



**Fachspezifischer Gesamtplan
für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis
für den Zeitraum von 2019 bis 2023**

**im Rahmen des Landesprogramms Familie/
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“**

*Gefördert durch den Unstrut-Hainich-Kreis
aus Mitteln des Landesprogramms Familie/
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie*

**LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ**



Lese- und Nutzungshinweise zum Fachspezifischen Gesamtplan

1. UMGANG MIT ADMINISTRATIVEN GEBIETSVERÄNDERUNGEN

Die administrativen Gebietsstrukturen im Unstrut-Hainich-Kreis haben sich während des Planungsprozesses in einigen Kommunen verändert. Im Einzelnen wurde(n)

- die Ortschaften Bollstedt, Höngeda, Grabe und Seebach der vormaligen Gemeinde Weinbergen zum 01.01.2019 als Ortsteile in die Stadt Mühlhausen eingemeindet. (GÄ1)
- zum 31.12.2019 die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schlotheim aufgelöst und die Landgemeinde Nottetal-Heilinger Höhen durch den Zusammenschluss der Stadt Schlotheim und der Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen und Obermehler gegründet. Die Landgemeinde verwaltet als erfüllende Gemeinde (EG) zudem die Gemeinden Körner und Marolterode. (GÄ2)
- zum 01.01.2019 die VG Unstrut-Hainich aufgelöst und aus den Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt die Landgemeinde Unstrut-Hainich gegründet. Die Gemeinde Schönstedt wird von der Landgemeinde erfüllt. (GÄ3)

Da der Gesamtplan bereits zum 15.11.2018 beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in seiner ersten Fassung vorgelegt wurde und seitdem nur zwei jährliche Fortschreibungen erfahren hat, wurde auf eine durchgängige Anpassung aller strukturbedingter Bezeichnungsänderungen für die einschlägigen Gebietseinheiten in diesem Gesamtplan verzichtet. Eine Anpassung hätte die Veröffentlichung verzögert, weil aktuell die Zeitressourcen dafür nicht zur Verfügung stehen. Das Interesse an den Informationen teilzuhaben, wiegt nach Auffassung des Verfassers schwerer. Insofern wurden - in Abhängigkeit des Erstellungszeitpunktes des jeweiligen Abschnittes - entweder die aktuellen oder die früheren Bezeichnungen verwendet. Die Exponentenziffern GÄ1, GÄ2 und GÄ3 verweisen darauf.

2. GENDER-HINWEIS

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3. ANSICHT UND DRUCK

Der Fachspezifische Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2019 bis 2023 wurde als doppelseitige Online-Publikation erstellt. Digital liest man sie komfortabel in der Zweiseitenansicht mit separaten Deckblatt.

Insofern die Online-Publikation oder Teile davon ausgedruckt werden soll, ist zu beachten, dass die Seiten 76 bis 79 im Querformat ausgerichtet sind.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Familienpolitik liegt maßgebend in der Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Der Freistaat Thüringen hat den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ weitreichende Verantwortung für die Gestaltung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen für Familien übertragen. Damit wächst kommunale Verantwortung und kommunales Engagement für familiäre Lebenssituationen im Landkreis.

Diese Verantwortung gilt es anzunehmen, denn Familien stellen die tragende Säule der Kreisgesellschaft dar. Ihre Bedarfe entstehen vor Ort in den Kommunen unseres Landkreises und erfordern eine intensive Vernetzung und Kooperation der Akteure. Deren Zusammenarbeit ist Voraussetzung, damit Rahmenbedingungen für Familien geschaffen werden können, welche es Familien erleichtern, ihre persönlichen Lebensentwürfe zu entwickeln, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten bzw. zu bewältigen, auch im hohem Alter und in schwierigen Lebenssituation oder in Krisen, jene Unterstützung zu erhalten, die sie benötigen.

Die Mitwirkenden am sozialpolitischen Agendaprozess und der Kreistag haben sich das Ziel gesetzt, eine Infrastruktur und Angebote zu entwickeln und vorzuhalten, welche den vielfältigen und sich wandelnden Lebensentwürfen von Familien gerecht werden, so dass Kinder gesund, wie auch selbstbestimmt aufwachsen können und Eltern eine ausgewogene Balance zwischen Erziehungsverantwortung und Fürsorge sowie individueller Selbstverwirklichung erfahren können.

Das geht natürlich nur mit Familien. Ich freue mich daher, dass sich Familien als Experten in eigen

Harald Zanker
Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises



ner Sache aktiv an den Haushaltsbefragungen beteiligt haben, welche die Kreisverwaltung im Sommer 2018 mit der Unterstützung von Landes- und Gemeindeverwaltungen sowie unter der Mitwirkung von Mitarbeitern aus den verschiedenen Aufgabebereichen der Kreisverwaltung durchgeführt hat. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle gedankt, einschließlich dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung, was die Daten der Haushaltsbefragungen ausgewertet hat.

Die Ergebnisse des Agendaprozesses und der Befragungen bildeten die Grundlage für die Weiterführung und Anpassung von präventiven Angeboten, Maßnahmen und Einrichtungen für Familien im Unstrut-Hainich-Kreis. Diese sind dem hier vorliegenden ersten Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2019 bis 2023 zu entnehmen.

Dass der eingeschlagene Weg nur einen Anfang der Planung und Umsetzung von Angeboten, Maßnahmen und Einrichtungen für Familien darstellt, wird im Kontext von SARS-CoV-2 offensichtlich. Die Pandemie verlangt Sorgeberechtigten, u. a. mehr Verantwortung als bisher für die Bildung ihrer Kinder, für die Vereinbarkeit von familiärer Alltagsgestaltung und Erwerbstätigkeit sowie für partnerschaftliche Aufgabenverteilungen ab. Präsenzformate in der Familienförderung werden weitestgehend zurückgefahren und durch digitale Informations-, Beratungs- und Gruppenformate ersetzt. Doch es genügt nicht, neue Formate zur Angebots- und Leistungserbringung zu installieren. Familienförderung muss allen Generationen den Zugang zu dafür erforderlichen Digitalkompetenzen ermöglichen, um gesundes, erfülltes und solidarisches Zusammenleben aller Generationen in unserem Landkreis gegenwärtig und zukünftig zu fördern.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT

EINLEITUNG

TEIL A

1	PLANUNGSRAHMEN	10
1.1	Rechtlicher Rahmen und strategische Abstimmung	10
1.2	Der Begriff FAMILIE	10
1.3	Planungsstrukturen	12
1.3.1	Strukturelle und Personelle Verortung der Sozialplanung LSZ.....	12
1.3.2	Beteiligung von Fachplanungen und externen Fachakteuren.....	12
1.3.3	Haushaltsbefragung - Adresstichprobe und Befragungshinhalte.....	14
2	PROZESSSCHRITTE	16
2.1	Prozessüberblick	16
2.2	Schritt 1: Bestandsaufnahme.....	16
2.3	Schritt 2: Bedarfserhebung und Bedarfsdeckung.....	17
2.4	Schritt 3: Zielbildung.....	18
2.5	Schritt 4: Maßnahmeplanung	18
2.6	Schritt 5: Teil A Umsetzungsplanung	19
2.7	Schritt 6: Teil B Umsetzung des Landesprogramms Familie im Jahr 2019..	19
2.8	Schritt 7: Evaluation/Wirkungsorientierung	20
3	QUALITÄTSSICHERUNG	21
4	RISIKEN UND NACHHALTIGKEIT	21
5	ZEIT- UND ARBEITSPLAN FÜR DIE JAHRE 2019 BIS 2023	22
6	SOZIALINDIZES FÜR FAMILIENFÖRDERUNG IM UHK	26
6.1	Sozialindex für den Landkreis	26
6.2	Sozialindex für die Kreisstadt Mühlhausen	27

TEIL B

7	BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	30
7.1	Bevölkerungsentwicklung.....	30
7.2	Bevölkerungsvorausberechnung	31
7.3	Altersstruktur der Bevölkerung	32
7.3.1	Durchschnittsalter.....	32
7.3.2	Ausgewählte Altersgruppen	32
7.3.3	Demografisches Verhältnis der Generationen	34
7.4	Natürliche Bevölkerungsbewegung	36
8	HAUSHALTSSTRUKTUREN VON FAMILIEN	38
8.1	Haushalts- und Familienstrukturen.....	38
8.2	Adoptionen	39
8.3	Eheschließungen und Ehescheidungen.....	39
8.4	Soziodemografische und sozioökonomische Strukturen -.....	39
9	FAMILIE UND GESUNDHEIT	42
9.1	Kindergesundheit im Vorschulalter.....	42
9.1.1	Kita-Reihenuntersuchungen - Zweck und Ergebnisüberblick	42
9.1.2	Ausgewählte Untersuchungsbereiche im Vorschulalter	43
9.1.2.1	Gewichtsverteilung.....	43
9.1.2.2	Sprachvermögen	45
9.1.2.3	Verhaltensauffälligkeiten	45
9.1.2.4	Frühförderung und besonderer Förderbedarf	46
9.2	Kindergesundheit im Einschulungsalter	48
9.2.1	Einschulungsuntersuchungen - Zweck und Ergebnisüberblick	48
9.2.2	Ausgewählte Untersuchungsbereiche im Schuleingangsverfahren	50
9.2.2.1	Gewichtsverteilung.....	50
9.2.2.2	Sprachvermögen	52
9.3	Pflegebedürftigkeit.....	53
9.3.1	Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	53
9.3.2	Alter und Pflegequote	55
9.3.3	Inanspruchnahme und Verteilung der Versorgungsformen in der Pflege.....	56
9.3.4	Wachsender Pflegebedarf	57

10	FAMILIE UND EINKOMMEN/.....	58
	WIRTSCHAFTLICHE SITUATION VON FAMILIEN	
10.1	Kaufkraft pro Person	58
10.2	Familien in der Hilfebedürftigkeit.	59
10.2.1	Bedarfgemeinschaften nach Familientypen.	59
10.2.2	Kinder im SGB II.	61
10.2.3	Bedarfgemeinschaften von Alleinerziehenden.	62
10.2.4	Anzahl, Altersstruktur und Qualifizierung.	63
	von arbeitslose Alleinerziehenden im SGB II	
10.3	Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen.	65
10.4	Familien und Überschuldung.	66
10.4.1	Überschuldete Haushalte.....	66
10.4.2	Schuldnerberatung.	67
10.5	Wohnungslosigkeit.	71

TEIL C

11	ANGEBOTS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN.....	74
	FÜR FAMILIEN	
11.1	Integrierte kommunale Planungsressourcen für Familien	74
11.2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität.....	75
11.2.1	Kindertagesbetreuung	75
11.2.2	Betrieblicher Pflegekoffer Thüringen	80
11.2.3	Familienentlastender Dienst.....	80
11.2.4	Kleeblatt das Familienprojekt im Unstrut-Hainich-Kreis.....	81
	im Rahmen von TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und	
	Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit)	
11.2.5	Kinderfreundlicher Landkreis	81
11.3	Bildung im familiären Umfeld - Familienbildung	82
11.3.1	Familienbildungsangebote in den Familienzentren des Landkreises.....	82
11.3.2	Familienbüro in Bad Langensalza	83
11.4	Beratung, Unterstützung und Information	83
11.4.1	Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	83
11.4.2	Frühe Hilfen.....	84
11.4.3	Frühförderung für Entwicklungsverzögerte, von Behinderung Bedrohte	85
	und behinderte Kinder im Vorschulalter	
11.4.4	Beratung für Menschen mit Behinderungen	86
11.4.5	Mutter-/Vater-/Kind-Kurberatung und -vermittlung	86
11.4.6	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	87
11.4.7	Kinder- und Jugendschutzdienst	88
11.4.8	Frauenschutz - Kontaktstelle und Schutzwohnen.....	88
11.4.9	Sozial- und Bildungsdatenbank	89
11.4.10	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	90
11.4.11	(Mobile) Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit	91

11.4.12	Pflege- und Wohnberatung.....	91
11.4.13	Broschüre „EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN – Maßnahmen zur Wohnraumanpassung	92
11.4.14	Allgemeine Sozialberatung	92
11.4.15	Fachstelle für Migration, Teilhabe und interkulturelle Beratung.....	93
11.4.16	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen.....	93
11.4.17	Stromspar-Check	94
11.4.18	Elterngeldstelle	94
11.4.19	Unterhaltsvorschussstelle.....	95
11.4.20	Bildungs- und Teilhabeleistungen	95
11.5	Wohnumfeld und Lebensqualität	96
11.5.1	Hausnotruf.....	96
11.5.2	AWO Pflegebegleiter - ein ehrenamtliches Unterstützungssystem für pflegende Angehörige	96
11.6	Dialog der Generationen	97
11.6.1	Familienzentren.....	97
11.6.2	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ).....	98
11.6.3	Frauzentren	99
11.6.4	THINKA Mühlhausen	100
11.6.5	Stadtteilbüro	101
11.6.6	Mehrgenerationenhäuser	102
11.6.7	Dorfkümmerer im Unstrut-Hainich-Kreis	102
11.6.8	Dorfkümmerer des Projektes Landengel	103
11.6.9	Seniorenmitwirkung	103
	(Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte i. S. des §3 f. Seniorenmitwirkungsgesetz).....	
11.6.10	Seniorenvertretung der Stadt Mühlhausen	105
11.6.11	Seniorenbegegnungsstätte Volkssolidarität.....	105

TEIL D

12	BEDARFSPLANUNG.....	108
12.1	Bedarf an integrierten Planungsstrukturen.....	108
12.2	Dialogreihe: Gemeinsam den sozialen Wandel im UHK..... weiterdenken - weiterentwickeln - weitergehen	108
12.3	Ausgewählte Ergebnisse der Familienbefragung	111
12.3.1	Familienbefragung.....	111
12.3.1.1	Soziodemografische Strukturen der befragten Haushalte	111
12.3.1.2	Lebensqualität & Familienzeit	120
12.3.1.3	Vereinbarkeit Familie und Beruf	126
12.3.1.4	Exkurs: Familien im Lockdown von SARS-Cov-2	130
12.3.1.5	Betriebliche Gesundheitsförderung.....	134
12.3.1.6	Wichtigkeit und Inanspruchnahme	135
	von Versorgungsleistungen und Angeboten für Familien	

12.3.2 .	Befragung der Generation 55plus.....	141
12.3.2.1	Soziodemografische Strukturen	141
12.3.2.2	Wohnen und Alltagsgestaltung.....	145
12.3.2.3	Wichtigkeit und Inanspruchnahme	154
	von Versorgungsleistungen und Angeboten für die Generation 55plus	
12.3.2.4	Gesundheitsversorgung & Pflegebedürftigkeit	159
12.3.2.4.1	Medizinische Versorgung.....	159
12.3.2.4.2	Pflegebedürftigkeit.....	160
12.3.2.4.3	Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen	163
12.4	Bedarfe im Kontext Wohnen	164
13	ZIELE DER LOKALEN FAMILIENFÖRDERUNG	166
13.1	Prozess der Zielbildung	166
13.1.1	Gesamtstrategie und die Einbettung der fachspezifischen Ziele des LSZ ..	166
13.1.2	Handlungsfeldbezogene Schwerpunktsetzungen	167
13.1.3	Kooperationen und Vernetzungen und Familienbeteiligungen.....	167
13.2	Fachspezifische Ziele für sozialpolitisches Handeln.....	168
13.2.1	Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit	168
13.2.2	Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität.....	168
13.2.3	Bildung im familiären Umfeld	169
13.2.4	Beratung,Unterstützung und Information	170
13.2.5	Wohnumfeld und Lebensqualität.....	171
13.2.6	Dialog der Generationen	171
14	Maßnahmeplanung.....	172
14.1	Handlungsfeldbezogene Schwerpunktsetzungen	172
14.2	Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit	174
14.3	Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität.....	176
14.4	Handlungsfeld 3 - Bildung im familiären Umfeld	178
14.5	Handlungsfeld 4 - Beratung,Unterstützung und Information	182
14.6	Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität	186
14.7	Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen	187
	 Anhang, Verzeichnisse und Impressum	
	Anhang	194
	Quellenverzeichnis.....	212
	Abkürzungsverzeichnis.....	216
	Tabellenverzeichnis.....	217
	Abbildungsverzeichnis	218
	Impressum	223

Einleitung

Das Land Thüringen unterstützt und fördert die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien. Dazu stellt es den Kommunen finanzielle Mittel über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) bereit.

Der hier vorliegende Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis bildet die Grundlage für die Landesförderung durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Er basiert auf einem bedarfs- und beteiligungsorientiert durchgeführten fachspezifischen Planungsprozess. Das zur Planung herangezogene Familienbild versteht Familie als Institution, in der Menschen unterschiedlicher Generationen füreinander Verantwortung übernehmen. Das beinhaltet im engeren Sinne Eltern mit Erziehungsaufgaben. Im weiter gefassten Familienverständnis schließt es vor allem die Fürsorge und Pflege von Eltern bzw. von anderen Angehörigen ein.

Im Teil A des Gesamtplanes sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und der Planungsprozess ausführlich abgebildet. Letzterer wurde unter Beachtung der vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie herausgegebenen Qualitätskriterien für Planungsprozesse im Landesprogramm LSZ ausgerichtet.

Der Unstrut-Hainich-Kreis ist einer der wenigen Landkreise und kreisfreien Städte, der auf der Grundlage einer umfassenden Gesamtplanung in den nachfolgenden sechs Handlungsfeldern die höchste Förderstufe bereits mit Einführung des Landesprogramms LSZ zum 1. Januar 2019 beanspruchen konnte.

- Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit
- Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität
- Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld
- Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

- Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität
- Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Teil B des Gesamtplans beschreibt zunächst die Bevölkerungsstruktur sowie Lebenslagen von Familien im Unstrut-Hainich-Kreis anhand von Daten bzw. Fakten und verweist auf räumliche Disparitäten. Teil C informiert über Angebots- und Unterstützungsstrukturen für Familien, bevor sich im Teil D die Bedarfsplanung anschließt. Diese basiert auf einer intensiven Mitwirkung von Familien mit Erziehungsaufgaben und der Altersgruppe der 55- bis unter 75-Jährigen. Beide Gruppen haben sich intensiv an den im Sommer 2018 durchgeführten Haushaltsbefragungen im Landkreis beteiligt. Im Nachgang wurden die analysierten Befragungsergebnisse mit den vereinbarten Schwerpunktzielen und Handlungsansätzen der im Zeitraum von November 2017 bis März 2018 durchgeführten öffentlichen sozialpolitischen Dialogveranstaltungen abgestimmt. Die daraus abgeleiteten Zielstellungen und Maßnahmen, welche zur Förderung von Familien umgesetzt werden sollen, sind in den Abschnitten 13 und 14 im Teil D aufgeführt. Der Fachspezifische Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2019 bis 2023 wurde mit Beschluss des Kreistages vom 27. November 2019 (KT/062-03/19) politisch legitimiert.

Der hier vorliegende Gesamtplan ist ein erster Schritt zu einer fortlaufenden Bedarfsplanung von präventiven Maßnahmen und Angeboten für Familien im Landkreis. Zunächst gilt es, Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Plans in dem Zeitraum der Jahre 2019 bis 2023 zu realisieren. Neben der Fortsetzung und Etablierung der beschlossenen Maßnahmen, stehen in den nächsten Jahren vertiefende Planungsaufgaben, insbesondere zur Entwicklung von Qualitätsstandards und zur Evaluation von Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten an. Darüber hinaus gilt es, die Erreichbarkeit und Inanspruchnahme von lokalen und überregionalen Familienangeboten- und Unterstützungsleistungen durch die im Unstrut-Hainich-Kreis lebenden Familien vertiefend zu analysieren und erforderliche Anpassungen auf den Weg zu bringen.



A



FEIL

TEIL A

KONZEPTION UND UMSETZUNG DES PLANUNGSPROZESSES



1 PLANUNGSRAHMEN

1.1 RECHTLICHER RAHMEN UND STRATEGISCHE ABSTIMMUNG

PLANUNGSRAHMEN

Die fachspezifische Bedarfsplanung zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)¹ wurde auf der Grundlage des Richtlinienentwurfes LSZ (Stand: 7. August 2018) entwickelt. Mit der Novellierung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes (ThürFamFöSiG) wurde das Landesprogramm Familie gesetzlich verankert und damit die rechtliche Basis für Beschluss und Inkraftsetzung der Richtlinie LSZ² zum 1. Januar 2019 geschaffen.³

Der Freistaat Thüringen überträgt den Kommunen mit der Novellierung des ThürFamFöSiG weitreichende Verantwortung für die Gestaltung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen und Unterstützungsleistungen für Familien, stellt aber auch mehr finanzielle Mittel für die lokale Familienförderung bereit. Damit wächst die kommunale Verantwortung und kommunales Engagement für familiäre Lebenssituationen im Landkreis. Insbesondere zielt das Gesetz darauf, Landkreise und kreisfreie Städte bei der Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten, öffentlich verantworteten Infrastruktur für Familien zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen zu unterstützen. Dies soll dazu beitragen, im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025, familienfreundliche Rahmenbedingungen, kommunale Daseinsvorsorge und ländliche Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse besser zu ermöglichen.⁴

Dazu bedarf es einer integrierten fachlichen Planung, welche sich entsprechend der Ziffern 2.3.1 bis 2.3.6 der Richtlinie LSZ über die folgenden sechs Handlungsfelder erstreckt.

- Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung
- Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

- Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld
- Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information
- Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität und
- Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen.
→ **Abb. 1**

Mit diesen vielfältigen Handlungsspektren trägt das Landesprogramm Familie nicht nur dazu bei, den Zweckbestimmungen des § 4 ThürFamFöSiG zu entsprechen, sondern kommt zugleich den gesetzgeberischen Intentionen zu den §§ 80, 82 i.V.m. §§16, 17, 28 SGB VIII, § 1 Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz (ThürSenMitwG) und § 5 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz nach.

Folgende etablierte Einrichtungen und vorgehaltene Angebote im Unstrut-Hainich-Kreis wurden bereits vom dem 01.01.2019 auf der Grundlage dieser Gesetze durch den Freistaat Thüringen gefördert:

- die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des Diakonischen Werkes Eichsfeld/Mühlhausen e.V. in Bad Langensalza und des ASB Kreisverbandes Unstrut-Hainich e.V. in Mühlhausen,
- das Frauenzentrum „ungeschminkt“ des Trägers „Frauen für Frauen e. V.“ in Bad Langensalza und das Frauenkommunikationszentrum des Deutschen Frauenring/Landesverband Thüringen e.V. Mühlhausen,
- die beiden Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. am Standort Bad Langensalza und des Priorats für Kultur und Soziales gemn. e.V. in Mühlhausen,

1 Neben der Bezeichnung im Koalitionsvertrag und der in einschlägigen Rechtsgrundlagen ausgewiesenen Bezeichnung für das hier benannte „Landesprogramm ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘“ wurden zwei weitere Bezeichnungen seitens des TMASGFF eingeführt, welche bedeutungsgleich genutzt werden. Dies sind zum einem Landesprogramm Familie und zum anderen Landesprogramm eins99. Nachfolgend wird im Sinne der einfacheren Lesbarkeit die Bezeichnung Landesprogramm Familie überwiegend verwendet.

2 Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ)

3 Das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz wurde als Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18. Dezember 2018 verkündet. (GVBl. S. 813) Die Richtlinie LSZ wurde am 19.12.2019 ausgefertigt. (ThürStAnz Nr. 7/2019 S. 389 - 394)

4 Richtlinie LSZ, Ziffer 1.1

- das Familienzentrum in Bad Langensalza des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. und jenes des ASB Kreisverbandes Unstrut-Hainich e.V. in Mühlhausen, einschließlich seiner Familienbildungsangebote,
- die Tätigkeiten und Projekte der/des Seniorenbefragten und des Behinderten- und Seniorenrates des Unstrut-Hainich-Kreises sowie des Behinderten- und Seniorenrates der Stadt Mühlhausen bzw. des Seniorenrates der Stadt Bad Langensalza.

Für fachspezifische Bedarfsplanungen im Landkreis bildet die „Agenda sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2018 bis 2023“ eine richtungweisende Arbeitsgrundlage. Demzufolge begründete sie auch für die Wahrnehmung der Planungsaufgaben im Kontext des Landesprogramms Familie die maßgebende fachliche Grundlage.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises hat am 24. Oktober 2018 die Kreisverwaltung beauftragt, die Beteiligung des Unstrut-Hainich-Kreises am Landesprogramm Familie mit der Förderstufe drei beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu beantragen und umzusetzen. (KT/447-42/18) Die Gewährung von Landesmitteln nach der Förderstufe drei setzt gem. Ziffer 2.3 der Richtlinie LSZ eine fachspezifische, integrierte Planung voraus, welche im Bewilligungszeitraum umgesetzt sowie fortgeführt wird und alle sechs Handlungsfelder zwingend umfasst.



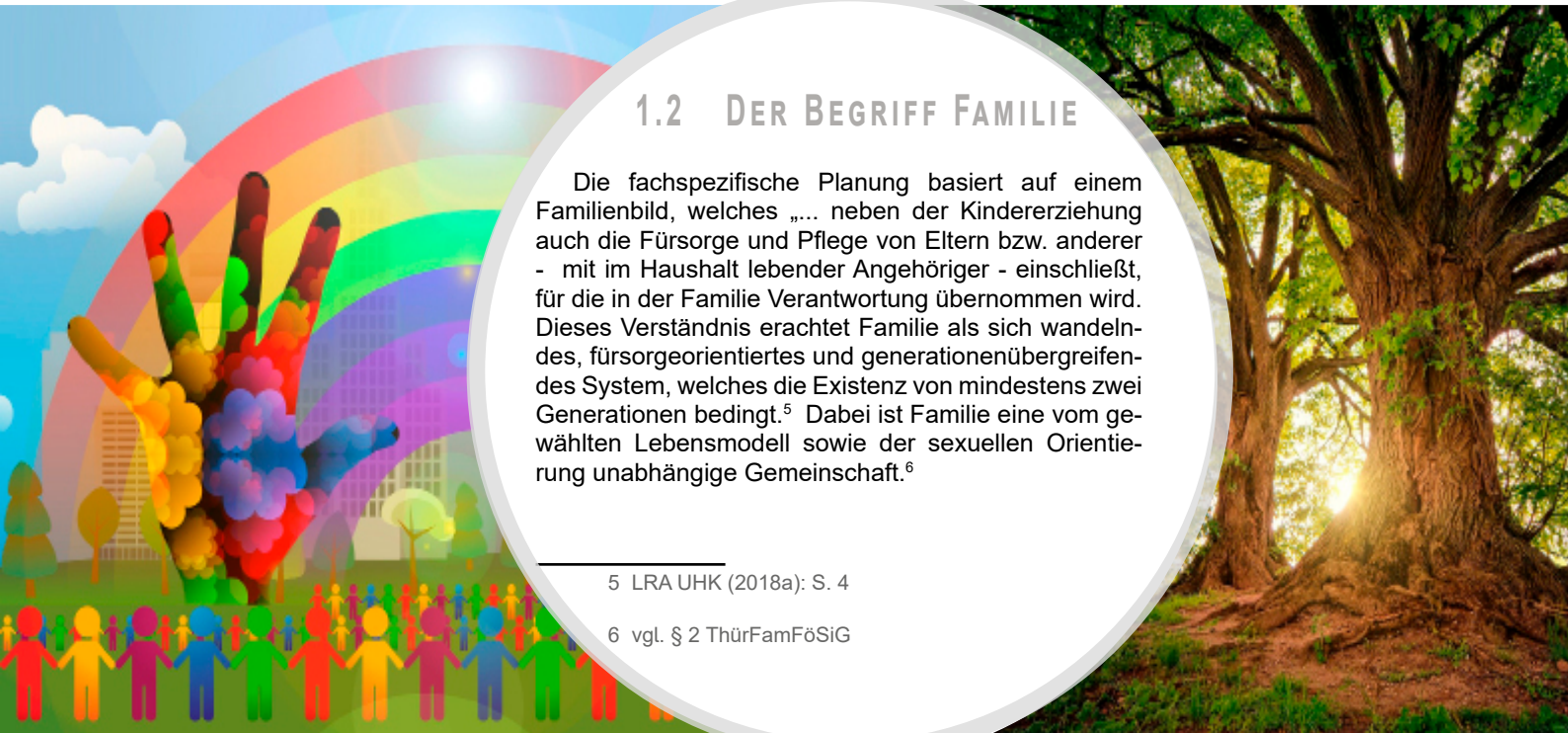
Abb. 1: Sechs Handlungsfelder des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“



Allgemeine Umsetzungsbeispiele in den Handlungsfeldern gemäß Richtlinie LSZ^{ooo}

^{ooo} selektive Darstellung von förderfähigen Maßnahmen

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung mit Umsetzungsbeispielen aus den Angebots- und Maßnahmenkatalog des Handbuchs zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“



1.2 DER BEGRIFF FAMILIE

Die fachspezifische Planung basiert auf einem Familienbild, welches „... neben der Kindererziehung auch die Fürsorge und Pflege von Eltern bzw. anderer - mit im Haushalt lebender Angehöriger - einschließt, für die in der Familie Verantwortung übernommen wird. Dieses Verständnis erachtet Familie als sich wandelndes, fürsorgeorientiertes und generationenübergreifendes System, welches die Existenz von mindestens zwei Generationen bedingt.⁵ Dabei ist Familie eine vom gewählten Lebensmodell sowie der sexuellen Orientierung unabhängige Gemeinschaft.⁶

⁵ LRA UHK (2018a): S. 4

⁶ vgl. § 2 ThürFamFöSiG

1.3 PLANUNGSSTRUKTUR

1.3.1 STRUKTURELLE UND PERSONELLE VERORTUNG DER SOZIALPLANUNG LSZ

Zur Umsetzung des Planungsvorhabens werden vorhandene Personalressourcen der Kreisverwaltung eingesetzt. Die Sozialplanung zur Umsetzung des Landesprogramms Familie (Sozialplanung LSZ) wird in die bestehenden Strukturen, konkret in die Stabsstelle Sozialplanung, welche dem Bereich Landrat bzw. seit dem 01.09.2020 der Leitung des Fachbereichs Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit zugeordnet ist, implementiert. Die Aufgabe Sozialplanung im Kontext des LSZ wird von der Sozialplanerin ausgeführt.

Die Verortung beim Stab Sozialplanung dient dem multidimensionalen Ansatz der Familienförderung, sichert seine interdisziplinäre Arbeitsfähigkeit kontinuierlich ab, beugt Doppelarbeiten bei der integriert ausgerichteten Sozialplanung und der fachspezifischen Sozialplanung im Kontext der Familienförderung vor, erspart Einarbeitungszeit und ermöglicht den 100 %igen Rückgriff

auf bereits bestehendes sozialplanerisches Know-How sowie die barrierefreie Nutzung bisheriger Planungsergebnisse. Die Anbindung an die Stabsstelle Sozialplanung soll zudem den rechtlich und strukturell unterschiedlichen Zuständigkeiten der Fachdienste sowie dem oftmals noch versäulten Vorgehen der fachspezifischen Bereiche mit einer integrierten Betrachtung begegnen, welche fachspezifische Angebote und Logiken berücksichtigt, aufeinander abstimmt und die Strukturen dahinter stärker miteinander verzahnt.

Zur Bewältigung der programmspezifischen Verwaltungsaufgaben wird mit Beginn des Jahres 2020 zusätzlich eine Verwaltungskraft (0,5 VbE), welche über das einschlägige Landesprogramm finanziert wird, eingesetzt.

1.3.2 BETEILIGUNG VON FACHPLANUNGEN UND EXTERNEN FACHAKTEUREN

Die seit dem Jahr 2015 auf Initiative der Stabsstelle Sozialplanung sukzessive etablierten interdisziplinären sowie behördeninternen und externen Arbeitsstrukturen wurden auch für die Planung im Kontext des LSZ genutzt, um Doppelstrukturen und –arbeiten zu vermeiden. Im Einzelnen sind dies, die Sozialplanungskonferenz (SoP-Konferenz), die AG Sozialberichtswesen (AG SBW) und der Fachbeirat zur Förderung der Chancengerechtigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis (Fachbeirat). Die Geschäftsführung aller drei Arbeitsgremien obliegt bei der Stabsstelle Sozialplanung.

Sozialplanungskonferenz. Die Sozialplanungskonferenz vereint Führungs- und Planungskräfte der Fachdienste Familie und Jugend, Gesundheit, Schulverwaltung und Soziale Hilfen und „... wirkt im Wesentlichen als interdisziplinäres Koordinierungsinstrument, welches die Fachplaner vernetzt,

Planungen aufeinander abstimmt, gemeinsame Datenanalysen vornimmt, sozialpolitische und administrative Handlungsfelder diskutiert und implizit formuliert, Raum zur Erprobung neuer Sichtweisen gewährt und über die turnusgemäß fortzuführende integrierte Sozialberichterstattung und -planung berät.⁷ Diese Funktionen und Aufgaben fallen ebenfalls im Planungskontext von Familien an.

Arbeitsgruppe Sozialberichtswesen (AG SBW). Der AG SBW gehören die Sozialplanerin, drei Mitarbeiterinnen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes, drei Mitarbeiterinnen aus dem Bereich der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung und -fachberatung, die Jugendhilfeplanerin, eine Sachbearbeiterin aus der Sozialhilfe, eine Mitarbeiterin aus der Koordinierungsstelle Frühen Hilfen sowie der Bildungskordinator für Neuzugewanderte und eine Sozialarbeiterin der Psychosozialen Beratungsstelle für Neuzugewanderte an. Der AG SBW obliegt es, planungsrelevante Daten bereitzustellen. Dazu wirkt sie im Einzelnen bei der Weiterentwicklung des Sozialberichts-entwurfes mit, sie leitet bedarfsweise weiterführende Untersuchungen/Erhebungen ein, setzt diese um, entwickelt und überprüft Indikatorensätze, z.B. zur Beschreibung von Armutslagen.

Experteninterviews. Mit den Leitungen der beiden ortsansässigen Familienzentren, der Leitung und Fachberatung des ThEKiZ Kinderland, der Leitung des Frauenzentrum Mühlhausen, der Leitung und einem Mitarbeiter des Erprobungsraums in Bad Langensalza des Evangelischen Kirchenkreises und der Ansprechpartnerin der ehrenamtlichen Pflegebegleiter bei der AWO wurden Experteninterviews am 24., 26. und 27. Juli 2018, 12. und 18. September 2018 sowie am 24. und 25. Oktober 2019 durchgeführt. Inhalt der ca. 2- bis 2,5-stündigen Interviews waren operative und mittelfristige Zielstellungen der Einrichtungen, ihre Leistungsprofile, personelle und räumliche Ressourcen und Strukturen, Arbeitsorganisation, sächliche Ausstattung, Vernetzungen und Kooperationen, die Erreichbarkeit von (potentiellen) Nutzergruppen, Qualitätsstandards und Finanzierung der Einrichtungen.

Am 9. und 10. Dezember 2020 wurden mit jedem der sieben über das Landesprogramm Familie etablierten Dorfkümmerern ein ca. 30- bis 45 Minuten andauerndes Telefoninterview durchgeführt. Das Themenspektrum umfasste das subjektiv wahrgenommene Rollenverständnis als Dorfkümmerer, Zugang, Inanspruchnahme und Aufgaben des Dorfkümmerers, Zufriedenheit, Herausforderungen und Unterstützungsbedarf der Dorfkümmerer, identifizierte Bedarfslagen in ihren Einsatzkommunen, Bewertung und Veränderungsbedarf zur Fördermaßnahme „Dorfkümmerer“ sowie Inhalt und Rahmen einer lokalen Fachveranstaltung für Dorfkümmerer Ende März/April 2021. Die Interviews wurden von der Stabsstelle Sozialplanung durchgeführt und analysiert.

Fachbeirat für mehr Chancengerechtigkeit in der Region des Unstrut-Hainich-Kreises. Der Fachbeirat „...übt eine beratende Funktion gegenüber lokalen Akteuren im sozialpolitischen Kontext aus. Als Schnittstelle zwischen den sozialpolitisch agierenden Akteuren in der Region thematisiert er aktuelle Fachfragen und gibt Empfehlungen für lokale sozialplanerische Handlungsbedarfe. Ferner bezieht er fachliche Stellungnahmen zu sozialen Lösungsansätzen, Maßnahmen sowie Projekten als Entscheidungshilfe für die zuständigen Träger aus Kommunalpolitik, von Verwaltungen und nichtöffentlichen Leistungserbringern sozialer Dienstleistungen.“⁸

Er vereint Vertreter aus den unterschiedlichen sozialen Aufgabenbereichen der Kreisbehörde, der Kreisarbeitsgemeinschaft der Liga, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, des Staatlichen Schulamtes, der beiden Städte Mühlhausen und Bad Langensalza sowie der Suchthilfe. Darüber hinaus wirken weitere Einzelpersonen mit, die sich insbesondere durch eine hohe Fachlichkeit, innovatives Handeln, starkes ehrenamtliches Engagement bzw. durch wertorientiertes Unternehmertum auszeichnen.

7 LRA (2012): S. 7

8 LRA (2017)

SIE KÖNNEN UNS MAL

die MEINUNG SAGEN

Familienbefragung 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis

HAUSHALTS- BEFRAGUNG

1.3.3 HAUSHALTSBEFRAGUNG - ADRESSSTICHPROBE UND BEFRAGUNGSINHALTE

Familien sind Experten in eigener Sache. Deshalb entschied die Kreisverwaltung, diese mit einer breit angelegten Bürgerbefragung im Sommer 2018 am Planungsprozess zu beteiligen. Das umfassende Verständnis von Familie (vgl. Abschnitt 1.2) erforderte ein besonderes Stichprobendesign für die Bürgerbefragung, da die Einwohnermeldestatistiken regelmäßig nur wenige Angaben zu den Haushaltsmitgliedern, wie Alter, Geschlecht und Nationalität, liefern.

Es wurden zwei unterschiedliche Adressstichproben konzipiert. Eine der beiden Zufallsstichproben zielte auf die Auswahl von Personen im Alter von 25 bis unter 55 Jahren, die in Privathaushalten mit mindestens einem minderjährigen Kind leben. In dem Bewusstsein, dass Werte, Ansprüche und Bedarfe von Familien mitunter schon zwischen zwei aufeinanderfolgenden Generationen deutlichen Veränderungen unterliegen, wurde die Stichprobe über zwei Teilziehungen generiert. Eine umfasste den Alterskohort der 25- bis unter 40-Jährigen, die andere den Alterskohort der 40- bis unter 55-Jährigen. Um nicht nur gemeindefarbene, sondern auch geschlechtssensible Bedarfe aus den Befragungsergebnissen identifizieren zu können, wurde soweit möglich eine proportionale Verteilung der Geschlechter - entsprechend ihrer altersbezogenen Verteilung in der Kreisbevölkerung - angestrebt. Es bestand von Beginn an die Vermutung, dass dies aufgrund der überwiegend weiblich besetzten Haushalte von Alleinerziehenden bzw. von Sorgeberechtigten nicht realisiert werden kann, ohne den Stichprobenumfang ungewollt deutlich zu reduzieren. Dies bestätigte sich auch. Da eine Kürzung des Stichprobenumfangs zumindest die Aussagekraft für kleine Raumeinheiten deutlich einschränken würde, wurde von der repräsentativen Verteilung der Geschlechter abgewichen, sobald die Konsequenz eine Abschmel-

zung der zu befragenden Haushalte nach sich gezogen hätte. Dies führte zu einer Nettostichprobe, bei welcher zwei Drittel (65,9 %) der Adressaten weiblich und ein Drittel (34,1 %) männlich waren.

Analog wurde bei Ausrichtung der zweiten Adressstichprobe vorgegangen. Diese generierte 30 % der Bewohner im Alter von 55 bis unter 75 Jahren, wobei gemeindefarbene und geschlechtsspezifische Teilziehungen für die Kohorte der 55- bis unter 65-Jährigen und der 65- bis unter 75-Jährigen erstellt wurden. Die Stichprobenziehungen wurden vom Thüringer Landesrechenzentrum erstellt.

Für jeden der beiden Adressatenkreise wurde ein separater Fragebogen konzipiert. Für die Gruppe der Familien mit minderjährigen Kindern fand die Befragung unter dem Titel „FAMILIEN REDEN MIT - Familienbefragung im Unstrut-Hainich-Kreis“ statt und sollte Antworten zu den in Abb. 2 ausgewiesenen Themenkomplexen liefern.

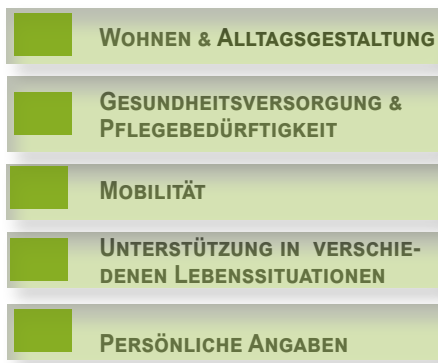
Abb. 2: Themen der Familienbefragung 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis

GEMEINSAME ZEIT IN DER FAMILIE & FREIZEIT(GESTALTUNG)
KINDERBETREUUNG & BILDUNG
FAMILIENALLTAG
WOHNEN UND WOHNUMFELD
UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN & GESUNDHEITSVERSORGUNG
ANGABEN ZUR BEFRAGTEN PERSON

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Der unter dem Titel „Befragung der Generation 55plus im Unstrut-Hainich-Kreis“ an die Altersgruppe der 55- bis unter 75-Jährigen adressierte Fragebogen umfasste die in Abb. 3 dargestellten Themenkomplexe.

Abb. 3: Themen der Befragung von Haushalten mit 55- bis 75-Jährigen im Jahr 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis



Quelle: LRA UHK/
Stabsstelle Sozialplanung

Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurden insgesamt 18.158 Haushalte generiert (Bruttostichprobe), denen in Abhängigkeit vom Alter und Haushaltsstruktur jeweils einer der beiden Fragebögen übermittelt wurde. 282 Adressaten der Zufallsstichproben konnten die Fragebögen unter den gezogenen Wohnanschriften nicht zugestellt werden, was zu einer Nettostichprobe von insgesamt 17.876 Adressaten führte.

Zur Familienbefragung haben 2.159 Familienhaushalte den ausgefüllten Erhebungsbogen zurückgesandt oder sich über das Onlineportal an der Erhebung beteiligt. Nach dem Befragungsende sind weitere 105 Fragebögen eingegangen, die aufgrund des engen Planungszeitraumes nicht mehr in die Analyse einbezogen werden konnten. Dennoch wurden sie erfasst und können bei zukünftigen kleinräumigen Auswertungen berücksichtigt werden.

Die Befragungsrückläufe der älteren Kohorte wurden einige Wochen später analysiert, so dass Fragebögen, die bis zum 15. September 2018 eingegangen

waren, in die Datenauswertung einbezogen werden konnten. Insgesamt gingen 2.359 Fragebögen der Generation 55plus in Papierform oder online ein.

Die Datenanalysen zu beiden Erhebungen führte das in Erfurt ansässige Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V. durch. Die im **Abschnitt 12.3** aufgezeigten Befragungsergebnisse sind auf die Kreisebene sowie auf eigenständige Gemeinden und Gemeindeverbände begrenzt. Je nach Beteiligung der Adressaten in den einzelnen Raumeinheiten lassen diese jedoch auch Auswertungen bis auf Stadtteilebenen zu.

Tab. 1: Stichprobengröße und Rückläufe der Bürgerbefragungen im Jahr 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis

	Gesamt	Familienbefragung	Generati-on 55plus
STICHPROBEN			
Bruttostichprobe	18.158	9.849	8.309
<i>davon nicht zustellbar</i>	282	149	133
Nettostichprobe	17.876	9.700	8.176
RÜCKLÄUFE			
Anzahl der Fragebögen	4.623	2.264 (2.159 + 105)	2.359
Rücklaufquote	25,3%	22,3%	28,9%

Tab. 2: Rückläufe der Bürgerbefragungen im Jahr 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis nach Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeinde/ Gemeindeverbund (GV) Gebietsstand 31.12.2018	Gesamt		Familienbefragung		Generation 55plus	
	absolut	Rücklaufquote	absolut	Rücklaufquote	absolut	Rücklauf- quote
Anrode	105	23,4	47	26,3	58	21,5
Bad Langensalza	789	27,2	406	24,4	391	31,7
Dünwald	98	22,6	53	21,8	45	23,7
Menteroda	91	31,7	25	27,5	66	33,7
Mühlhausen	1.328	24,6	651	21,1	677	29,4
Weinbergen/ OT Höngeda, Seebach, Bollstedt, Grabe ^{GÄ1}	163	27,6	84	28,6	79	26,7
Unstruttal	162	25,5	74	23,1	88	27,9
EG Herbsleben	172	25,0	97	25,1	75	24,8
EG Südeichsfeld	409	26,8	207	25,0	202	28,9
EG Vogtei	278	26,4	140	25,7	138	27,2
VG Bad Tennstedt	285	22,6	138	21,3	147	23,9
VG Schlotheim/ EG Nottertal-Heilinger Höhen ^{GÄ2}	264	28,4	109	14,6	155	22,6
VG Unstrut-Hainich/ EG Unstrut-Hainich ^{GÄ3}	323	26,3	176	26,5	147	26,1

GÄ1 Zum 01.01.2019 wurde die Gemeinde Weinbergen mit ihren vier Ortsteilen Bollstedt, Höngeda, Grabe und Seebach in die Stadt Mühlhausen eingemeindet.

GÄ2 Zum 31.12.2019 wurde die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Schlotheim aufgelöst und die Landgemeinde Nottertal-Heilinger Höhen durch den Zusammenschluss der Stadt Schlotheim und der Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen und Obermehler gegründet. Die Landgemeinde verwaltet als erfüllende Gemeinde (EG) zudem die Gemeinden Körner und Marolterode.

GÄ3 Zum 01.01.2019 wurde die VG Unstrut-Hainich aufgelöst und aus den Gemeinden Altengottern, Flarchheim, Großgottern, Heroldshausen, Mülverstedt und Weberstedt die Landgemeinde Unstrut-Hainich gegründet. Die Gemeinde Schönstedt wird von der Landgemeinde erfüllt.

(Vgl. **vordere innere Umschlagsseite** zum Umgang mit administrativen Gebietsveränderungen)

Quelle Tab. 1 und Tab. 2: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

2 PROZESSCHRITTE

2.1 PROZESSÜBERBLICK

2.2 SCHRITT 1: BESTANDSAUFNAHME

Die Erstellung einer fachspezifischen integrierten Planung zur Förderung der Lebenssituationen und Lebensqualitäten von Familien bedarf eine am Managementkreislauf ausgerichtete Vorgehensweise, welche bis einschließlich der Maßnahmeplanung innerhalb der Vorbereitungsphase zur Einführung des Landesprogramms Familie vom 1. März 2018 bis 15.11.2018 realisiert wurde. Gleichwohl alle bis dahin vollzogenen Schritte einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedürfen. Die Umsetzung und das Controlling wurden in dieser frühen Phase grob vorgedacht.

Abb. 4: Prozessschritte



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Die Aufstockung des Fördervolumens für das Landesprogramm Familie zum Haushaltsjahr 2020 und damit auch des Förderhöchstsatzes für den Unstrut-Hainich-Kreis soll genutzt werden, um weitere Maßnahmen im Jahr 2020 zu realisieren bzw. zunächst zu entwickeln.

Sozialstruktur. Zur Abbildung der Sozialstruktur von Familien wurde das Sozialberichtswesen der Stabsstelle aktualisiert. Dies betraf insbesondere die Fortschreibung der einschlägigen Indikatoren für die Jahre 2016 bis 2018 bzw. 2019. Dabei erfolgte die fachübergreifende Auswertung der Sozialstrukturdaten in Anlehnung an den Thüringer Online-Strukturatlas (ThOnSA) mit den Lebenslagendimensionen Bevölkerung, Familie, Kinderschutz und Erzieherische Hilfen, Bildung und Betreuung, Gesundheit, Ökonomische Situation/Arbeitsmarkt.

Die kleinräumigen Ergebnisse zur Bevölkerungsstruktur und zu den Gesundheitslagen von 4-Jährigen, wie auch von Schulanfängern wurden bereits umfassend in der AG Sozialberichtswesen vorgestellt sowie Handlungsbedarfe und Handlungsansätze diskutiert. Der Fachdienst Familie und Jugend hat kleinräumige Statistiken zur Entwicklung der Hilfen für Erziehung zugearbeitet. Der Jugendärztliche Dienst des Fachdienstes Gesundheit unterstützte auch im Jahr 2020 die im Jahr 2016 erstmalig durchgeführte Befragung der Eltern von (potentiellen) Schulanfängern. Letztere ermöglicht den Verschnitt von statistischen Daten der Schuleingangsuntersuchungen mit soziodemografischen Haushaltsangaben.

Der entwickelte Sozialindex für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis wurde in der SoP-Konferenz vom 24. September 2018 vorgestellt und als geeignetes Instrument für planerische Zwecke zur Messung sozialer Ungleichheit zwischen Raumeinheiten eingestuft. (vgl. Abschnitt 6.1)

Zur bedarfsgerechten Auswahl und Förderung von Kindergärten, die sich zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum weiterentwickeln wollen, wurde für die beiden Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza ein kleinräumiger Index auf Stadtteil- bzw. Ortsteilebene entwickelt. (vgl. **Abschnitt 6.2**)

Angebotsanalyse. Zur Sicherstellung einer weitreichenden Abbildung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und sonstiger Angebote für Familien wurde die Sozial- und Bildungsdatenbank des Unstrut-Hainich-Kreises genutzt.

2.3 SCHRITT 2: BEDARFSERHEBUNG UND BEDARFSDECKUNG

Die Online-Datenbank wird dynamisch und arbeitsteilig von den Angebotsträgern und der Stabsstelle Sozialplanung, welche die Administration des Online-Portals absichert, gepflegt.

Veranstaltung mit den Bestandsträgern LSZ. Am 7. Mai 2018 richtete die Sozialplanung eine Informationsveranstaltung und Beratung aus, zu welcher all jene Träger und Einrichtungsleitungen eingeladen wurden, deren Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen bis zum 31. Dezember 2018 über diverse Richtlinien des Freistaates Thüringen gefördert wurden und für deren öffentliche Steuerung sowie Fördermittelgewährung nach dem Landesprogramm Familie der Unstrut-Hainich-Kreis mit Jahresbeginn 2019 die Verantwortung übernommen hat. **(vgl. Abschnitt 1.1)**

Den Teilnehmern wurden die anvisierten Planungsschritte, inklusive der zeitlichen Umsetzung vorgestellt. Darüber hinaus berieten die Anwesenden über Mitwirkungsoptionen der Träger am Planungsprozess.

Erfassung der Bedarfslagen. Für die Analyse der Bedarfslagen wurden Ergebnisse aus Beteiligungsformaten der letzten vier Jahre einbezogen. So jene der Online-Befragung der Kindergartenleitungen im Unstrut-Hainich-Kreis aus dem Jahr 2017, welche die Stabsstelle Sozialplanung durchgeführt hatte. Zudem wurden die aggregierten Daten zu sozioökonomischen Haushaltsstrukturen von potentiellen Schulanfängern aus den Jahren 2016 bis 2019 analysiert und die Ergebnisse der Elternbefragung der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen aus dem Jahr 2016 hinzugezogen. Um die Zielgruppen des Landesprogramms Familie aktiv in das Planungsgeschehen einzubeziehen, führte die Kreisverwaltung im Zeitraum vom 2. Juli 2018 bis 8. August 2018 eine Familienbefragung und zeitgleich eine Befragung der Altersgruppe der 55- bis unter 75-Jährigen mit Unterstützung der Gemeindeverwaltungen im Unstrut-Hainich-Kreis durch. **(vgl. Abschnitt 12.3)**

Darüber hinaus interviewte die Sozialplanerin die Leitungen der beiden Familienzentren sowie der ThEKiZ-Einrichtung Kinderland, inklusive der trägerinternen Fachberatung, die Leitungen und Mitarbeiter des Frauenzentrum Mühlhausen, des Erprobungsraums in Bad Langensalza, die Ansprechpartnerin der ehrenamtlichen Pflegebegleiter und die Dorfkümmerner. **(vgl. Abschnitt 1.3.2)**

Am 20. März 2018 richtete der Landkreis im Rahmen des sozialpolitischen Dialogprozesses einen ganztägigen Jugenddialog aus. Interessierte Jugendliche wurden – unter der Voraussetzung, dass ihre Eltern zugestimmt hatten – von ihren Schulleitungen für die Teilnahme am Dialog freigestellt. Angeregt wurde das Veranstaltungsformat von Teilnehmenden der ersten sozialpolitischen Dialogveranstaltung am 6. November 2017. Die Initiative wurde von den Veranstalter aufgegriffen und die Ausrichtung koordiniert. Die Konzeption

und Moderation der Veranstaltung übernahmen eine Sozialarbeiterin und eine Schülerin aus der Klassenstufe 11 des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums Lengsfeld/Stein. Dem ersten Jugenddialog vom März 2018 folgten bislang mindestens drei weitere, wovon der vierte in November 2019 in Bad Langensalza stattgefunden hat. Das Veranstaltungsformat wurde von Zwischenwelten e.V. übernommen und seitdem koordiniert, so dass Jugendliche regelmäßig Unterstützung durch den Verein erhalten, um ihre Themen zu bearbeiten und einen öffentlichen Rahmen zu verleihen.

Bedarfsdeckung. Basierend auf den aufgezeigten Bedarfen durch die Dialogteilnehmer, den Sozialstrukturanalysen, dem Sozialindex für Familienförderung, den Experteninterviews, den Ergebnissen der Haushaltsbefragungen und dem Jugenddialog wurden zielgruppenspezifische und räumliche Herausforderungen beschrieben und Bedarfslagen von Familien ermittelt.

MIT WIRKENDE

behördenintern und extern

- a) außerhalb des Planungsprozesses
 - aa) AG Sozialberichtsweisen: 04.10.2016; 06.12.2016, 17.01.2017
 - ab) indirekte Trägerbeteiligung an der Angebotserfassung über die Online-Datenbank
- b) während des Planungsprozesses
Bestandsträgertreffen LSZ am 07.05.2018

behördenintern

Sozialplanungskonferenz: 24.09.2018

MIT WIRKENDE

extern

- a) außerhalb des Planungsprozesses
 - aa) Kita-Träger über Online-Erhebung im Jahr 2017;
 - ab) Eltern-Befragung von Neugeborenen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Jahr 2016;
- b) während des Planungsprozesses
 - ba) zwei Bürgerbefragungen jeweils im Zeitraum 02.07.2018 bis 06.08.2018, und zwar zum einem die Familienbefragung und zum anderen die Befragung der 55- bis 75-Jährigen;
 - bb) Jugenddialog am 20.03.2018;
 - bc) SoP-Konferenz + AG SBW am 25.04.2018;
 - bd) Fachbeiratssitzung am 17.05.2018

behördenintern

Sozialplanungskonferenz: 24.09.2018

2.4 SCHRITT 3: ZIELBILDUNG

Die Ergebnisse der im Zeitraum vom 6. November 2017 bis 6. Februar 2018 ausgerichteten sozialpolitischen Dialogreihe, inklusive der Ergebnisse des am 20. März 2018 ausgerichteten Jugenddialoges bilden mittel- und langfristige Zielstellungen zur Förderung von gesundem und selbstbestimmtem Aufwachsen, Leben und Altern sowie von mehr Lebensqualität, Teilhabe- und Entwicklungschancen. Weitere Zielsetzungen basieren auf den generierten Bedarfslagen und Bewertung der Bedarfsdeckung. (vgl. Abschnitt 12)⁹ Die Ziele wurden in der Sozialplanungskonferenz und im Fachbeirat diskutiert und definiert. Der Bildungsausschuss hat sich intensiv mit den einzelnen Zielsetzungen auseinandergesetzt und diese bestätigt. Die Legitimation des Kreistages wurde eingeholt.

9

MIT WIRKENDE

extern

- a) Jugenddialog am 20.03.2018;
- b) Fachbeiratssitzung am 17.05.2018 und 04.10.2018;
- c) Bildungsausschuss des Kreistages am 17.10.2019 und 18.11.2019;
- d) Kreistag am 24.10.2018/ Beschluss KT/447-42/18 sowie am 27.11.2019/ Beschluss KT/062-03/19.

behördenintern

Sozialplanungskonferenz: 24.09.2018

2.5 SCHRITT 4: MAßNAHMEPLANUNG

Maßnahmegenerierung. Die Maßnahmeableitung und –planung erfolgte dreistufig. Zunächst wurden die Bestandsmaßnahmen (vgl. Abschnitt 1.1) in die Planung einbezogen. Die sieben Experteninterviews gaben Aufschluss über Struktur, Organisation, Leistungsprofil und Zugang der Zielgruppen, Vernetzung und Kooperation, Finanzierung, Qualitätsstandards – soweit vorhanden – und aktuelle allgemeine sowie operative und mittelfristige Zielstellungen der Einrichtungen. Mit dem Frauenzentrum „ungeschminkt“ wurde ein Interview mit vergleichbaren Inhalt bereits im Jahr 2017 durchgeführt. Mit allen weiteren Bestandseinrichtungen fanden kurze Telefoninterviews – entweder mit der Einrichtungsleitung oder der Geschäftsführung des Trägers statt. Darüber hinaus wurde dem öffentlichen Jugendhilfeträger die Möglichkeit zur Teilnahme an den Qualitätsgesprächen der Familienzentren eingeräumt. Der Landkreis hat diese Option genutzt. Es nahmen jeweils die Fachdienstleiterin bzw. die Jugendhilfeplanerin und die Sozialplanerin LSZ teil.

In der zweiten Stufe wurden entsprechend der übernommenen Zielsetzungen aus der sozialpolitischen Agenda und deren Konkretisierungen passgenaue maßnahmescharfe Lösungsansätze aus der Agenda gefiltert, z. B. der Ausbau der Elternbegleitung. Danach fand die Herleitung weiterer Maßnahmen zur Bedarfsdeckung aus den Zielen und Lösungsansätzen der Agenda statt.

Des Weiteren wurden bewusst Mikroprojekte eingeplant. Damit verfolgt der Landkreis das Ziel, aktuelle lokale Bedarfe und Initiativen entsprechend der Handlungsfelder fördern zu können.

Handlungsfeldbezogene Schwerpunktsetzungen bei der Maßnahmegenerierung. Da die Ergebnisse aller Dialogveranstaltungen deutlich heraus-

gestellt haben, dass sozialräumlich ausgerichtete Sozialarbeit als besonders geeignete Methode von den Mitwirkenden bewertet wird, um den Herausforderungen proaktiv zu begegnen sowie soziale Teilhabe und Armutsprävention im Landkreis zu befördern und aufgrund der vereinbarten sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen der Agenda, konzentrieren sich die Maßnahmen überwiegend auf die Handlungsfelder 3, 4 und 6.

Bürgerbeteiligung. Abgesehen von der Bürgerbeteiligung beim Dialogprozess und im Rahmen der beiden im Sommer 2018 durchgeführten Befragungen, wurde bewusst keine weitere Maßnahme der Bürgerbeteiligung in diesem Prozessschritt angestrebt, weil die Umsetzung des demokratischen Auftrages (Agenda) und die Befragungsergebnisse bereits hinreichend bestimmt waren, um die Maßnahmen zu definieren.

MIT WIRKENDE

extern

- a) Fachbeiratssitzung am 04.10.2018;
- b) Bildungsausschuss des Kreistages am 17.10.2019 und 18.11.2019;
- c) Kreistag am 24.10.2018/ Beschluss KT/447-42/18 sowie am 27.11.2019/ Beschluss KT/062-03/19.

behördenintern & extern

- zahlreiche Beratungen mit verschiedenen Aufgabenbereichen, um die Umsetzung vorzudenken und Finanzierungsoptionen zu besprechen, z. B. mit dem Landrat, dem Kinderfreundlichen Landkreis, dem Sachgebiet Kita, dem Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen usw.
- Sozialplanungskonferenz am 24.09.2018

2.6 SCHRITT 5: TEIL A UMSETZUNGSPLANUNG

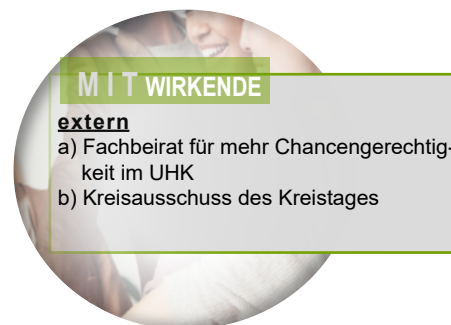
Für die Bestandsmaßnahmen wurde die lückenlose Weiterführung zum 01.01.2019 geplant sowie die erforderlichen organisatorischen und förderrechtlichen Verfahrensschritte realisiert. Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung neuer Maßnahmen wurden stringent ab 01.01.2019 verfolgt. Einige Maßnahmen mit vergleichsweise hohen Vorbereitungsaufwand werden im Jahr ihrer Etablierung nur mit einer unterjährigen Laufzeit geplant, z. B. aufgrund von durchzuführenden Interessenbekundungsverfahren, zur Klärung von Raumfragen, zur Durchführung von Personalakquisen, zur Bestimmung von Leistungsumfängen und Verfahren oder noch ausstehender Präzissierungen unter Mitwirkung von Leistungserbringern und anderen Akteuren, Die Umsetzung der Maßnahmen wird von der Sozialplanerin LSZ in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Fachdiensten gesteuert.

Die Antragsverfahren für die Bestandsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 entwickelt. Für neue Maßnahmen, wie Mikroprojekte, Dorfkümmerer und Elternbegleitung wurden sie zu Beginn des Jahres 2019 generiert.

Die Entwicklung der Verwendungsnachweisverfahren erfolgte für alle realisierten Fördergegenstände im Jahr 2019. Verfahren und Formulare zur Verwendungsführung wurden den Projektträgern mit dem jeweiligen Bewilligungsbescheid bekanntgegeben. Darüber hinaus sind Strukturen für die langfristige Einbindung des LSZ in das Regelsystem der Verwaltung zu entwickeln und zu etablieren.

Für die Prüfung der einzureichenden Mikroprojekte sowie für die Bereitstellung weiterer Mittel an Projektträger (Letztempfänger) werden mindestens der Fachbeirat und der Kreisausschuss des Kreistages in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden. Dies gilt

auch für den Fall der Gewährung ergänzender Landesmittel aus nicht ausgeschöpften Förderhöchstätzen anderer Landkreise und kreisfreien Städte nach Ziffer 5.7 i. V. m. 7.7 der Richtlinie LSZ.



2.7 SCHRITT 6: TEIL B UMSETZUNG DES LANDES- PROGRAMMS FAMILIE IM JAHR 2019

Am 26.03.2019 erhielt der Landkreis den vorläufigen Zuwendungsbescheid zur Umsetzung des Projektes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“ in Höhe von bis zu 476.913,77 EUR für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019, was 9/12 der Antragssumme entsprach. Nachdem im Mai der Zuwendungsbescheid über die gesamte Antragssumme in Höhe von 635.885,02 EUR eingegangen war und darüber hinaus die Option bestand, ergänzende Landesmittel aus dem Förderprogramm zu beantragen, wurden mit Änderungsbescheid der GFAW vom 26.07.2019 der Zuwendungsbetrag auf bis zu 763.765,08 EUR zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Unstrut-Hainich-Kreis für das erste Förderjahr erhöht.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 85 Projektanträge gestellt, wovon 81 bewilligt wurden und vier nicht förderfähig waren. Neben den zwölf Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen, die bereits vor dem 01.01.2019 durch den Freistaat gefördert wurden (vgl. Abschnitt 1.1) sowie den langjährig etablierten Badebus des Kinderfreundlichen Landkreises, wurde die Sozial- und Bildungsinfrastruktur des Landkreises mit folgenden Projekten weiterentwickelt bzw. gefördert:

- Drei weitere Kindertagesstätten haben den Weg zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum aufgenommen. (Standorte: Ballhausen, Bad Langensalza und Mühlhausen)
- Drei Dorfkümmerer nahmen im August 2019 ihre Tätigkeit auf, davon zwei in der Gemeinde Dünwald und einer in der Gemeinde Herbsleben.
- 65 Mikroprojekte wurden beantragt, wovon 3 durch die Projektträger nicht realisiert werden konnten. Zu

2.8 SCHRITT 7: EVALUATION/ WIRKUNGSORIENTIERUNG

fast allen Projekten fand eine vorherige telefonische Beratung bzw. ein Entwicklungsgespräch für das Antragsprojekt mit der Sozialplanung statt. Die Sozialplanung regte einige Projekte zur Umsetzung von Lösungsansätzen der Sozialpolitischen Agenda an. Das betraf insbesondere die Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten, Familienbildungsangebote und weitere niedrigschwellige Angebote für Eltern und ihre Kinder im frühkindlichen Alter in den ländlichen Räumen des Landkreises resp. die Entwicklung einer jugend- und familiengerechten Informations- und Kommunikationsplattform.

- Die (mobile) Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit hat am 01.10.2019 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Anlaufstelle wurde in zentraler Lage in Mühlhausen (am Steinweg) etabliert.
- Die Anlaufstelle für Information, Beratung, Begegnung und soziale Dienste in Schlotheim befindet sich aktuell in der Etablierung. Die Anlaufstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Frauenring e. V., Ortsgruppe Schlotheim und der Stadt Nottetal-Heilinger Höhen im Haus der Vereine, Bahnhofstraße 6 e, in der Stadt Nottetal-Heilinger Höhen angesiedelt. Zur Ausstattung von Büro- und Beratungsräumen sowie zielgruppenspezifischer Multifunktionsräume beteiligte sich der Landkreis ergänzend am Förderprogramm des TMIL nach der Richtlinie Regionalentwicklung. Für den Förderzweck wurden weitere 20.000 EUR nach dieser Richtlinie gewährt.
- Es wurden zwei lizenzierte Gruppenangebote zur Elternbegleitung und damit zur Stärkung der Er-

ziehungskompetenzen von Eltern durchgeführt.

- Für qualifizierte Elternbegleiter im Unstrut-Hainich-Kreis unterbreitete der öffentliche Jugendhilfeträger vier Qualifizierungsangebote im Landkreis.
- Mit dem Landbus wurde der Nutzung von sechs zusätzlichen ÖPNV-Linien im ländlichen Raum erprobt.

Im Planungszeitraum vom 01.03.2018 bis 31.12.2018 lag der Fokus zum einem darauf, die kommunalen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Finanzierung der Bestandsmaßnahmen ab dem 01.01.2019 gesichert sein würde. Zum anderen bestand der Anspruch, deren Passgenauigkeit einzuschätzen sowie weitere bedarfsgerechte Einrichtungen, Maßnahmen und Angebote zur Weiterentwicklung einer familienförderlichen Sozial- und Bildungsinfrastruktur zu identifizieren und zu planen. Eine fundierte Entwicklung von Handlungs- und Wirkzielen war aufgrund der knappen Zeitressourcen und zugleich hohen Anforderungen an den Planungsprozess im Jahr 2018 nicht leistbar.

Da im ersten Halbjahr 2019 die Konzentration auf den im [Abschnitt 2.6](#) aufgezeigten Aufgaben gelegen hat, wurden zunächst im Rahmen der Antragsverfahren für Mikroprojekte, Ziele und messbare Indikatoren/Kennzahlen entwickelt. Diese waren von den Antragstellern mit Antragstellung anzugeben und werden seitens der Sozialplanung LSZ auf ihre Eignung im Bewilligungsverfahren geprüft.

Für jene Maßnahmen, deren Fortsetzung – unter Beibehaltung einer angemessenen Landesförderung und der Voraussetzung, dass der Bedarf weiterhin bestehen wird, dauerhaft gefördert werden sollen, sind für die Jahre 2020 und 2021 die Entwicklung von Zielen geplant, die geeignet sind, Handlungen zu überprüfen und Rückschlüsse auf Wirkungen zulassen bzw. Indizien für Wirkungen aufzeigen. Dies wird in Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern und dem Sozialcontrolling der Kreisverwaltung erfolgen.

3 QUALITÄTSSICHERUNG

Fachliche Empfehlungen und Qualitätsstandards. Die bestehenden fachlichen Empfehlungen und Qualitätsstandards der zuständigen Ministerien und des Landesjugendhilfeausschusses werden für die einschlägigen LSZ-Maßnahmen übernommen und bedarfsweise weiterentwickelt. Im Einzelnen sind dies die Fachlichen Standards für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen, die Fachlichen Empfehlungen für Maßnahmen der Familienbildung nach dem SGB VIII und für Bildung im familiären Umfeld des Landesprogramms LSZ in Thüringen, die Fachlichen Empfehlungen für Thüringer Eltern-Kind-Zentren sowie die Qualitätsstandards zur Förderung von Frauenzentren. Letztere werden aktuell unter der Federführung des TMASGFF entwickelt.

Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards werden bis spätestens 31.12.2021 entwickelt. Die Einführung von Qualitätsstandards für neue Maßnahmen, für welche es keine standardisierten Empfehlungen gibt, wird bis spätestens 01.01.2022 angestrebt.

Evaluation über Ziele und Kennzahlen/Indikatoren. Alle Maßnahmen werden einer Zielerreichungskontrolle unterzogen. Die Voraussetzungen werden bei den Mikroprojekten dadurch geschaffen, dass Träger in ihren Anträgen anzugeben haben, was Sie mit dem Projekt bewirken wollen und wie die erwünschten Änderungen gemessen werden sollen. Dazu sind Ziele und Kennzahlen/Indikatoren zu benennen.

Für alle anderen Maßnahmen wird es in den aufgezeigten Zeitfenstern – entsprechend den von Fach- und Sozialplanungen festgestellten Bedarfen und den fachlichen Erfahrungen der Träger – einen Verständigungs- und Aushandlungsprozess geben, um gemeinsam getragene mittelfristige und operative Ziele für die Projekte zu generieren und mit Kennzahlen/Indikatoren zu untersetzen.

Inhaltlich neue Maßnahmen werden begleitet. Ausgewählte Einrichtungen, Angebote und Leistungen, zu denen es bislang keine oder nur marginale Erfahrungen im Landkreis gibt, werden durch die Sozialplanung, andere Fachstellen des Landratsamtes oder extern begleitet. Dies trifft zu für:

- **die Elternbegleitung.** Dazu fand eine Beratung mit den Kita-Trägern im Jahr 2018 statt, um über die Maßnahme zu informieren, sich über das bei den Trägern zur Verfügung stehende Fachkräftepotential (Elternbegleiter) zu verständigen, Finanzierungsoptionen vorzustellen, vorgedachte Verfahrenswege zu diskutieren und einen gemeinsamen Weg festzulegen. (Leitung: Sozialplanerin LSZ)

Die im Landratsamt ansässige Fachberatung für Kindertagesbetreuung wird für qualifizierte Elternbegleiter Fortbildungen und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch in Form einer Arbeitsgruppe oder einem anderen geeigneten Veranstaltungsformat organisieren. Die über verschiedene Bundesinitiativen geförderten Qualifizierungen zu Elternbegleitern liegen mitunter schon ein oder mehrere Jahre zurück. Deshalb ist es wichtig, diesen Fachkräften am Anfang ihres Einsatzes als individuelle Elternbegleiter bzw. unmittelbar davor, geeignete Veranstaltungsformate zum Auffrischen ihres Wissens und zum Austausch mit

anderen Elternbegleitern einzuräumen, um ihnen mehr Sicherheit für die anspruchsvolle Arbeit mit Familien vermitteln zu können.

- **Lernen von anderen.** Im Januar 2019 führte der Unstrut-Hainich-Kreis eine Delegation nach Offenburg durch, um sich über Strukturen, Zugänge, Aktivierung, Vernetzung und lokale Ökonomie im Kontext von sozialraumorientierter sozialer Arbeit in Begegnungsstätten zu informieren und auszutauschen.

Kompetenzen der Sozialplanung LSZ. Mit der Projektverortung bei der Stabsstelle Sozialplanung (**vgl. Abschnitt 1.3.1**) werden passgenaue strukturelle Voraussetzungen für die Bearbeitung des Vorhabens gemäß der Projektbeschreibung geschaffen. Insbesondere die angestrebten und erforderlichen Mitwirkungsstrukturen verlangt u. a. folgende Kompetenzen vom Planungspersonal:

Fachliche Kompetenzen

- analytische Kompetenz
- ergebnisorientiertes Koordinieren von Netzwerken
- Übernahme von Prozessverantwortung für die Formulierung von Zielen und Zielkatalogen
- Kenntnisse im Projektmanagement

Soziale Kompetenzen

- Fähigkeit zum interdisziplinären und teamorientierten Arbeiten
- Flexibilität, Organisationsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft
- Moderationsfähigkeit und Konfliktbewältigungsstrategien
- ausgeprägte Fähigkeit zur Selbststrukturierung, Selbstorganisation und Selbstreflexion.

Die Ausstattung des Planungspersonals an beruflichen Qualifizierungen und berufspraktischen Erfahrungen im Kontext von Sozialplanungsprozessen, bestehende Vernetzungsstrukturen, die strukturelle Anbindung an den Landrat bzw. die Leitung des Fachbereichs Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit, als auch der barrierefreie Zugang zum sozialplanerischen Wissen der Stabsstelle lassen einen professionellen Planungs- und Umsetzungsprozess im UHK erwarten.

4 RISIKEN UND NACHHALTIGKEIT

Risiken. Die Akzeptanz des Landesprogramms und der Umsetzungserfolg waren sehr stark davon abhängig, ob die LSZ-Mittel den Landkreisen und kreisfreien Städten zeitnah mit Beginn des Jahres 2019 zur Verfügung gestellt werden würden. Insbesondere die Etablierung von neuen Maßnahmen, welche mitunter komplexer fachlicher und organisatorischer Vorbereitungsarbeiten bedürfen, erfordern eine finanzielle Planungssicherheit, damit sie tatsächlich im II. oder III. Quartal 2019 realisiert werden konnten.

Nicht voraussehbar war zudem, wie viele Antragsstellungen zu Mikroprojekten nach Einführung des Landesprogramms Familie zu erwarten waren, die zeitnah geprüft werden mussten.

Darüber hinaus waren im Startjahr des Landesprogramms außerordentlich hohe Verwaltungsaufwendungen zur Entwicklung von projektspezifischen Antrags- und Prüfverfahren für die verschiedenen Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen durch die Stabsstelle zu leisten, z. B. zur Beantragung von Fördermitteln durch Letztempfänger, deren Prüfung und Bewilligung, zur Verwendungsnachweisführung und deren Prüfung.

Mit der Erhöhung des Finanzvolumens für das Landesprogramm zum Haushaltsjahr 2020 und insbesondere der damit verbundenen Option, die jährliche Förderung von Mikroprojekten zu verstetigen, wird auch in den Folgejahren ein signifikanter Verwaltungsaufwand anfallen. Die erfolgreiche Programmumsetzung im Unstrut-Hainich-Kreis wird in den Jahren

ab 2020 davon abhängen, ob es gelingt, zusätzlich eine (geförderte) Verwaltungskraft im Umfang von 0,5 VbE im Projekt einzusetzen.

Nachhaltigkeit. Die LSZ-Planung wurde im UHK als Chance begriffen, die Sozial- und Bildungsinfrastruktur mit auf Dauer ausgerichteten Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten weiterzuentwickeln. Dies wurde in der ersten Stufe der Maßnahmeentwicklung realisiert. Erst im zweiten Schritt werden Maßnahmen aufgenommen, die nur für das jeweilige Jahr geplant werden, und zwar genau in dem Umfang – wie die Fördermittel noch nicht ganzjährig für die zuvor festgelegten stetigen Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen benötigt werden.

5 ZEIT- UND ARBEITSPLAN FÜR DIE JAHRE 2019 BIS 2023

Tab. 3: Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung des Projektes „Solidarische Gemeinschaft der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“

Lfd. Nr.	Aufgaben	2019											
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1/ HF1	Umsetzung Maßnahme HF 1-1-M1 „Sozialplanung LSZ“												
2	Entwicklung der Antragsverfahren für Mikroprojekte												
3	Entwicklung der erwendungsnachweisverfahren für alle LSZ-Maßnahme												
4	Öffentlichkeitsarbeit zum Landesprogramm LSZ												
5	Trägerberatungen												
6	Prüfung von Projektanträgen potentieller Letztempfänger												
7	Entwicklung und Ausfertigung von Bewilligungsbescheiden												
8	Übergabe/Versand von Bewilligungsbescheiden an Letztempfänger <i>(erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Bewilligung für den Erstempfänger vorliegt)</i>												
9	Bearbeitung von Änderungsanträgen und Ausfertigung von Änderungsbescheiden												
10	Bearbeitung von Mittelanforderungen und Überwachung der Mittelverwendung												
11/ HF2	Umsetzung Maßnahme HF 2-3-M1 „Badebus												
	Verhandlung mit den Konzessionsbetreibern für die jeweilige Buslinie												
	Projektdurchführung und -begleitung												
12/ HF3	Umsetzung Maßnahme HF 3-3.1-M1 „Familienbildung im Familienzentrum“												

KONZEPTION UND UMSETZUNG DES PLANUNGSPROZESSES

Lfd. Nr.	Aufgaben	2019											
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
13/ HF3	Umsetzung Maßnahme HF 3-3.2-M1 „Elternbegleitung“												
14/ HF3	Umsetzung Maßnahme HF 3-3.2-M2 „Austausch und Qualifizierung von Elternbegleitern“												
15/ HF3	Umsetzung Maßnahme HF 3-Mikro „Mikroprojekte Bildung im familiären Umfeld“												
16/ HF4	Umsetzung Maßnahmen HF 4-1-M1 und HF 4-1-M2 „Zuschüsse an Frauenzentren“												
17/ HF4	Umsetzung Maßnahmen HF 4-1-M3 und HF 4-1-M4 „Zuschüsse an Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“												
18/ HF4	Umsetzung Maßnahme HF 4-2.1-M1 „(Mobile) Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“												
	Vorbereitung des Vergabeverfahrens (Zielsetzung, Leistungsbeschreibung, Abstimmung SoP-Konferenz)												
	Freihändige Vergabe inkl. Kreistagsbeschluss zur Zuschlagserteilung/ Ausfertigung des Bewilligungsbescheides												
	Projektumsetzung durch Träger – Vorbereitung zur Etablierung der Anlaufstelle												
	Eröffnung der Anlaufstelle mit vollumfänglicher Funktionsfähigkeit der Anlaufstelle												
19/ HF4	Umsetzung Maßnahme HF 4-Mikro „Mikroprojekte zur Beratung, Unterstützung und Information“												
20/ HF5	Umsetzung Maßnahme HF 5-Mikro „Mikroprojekte zur Erhöhung der Lebensqualität im Wohnumfeld“												
21/ HF6	Umsetzung Maßnahmen HF 6-1.1-M1 und HF 6-1.1-M2 „Zuschüsse für Familienzentren und Personalgestellung für Organisations- und Verwaltungsaufgaben an Familienzentren“												
22/ HF6	Umsetzung Maßnahmen HF 6-2-M1, HF 6-2-M2, HF 6-2-M3, HF 6-2-M4, HF 6-2-M5 „Zuschüsse an Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)“												
	HF 6-2-M1, HF 6-2-M2 Bestandsmaßnahmen												
	Entwicklung eines Index zur bedarfsgerechten Förderung von Kindertagesstätten zu ThEKiZ-Einrichtungen												

Lfd. Nr.	Aufgaben	2019											
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Festlegung der Planungsräume, in welchen weitere ThEKiZ-Einrichtungen entwickelt werden sollen												
	Information und inhaltliche Beratung der Einrichtungen in den jeweiligen Planungsraum durch die Kita-Fachberatung des öffentlichen Jugendhilfeträgers bzw. Projektauftrag an Träger mit Kindertagesstätten in den ausgewählten Planungsräumen												
	Antrags- und Bewilligungsverfahren												
	Projektumsetzung durch Träger												
23/ HF6	Umsetzung Maßnahme HF 6-3.1-M1 „Etablierung einer Anlaufstelle für Information, Beratung und soziale Dienste in Schlotheim“												
	Beratung mit der Kommune und Festlegung, ob die Anlaufstelle in kommunaler oder freier Trägerschaft etabliert wird												
	wenn freier Träger, dann Vorbereitung des Interessenbekundungsverfahrens												
	Interessenbekundungsverfahren												
	Antrags- und Bewilligungsverfahren												
	Projektumsetzung (durch Träger) – Vorbereitung zur Etablierung der Anlaufstelle												
	Projektumsetzung durch Träger – Arbeitsaufnahme der Anlaufstelle												
24/ HF6	Umsetzung Maßnahmen HF 6-5-M1; HF 6-5-M2; HF 6-5-M3; HF 6-5-M4; HF 6-5-M5; HF 6-5-M6; HF 6-5-M7; HF 6-5-M8; HF 6-5-M9; HF 6-5-M10 „Dorfkümmerer“												
25/ HF6	Umsetzung Maßnahmen HF 6-6-M1; HF 6-6-M2; HF 6-6-M3; HF 6-6-M4 „Zuschuss für Seniorenarbeit Tätigkeiten und Projekte von gewählten Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten i. S. von § 3f. ThürSenMitwBetG“												
26/ HF6	Umsetzung Maßnahme HF 6-Mikro „Mikroprojekte im Dialog der Generationen“												

Lfd. Nr.	Aufgaben	2022 bis 2023											
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
44/ HF1	Evaluation von LSZ-Projekten												
45/ HF1	Entwicklung von Qualitätsstandards für LSZ-Projekte												
46/ HF6	Durchführung von Planungsverfahren zur Fortschreibung des Fachplanes Familienförderung	betrifft (nur) das Jahr 2023											
47/ HF1	Ausfertigung des Fachplanes												betrifft das Jahr 2023

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

6 SOZIALINDIZES FÜR FAMILIENFÖRDERUNG IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS

6.1 SOZIALINDEX FÜR DEN LANDKREIS

WAS ist der Sozialindex für Familienförderung im UHK?

Der Sozialindex für Familienförderung im UHK ist ein Maß für die soziale Ungleichheit im Landkreis. Ein hoher Sozialindex weist auf eine vergleichsweise hohe Belastung der Wohnbevölkerung der räumlichen Einheit gegenüber anderen Raumeinheiten mit niedrigem Sozialindex. Der Kreisdurchschnitt hat den Wert Null. Ein negativer Sozialindex drückt nicht aus, dass es keine Belastungen gibt, sondern dass diese unter dem Kreisdurchschnitt liegen. → **Tab. 4**

Warum gibt es den Sozialindex?

Der Sozialindex kann als Entscheidungshilfe hinzugezogen werden. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit, als auch die sozialen Belastungen der Kreisbewohner sind sehr unterschiedlich in den verschiedenen Raumeinheiten des Landkreises ausgeprägt. Es gibt Räume, wo Einkommen und Bildungsstatus der Bevölkerung weit über dem Kreisdurchschnitt liegen. In anderen treten vermehrt soziale Schwierigkeiten, wie Arbeitslosigkeit oder niedriges Einkommen auf. Das verweist auf ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen. Verschiedene Studien belegen, dass vor allem die soziale Herkunft eines Kindes darüber entscheidet, wieviel es lernt und welchen Bildungsstatus es später erreicht.

Aus welchen Daten wird der Sozialindex berechnet?

Der Sozialindex setzt sich aus drei Merkmalsgruppen (Indizes) zusammen. Nachfolgend sind diese mit den jeweils zugehörigen Einzelmerkmalen (Indikatoren) aufgelistet.

Tab. 4: Sozialindex für Familienförderung im UHK 2018 nach Planungsräumen

Planungsraum	Sozialindex 2018 für Familienförderung im UHK		
	Rang	Indexwerte	Differenz zum nächsthöheren Rang
Mühlhausen	1	11,1	
Bad Langensalza	2	4,1	-7,0
VG Schlotheim/ EG Nottertal-Heilingen Höhen ^{GÄ2}	3	3,3	-0,8
VG Bad Tennstedt	4	-4,4	-7,7
Menteroda	5	-6,0	-1,6
VG Unstrut-Hainich/ EG Unstrut-Hainich ^{GÄ3}	6	-8,0	-2,0
EG Herbsleben	7	-8,9	-0,9
Anrode	8	-10,9	-2,0
EG Vogtei	9	-11,3	-0,4
EG Südeichsfeld	10	-13,5	-2,2
Weinbergen/ OT Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach ^{GÄ1}	11	-14,8	-1,3
Dünwald	12	-15,4	-0,6
Unstruttal	13	-16,6	-1,2
UHK		0	

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS, der Fachdienste Gesundheit sowie Familie und Jugend im LRA UHK,

Tab. 5: Teilindizes des Sozialindex für Familienförderung im UHK 2018

Merkmalsgruppe (Teilindex)	Merkmal			Gewichtung
	Code	Bezeichnung	Bemessungszeitraum	
1. Soziodemografischer Teilindex	1-A	Anteil Kinder die mit nur einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt aufwachsen auf Basis der repräsentativen Ergebnisse der SEUen ¹⁰	2015/2016 - 2017/2018	15 %
	1-B	Anteil Kinder aus bildungsfernen Haushalten auf Basis der repräsentativen Ergebnisse der SEUen	2015/2016 - 2017/2018	15 %
	1-C	Unterstützungsquotient (Anzahl Personen mit 80 und mehr Jahren auf 100 Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren)	2017	10 %
	1-D	Anteil Ausländer gemessen an der Gesamtbevölkerung	2017	10 %
	Zwischensumme 1. Teilindex			

10 SEU = Schuleingangsuntersuchung

Merkmalsgruppe (Teilindex)	Gewichtung			Gewichtung
	Code	Bezeichnung	Bemessungszeitraum	
2. Sozioökonomischer Teilindex	2-A	Anzahl der Personen im SGB II-Bezug (RLB ¹¹) gemessen an der Altersgruppe der unter 65-Jährigen zum 31.12.	Jahresdurchschnitt 2017	10,0% ¹²
	2-B	Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten in der Grundsicherung (außerhalb Einrichtungen) gemessen an der Altersgruppe der 18<65-Jährigen	31.12.2017	
	2-C	Anzahl der SGB XII-Leistungsempfänger in der Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt (außerhalb Einrichtungen) gemessen an der AG der unter 65-Jährigen	31.12.2017	
	2-D	Pro-Kopf-Kaufkraft (Kehrwert (-1))	2017	10 %
	Zwischensumme 2. Teilindex			
3. Teilindex Belastungsfaktor	3-TA-A	Anteil übergewichtiger (potentieller) Schulanfänger	Untersuchungsjahre (UJ) 2013/2014 - 2017/2018	10 %
	3-TA-B	Anteil (potentieller) Schulanfänger mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen	UJ 2013/2014 - 2017/2018	
	3-TA-C	Anteil (potentieller) Schulanfänger mit visuomotorischen Defiziten	UJ 2013/2014 - 2017/2018	
	3-TB-A	Anzahl arbeitsloser Jugendlicher gemessen an der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen	Jahresdurchschnitt 2017	10 %
	3-TB-B	Anzahl Fälle Hilfe zur Erziehung ¹³ gemessen an der Altersgruppe der unter 18-Jährigen	2013 - 2017	10 %
	Zwischensumme 3. Teilindex			
Gesamt				100 %

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

6.2 SOZIALINDEX FÜR DIE KREISSTADT MÜHLHAUSEN

Der Sozialindex für Familienförderung für die Kreisstadt verweist auf der Grundlage von ausgewählten demografischen und sozialstrukturellen Indikatoren auf kleinräumige soziostrukturelle Disparitäten zwischen den Stadt- und Ortsteilen von Mühlhausen. Es wird angenommen, dass bei besonders hohen Indexwerten vergleichsweise höhere Bedarfslagen für Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen für Familien bestehen, als bei niedrigeren Werten. Folgende Indikatoren wurden bei der Indexbildung herangezogen: Anteil der unter 18-Jährigen an der Grundgesamtheit der Altersgruppe in der jeweiligen Gebietseinheit, Anteil Leistungsempfänger Bildung und Teilhabe an den unter 18-Jährigen, Anteil Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten an allen Haushalten zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung und Anteil Kinder in Haushalten mit vergleichsweise niedrigem Bildungsstand der Eltern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung.

Tab. 6: Sozialindex für Familienförderung 2019 für die Stadt Mühlhausen nach Stadt- und Ortsteilen

Stadtteil/ Ortsteil	Rang	Index- werte	Stadtteil/ Ortsteil	Rang	Index- werte
Wendewehr	1	95	Weinberg	7	25
Bahnhof	2	85	Görmar	8	20
Stadtzentrum	3	70	Felchta	9	5
Forstberg	4	60	Saalfeld/Windeberg	9	5
Tonberg	5	45	Weinbergen/ OT Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach	9	5
Stadtberg	6	30			

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS, der Fachdienste Gesundheit sowie Soziale Hilfen

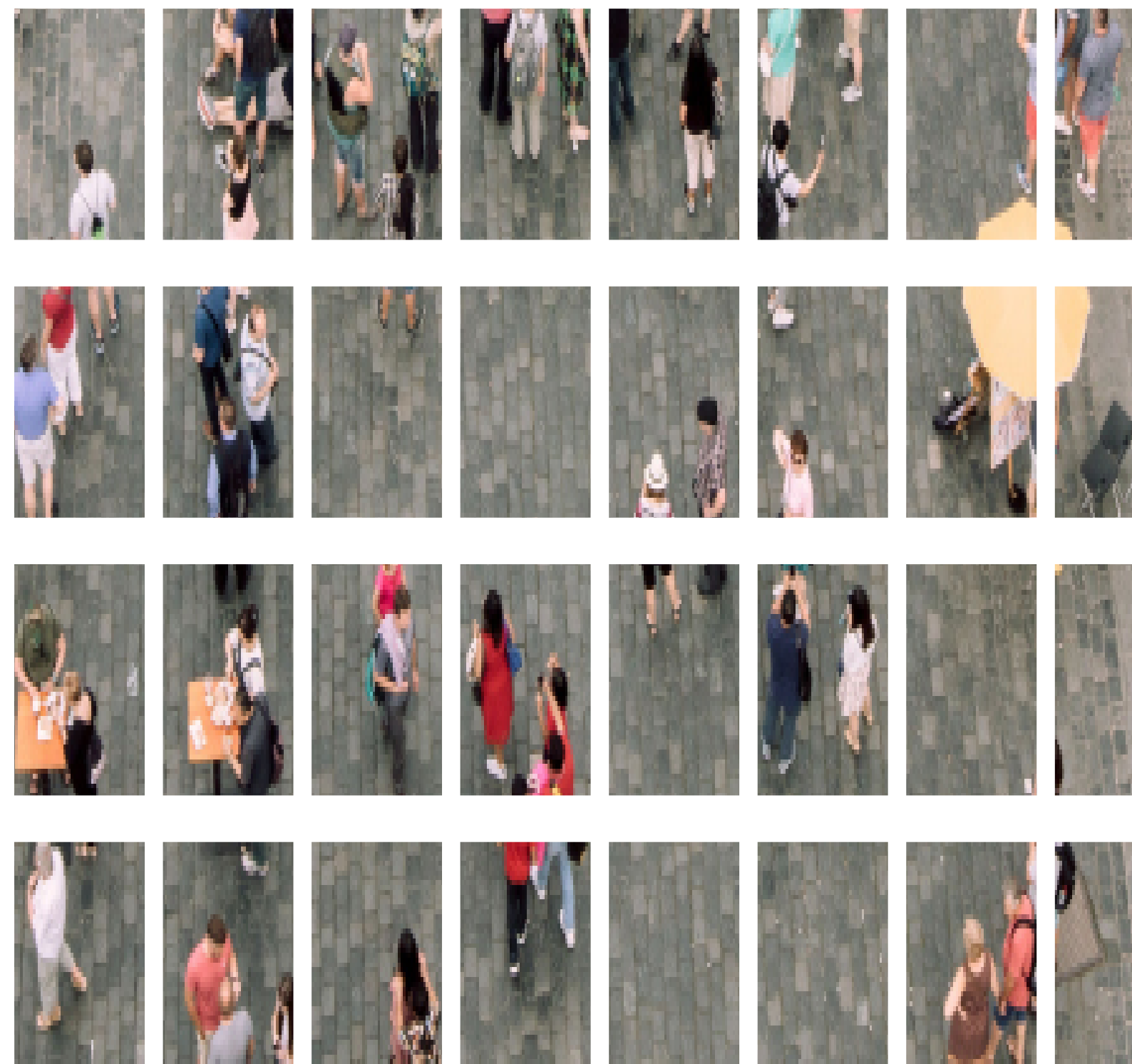
¹¹ Regelleistungsberechtigte

¹² Die drei Merkmale (2-A, 2-B und 2-C) wurden entsprechend der Verteilung der absoluten Anzahlen von Leistungsberechtigten innerhalb der 10 % gewichtet.

¹³ ohne Mehrfachzählung

TEIL B

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND LEBENSWIRKLICHKEITEN



TEIL B

7 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

7.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Einwohnerzahl des Unstrut-Hainich-Kreises (UHK) hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 stetig reduziert. Im Dezember 2018 lebten 102.912 Personen im Landkreis, 19.801 weniger als im Vergleichsmonat des Gründungsjahres, was einem Rückgang von 16,1 % entspricht. Der Bevölkerungsverlust folgt damit dem Thüringer Trend. (-14,9 %) Die jährliche Veränderungsrate gestaltet sich jedoch sehr volatil im UHK. Ihre Spannweite reicht regelmäßig von -0,1 % bis -1,3 %. Ausnahmen bilden die Jahre 2011 und 2015.

Der signifikant abweichende und wesentlich höhere Bevölkerungsrückgang im Jahr 2011 (-2,8 %) ist überwiegend auf die zensusbasierte Korrektur der Einwohnerzahlen in Höhe von -2.357 Personen für den Landkreis verbunden.¹⁴

Das Jahr 2015 war das einzige, in welchem im Unstrut-Hainich-Kreis ein Bevölkerungszuwachs verzeichnet wurde.

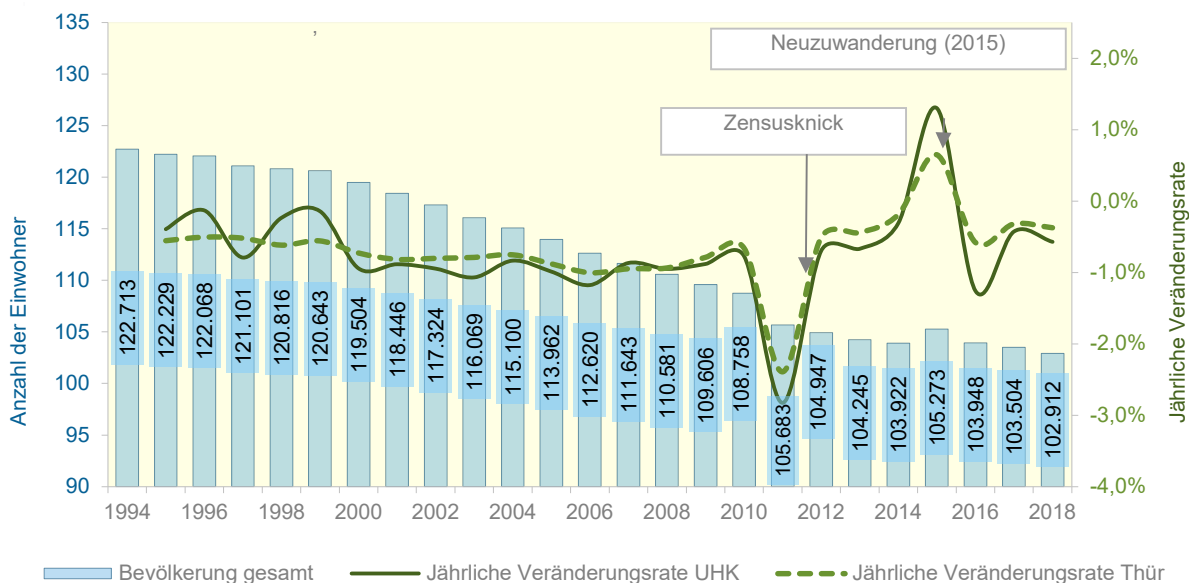
Dieser ist auf die verstärkte Zuwanderung von geflüchteten Menschen zurückzuführen.

Ohne Neuzuwanderung hätte der Landkreis auch im Jahr 2015 ca. 0,9 % seiner Wohnbevölkerung verloren. Zudem wird deutlich, dass die Abnahme seit dem Jahr 1999, sowohl in absoluten Zahlen, wie auch prozentual, an Intensität gewonnen hatte. Erst in den letzten sieben Jahren des Beobachtungszeitraumes ist ein positiv verlaufender Veränderungstrend erkennbar.

→ Abb. 5

Bis zum Jahr 2008 ist der Rückgang überwiegend auf die besonders starke Abwanderung zurückzuführen und nur mit einem geringeren Anteil auf das Geburtendefizit. Danach kehrte sich die Ursachengewichtung um. Von den 102.912 Personen, welche im Dezember 2018 ihren Hauptwohnsitz im UHK hatten, waren 50,3 % weiblichen und 49,7 % männlichen Geschlechts. Durch den sukzessiven Rückgang der verstärkt bis zum Jahr 2002 angehaltenen weiblichen Abwanderung hat sich die Geschlechterverteilung seit der Kreisgründung auf 0,6 % angenähert.

Abb. 5: Entwicklung der Einwohnerzahlen im UHK (jeweils zum 31.12. des Jahres)



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

¹⁴ Bis zum Jahr 2011 beruhen in den neuen Bundesländern die von der amtlichen Statistik ermittelten Einwohnerzahlen auf der Grundlage der Fortschreibungen der Bevölkerungszahlen des Zentralen Einwohnerregister (ZER) zum Stichtag 03.10.1990. Ab dem Jahr 2011 stellt die Datenbasis des Zensus 2011 die Fortschreibungsbasis dar. Primäres Ziel des Zensus 2011 war die Generierung der amtlichen Einwohnerzahlen zum Berichtsstichtag 09.05.2011. Darüber hinaus wurden relevante Strukturinformationen erhoben, welche geeignet sind, die Lebenslagen der Wohnbevölkerung abzubilden.

7.2 BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG

Die im Jahr 2019 veröffentlichten Ergebnisse der zweiten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (2. rBv)¹⁵ bestätigen die Fortsetzung des anhaltenden demografischen Abwärtstrends im UHK für die nächsten zwanzig Jahre. Unter dem Vorbehalt, dass die für die Vorausberechnung zu Grunde gelegten Annahmen zutreffen werden, wird sich die Einwohnerzahl von 102.912 Personen im Dezember 2018 auf ca. 98.100 im Jahr 2025 (-4,7 %), ca. 94.000 im Jahr 2030 (-8,6 %) und ca. 90.100 im Jahr 2035 (-12,4 %) reduzieren. Dass mit dem Ausdünnen der Bevölkerung auch eine zunehmende Alterung verbunden ist, zeigt der Vergleich der Alterspyramiden in den Jahren 2018, 2030 und 2035 sehr deutlich. → Abb. 6

Der anhaltende Sterbefallüberschuss wird auch zukünftig dominierend für das Ausdünnen der Wohnbevölkerung im UHK sein. Sollten die Annahmen so eintreffen, werden bis zum Jahr 2025 im Mittel jährlich ca. 770 Kinder weniger geboren werden, als Menschen sterben. Dieses Defizit steigt bis 2030 voraussichtlich auf durchschnittlich -810 und bis 2035 auf -830 Geburten an.

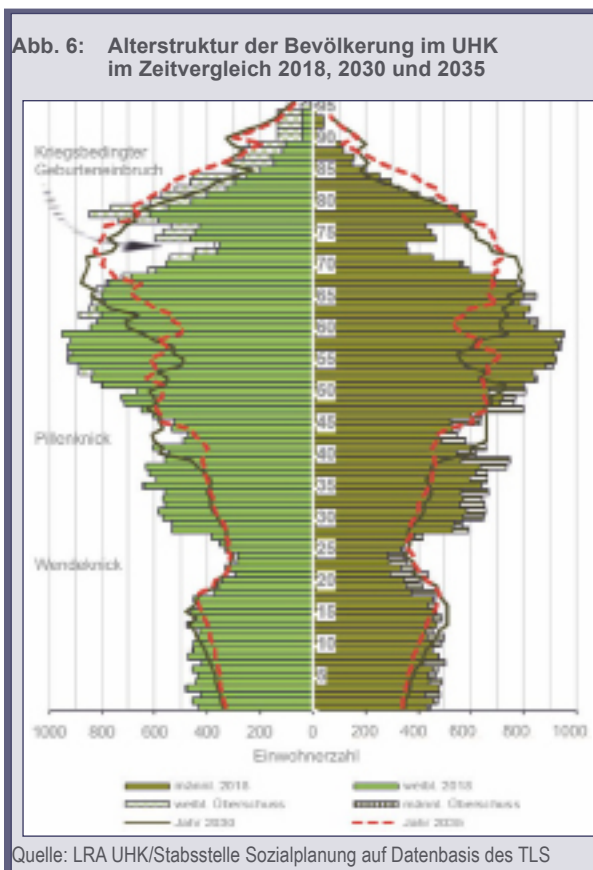
Wesentlich geringer wird sich das Wanderungsverhalten auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung auswirken. Es wird erwartet, dass bis zum Jahr 2025 durchschnittlich ca. 100 Menschen pro Jahr mehr im Landkreis ihren (gewöhnlichen) Wohnsitz aufnehmen werden, als die Anzahl jener, die wegziehen. Für die Jahre danach wurden Zugzugsüberschüsse von 60 bis 70 Bewohner im Rahmen der Be-

völkerungsvorausberechnung ermittelt.¹⁶

Neben der – durch die Flüchtlingsbewegung einmalig im Jahr 2015 unterbrochenen – stetigen Bevölkerungsabnahme im Landkreis, verändert sich die Altersstruktur der Bewohner.

Die Bevölkerungspyramide verdeutlicht die altersspezifischen Verschiebungen. Die Balken bilden die Bevölkerungszusammensetzung im Jahr 2018 ab und veranschaulichen u. a.

- dass soziale und gesellschaftliche Ereignisse, wie der II. Weltkrieg und die unmittelbar nachfolgende Not der Menschen, die Einführung der Antibabypille im Jahr 1965 in der ehemaligen DDR, als auch der mit der Wiedervereinigung eintretende wirtschaftliche Zusammenbruch ostdeutscher Unternehmen jeweils zu signifikanten Geburtenausfällen bzw. –rückgängen geführt haben.
- dass in den Jahren von 1958 bis zur Einführung der Pille die meisten Kinder geboren wurden, die als 52- bis 60 Jährige in der Pyramide über alle anderen Altersjahrgänge hinausragen.



- dass es ca. bis zum 62. Lebensjahr durchschnittlich mehr männliche als weibliche Einwohner zum 31.12.2018 gab. Erst jenseits dieses Jahrganges kehrt das Geschlechterverhältnis um, was auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen ist. (siehe weibliche und männliche Überschüsse in Abb.6) Im folgenden Jahrzehnt wird der Frauenüberhang immer eher eintreten und im Jahr 2025 ca. bei 60. Lebensjahren liegen.
- dass bei Eintritt der gesetzten Annahmen, insbesondere jener, dass die Geburtenrate im UHK zukünftig bei rund 1,6 Kindern pro Frau liegen wird, die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter unaufhaltsam weiter absinken wird und die Bevölkerung weiter schrumpfen wird. Zuwanderungsüberschüsse und stetig steigende Lebenserwartungen können das sich ausweitende Geburtendefizit nicht ausgleichen.

15 Im Juni 2019 wurden die Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung durch das Statistische Bundesamt für Deutschland veröffentlicht. In Anlehnung an die Vorausberechnung des Bundesamtes erstellte das Thüringer Landesamt für Statistik die zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2. rBv). Regionalisiert bedeutet, dass zunächst die Vorausberechnungen für die Thüringer Landkreise sowie für die sechs kreisfreien Städte vorgenommen wurden und im Anschluss aus der Summe dieser lokalen Einzelergebnisse das Thüringer Gesamtergebnis generiert wurde. Als Grundlage der Vorausberechnungen wurden die lokalen zensusbasierend fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen zum 31.12.2017 hinzugezogen und unter Abstimmung der gesetzten Annahmen die voraussichtlichen Einwohnerzahlen der einzelnen Gebietsstrukturen bis zum Jahr 2040 ermittelt. Die Annahmen basieren zum einen auf den kreisspezifischen Geburtenhäufigkeiten und gehen von einem leichten Anstieg der Geburtenraten und des durchschnittlichen Gebäralters für Thüringen und seine Kreise aus. Zum anderen wurde der kontinuierliche Anstieg der durchschnittlichen Überlebenswahrscheinlichkeit im Land Thüringen mit der Annahme verbunden, dass sich dieser auch bis zum Jahr 2040 fortsetzen wird. „Bezüglich der Wanderungen wird für Thüringen von einem positiven Gesamtwanderungssaldo ausgegangen. Dieser resultiert aus dem zunächst hohen, bis 2026 rückläufigen und danach stabilen Wanderungsgewinn mit dem Ausland und dem Rückgang des Binnenwanderungsverlustes von Thüringen in andere Bundesländer. Diese Annahmen wurden anhand der bisherigen Entwicklung auf die einzelnen Kreise übertragen. Die Hauptursache für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Thüringen ist der bereits in der bestehenden Altersstruktur angelegte Sterbefallüberschuss.“ Quelle: TLS (2019)

16 Eigene Berechnung auf Datenbasis der 2. rBv Quelle: TLS (2019a), S. 115.

7.3 ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG

7.3.1 DURCHSCHNITTSALTER

Das Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung im Unstrut-Hainich-Kreis lag zum 31.12.2018 bei 47 Jahren (Thüringen 47,1 Jahre), wobei die Männer mit 45,4 Jahren im Mittel 3,2 Jahre jünger waren als die Durchschnittsfrau (48,6). Im Vergleich zu den anderen sechzehn Landkreisen im Freistaat zeigt sich, dass der UHK zu den drei Kreisen mit den jüngsten Bewohnern zählt. Nur im Eichsfeldkreis (45,7) und im Weimarer Land (46,4) ist das mittlere Lebensalter der Menschen noch niedriger als im UHK.

Der Blick in den Landkreis indiziert die Verjüngung der Bevölkerung durch die Neuzuwanderung. Mit durchschnittlich 39,2 Jahren leben in der Gemeinde Obermehler die jüngsten Kreisbewohner. Die männlich dominierte Neuzuwanderung wirkt sich auch auf den geschlechtsbezogenen Altersdurchschnitt aus. Bewohner des männlichen Geschlechts sind im Mittel 36,8 Jahre alt in der Gemeinde, wobei Bewohnerinnen im Durchschnitt mit 43 Jahren über drei Jahre älter sind. Bezogen auf die hier betrachteten 13 Planungsräume sind die Bewohner in der Gemeinde Dünwald durchschnittlich zwei Jahre jünger und in Menteroda drei Jahre älter als der Kreisdurchschnitt. → *Tab. 7*

Auch für die nächsten Jahre ist die zunehmende Überalterung charakteristisch. Auf der Basis der 2. rBV errechnet sich für die Kreisbevölkerung, dass diese bis zum Jahr 2040 um weitere 3,3 Jahre auf 50,3 Jahre altern wird. Im Jahr 2040 wird der Durchschnittsbewohner des UHK ca. 50,3 Jahre erreicht haben. (Thür: 49,6 Jahre; ThürLK: 50,7 Jahre)

Tab. 7: Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Unstrut-Hainich-Kreises

Gemeinde/ Gemeindeverbund (GV) Gebietsstand 31.12.2018	Durchschnittsalter			Veränderung 2014 - 2018 in Alters- jahren
	zum 31.12.2018			
	ins- gesamt	männl.	weibl.	ins- gesamt
Anrode	45,8	44,3	47,4	+1,3
Bad Langensalza	47,1	45,6	48,5	+0,7
Dünwald	45,0	43,3	46,8	+0,8
Menteroda	50,0	49,0	51,0	+0,7
Mühlhausen	47,4	45,5	49,2	+0,1
Weinbergen/ OT Bollstedt, Grabe, Höngeda und Seebach ^{GÄ1}	46,9	45,6	48,3	+0,5
Unstruttal	47,2	46,1	48,3	+1,3
EG Herbsleben	45,5	44,1	47,0	-0,4
EG Südeichsfeld	47,2	45,4	49,0	+0,8
EG Vogteiler	47,9	46,7	49,1	+0,3
VG Bad Tennstedt	47,0	45,4	48,7	+0,9
VG Schlotheim/ EG Nottertal-Heilingen Höhen ^{GÄ2}	46,4	44,5	48,5	-0,8
VG Unstrut-Hainich/ EG Unstrut-Hainich ^{GÄ3}	45,6	44,6	46,6	0
UHK	47,0	45,4	48,6	+0,4

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

7.3.2 AUSGEWÄHLTE ALTERSGRUPPEN

Unter 6-Jährige. Ende 2018 lebten 5.517 unter 6-Jährige im



UHK. Dies entspricht 5,4 % der Gesamtbevölkerung des Kreises. Die Anzahl der Personen unter 6 Jahren hat sich im Verlauf des Betrachtungszeitraumes ab dem Jahr 2000 relativ stabil gehalten. Zunächst war ein leichter Anstieg zu Beginn der Jahrtausendwende feststellbar, der sich nach der Wirtschaftskrise von 2008 wieder sukzessive auf dem Ausgangsniveau von 2000

eingependelt hat. Positive Impulse für ein vorübergehend erneutes Wachsen dieser Altersgruppe waren seit 2012 erkennbar. In den letzten vier Jahren zeigte sich eine Stabilisierung auf erhöhtem Niveau. Diese sind weniger auf steigende Geburtenzahlen zurückzuführen, sondern vielmehr auf Wandernngsgewinne. Gleichwohl die Neuzuwanderung signifikant zur Verstärkung dieser Altersgruppe beigetragen hat, so hat der UHK auch überzeugend von den Zuwanderungsüberschüs-

sen aus der deutschen Bevölkerung profitieren können. In den letzten vier Jahren ist die Altersgruppe um 321 Kinder gewachsen, wobei sich dieser Gewinn zu einem Fünftel aus Kindern mit deutscher und zu vier Fünftel mit ausländischer Staatsbürgerschaft zusammensetzt.

Ohne anhaltende Zuwanderung wird die Anzahl der unter 6-Jährigen wiederum sehr deutlich abnehmen, was durch den Pillenknick, den Geburteneinbruch Anfang bis Mitte der 90er Jahre (Wendeknick) und die verstärkte Abwanderung von Frauen im reproduktiven Alter vorherbestimmt ist. Bis zum Jahr 2025 werden bei Eintreffen der gesetzten Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung ca. 800 (-14,4 %) Kinder weniger im Unstrut-Hainich-Kreis leben als im Jahr 2018. (2030: ca. -1.200/ -21,7 %; 2035: ca. -1.350/ -24,4 %) → *Abb. 7; Abb. 8*

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND LEBENSWIRKLICHKEITEN VON FAMILIEN



6- bis unter 15-Jährige. Die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen verzeichnete im Zeitvergleich ab dem Jahr 2000 deutliche Bevölkerungsverluste (6<15: -26,7 % bzw. -3.044 Personen), wobei bereits ab 2007 eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau bei 70 % des Ausgangsjahres einsetzte.

Die zukünftige demografische Entwicklung dieser Altersgruppe wird sehr stark davon geprägt sein, ob die Eltern der neuzugewanderten Flüchtlinge ihre Lebensperspektiven im UHK sehen werden. Sollte dies für die überwiegende Mehrheit zutreffen, so wird sich die Altersgruppe in der Zehnjahresperspektive auf vergleichbarem Niveau bewegen und in den Jahren von 2021 bis 2026 sogar signifikante Aufwüchse auf bis zu 8.500 Kinder und Jugendliche erfahren. Anderenfalls wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen dieses Alterskohorts um bis zu weitere 4 % im Jahr 2030 und 11 % bis zum Jahr 2035 verringern wird.



15- bis unter 25-Jährige. Die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren halbierte sich im Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2018. (-49,3 % bzw. -8.184 Jugendliche) Auch bei diesem Kohort stoppte die Neuzuwanderung den kontinuierliche Schrumpfungsprozess im Jahr 2015. In der amtlichen Bevölkerungsvorausberechnung (2. rBv) wird davon ausgegangen, dass auch in den kommenden Jahren verstärkt Menschen aus dem Ausland Zuflucht in Europa suchen werden. Demzufolge wird voraussichtlich ein Teil von ihnen im UHK ihren neuen Lebensmittelpunkt einnehmen. Sowohl das, als auch die Annahme, dass der bereits verzeichnete Rückgang bei der, vor allem im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Berufswahl verbundenen Abwanderung von Jugendlichen, weiter anhält, wurde eine Stabilisierung mit leichtem Aufwuchs um die Drei-Prozent-Marke der Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe im Zeithorizont bis 2035 vorausgerechnet. (2018: 7.846 Personen; 2025: ca. 8.050 Personen bzw. +2,6 %; 2030: 8.150 Personen bzw. +3,9 %; 2035: 8.070 Personen bzw. +2,9 %)

→ Abb. 7; Abb. 8

Quelle Abb. 7, Abb. 8, Abb. 9 und Abb. 10: LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

Abb. 7: Relative Entwicklung der Altersgruppen unter 25 Jahren im UHK (Basisjahr 2000 = 100)

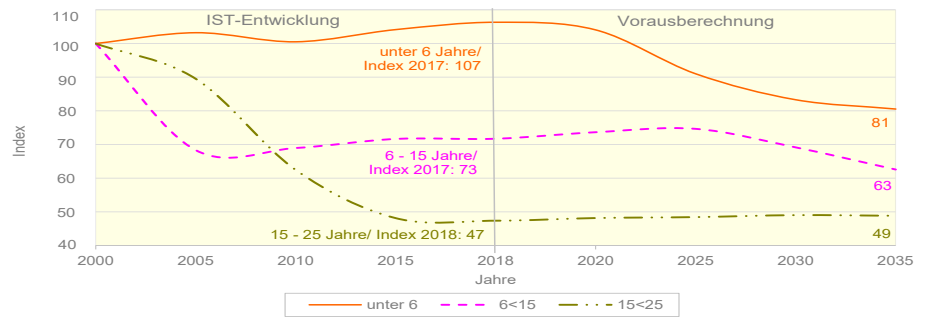


Abb. 8: Entwicklung der Bevölkerungszahlen der unter 25-Jährigen im UHK

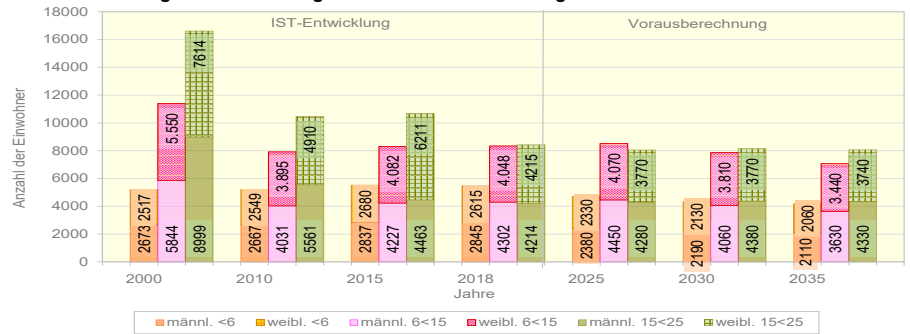


Abb. 9: Relative Entwicklung der Altersgruppen ab 25 Jahren im UHK (Basisjahr 2000 = 100)

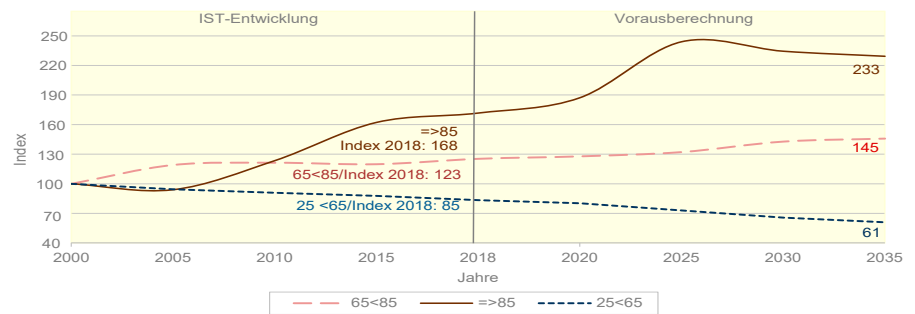
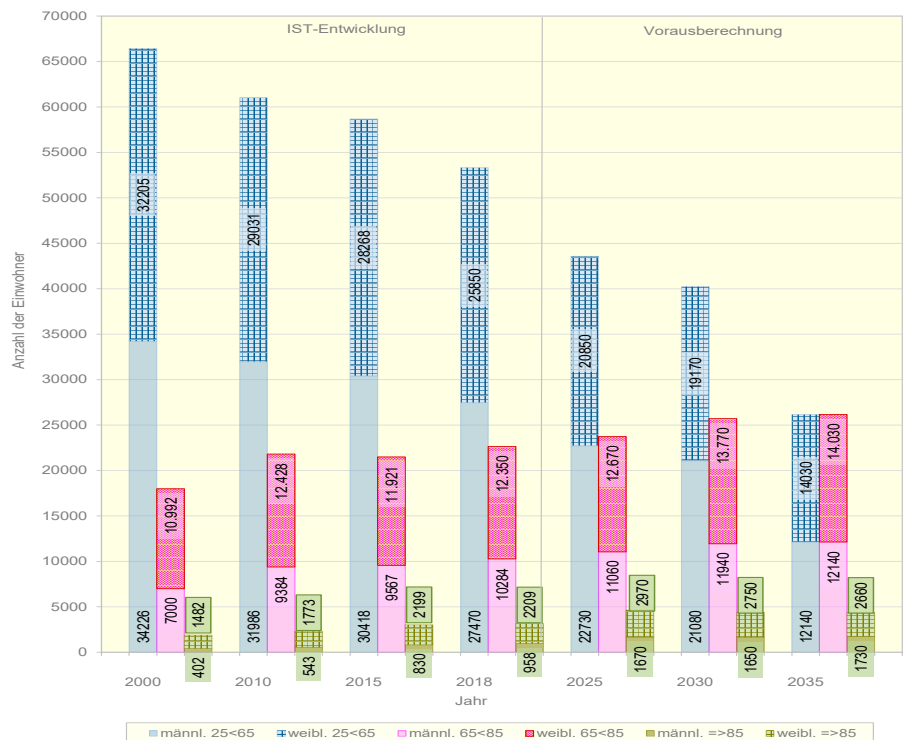


Abb. 10: Entwicklung der Bevölkerungszahlen der 25-Jährigen und älteren Bevölkerungsgruppen im UHK





Erwachsene von 25 bis 65 Jahren.

Sinkende Geburtenzahlen nach der Einführung der Pille sowie die starke Abwanderung nach der Wende sind maßgebend für die erheblichen Einbußen bei der Altersgruppe der 25 bis unter 65-Jährigen im Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2018 (-39,4 %). Im Jahr

2000 gehörte weit mehr als jeder zweite Kreisbewohner dieser Altersgruppe an (55,6 %), 2018 war der Anteil dieser Gruppe auf 53,8 % geschrumpft. Insgesamt lebten im Jahr 2018 55.398 Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren im UHK. Entsprechend den Vorausberechnungen werden im Jahr 2025 ca. 48.420 Personen (-12,6 %), fünf Jahre später noch ca. 43.580 (-21,3 %) und im Jahr 2035 nur noch 40.250 Personen (-27,3 %) dieser Altersgruppe angehören. → **Abb. 9; Abb. 10**

Potential der Familiengründer im Alter von 25 bis 35 Jahren. Die Altersgruppe zählte am 31.12.2018 11.134 Personen, wobei ihr mit 52,7 % mehr Männer als Frauen angehörten. Damit bildete diese Personengruppe 10,8 % aller Bewohner des Landkreises ab. Dieser Alterskohort wird bis zum Jahr 2030 ca. 26 % seines Potentials verlieren. 2035 wird sie mit ca. 8.070 Personen weit mehr als ein Viertel (-27,5%) abgenommen haben.



Erwachsene von 85 und mehr Jahren.

Die Hochaltrigen, hier die Personengruppe von 85 und mehr Jahren, haben mit 68,1 % den höchsten Aufwuchs seit dem Jahr 2000 erfahren. In der Perspektive bis zum Jahr 2026 wird die 85plus-Generation weiterhin in absoluten Zahlen, wie auch prozentual wachsen. Die Vorausberechnungen führten zu den Ergebnis, dass im Jahr 2026 ca. 4.820 Personen diesem Alterskohort angehören werden. Das entspricht einem Aufwuchs von ca. +1650 EW bzw. +52,2 %. Danach tritt voraussichtlich ein leichter Rückgang auf ca. 4.230 Personen bis zum Jahr 2031 ein. → **Abb. 9; Abb. 10**

Der Anteil der älteren Menschen gegenüber den jüngeren Generationen nimmt kontinuierlich und unumkehrbar im Zeithorizont bis 2030 zu. Die Entwicklung resultiert aus der gegenwärtigen Altersstruktur der Kreisbevölkerung und den damit einhergehenden sukzessiven Eintritt der geburtenreichen Jahrgänge in das allgemeine Rentenalter, der stetig ansteigenden Lebenserwartung und dem negativen Wanderungsverhalten in der Vergangenheit.

7.3.3 DEMOGRAFISCHES VERHÄLTNISS DER GENERATIONEN

Quotienten der Bevölkerungsstruktur, wie bspw. der Jugend- und der Altenquotient, als auch der Unterstützungskoeffizient, dienen u. a. dazu, das Verhältnis zwischen einerseits vorwiegend leistungsempfangenden und andererseits überwiegend leistungsgebenden bzw. erwerbswirtschaftlichen Altersgruppen abzubilden. Während zahlenmäßige Veränderungen in der jüngeren Bevölkerung (hier der unter 20-Jährigen) Antworten zur Anpassung der sozialen Infrastruktur einfordern, bspw. zur Bildung, Erziehung bzw. Betreuung von Kindern und Jugendlichen, determiniert der Belegungsgrad der mittleren Jahrgänge (hier von 20 bis unter 65 Jahre) maßgebend die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises. Darüber hinaus wird die Fähigkeit zur Reproduktion der Bevölkerung, wie auch die Potentiale zur Übernahme von innerfamiliären Verpflichtungen und die Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme durch die Vertreter dieser Altersjahrgänge getragen. Die älteren Jahrgänge, insbesondere ab dem 80. Lebensjahr, sind dagegen verstärkt auf familiäre Unterstützungs- und finanzielle gesellschaftliche Sicherungsleistungen angewiesen.

Jugendquotient. Der Jugendquotient spiegelt das Verhältnis der jungen Menschen unter 20 Jahren zur Bevölkerung im typisch erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren wieder. Im Kreisgebiet lag dieser im Jahr 2018 bei 31. Das bedeutet, dass im Durchschnitt 31 unter 20-Jährige auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren kamen.

Mit Blick auf den gesamten Kreis haben sich die Proportionen zwischen diesen beiden Altersgruppen im Zeitraum von 2008 bis 2018 zugunsten der Jugend verschoben. (2008: 26,8

vs. 2018: 31) Während sich die Anzahl der unter 20-Jährigen auf vergleichbarem Niveau des Jahres 2008 bewegt (-30 Personen bzw. -0,2 %, ist der Alterskohort der 20-bis unter 65-Jährigen im gleichen Jahr zehnt stark geschwunden. (-9.197 Personen bzw. -13,5 %), was die günstige Entwicklung des Quotienten prägte. Ohne die jüngste und ebenfalls in Lebensjahren sehr jugendliche Zuwanderung würde sich das Kräfteverhältnis nicht so positiv darstellen. Noch im Jahr 2014 lag der Jugendquotient bei 27,6 und war von einem außerordentlich starken Rückgang bei den unter 20-Jährigen gekennzeichnet: (2004 – 2014: -20 %)

In den einzelnen Gemeinden/Gemeindeverbänden zeigt sich ein sehr differenziertes Bild, sowohl im Zeitvergleich zwischen 2008 und 2018, also auch zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften. Im Jahr 2018 lebten die meisten unter 20-Jährigen im Vergleich zur erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe in der VG Unstrut-Hainich (32,9) und in der Gemeinde Dünwald (32,3). Dagegen stellt sich das Kräfteverhältnis in der Gemeinde Menteroda (24,9) auffallend ungünstiger als im Kreismittel dar. → **Abb. 11**

Entsprechend der Annahmen der 2. rBv ist mit einem Anstieg des Jugendquotienten für den Unstrut-Hainich-Kreis im Zeithorizont bis 2030 auf 35,6 zu rechnen. Dies ist auf den überproportionalen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen. (2018 bis 2030: unter 20-Jährige/-7,9 %; 20- bis unter 65-Jährige/-23,3 %)

17 Die Altersabgrenzungen bei der Bildung von Quotienten der Bevölkerungsstruktur sind nicht allgemeinverbindlich definiert und können daher variieren. Die hier angewendeten Altersgruppenabgrenzungen werden regelmäßig zur Quotientenbildung herangezogen. Insbesondere die starke Flexibilität beim Einstieg in die Erwerbstätigkeit, als auch das Hochsetzen der Regelrentenaltersgrenze lassen andere Abgrenzungen ebenfalls als zweckmäßig erscheinen.

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND LEBENSWIRKLICHKEITEN VON FAMILIEN

Altenquotient. Ganz anders entfaltet sich das Verhältnis der 65plus-Generation zur potentiell erwerbswirtschaftlichen Altersgruppe. Hier ist eine gleichgerichtete Entwicklung für den gesamten Landkreis zu beobachten. Die absoluten Zahlen der Älteren sind in allen Gemeinden und Gemeindeverbänden angestiegen. Der Altenquotient drückt aus, wie viel Ältere auf jeweils 100 Personen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren kommen. Dass er steigt, hängt zum einem und überwiegend mit dem rasanten Zuwachs der Älteren zusammen und andererseits mit der Abnahme der jüngeren Bezugsgruppe.

Im Jahr 2018 betrug der Altenquotient für den Unstrut-Hainich-Kreis 43,8. Dabei lebten verhältnismäßig viele Ältere in Menteroda (52,2) und Mühlhausen (48,1) im Vergleich zur jüngeren Bemessungsgruppe. In Anrode kamen dagegen ca. 13 bis 17 Ältere weniger auf 100 Personen der Erwerbsfähigenkohorte. → **Abb. 12**

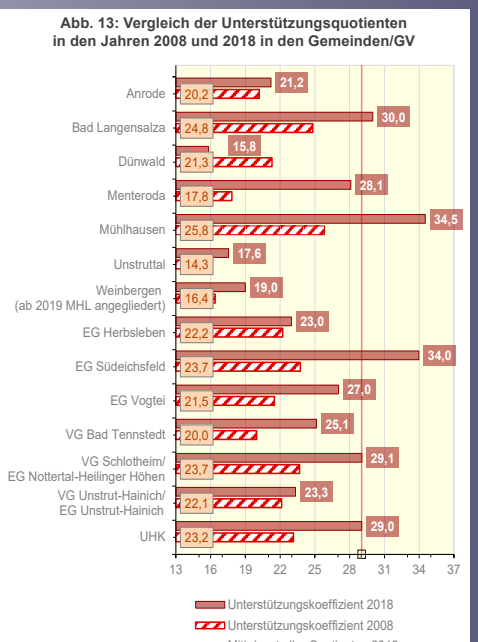
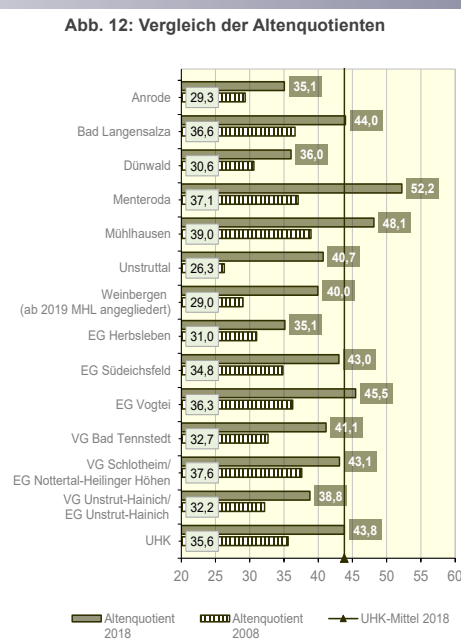
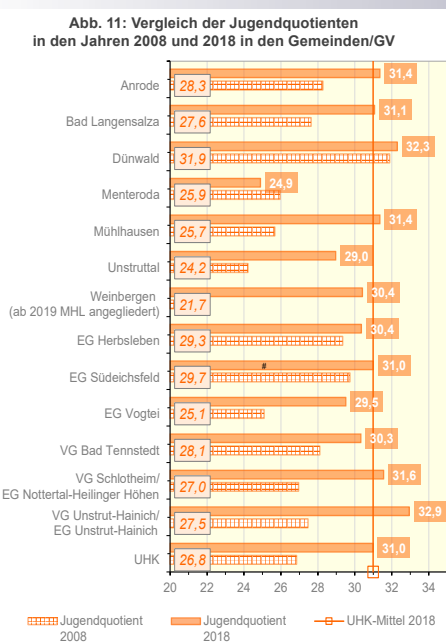
Die Form der Alterspyramide (*vgl. Abschnitt 7.2*) visualisiert offensichtlich, dass die absoluten Einwohnerzahlen jeder nachfolgenden Generation geringer ausfallen. Das drückt sich ebenfalls über den Altenquotient aus. Er ist nicht nur im Untersuchungszeitraum seit 2008 angestiegen, sondern wird - unter den gesetzten Annahmen der 2. rBv bis zum Jahr 2030 um 51 % auf 63,9 anwachsen.¹⁸

Unterstützungskoeffizient. Der ebenfalls als Kinderpflegequotient bezeichnete Unterstützungskoeffizient bildet die Relation zwischen den Hochbetagten ab 80 Jahre zu ihrer Kindergeneration, den 50- bis 65-Jährigen ab. Dieses Verhältnis ist gesellschaftlich bedeutsam, weil zum einen die Pflegebedürftigkeit im hohen Alter zunimmt. Im Jahr 2017 war jeder dritte Hochbetagte im Alter von 80 Jahren hilfebedürftig und nahm Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung in Anspruch, mit 85 Jahren betraf diese bereits knapp 60 % und bei den Neunzigjährigen sogar 85 %. (*vgl. Abschnitt 7.3.2*) Zum anderen verkörpern die 50- bis unter 65-Jährigen die Kinder

der Alten und zugleich die potentiellen Pflegeangehörigen. Gemäß der Studie zur Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf aus dem Jahr 2018 bilden zu fast drei Vierteln (73%) Frauen die Hauptpflegepersonen ab. Ihr Durchschnittsalter liegt während der Pflegephase bei 59 Jahren. 7 von 10 der Hauptpflegepersonen leben mit der pflegebedürftigen Person in einem gemeinsamen Haushalt. Im Rahmen der Angehörigenpflege kümmern sie sich mehrheitlich (42 %) um (Schwieger)Eltern. Über ein Viertel (28 %) betreut den Partner, jeder Achte sein(e) Kind(er) (13 %), ca. jeder Elfte (9 %) andere Verwandte und jeder Dreizehnte (8 %) Pflegebedürftige, mit denen er nicht verwandt ist. Im Jahr 2018 kamen 29 Hochbetagte im Alter von 80 und mehr Jahren auf 100 Personen der Kindergeneration. 2030 wird von einem Unterstützungskoeffizienten i.H.v. 42,2 ausgegangen. Das stellt eine Herausforderung für Gesellschaft, Gesundheitssektor und zugleich für die Wirtschaft dar. Davon ausgehend, dass mehr als jede zweite pflegebedürftige Person im UHK überwiegend von Angehörigen versorgt wird und knapp vier von fünf Pflegebedürftigen zu Hause, ggf. mit professioneller Unterstützung durch Pflegedienste betreut werden (*vgl. Abschnitt 9.3.3*), bedeutet dies, dass nicht mehr nur für ein Viertel, sondern bereits weitaus mehr als ein Drittel der (erwerbsfähigen) Personen der Kindergeneration zukünftig vor der Aufgabe stehen wird, Beruf und die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger in Einklang zu bringen.

Der Koeffizient weist sehr signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen lokalen Gebietseinheiten auf. In Dünwald, Weinbergen^{GÄ1} und Unstruttal zeigt sich ein deutlich jüngeres Generationenverhältnis als im Kreisdurchschnitt, welches trotz Anstieg der Hochbetagten, aufgrund eines überproportionalen Zuwachses bei der Kindergeneration sich in den betreffenden Gemeinden günstiger darstellt. So kommen im Dünwald 15,8, in Unstruttal 17,6 und in Weinbergen^{GÄ1} 19 Hochbetagte auf je 100 Personen der 50- bis unter 65-Jährigen. Dagegen beträgt der Koeffizient in Mühlhausen 34,5 und in der EG Südeichsfeld 34. → **Abb. 13**

18 Eigene Berechnung auf Datenbasis des TLS. Datenquelle: TLS (2019a)
19 TMASGFF (2018): S. 35



Quelle Abb. 11, Abb. 12 und Abb. 13: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

gung der demografischen Entwicklungen.

Mit 8,4 Geburten/1.000 Einwohner liegt diese im Jahr 2018 im UHK deutlich über dem Mittel der übrigen Thüringer Landkreise (7,7/1.000 EW) und leicht über dem Freistaat insgesamt (8,1). Eine Entwicklungstendenz, die nicht nur für das Jahr 2017 gilt, sondern – bis auf die Jahre 2013 und 2016 – für den gesamten Betrachtungszeitraum von 2000 bis 2018. → **Abb. 14**

Die absolute Zahl der Geburten wird mittel- und langfristig stetig sinken. Dies ist vorrangig auf den Rückgang der Frauen im gebärfähigen Alter zurückzuführen, was zum einem im Geburtenecho und andererseits auf die zwar deutlich rückläufige, aber über die vergangenen Jahre sehr intensive Abwanderung von Frauen zurückzuführen ist. Die Ergebnisse der 2. rBv weisen für den UHK ein Absinken der Geburtenzahlen bis auf 720 im Jahr 2025 aus. Fünf Jahre später werden die Neugeborenenzahlen voraussichtlich auf ca. 680 zurückgehen für das Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises. Auch wenn die Entwicklungen der letzten Jahre Grund zur Annahme höherer Geburtenzahlen als amtlich vorausberechnet wurde, erwarten lassen, so steht dennoch kein Zweifel an einem deutlichen Rückgang der absoluten Geburtenzahlen. → **Abb. 15**

Der Blick in die Planungsräume offenbart sehr große Unterschiede in den Geburtenhäufigkeiten. Während auf 100 Frauen im Alter von 15 bis

unter 45 Jahren im Landkreis durchschnittlich 6,1 Kinder im Jahr 2018, wie auch im Dreijahresmittel geboren wurden, waren es jeweils über ein Fünftel weniger in der EG Vogtei in den beiden Vergleichszeiträumen und damit deutlich weniger als noch drei Jahre zuvor (2013-2015: 5,1) Überproportional viele Geburten im Vergleich zur reproduktiven Frauengruppe kamen dagegen in Mühlhausen und der VG Schlotheim^{GA2} zur Welt. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der unter 6-Jährigen mit Ausländerstatus in Mühlhausen und der Gemeinde Obermehler als Mitglied der VG verweist darauf, dass die Neuzuwanderung in beiden Kommunen die Geburtenzahlen überdurchschnittlich positiv beeinflusst hat.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Planungsräume sind die Unterschiede noch stärker ausgeprägt. Hier variiert die Spannweite zwischen 0,64 Geburten/100 Einwohner in der EG Vogtei und 0,97 Geburten/100 Einwohner in der VG Schlotheim^{GA2}. Die teilweise sehr deutlichen Differenzen der Geburtenzahlen in Bezug auf die Gesamtbevölkerung können jedoch kaum mit dem mengenmäßigen Verhältnis der weiblichen Altersgruppe von 15 < 45 Jahren an der Gesamtbevölkerung erklärt werden, es müssen also andere Faktoren sein, wie bspw. die Neuzuwanderung, welche die Geburtenraten in den abgebildeten Gebietseinheiten beeinflussen. → **Abb. 16**

Die durchschnittliche Lebenserwartung eines in den Jahren 2014/2016 in Thüringen neugeborenen Jungen liegt bei 77,2 Jahren. Mädchen dieser Jahrgänge können im Mittel auf 83,1 Lebensjahre hoffen.

Damit werden sie voraussichtlich 5,9 bzw. 5,1 Jahre länger leben als Neugeborene, welche zwei Jahrzehnte vorher zur Welt kamen.²⁰ Auch im gesamtdeutschen Vergleich ist die Zunahme der Lebensjahre erkennbar.²¹ Thüringer Mädchen haben den bundesweiten Vorsprung mittlerweile nahezu aufgeholt. Die Lebenserwartung weiblicher Neugeborener fällt nur noch 0,07 Jahre geringer aus als die des Bundesdurchschnitts. 1998/2000 lag dieser Rückstand noch bei 0,76 Jahren. Männliche Neugeborene in Thüringen liegen mit 1,1 Jahren hingegen deutlich hinter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.²²

Die Entwicklung im UHK verläuft sehr volatil und gleicht der leicht fallenden Tendenz des Thüringer Landkreisdurchschnitts. Trotz leicht rückläufiger Geburtenzahlen im UHK entwickeln sich diese dennoch günstiger als der Thüringer Durchschnitt. Die Geburtenzahl je 1.000 Einwohner ermöglicht den Thüringer Vergleich unter Berücksichti-

20 TLS (2015): S. 11

21 Destatis (2018)

22 TLS (2018)

Abb. 14: Vergleich der relativen Geburtenentwicklung in Thüringen und dem UHK (Dreijahresmittelwerte)

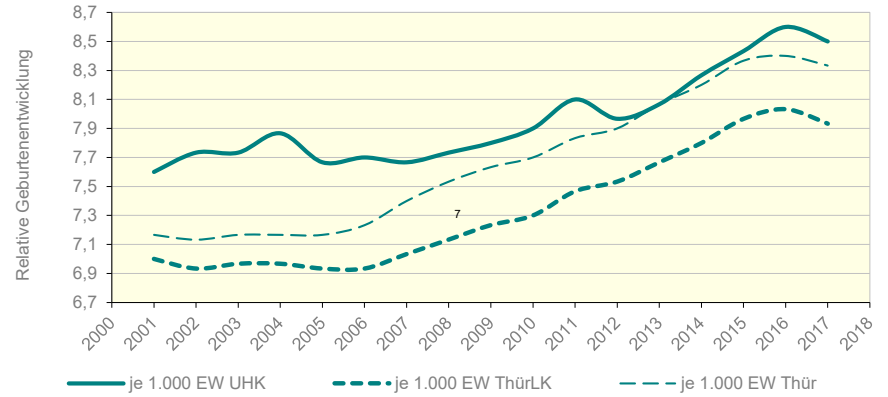


Abb. 15: Geburtenentwicklung im UHK

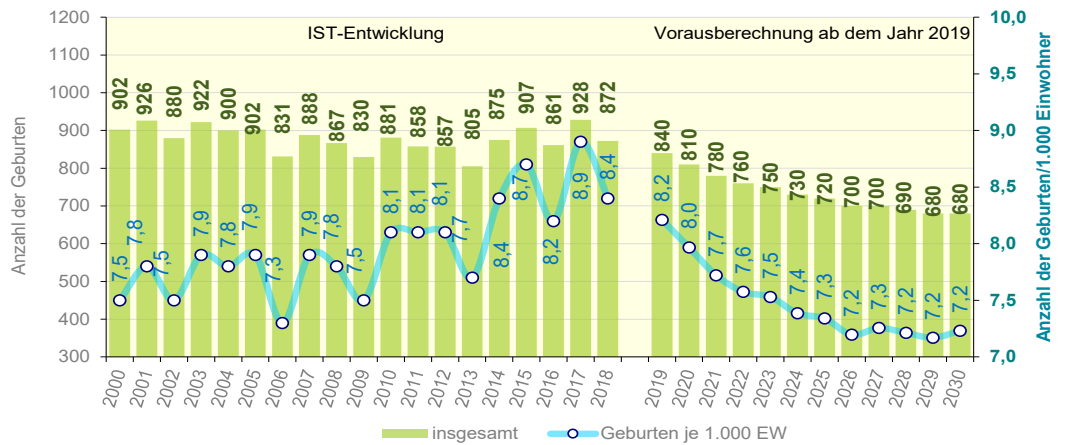
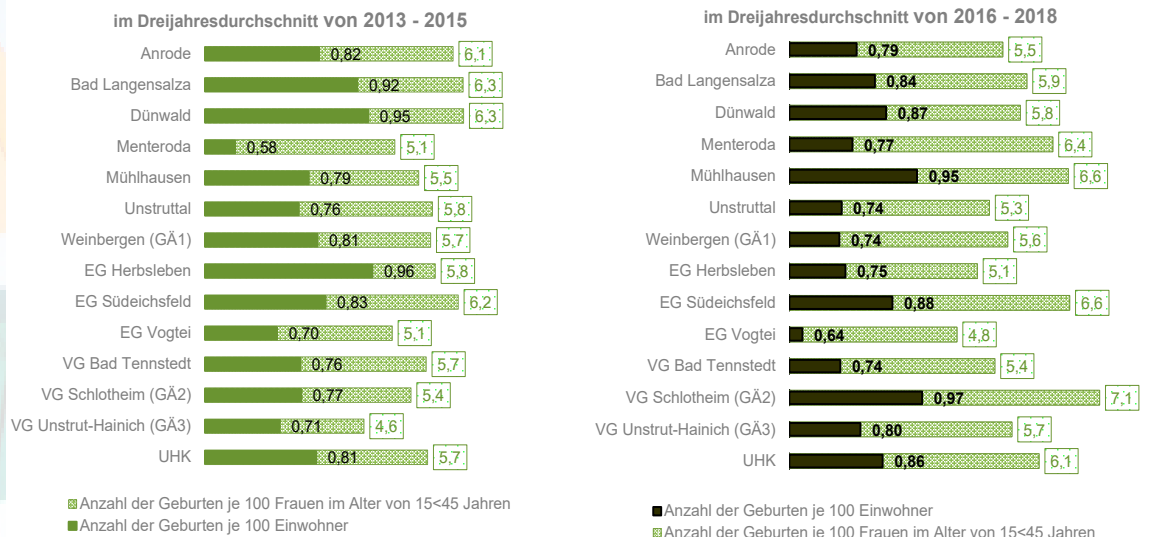


Abb. 16: Jährliche Anzahl von Geburten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Unstrut-Hainich-Kreises



Quelle Abb. 14, Abb. 15 und Abb. 16:
LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

8 HAUSHALTSSTRUKTUREN VON FAMILIEN

8.1 HAUSHALTS- UND FAMILIENSTRUKTUREN

Haushalts- und Familienstrukturen erlauben einen grundlegenden Rückschluss auf das Potenzial bzw. einen ggf. vorhandenen Mangel von primären alltäglichen Sozialkontakten und der individuellen Versorgungslage. Letzteres unter dem Aspekt der gegenseitigen Sorgeübernahme, der Erziehung und Betreuung der Kinder und der finanziellen Unterstützung seiner Mitglieder. In den Melderegistern werden keine Informationen zu den Haushaltsstrukturen erhoben, daher werden die nachfolgenden Aussagen zu den Haushaltsgrößen, Familien- und Lebensformen den Ergebnissen des Mikrozensus entnommen.²³ Die Ergebnisse des Mikrozensus sind geeignet, Aussagen auf der Kreisebene zu treffen, jedoch nicht darunter. Sie sind vergleichsweise grob, erlauben aber, allgemeine Tendenzen wiederzugeben.

Im Zehn-Jahres-Vergleich zeigt sich, dass der Rückgang der Privathaushalte im Unstrut-Hainich-Kreis voll zu Lasten jener mit ledigen Kindern gelaufen ist. Diese haben sich um 15 % von 20.000 im Jahr 2007 auf 17.000 im Jahr 2017 reduziert. Im gesamten Untersuchungszeitraum ist ein eindeutiger Trend zu sinkenden Zahlen bei den Familienhaushalten erkennbar, was vor allem auf die Auswirkungen des negativen Geburtenechos bzw. die abnehmende Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zurückzuführen ist und andererseits von der signifikanten Abwanderung der po-

tentiellen Eltern im Alter von 18 bis unter 30 Jahren zurückgeführt wird. Insofern sich die Wirtschaft und berufliche Teilhabe im Unstrut-Hainich-Kreis weiterhin stabilisiert und es gelingt, die Abwanderungstendenzen bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzuhalten, inklusive jener der durch Flucht Neuzugewanderten, wäre maximal kurzfristig eine gegenläufige Entwicklung in den nächsten Jahren zu erhoffen, langfristig wird dieser Haushaltstypus weiterhin abnehmen.

Adoptivkinder mit ein. Demzufolge setzt sich eine statistische Familie immer aus zwei Generationen zusammen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder. (Zwei-Generationen-Regel). → **Abb. 17**

Insofern Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, bereits eigene Kinder in diesem Haushalt versorgen, zählen sie statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform. Dies gilt ebenfalls für Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft in diesem Haushalt leben.

Der Mikrozensus konzentriert sich auf den gemeinsamen Haushalt in den „eigenen vier Wänden“. Unberücksichtigt bleiben daher bei dieser Stichprobe Eltern-Kind-Beziehungen bestehen, Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, als auch Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften.²⁴ Aus diesem Grund sind die Bevölkerungs-

zahlen des Mikrozensus grundsätzlich kleiner als die amtlich bestätigten Einwohnerzahlen, wie sie in den bisherigen Abschnitten ausgeführt sind. Die Abbildung 17 visualisiert das aktuelle Lebensformenkonzept des Mikrozensus.

Abb. 17: Systematik der Familien- und Lebensformen im Mikrozensus



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt. Neben den leiblichen Kindern schließt sie ebenfalls Stief-, Pflege- und

²³ Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung der staatlichen Statistikämter, bei welcher jährlich 1% der Bevölkerung befragt wird und auf der Basis eines familienstatistischen Auswertungskonzeptes indirekte Aussagen zu den Haushaltsstrukturen abgeleitet/generiert werden.

²⁴ Statistisches Bundesamt (2016): S. 6

8.2 ADOPTIONEN

Abbildung 19 zeigt die Entwicklung der Adoptionsvermittlungen im Unstrut-Hainich-Kreis seit dem Jahr 2002. Die ausgesprochenen Adoptionszahlen schwanken im Beobachtungszeitraum zwischen keinem vermittelten Kind bzw. Jugendlichen und 12 oder 13 im Jahr. → **Abb. 18**

8.3 EHE SCHLIESSUNGEN UND EHE SCHEIDUNGEN

Im Jahr 2018 wurden im Unstrut-Hainich-Kreis 456 Ehen geschlossen. Insgesamt ist im Beobachtungszeitraum seit dem Jahr 2000 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Eheschließungen, sowohl in absoluten Zahlen, wie auch relativiert auf jeweils 1.000 Einwohner zu verzeichnen.

Demgegenüber haben im Landkreis im Jahr 2018 202 Paare ihre Gemeinschaft durch gerichtliches Urteil wieder aufgelöst. Die Scheidungshäufigkeit im UHK lag im Jahr 2018 deutlich über dem Thüringer Durchschnitt. (2 je 1.000 EW) → **Abb. 19** Von der Scheidung der Sorgerechtigten waren im Jahr 2016 141 minderjährige Kinder im Landkreis betroffen, im Jahr 2017 sogar 177 der Altersgruppe.²⁵

25 Aktuellerer Daten zur Anzahl der betroffenen Kinder waren zum Redaktionsschluss noch nicht zugänglich.

8.4 SOZIO DEMOGRAFISCHE UND SOZIO ÖKONOMISCHE STRUKTUREN - FAMILIENSTRUKTUREN VON SCHULANFÄNGERN

Von den Schulanfängern des Einschulungsjahrganges 2016/2017 wurden erstmals soziodemografische Merkmale zu den Familienformen, der höchsten beruflichen Qualifikation der Eltern, zu deren beruflichen Teilhabe und der gemeinsamen Familiensprache erhoben. Mittlerweile liegen diese von vier aufeinanderfolgenden Geburtsjahrgängen vor. Von drei Jahrgängen bzw. 2.727 Kindern wurden die Daten bislang vollständig ausgewertet und vermitteln ein repräsentatives Bild zu ausgewählten soziodemografischen Merkmalen von Familien im Landkreis.

Familienstrukturen. 1.949 (71,5 %) der untersuchten Kinder der drei Einschulungsjahrgänge von 2016/2017 bis 2018/2019 wuchsen zum Untersuchungszeitpunkt mit beiden leiblichen Eltern in einem Haushalt auf. 190 Kinder (7 %) gehörten zu einer Patchworkfamilie mit einem leiblichen Elternteil und dessen neuem Partner. 45 Kinder (1,7 %) lebten getrennt von ihren leiblichen Eltern und befanden sich entweder in einer Pflegefamilie oder in einer erzieherischen Einrichtung. 516 Kinder (18,9 %) lebten in einem allein erziehenden Haushalt, welche zu 96,3 % von Frauen geführt wurden. → **Abb. 20** Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil von Kindern in Einelternfamilien bei 17 %. In Thüringen bemisst der Anteil 23,3 %.²⁶

Besonders häufig wuchsen Kinder in den beiden Städten Bad Langensalza und Mühlhausen in Eineltern-Kind-Gemeinschaften auf. Mit 27,3 % traf das für weit mehr als jeden vierte (potentiellen) Schulanfänger in den letzten drei Einschulungsjahren zu. In Bad Langsalza fiel der Anteil mit 5,5 % Kinder marginal

26 Destatis. (2018): S.8

Quelle Abb. 18 und Abb. 19: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung in Anlehnung an das Statistische Bundesamt Wiesbaden

Abb. 18: Entwicklung der Adoptionen im UHK im Zeitraum 2002 bis 2018

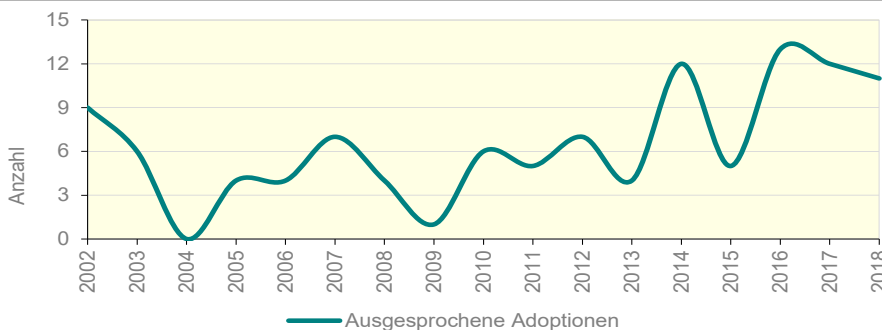
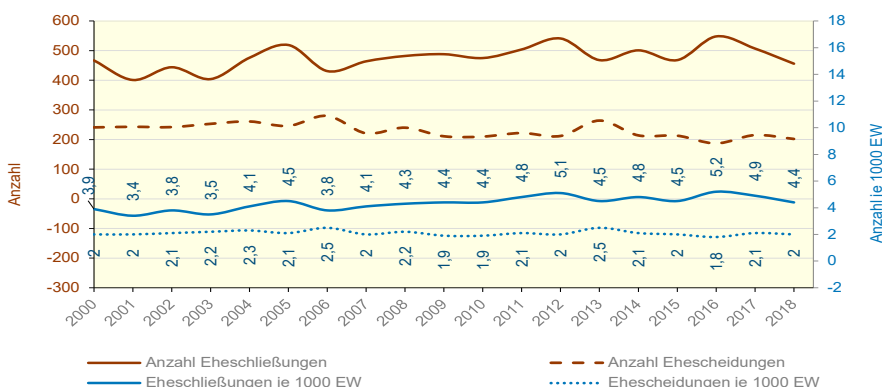


Abb. 19: Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen im UHK im Zeitraum 2001 bis 2018



geringer aus, betraf aber dennoch jedes vierte Kind. Im Verhältnis zum Kreisdurchschnitt leben deutlich weniger Kinder in der EG Südeichsfeld (6,5 %), in Weinbergen^{GA1} (6,9 %), in Dünwald (7,9 %) und in der EG Herbsleben (8,4 %) mit nur einem Sorgeberechtigten im elterlichen Haushalt. → **Abb. 21**

Abb. 20: Familienformen von Kindern der Einschulungsjahrgänge 2016/2017 bis 2018/2019 (N=2.727)

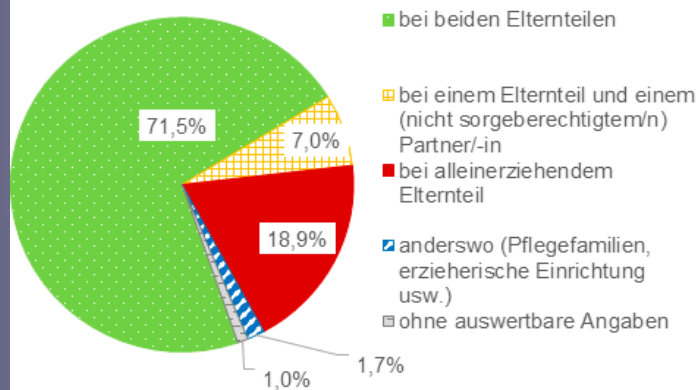
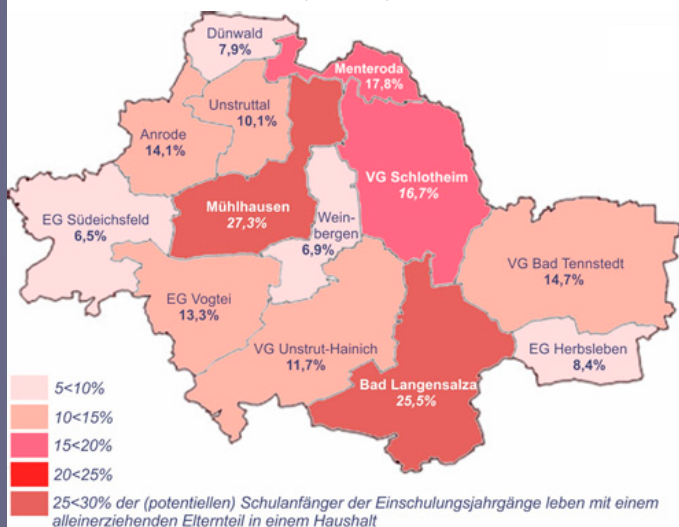


Abb. 21: Anteil der (potentiellen) Schulanfänger mit einem alleinerziehenden Elternteil der Einschulungsjahrgänge 2016/2017 – 2018/2019 (n=2.700)



Quelle Abb. 21 und Abb. 22: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienst Gesundheit

27 vgl. ebd.

Die Erhebung LEBEN IN EUROPA („European Union Statistics on Income and Living Conditions“, EU-SILC) liefert europäisch vergleichbare Indikatoren über Einkommen, Armut und Lebensbedingungen der Bevölkerung. Referenzzeitraum für einkommensbezogene Fragen ist jeweils das dem Erhebungsjahr vorausgegangene Jahr.

28 Im allgemeinen Bevölkerungsdurchschnitt war im Jahr 2016 jede sechste Person (16,5 %) armutsgefährdet. Quelle: vgl. ebd. S. 40.

29 vgl. Statistisches Bundesamt. (2018), sowie www-genesis.destatis.de/genesis

30 **METHODIK:** Die Ausweisung des Migrationshintergrundes erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung, welche die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) zur Erfassung des Migrationshintergrundes im Rahmen von Einschulungsuntersuchungen im Jahr 2013 erarbeitet hat. Demzufolge wird zwischen den drei Kategorien kein, einseitiger und beidseitiger Migrationshintergrund differenziert. Der beidseitige Migrationshintergrund wird analog der in KiGGS verwendeten Migrantendefinition bestimmt. Demzufolge wird einem Kind ein Migrationshintergrund zugeordnet, „... wenn

- das Kind selbst nicht in Deutschland geboren ist **und** mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist **oder** beide Eltern nicht in Deutschland geboren **und/oder** nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind.

Die Analyseergebnisse der Erhebung LEBEN IN EUROPA²⁷ aus dem Jahr 2016 zeigen auf, dass der Handlungsspielraum von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten deutlich eingeschränkt ist. Die nachfolgenden Ergebnisse skizzieren, wie sich das auf die Lebensgestaltung von Alleinerziehenden und ihren Kindern auswirkt.

- Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von Alleinerziehenden fiel gemäß der Analyseergebnisse durchschnittlich um knapp ein Fünftel geringer aus, als von Haushalten mit Kindern und zwei erwachsenen Personen.
- Während von Letzteren jeder neunte (11,0 %) von Armut betroffen war, galt es jedoch für jede dritte Person in Einelternhaushalten (32,6 %) im Jahr 2016.²⁸ Das ist mit erheblichen materiellen Entbehrungen verbunden. So lag der Anteil der Personen mit derartigen Einschränkungen in diesem Zeitraum mit 9,5 % in Haushalten von Alleinerziehenden mehr als viermal so hoch, als bei Kinderhaushalten mit zwei Erwachsenen. (2,1 %) Für fast zwei Drittel aller Personen in alleinerziehenden Haushalte (62,7 %) war es eine Herausforderung, unerwartete Ausgaben von knapp 1.000 Euro aus den eigenen finanziellen Mitteln begleichen zu können. (Kinderhaushalte mit zwei Erwachsenen 28,4 %)
- Mit fast 40 % der Personen in Einelternhaushalten mussten auch überdurchschnittlich viele unfreiwillig den Urlaub zu Hause verbringen. (mit zwei Erwachsenen 16,2 %)
- Der unfreiwillige Verzicht auf vollwertige Mahlzeiten war im Jahr 2016 für 14,2 % der Angehörigen von Alleinerziehungshaushalten Realität und damit 3,6 Mal so häufig als bei der Präsenz von zwei Erwachsenen.
- Mieten, Hypotheken und Betriebskosten rechtzeitig bezahlen zu können, war für 14,2 % der Alleinerziehenden-Haushalte überdurchschnittlich häufig schwierig.²⁹

Migrationshintergrund³⁰ 252 (9,2 %) der potentiellen Erstklässler verfügten entweder selbst oder mindestens eines der Elternteile über eine selbst erfahrene Zuwanderungsgeschichte. Bei 167 (6,1 %) war der Migrationshintergrund beidseitig. So wie die Ergebnisse des Mikrozensus für Deutschland zeigen, dass Kinder von Alleinerziehenden, als auch von Eltern mit Migrationshintergrund überproportional häufig dem Risiko

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND LEBENSWIRKLICHKEITEN VON FAMILIEN

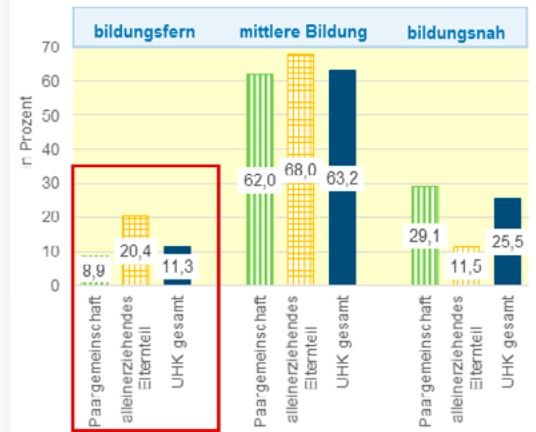
eines bildungsfernen Elternhauses ausgesetzt sind,³¹ wird diese Feststellung auch durch die Befragungsergebnisse der Einschulungsjahrgänge 2016/2017 bis 2018/2019 im UHK bestätigt.

Während die Eltern und Sorgeberechtigten in Paarfamilien zu 8,9 % einen niedrigen Bildungsstand³² besaßen, lag der Anteil der Alleinerziehenden mit 20,4 % mehr als doppelt so hoch. Gut zwei Drittel der Erziehungsberechtigten aus Einelternfamilien verfügten über einen mittleren Bildungsabschluss und nur 11,5 % über einen bildungsnahen Status. Bei Zwei-Eltern-Familienformen wiesen 62 % der Erziehungsberechtigten einen mittleren und 29,1 % einen höheren Bildungsgrad aus. → **Abb. 22**

Insgesamt wuchsen 11,3 % der untersuchten Kinder in bildungsfernen Elternhäusern auf, ohne Zuwanderungsgeschichte betraf dies 9 % der Kinder, mit einseitigem Hintergrund lag der Anteil bei 15,8 %. Der Mangel an formalen Berufsabschlüssen der Eltern ist bei Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund weit mehr als dreimal so hoch gegenüber Kinder mit einseitigem und mehr als sechs Mal so hoch gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund. Damit stellen sich die familiären Unterstützungsmöglichkeiten für diese Kinder deutlich ungünstiger dar.

In mehr als zwei Drittel der Familien mit einseitigem Migrationshintergrund wachsen die Kinder zweisprachig auf. In ihren Familien wird sowohl die deutsche, als auch die Sprache des anderen Elternteils gesprochen. Allerdings stellte sich auch heraus, dass in knapp ein Viertel der Familien mit beidseitigem Migrationshintergrund zu Hause kein Deutsch gesprochen wird, was nicht nur den Spracherwerb der Kinder behindert, sondern auch die Integrationsfähigkeit der Eltern und somit die Förderung des Kindes durch das Elternhaus begrenzt, als auch die Zusammenarbeit der Eltern mit den von ihrem Kind besuchten und gewählten Bildungsinstitutionen deutlich erschwert.

Abb. 22: Einschulungsjahrgänge 2016/2017 - 2018/2019/Bildungsstand der im Haushalt lebenden Eltern/Erziehenden nach der Lebensform im UHK
N=2.374, 353 Kinder ohne (auswertbare) Angaben



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Gesundheit

Analog KiGGS werden Eltern, welche die deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit haben, als nichtdeutsche Staatsangehörige gewertet.“ S. 10

„Ein einseitiger Migrationshintergrund wird analog der Definition des einseitigen Migrationshintergrundes in KiGGS aufgrund der Angaben zu Geburtsländern der Eltern und der Staatsangehörigkeit beider Eltern zugeordnet, wenn:

- ein Elternteil nicht in Deutschland geboren **und/oder** nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist.

Dabei ist die Zuordnung eines einseitigen Migrationshintergrundes davon unabhängig, ob das Kind selbst in Deutschland geboren wurde oder nicht.“ Quelle: Stadt Berlin (2013): S. 23.

31 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2014: S. 23.

32 **METHODIK:** Die höchsten Bildungsabschlüssen der Mütter und Väter wurden jeweils separat abgefragt bzw. erfasst. Um Aussagen zum beruflichen Qualifizierungsgrad nicht nur zu den einzelnen Elternteilen, sondern als Familie vornehmen zu können, wurden die Ausbildungsgrade beider Elternteile zusammengefasst. Mittels Punkteverfahren erfolgte die Bewertung der jeweils erreichten Berufsabschlüsse von Müttern und Vätern. Anschließend wurden die Punkte beider Elternteile addiert. Bei Alleinerziehenden wurde die Punktzahl verdoppelt. Fehlende, unvollständige oder nicht passgenaue Angaben zur Familienkonstellation und den Berufsabschlüssen der Elternteile wurden von der Auswertung ausgeschlossen und sind als „fehlende/unstimmige Angaben“ ausgewiesen.

Tab. 8: Überblick zur Punktbewertung der Haushalte nach Bildungsabschlüssen

Höchster Berufsabschluss	Punkte Mutter	Punkte Vater
ohne Berufsabschluss	0	0
(derzeit) in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	1	1
abgeschlossene Berufsausbildung	1	1
Fachschulabschluss	1	1
(Fach-)Hochschulabschluss oder höher	2	2

Als Ergebnis erfolgte die Einstufung in eine der drei Kategorien: bildungsfern, mittlere Bildung und bildungsnah. Die Zuordnung zu den drei Kategorien basierte auf folgender Skala:

Addierte Punktzahl beider Elternteile	Bildungsstatus der Eltern
0 – 1 Punkt	bildungsfern
2 Punkte	mittlere Bildung
3 – 4 Punkte	bildungsnah

9 FAMILIE UND GESUNDHEIT

9.1 KINDERGESUNDHEIT IM VORSCHULALTER

9.1.1 KITA-REIHENUNTERSUCHUNGEN – ZWECK UND ERGEBNISÜBERBLICK

Die Gesundheit von Kindern stellt eine entscheidende Grundlage für deren altersgemäße Entwicklung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar. Damit gesundheitliche Einschränkungen, Entwicklungsverzögerungen und -störungen frühzeitig erkannt werden und Defizite weitestgehend optimal bis zum Schuleintritt abgebaut werden können, führt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst³³ Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten durch. Regelmäßig werden die Kinder im fünften Lebensjahr, also knapp zwei Jahr vor dem Schuleintritt, auf ihre altersgerechte Entwicklung untersucht. Neben Körpergröße und -gewicht werden zudem Seh- und Hörvermögen, motorische Fähigkeiten, auditive Wahrnehmung und Sozialverhalten der Kinder getestet. Die Teilnahme ist freiwillig. Regelmäßig nutzen mehr als 90 % der Eltern die Vorsorgeuntersuchungen in den Tagesstätten ihrer Kinder. In den acht Beobachtungsjahren von 2011/12 bis 2018/2019³⁴ wurden jeweils 742 bis 888 Kinder dieser Altersgruppe dem ärztlichen Dienst vorgestellt. Insofern Kinder- und Jugendärzte bei den Untersuchungen gesundheitliche Einschränkungen feststellen, empfehlen sie den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und den pädagogischen Kita-Fachkräften geeignete Fördermaßnahmen bzw. Therapien.

Während viele Maßnahmen im häuslichen Alltag - mit Unterstützung der Familie des Kindes - ausgeführt werden können, sind bei anderen weitere diagnostische Abklärungen durch Fachkräfte, z. B. durch HNO-Ärzte oder Logopäden bzw. die Einbeziehung weiterer externer Fachleute essentiell. Bei komplexen Entwicklungsproblemen wird die Anregung für eine interdisziplinäre Frühförderung ausgesprochen. Eltern bzw. Sorgeberechtigte bekommen die ärztlichen Empfehlungen schriftlich ausgehändigt. Bei den

Untersuchungen werden sowohl Befunde registriert, zu denen bereits eine medizinisch-therapeutischen Behandlung aufgenommen wurde, als auch jene, die erstmalig durch den ärztlichen Dienst diagnostiziert werden. Darüber hinaus werden Auffälligkeiten dokumentiert, die zwar beobachtet werden sollen, jedoch nicht behandlungsbedürftig sind und zu welchen demzufolge keine Arztüberweisungen ausgestellt werden. Bei den nachfolgenden Ausführungen wurden jene Befunde nicht berücksichtigt, die auf einer Diagnose mit nicht nur vorübergehender Leistungsbeeinträchtigung beruhen. Genauso wurden die Daten von Kindern, die ihren Wohnsitz in einem anderen Landkreis haben, nicht mit in die Auswertung einbezogen.

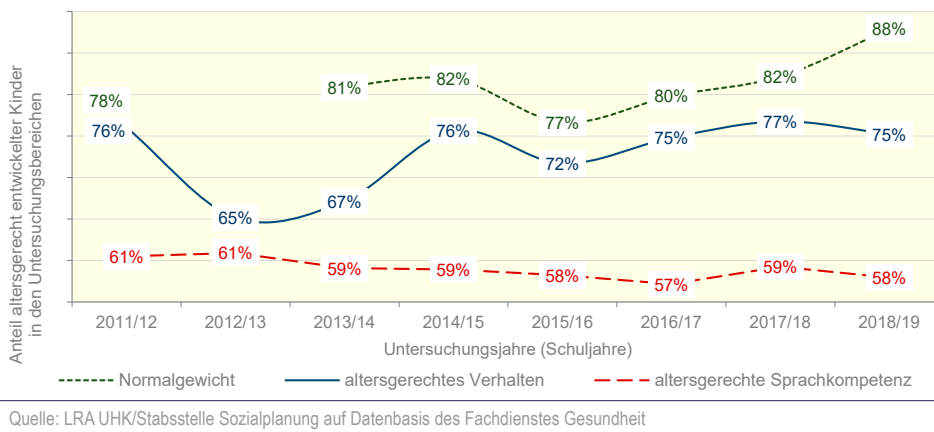
Die kleinräumigen Abbildungen der Befundlagen auf der Ebene von Gemeinden resp. Gemeindeverbänden erfolgt nach dem Wohnort der Kinder und nicht nach den Kindertagesstätten, in welchen die Untersuchungen stattgefunden haben. Ab dem Schuljahr 2011/12 erlaubt die Datenlage eine verlässliche Auswertung der Untersuchungsergebnisse, so dass die Zeitreihen zu den Befundlagen ab diesem Untersuchungsturnus abgebildet werden.

Abbildung 23 vermittelt einen Kurzüberblick zur altersgerechten Entwicklung von Kindergartenkindern in den verschiedenen Untersuchungsbereichen im Verlauf der letzten acht Jahre.

33 Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), zu welchen der Jugendärztliche Dienst gehört.

34 Die Erfassung und Auswertung der Untersuchungsergebnisse erfolgt nach Schuljahren, weil dies die Verlaufstransparenz vom Kindergartenalter bis in die Schulzeit erhöht.

Abb. 23: Gesundheitliche Situation von Kindern im UHK zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen in den Jahren 2011/2012 - 2018/2019



9.1.2 AUSGEWÄHLTE UNTERSUCHUNGSBEREICHE IM VORSCHULALTER

9.1.2.1 GEWICHTSVERTEILUNG

Übergewicht und Adipositas sind die am häufigsten auftretenden gesundheitlichen Risiken für Kinder und Jugendliche. Andauerndes Über- und Untergewicht erhöht das Risiko für Folgeerkrankungen. Daher wird ein normales Körpergewicht als ein Indiz für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes gewertet. Während anhaltendes Untergewicht die körperliche Entwicklung und mentale Reifung signifikant beeinträchtigt, das Immunsystem schwächt und Betroffene dadurch infektionsanfälliger werden, führt die hohe Persistenz von kindlichem Übergewicht bis in das Erwachsenenalter zu den stärksten Risikofaktoren für Gesundheit und seelisches Wohlbefinden. Das schließt auch ein, dass einst typische Krankheiten von Erwachsenen, wie erhöhter Blutdruck und Diabetes, längst in das Kindesalter hineingewachsen sind.

Zudem erhöht anhaltendes Übergewicht das Risiko für Schlaganfall, Herzkrankheiten, Erkrankungen der Gallenblase sowie für einige Krebsformen im Erwachsenenalter.³⁵ Neben dem gesundheitlichen Aspekt stellt sich noch ein psychosozialer. Übergewicht erhöht die Wahrscheinlichkeit, im Kindergarten, in Schule und Ausbildung gemobbt zu werden. „Die Folge ist oft, dass sich diese Kinder aus sozialen Beziehungen zurückziehen und dass sie zur Kompensation ihres Kummers weiter essen.“³⁶

Durchschnittlich sind mehr als Dreiviertel bis Vierfünftel der untersuchten Kinder im UHK normalgewichtig, im letzten Turnus konnte bei 87,9 % der vorstelligten Kinder Normalgewicht festgestellt werden. Allerdings wurde auch in den acht Untersuchungsdurchläufen bei mehr als drei bis knapp fünf Prozent Untergewicht diagnostiziert und jedes elfte bis vierzehnte Kind war bereits zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeunter-

suchung übergewichtig.³⁷ → Abb. 24 Drei bis fünf Prozent der Kinder waren sogar adipös, wobei Fettleibigkeit in den letzten drei Untersuchungsjahren mit jeweils unter 3 % vergleichsweise seltener festgestellt wurde. Es wiegt dennoch schwer, insbesondere auch, da empirisch nachgewiesen ist, dass der Anteil der Übergewichtigen mit dem Lebensalter anwächst. Während es - gemäß der Basiserhebung Übergewicht und Adipositas des Robert-Koch-Instituts - bei den 3- bis 6-Jährigen ca. 9 % betrifft, liegt der Anteil bei den 7- bis 10-Jährigen bereits bei 15 % und bei den 14- bis 17-Jährigen bei 17 %. (Adipositas: 2,9 % der 3- bis 6-Jährigen, 6,4 % der 7- bis 10-Jährigen und 8,5 % der 14- bis 17-Jährigen.)³⁸

Für fünf Untersuchungsjahrgänge im UHK kann bislang der weitere Verlauf der Präsenz von Übergewicht bis zu den potentiellen Schulanfängern nachvollzogen werden. Bei der Kita-Vorsorge des jugendärztlichen Dienstes in den Jahren

35 RKI (2006): S. 27

36 ebd. S 27

37 Die Beurteilung des Körpergewichts erfolgt über den Body Mass Index (BMI), welcher das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht widerspiegelt. (Körpergewicht dividiert durch die quadrierte Körpergröße). Die somit erzielten Werte werden den fünf Kategorien: Normalgewicht, Übergewicht, Adipositas (starkes Übergewicht), unteres Normalgewicht und Untergewicht (hier auch als ausgeprägtes Untergewicht bezeichnet) zugeordnet.

Dabei gelten Kinder mit einem BMI unterhalb des 3. Perzentils der alters- und geschlechtsbezogenen Referenzgruppe als untergewichtig. (d. h., 97% der Kinder in derselben Altersgruppe haben einen höheren BMI) Kinder zwischen dem 3. und 10. Perzentil werden der Kategorie unteres Normalgewicht zugezählt. Demgegenüber sind Kinder, deren BMI größer als 90% der Vergleichsgruppe ausfällt, übergewichtig. Oberhalb des 97. Perzentils wird Adipositas diagnostiziert. Als normalgewichtig werden Kinder zwischen dem 10. und 90. Perzentil eingestuft.

Die Referenzgruppen basieren auf einem gepoolten Datensatz, welcher aus 17 Datenerhebungen in den Jahren zwischen 1985 und 1999 in verschiedenen Regionen Deutschlands gewonnen wurde und die alters- und geschlechtsspezifische Körpermaße und -gewichte von insgesamt 34.000 Kindern umfasst. Vgl. RKI: Anthropometrie und Blutdruck, S. 5, download: http://www.gbe-bund.de/pdf/1_Einleitung_erw_auft.pdf, Stand. 29.11.2016.

38 RKI (2008): S. 41ff.

Die Basiserhebung schloss die Untersuchung von 17.641 Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren aus 167 Städten und Gemeinden Deutschlands im Zeitraum von Mai 2003 bis 2006 ein.

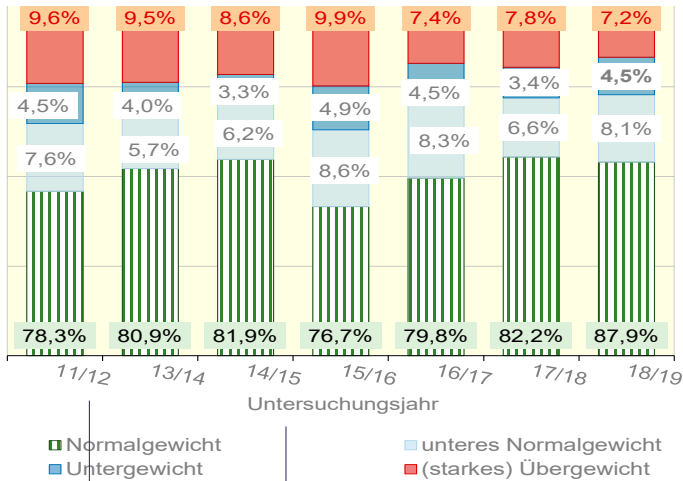
2011/2012 bis 2018/19³⁹ wies jeweils ein Anteil von knapp 10 % bis 7 % der untersuchten Populationen Übergewicht aus (2 % bis 5 % Adipositas), wobei die Prävalenzraten in den letzten drei Jahren

signifikant gefallen sind. Zwei Jahre später zeigten sich bei diesen Altersjahrgängen bereits Häufigkeiten, die jeweils um über 2,5 % bis 4,9 % höher lagen mit steigender Tendenz. → **Abb. 24**

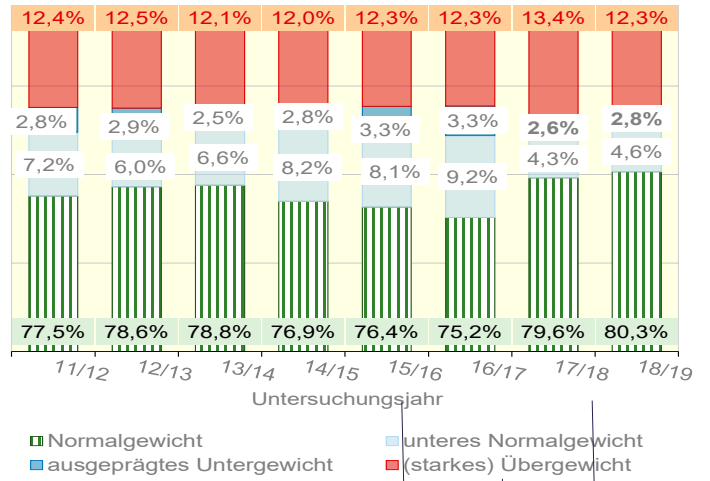
Im Mittel der letzten fünf Beobachtungsjahre von 2014/2015 bis 2018/2019 wurde bei 8,3 % der weiblichen Untersuchten und bei 7,8 % der männlichen der Befund Übergewicht gestellt.

39 Ausgenommen sind die Untersuchungsergebnisse des Schuljahres 2012/2013.

Abb. 24: Gewichtsverteilung bei den Kindern zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen im UHK

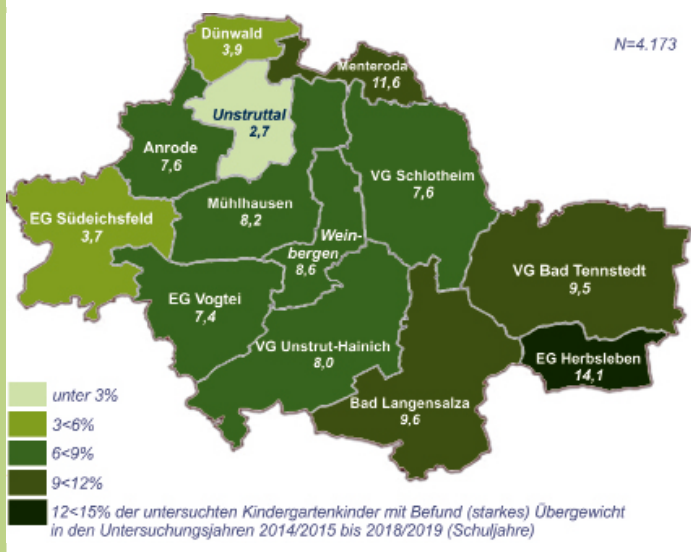


der Einschulungsuntersuchungen im UHK



entspricht der Einschulungsuntersuchung im Schuljahr

Abb. 25: Durchschnittlicher Anteil übergewichtiger Kinder zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchung in den Untersuchungsjahren 2014/2015 – 2018/2019 im UHK (n = 4.173)



Deutliche Disparitäten werden bei kleinräumigen Betrachtungen offenbar. In den letzten fünf Untersuchungsjahren von 2014/2015 bis 2018/2019 lag die durchschnittliche Prävalenzrate bei der Altersgruppe bei 14,1 % in der EG Herbsleben und 11,6 % in der Gemeinde Mentaroda und damit signifikant höher als im Kreisdurchschnitt von 8,1 % und im deutschlandweiten Vergleich gemäß der KiGGS-Studie. Wesentlich seltener waren dagegen die 4-Jährigen in der Gemeinde Unstruttal (2,7 %), der EG Südeichsfeld (3,7 %) und der Gemeinde Dünwald (3,9 %) betroffen. → **Abb. 25**

Die Präsenz von Untergewicht wird in dieser Altersgruppe stark von genetischen und individuellen physischen Entwicklungsverläufen determiniert und gleicht sich häufig in den Folgejahren in Richtung (unteres) Normalgewicht an. Insofern der jugendärztliche Dienst allerdings einen im Gesamtkontext des Gesundheitszustandes entwicklungsgefährdendes Untergewicht feststellt, werden von ihm Maßnahmen und Interventionen eingeleitet. Die statistische Datenlage lässt eine Abgrenzung zwischen den einerseits überwiegend zeitversetzten individuellen körperlichen Entwicklungsverläufen und den andererseits in Ausnahmefällen auffälligen Befunden mit entwicklungsbedrohlichen Auswirkungen für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bei der Auswertung von ausgeprägtem Untergewicht nicht zu. Insofern wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zur Befundlage Untergewicht verzichtet.

Quelle Abb. 24 und Abb. 25: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Gesundheit

9.1.2.2 SPRACHENTWICKLUNG

Die ersten Lebensjahre sind grundlegend für den Spracherwerb und die Herausbildung von sprachlichen Kompetenzen. Im Rahmen der Kindergartenreihenuntersuchungen werden die Sprachkompetenzen der Vierjährigen auf ihre altersgerechte Ausprägung untersucht. Mit der durchzuführenden Sprachdiagnostik sollen Sprachstörungen frühzeitig erkannt werden, welche bspw. das Lautsystem bzw. die Aussprache betreffen oder auf unzureichenden Wortschatz, mangelhafte Beherrschung der Grammatik und des Satzbaus, genauso wie auf die Kommunikationsfähigkeit von Kindern insgesamt zurückzuführen sind. Bleiben diese Fehlentwicklungen unberücksichtigt, ziehen sie oft weitere Entwicklungsstörungen in anderen Kompetenzberei-

chen nach sich und potenzieren die nachteiligen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung der betroffenen Kinder.

Der Anteil sprachlich auffälliger Kinder im Alter von vier Jahren lag im Beobachtungszeitraum von 2011/2012 bis 2018/2019 bei ca. 40 % mit leicht steigender Tendenz. → **Abb. 27** Mehr als ein Viertel der Kinder, bei denen Sprech- und Sprachentwicklungsstörungen bzw. -verzögerungen diagnostiziert wurden, befand sich zum Untersuchungszeitpunkt bereits in Behandlung, ca. 2,4 % erhielten einen abklärungsbedürftigen Befund und damit eine Überweisung zum HNO-Arzt. Deutlich über zwei Drittel (71,3 %) der gestellten Befunde dokumentierten den Bedarf einer sprachheiltherapeutischen Behandlung. Letzteres umfasst sowohl Befunde, für welche die

Jugendärztin die Empfehlung zur Aufnahme einer sprachpädagogischen Behandlung ausgesprochen hat, wie auch Befunde von Kindern, welche eine solche Maßnahme bereits wahrgenommen hatten, die jedoch nicht mehr behandlungsbedürftig sind.

Bei allen Untersuchungsdurchläufen zeigte sich, dass das weibliche mittlere Sprachvermögen besser ausgeprägt ist, als jenes der gleichaltrigen Jungen. Während bei über 60 % der Mädchen die Sprach-, Sprech- und Stimmkompetenz altersgerecht eingestuft wurden (58,5 % bis 66,6 %), traf dies nur für über die Hälfte bis maximal 58 % der Jungen zu. Auffällig ist, dass im Mittel der fünf betrachteten Untersuchungsdurchläufe von 2014/15 bis 2018/19 zwar jedes dritte vorstellige Kind, aber dennoch verhältnismäßig deutlich weniger Kinder aus der Gemeinde Unstruttal (34,4 %) von sprachlichen Entwicklungsstörungen betroffen waren. (UHK 41,7 %) Überdurchschnittlich mehr waren es dagegen in Mühlhausen (47,6 %). → **Abb. 27**

Abb. 26: Ergebnisse der Kita-Vorsorgeuntersuchungen zum Sprachvermögen im UHK im Zeitvergleich der Untersuchungsjahre 2011/2012 bis 2018/2019

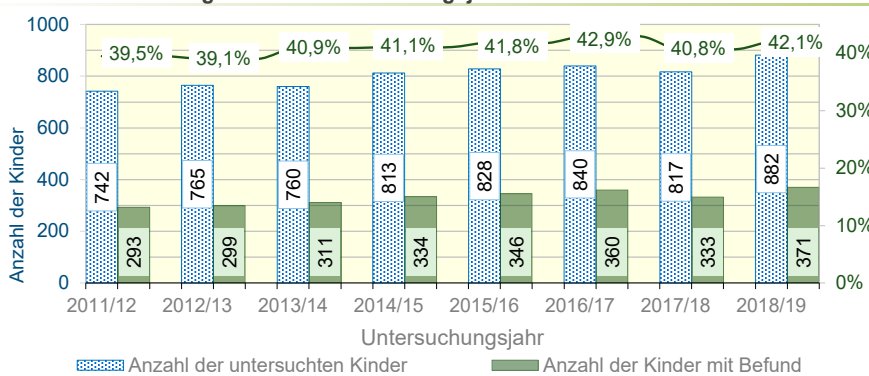
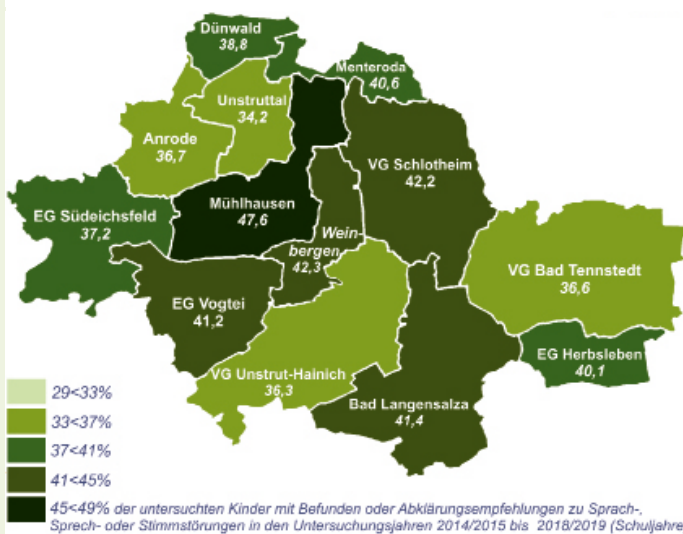


Abb. 27: Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchung in den Untersuchungsjahren 2014/2015 – 2018/2019 im UHK



Quelle Abb. 26 und Abb. 27: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis

9.1.2.3 VERHALTENS-

AUFFÄLLIGKEITEN

Anhand des Verhaltens und der Interaktion des Kindes während der Untersuchungssituation bewertet der Kinder- und Jugendärztliche Dienst die soziale und emotionale Kompetenz des Kindes. Da die Untersuchung regelmäßig eine nicht vertraute Situation darstellt, kann auch das Verhalten des Kindes gegenüber dem Alltag abweichen. Bedarfsweise können die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte Aufschluss darüber geben. Neben genetischen Ursachen kann eine Vielzahl von Faktoren, wie bspw. emotionale Vernachlässigung, genauso wie Überbehütung, traumatische Erlebnisse, Angst fördernde Lebensumstände oder ein zu hoher Erwartungsdruck des Elternhauses die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten auslösen und/oder begünstigen.

Zur Diagnosestellung werden emotionale Störungen, wie z. B. übermäßige Ängstlichkeit, starke Gehemmtheit, ausgeprägte Eifersucht, genauso in die Bewertung mit einbezogen, wie hyperkinetische Symptome (motorische Unruhe, leichte Ablenkbarkeit, mangelnde Ausdauer). Darüber hinaus erfasst der jugendärztliche Dienst soziale Störungen, welche sich u. a. durch aggressi-

ves Verhalten und schlechte Lenkbarkeit zeigen können, aber auch hirnorganisch bedingte Verhaltensdefizite, die sich u. a. in Distanzlosigkeit, Reizbarkeit und mangelnder Einordnung in Gruppen darstellen und schließlich unwillkürliches Einnässen, Stuhllassen sowie Tics. Diese symptomatischen Ausdrucksformen werden jedoch nur dann als Verhaltensauffälligkeiten manifestiert, „wenn sie zu einer sozialen Belastung führen, d. h. zu einer spürbaren Beeinträchtigung des Kindes oder seines sozialen Umfeldes.“⁴⁰

Circa ein Viertel bis zu einem Drittel (im Mittel 27,1 %) der untersuchten Kinder zeigten in den betrachtete Untersuchungsdurchläufen von 2011/12 bis 2018/19 psychische Auffälligkeiten. → Abb. 28

Dabei waren Jungen stärker betroffen als Mädchen. Während für drei von zehn untersuchten Jungen Verhaltens

defizite diagnostiziert wurden (30,9 %), betraf dies bei den Mädchen nur fast jedes Vierte (23 %).

Die Entwicklung in den letzten acht Jahren verweist zudem darauf, dass der Anteil der Kinder, die zur ärztlichen Abklärung überwiesen wurden oder sich zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchung bereits in Behandlung befanden, jährlich zwischen 2 % und 4 % aller dem jugendärztlichen Dienst vorgestellten und planmäßig untersuchten Kinder bewegte. Bei jedem dritten bis siebenten Kind wurden leichte Verhaltensauffälligkeiten beobachtet, welche jedoch keiner Arztüberweisung bedurften oder bei welchen der Befund nicht (mehr) behandlungsbedürftig bzw. behandlungsfähig war.

Vergleichsweise viele Diagnosen zu Verhaltensauffälligkeiten wurden im Beobachtungszeitraum der letzten fünf Jahre für 4-Jährige, welche ihren Wohnsitz in der Kreisstadt haben, gestellt. (30 %)

Aber auch in der Gemeinde Weinbergen^{GA1} waren mit 28,7 % der untersuchten Kinder besonders viele von ihnen im Sozialverhalten auffällig. Demgegenüber fielen regelmäßig vergleichsweise weniger Kinder in den Gemeinden Anrode (15,8 %), Dünwald (17,5 %) und Unstruttal (18 %) durch ein fehlentwickeltes bzw. nicht altersgerecht ausgeprägtes Sozialverhalten auf. → Abb. 29

9.1.2.4 FRÜHFÖRDERUNG UND BESONDERER FÖRDERBEDARF

Mit der Frühförderung können Kinder mit ihren Eltern ganzheitlich orientierte Hilfen erhalten, wenn die Kinder hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung Unterstützung benötigen und im Sinne des SGB VIII, SGB IX oder SGB XII behindert sind oder von Behinderung bedroht sind. Die Angebote gelten für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt und beziehen die Familien sowie das soziale Umfeld der Kinder mit ein.

Ziel der Förderung ist es, diese Kinder in ihrer Selbstständigkeit und der gleichberechtigten Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu unterstützen. Dazu werden sie mit pädagogischen Mitteln, unter Einbeziehung der jeweils erforderlichen psychologischen, psychosozialen, sozial- und sonderpädagogischen Hilfen gestärkt. Diese zielen darauf, Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Kindes früh zu erkennen, geeignete Hilfestellungen zu identifizieren und umzusetzen, um – sofern möglich - das Auftreten von Behinderungen zu vermeiden bzw. Behinderungen und ihre Folgen abzuschwächen oder zu beheben.

Die Leistungen der Frühförderung konzentrieren sich zum einen auf die Interaktion mit den Eltern, zum anderen auf die mit dem Kind sowie Eltern mit Kind und schließlich auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Letzteres insbesondere, da Maßnahmen zur Frühförderung immer die Stärkung mehrerer unzureichend ausgeprägter Entwicklungskompetenzen anvisieren. Geschult werden insbesondere die Wahrnehmung in den Sinnesbereichen, die Grob- und Feinmotorik, die Sprache und das Sprachverständnis, die Aufmerksamkeit und Konzentration, die Kommunikationsfähigkeit, die Weiterentwicklung eines angemessenen Sozialverhaltens

Abb. 28: Anzahl und Anteil der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im UHK zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen im Zeitvergleich der Untersuchungsjahre 2011/2012 bis 2018/2019

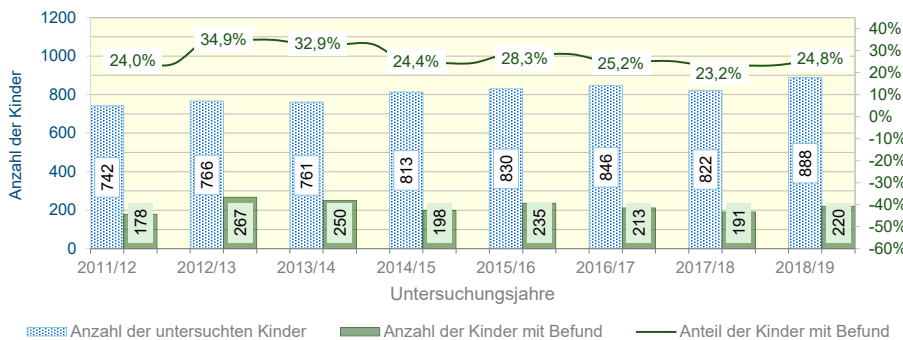
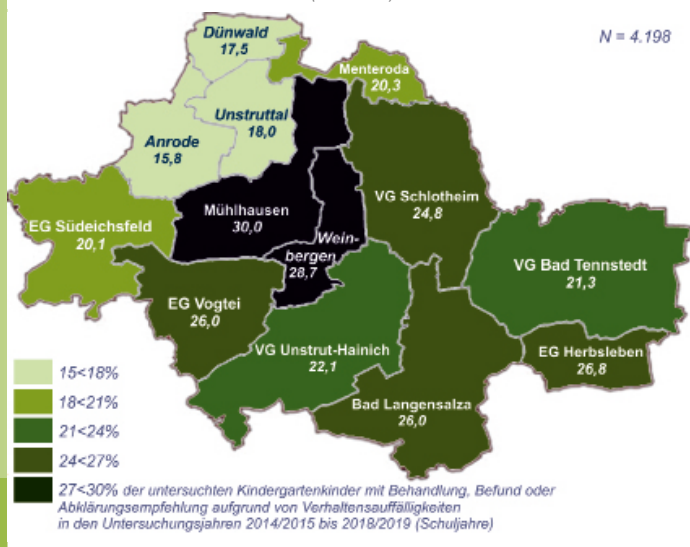


Abb. 29: Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen in den Untersuchungsjahren 2014/2015 – 2018/2019 im UHK (n = 4.198)



Quelle Abb. 26 und Abb. 27: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Gesundheit

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND LEBENSWIRKLICHKEITEN VON FAMILIEN

und die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt und Behinderung. Regelmäßig findet die Frühförderung ambulant, also in Frühförderstellen, mobil, bei dem das (heil-)pädagogische bzw. das therapeutische Personal der Frühförderstelle die Kinder zu Hause in der Familie oder in der Kindertageseinrichtung aufsuchen bzw. teilstationär, durch integrative Betreuung in einer integrativen Kindertagesstätte oder in einer Regeleinrichtung statt. Voraussetzung für Letzteres ist allerdings, dass der zusätzliche Betreuungsbedarf durch heilpädagogische Fachkräfte erbracht wird.

Bei Letzterem sucht das therapeutische Personal der Frühförderstellen die Kinder entweder in ihrem häuslichen Umfeld auf und führt die Fördermaßnahmen in der Familie durch oder es

erbringt die Förderleistung in die Kindertagesstätte der betreffenden Kinder. Idealerweise greifen die Maßnahmen der Frühförderung, so dass ein großer Anteil der Kinder zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung deutliche Entwicklungsfortschritte gemacht hat.⁴¹

Neben der Frühförderung können Kindern, die zwar einer besonderen Förderung bedürfen, jedoch keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben sowie weder behindert sind, noch von Behinderung bedroht sind, vorübergehend Einzelintegrationsmaßnahmen nach dem SGB VIII gewährt werden. Diese Förderungen finden in den Kindergärten statt und dauern regelmäßig bis zu einem halben Jahr. Der Bedarf an derartigen Einzelintegrationsmaßnahmen besteht vor allem

dann, wenn Kinder keine ausreichende Förderung im kognitiven, emotionalen, und/oder körperlichen Bereich erfahren, aber auch bei familiären Belastungssituationen, wie sie bspw. bei der Trennung der Eltern oder einer Bezugsperson gegeben sind. Darüber hinaus werden hochbegabte Kinder, die Schwierigkeiten haben, sich sozial zu integrieren, als auch Kinder, die vorübergehende Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, wie sie bspw. bei ausgeprägten Trotzphasen vorliegen, therapeutisch begleitet. Schließlich können es auch Kinder mit Migrationshintergrund mit einem besonderen Förderbedarf sein.⁴² Erkennt die Jugendärztin einen solchen Bedarf, informiert sie die Eltern und die Kindertagesstätte des Kindes darüber. Letztere beantragt die Förderung der Einzelintegrationsmaßnahme in der Gestalt von wöchentlich ein bis zwei zusätzlichen Personalstunden pro zu fördernden Kind für die Kindertagesstätte beim öffentlichen Jugendhilfeträger.

In den fünf Untersuchungsjahren schwankte die Empfehlungsquote zur Antragstellung von Frühförderungsmaßnahmen zwischen 12,2 % und 16,7 % der untersuchten Kinder.

Wie schon bei den Ergebnissen der Sprachentwicklung und Verhaltensauffälligkeiten ausgeführt (vgl. Abschnitt 9.1.2.2. und Abschnitt 9.1.2.3.), so galt auch für die Frühförderung, dass Jungen diese komplexe Unterstützungsleistung signifikant häufiger als Mädchen bedurften. Jährlich lag ihre Empfehlungsquote 2 % bis 11 % höher als beim weiblichen Geschlecht. Im Mittel der fünf Beobachtungsjahre wurde für 15,6 % der untersuchten Kinder die Frühförderung durch den jugendärztlichen Dienst angeregt. Mit 18,4 % wurde sie für Jungen 1,4 Mal so oft als für Mädchen (12,7%) ausgesprochen.

Räumlich betrachtet, bestand im Mittel der letzten Durchläufe vor allem für Kinder aus Mühlhausen (21,3 %) und Bad Langensalza (17,5 %) sowie aus Menteroda (17,4 %), Weinbergen^{GÄ1} (16,1 %) und der VG Schlotheim/EG Nottertal-Heilingen Höhen^{GÄ2} (15,1 %) häufiger der Bedarf für diese komplexen Maßnahmen. In der Gemeinde Unstruttal (6,3 %) waren es regelmäßig vergleichsweise weniger Kinder, für die zusätzliche interdisziplinären Hilfen essentiell waren. → *Abb. 31*

Abb. 30: Anzahl und Anteil der Kinder mit Frühförderbedarf im UHK zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen im Zeitvergleich der Untersuchungsjahre 2011/2012 bis 2018/2019

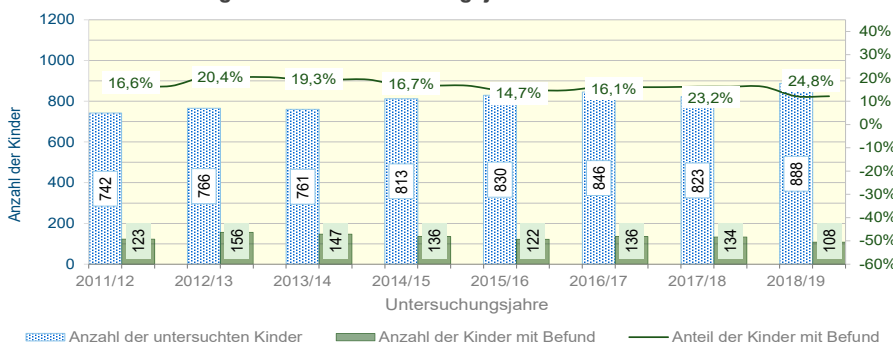
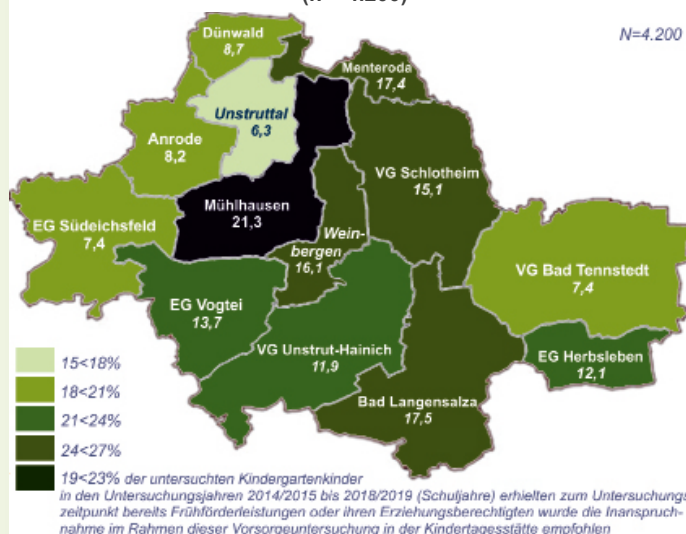


Abb. 31: Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Frühförderbedarf zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen in den Untersuchungsjahren 2014/2015 – 2018/2019 im UHK (n = 4.200)



Quelle Abb. 30 und Abb. 31: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis

41 TMBJ (2015): S. 24ff.

42 ebd. S. 23f.

Von den Kindern, für welche der jugendärztliche Dienst eine Frühförderempfehlung bei der Kita-Vorsorgeuntersuchung ausgesprochen hatte und die eineinhalb Jahre später im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens wiederholt dem Dienst vorgestellt wurden,⁴³ konnte die Jugendärztin für mehr als Dreiviertel (78,7 %) der betroffenen Kin-

der der Untersuchungsdurchläufe von 2015/2016 bis 2018/2019 Schulfähigkeit bescheinigen, für ein Fünftel (21,3 %) allerdings nicht.

Für einen zunehmend höheren Anteil der Kinder sind die Frühförderleistungen jedoch nicht ausreichend, um die diagnostizierten Defizite bis zur Schulein-

gangsuntersuchung soweit abzubauen, dass die betreffenden Kinder ohne weitere Förderung den Schulanforderungen entsprechen können. Für 38,1 % der Kinder mit Frühförderempfehlung bestand ein weiterer Förderbedarf zum Schuleintritt.

⁴³ Kinder mit Frühförderleistungen werden von der Jugendärztin zusätzlich ca. ein halbes Jahr vor der Schuleingangsuntersuchung bereits noch einmal untersucht. Insofern die leistungsbegründenden Defizite beim Kind adäquat abgebaut werden konnten, wird die Frühförderung an dieser Stelle zurückgefahren bzw. beendet.

9.2 KINDERGESUNDHEIT IM EINSCHULUNGSALTER

9.2.1 EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG – ZWECK UND ERGEBNISÜBERBLICK

Bevor ein Kind eingeschult wird, ist es vom Jugendarzt des Gesundheitsamtes gem. § 4 der Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege (ThürSchulgespflVO) auf seine Schulfähigkeit zu untersuchen. Ziel der Untersuchung ist es, festzustellen, ob ein Kind altersgerecht entwickelt ist und ob Förder- bzw. Unterstützungsbedarf bei dem zukünftigen Schulanfänger besteht. Der Arzt beurteilt dazu das Seh-, Hör- und Sprachvermögen, die motorischen Fähigkeiten, die auditive Wahrnehmung und Verarbeitung sowie den emotionalen Entwicklungsstand bzw. das Verhalten. Des Weiteren werden Größe, Gewicht sowie Impfstatus und die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 – U9 dokumentiert. Insofern stärkere Mangelerscheinungen in den Entwicklungskompetenzen festgestellt werden, veranlasst der Schularzt je nach Befund Überweisungen zu Fachärzten, zu weiterführenden Diagnostiken bzw. empfiehlt u. a. Sprachförderungen, Ergotherapien, die Betreuung in einer integrativen Gruppe einer Kindertagesstätte und heilpädagogische Frühfördermaßnahmen.

Die Untersuchung ist Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens der Grundschule. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden die Kinder als schulfähig, schulfähig mit Förderbedarf, schulfähig mit erhöhtem Förderbedarf und nicht schulfähig eingestuft.

Der Beginn der Vollzeitschulpflicht ist im § 18 I Thüringer Schulgesetz geregelt. Demnach beginnt die Vollzeitschulpflicht in Thüringen für alle Kinder, die am 1. August eines Jahres sechs Jahre alt sind, am 1. August desselben Jahres. Daneben besteht auf Antrag der Eltern die Option einer vorzeitigen Schulaufnahme, wenn das Kind am 30. Juni desselben Jahres mindestens fünf Jahre ist und als schulfähig erachtet wird. Die Entscheidung zur vorzeitigen Aufnahme trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulleitung ist zudem ermächtigt, Kinder bis zur Dauer von einem Jahr vom Besuch der ersten Klassenstufe einmalig zurückzustellen.

Seit dem Untersuchungsjahr 2015/2016 werden zudem sozialstatische Daten der potentiell einzuschulenden Kinder sowie deren Eltern auf

freiwilliger Basis und anonym im UHK erhoben. Erfasst werden Angaben zur Familienform, zu der im Haushalt des aufwachsenden Kindes gesprochenen Sprache, zur Erwerbsbeteiligung und zum Berufsabschluss der Eltern. Die jugendärztlichen Ergebnisse des Schuleingangsverfahrens werden demnach auf drei Ebenen verwertet. Zum einen liefern sie wichtige Hinweise auf individuelle Entwicklungsverzögerungen, gesundheitliche Problemlagen und Unterstützungsbedarfe für jeden einzelnen Schulanfänger. Neben der individualmedizinischen Funktion, offenbart die repräsentative Querschnittsuntersuchung Aufschluss über den gesundheitsbezogenen Zustand eines ganzen Geburtsjahrganges. Zum anderen dienen sie als Indizien für die sozialen Lagen der Altersgruppe und ihrer Familien in den verschiedenen Gemeinden und Gemeindeverbänden des UHK und die daraus resultierenden Unterstützungsbedarfe der Kinder.

An den Schuleingangsuntersuchungen nahmen jährlich 934 bis 991 Kinder in den acht betrachteten Untersuchungsjahren teil. Der Anteil der normalgewichtigen Kinder bewegt sich in diesem Zeit-

raum auf einem ähnlich hohem Niveau von 75 % bis 81 %. Für das Sprachvermögen liegen erst seit den letzten fünf Schuljahren verlässliche Daten vor. Bei Dreiviertel der Untersuchten verliefen die Untersuchungen in diesem Kompetenzbereich ohne Befund.⁴⁴ Die stärkste Volatilität wurde bei den Untersuchungsergebnissen zu den Verhaltensauffälligkeiten verzeichnet. Der Anteil mit stabilen sozial-emotionalen Verhalten variierte in den einzelnen Untersuchungsjahren zwischen 62 % und 73 % mit fallender Tendenz. → **Abb. 32**

Um einschätzen zu können, ob die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes altersgerecht verläuft, bieten die Krankenkassen kostenlose Vorsorgeuntersuchungen, die sogenannten U1 bis U9, an. Die erste Untersuchung erfolgt direkt nach der Geburt, weitere fünf im Verlauf des ersten Lebensjahres, die siebente rund um den zweiten Geburtstag, die U7a mit knapp drei Jahren, die achte bei Vier- und die neunte bei Fünfjährigen. Die Wahrnehmung dieser Untersuchungen dient dem Kindeswohl und wird als Indiz elterlicher Fürsorge betrachtet. Zudem sollen die Vorsorgeuntersuchungen dazu beitragen, Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauchs erkennen zu können und derartiges Fehlverhalten der Erziehungsberechtigten (oder anderer Personen) wirksam vorbeugend und intervenierend entgegenzutreten zu können.

⁴⁴ Aufgrund von Änderungen in der Befunderfassung zur Sprachdiagnostik werden nur die Ergebnisse der letzten fünf Untersuchungsdurchläufe abgebildet.

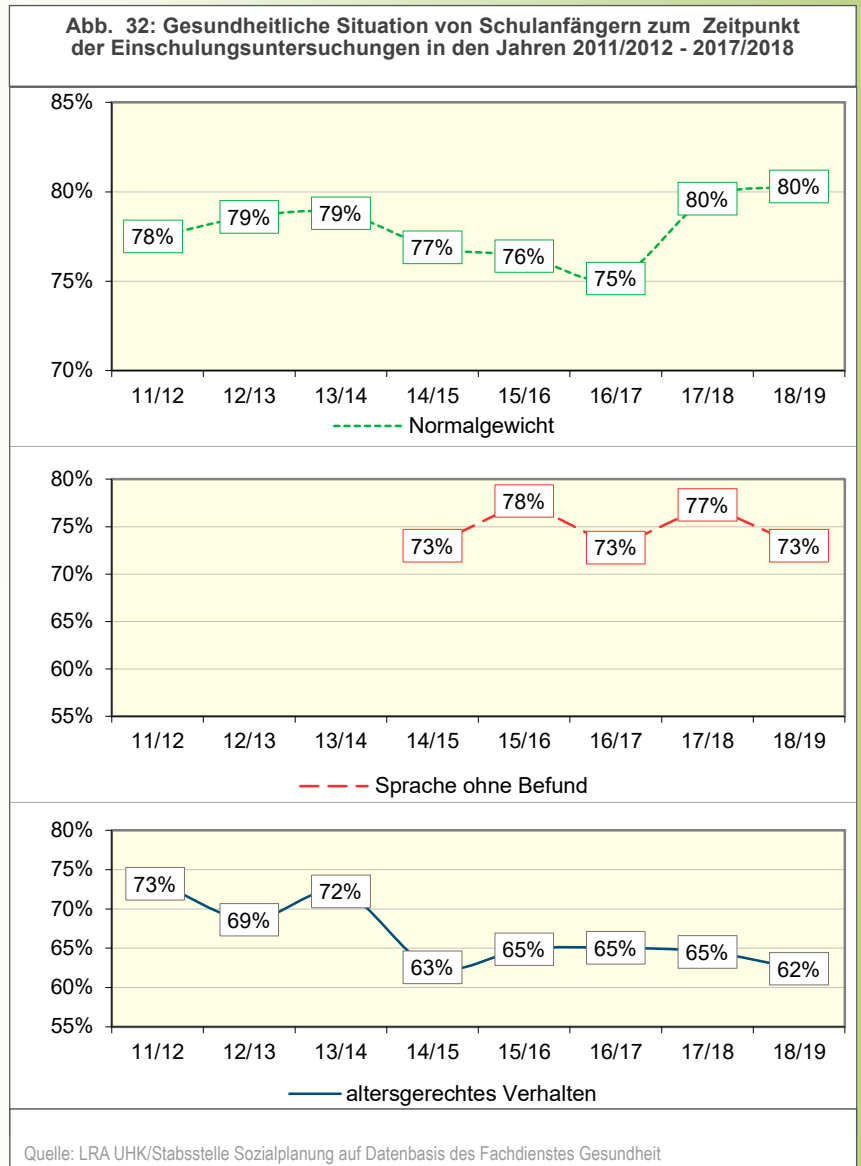
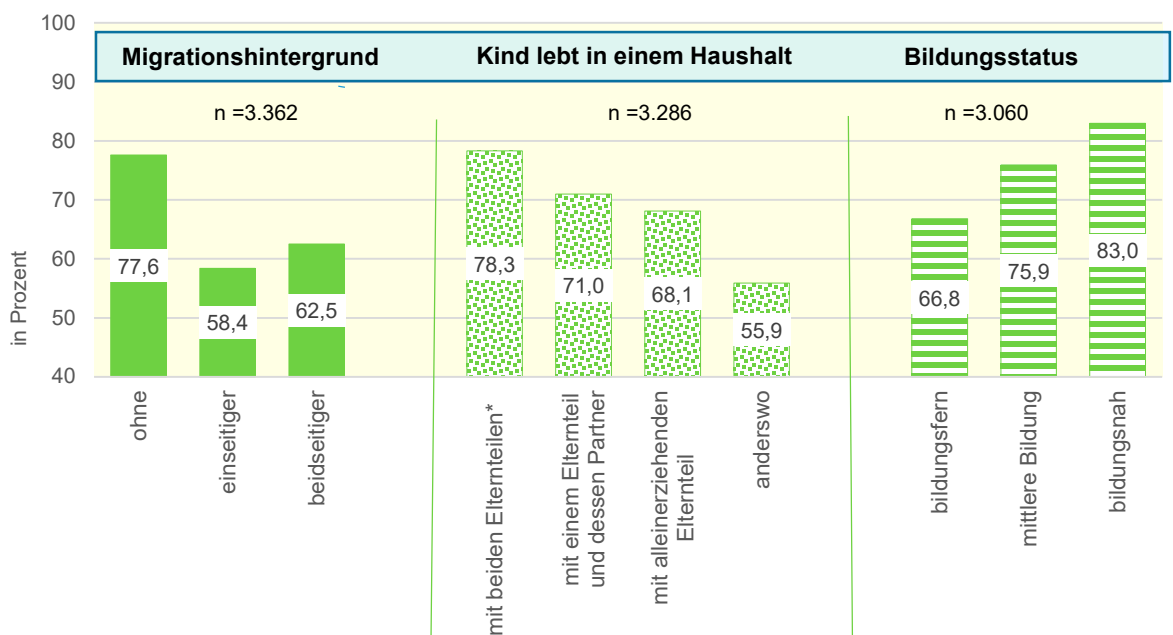


Abb. 33: Anteil der Kinder mit vollständigen Früherkennungsuntersuchungen nach ausgewählten Merkmalen zum Zeitpunkt der Schuluntersuchung der Untersuchungsjahrgänge 2015/2016 bis 2018/2019



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Gesundheit

* Das schließt auch Kinder ein, bei denen sich getrennte Eltern das Sorgerecht der Kinder teilen.

Von den vorstelligen Kindern der letzten acht Untersuchungsdurchläufe lagen regelmäßig bei 95 % bis 99 % das Vorsorgeheft vor, in welchem die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen nachvollzogen werden konnte. Die Datenlage zeigt auf, dass durchschnittlich 70 % bis 80 % der Kinder alle Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen konnten, was aber auch bedeutet, dass 20 bis 30 % der Kinder diese Optionen zur Früherkennung von Hilfe- und Unterstützungsbedarfen verwehrt blieben, da ihre Eltern diese Termine nicht in Anspruch nahmen.

Kinder mit Migrationshintergrund tragen offensichtlich ein höheres Risiko, keinen vollständigen Zugang zu diesem Vorsorgesystem zu erhalten. Seit dem Untersuchungsjahr 2015/2016 kann die Teilnahme nach dem Migrationshintergrund ausgewertet werden. Um Verzerrungen bei der Auswertung zu vermeiden, wurden dabei nur jene Kinder mit Migrationshintergrund einbezogen, welche bereits zur U1 vorstellig wurden, also bereits bei der Geburt in Deutschland gelebt haben. Die gesundheitliche Vorsorgesituation für Kinder mit Migra-

tionshintergrund war im Untersuchungszeitraum vom 2015/2016 bis 2018/2019 mit einer Teilnahmequote von 60,1 % deutlich ungünstiger ausgeprägt als für deutsche Gleichaltrige (77,6 %). Besonders selten wurden Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund allen U-Untersuchungen vorgestellt (58,4 %). Bei beidseitigem waren es 62,5 % der potentiellen Schulanfänger. → *Abb. 33*

Sehr deutlich wird, dass Kinder, die mit beiden Elternteilen in einem Haushalt aufwachsen bzw. bei denen sich die getrennten Eltern das Sorgerecht teilen, eine höhere Sicherheit tragen, an allen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen zu können.⁴⁵ 78,3 % von ihnen haben im Durchschnitt der Untersuchungsjahre 2015/2016 bis 2018/2019 alle Termine wahrgenommen. Von den Kindern, die mit einem Elternteil und einem nicht sorgeberechtigten Partner zusammenlebten, haben sieben Prozent weniger (71,0 %) das vollständige Vorsorgeprogramm durchlaufen, Kinder von Alleinerziehenden sogar nur zu 68,1 %. Noch seltener wurde Kindern in ihrer bisherigen Lebensbiografie der vollständige Zugang zu den

U-Untersuchungen gewährt, die zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung ihren Lebensmittelpunkt vorübergehend oder nicht mehr im Elternhaus hatten. Das betrifft regelmäßig Kinder, deren leibliche Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert waren bzw. verstorben sind und die bei Verwandten aufwachsen. Dazu gehören auch Kinder, die zum Schutz ihres Kindeswohls durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in Obhut genommen wurden und in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Jugendhilfe leben und vor der Inobhutnahme dem Vorsorgeprogramm nicht vollständig unterzogen wurden. Nur jedes zweite Kind, was außerhalb des Elternhauses aufwächst, hat alle Untersuchungen belegt. (55,9 %) → *Abb. 33*

Erheblich benachteiligt sind zudem Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Von all jenen Kindern, wo das Vorsorgeheft zu den letzten vier Altersjahren der Schuleingangsuntersuchungen mitgebracht wurde, hatten nur zwei Drittel (66,8 %) alle Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen. Kindern aus Elternhäusern mit höherer Bildung wird am häufigsten der Zugang ermöglicht. (83 %) → *Abb. 33*

⁴⁵ Seit dem Untersuchungsjahr 2018/2019 wird bei der Erhebung der Familienform zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung das Merkmal „Das Kind lebt in Haushalten mit geteiltem Sorgerecht der leiblichen Eltern.“ erhoben.

9.2.2 AUSGEWÄHLTE UNTERSUCHUNGSBEREICHE IM SCHULEINGANGSVERFAHREN

9.2.2.1 GEWICHTSVERTEILUNG

Die überwiegende Mehrheit der Kinder, die dem jugendärztlichen Dienst im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung in den letzten acht Jahren vorgestellt wurden, war normalgewichtig (jeweils 75 - 80 %). Knapp zwei Jahre nach der Kita-Vorsorgeuntersuchung ist damit der Anteil der Übergewichtigen um jeweils ca. 2 % bis 5 % auf durchschnittlich 12 % bis 13 % in den einzelnen Einschulungsjahrgängen angestiegen.

→ *Abb. 34*

Der Anteil übergewichtiger Schulanfänger ist bis zum Untersuchungsjahr 2011/2012 deutlich im Unstrut-Hainich-Kreis zurückgegangen. Seit dem verharrt er auf dem Thüringer Niveau. Dennoch befinden sich unter den übergewichtigen Schulanfängern im UHK vergleichsweise mehr adipöse Kinder als im Thüringer Durchschnitt. Nach wie vor gelten 5 % bis über 6 % als stark übergewichtig, was die Wahrscheinlichkeit bedrohlicher Folgeerscheinungen für das gesundheitliche Wohlbefin-

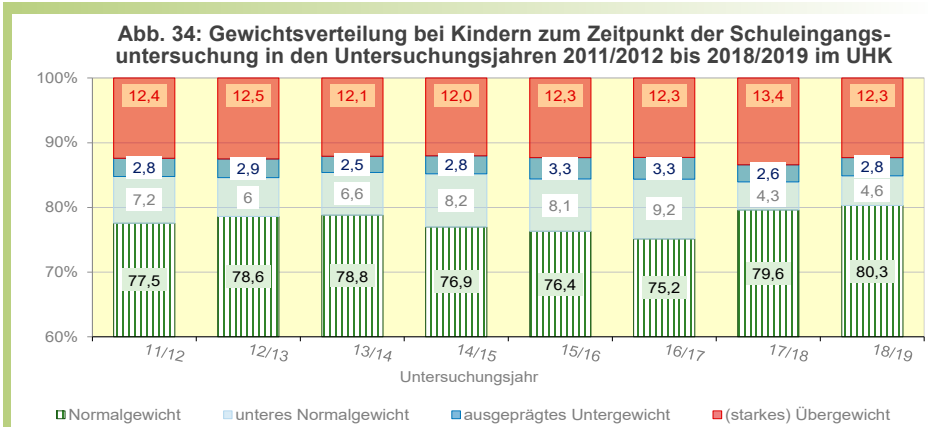
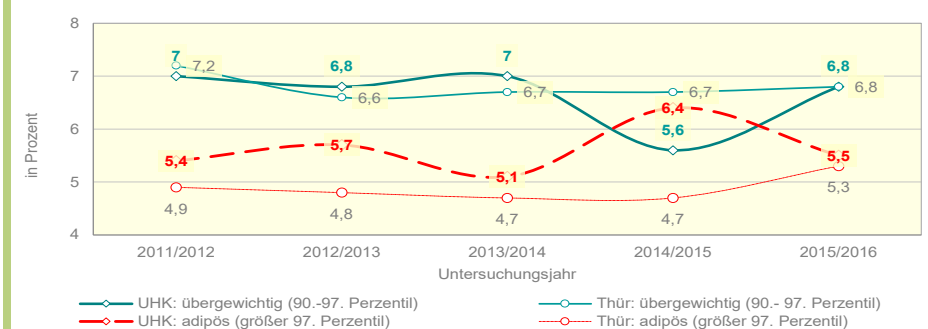


Abb. 35: Vergleich der Anteile übergewichtiger Kinder gem. BMI zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung im UHK und in Thüringen in den Untersuchungsjahren 2011/2012



Quelle Abb. 34 und Abb. 35: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND LEBENSWIRKLICHKEITEN VON FAMILIEN

den der Betroffenen signifikant erhöht. (vgl. Abschnitt 9.1.2.1) → Abb. 35

Die Spannweite Normalgewichtiger lag im Gemeinde-/GV-Vergleich zwischen leicht über 73,9 % in der EG Herbsleben und 86,4 % in Dünwald im Fünfjahresmittel der Einschulungsjahre 2015/2016 bis 2019/2020. Die durchschnittliche Prävalenzrate zum Übergewicht im Unstrut-Hainich-Kreis i. H. v. 12,7 % im Beobachtungszeitraum wurde von den potentiellen Schulstartern in der Gemeinde Dünwald (5,5 %) und in der EG Südeichsfeld (6 %) deutlich unterschritten. Erheblich über dem Mittel lagen die Raten dagegen in der EG Herbsleben (17,8 %), in der VG Bad Tennstedt (16,2 %) sowie in den Gemeinden Anrode (16 %) und Menteroda (15,3 %). → Abb. 36

Neben dem gesundheitlichen Aspekt stellt sich noch ein sozialer. Übergewicht erhöht die Wahrscheinlichkeit, vom Umfeld gemobbt zu werden. Das gilt insbesondere auch für das schulische Umfeld. Die im Auftrag der DAK Gesundheit im Jahr 2016 durchgeführte repräsentative Befragung unter der erwachsenen Bevölkerung zu Körpergewicht, Aussehen und Meinungen zu Fettleibigkeit offenbart, dass jeder Siebente eher zustimmt, den Kontakt zu adipösen Personen zu vermeiden.⁴⁶

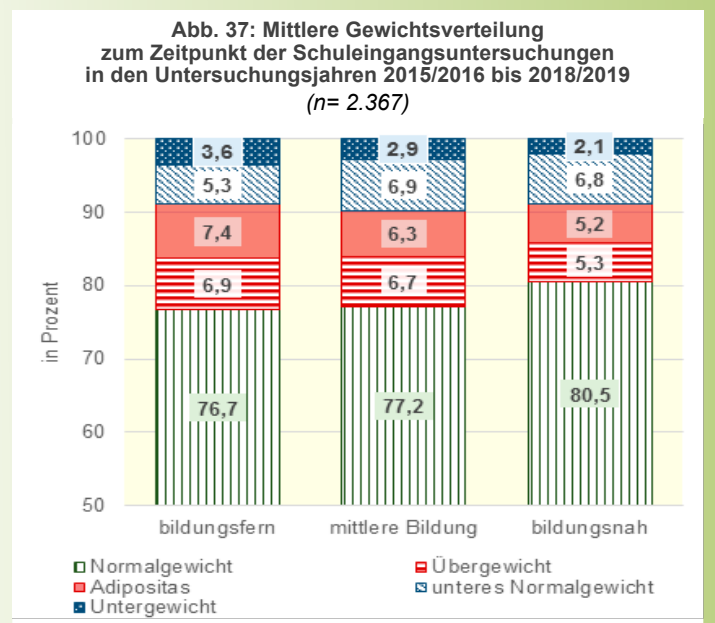
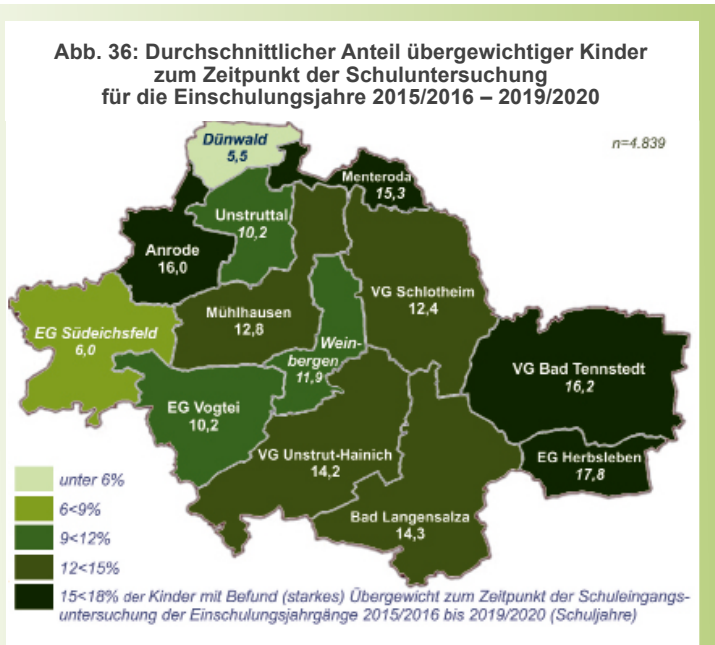
Bei der geschlechtsspezifischen Auswertung der Body-Mass-Daten fällt auf, dass Übergewicht, insbesondere Adipositas bei Jungen bereits in diesem Alter knapp ein Fünftel mal häufiger ausgeprägt ist (6,8 %) als bei Mädchen des Alterskohortes (5,7 %).

Die Ergebnisse der letzten vier Untersuchungsdurchläufe (2015/2016 bis 2018/2019) belegen, dass Kinder, unabhängig davon, ob mit einseitigem oder beidseitigem Migrationshintergrund, häufiger normalgewichtig sind als jene ohne Migrationshintergrund. Wenn nur ein Elternteil nichtdeutsche Wurzeln hat, war das Normalgewicht mit 79,6 %, bei beidseitigem Migrationshintergrund mit 81,9 % zu 77,6 % bei den deutschen Kindern besonders stark ausgeprägt.

Zugleich zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass Kinder, deren Eltern über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, häufiger bereits im Vorschulalter fettleibig sind als Kinder, deren Sorgeberechtigte mindestens einen Berufsabschluss oder höheren beruflichen Abschluss innehaben. Jedes vierzehnte Kind von ihnen ist adipös. Im Durchschnitt aller untersuchten Kinder betrifft es jeden sechzehnten potentiellen Schulanfänger. Damit liegt die Wahrscheinlichkeit, bereits bei Schuleintritt stark übergewichtig zu sein, bei Kindern aus bildungsfernen Haushalten ca. ein knappes Fünftel (17,5 %) höher als im Kreisdurchschnitt der Altersgruppe. → Abb. 37

Die Wahrscheinlichkeit, bereits zur Einschulung übergewichtig zu sein, lag in den letzten vier Untersuchungsjahren für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern 10,8 % höher als für Gleichaltrige aus Haushalten mit mittlerer Bildung und ein Drittel (36 %) höher als bei Kindern aus bildungsnahen Familien.

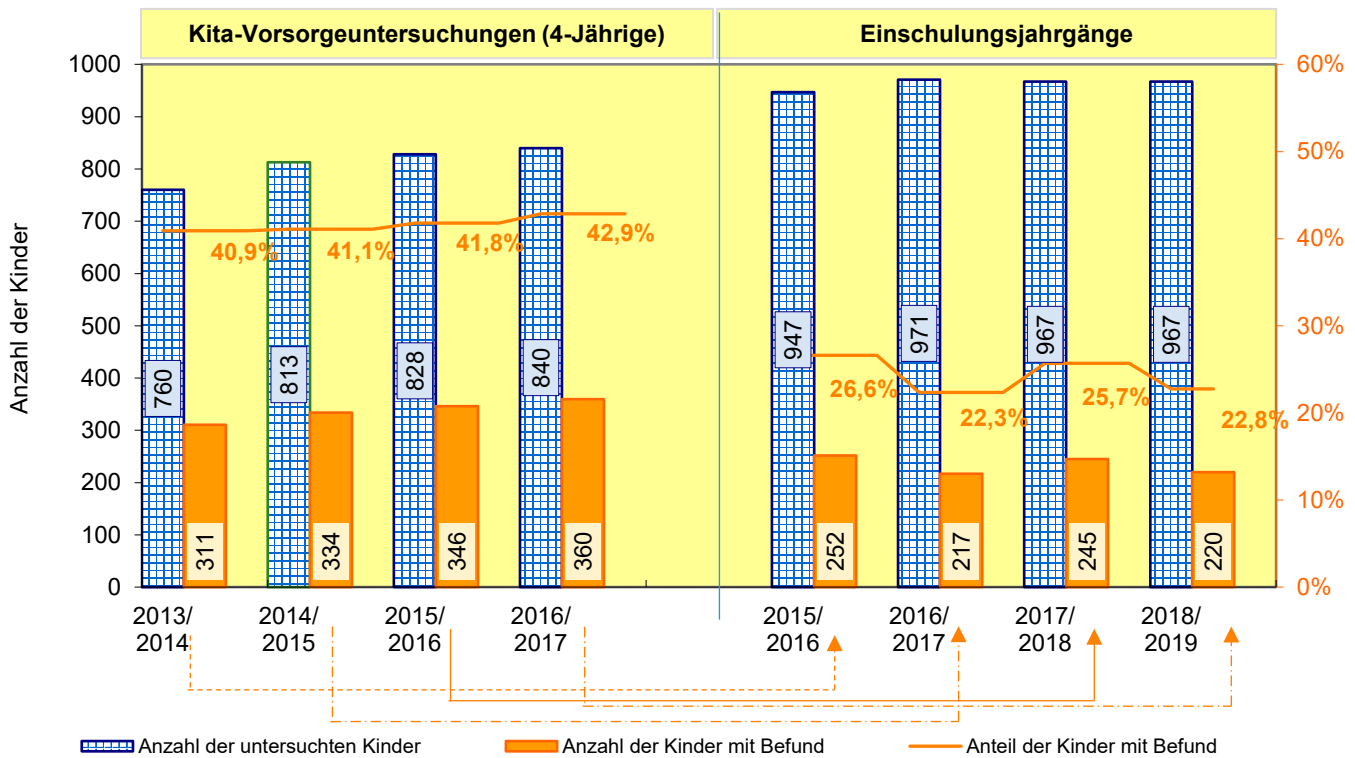
Die Untersuchungs- und Befragungsergebnisse verdeutlichen zudem, dass Kinder von Alleinerziehenden der drei Untersuchungsjahrgänge von 2015/2016 bis 2017/2018 ca. ein Drittel häufiger (8,0 %) adipös waren, als jene, die mit beiden Elternteilen (6,1 %) oder in der Konstellation einer Patchworkfamilie (5,8 %) zusammen lebten, was auf eine entsprechende Risikolage im Aufwachsen verweist.



Quelle Abb. 36 und Abb. 37: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Gesundheit

46 DAK Gesundheit (Hrsg.) (2016): S. 24

Abb. 38: Entwicklung der Stimm-, Sprech- und Sprachkompetenz von 4-Jährigen bis zur Einschulungsuntersuchung



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Gesundheit

9.2.2.2 SPRACHVERMÖGEN

Ein altersgerechter Wortschatz und ein angemessenes Sprachverständnis sind Voraussetzung für ein ungehindertes Lernen im Schulalltag. Insofern achten Jugendärzte auf Wort- und Satzbildung, Aussprache, Redefluss bzw. Sprachklang bei den potentiell-

len Schulanfängern und dokumentiert Sprachauffälligkeiten, wie bspw. Fehler in Satzstellung und des Wortbeugens, Wortschatzarmut, Stammeln, Lispeln, Stottern, Poltern, Näseln.

Mehr als Dreiviertel (77,2 %) der auf ihr Sprachvermögen untersuchten Kinder des Einschulungsjahres 2018/19 verfügten über ein altersgerechtes

Sprech-, Sprach- und Stimmvermögen. (ohne jeglichen Befund) Das bedeutet aber auch, dass mehr als jedes fünfte untersuchte Kind (22,8 %) über sprachliche Defizite verfügte. Jedes zehnte Kind (10,5 %) zeigte leichte Sprachauffälligkeiten, z. B. als Restbefund nach einer Therapie oder gelegentliche Unsicherheiten im Satzbau und der Anwendung von grammatika-

Abb. 39: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zur Sprachkompetenz in den Untersuchungsjahren 2014/2015 bis 2017/2018 nach dem Bildungsstatus der Eltern (n= 2.374)

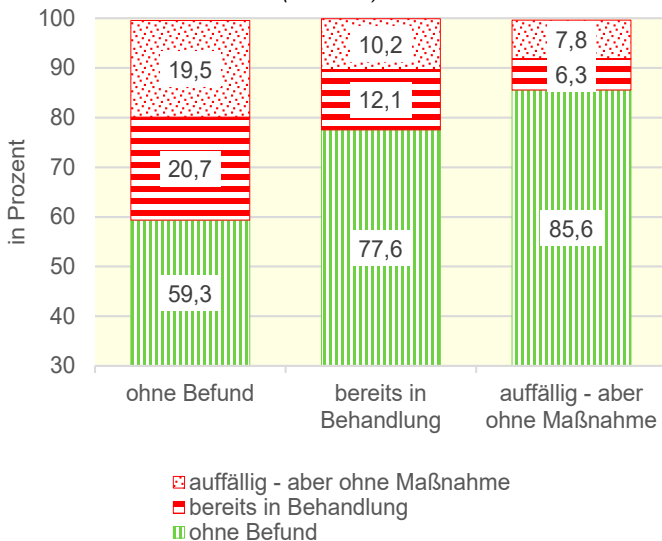
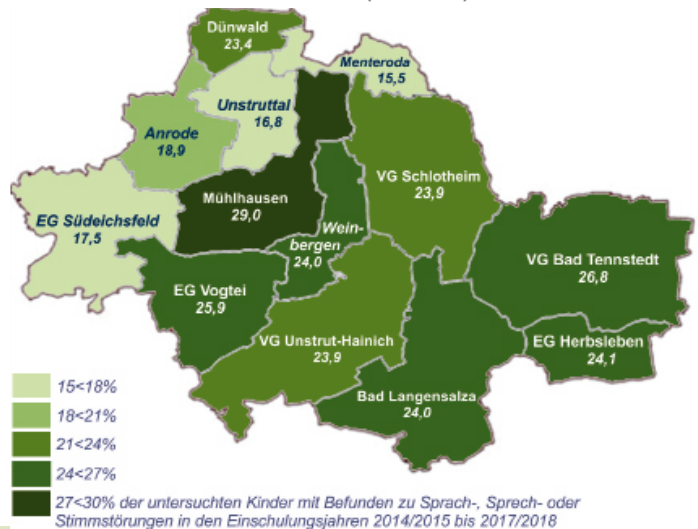


Abb. 40: Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung in den Einschulungsjahren 2014/2015 - 2017/2018 (n = 3.827)



Quelle Abb. 39 und Abb. 40: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Gesundheit

lischer Regeln. 12 % der untersuchten Kinder nahm bereits an einer sprachtherapeutischen Behandlung teil. Bei 5,7 % wurde durch die Jugendärztin eine sprachpädagogische Maßnahme als dringend erforderlich erachtet. Davon ausgehend, dass das Sprachvermögen in diesem Alter im Wesentlichen dem von Erwachsenen entsprechen sollte, (abgesehen vom Wortschatzumfang) setzt dieser Förderbedarf äußerst spät im Zeitverlauf der Sprachentwicklung von Kindern an.

Aufgrund von Veränderungen in der Befunderfassung zur Sprachdiagnostik bei den Schuleingangsuntersuchungen ist es an dieser Stelle nur möglich, den Verlauf der letzten vier Untersuchungs-jahrgänge von der Kita bis zur Einschulung zu betrachten. Dabei wird der gleiche Altersjahrgang, einmal mit den Ergebnissen der Kita-Vorsorgeuntersuchung links dargestellt und den knapp zwei Jahre später folgenden Einschulungsuntersuchungen mit ihren Ergebnissen auf der rechten Seite gegenübergestellt.

Während bei den 4-Jährigen, die in den Jahren 2013/2014 sowie 2016/2017 an den Kita-Untersuchungsdurchläufen teilgenommen hatten, der Anteil jener mit einem Befund zu Sprach-, Stimm- und Sprechstörungen noch 40,9 % und

42,9 % der untersuchten Kinder betrug, wiesen knapp zwei Jahre danach bei der Schuleingangsuntersuchung nur noch ca. zwei Drittel bzw. etwas mehr als die Hälfte der Kinder Defizite im Sprachvermögen auf. → *Abb. 39*

Es kann zwar kein kausaler Zusammenhang zur Kita-Reihenuntersuchungen hergeleitet werden, dennoch darf aufgrund der Befundverläufe vermutet werden, dass die damit verbundene frühzeitige Identifizierung von Sprachdefiziten durch den jugendärztlichen Dienst und die zeitnahe Einleitung von geeigneten Fördermaßnahmen mit Sprachtherapeuten, aber auch durch die entsprechende Anleitung von Erziehungsberechtigten im Rahmen der Frühförderung und durch das Fachpersonal der Kindergärten sich positiv auf den Abbau von Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen ausgewirkt haben könnte.

Die bereits im Kindergartenalter festgestellten sprachlichen Kompetenzunterschiede zwischen den Geschlechtern sind auch am Übergang in die Grundschule erkennbar. Jungen zeigten in den vier Untersuchungsdurchläufen durchschnittlich eine um 7 % höhere Prävalenzrate als Mädchen auf. Darüber hinaus zeigt die Datenlage aus den letzten drei Untersuchungsturnussen im Unstrut-Hainich-Kreis, dass Kinder

aus Alleinerziehenden-Haushalten ein 1,5fach erhöhtes Risiko tragen, in ihrer Sprachentwicklung nicht ausreichend bis zur Schuleingangsuntersuchung gefördert zu werden.

Die Ergebnisse indizieren des Weiteren, dass vier von zehn Kindern aus bildungsfernen Haushalten Sprechstörungen festgestellt werden. Das ist nahezu doppelt so häufig als im Durchschnitt der Altersgruppen. → *Abb. 39*

Da die altersgerecht entwickelte Sprachkompetenz im frühkindlichen Bereich entscheidend von der Förderung im Elternhaus oder Kindertageseinrichtungen abhängt,⁴⁷ wird deutlich, dass allein aufgrund der beschränkten zeitlichen Ressourcen bzw. Mehrfachbelastungen von Alleinerziehenden, deren Kinder häufiger einen erhöhten außerfamilialen sprachlichen Förderbedarf benötigen.

Im Mittel der letzten vier Untersuchungsdurchläufe wiesen vergleichsweise weniger Kinder in Menteroda (15,5 %), Unstruttal (16,8 %) und der EG Südeichsfeld (17,5 %) Defizite in der Sprach-, Sprech- und Stimmkompetenz auf. Deutlich mehr waren es in der Kreisstadt (29 %). (UHK 24,8 %) → *Abb. 40*

47 Autorengruppe Bildungsberichtserstattung (Hrsg.): S. 66

9.3 PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

9.3.1 ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Im Dezember 2017 waren 6.793 Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (§ 14 SGB XI), d. h. 6,6 % der Landkreisbewohner wurden aufgrund

- körperlicher, kognitiver oder psychischer Beeinträchtigungen oder
- aufgrund gesundheitlich bedingter Belastungen oder
- weil sie Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen konnten

und deshalb auf dauerhaften Unterstützungsbedarf für gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen des täglichen Lebens angewiesen sind, ein Pflegegrad zuerkannt.⁴⁸

48 Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wurden auch die Pflegegrade im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum 1. Januar 2019 eingeführt und geben Aufschluss über den Grad der Selbstständigkeit einer Person, welcher in den sechs pflegerelevanten Bereichen: kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte, Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen, Mobilität, Verhaltensweisen und psychische Probleme und Selbstversorgung (Körperpflege, Ernährung etc.) ermittelt wird.

Bis zur Einführung des aktuell gültigen Pflegebedürftigkeitsbegriffs war die Ausdifferenzierung auf drei Pflegestufe begrenzt, welche besondere Hilfe- und Betreuungsbedarfe von Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen nicht berücksichtigt hatten, so dass wesentliche Aspekte, wie Kommunikation und Teilhabe bei der Einordnung des individuellen Pflegebedarfs keine Berücksichtigung fanden und somit Bedarf an allgemeiner Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung, insbesondere bei Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, zu wenig beachtet wurden.

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz erhielten zwar im Jahr 2015 bereits Leistungen der Pflegeversicherung, galten aber nach dem damaligen Begriff nicht als Pflegebedürftige.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Personen, die Pflegeleistungen in Anspruch nehmen, höher liegt, da nur der Leistungsbezug nach SGB XI von den öffentlichen Statistikämtern erfasst wird. Andere Pflegeleistungen wie bspw. jene von privaten Pflegeversicherungen oder solche unterhalb der Pflegegrade sowie Pflegeaufwand, der vom Empfänger selbst vergütet wird, finden in den amtlichen Statistiken keine Berücksichtigung.⁴⁹

Im Vergleich zu den übrigen sechzehn Thüringer Landkreisen stellt dies die zweithöchste Pflegequote dar, wobei die höchsten Pflegequoten in den drei Nordthüringer Landkreisen ermittelt wurden. → **Abb. 42**

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist in der langfristigen Betrachtung im Unstrut-Hainich-Kreis wie in ganz Thüringen stetig gestiegen, dabei fiel der Zuwachs im Unstrut-Hainich-Kreis im Betrachtungszeitraum von 2007 bis 2017 mit 71,0% überproportional hoch aus. (Thür: 60,1%)⁵⁰ → **Abb. 42**

⁴⁹ Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen im zweijährigen Turnus die Pflegestatistik durch, welche sich aus zwei Erhebungen zusammensetzt. Zum einen werden die Träger von ambulanten und stationären Pflegedienstleistungen befragt, zum anderen erteilen die Spitzenverbände der Pflegekassen sowie der Verband der privaten Krankenversicherungen Auskunft über die Empfänger von Pflegegeldleistungen. Allein in der sozialen Pflegeversicherung waren im Jahr 2019 im Bundesdurchschnitt 87,9 % der Bevölkerung abgesichert. (Anzahl der Versicherten zum 01.07.2019 – 73.004.069 (Quelle: BMG); Bevölkerungsstand zum 30.06.2019: 83 073 062; (Quelle: Bundesamt für Statistik) Demnach sind die Daten der amtlichen Pflegestatistik geeignet, einen Überblick zur Pflegesituation zu vermitteln.

⁵⁰ Eine Ausdehnung des Zeitreihenvergleichs bis zum letzten Berichtsstichtag (15.12.2017) ist aufgrund der veränderten Zugangsbedingungen zu den Leistungen der Pflegeversicherung und der damit verbundenen Substitution des Pflegestufensystems durch die fünf Pflegegrade nicht möglich.

Quelle Abb. 41, Abb. 42, Abb. 43 und Abb. 44: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

Abb. 41: Pflegequoten im Vergleich der Thür. Landkreise
(Berichtsstichtag 15.12.2017)

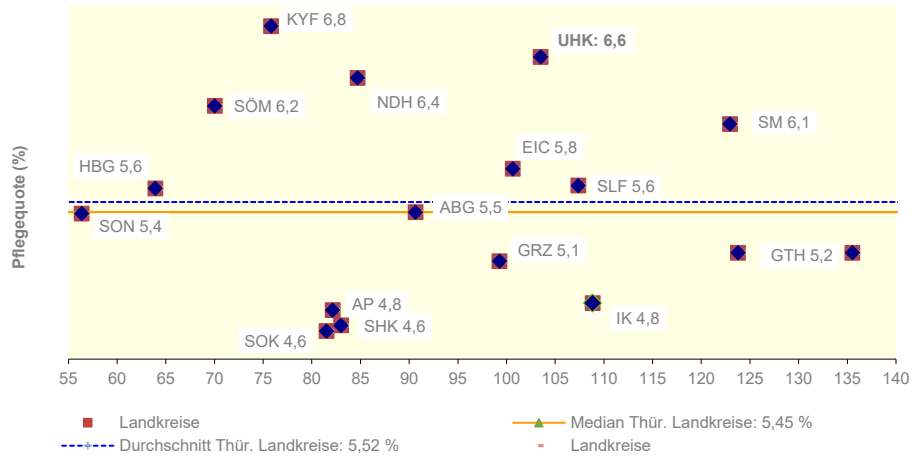


Abb. 42: Entwicklung der Pflegebedürftigen im UHK und in Thüringen
(jeweils zum 15.12. des Jahres)

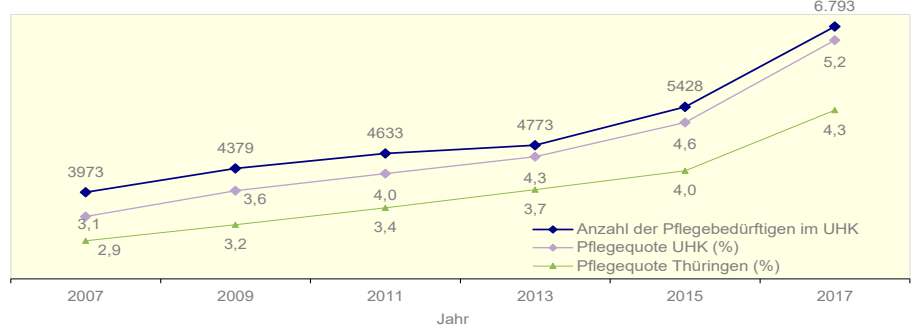


Abb. 43: Pflegequoten nach Alter und Geschlecht im UHK
(Berichtsstand: Dezember 2017)

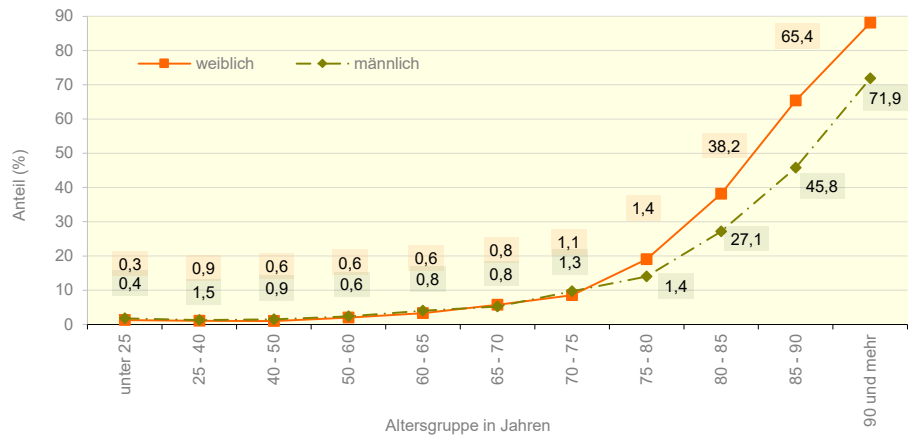
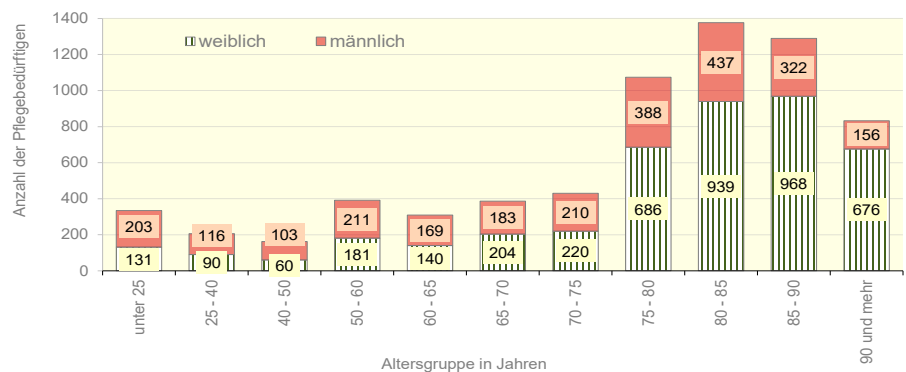


Abb. 44: Anzahl Pflegebedürftiger nach Alter und Geschlecht im UHK
(Berichtsstand: Dezember 2017)



Eine demografische Begründung für die vergleichsweise hohe Zunahme der Pflegebedürftigen im Unstrut-Hainich-Kreis lässt sich maximal marginal erkennen, denn der Anstieg der Kreisbevölkerung im Alter von 75 und mehr Jahren, welche die Hauptzielgruppe von Pflegegeldleistungen abbildet, liegt mit 43% lediglich 3 Prozentpunkte über dem Landesmittel.

Die starke kreis- und thüringenweite Zunahme der Anzahl von Pflegebedürftigen im Vergleich zum vorletzten Berichtsstichtag am 15.12.2015 (UHK: +24,6 %; Thür: +22,6 %) ist zu einem großen Teil auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 zurückzuführen. Seitdem werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als vor der Umstellung.

Während der redaktionellen Abschlussarbeiten für diesen Fachplan veröffentlichten die Statistischen Ämter von Bund und Ländern Daten aus der

amtlichen Pflegestatistik zum Berichtsstichtag 15.12.2019. „Entsprechend des gesetzlichen Rahmens sollten in der Pflegestatistik ab 2017 auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhielten.“⁵¹ Dies erfolgte jedoch nicht und wurde mit der Veröffentlichung der aktuellen Pflegestatistik im Dezember 2020 kommuniziert.

Insofern wurden die Pflegebedürftigen zum Berichtsstichtag 15.12.2017 deutlich untererfasst. Das Statistische Bundesamt geht aufgrund von Vergleichsdaten anderer Stichtage davon aus, dass die Pflegestatistik zum 15.12.2019 ebenfalls nicht alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrade 1 berücksichtigt.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist vom Dezember 2017 von 6.793 Men-

schen auf 8.246 im Dezember 2019 angestiegen. Die Pflegequote steigt von 6,6 Pflegebedürftigen (vgl. Abb. 43) auf 8,1 Pflegebedürftigen pro 100 Einwohner im Landkreis und stellt die zweihöchste Dichte an Pflegebedürftigen im Thüringer Vergleich dar.

Entsprechend den vorhergehenden Ausführungen zur Untererfassung im Jahr 2017 sind darunter erstmalig 300 Personen mit Pflegegrad 1 mit ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen erfasst. Darüber hinaus ist die absolute Anzahl von Pflegegeldempfängern um 655 Personen (+17,2 %) und von Personen in der ambulanten Pflege um 523 Personen (+34,4 %) angestiegen. Marginal rückläufig ist die Anzahl der Personen, die in Pflegeheimen versorgt wurden. (-25; - 1,7 %)

Die nachfolgenden Ausführungen zu Alter, Pflegequote und Versorgungsformen basieren auf den Daten der Pflegestatistik 2017.⁵²

9.3.2 ALTER UND PFLEGEQUOTE

Pflegebedürftigkeit ist überwiegend auf altersbedingte Einschränkungen zurückzuführen. Das Alter stellt die entscheidende Determinante für die Höhe der Pflegeprävalenz. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden. Funktionale

Beeinträchtigungen in der Alltagsbewältigung basieren im höheren Lebensalter überwiegend auf den fortgeschrittenen Verlauf chronischer Krankheiten.

Dabei sind Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vorrangig auf Krankheitsfolgen

zurückzuführen, welche die Mobilität älterer Menschen beeinträchtigen oder kognitive Einschränkungen zur Folge haben. Pflegeinzidenzen treten in erhöhtem Ausmaß erst jenseits des 75. Lebensjahres ein.⁵³

Tab. 9: Anzahl und Verteilung der Pflegebedürftigen im Zeitraum 2015 bis 2017 im UHK

Altersgruppe	Pflegebedürftige zum 15.12.2015			Pflegebedürftige zum 15.12.2017			absolute Veränderung 2015 - 2017			Pflegequoten 2017 nach Alter und Geschlecht (%)			Anteil an allen Pflegebedürftigen in 2017 (%)
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	
unter 25	125	81	206	203	131	334	78	50	128	1,8	1,3	1,5	4,9
25 < 40	62	56	118	116	90	206	54	34	88	1,3	1,1	1,2	3,0
40 < 50	62	47	109	103	60	163	41	13	54	1,5	1,0	1,3	2,4
50 < 60	152	123	275	211	181	392	59	58	117	2,3	2,0	2,2	5,8
60 < 65	118	97	215	169	140	309	51	43	94	4,0	3,3	3,7	4,5
65 < 70	163	114	277	183	204	387	20	90	110	5,3	5,8	5,5	5,7
70 < 75	188	198	386	210	220	430	22	22	44	9,7	8,5	9,1	6,3
75 < 80	314	591	905	388	686	1074	74	95	169	14,0	19,0	16,8	15,8
80 < 85	324	781	1105	437	939	1376	113	158	271	27,1	38,2	33,8	20,3
85 < 90	271	876	1147	322	968	1290	51	92	143	45,8	65,4	59,1	19,0
90 und mehr	116	584	700	156	676	832	40	92	132	71,9	88,1	84,6	12,2
Gesamt	1895	3548	5443	2498	4295	6793	603	747	1350	4,9	8,2	6,6	100,0

51 Destatis (2020): S. 4

52 Die Ergebnisse der amtlichen Pflegestatistik zum 15.12.2019 konnten (bis) zum Redaktionsschluss nicht mehr in den Ausführungen der Abschnitte 9.3.2, 9.3.3 und 9.3.4 einfließen.

53 RKI (2009): S. 62

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

Während die Pflegeprävalenz im Landkreis bei den 65- bis 69-Jährigen noch bei ca. fünf Prozent liegt (UHK 2013: 4,1 %; 2015: 4,7 %; 2017: 5,5 %), bewegt sie sich bei den 75- bis 80-Jährigen bereits um die Fünfzehnprozentmarke. (UHK 2013: 13,6 %; 2015: 13,9%, 2017: 16,8 %)

Über zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind 75 Jahre und älter. (2013: 68,1 %; 2015: 71 %; 2017: 67,3 %), wobei die 85-Jährigen und noch älteren Personen ca. ein Drittel (UHK 2013: 31,4 %; 2015:

34,2%; 2017: 31,2 %) der Leistungsempfänger applizieren.

In der Altersgruppe von 80 bis 85 war zum letzten Berichtszeitpunkt bereits jeder Dritte pflegebedürftig (UHK 2013: 28,3 %; 2015: 29,8%; 2017: 33,8 %), mit 85 und mehr Jahren betraf es bereits zwei Drittel (UHK 2013: 55,3 %; 2015: 61,3%; 2017: 67 %) und mit 90 Jahren 8 von 10 Personen der Altersgruppe.

Geschlechtsspezifisch bilden die Frauen mit ca. zwei Dritteln den größten Anteil der Pflegebedürftigen ab.

(UHK 2013: weibl. 66,3%, männl. 33,7%; 2015: weibl. 65,3%, männl. 34,7%; 2017: weibl. 63,2 %, männl. 36,8 %) Während sich die Pflegequote der Frauen bis zum Alter von ca. 75 Jahren regelmäßig unter oder zumindest auf vergleichbarer Höhe jener der Männer liegt, steigt sie danach überproportional bei den Frauen an. Dies ist auf die häufig schlechtere gesundheitliche Verfassung von Frauen zurückzuführen. Demzufolge ist die Pflegedauer bei Frauen im höheren Alter stärker ausgeprägt, da sie im Durchschnitt früher pflegebedürftig werden und länger leben.⁵⁴ → Tab. 9

9.3.3 INANSPRUCHNAHME UND VERTEILUNG DER VERSORGUNGSFORMEN IN DER PFLEGE

Anzahl und Verteilung. Nicht nur die Zahl der Pflegebedürftigen unterliegt einem demografisch bedingten Anstieg, auch die Versorgungsformen haben sich differenziert entwickelt. Mehr als Dreiviertel der Pflegebedürftigen im Unstrut-Hainich-Kreis (78,5 %) wurden im Dezember 2017 zuhause durch Angehörige und oft mit Unterstützung professioneller ambulanter Pflegedienste versorgt.⁵⁵ Dies entspricht der Thüringer Entwicklung.

Von den 78,5 % bezogen 3.808 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld von den Pflegeversicherungen zum Berichtszeitpunkt im Jahr 2017. Weitere 1.521 lebten ebenfalls in Privathaushalten und empfingen Pflegeleistungen entweder zusammen mit oder ausschließlich durch ambulante Pflegedienste. Daraus resultiert, dass der überwiegende Teil der Menschen, auch bei Pflegebedürftigkeit, in einer „normalen“ privaten Wohnung lebt. Das wiederum verlangt nach besonderen Anforderungen an die Wohnungs- und Wohnungsumfeldgestaltung, aber auch an die Entwicklung von geeigneten Wohnformen, damit sowohl Angehörigenpflege, als auch professionelle ambulante Pflege möglichst lange im

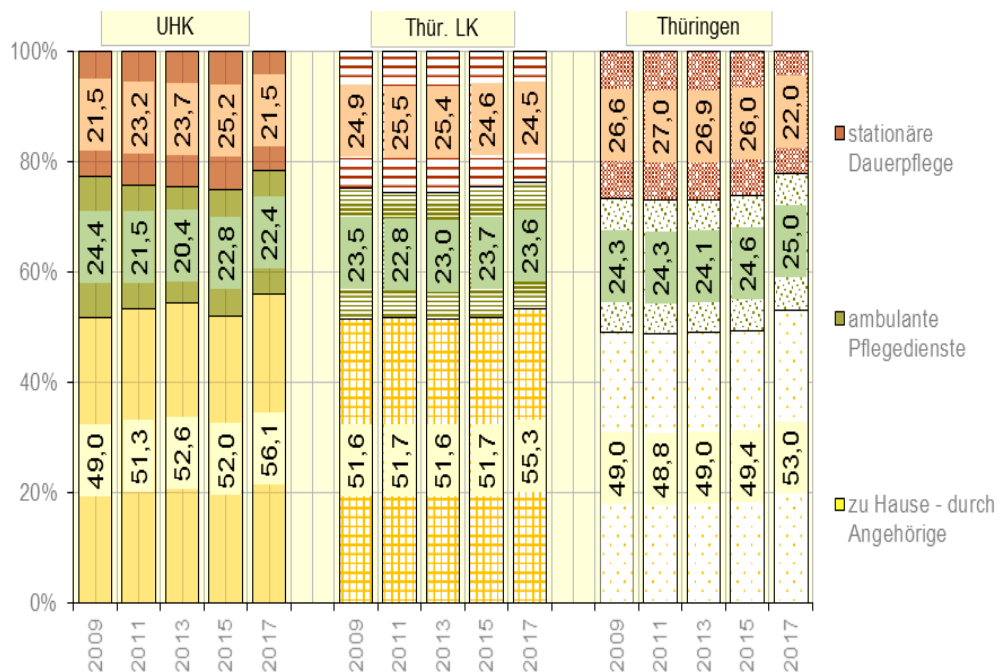
vertrauten Wohnumfeld der älteren Menschen realisierbar sein wird.

Die informelle Pflege, die in der Regel zu Hause allein durch Angehörige bzw. Nachbarn, Freunde oder Bekannte erbracht wird, nimmt seit 2009 wieder zu. Sie ist im Zeitraum 2009 bis 2017 um 7,1 % auf 56,1 % im Landkreis angewachsen. (ThürLK: 55,3 %; Thür: 53 %) Ein Grund dafür könnte in dem gleichgerichteten Wachstum der Leistungsempfänger in der Pflegestufe I bzw. Pflegegrad 1 liegen und dem Bestreben der Hilfebedürftigen, zunächst Unterstützungsleistungen des vertrauten Umfelds anzunehmen, welche die

Einschränkungen in dieser Pflegestufe noch am ehesten ausgleichen können, bevor professionelle Leistungen in Anspruch genommen werden. Es zeigt sich jedoch auch, dass professionelle Pflege, sowohl in ambulanter, als auch in stationärer Form, im Unstrut-Hainich-Kreis, kontinuierlich über alle Betrachtungsjahre, seltener in Anspruch genommen wurde als im Thüringer Durchschnitt.

Entgegen dem Thürigentrend sank der Anteil der Leistungsempfänger, die Unterstützungsleistungen der formell-ambulanten Pflege geltend machten um 2 % auf 22,4 % seit dem Jahr 2009. 21,5 % (1.458 Personen) der im

Abb. 45: Inanspruchnahme der Leistungsarten im Zeitraum 2009 bis 2017 im Unstrut-Hainich-Kreis



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS

54 vgl. ebd.

55 Das kann auch bedeuten, dass die Betroffenen aus ihrer bisherigen Wohnung in eine ambulant betreute Wohnung/Wohnform umziehen.

Landkreis wohnhaften Pflegebedürftigen wurden im Dezember 2017 in Pflegeheimen vollstationär betreut, d. h. in Dauer- oder Kurzzeitpflege. (Thür: 22 %; Thür. LK: 21,1 %). → **Abb. 45** Während der Anteil Pflegebedürftiger in der stationären Pflege im UHK (21,5 %), als auch in den Thüringer Landkreisen (24,5 %), auf dem Niveau von 2009 verharrt, hat die stationäre Versorgungsquote in Thüringen insgesamt um signifikante 4,4 % abgenommen.

Auswirkungen des zweiten Pflegegestärkungsgesetzes. Mit dem bundesweiten Anstieg der Zahl der Pflege-

bedürftigen im Zuge der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat die absolute Nachfrage nach Leistungen der ambulanten Pflegedienste und der

vollstationären Pflegeheime zugenommen: Die Anzahl der in Heimen vollstationär versorgten Pflegebedürftigen ist unterdurchschnittlich um 6,7 % (+ 92 Bewohner) im Landkreis gestiegen; die Zahl der durch ambulante Dienste betreuten Pflegebedürftigen wuchs um 22,9 % (+ 283 Versorgte) an und nähert sich damit am ehesten dem Gesamtanstieg der Pflegebedürftigen vom Dezember 2015 bis zum Vergleichsmonat im Jahr 2017 in Höhe von 24,6 % an.

Die Anzahl der „reinen“ Pflegegeldempfänger – also der allein durch Angehörige Versorgten – nahm um mehr als ein Drittel (34,8 % bzw. 984 Bewohner) zu. Bei der Pflege zu Hause ergibt sich somit ein Gesamtanstieg von 31,2 % (375 Bewohner).⁵⁶ Den höch-

ten Zuwachs hat in dem Zweijahreszeitraum die teilstationäre Versorgung erfahren, welche überwiegend die Tagespflege für die Betroffenen abbildet. Der Entwicklungsverlauf geht einher mit der Änderung, den Pflegebedürftigen ab dem Jahr 2017 für den Besuch der Tagespflege einen eigenen Betrag aus der Pflegeversicherung zur Verfügung zu stellen, welcher genauso hoch ist, wie die Pflegesachleistungsbeträge für die ambulante Pflege. Zum Berichtstichtag im Dezember 2017 nutzten 113 Pflegebedürftige mehr die Versorgungsleistungen der teilstationären Pflege, als noch zwei Jahre zuvor, was einem relativen Anstieg von 70,2 % entspricht. Insgesamt befanden sich 274 Bewohner in der teilstationären Pflege zum letzten Berichtstag. (15.12.2017)

56 In der amtlichen Pflegestatistik werden keine anderweitig finanzierte Haushaltshilfen, die von zu Hause gepflegten Personen ggf. in Anspruch genommen werden, erfasst.

9.3.4 WACHSENDER PFLEGEBEDARF

Wie in Abschnitt 9.3.1 ausgeführt, erfasste die Pflegestatistik zum Berichtstichtag 15.12.2017

- weder Pflegebedürftige des Pflegegrades 1, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime erhielten,
- noch jene, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhielten.

Insofern konnten diese Personengruppen auch nicht in die Vorausberechnung von Pflegebedürftigen einfließen. → **Tab. 10**

Bei der Vorausberechnung wurden die Pflegequoten aus dem Monat Dezember 2017 herangezogen und auf die vorausgerechnete veränderte Bevölkerungsstruktur im Jahr 2025 bzw. 2030 übertragen. Dies erfolgte sowohl geschlechtsspezifisch, als auch altersspezifisch. Die Alterung der Gesellschaft führt

- unter der Annahme konstanter Pflegequoten - zu einem Anstieg von Pflegebedürftigen auf ca. 7.150 im Jahr 2025 und 7.790 im Jahr 2030, ohne Berücksichtigung der zuvor erwähnten Gruppen mit Pflegegrad 1. → **Tab. 10** Die Gesamtanzahl wird allein aus diesem Grund deutlich darüber liegen.⁵⁷ Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die neu eingeführten Leistungen noch nicht hinrei-

chend bei (potentiellen) Leistungsempfängern bekannt sind. Mit steigendem Bekanntheitsgrad wird auch die Inanspruchnahme steigen und die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Statistik zunehmen. Die Vorausberechnung dient daher nur informativen cursorischen Zwecken und sollte, sobald die Datenlage es erlaubt, für Planungen bzw. Entscheidungen mit Vorausberechnungen auf Basis der 2019er Daten ersetzt werden.

Tab. 10: Vorausberechnung der Anzahl und Altersverteilung der Pflegebedürftigen im UHK

ohne Berücksichtigung von Personen mit Pflegegrad 1,

a) die keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime erhalten und

b) ohne Personen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag beziehen.

Altersgruppe in Jahren	Anzahl Pflegebedürftiger								
	Dezember 2017			Vorausberechnung auf Basis der Pflegequote aus dem Jahr 2017					
				für das Jahr 2025			für das Jahr 2030		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
unter 60	633	462	1.095	560	400	960	530	380	910
60 - 65	169	140	309	170	150	320	150	120	270
65 - 70	393	424	817	510	300	810	520	580	1100
75 - 80	388	686	1074	300	480	780	410	490	900
80 - 85	437	939	1376	420	810	1230	440	1130	1570
85 - 90	322	968	1290	560	1300	1860	440	940	1380
90 und mehr	156	676	832	320	870	1190	500	1160	1660
insgesamt	2498	4295	6793	2840	4310	7150	2990	4.800	7790

57 Zum Redaktionsschluss lagen die erforderlichen Daten für die Vorausberechnung auf Basis des Status quo vom 31.12.2019 noch nicht vor.

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des TLS



10 FAMILIE UND EINKOMMEN/ WIRTSCHAFTLICHE SITUATION VON FAMILIEN

10.1 KAUFKRAFT PRO PERSON

Aussagen zur Kaufkraft geben nicht nur Aufschluss zum Konsumpotential einer Region, sie liefern auch Hinweise zum Potential sozialer und kultureller Teilhabe. „Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen (Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, inkl. empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region. Bei der Ermittlung der Kaufkraftkennziffern werden dementsprechend die folgenden Komponenten berücksichtigt:

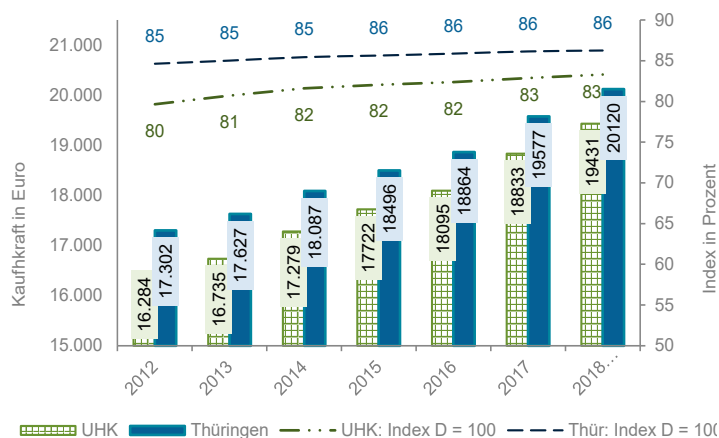
- Nettoeinkommen aus den amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken
- sonstige Erwerbseinkommen
- Renten und Pensionen
- Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II
- Kindergeld
- Sozialhilfe
- BAFöG (ohne Darlehen)
- Wohngeld⁵⁸

Die Kaufkraft ist den Jahren von 2012 bis 2017 von 16.284 EUR auf 18.833 EUR pro Person im Unstrut-Hainich-Kreis angestiegen, was einer Wachstumsrate von 15,7% entspricht. Für das Jahr 2018 wurden gemäß der Kaufkraftstudie 2018 der MB-Research GmbH ein verfügbares Pro-Kopf Einkommen von 19.431 EUR für die Bewohner des

Unstrut-Hainich-Kreises prognostiziert. Der Verbraucherpreisindex⁵⁹ ist in dergleichen Zeitspanne (Index 2012 = 100) auf 105 in Thüringen angewachsen.

Im Vergleich zu Thüringen fiel das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen im UHK durchschnittlich 4% bis 6% niedriger aus im Zeitraum von 2012 bis 2017. Gegenüber dem Bundesdurchschnitt lag es sogar ca. ein Sechstel bis ein Fünftel darunter, mit leicht steigender Tendenz. → *Abb. 46*

Abb. 46: Vergleich der Kaufkraftentwicklung pro Kopf im UHK, Thüringen und Deutschland (D = 100)



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der MB-Research GmbH

58 Michael Bauer Research GmbH (2018) basierend auf Daten des Statistisches Bundesamtes

59 Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Kraftfahrzeuge ebenso wie Mieten, Reinigungsdienstleistungen oder Reparaturen.“

Quelle: Destatis (2020b) sowie Destatis (2020c): S. 4

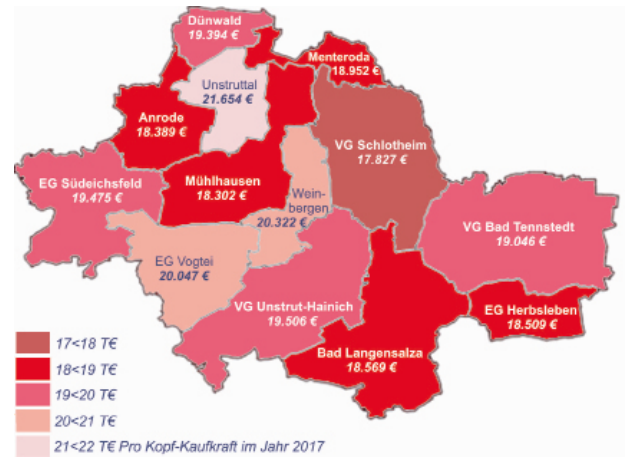
Auch innerhalb des Kreisgebietes sind Spannbreiten zwischen den Gemeinden und Gemeindeverbänden in der Pro-Kopf-Kaufkraft von über 20% über alle Beobachtungsjahre seit 2012 zu konstatieren. Die deutlich geringste Kaufkraft ist im Gebiet der VG Schlottheim/EG Nottertal-Heilinger Höhen^{GA2} gegeben. Im Jahr 2017 standen den Einwohnern mit einer Pro-Kopf-Kaufkraft von 17.827 EUR mehr als 1.000 EUR weniger pro Person zur Verfügung als im Kreismittel. Das entsprach einer Abweichung von -5,3%. Auch in den Jahren zuvor fiel das zur Verfügung stehende Einkommen regelmäßig fünf Prozent geringer aus als im Durchschnitt des Landkreises.

In Anrode (-2,4%), Bad Langensalza (-1,4%), der EG Herbsleben (-1,7%) und Mühlhausen (-2,8%) standen der Bevölkerung ebenfalls deutlich weniger Einnahmen im Jahr 2017 zur Verfügung. Für die drei Letztgenannten trifft das

auch für den gesamten Zeitraum ab 2012 zu. Die höchste Kaufkraft besaßen über alle betrachteten Jahre die Einwohner von der Gemeinde Unstruttal. Ihnen standen in den einzelnen Jahren zwischen 2.400 und über 2.800 EUR mehr pro Person zur Verfügung als dem Kreisdurchschnitt und das mit steigender Tendenz. Das entspricht einem Aufschlag von 14 bis 15%.

Ebenfalls deutliche höhere Einkommen erzielen die Bewohner der EG Vogtei (20.047 EUR/+6,4%) und von Weinbergen (20.322 EUR/+7,9%) im Jahr 2017. Die auf der Kreisebene überproportionalen Einkommenslagen waren in diesen Gebiets-

Abb. 47: Pro-Kopf-Kaufkraft im Jahr 2017 im UHK



Quelle: Eigene Darstellung auf Datenbasis der MB-Research GmbH

körperschaften in ähnlichem Ausmaß auch in den Jahren zuvor beobachtbar. → Abb. 47

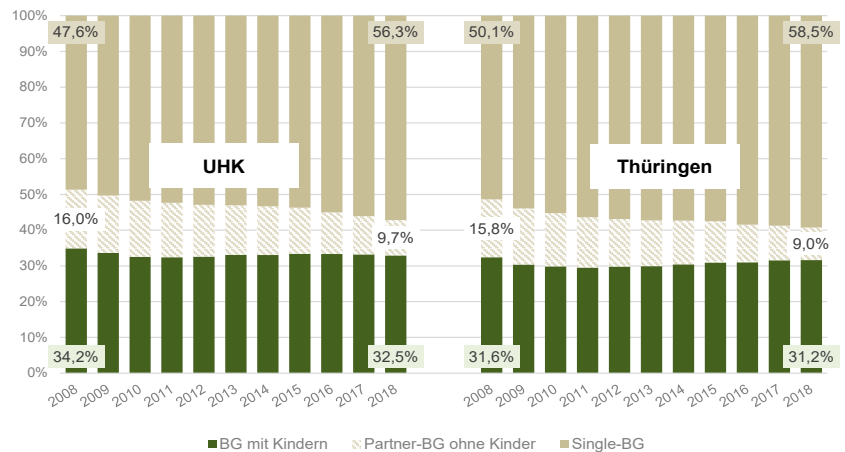
10.2 FAMILIEN IN DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT

10.2.1 BEDARFGEMEINSCHAFTEN NACH FAMILIENTYPEN

In immer mehr Bedarfsgemeinschaften (BG)⁶⁰ lebt nur eine Person. Im Durchschnitt des Jahres 2018 traf dies für 2.510 Gemeinschaften zu und damit für mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften im Unstrut-Hainich-Kreis (56,3%). In Thüringen lag der Anteil dieses BG-Typs mit 58,5% noch höher.

Der Anteil von BGs mit minderjährigen unverheirateten Kindern bewegt sich im UHK 1,3% über dem Landesmittel. Es sind vor allem von

Abb. 48: Anteilige Entwicklung ausgewählter Strukturen von Bedarfsgemeinschaften im UHK und in Thüringen (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit

60 „Eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein... Zur Bedarfsgemeinschaft gehören

- die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person;
 - als Partner der nicht dauernd getrennt lebende **Ehepartner** bzw. der eingetragene Lebenspartner;
 - ein Partner bzw. eine Partnerin in einer **eheähnlichen Lebensgemeinschaft**. Voraussetzung ist, dass die Partner im gemeinsamen Haushalt (Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft) leben und zwischen den Partnern ein wechselseitiger Wille besteht, dass sie füreinander Verantwortung tragen und einstecken. In bestimmten Konstellationen wird dieser Wille vermutet, z.B. wenn Partner bereits länger als ein Jahr zusammen leben oder gemeinsame Kinder haben;
 - dem Haushalt angehörende unverheiratete **Kinder unter 25 Jahren** (es sei denn, das Kind hat selbst ausreichendes eigenes Einkommen oder Vermögen);
 - die **Eltern** bzw. der Elternteil eines unverheirateten, erwerbsfähigen, unter 25-jährigen Kindes, wenn sie in einem Haushalt zusammenleben. Auch der im gleichen Haushalt lebende Partner des Elternteils gehört zur Bedarfsgemeinschaft.
- Zur Bedarfsgemeinschaft gehören **nicht**
- Kinder, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können,
 - verheiratete Kinder und Kinder, die bereits 25 Jahre alt sind, auch wenn sie mit den Eltern zusammen wohnen,
 - dauernd getrennt lebende (Ehe-)Partner.

Abb. 49: Vergleich der Hilfequoten von leistungsberechtigten Kindern unter 18 Jahren
(Berichtsmonat: jeweils Dezember des Jahres)



Abb. 50: Vergleich der Hilfequoten von leistungsberechtigten Kindern unter 3 Jahren (Berichtsmonat: jeweils Dezember des Jahres)

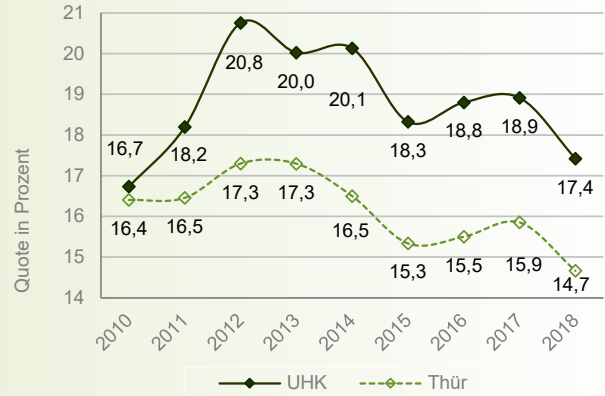
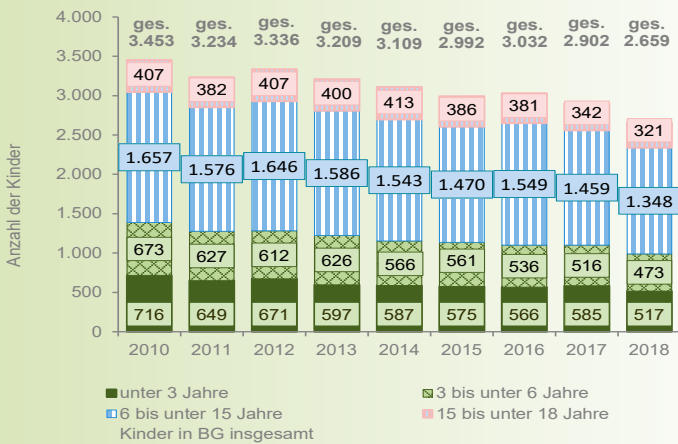


Abb. 51: Altersstruktur der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (jeweils im Dezember des Jahres)



Alleinerziehendengeführte Transferhaushalte, die im Leistungsbezug stehen. (UHK: 57,6 %; Thür: 59,7 %) → **Abb. 48**

Diese Personen können aber mit anderen Personen wieder Bedarfsgemeinschaften bilden, so dass in einem Haushalt mehrere Bedarfsgemeinschaften bestehen können.

Eine sogenannte temporäre Bedarfsgemeinschaft liegt vor, wenn Kinder getrennt lebender Elternteile in Ausübung des Besuchs- und Umgangsrechts durch die Eltern dem Haushalt des anderen Elternteils zwar regelmäßig, aber nicht dauerhaft, also temporär angehören. Dem Kind kann dann ein tageweiser Anspruch für die Dauer des Aufenthalts im Haushalt des anderen Elternteils zustehen.

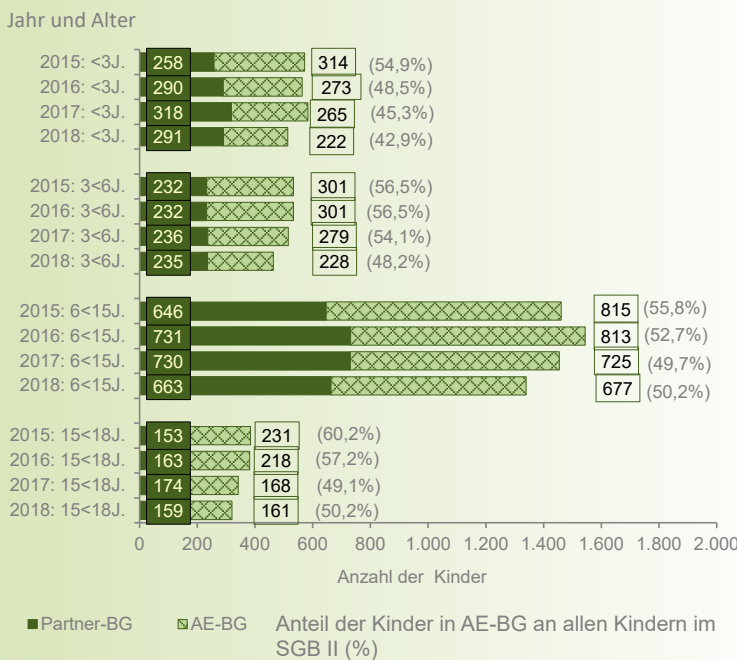
Besteht zwischen mehreren Personen eine Bedarfsgemeinschaft, kann dies Auswirkungen auf den individuellen Leistungsanspruch der einzelnen Personen haben. Auswirkungen können sich ergeben bei

- dem maßgebenden Regelbedarf der einzelnen Person,
- den anzuerkennenden (angemessenen) Bedarfen der Unterkunft und Heizung und
- der Anrechnung von Einkommen und Vermögen von weiteren Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft.

Einkommen und Vermögen, über das einzelne Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verfügen, werden innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft auch bei den anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Mit anderen Worten: Hat ein erwachsenes Mitglied Einkommen oder Vermögen, muss es für die anderen einstehen. Ausgenommen von dieser Regel ist das Einkommen und Vermögen von Kindern. Das Einkommen und Vermögen eines Kindes deckt nur den Bedarf des Kindes selbst.

Bei Bedarfsgemeinschaften wird vermutet, dass der erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen auch für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft beantragen und entgegennehmen darf.“ Quelle: BMAS (2020)

Abb. 52: Entwicklung der Anzahl der unter 18-jährigen Kinder im SGB II nach BG-Typ (jeweils im Dezember des Jahres)



Quelle Abb. 49, Abb. 50, Abb. 51 und Abb. 52:

LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit

10.2.2 KINDER IM SGB II

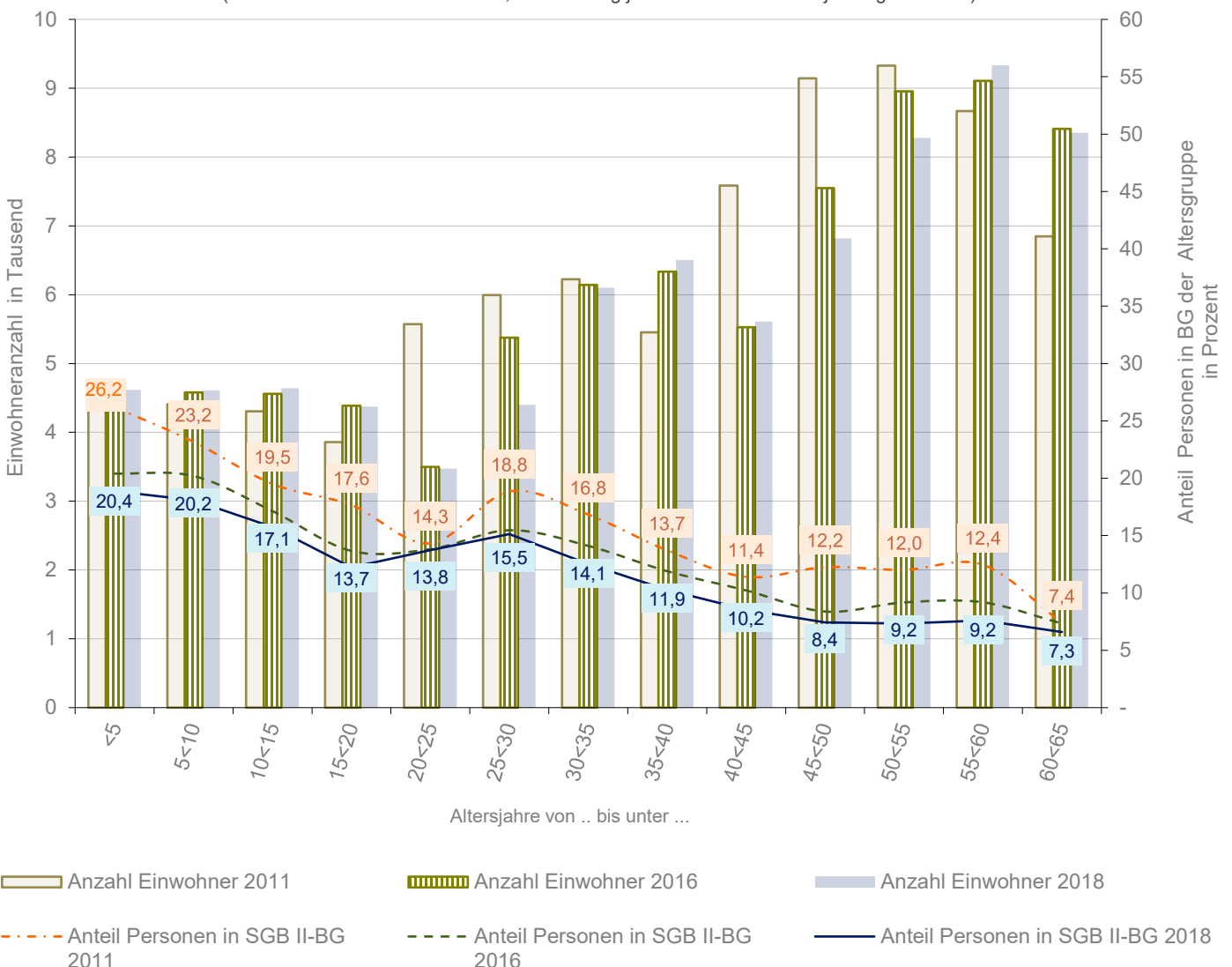
Kinder leben häufiger als alle anderen Altersgruppen im SGB II-Leistungsbezug. Die Entwicklung zeigt, dass Familien (hier: Paare und Alleinerziehende) auf diese Hilfe angewiesen sind. Während die SGB II-Quote seit 2007 stetig gesenkt werden konnte, sind die Hilfequoten der minderjährigen unverheirateten unter 18-Jährigen, als auch die Anzahl dieser Personengruppen erst seit 2014 wieder rückläufig im Unstrut-Hainich-Kreis. Seit dem ist der Anteil betroffener Kinder im Landkreis überproportional im Vergleich zum Freistaat zurückgegangen. (UHK: -19,6%; Thür: -16,2%) → *Abb. 49, Abb. 50, Abb. 51, Abb. 52 und Abb. 54*

Gleichwohl lebt im UHK fast jeder Siebente unter 18-Jährige von SGB II-Leistungen. In Thüringen trifft dies für fast jeden Achten zu. Bei den unter Dreijährigen wächst in Thüringen fast jedes siebente Kind und im Unstrut-Hainich-Kreis bereits jedes Sechste mit Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auf. → *Abb. 50, → Abb. 51*

Abb. 53: Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im SGB II nach Planungsräumen



Abb. 54: Anteil der Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften des SGB II gemessen an allen Einwohnern der Altersgruppen im Zeitvergleich von 2011 - 2016 - 2018
 (Jahresdurchschnittswerte SGB II, Bevölkerung jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres)



Quelle Abb. 53 und Abb. 54: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit

Abb. 55: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im UHK im Zeitraum von 2010 bis 2018 nach dem BG-Typ

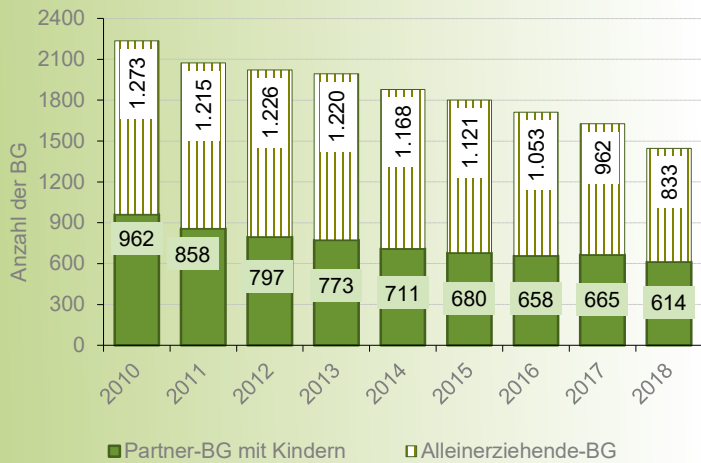


Abb. 56: Anzahl der unter 18 Jahren im SGB II im UHK nach dem BG-Typ im Zeitraum von 2015 bis 2018 (jeweils im Dezember des Jahres)

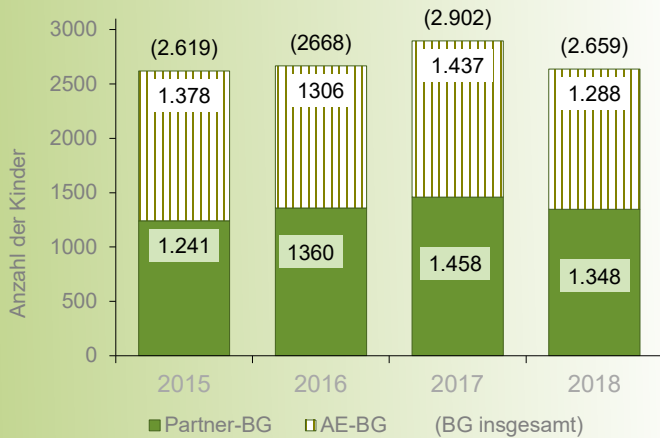
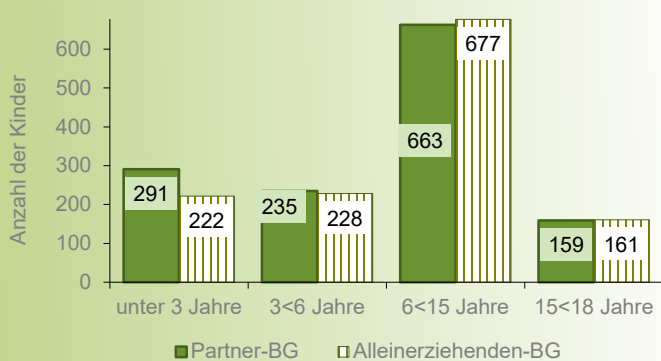


Abb. 57: Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und BG-Typ im UHK (Berichtsmonat: Dezember 2018)



Der zwischenzeitliche Anstieg im Jahr 2016 ist auf die zunehmende Anerkennung der neuzugewandelter Personen und ihren Kindern zurückzuführen.

Von den 4.236 Bedarfsgemeinschaften, die im Dezember 2018 auf unterstützende Leistungen des SGB II angewiesen waren, lebten in einem Drittel (1.393) Kinder unter 18 Jahren. Dass Bedarfsgemeinschaften, in denen nur ein Kind erzogen wird, häufiger als Mehr-Kind-Gemeinschaften betroffen sind, ist auf die allgemeine Haushaltsstruktur zurückzuführen.

Im Dezember 2018 waren insgesamt 2.659 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe auf den Leistungsbezug angewiesen. Das sind 794 Kinder und Jugendliche weniger gegenüber dem Vergleichsmonat im Jahr 2010. (-23%). → *Abb. 52*

Besonders viele unter 15-Jährige leben in Mühlhausen und Bad Langensalza von Grundsicherungsleistungen. In Mühlhausen betrifft es jedes vierte Kind dieser Altersgruppe und in Bad Langensalza jedes siebente. In den westlich gelegenen Planungsräumen sind es vergleichsweise weniger Kinder, die auf die staatlichen Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Jedes 37. bis 55. Kind wächst dort in einem Haushalt mit SGB II-Bezug auf. → *Abb. 53*

10.2.3 BEDARFGEMEINSCHAFTEN VON ALLEINERZIEHENDEN

Ein erhöhtes Risiko, die Existenz von Grundsicherungsleistungen des SGB II bewältigen zu müssen, tragen insbesondere jüngere Kinder (→ *Abb. 53*) und solche, die in Alleinerziehenden-Haushalten aufwachsen. Knapp die Hälfte der Minderjährigen im SGB II-Bezug wird im UHK in Alleinerziehenden-BG aufgezogen. Im Dezember 2018 traf dies für 48,4% der Kinder zu. → *Abb. 52 und Abb. 56*

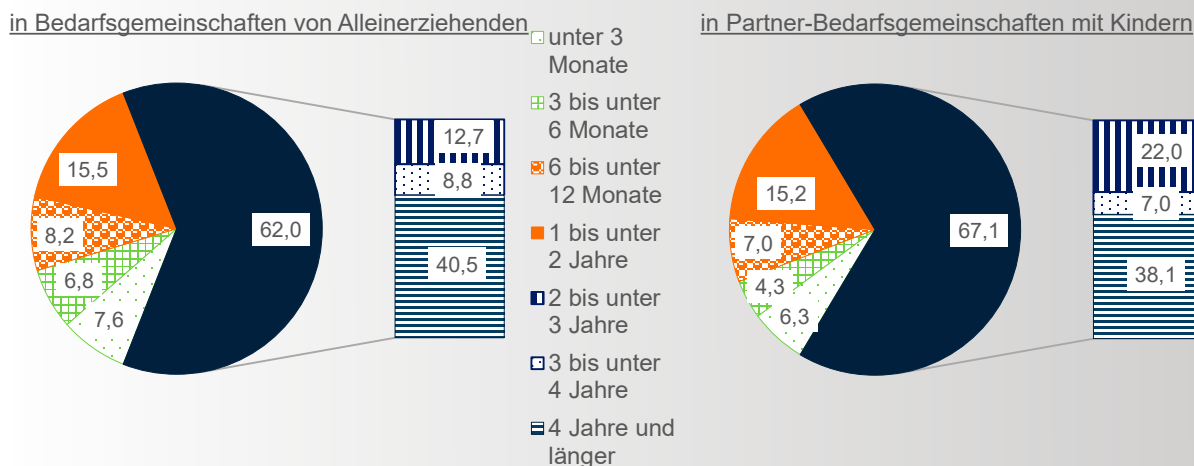
Knapp ein Fünftel (Jahresdurchschnitt 18,7%) aller Bedarfsgemeinschaften im UHK wurden im Jahr 2018 von Alleinerziehenden geführt. Fast ausschließlich sind es Frauen, die ihre Kinder allein aufziehen und auf die existenzsichernde Unterstützungsleistung ihrer Familie angewiesen sind.

Für alleinerziehende Mütter oder Väter stellt es eine große Schwierigkeit dar, die Erziehung von Kindern mit einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit zu verbinden. Die Betroffenen können meist nur in Teilzeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen und geraten daher oft in schwierige materielle Lagen. Nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind fast 40 % der Alleinerziehenden in Deutschland auf unterstützende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Gleichzeitig zeigen die Untersuchungen des IAB eine hohe Erwerbsorientierung von Alleinerziehenden. Im Bereich des SGB II nehmen alleinerziehende Mütter (sie sind zu 95 % an den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften beteiligt) häufiger eine Beschäftigung auf und sind häufiger arbeitssuchend als Sorgeberechtigte, die mit einem Part-

Quelle Abb. 55, Abb. 56 und Abb. 57: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit

Abb. 58: Bisherige Verweildauer der Regelleistungsberechtigten im SGB II im UHK
(Berichtsmonat Dezember 2018)



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit

ner im Haushalt zusammenleben. Die Erwerbstätigkeit kann jedoch nicht immer im gewünschten Umfang realisiert werden. Oftmals handelt es sich bei den ausgeübten Beschäftigungsformen um Minijobs. Diese tragen jedoch selten dazu bei, den SGB II-Leistungsbezug zu beenden.

Von den 797 alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2018 erzielten knapp ein Drittel (31,6%) Einkommen aus Erwerbstätigkeit und damit deutlich mehr als im Gesamtdurchschnitt aller ELB (27,3%). Gleichwohl Kinder von Alleinerziehenden ein deutlich höheres Risiko tragen, ihr Existenzminimum nur mit ergänzender finanzieller Grundsicherungsleistung decken zu können, so zeigt sich aber auch, dass die mit ihnen zusammenlebenden Elternteile regelmäßig nicht so lange wie der Durchschnitt der Leistungsberechtigten im Hilfesystem verharren. Während mehr als zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (68,0 %) im vorgenannten Berichtsmonat zwei Jahre und länger Leistungen aus dem Sicherungssystem erhielten, traf dies bei den Alleinerziehenden nur auf 62,0 % zu. (2015: ELB 71,7%; AE 61%; 2016: ELB 70,2%; AE 59,9%; 2017: ELB

65,3%; AE 60,4%) Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Partner-Bedarfsgemeinschaften lebten 67,1 % zwei Jahre und länger im Sicherungssystem. Über einen mehrjährigen Zeitraum betrachtet, sind jedoch keine Muster erkennbar.⁶¹ → *Abb. 59*

Dennoch, während die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über den Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2018 um 38,4% (-3.582 Personen) reduziert werden konnten, gelang es nur einem Drittel der Alleinerziehenden, sich aus der Grundsicherung herauszulösen. (-32,8%; -405 Personen)

Noch deutlicher zeigt sich der Unterschied bei Hilfebedürftigen, die bereits 4 Jahre und länger mit den staatlichen Leistungen leben. Während mehr als jeder zweite Erwerbsfähige schon über einen so langen Zeitraum hilfebedürftig ist, waren es bei den Alleinerziehenden nur vier von zehn Leistungsempfängern. Ähnlich gestalten sich die Verteilungsmuster in den beiden betrachteten Vorjahresmonaten in den Jahren 2016 und 2017.

10.2.4 ANZAHL, ALTERSSTRUKTUR UND QUALIFIZIERUNG VON ARBEITSLOSEN ALLEINERZIEHENDEN IM SGB II

Von den 4.110 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2018 waren 386 (9,4 %) alleinerziehend. Wie schon mehrfach ausgeführt, sind es vor allem Frauen, die allein mit ihren Kindern in einem Haushalt leben. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich 88,9 % der arbeitslosen Alleinerziehenden weiblich. (*vgl. Abschnitt 8.4*)

83,8 % (2017: 83,9 %) der alleinerziehenden Arbeitslosen empfangen Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende. Damit sind die alleinerziehenden Arbeitslosen wesentlich stärker von SGB II-Leistungen abhängig als andere Arbeitslose. (2018: 67,2 %; 2017: 68,1 %)

Knapp die Hälfte aller arbeitslosen Alleinerziehenden mit Leistungsbezug im SGB II ist jünger als 35 Jahre (2018: 43,2% bzw. 121 Personen; 2017: 46,0 %, bzw. 145 Personen). Der überwiegende Teil befand sich im Berichtsmonat Dezember 2018 in den Altersgruppen der 25- bis unter 35-Jährigen (2018: 39,3% bzw. 110 Personen; 2017: 41,3% bzw. 130 Personen) bzw. 35- bis unter 45-Jährigen (2018: 35% bzw. 98 Personen; 2017: 33,7% bzw. 106 Personen).

Nahezu jedem siebenten arbeitslosen allein erziehenden Elternteil mangelte es an einem Schulabschluss zu diesem Berichtszeitpunkt. Im Mittel aller arbeitslosen Leistungsberechtigten betraf dies fast jeden fünften. Dabei zeigt

⁶¹ Es ist mit der hier vorliegenden Datenlagen nicht ergründbar, ob die Schwankungen in den Verweildauern, auch zwischen den verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften, bspw. von zielgruppenspezifischen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Maßnahmen beeinflusst waren.

Abb. 59: Schulabschlüsse der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im UHK (Jahresdurchschnitt)

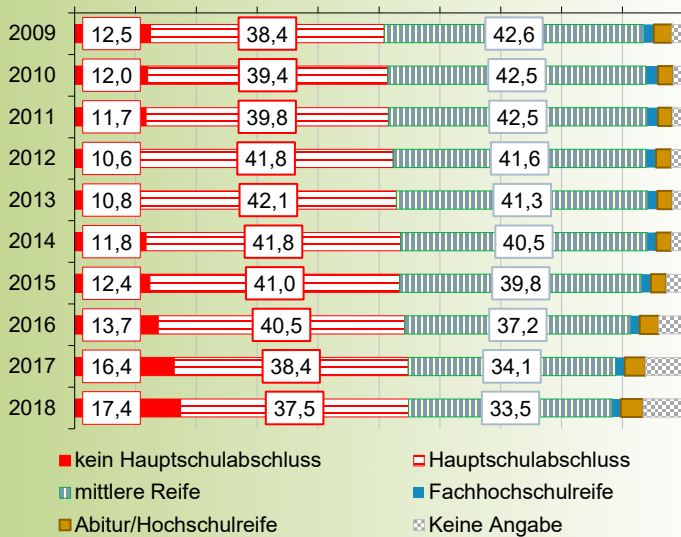
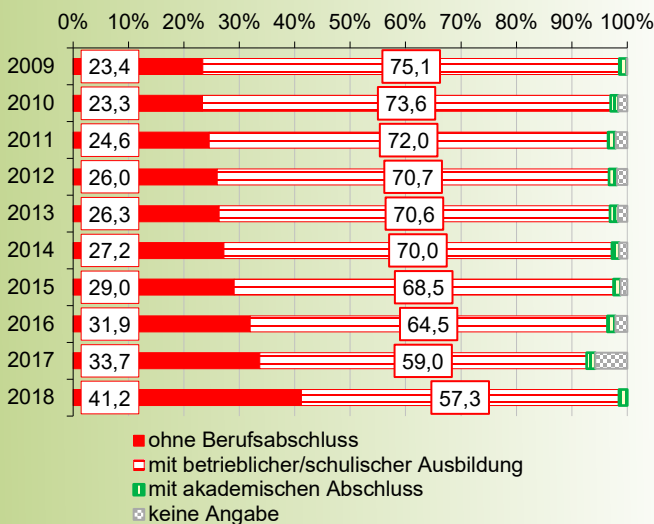


Abb. 60: Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im UHK (Jahresdurchschnitt)



Quelle Abb. 59 und Abb. 60: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit

sich, dass der Anteil Leistungsberechtigter ohne Schulabschluss kontinuierlich zunimmt. Gleichwohl in deutlich schwächerer Ausprägung mangelt es auch Alleinerziehenden immer öfter an einem allgemeinbildenden Abschluss.

Anteile ohne Schulabschluss/kein Hauptschulabschluss im Zeitvergleich:

12/2012: allg.: 12,4 %; AE: 12,2 %;
 12/2016: allg.: 15,3 %; AE: 12,0 %;
 12/2017: allg.: 17,7 %; AE: 14,9 %;
 12/2018: allg.: 18,9 %; AE: 13,9 %

Bei den mittleren Bildungsabschlüssen ist eine gegenläufige Entwicklung wahrnehmbar. Immer weniger arbeitssuchende Leistungsempfänger können einen solchen Abschluss vorweisen.

Anteile mit einem Abschluss der mittleren Reife im Zeitvergleich:

12/2012: allg.: 40,1 %; AE: 47,3 %;
 12/2016: allg.: 35,1 %; AE: 37,9 %;
 12/2017: allg.: 34,3 %; AE: 36,8 %;
 12/2018: allg.: 34,1 %; AE: 32,1 % → *vergl. auch Abb. 59.*

Fehlende Schulabschlüsse erschweren den Berufseinstieg, genauso wie Ausbildungs- und Studiumsabbrüche, Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Ausbildung sowie der zum Teil schwach ausgeprägte Stellenwert von beruflicher Qualifikation in einigen Zuwanderungsländern. Wachsende Anforderungen an (potentielle) Stelleninhaber des Arbeitsmarktes treffen immer öfters auf ungelernete Arbeitssuchende. → *Abb. 60*

Anteile ohne Berufsabschluss im Zeitvergleich:

12/2016: allg.: 31,7 %; AE: 36,8 %;
 12/2017: allg.: 40,8 %; AE: 41,6 %;
 12/2018: allg.: 41,4 %; AE: 40,4 %⁶²

Strukturelle Gründe für den Mangel an beruflicher Qualifizierung werden in der fehlenden zeitlichen Synchronisierbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung in den frühen Jahren der Kindererziehung sowie in dem Mangel von zeitlich und räumlich passgenauen Angeboten zum Nachholen von Berufsabschlüssen angenommen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass das langfristige Verharren im Leistungsbezug und die dauerhafte Übernahme von ausschließlich geringfügiger Beschäftigung die Bereitschaft zur Teilnahme an Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen bremst.

10.3 INANSPRUCHNAHME VON UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN

Neben Kinderzuschlag⁶³ und Bildungs- und Teilhabeleistungen⁶⁴, welche Familien mit geringem Einkommen finanziell entlasten sollen, werden Kindern von Alleinerziehenden bzw. getrennt Erziehenden auf Antrag staatliche Unterhaltsvorschüsse gewährt. Die Leistung muss beim öffentlichen Jugendhilfeträger der Landkreise bzw. kreisfreien Städte beantragt werden.

Anspruch auf die Leistung haben Kinder, die in einem Haushalt mit ihrem alleinerziehenden bzw. getrennt erziehenden Elternteil leben und bei denen das andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nicht regelmäßig oder nicht vollumfänglich nachkommt. Während Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres die Leistung uneingeschränkt erhalten,⁶⁵ erfolgt die Gewährung ab diesem Lebenszeitpunkt nur noch nachrangig gegenüber Leistungen nach dem SGB II. Für erwerbstätige Alleinerziehende im SGB II-Bezug gibt es jedoch eine Öffnungsklausel. Insofern sie ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro vorweisen, können ihre Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ebenfalls Unterhaltsvorschussleistungen erhalten.

Zu Beginn des Jahres 2018, ein halbes Jahr nach der Ausweitung der Anspruchsberechtigten auf die Altersgruppen der 12- bis unter 18-Jährigen – lagen dem Fachdienst Familie und Jugend in der Kreisverwaltung als antragsbearbeitende Stelle 1.552 laufende Unterhaltsvorschussfälle vor. Diese verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Altersstufen:

- Altersstufe 1 (0 – 5 Jahre): 433 Fälle,
- Altersstufe 2 (6 – 11 Jahre): 664 Fälle,
- Altersstufe 3 (12 – 17 Jahre): 455 Fälle.

Am Ende des Jahres verwaltete die Behörde insgesamt 1.704 laufende Unterhaltsvorschussfälle. Davon entfielen auf die einzelnen Altersstufen:

- Altersstufe 1 (0 – 5 Jahre): 384 Fälle,
- Altersstufe 2 (6 – 11 Jahre): 718 Fälle,
- Altersstufe 3 (12 – 17 Jahre): 602 Fälle.⁶⁶

Die gewährten Vorschüsse betragen im Berichtsjahr 2018:

- für Kinder bis 5 Jahren maximal 154 Euro monatlich,

- für Kinder von 6 bis 11 Jahren maximal 205 Euro monatlich,
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren maximal 273 Euro monatlich.⁶⁷

Die Fallzahlen skizzieren den Anteil der unter 18-Jährigen, die auf die staatliche Ersatzleistung angewiesen sind, weil das getrenntlebende Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt oder aktuell nicht nachkommen kann. Demnach bezogen jeweils ca. 9 % bis 10 % der Minderjährigen zu den Berichtszeitpunkten am Anfang und Ende des Jahres 2018 Vorschussleistungen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes.

Die ausbleibenden Unterhaltszahlungen führen bei den betroffenen Kindern zu finanziellen Einschränkungen. Diese belasten die Teilhabechancen der Betroffenen zusätzlich, weil sie sich für Kinder aus Ein-Eltern-Haushalten so und so signifikant ungünstiger darstellen und die Betroffenen mit einer erhöhten Armutswahrscheinlichkeit leben gegenüber Kindern aus Paarhaushalten.⁶⁸

Die Vorschussleistung ist ein probates Instrument zur Verbesserung von Teilhabechancen der unterhaltsberechtigten Kinder, da sie die durch ausste-

63 „Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern, die erwerbstätig sind, aber trotzdem finanziell kaum über die Runden kommen. Er sorgt dafür, dass diese Familien nicht wegen ihrer Kinder auf den Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angewiesen sind.“ Mit dem Starke-Familien-Gesetz aus dem Jahr 2019 fand eine Anhebung des Kinderzuschlages von vormals 170 Euro auf 185 Euro pro Kind und Monat zum 01.07.2019 statt. Zudem wurde der Zugang zum Kinderzuschlag (KiZ) insofern entbürokratisiert, dass selbst erwerbstätige Anspruchsberechtigte nach dem SGB II, welche ihren Anspruch jedoch nicht geltend machen, ggf. den Kinderzuschlag beantragen und erhalten können. Quelle: BMFSFJ (2019a)

Gemäß Artikel 2, Satz 1, Nr. 2, lit b StaFamG gilt Letzteres insofern, als dass die Lücke zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II für Bedarfsgemeinschaften unter Berücksichtigung ihres Einkommens, von Wohngeld und Kinderzuschlag, nicht mehr als 100 Euro umfasst.

Zudem wurde der Zuschlag für Alleinerziehende geöffnet, die zuvor - aufgrund der vollen Anrechnung von Kindeseinkommen (z. B. Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss) diesen regelmäßig nicht erhielten. Mit der Neuregelung werden nur noch 45 Prozent des Kindeseinkommens auf den Kinderzuschlag angerechnet, was Alleinerziehende den Zugang zum Unterhaltsvorschuss verschafft. Ausgenommen bei der Anrechnung des Kindereinkommens ist das Kindergeld. Quelle: BMFSFJ (2019)

Eltern, die den Kinderzuschlag anstatt SGB II-Leistungen erhalten, verfügen zum einem über etwas mehr Geld, zum anderen sind sie in ihrer Selbstbestimmung weniger eingeschränkt, da sie den Regelungen des SGB II nicht unterliegen, bspw. was die Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt oder die Pflicht zur örtlichen Verfügbarkeit (Ortsanwesenheit) betrifft.

Der Kinderzuschlag wird neben dem Kindergeld von den Familienkassen ausgezahlt. Das unterhaltspflichtige Elternteil muss den Vorschuss im Nachgang zurückzahlen, insofern es ganz oder teilweise zur Zahlung leistungsfähig ist.

64 vgl. Abschnitt 12.3.1.1 zur **Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe**.

65 Bis zum 30.06.2017 wurde die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und begrenzt für die Dauer von maximal 72 Monaten gewährt.

66 Quelle: LRA UHK/Fachdienst Familie und Jugend/Team Leistung

67 BMFSFJ (2017a)
Ab dem 01.01.2020 (01.01.2021) gelten folgende Grenzen: bis 5 Jahre 165 Euro (174 Euro), von 6 bis 11 Jahren 220 Euro (232 Euro), von 12 bis 17 Jahren 272 Euro (309 Euro).
Quelle für das Jahr 2020: BMFSFJ (2019b), Quelle für das Jahr 2021: BMFSFJ (2020)

68 vgl. Abschnitt 12.3.1 bezüglich der **familienformspezifischen Ergebnisse der Haushaltsbefragung 2018** im Unstrut-Hainich-Kreis und den Ausführungen zu den **Armutgefährdungsquoten** sowie zum **Exkurs Armut auf Seite 115**.

hende Unterhaltszahlung entstehende finanzielle Lücke zumindest anteilig füllt und damit Entbehrungen und Armuts-wahrscheinlichkeiten der Ein-Eltern-

Haushalte abmildert. Die Vorschuss-leistung ist regelmäßig geringer ist als der nach der Düsseldorfer Tabelle⁶⁹ ausgewiesene Mindestunter-

halt für Minderjährige zur Deckung ihres Bedarfes.

10.4 FAMILIEN UND ÜBERSCHULDUNG

10.4.1 ÜBERSCHULDETE HAUSHALTE

Im Jahr 2018 galt mehr als jeder zehnte volljährige Bewohner im UHK als überschuldet. Kennzeichnend für die Überschuldung ist, dass die zur Verfügung stehenden Bewältigungs-strategien nicht mehr ausreichen, um die Summe der fälligen Zahlungsver-pflichtungen mit hoher Wahr-scheinlichkeit über einen längeren Zeitraum zu begleichen und weder Vermögen, noch Kreditoptionen zur Deckung des Lebensunterhaltes zugänglich sind. Die zu leistenden Gesamtausgaben sind dem-zufolge höher als die Einnahmen.⁷⁰

Ein Instrument, was dazu beiträgt, die Lebenslage überschuldeter Personen und Haushalte abzubilden, ist die Über-schuldungsquote.⁷¹ Diese setzt die An-zahl der betroffenen Personen ins Ver-hältnis zur Bevölkerung ab 18 Jahren und wird jährlich von der Wirtschafts-auskunftei der Creditreform-Gruppe veröffentlicht. → *Abb. 61*

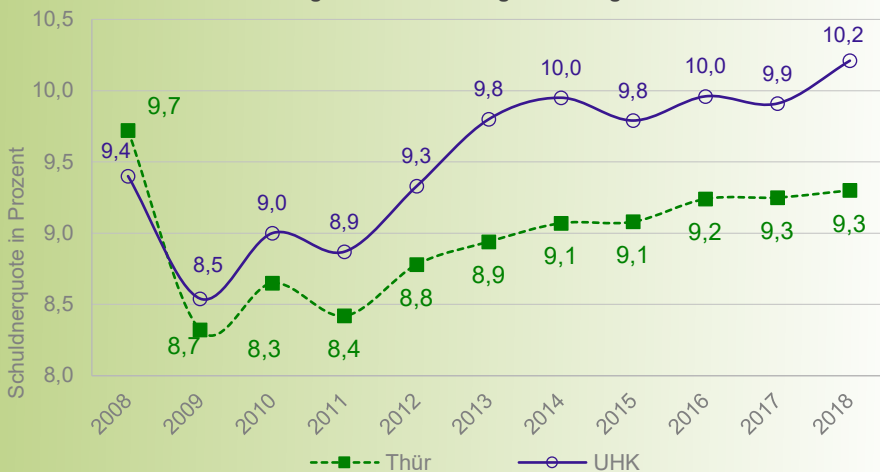
Nachdem der Anteil der verschuldeten Bevölkerung im Unstrut-Hainich-Kreis während der Finanz- und Wirt-schaftskrise deutliche zurückgegangen war, steigt er seit dem Jahr 2010 stetig und deutlich stärker als im Thüringer Durchschnitt. Im Jahr 2014 hat die Quote erstmals wieder die 10-Prozent-

Marke überschritten. Der verhaltene Rückgang im Jahr 2015 wird der hohen Neuzuwanderung zugeschrieben und dem damit verbundenen überpropo-tional hohen Bevölkerungsanstieg. Es wird angenommen, dass sich ohne den Flüchtlingszustrom der Trend zuneh-mender Verschuldung bzw. der Stabili-sierung auf angestiegenem hohen Ver-schuldungsniveau auch im Jahr 2015 in einer weiter angewachsenen Schuld-nerquote gezeigt hätte. Bei einer Über-schuldungsquote von 10,21 % im Jahr 2018 bedeutet dies, dass ca. 8.800 Ein-wohner über 18 Jahren im Unstrut-Hai-nich-Kreis nachhaltige Zahlungsstörun-gen aufwiesen. Das waren knapp 200 Personen mehr als ein Jahr zuvor.

Wie viele Menschen in einer Region mit derartigen finanziellen Existenznöten leben, ist nicht vollumfänglich erfasst.

Überschuldung ist nicht nur eine finanzielle und juristische, regelmäßig stark psychosozial belastende Problem-lage für die Betroffenen. Leben in der Überschuldung schränkt die Betroffen-ten sowie ihre gesellschaftliche Teilha-be aus. Die Ergebnisse der AGS-Studie belegen, Acht von zehn der überschuldeten Studienteilnehmer gaben an, krank zu sein. Damit liegt die Präva-lenzrate um ein Mehrfaches höher als bei nicht Überschuldeten. Psychische Erkrankungen wurden mit 40,5 % am häufigsten genannt. Zugleich berichte-te mehr als die Hälfte darüber, aufgrund der finanziellen Notlage, medizinische Leistungen bereits nicht in Anspruch ge-nommen zu haben.⁷²

Abb. 61: Entwicklung der Verschuldung in Thüringen und im UHK



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis der Creditreform Boniversum Consumer Information, microm Consumer Marketing, Creditreform Wirtschaftsforschung

69 Die Düsseldorfer Tabelle liefert Gerichten eine Orientierung zur Berechnung von Kindesunterhalten. Sie wird regelmäßig aktualisiert. Die Tabelle legt Mindestbeträge fest, welche den Sätzen für den monatlichen Mindestunterhalt von Minderjährigen der vom zuständigen Bundesministerium herausgegebenen jeweils gültigen Mindestunterhaltsverordnungen folgt. Die aktuelle Fassung trat zum 01.01.2020 in Kraft.

70 Verband der Vereine Creditreform e. V. (2018)

71 wird auch als Schuldnerquote bezeichnet

72 Münster, Eva/Letzel, Stephan (2007): S. 55 f.

Als Vergleichsdaten wurden die Ergebnisse der repräsentativen Befragung des Robert-Koch-Institutes (RKI) aus dem Jahr 2003 herangezogen, welche bei der unteren sozialen Schicht der Bevölkerung eine Prävalenz länger andauernder Erkrankungen von 20,6 % bis 53,2 % eruierte. Auch psychische Erkrankungen sind wesentlich seltener vertreten. Die ASG-Studie (Armut, Schulden, Gesundheit) liefert ausführliche Informationen zum Lebens- und Gesundheitslagen von überschuldeten Personen, welche im Rahmen des sozialmedizinischen Projektes „Netzwerke der Gesundheitsprävention bei Schulden und Armut“ des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt wurde und 666 Klienten von 53 Insolvenzberatungsstellen in Rheinland-Pfalz zum Gesundheitsstatus, der Überschuldungssituation und der Inanspruchnahme des gesundheitlichen Versorgungssystems befragte. Die Studie sollte u. a. Hinweise liefern, ob Überschuldung ursächlich für gesundheitliche Beeinträchtigungen und Krankheiten ist oder umgekehrt.

10.4.2 SCHULDNERBERATUNG

Der Bedarf an Kurzberatungen ist in den letzten Jahren nahezu stetig gestiegen. (2013: 336 Kurzberatungen; 2014: 378; 2015: 2016: 417 398; 2017: 403; 2018: 412) Diese werden vorrangig für existenzsichernde Maßnahmen genutzt, wie der Einrichtung von Pfändungsschutz-Konten⁷³ und bilden oft den Ausgangspunkt für eine längerfristige professionelle Beratung der Klienten. Nur eine kleine Anzahl Hilfesuchender entscheidet sich für Online-Beratungen. (2013: 17; 2015: 12; 2017: 9 Fälle)

Bei komplexen Hilfebedarfen werden längerfristige Beratungsprozesse eingeplant. Je nach Situation des Kunden beinhaltet diese u.a. akute existenzsichernde Maßnahmen, Forderungsüberprüfungen, Schuldnerschutz, Regulierung und Entschuldung, die Vorbereitung und Begleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und die psychosoziale Betreuung zur Stärkung der Motivation des Kunden.⁷⁴ Allein das Ordnen der Schulden beansprucht bei einem Teil der Ratsuchenden Monate, weil sie selber außer Stande sind, ihre persönliche finanzielle Situation umfassend darzustellen und die benötigten Unterlagen herbeizuführen.

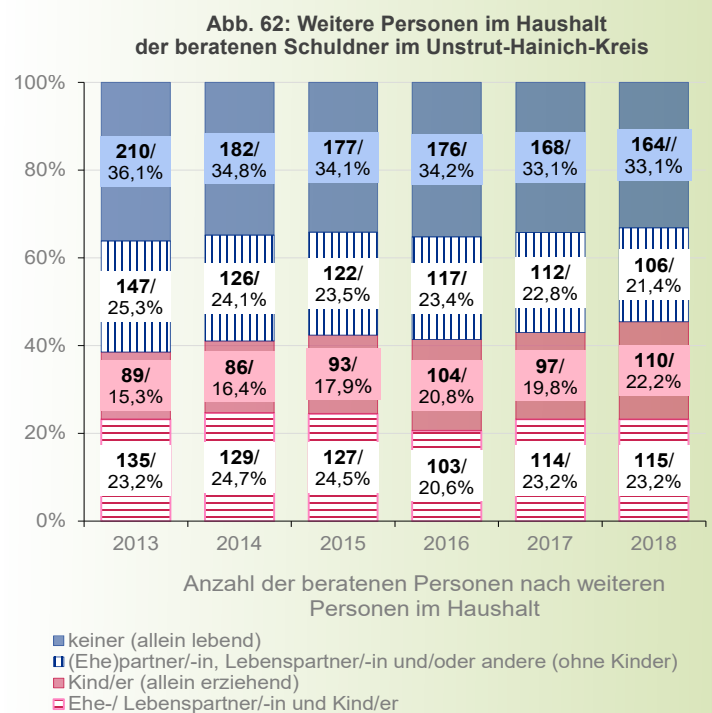
Zudem ist regelmäßig sehr viel Zeitaufwand für die Beratung zur Konsolidierung von Haushaltssituation und zur Vermeidung von Neuverschuldungen durch die Berater zu leisten. Zum Schuldnerschutz sind häufig Veränderungen im Kindesunterhalt essentiell, die verhandelt bzw. eingeklagt werden müssen. Selbst längerfristige Beratungsprozesse können regelmäßig in

nerhalb von zwei Wochen nach dem Erstgespräch mit den Beratungsfachkräften der Diakonie beginnen. Damit wird der zwischen dem zuständigen Ministerium und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. vereinbarte Qualitätsstandard zur Wartezeit gewahrt und übertroffen, was für die Motivation der Ratsuchenden förderlich ist.

Die Anzahl der längerfristigen Beratungsprozesse, in denen die Schuldnerberatung mit mindestens einem Gläubiger verhandelt, ist leicht rückläufig. (2013: 581; 2014: 523; 2015: 519; 2016: 500; 2017: 491 Fälle; 2018: 495) Allerdings nimmt die Beratungsdauer pro Fall aufgrund der multiplen Problemlagen der Klienten immer mehr Zeit in Anspruch.

Geschlechtsbezogene Überschuldung. Männer geraten regelmäßig häufiger in die Überschuldungsspirale. Aktuelle Entwicklungen zeigen aber auch eine deutliche Zunahme der weiblichen Verschuldung. Der Frauenanteil lag im Jahr 2018 3,4 % über dem des männlichen Geschlechts.

Haushaltsstrukturen. Zudem wachsen zunehmend mehr Kinder in überschuldeten Haushalt auf. Davon sind verstärkt Alleinerziehende und ihre Kinder betroffen. Im Jahr 2018 kamen fast ein Viertel mehr Alleinerziehende in die Beratung als noch fünf Jahre zuvor.



73 Das Pfändungsschutzkonto soll dem Schuldner und seinen Unterhaltsberechtigten eine angemessene Lebensführung ermöglichen. Der Gesetzgeber hat Pfändungsfreigrenzen eingerichtet, damit dem Schuldner von seinem Einkommen noch ein angemessener Anteil zur Existenzsicherung verbleibt, also nicht pfändbar ist. Als Instrument zur praktischen Umsetzung der Freigrenzen können (Pfändungsschutz)-Konten eingerichtet werden, bei denen automatisch der Pfändungsschutz über den Grundfreibetrag (ab 01.07.2019: 1.178,59 €) eingeräumt wird. Bei unterhaltspflichtigen Personen wird der Basispfändungsschutz erhöht. Der Betrag erhöht sich auf monatlich 1626,08 € bei einer und auf 1869,71 € bei zwei Personen, insofern gesetzliche Unterhaltspflichten besteht. Quelle: [P-Konto Info](#)

74 TMSGFF/LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (2010): S. 15ff.

Quelle Abb. 62 und Abb. 63: Darstellung und Berechnung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Diakonischen Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e. V.

Abb. 63: Relative Entwicklung von Haushaltskonstellationen der Schuldner (Basisjahr 2013 = 100 %)

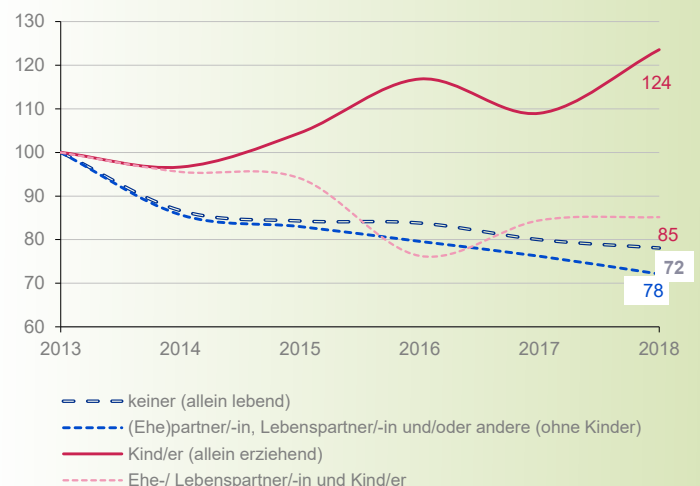
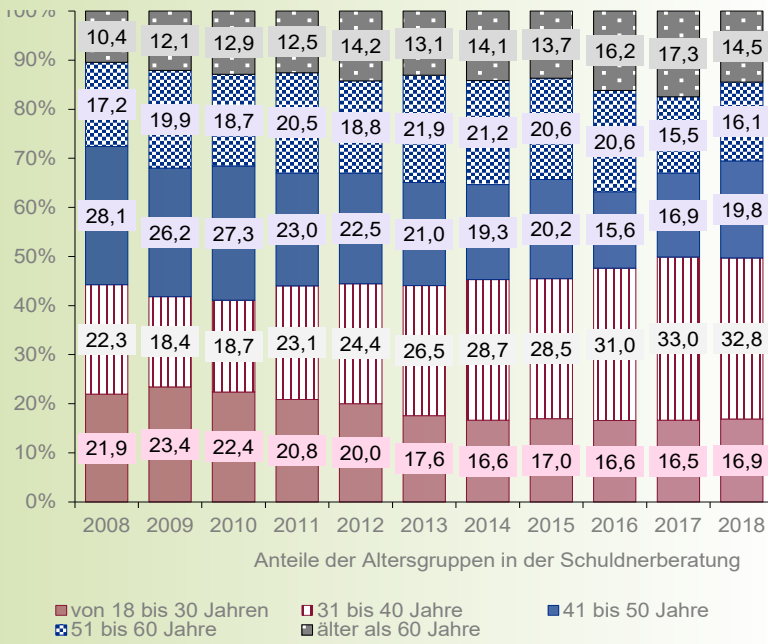


Abb. 64: Inanspruchnahme der Schuldnerberatung nach dem Alter im Unstrut-Hainich-Kreis



Anteile der Altersgruppen in der Schuldnerberatung

von 18 bis 30 Jahren 31 bis 40 Jahre 41 bis 50 Jahre
51 bis 60 Jahre älter als 60 Jahre

Abb. 65: Anzahl und Anteil der überschuldeten Haushalte nach dem Einkommen im Unstrut-Hainich-Kreis

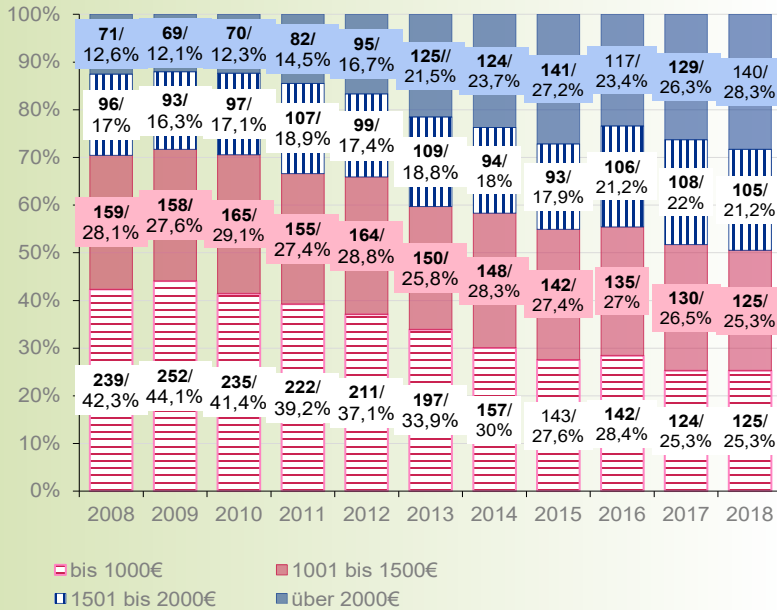
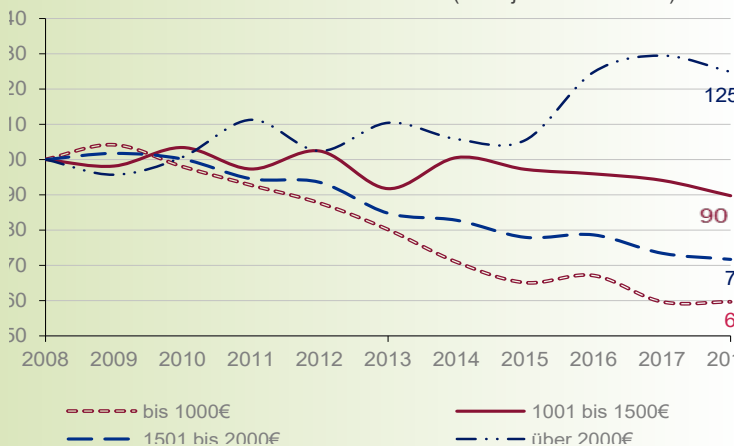


Abb. 66: Relative Entwicklung der Schuldner nach dem Haushaltseinkommen im Unstrut-Hainich-Kreis (Basisjahr 2008 = 100)



Mittlerweile ist jeder fünfte Ratsuchende alleinerziehend. Dabei ist nicht erkennbar, dass die Grundgesamtheit dieser Familienform ansteigt.

Die seit vier Jahren durch den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgenommene Befragung der Eltern von potentiellen Schulanfängern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung verweist auf einem durchschnittlichen Anteil alleinerziehender Haushalte von 18,9 % in den letzten drei Untersuchungsjahren im Landkreis. (vgl. Abschnitt 8.4)

Dagegen sank die Zahl der Privathaushalte ohne Kinder, inklusive jener von Alleinlebenden. Im Fünf-Jahreszeitraum von 2013 bis 2018 reduzierte sich ihre Anzahl um 27,9 %. Bei den Alleinlebenden ging die Anzahl ebenfalls zurück, und zwar um ein Fünftel. (-21,9 %) → Abb. 62 und Abb. 63

Schuldenhöhe. Der Rückgang der Schuldnerzahlen in den letzten drei bis vier Jahren zeigt sich vor allem in einem Abbau hoher Verschuldung von über 20.000 EUR und noch mehr bei Haushalten mit mehr als 100.000 EUR Schulden.

Berufsabschluss und Erwerbstätigkeit. Die Ratsuchenden kommen aus verschiedenen sozialen Schichten und Berufsgruppen. Die Zahlungsverpflichtungen langfristig nicht bedienen zu können, betraf noch nie ausschließlich Bedürftige und Transferleistungsempfänger. Polizisten, Lehrer und Berufssoldaten zählen auch im Unstrut-Hainich-Kreis genauso dazu, um nur einige Berufsgruppen zu nennen. Auffällig ist jedoch, dass der Anteil der ratsuchenden Personen ohne Berufsabschluss seit 2013 wieder deutlich steigt. 138 Schuldner betraf dies im Jahr 2018 bzw. 27,9 % aller beratenen Personen. Damit zeigt sich, dass das Verschuldungsrisiko bei Unqualifizierten überproportional hoch ist.

Trotz Erwerbstätigkeit misslingt es immer mehr Personen, finanziellen Verpflichtungen bspw. für Miete und Betriebskosten, Raten- und Hypothekenkredit, Versicherungen, Telekommunikation, wie auch häufig aus getätigten Versandhauskäufen nachzukommen und geraten in die Überschuldung. Im letzten Jahr waren vier von zehn Ratsuchenden erwerbstätig. (42,4 % bzw. 210 Personen)

Deutlich zurückgegangen sind Anzahl und Anteil der beratenen arbeitslosen Schuldner. Noch vor zehn Jahren war mehr als jeder zweite Ratsuchende arbeitslos. In 2018 betraf dies noch 38,2 % der Klienten. (bzw. 189 Personen) Dennoch liefern die Häufigkeiten ratsuchender Arbeitsloser Indizien dafür, dass arbeitslose Personen besonders von prekären finanziellen Lebenssituationen betroffen sind. Zum einen verweist der Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren darauf. Knapp sechs Promille der volljährigen Einwohner nutzen jährlich die Schuldnerberatung, mit leicht fallender Tendenz. (ohne Kurzberatungen) Zum anderen ist der Anteil der gemeldeten Arbeitslosen in der Schuldnerberatung stetig gestiegen, von 36,9 % im Jahr 2008 auf zuletzt 44,3 %. Der Rückgang der Anzahl Arbeitsloser in der Beratung ist zum einem demografisch bedingt und zum anderen

auf die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. In der Dekade ab 2008 ist die Arbeitslosigkeit um 44,6 % im UHK geschrumpft. Demgegenüber sank die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen in der Schuldnerberatung nur um 33,6 %. Arbeitslose bedürfen offensichtlich vergleichsweise häufiger professioneller Beratung zur Überwindung bzw. zum Umgang mit ihrer Überschuldungssituation. → Abb. 67

Ein knappes Fünftel (19,4 %) der Kunden in der Schuldnerberatung ist nicht erwerbstätig (und nicht arbeitslos), was mit einer zunehmenden Altersüberschuldung einhergeht.

Altersgruppen der Klienten in der Schuldnerberatung. Es ist vor allem die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen, die überproportional häufig in die Überschuldungsspirale gerät. Im Jahr 2018 nahmen insgesamt 161 Personen dieser Altersgruppe das Beratungsangebot der Schuldnerberatung in Anspruch. Damit ist die Anzahl der Betroffenen um weit

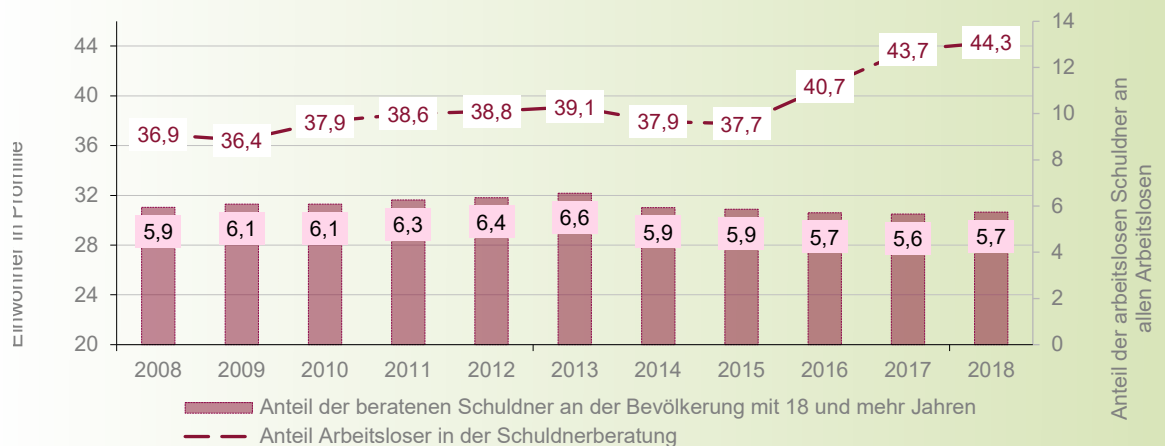
mehr als einem Viertel gegenüber dem Jahr 2008 angestiegen, während die Bevölkerung einen Rückgang von 5 % in dem Vergleichszeitraum verzeichnete. Die Altersgruppe bildete im Jahr 2018 ein Drittel (32,8 %) aller beratenen Personen ab.

Die Überschuldungsdynamik zeigt sich zudem bei den Älteren besonders intensiv. Abgesehen vom Jahr 2018 ist bei dieser Gruppe ebenfalls ein überproportionaler Anstieg im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung über den gesamten Beobachtungszeitraum offensichtlich. Der zu erwartende und noch intensivere Anstieg der älteren Bevölkerung im kommenden Jahrzehnt wird den Trend zur Altersüberschuldung weiter stabilisieren. Hier wirken sich vormals gebrochene Erwerbsbiografien und Langzeitarbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung der heutigen und zukünftigen Alten aus.

Dagegen hat die „junge Überschuldung“ der 18- bis unter 30-Jährigen im Betrachtungszeitraum ab 2008 deutlich abgenommen (-33,1 %), gleichwohl die Bevölkerung noch stärker zurückgegangen ist. (-46,1 %) Ähnlich ausgeprägt ist der Überschuldungsrückgang im Vergleich zur Bevölkerungsabnahme (39,9 %) bei den 41- bis unter 50-Jährigen mit 34,9 % ausgefallen. Mit 18,6 % hat auch die Anzahl der 51- bis 60-Jährigen in der Schuldnerberatung abgenommen und das bei einem Bevölkerungsaufwuchs der Altersgruppe von 6 % im Beobachtungszeitraum. → Abb. 64

Haushaltseinkommen des Schuldners. Im Jahr 2018 verfügten weit über einem Viertel (25,3 %) der Ratsuchenden über ein monatliches Haushaltseinkommen von bis zu 1000 EUR. Damit lag ihr Einkommen nahe oder unter der Armutsgefährdungsschwelle für Einzelpersonen-Haushalte in Deutschlands i. H. v. 1.035 EUR (neue Bundesländer 949 EUR) bzw. jener von Thüringen i.H.v. 936 EUR.⁷⁵

Abb. 67: Entwicklung der Arbeitslosen in der Schuldnerberatung im Unstrut-Hainich-Kreis



Quelle Abb. 64: Darstellung und Berechnung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Diakonisches Werkes Eichsfeld-Mühlhausen und des TLS

75 Die ausgewiesenen Armutsgefährdungsschwellen beziehen sich auf das Jahr 2018. Die Armutsgefährdungsschwelle wird – entsprechend dem EU-Standard – bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) im jeweiligen Bundesland beziehungsweise in der jeweiligen Region festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.“ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, download: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse-0>. Letzter Zugriff: 07.12.2020

„Die Armutsgefährdungsschwelle wird – dem EU-Standard entsprechend – bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen angenommen. Zur Ermittlung des Medians der Äquivalenzeinkommen wird zunächst jeder Person eine Äquivalenzklasse zugewiesen. Diese erhält man, indem man die Ober- und Untergrenze der Klasse, in der das jeweilige Haushaltsnettoeinkommen liegt, durch die Summe der Bedarfsgewichte aller Haushaltsmitglieder teilt. Das Äquivalenzeinkommen liegt zwischen den so ermittelten Grenzen. Folgendes Beispiel kann dies verdeutlichen: Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) einer Person aus einem Zwei-Personenhaushalt (2 Erwachsene) mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1.500 Euro bis 1.700 Euro liegt zwischen 1.000 Euro (= 1.500 Euro/1,5) und 1.133 Euro (= 1.700 Euro/1,5). Eine Person mit gleichen Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen, die in einem Drei-Personenhaushalt lebt (2 Erwachsene und ein Kind im Alter von unter 14 Jahren) verfügt über ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen zwischen 833 Euro (=1.500/1,8) und 944 Euro (= 1.700/1,8).“ Quelle: Mikrozensus

Diese Einkommensgruppe der Schuldnerberatung, welche überwiegend durch alleinlebende Ratsuchende abgebildet wurde, hat seit Beginn des Beobachtungszeitraums, sowohl in absoluten Zahlen, als in der relativen Entwicklung, am stärksten abgenommen. Bis zum Jahr 2010 zählten über 40% der Beratenen zu dieser Einkommensklasse.

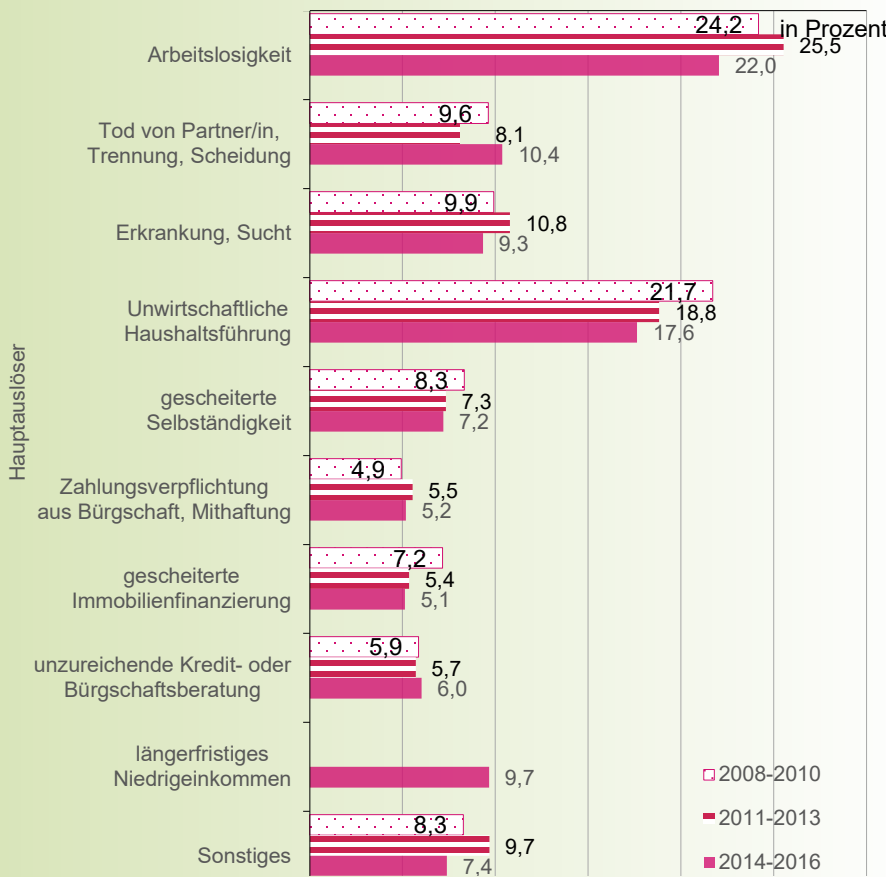
Auch die darüber liegende Einkommensgruppe von 1.001 EUR bis zu 1.500 EUR hat in Anzahl und Anteil der Ratsuchenden deutlich abgenommen. Sie bildeten ein weiteres Viertel der hilfesuchenden Schuldner im Jahr 2018 ab. Damit verfügte über die Hälfte der beratenen Personen im letzten Jahr über ein Haushaltseinkommen bis zu 1.500 EUR. (2008: 70,4 %)

Etwas zeitversetzt zur Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 zeichnet sich jedoch auch ein Anstiegstrend bei der Präsenz von Schuldnern in der Kategorie von 1.501 EUR bis 2.000 EUR ab, was vermuten lässt, dass Haushalte mit darunter liegenden Einkommen durch die Mindestlohneinführung über mehr Einkommen verfügen und die Problematik der Verschuldung nicht nur einkommensgeprägt, sondern multifaktoriell geprägt ist. (2006/2016: +6 Personen; +6%) Stark zugenommen, und zwar um mehr als das Doppelte, haben dagegen Haushalte mit einem Einkommen von über 2.000 EUR. (+113%) → *Abb. 65 und Abb. 66*

Auslöser der Verschuldung. Arbeitslosigkeit ist mit Abstand der häufigste Hauptgrund, warum Menschen in die Überschuldungsspirale geraten. Diese bundesweite Beobachtung trifft auch

für den UHK zu. Jährlich trat bei mehr als einem Fünftel bis zu einem Viertel der Kunden die finanzielle Schieflage in Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzverlust auf. Bei fast jedem sechsten Klienten stellten die Beratungskräfte im Landkreis fest, dass die Überschuldung massiv durch unwirtschaftliche Führung des Haushalts befördert wurde. Trennung, Scheidung oder Tod des Partners waren bei ca. jedem zehnten Ratsuchenden maßgebend für die nachhaltige Schuldenanhäufung. Vergleichbar häufig waren auch Krankheiten, inklusive Süchte die Auslöser. Offensichtlich ist, dass immer häufiger Menschen wegen dauerhaften Niedrigeinkommens in die Überschuldung geraten. Besonders oft haben Schuldner im UHK überfällige Zahlungsverpflichtungen bei Telefonanbietern und öffentlichen Gläubigern. → *Abb. 68*

Abb. 68: Maßgebende Auslöser von Verschuldung von Betroffenen



Quelle Abb. 65, Abb. 66 und Abb. 67: Darstellung und Berechnung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Diakonisches Werkes Eichsfeld-Mühlhausen e. V.

10.5 WOHNUNGSLOSIGKEIT

Das lokale Verständnis von Wohnungslosigkeit orientiert sich an der deutschlandweit anerkannten Definition des „Wohnungsnotfalls“, wonach Wohnungsnotfälle Haushalte und Personen sind, die

- aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind,
- unmittelbar von ihr bedroht sind,
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder
- nach abgewendeter Wohnungslosigkeit auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.⁷⁶

Bislang werden keine aussagekräftige amtlichen Statistiken zur Wohnungslosigkeit in Deutschland geführt. Erste statistische Erhebungen im Unstrut-Hainich-Kreis verweisen darauf, dass die Anzahl der Menschen, die existentiell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, auch im Unstrut-Hainich-Kreis ansteigt. Nachfolgend werden diese aufgeführt.

1. fristlose Wohnungskündigungen

In den Jahren 2015 und 2016 hat die Wohnungsgenossenschaft in Mühlhausen als eines der größten Vermietungsunternehmen am lokalen Wohnungsmarkt siebenundsiebzig fristlose Wohnungskündigungen ausgesprochen. Bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft Mühlhausen waren es im Jahr 2017 sechzig Haushalte, denen die Wohnung gekündigt wurde.

2. Zwangsräumungen

Anzahl der gemeldeten Zwangsräumungen in der Kreisstadt:

Jahr	Belegung
2016	12
2017	14
2018	14

3. Ordnungsrechtliche Unterbringung

In der Obdachlosenunterkunft in Mühlhausen stellen sich die Belegungszahlen wie folgt dar:

Jahr	Belegung
2016	8
2017	34
2018	28

Die vollzogenen Zwangsräumungen in Bad Langensalza:

Jahr	Belegung
2017	6
2018 (bis September)	12 ⁷⁷

Wohnungslosigkeit betrifft jedoch nicht nur die Bewohner in den beiden großen Städten, zunehmend werden auch Fallzahlen in den Gemeinden des Landkreises bekannt.

4. Fallzahlen sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung

Ferner verweist die Anzahl der Ratsuchenden, welche sich bei der Anlaufstelle für (Mobile) Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (vgl. Abschnitt 11.4.12) informieren und Unterstützung suchen, auf existenzielle Schwierigkeiten und Notlagen der Betroffenen.

Im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 nahmen

- 19 Familien mit 34 erwachsenen Personen und 71 Kindern,
- 5 Paare und
- 73 Alleinstehende,
- also insgesamt 188 Personen

Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Anlaufstelle in Anspruch.

Darunter waren alle Altersgruppen vertreten, inklusive sechs Personen im Alter von über 65 Jahren. Für 23 Haushalte konnte geeigneter Wohnraum gefunden werden. (von 55 wohnungssuchenden Haushalten) Für vier (von fünf) Personen wurde eine geeignete organisierte Wohnform (Einrichtung) akquiriert.

Die Evaluierung der zum 01.10.2019 gestarteten Maßnahme zeigt, dass die am häufigsten geleistete Unterstützung durch die Sozialarbeiterin des Projektes, im Aufgabenfeld WOHUNGSSUCHE erfolgte. Dies basiert auf einem angespannten lokalen Wohnungsmarkt, vor

allem in der Kreisstadt, im Segment von kleinen Wohnungen, welche die Anforderungen der KdU-Richtlinie des Jobcenters erfüllen, aber auch von großen Wohnungen für kinderreiche Familien.

Weitere häufige Problemlagen der Ratsuchenden sind:

- Schufa-Einträge, negative oder fehlende Vorvermieterauskunft, Zwangsräumungen, welche die Suche erschweren, Schufa-Einträge, negative oder fehlende Vorvermieterauskünfte, Zwangsräumungen, welche die Wohnungssuche erheblich erschweren.
- Konflikte mit Vermietern,
- Multiple Problemlagen,
- Schwieriger familiärer Hintergrund, insbesondere für minderjährige Jugendliche und junge Heranwachsende,
- Sucht und/oder psychische Störungen.

Sowohl die Ergebnisse der Bedarfsanalyse, wie auch die Manahmeevaluation nach einjähriger Laufzeit bekräftigen, dass Familien im engeren Sinne und weitere Menschen in (drohende) Wohnungsnotlagen geraten, wobei nicht alle in der Lage sind, diese Lebenslagen selbstbestimmt und eigenständig – ohne ausgegrenzt zu werden - zu bewältigen.

Die gesellschaftlichen Konsequenzen, die bei Familien mit minderjährigen Kindern, zumindest wenn Zwangsräumungen anstehen und keine geeigneten „Wohnersatzangebote/Übergangswohnangebote“ unterbreitet werden könnten, regelmäßig zu einer Inobhutnahme der Kinder führen könnte, sollen durch die Sozialarbeit des Projektes vermieden werden.

⁷⁶ Die ausführliche Definition ist dem Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. „Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.“ zu entnehmen. Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. URL: http://www.bagw.de/de/publikationen/pos-pap/position_wohnen.html (Stand: 08.05.2018).

⁷⁷ Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Basis der Erhebungen bei Wohnungsmarktakteuren, Stadtverwaltungen und Gerichtsvollzieher



에



이
는
이



TEIL C

ANGEBOTS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR FAMILIEN



11 ANGEBOTS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUREN FÜR FAMILIEN

11.1 INTEGRIERTE KOMMUNALE PLANUNGSRESSOURCEN FÜR FAMILIEN

Ausgestaltung von Planungsprozessen. Die Steuerung und Koordinierung ganzheitlicher und integriert ausgerichteter kommunaler Planungsprozesse für Familien erfolgt überwiegend durch die Stabsstelle Sozialplanung im UHK. Die Stabsstelle ist aktuell mit einer VbE besetzt. Für Geschäftsausgaben sowie für Honorarkosten und Aufwendungen für Veranstaltungen werden jährlich Haushaltsmittel unter der Gliederungsnummer 4008 für die Stabsstelle eingeplant.

Darüber hinaus entwickeln sich zunehmend integrierte Planungsprozesse im Sinne des Managementkreislaufes durch Planungs- und Leitungskräfte in den verschiedenen sozialen Fachdiensten der Kreisverwaltung, insbesondere in Aufgabenbereichen der öffentlichen Jugendhilfe.

Der integrierte Planungsansatz der Stabsstelle wird vor allem über die im **Abschnitt 1.3.2** gebildeten Arbeitsstrukturen von Sozialplanungskonferenz, AG Sozialberichtswesen und Fachbeirat zur Förderung der Chancengerechtigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis realisiert. Darüber hinaus werden weitere Akteursgruppen bedarfsweise und mit geeigneten Veranstaltungsformaten⁷⁸ in Planungsprozesse einbezogen. Dies erfolgt unter der Prämisse, dass Ziele der Veranstaltungen klar definiert, die Veranstaltungen zielkonform strukturiert sind und Themen bzw. Planungsgegenstände zusammen bearbeitet werden, um eine hohe Effizienz im Planungsprozess für alle Beteiligten zu erreichen. Auf regelmäßige Veranstaltungsformate, die sich im Wesentlichen darauf begrenzen, Informationen zu streuen, wird bewusst verzichtet. Dafür werden elektronische Kommunikationswege genutzt.

Weitere Vernetzungsstrukturen. Darüber hinaus sind kommunale Planungskräfte in verschiedenen externen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen eingebunden, wie bspw.

- die Sozialplanung und Fachplaner aus dem Sachgebiet Kita-Fachberatung beim öffentlichen Jugendhilfeträger im Arbeitskreis Frühe Hilfen,
- Letztere zudem in der AG Kita,
- Mitarbeiter des Sachgebietes Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Kinder- und Jugendschutz in der AG Jugendarbeit,
- die Leitung und die Planungskraft der öffentlichen Jugendhilfe in der AG Hilfen zur Erziehung,
- der Fachbereichsleiter Familie, Soziales und Gesundheit im Beirat des Jobcenters
- die Leitung des Fachdienstes Gesundheit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft.

Ein bedarfsorientierter Austausch zu Entwicklungen und Handlungserfordernissen besteht des Weiteren zur Kreisliga der Wohlfahrtspflege und zur Kreisgruppe des Paritätischen Thüringen im Unstrut-Hainich-Kreis.

⁷⁸ Das können z. B. einzelne Beratungstermine zu einem bestimmten Thema sein, temporäre Arbeitsgruppen mit einem konkreten Auftrag, Dialogveranstaltungen usw.

11.2 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF, MOBILITÄT

11.2.1 KINDERTAGESBETREUUNG

Gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Thüringer Kindertagesstättengesetz (ThürKitaG) hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann die tägliche Betreuungszeit (von Montag bis Freitag) von bis zu zehn Stunden auf bis zu zwölf Stunden vereinbart werden. Allerdings besteht auf Letzteres kein Rechtsanspruch.

Zum Stichtag 30.11.2019 wurden 5.354 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten im Landkreis, inklusive Hortplätze vorgehalten. Zusätzlich wurden in der Kreisstadt 67 weitere Plätze befristet bis zum 31.12.2019 etabliert, um dem mit der Neuzuwanderung einhergehenden erhöhten Betreuungsbedarf besser entsprechen zu können. Acht Kindertagesstätten befinden sich in kommunaler Trägerschaft, alle anderen werden von freien Trägern unterhalten.

Hortbetreuung wird ausschließlich in der Kita Spielhaus in Ballhausen angeboten. Dafür werden 19 Plätze vorgehalten.

Nahezu alle Einrichtungen (69 von 71) nehmen Kinder in allen Altersgruppen auf. Die aktuelle Betreuungsquote liegt bei den unter 2-Jährigen bei etwas mehr als einem Drittel (2019: 36,7 %; 2020: 36,2 %). Von den 2- bis 3-Jährigen gehen 9 von 10 Kindern in die Tagesbetreuung. (01.03.2019, 3 %) Ab 3 Jahre sind es 97,1%.⁷⁹

In einem Drittel der Einrichtungen sind Fachkräfte mit heilpädagogischen Qualifikationen beschäftigt, so dass Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten adäquat von ihnen gefördert werden können. Dies umfasst 15 Regeleinrichtungen und acht integrative Tagesstätten. Letztere verfügen über eine Kapazität von 106 integrativen Betreuungsplätzen.

Darüber hinaus gibt es 10 Tagesmütter im Unstrut-Hainich-Kreis. Bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres kann der Anspruch auf frühkindliche Förderung nach § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 2 und 3 ThürKitaG auch in Form einer Kindertagespflege geltend gemacht werden, danach nur noch bei besonderem Bedarf, was auch eine ergänzende Förderung zur Kindertagesbetreuung, vor allem in Randzeiten bedeuten kann.⁸⁰



Ziele	Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
Zielgruppe/n	Kinder bis zum Schuleintritt Familien, Eltern/Pflegeeltern/ Sorgeberechtigte, Schwangerne
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Angebotsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern • Beratung von Eltern, • Bildungs- und Erziehungspartnerschaften • Bildungsangebote und Veranstaltungen für Familien

⁷⁹ Thüringer Landesamt für Statistik, Berichtsstichtag ist jeweils der 01.03. des Jahres

⁸⁰ LRA UHK (2018b)

Tab. 11: Verteilung der (Regel-)Betreuungsplätze in den 71 Kindertagesstätten des Unstrut-Hainich-Kreises, Stand 31.01.2020

lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung					Träger	
	Name der Einrichtung/ Abteilung	Straße PLZ Ort	Telefon	Regelkapazität (Plätze)	befristete Platzerweiterung bis 31.12.2019	Name des Trägers	Straße PLZ Ort
1	Kinderland	Wendewehrstraße 54 99974 Mühlhausen	03601 872091	180	9	Priorat - Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V.	Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen
2	Bienenkörbchen	Krollstraße 39 99974 Mühlhausen	03601 445235	97	5	ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
3	Butzemannhaus	An der Unstrut 15 99974 Mühlhausen	03601 880043	180	0	Priorat - Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V	Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen
4	Elisabeth von Thüringen	Jakobistraße 16 99974 Mühlhausen	03601 812968	61	3	Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelisches Kirchspiel Mühlhausen	Lutterothstraße 16 99974 Mühlhausen
5	St. Martini	August-Bebel-Straße 32 99974 Mühlhausen	03601 812841	36	2	Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelisches Kirchspiel Mühlhausen	Goetheweg 31 99974 Mühlhausen
6	St. Nicolai	Pfafferoode 120 99974 Mühlhausen	03601 885687	45	2	Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelisches Kirchspiel Mühlhausen	Lutterothstraße 16 99974 Mühlhausen
7	Ev. Petruskindergarten	Pfarrgasse 107 99974 Mühlhausen/OT Felchta	03601 816866	55	3	Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Felchta	Rathenaustraße 31 99947 Bad Langensalza
8	Zwergenland	Pfannschmidtstraße 20 99974 Mühlhausen	03601 812438	60	3	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	Soproner Straße 1 b 99427 Weimar
9	Anne Frank	Lindenbühl 11 99974 Mühlhausen	03601 812657	75	4	ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
10	Pustebume	An der Unstrut 17 99974 Mühlhausen	03601 449801	104	4	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	Soproner Straße 1 b 99427 Weimar
11	Forstbergspatzen	Forstbergstraße 36 99974 Mühlhausen	03601 7840400	150	8	ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
12	Friedrich Fröbel	Lindenbühl 18 99974 Mühlhausen	03601 816919	67	3	ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
13	Nonnenbergeichhörnchen	Nonnenbergstraße 16 99974 Mühlhausen	03601 445805	40	2	Priorat - Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V	Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen
14	Sandhäschen	Hintergasse 77 B 99974 Mühlhausen/OT Görmar	03601 813667	37	2	ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
15	Siedlungszwerge	Frankenstraße 23 99974 Mühlhausen	03601 444210	35	2	Priorat - Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V.	Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen
16	St. Josef	Blobach 5 99974 Mühlhausen	03601 813194	96	5	Katholische Pfarrgemeinde „St. Josef“	Waidstraße 26 99974 Mühlhausen
17	Kindergarten am neuen Ufer	Am Neuen Ufer 1 99974 Mühlhausen	03601 872085	190	10	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	Soproner Straße 1 b 99427 Weimar
18	Birkenwiese	Käthe-Kollwitz-Straße 18 99947 Bad Langensalza	03603 846334	110		DIAKONIA Evang. Betreuungs- und Hilfsverein e. V.	Barfüßerstraße 4 99817 Eisenach

lfd. Nr.	Kindertageseinrichtung					Träger	
	Name der Einrichtung/ Abteilung	Straße PLZ Ort	Telefon	Regel- kapazität (Plätze)	befristete Platzerwei- terung bis 31.12.2019	Name des Trägers	Straße PLZ Ort
19	St. Martin	Steubenstraße 18 99947 Bad Langensalza	03603 845984	74		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Bad Langensalza	Auf dem Berge 9 99947 Bad Langensalza
20	Evangelische Kita Ufhoven	Kirchplatz 2 99947 Bad Langensalza	03603 842796	53		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Ufhoven	Auf dem Berge 9 99947 Bad Langensalza
21	Harthknirpse	Am Gut 54 99947 Bad Langensalza	03603 848153	30		DIAKONIA Evang. Betreuungs- und Hilfsverein e.V.	Barfüßerstraße 4 99817 Eisenach
22	Haus Kinderland	Vor dem Westtor 1 99947 Bad Langensalza	03603 842109	90		AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	Soproner Straße 1 b 99427 Weimar
23	Klara Zetkin	Jahnstraße 9 99947 Bad Langensalza	03603 842402	76		ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
24	Phantasia	Bad Nauheimer Straße 33 99947 Bad Langensalza	03603 3981616	90		AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	Soproner Straße 1 b 99427 Weimar
25	Rosa Luxemburg	Am Jüdenhügel 54 99947 Bad Langensalza	03603 842555	80		AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	Soproner Straße 1 b 99427 Weimar
26	Spatzennest	Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza	03603 842782	75		AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.	Soproner Straße 1 b 99427 Weimar
27	Thamsbrücker Rappelkiste	Am Kindergarten 2 99947 Bad Langensalza OT Thamsbrück	03603 813951	50		ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
28	Bischof H. Aufderbeck	Hauptstraße 9 99988 Südeichsfeld/OT Heyerode	036024 89191	105		Pfarrrei St. Cyriakus Heyerode	Johannestraße 11 99988 Südeichsfeld OT Heyerode
29	St. Andreas	Sandstraße 21 99986 Kammerforst	036028 30127	47		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Kammerforst	Pfarrstraße 2 99986 Vogtei/OT Langula
30	Vogteier Knirpse	Bahnhofstraße 8 99986 Vogtei/OT Oberdorla	03601 750808	75		Gemeinde Vogtei	Hanfsack 3 99986 Vogtei/OT Oberdorla
31	St. Johannes	Seebacher Weg 2 99986 Vogtei/OT Niederdorla	03601 750815	60		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Niederdorla	Hintergasse 1 99986 Vogtei OT Oberdorla
32	Kleine Strolche	Mittelstraße 85 A 99994 Nottertal-Heilinger Höhen ^{GÄ2}	036043 70125	30		Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Klosterstraße 19 99831 Creuzburg
33	Am Igelsgraben	Zum Kindergarten 16 99947 Kirchheilingen	036043 70347	75		THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza
34	Knirpsenhaus	Weberstedter Straße 2 99991 Unstrut-Hainich ^{GÄ3}	036022 96988	63		Gemeinde Mülverstedt	Marktstraße 48 99991 Großengottern
35	Arche Nouva	Hauptstraße 49 99994 Nottertal-Heilinger Höhen ^{GÄ2}	036043 70323	30		Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.	Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza
36	Ringelwiese	Hauptstraße 83 99947 Schönstedt	036022 96683	84		Gemeinde Schönstedt	Marktstraße 48 99991 Großengottern

Ifd. Nr.	Kindertageseinrichtung					Träger	
	Name der Einrichtung/ Abteilung	Straße PLZ Ort	Telefon	Regel-kaazität (Plätze)	befristete Platzerweiterung bis 31.12.2019	Name des Trägers	Straße PLZ Ort
38	Wichtelnest	Mühlengrund 18 99988 Südeichsfeld OT Wendehausen	036024 88322	65		ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
39	Haus Sonnenschein	Bahnhofstraße 20 A 99955 Bad Tennstedt	036041 57132	180		Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.	Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza
40	Spielhaus	Hauptstraße 46 99955 Ballhausen	036041 42033	75		Priorat - Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V.	Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen
41	Haus Kunterbunt	Kreuzgasse 20 A 99955 Herbsleben	036041 56341	150		Verein KISO - Herbsleben e. V.	Kreuzgasse 20 a 99955 Herbsleben
42	Pfiffikus	Hauptstraße 100 A 99955 Kutzleben	036041 509302	25		Tagungshaus Rittergut e.V.	Rittergut 99 99955 Kutzleben OT Lützensömmern
43	Kinderland am Horn	Am Schenksberg 58 99955 Mittelsömmern	036041 57843	40		Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.	Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza
44	Unterm Regenbogen	Pfarrstraße 3 99986 Vogtei/OT Langula	03601 8883327	50		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Langula	Pfarrstraße 2 99986 Vogtei/OT Langula
45	Kinderschloßchen	Tränkgasse 2 99986 Vogtei/OT Oberdorla	03601 886940	60		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Oberdorla	Hintergasse 1 99986 Vogtei/OT Oberdorla
46	Bärenstübchen	Am Dorfgraben 3 A 99974 Unstruttal/OT Ammern	03601 448113	101		ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V.	Lindenbühl 22 99974 Mühlhausen
47	St. Elisabeth	Sichelsgasse 3 99976 Anrode/OT Bickenriede	036023 50959	74		Katholische Kirchengemeinde St. Sebastian Bickenriede	Kirchgasse 7 37359 Küllstedt
48	Ev. Kita Dörna	Feldtor 2 99976 Anrode/OT Dörna	03601 447650	25		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Dörna	Herrenstraße 20 99974 Unstruttal/OT Ammern
49	Luhnewichtel	Luhner Weg 2 99976 Anrode/OT Lengefeld	036023 50287	69		Gemeinde Anrode	Hauptstr. 55 99976 Anrode/OT Bickenriede
50	St. Josef	Unterdorf 15 99976 Dünwald/OT Beberstedt	036023 50930	77		St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH	Hauptstraße 12a 37351 Kefferhausen
51	St. Christopherus	Am Rasenweg 2 B 99976 Dünwald/OT Hüpstedt	036076 44486	83		St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH	Hauptstraße 12a 37351 Kefferhausen
52	Rasenzwerge	Rasen 11 99976 Südeichsfeld OT Hildebrandshausen	036027 789904	25		Kindergartenverein Hildebrandshausen e. V.	Rasen 11 99976 Südeichsfeld OT Hildebrandshausen
53	Unstrutspatzen Horsmar	Zellaer Straße 17 99976 Unstruttal/OT Horsmar	036023 50262	65		Priorat - Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V.	Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen
54	St. Franziskus	Schafhof 11 99976 Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein	036027 70426	85		St. Martin Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH	Hauptstraße 12a 37351 Kefferhausen

Ifd. Nr.	Kindertageseinrichtung					Träger	
	Name der Einrichtung/ Abteilung	Straße PLZ Ort	Telefon	Regel- kaazität (Plätze)	befristete Platzerwei- terung bis 31.12.2019	Name des Trägers	Straße PLZ Ort
56	St. Katharina	Schloßstraße 6 99988 Südeichsfeld/T Diedorf	036024 88306	85		Pfarrrei St. Cyriakus Heyerode	Johannastraße 11 99988 Südeichsfeld OT Heyerode
57	Regenbogen	Straße des Kindes 3 99991 Unstrut-Hainich ^{GÄ3}	036022 96361	46		Gemeinde Altengottern	Marktstraße 48 99991 Großengottern
58	Sonnenschein	Am Dorfgraben 1 99991 Unstrut-Hainich ^{GÄ3}	036022 96266	120		Gemeinde Großengottern	Marktstraße 48 99991 Großengottern
59	Ev. Kita Grabe	Hauptstraße 28 99998 Mühlhausen ^{GÄ1} /OT Grabe	03601 764388	27		Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen - Evangelische Kirchengemeinde Grabe	Höngedaer Straße 19 99998 Weinbergen OT Bollstedt
60	Seilermännchen	Hellinger Straße 1 A 99994 Nottertal-Heilinger Höhen ^{GÄ2}	036021 80287	150		Arbeiterwohlfahrt Mühlhausen e.V.	Goetheweg 41 99974 Mühlhausen
61	Kleine Strolche	Mühlhäuser Straße 2 A 99996 Menteroda	036029 84328	100		Gemeinde Menteroda	Holzthalebener Str. 38 99996 Menteroda
62	Spielmobil	Bahnhofstraße 7 A 99998 Körner	036025 50218	95		Priorat - Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e.V.	Puschkinstraße 3 99974 Mühlhausen
63	Salzaknirpse	Bornklagengasse 10 A 99947 Bad Langensalza	03603 842352	78		THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza
64	Angermäuse	Am Anger 16 99947 Sundhausen	036043 70422	35		Thepra Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza
65	Kindertagesstätte „ Unstrutspatzen“	Wartbergstraße 14 99947 Bad Langensalza OT Nägelstedt	036042 74362	46		THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza
66	Unstruthüpfer	Kleinvargulaer Straße 129 99958 Großvargula	036042 74476	40		Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.	Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza
67	Henriette Suchsland	Mittelhofstraße 1 A 99994 Nottertal-Heilinger Höhen ^{GÄ2}	036021 81076	40		Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.	Thomas-Müntzer-Platz 3 99947 Bad Langensalza
68	Kinderland Bollstedt	Notterstraße 1 99998 Weinbergen ^{GÄ1} /OT Bollstedt	03601 406133	58		THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza
69	Abenteuerland Höngeda	Friedenstraße 11 99998 Weinbergen ^{GÄ1} /OT Höngeda	03601 813861	48		THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza
70	Rasselbande Seebach	Stadtweg 2 B 99998 Weinbergen ^{GÄ1} /OT Seebach	03601 440886	40		THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza
71	Zum Wasserfloh	Hauptstraße 28 99947 Bad Langensalza OT Aschara	03603 848837	60		THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	Bahnhofstraße 06 99947 Bad Langensalza

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung auf Datenbasis des Fachdienstes Familie und Jugend; Bedarfsplan des Unstrut-Hainich-Kreises für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

11.2.2 „BETRIEBLICHER PFLEGEKOFFER THÜRINGEN“

Der „Betriebliche Pflegekoffer Thüringen“ ist ein Online-Angebot mit umfangreichen Informationen und Kontaktangaben rund um das Thema Pflege. Das Instrument wird von der Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) unterbreitet und regelmäßig aktualisiert. Die gebündelte Informationsbereitstellung unterstützt Ratsuchende dabei, sich schnell einen Überblick zu Anlaufstellen und Angebotsstrukturen im Kontext Pflege zu beschaffen. Arbeitgeber erhalten zusätzlich allgemeine Antworten auf personalpolitische Fragestellungen im Themenbereich Pflege.

Der Pflegekoffer vermittelt u. a. einen Überblick zu Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, zu Ansprüchen nach dem Pflegezeitgesetz/Familienpflegezeitgesetz, Leistungen nach dem Pflegestärkungsgesetz, Unfallversicherung bei häuslicher Angehörigenpflege, kostenlosen Beiträgen in die Rentenversicherung für Pflegenden, Tipps für Gespräche mit dem Arbeitgeber, Pflegeunterstützungsgeld, welche Voraussetzungen für die Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz und den Familienpflegezeitgesetz gelten, zu Betreuungsangeboten, die im Alltag Unterstützung bieten (nach § 45a (1) Nr. 1 SGB XI), Selbsthilfegruppen bzw. Gesprächsrunden für An

81 vgl. ThAFF

gehörige von Menschen mit Demenz, Vorsorgevollmacht und Betreuung.⁸¹



Ziele	Aufklärung zu Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie zu Leistungsansprüchen rund um das Thema Pflege
Zielgruppe/n	Unternehmen Erwachsene, (potentielle) Pflegepersonen, Angehörige von Pflegebedürftigen
räumlicher Nutzerkreis	für jedermann zugänglich
Angebotsformen	Information

11.2.3 FAMILIENENTLASTENDER DIENST (FED)

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Der Familiententlastende Dienst ist ein Angebot für Familien sowie Alleinstehende und Alleinerziehende, die mit Angehörigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, welche verschiedene Behinderungsarten aufweisen können und in ihrem Alltag besondere Herausforderungen zu bewältigen haben.⁸²

Mit Hilfe ambulanter Betreuungsangebote und differenzierter Beratungsleistung trägt der FED dazu bei, die Lebensqualität Betroffener zu steigern und ihnen Freiraum für eigene Bedürfnisse, Hobbys und Kontakte einzuräumen. Im Mittelpunkt der Hilfsmaßnahmen des FED stehen insbesondere sozialpädagogische Maßnahmen wie:

- stunden- oder tageweise Betreuung von Angehörigen im häuslichen Umfeld oder in den Räumlichkeiten des Verins,
- Unterstützung von Angehörigen behinderter Menschen bei alltäglichen Aufgaben und Abläufen,
- Förderung und Aufrechterhaltung familiärer Lebensformen zur Vorbeugung von Heimaufenthalten,
- Begleitung und Assistenz bei Ämter- und Behörden-gängen, Organisation von Freizeitangeboten und Ferienfahrten, Hilfe in Notsituationen.⁸³

Ziele	Entlastung von Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Handicap
Zielgruppe/n	unterstützungsbedürftige Senioren, Familien/Pflegeeltern/Sorgeberechtigte/ Alleinerziehende mit ihren Kindern, Menschen mit Handicaps, pflegende Angehörige
räumlicher Nutzerkreis	Mühlhausen
Angebotsformen	Information, Beratung, Betreuung und Unterstützung
Zugangsvoraussetzungen	Pflegestufe muss vorhanden sein

Träger:

Diakonie Doppelpunkt e. V.
Trefffurter Weg 14 a, 99974 Mühlhausen

Einrichtung:

Diakonie Doppelpunkt e. V.
Ambulante Dienste
Unter der Linde 4, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 81 24 41
Fax: (0 36 01) 88 54 55
E-Mail: ambulante-dienste@diakonie-doppelpunkt.de

82 Vom FED sind seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige ausgeschlossen. Sie bzw. ihre Sorgeberechtigten erhalten die entsprechende Hilfe nach §§ 41, 35a SGB VIII.

83 Sozial- und Bildungsdatenbank des Unstrut-Hainich-Kreises

11.2.4 KLEEBLATT DAS FAMILIENPROJEKT IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS

im Rahmen von TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit)

Kleeblatt ist ein Projekt der Landesinitiative Tizian. Im Unstrut-Hainich-Kreis wird das Projekt von insgesamt drei Erwachsenenbildungsträgern an den Standorten Bad Langensalza, Mühlhausen und Bad Tennstedt durchgeführt. Auf freiwilliger Basis nimmt das Projekt langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Mütter und Väter auf, die sich zudem in schwierigen persönlichen und sozialen Belastungssituationen befinden. Die Projektteilnehmer treffen sich regelmäßig an drei Tagen bzw. bis zu 15 Stunden in der Woche, um für sich integrative Alltagshilfen zu entwickeln, passgenaue Unterstützungsangebote kennen und nutzen zu lernen, ihre Erziehungs- und Familienkompetenz zu stärken, mit anderen Eltern in ähnlichen Lebenslagen ins Gespräch zu kommen und ihre persönliche Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Das Projekt konzentriert sich nicht nur auf die teilnehmenden Mütter und Väter, es bezieht genauso deren Kinder mit ein. Dies geschieht bspw. durch Veranstaltung gemeinsamer Nachmittage, Ausflüge oder Exkursionen, um die Eltern immer besser zu befähigen, gemeinsame Zeit mit ihren Kindern gezielt gemeinsam und altersgerecht zu gestalten und Zugänge zu familienbezogenen Unterstützungsangeboten aufzubauen. So werden bspw. Kontakte zu lokalen Angeboten für Kinder

84 vgl. ebd.

und ihren Familien hergestellt. (Kinderschutz, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Kinder- und Familienfreizeiteinrichtungen, Vereine etc.) Eine enge Zusammenarbeit besteht insbesondere mit dem Jobcenter und dem Jugendamt.⁸⁴

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	Verbesserung der sozialen Teilhabe
Zielgruppe/n	Alleinerziehende oder Familien/Bedarfsgemeinschaften die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und Kindern unter 15 Jahren haben.
räumlicher Nutzerkreis	Mühlhausen, Bad Langensalza und Bad Tennstedt
Angebotsformen	Beratung, aktive Teilnahme, Unterstützung/Hilfeleistung

Einrichtung und Träger: AWT Akademie für Wirtschaft und Technologie GmbH Felchtaer Straße 28, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 44 62 05 Fax: (0 36 01) 44 62 05 E-Mail: awt-kleeblatt@awt-akademie.de	Einrichtung und Träger: Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. Außenstelle Mühlhausen Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 40 30 70 Fax: (0 36 01) 40 30 79 E-Mail: info@muehlhausen.bwtw.de	Einrichtung und Träger: Bildungszentrum Handel/Gewerbe/Freie Berufe e. V. Bei der Breitsülze 1, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 4 01 53 E-Mail: information@bzmuehlhausen.bwtw.de
---	--	---

11.2.5 KINDERFREUNDLICHER LANDKREIS

Der Kinderfreundliche Landkreis ist eine Initiative, die das gesellschaftliche Bewusstsein und Engagement für gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis fördert. Er bietet verschiedene Veranstaltungsformate, wie thematisch wechselnde Ferienfreizeiten mit Bildungsanteilen für Grundschulen und Kindergärten an. Die Veranstaltungen werden von Vereinen und anderen Einrichtungen des Landkreises ausgerichtet.

Langjährig etabliert ist u. a. das Angebot für Kindertagesstätten und Schulen, einmal jährlich eine kostenlose Busfahrt mit einer Entfernung bis zu 50 km buchen zu können.

Gut angenommen wird zudem das Badebusprojekt. Es stärkt das Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren während der Sommerferien im Unstrut-Hainich-Kreis. Damit werden die Freibäder in den Gemeinden des Landkreises auch für Kinder und Jugendliche erreichbar, die in Orten abseits der Bäderstandorte und ihrer Nachbargemeinden leben. Das Badebusprojekt ermöglicht dem überwiegenden Teil der Kinder und Jugendlichen im UHK den Zugang zu einem Freibad. Durch höhere Auslastungszahlen wird zugleich die Freibad-Infrastruktur im Landkreis gestärkt. Das Vorhaben stellt durch die kostenfreie Beförde-

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

mit Unterstützung
des Landesprogramms

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ

Ziele	Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität von Kindern
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Vereine, Institutionen
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-orte	kreisweit
Angebotsform	Bildungsangebote, soziale Dienstleistungen
Zugangs-voraussetzungen	angebotsabhängig: Badebus: nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlose Busfahrt und andere Angebote für Kitas und Schulen: Antragsverfahren
Finanzierung	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und weitere Projektförderungen, Geld- und Sachspenden

zung eine finanzielle Entlastung für Familien dar. Zugleich fördert es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für berufstätige Eltern. Der Kinderfreundliche Landkreis beteiligt sich darüber hinaus an dem Projekt Notinsel, welches Kindern in Not- und

Gefahrensituationen Schutz bieten soll. Die Notinsel schafft für Kinder, die sich bedroht fühlen und die Hilfe benötigen, einen Zufluchtsort, an dem ihnen geholfen wird, auch bei kleinen Sorgen.⁸⁰

<p>Träger: Kreisverwaltung Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Büro: Kreisverwaltung Unstrut-Hainich-Kreis Kinderfreundlicher Landkreis Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 80 10 17 Fax: (0 36 01) 80 13 10 17 E-Mail: kinderfreundlich@unstrut-hainich-kreis.de</p>
--	--

11.3 BILDUNG IM FAMILIÄREN UMFELD - FAMILIENBILDUNG

11.3.1 FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE IN DEN FAMILIENZENTREN DES LANDKREISES

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>



Die Familienbildungsangebote bieten Eltern Gelegenheiten, ihr Wissen über Erziehung zu erweitern, ihre Aufmerksamkeit bewusst auf Erziehungsfragen zu richten und ihr erzieherisches Handeln zu durchdenken.

Je nach inhaltlicher Ausrichtung der einzelnen Angebote tragen die Eltern- bzw. Familienbildungsangebote dazu bei, Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Medien- und Gesundheitskompetenz zu stärken, um eine gesunde und förderliche Beziehung zu ihren Kindern aufbauen zu können. Die Angebote sind so konzipiert, dass in jeder Veranstaltung Raum zum Austausch zwischen den Teilnehmenden ermöglicht wird, um Potentiale zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu fördern.

Einrichtung: **Familienzentrum Bad Langensalza**

Einrichtungen: **ASB Familienzentrum „Am Forstberg“**

Angebote

- PEKIP
- Musikgarten Gemeinsam musizieren – von Anfang an
- Offene Eltern-Kind-Gruppen: Spielerisch erste Kontakte knüpfen, Erfahrungsaustausch, thematische Wochenangebote für Eltern und Kinder
- Eltern-AG
- Projekte und Angebote für junge Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr :
 - a) Ich-Entwicklung
 - b) Sprachentwicklung
 - c) Unfallverhütung
 - d) Zahngesundheit

Angebote

- Verschiedene Angebote zur Förderung der Eltern-Kind-Bindung
 - a) PEKIP:
 - b) Starke Eltern- starke Kinder
 - c) Das Baby verstehen
 - d) Themenvortrag: Bildung und Bindung
- Bewegungskurs für Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren mit ihren (Groß-)Eltern
- Bewegungskurs für Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren mit ihren (Groß-)Eltern
- Familienyoga
- Erste-Hilfe bei Kindernotfällen
- Musikgarten für Babys
- Themenvorträge: a) Trotzphase b) Wege aus der Brüllfalle c) Zwischen zwei Welten⁸⁵

Ziele	Förderung von Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Medien- und Gesundheitskompetenz von Eltern/ Sorgeberechtigten
Zielgruppe/n	Sorgeberechtigte mit ihren Babys und Kleinkinder, Eltern/Pflegeeltern, Schwangere
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e)	Bad Langensalza und Mühlhausen und in einigen Gemeinden
Angebotsformen	Information, Beratung, Bildungsangebote, Erziehung
Finanzierung	anteilige Förderung durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, Krankenkassen und weitere Förderungen

Einrichtung:	AWO Familienzentrum Rosa-Luxemburg-Straße 5, 99947 Bad Langensalza Telefon: 03603 845939 Fax: 03603 891675 E-Mail: familienzentrum.lsz@awo-mittewest-thueringen.de
Träger:	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar
Einrichtung:	ASB Familienzentrum „Am Forstberg“ Forstbergstraße 34, 99974 Mühlhausen Telefon: 03601 7840404 Fax: 03601 7840401 E-Mail: familienzentrum@asb-kvuh.de
Träger:	ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. Lindenbühl 22, 99974 Mühlhausen

⁸⁵ vgl. ebd.

11.3.2 FAMILIENBÜRO IN BAD LANGENSALZA

Das Familienbüro informiert über Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche. Es bietet Beratungsleistungen an und vermittelt weiter. Über verschiedene Veranstaltungsformate wird Begegnung und Vernetzung von Menschen gefördert. Unter anderem finden wöchentlich Hausaufgabentreffs, Computerkurse und Kreativveranstaltungen statt.


Genauso bietet es eine Plattform für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen oder eigene Projekte umsetzen möchten und dafür Mitstreiter suchen.

Einrichtung:

Familienbüro
Bergstraße 20/21, 99947 Bad Langensalza
Mobil: 01777997676 oder 01799345586
E-Mail: zwiwel@web.de

Träger:

ZwiWel - Zwischenwelten e. V.
Rathenaustraße 4, 99947 Bad Langensalza



Ziele	Bedarfsgerechte Angebote für Familien ermöglichen und Eigeninitiativen stärken
Zielgruppe/n	Familien, Kinder und Jugendliche
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Orte der Durchführung	Bad Langensalza und weitere Veranstaltungsorte im UHK und überregional
Angebotsformen	Information, Beratung und Unterstützung/Hilfestellung

11.4 BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATION

11.4.1 SCHWANGERSCHAFTS- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Die beiden Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises informieren zu Fragen von Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualaufklärung. Sie beraten bei Partnerschafts- und Sexualproblemen sowie zu schwangerschaftsbegleitenden Hilfen und der Geltendmachung finanzieller und sozialer Hilfeleistungen. Das Personal der Beratungsstellen unterliegt der Schweigepflicht. Beratungen können auf Wunsch anonym erfolgen.

Den Schwerpunkt der Arbeit in den Beratungsstellen bildet die Schwangerschaftsberatung sowie Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt. Das umfasst u. a.

- Informationen über finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, wie die der Thüringer Stiftung „Hand in Hand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“⁸⁶, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, SGB II, SGB XII, Unterhalt und weitere,

⁸⁶ „Die Hilfe der Stiftung ist für Schwangere und Familien in Not, Allein-erziehende und vor allem für deren Kinder vorgesehen, wenn im Einzelfall gesetzliche Leistungen nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig zu erhalten sind. Die Stiftung hat außerdem die Kosten für anonyme Geburten im Freistaat Thüringen getragen, soweit diese bisher aufgrund fehlender rechtlicher Regelungen erforderlich waren ... Die finanzielle Hilfeleistung der Stiftung ist in die Beratung durch eine anerkannte Schwangerschafts- oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle eingebunden, die im Rahmen des Problemlösungsprozesses andere Partner, wie Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen oder Jobcenter mit einbezieht. Die Unterstützung wird meist in Form zweckgebundener finanzieller Zuwendungen, bspw. für Kinderwagen, Babybekleidung oder auch für Elektrogeräte, wie Kühlschränke oder Waschmaschinen vergeben.“ Quelle: TMASGFF (2014): S. 49

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>



Ziele	Schwangerschaftsbegleitung, Familienplanung und Sexualaufklärung, Schwangerschaftskonfliktberatung
Zielgruppe/n	Schwangere und ihre Partner, Kinder und Jugendliche, Familien, Eltern/Pflegeeltern/Sorgeberechtigte, Schüler, Eltern/Pflegeeltern/Sorgeberechtigte Schulen, Freizeittreffs, Bildungsträger
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e)	Bad Langensalza und Mühlhausen, weitere Standorte bei Gruppenangeboten
Angebotsformen	Information, Beratung, Bildungsangebote, Projektstage an Schulen, Gesprächsrunden und weitere Veranstaltungsformate
Finanzierung	überwiegend aus Landesmitteln

- Hilfe und Unterstützung, wenn beim ungeborenen Kind eine Behinderung diagnostiziert wurde,
- Begleitung bei Verlust des ungeborenen Lebens oder nach dem Schwangerschaftsabbruch.

Frauen, die unsicher sind, ob sie die Schwangerschaft austragen können oder wollen, erhalten eine umfassende Beratung. Diese umfasst auch die Beratung zur vertraulichen Geburt. Für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, ist eine umfassende (Schwangerschaftskonflikt)Beratung Voraussetzung dafür, dass ein Schwangerschaftsabbruch für die Frau und den Arzt straffrei bleibt.

Darüber hinaus bieten die Beratungsstellen Gruppenangebote für werdende Eltern und sexualpädagogische Gruppenangebote an. Letztere können auch von Einrichtungen, wie Schulen, Freizeittreffs, Bildungsträgern, Behinderteneinrichtungen, Jugendweihvereinen und dgl. mit Informationen zu körperlichen Veränderungen, zur Sexualentwicklung, Schwangerschaftsverhütung, zu sexuell übertragbaren Krankheiten, zur Familienplanung und anderen Themen gebucht werden.

11.4.2 FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen sind ein Paket präventiver Einrichtungen, Angebote und Leistungen für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren. Sie stellen das erste Glied in der kommunal verantworteten Präventionskette für gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar und stärken deren Rechte auf Schutz und gleichberechtigte Entwicklungs- und Teilhabechancen.

„Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.“⁸⁶

Basis bildet eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten, die (werdende) Eltern und Eltern von Kleinkindern informieren, fördern und unterstützen. Unter Regie der Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, welche sich in Trägerschaft des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. befindet und ihre Anlaufstelle in Bad Langensalza hat, tauschen sich halbjährig Fachkräfte aus der Schwangerschaftsberatung, aus den Eltern-, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Pflegekinderwesen, dem Frauenschutz, dem Psychosozialen Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge, dem Allgemeinen Sozialdienst, der Arbeitsförderung und Grundsicherung, der Planung sozialer Angelegenheiten, aus Kinderhospizdiensten sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderpfleger, Familienhebammen, Kinderärzte, Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen und weitere Professionelle, die in ihrem beruflichen Alltag eng mit der Zielgruppe zusammenarbeiten und die Netzwerkkoordinatorin über aktuelle Entwicklungen, Abstimmungs- und Handlungsbedarfe bzw. Angebote im Unstrut-Hainich-Kreis aus. Bedarfsweise generieren sie multiprofessionelle Kooperations- und Arbeitsstrukturen. Sie tragen dazu bei, die lokale Infrastruktur für Familien zu verbessern und junge Eltern gezielt über lokale Unterstützungsstrukturen

Einrichtungen:

1. AWO Schwangerschaftsberatungsstelle
Bad Nauheimer Straße 33, 99947 Bad Langensalza
Telefon: (0 36 03) 84 45 67
Fax: (0 36 03) 89 15 89
E-Mail: skb.lsz@awo-mittewest-thueringen.de
2. AWO Schwangerschaftsberatungsstelle
Görmarstraße 10, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 8 57 30 22
Fax: (0 36 01) 8 57 30 19
E-Mail: skb.mhl@awo-mittewest-thueringen.de

Träger

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar

zu informieren. Die Pflege und der regelmäßige Ausbau dieser gewachsenen Netzwerkstrukturen erleichtert die professionsübergreifende Einzelfallarbeit.

Die Einrichtungen der Frühen Hilfen halten sowohl niedrigschwellige Angebote und Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern wenden, als auch Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27ff. SGB VIII, welche individuell zur frühzeitigen Bewältigung von Herausforderungen bzw. Problemlagen eingesetzt werden. Folgende drei Angebote bzw. Leistungen bilden die Schwerpunktaufgaben der Frühen Hilfen ab:

1. Babylotsen. Zeitnah nach der Geburt ihres Kindes/ihrer Kinder besuchen qualifizierte Babylotsen die Mütter im Klinikum Mühlhausen auf, um sie über (Hilfs-)Angebote für Familien, ihre Säuglinge und Kleinstkinder im Landkreis zu informieren. Die Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, so dass Informationen und Beratung auf die persönliche Lebenslage der jeweiligen Familie abgestimmt erfolgen kann.

2. Willkommensbesuche. Sie werden allen Eltern mit Neugeborenen im Landkreis angeboten. Dazu werden die Eltern vier bis acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes angeschrieben und über die Möglichkeit, sich im Rahmen eines persönlichen Willkommensbesuches über Angebote im Landkreis, finanzielle Unterstützungsleistungen und individuelle Anliegen zur Erziehung, altersgerechten Entwicklung und Förderung ihres Kindes beraten zu lassen.

3. Familienberatung und -begleitung durch Familienhebammen/Familien-, Kinder- und Gesundheitskrankenpfleger).

(Werdende) Eltern können sich informieren zu:

- Vorbereitung auf die Elternschaft,
- Ernährung (Stillen, Flasche, Beikost, Familienessen), Entwicklung und Wachstum,
- altersgerechte Beschäftigung,
- Gesundheit/Säuglings- und Kinderpflege ,

⁸⁶ Nationales Zentrum Frühe Hilfen

- Aufklärung und Rat zur vorgeburtlichen Diagnostik,
- Beratung, wenn sich Eltern um ihre Gesundheit oder die ihres Kindes, bspw. bei Risikoschwangerschaften sorgen
- gesunder Schlaf,
- Erziehung und Förderung der Eltern-Kind-Beziehung,
- Trotzverhalten im Kleinkindalter,
- Stressvermeidung,
- Unfallverhütung, Gefahrenquellen,
- Angeboten und Kursen.

(Werdende) Eltern erhalten Unterstützung und Hilfestellung bei/beim:

- Veränderungen und Belastungen nach der Geburt,
- Alltagsorgen und Unsicherheiten mit dem Baby oder dem Kleinkind,
- Regulationsproblemen des Kindes („Schreibaby“, Fütter- und Gedeihstörung, Schlafstörung),
- der Kontaktsuche und Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern,
- Vermitteln von Kontaktadressen zu weiteren Hilfsangeboten.

(Werdende) Eltern erfahren Begleitung in schwierigen Situationen und Krisen:

- bei Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes ,
- bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten, kranken oder behinderten Kindern ,
- Erschöpfungskrisen und Niedergeschlagenheit,
- Überforderungssituation im Alltag,
- Bedarf zu Arztterminen und anderen Fachkräften,
- Ämter- und Behördengängen. ⁸⁸

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie
Zielgruppe/n	Eltern, die ein Kind erwarten bzw. Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Ort der Durchführung	Anlaufstelle in Bad Langensalza, Klinikum Mülhausen, auf Wunsch im häuslichen Umfeld
Angebotsformen	Information, Beratung und Begleitung
Finanzierung	Landes- und Bundesmittel

Einrichtung:

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
 Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
 Bad Nauheimer Straße 33, 99947 Bad Langensalza
 Telefon: 03603-808945
 Mobil: 01734023361
 E-Mail: fruehe.hilfen@awo-mittewest-thueringen.de

Träger

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
 Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar

11.4.3 FRÜHFÖRDERUNG FÜR ENTWICKLUNGSVERZÖGERTE, VON BEHINDERUNG BEDROHTE UND BEHINDERTE KINDER IM VORSCHULALTER

Die Frühförderstellen unterstützen Kinder und ihre Eltern, um

- Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes oder Beeinträchtigungen möglichst früh zu erkennen,
- das Auftreten einer Behinderung zu verhindern,
- Behinderungen und ihre Folgen zu mildern oder zu beheben.

Die Leistungen der Frühförderstellen werden in den Einrichtungen für Frühförderung, im häuslichen Umfeld oder in der Kindertageseinrichtung erbracht.

Die Leistungen der Frühförderung konzentrieren sich zum einen auf die Interaktion mit den Eltern, zum anderen auf die mit dem Kind sowie Eltern mit Kind und schließlich auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Maßnahmen zur Frühförderung kommen dann in Betracht, wenn mehrere Entwicklungskompetenzen des Kindes unzureichend ausgeprägt sind. Zu den Kompetenzen zählen u. a. Wahrnehmungen in allen Sinnesbereichen, Grob- und Feinmotorik, Sprache und Sprachverständnis, Aufmerksamkeit und Konzentration, Kommunikationsfähigkeit, Weiterentwicklung eines angemessenen Sozial-

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Auffälligkeiten in der Entwicklung von Kindern oder Beeinträchtigungen möglichst früh erkennen • Auftreten von Behinderungen verhindern • Behinderungen und ihre Folgen mildern bzw. beheben
Zielgruppe/n	Kinder bis zur Schulaufnahme und ihre Sorgeberechtigten
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Ort der Durchführung	Bad Langensalza und Mülhausen, in Kindertagesstätten und/oder im häuslichen Umfeld
Angebotsformen	Beratung, Begleitung und Behandlung
Zugangsvoraussetzung	ärztliche Notwendigkeit einer heilpädagogischen Frühförderung (§§ 30,55,56 SGB IX)
Finanzierung	durch Krankenkassen und Kreismittel (Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe)

⁸⁸ AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V., Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

verhaltens und bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt und Behinderung. Die Leistungen der Frühförderung

dienen nicht nur der Förderung von Kindern, sondern beziehen auch die Eltern mit ein.

<p>Träger: Thepra Landesverband Thüringen e.V. Bahnhofstr. 6 99947 Bad Langensalza</p>	<p>1. Einrichtung: Frühförderstelle Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 10, 99947 Bad Langensalza Telefon: 03603 89 26 36 Fax: 03603 3 98 98 14 E-Mail: team-fruehfoerderung-uhk@thepra.info</p>	<p>1. Einrichtung: Frühförderstelle Unstrut-Hainich-Kreis Karl-Liebknecht-Straße 26, 99974 Mühlhausen Telefon: 0 36 01 40 47 30 Fax: 03601 7 99 58 95 E-Mail: team-fruehfoerderung-mhl@thepra.info</p>
---	--	---

11.4.4 BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

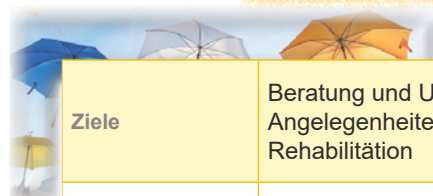
Die Beratungsstelle unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderungen bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Sie berät unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder einbringen, ergänzend zur Beratung anderer Stellen und überregional.

Angebote/Leistungen der Beratungsstelle:

- Beratung bei der Auswahl von notwendigen behinderungsspezifischen Hilfsmitteln;
- Beratung bei psychosozialen Problemen,
- Information zu anderen Diensten und Einrichtungen,
- Information zu Integrationsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle VIELFALT ein spezielles Angebot für Unternehmen, um Menschen mit Behinderung einstellen zu können. Dieses schließt bspw. die Information über Fördermöglichkeiten und Assistenz ein und umfasst Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen.

Die Beratungsstelle stellt Netzwerke her und koordiniert Angebote der unterschiedlichsten Akteure, Träger und Institutionen.⁸⁸



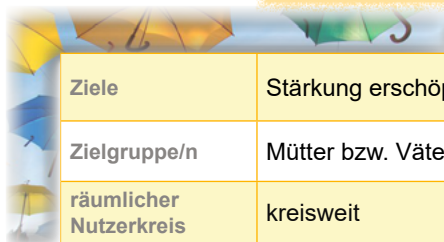
Ziele	Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Teilhabe und Rehabilitation
Zielgruppe/n	behinderte Menschen bzw. von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen (möchten)
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e)	Mühlhausen und mobil
Angebotsformen	Information, Beratung und Hilfestellung
Zugangsvoraussetzung	keine

<p>Träger: Diakonie Doppelpunkt e. V. Trefffurter Weg 14 a, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Einrichtung: Beratungsstelle Vielfalt Unter der Linde 4, 99974 Mühlhausen Mobil: 0151 11782035 E-Mail: vielfalt@diakonie-doppelpunkt.de</p>
---	---

11.4.5 MUTTER-/VATER-/KIND-KURBERATUNG UND -VERMITTLUNG

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Mutter- bzw. Vater-Kind-Kuren sowie Mütter-Kuren dienen der Genesung von erschöpften Eltern(teilen). Die Caritas berät erschöpfte Eltern zu Kurangeboten, Möglichkeiten der Inanspruchnahme, bietet Hilfestellung bei der Auswahl passender Einrichtungen, vermittelt in diese und bietet Unterstützung bei der Antragstellung zur Kostenübernahme.



Ziele	Stärkung erschöpfter Eltern
Zielgruppe/n	Mütter bzw. Väter und ihre Kinder
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	Mühlhausen
Angebotsformen	Information, Beratung, Unterstützung/ Hilfeleistung

⁸⁸ Sozial- und Bildungsdatenbank des Unstrut-Hainich-Kreises

Träger:

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde-Worbis/OT Leinefelde

Einrichtung:

Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Kleine Waidstr. 3, 99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 83 28 11
E-Mail: jagemann.k@caritas-bistum-erfurt.de

11.4.6 ERZIEHUNGS-, EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBERATUNG

Mit den Angeboten der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen kommt der Landkreis gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII seiner Verpflichtung als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger nach, niederschwellige ambulante Angebote für die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, der Partnerschaft, Ehe und Familie, Trennung und Scheidung, der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, als auch für die Klärung bzw. Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie für die Lösung von Erziehungsfragen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Die beiden vom Landkreis getragenen Einrichtungen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung stehen allen Ratsuchenden, auch ohne Beteiligung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, offen. Familien und Eltern können

- sich zu Erziehungs-, Entwicklungs- und Familienfragen beraten lassen und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder erhalten,
- Unterstützung zur Identifizierung und Vereinbarung einvernehmlicher Umgangsregelungen bei Trennung der Eltern in Anspruch nehmen,
- Informationen, Empfehlungen und Begleitung einholen, wenn sie Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei ihren Kindern beobachten,
- wenn neue Lebensformen oder besondere Belastungen, wie Konflikte oder Krankheit sie herausfordern, Orientierungshilfen bekommen,
- mediative Beratung erfahren, wenn die Kommunikation in der Familie einer Neuausrichtung bedarf.

Darüber hinaus bieten beide Einrichtungen kontinuierlich präventive (offene) Gruppenangebote an. Die beiden Beratungsstellen sind mit insgesamt 4,625 Stellen für Beratungskräfte ausgestattet.

mit Unterstützung
des Landesprogramms

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	niederschwellige Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, der Partnerschaft, Ehe und Familie, Trennung und Scheidung, der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, als auch für die Klärung bzw. Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Familien, Eltern/ Pflegeeltern/Sorgeberechtigte,
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Ort der Durchführung	Bad Langensalza und Mühlhausen sowie mobile Gruppenangebote
Angebotsformen	Information, Beratung, Unterstützung/ Hilfeleistung
Finanzierung	Kreismittel und Mittel aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Träger:

Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e.V.
August-Bebel-Straße 66, 99974 Mühlhausen

Einrichtung:

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bergstraße 1, 99947 Bad Langensalza
Telefon: 03603 84 25 83
Fax: 03603 84 25 83
Mobil: 0157 80708661
E-Mail: erziehungsberatung@diakonie-muehlhausen.de

Träger:

ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.
Lindenbühl 22, 99974 Mühlhausen

Einrichtung:

ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.
Lindenbühl 22, 99974 Mühlhausen
Telefon: 03601 81 22 88
Mobil: 0152 32702038
E-Mail: beratungsstelle@asb-kvuh.de

11.4.7 KINDER- UND JUGENDSCHUTZDIENST

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Der Kinder- und Jugendenschutzdienst ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen oder bedroht sind. Beraten werden neben Kindern und Jugendlichen auch Eltern bzw. andere Vertrauenspersonen sowie Lehrer und Erzieher. Aufklärungs- und Beratungsgespräche können in Einrichtungen wie Schule oder Kindertagesstätten und im Kinderschutzdienst erfolgen.

Angebote des Kinder- und Jugendschutzdienstes sind u.a.:

- Prävention für Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Konfliktbewältigungstraining,
- soziales Klima in der Klasse,
- Sexuaufklärung/sexuelle Gewalt,
- Beratung bei häuslicher Gewalt.⁹⁰

89 vgl. ebd.

Ziele	Hilfestellung für vernachlässigte und von Gewalt betroffene Kinder
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern/ Sorgeberechtigte, Vertrauenspersonen, Pädagogische Fachkräfte
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Orte der Durchführung	Bad Langensalza und Mühlhausen, in Kindertagesstätten und im häuslichen Umfeld
Angebotsformen	Information, Beratung und Unterstützung/Hilfestellung
Zugangsvoraussetzungen	keine
Finanzierung	überwiegend Landesmittel

Träger:

ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.
 Lindenbühl 22, 99974 Mühlhausen

Einrichtungen:

ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e.V.
 Kinder- und Jugendschutzdienst
 Lindenbühl 22, 99974 Mühlhausen
 Telefon: (0 36 01) 81 66 88
 Fax: (0 36 01) 44 55 87
 E-Mail: kinderschutzdienst@asb-kvuh.de

11.4.8 FRAUENSCHUTZ - KONTAKTSTELLE UND SCHUTZWOHNEN

Kontaktstelle. Frauen und deren Kinder, die von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffenen sind, wird Schutz, Beratung, Begleitung und Unterstützung in ihren jeweils aktuellen Lebenslagen geboten. Im Unstrut-Hainich-Kreis nimmt diese Aufgabe der Verein Frauen für Frauen e. V. in Kooperation mit dem Fachdienst Soziale Hilfen des Landratsamtes wahr. Die Unterstützungsstruktur/-systeme des Trägers/der Leistungsumfang des Trägers zum Gewaltschutz umfasst die Betreuung von Schutzwohnungen.

Das Kontaktbüro unterhält der Träger mit ausgedehnten Öffnungszeiten von montags bis freitags in Bad Langensalza. Außerhalb derer werden bedarfsweise weitere individuelle Beratungstermine ermöglicht. Auch in der Kreisstadt werden Beratungen durch die Kontaktstelle angeboten. Dabei wird der Verein vom Deutschen Frauenrings e.V. unterstützt, der seine Räumlichkeiten in Abstimmung bedarfsweise zur Verfügung stellt.

Das Kontaktbüro begleitet Frauen bei Behördengängen, gewährt Hilfestellung bei der Beantragung von ALG II, bei der Formulierung von Widersprüchen bei offensichtlich fehlerhaften Leistungsbescheiden, Unterhaltsvorschussanträgen, Kindergeld, Elterngeld, Kindergartenplatzbefreiungen, Anträgen auf Leistung für Bildung und Teilhabe. Frauen, deren Trennungsphase noch nicht abgeschlossen ist, suchen Beratung zu Angelegenheiten, für die sie anderenorts keine Ansprechpartner finden konnten.

Der Verein hält einen 24-Stunden-Notrufdienst für akute Krisensituationen vor, in denen er schnelle Hilfe zu jeder Tages- und Nachtzeit durch die Aufnahme in einer der beiden Frauenschutzwohnungen in der Stadt Bad Langensalza gewährt. Der Aufenthaltsort der Schutzunterkunft ist anonym. Frauen haben ein Recht auf Aufnahme in ein Frauenhaus ihrer Wahl.

Mit den beiden vom Verein vorgehaltenen Schutzwohnungen werden insgesamt 8 Betten vorgehalten, wobei eine Aufbettung für Frauen mit mehr als drei Kindern möglich ist. Maximal müssen sich zwei Frauen mit ihren Kindern eine Wohnung teilen. Bei Alleinstehenden sind es bedarfsweise mehr als zwei Frauen, die eine Wohnung beziehen. Die aktuelle Kapazität deckt den Bedarf schutzsuchender Frauen im Landkreis ab. Wie lange die gewalterfahrenen Frauen den anonymen Wohnstandort nutzen, hängt von ihrem Hilfebedarf ab und wird von ihnen selbst bestimmt. Angestrebt wird allerdings, die Aufenthaltsdauer regelmäßig auf sechs Wochen zu beschränken.

Notruf. Die Aufnahme der Frauen erfolgt immer durch eine Mitarbeiterin des Frauenschutzes, um Gefährdungseinschätzungen der Frauen mit ihren Kindern situationsbedingt erbringen zu können. Anfallende Notfallversorgungen werden bei Aufnahme in den Frauenschutz bedarfsweise abgedeckt und medizinische Versorgungseinrichtungen in Begleitung aufgesucht. Wichtige Behördenwege werden von den Sozialarbeiterinnen am ersten Tag nach der Aufnahme mit den Frauen erledigt, damit die aufgenommenen Frauen ankommen können.

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Frauenschutzwohnungen. Um sich aus dem Leben mit häuslicher Gewalt zu befreien, müssen Frauen und ihre Kinder schwierige Hürden überwinden, die in den meisten Fällen erstmal mit den Verlassen der vertrauten Wohnung verbunden ist, um der akuten Gefahr zu entgehen. Nicht immer finden sie Zuflucht im näheren Umfeld, nicht immer haben Frauen ein soziales Umfeld mit ausreichenden Wohnraum und ablehnender Haltung gegenüber Gewalt durch Partner. Oftmals sind sie aufgrund von Schulpflicht der Kinder oder des eigenen Arbeitsplatzes lokal gebunden, so dass Schutzwohnungen für sie die einzige Option darstellt, um sich der gewaltintensiven Krisensituation (Angst vor Bedrohung, Misshandlung oder Verfolgung) zu entziehen.⁹¹

In der Kontaktstelle und Schutzwohnen arbeiten insgesamt zwei Beratungsfachkräfte. (2,0 VbE)

⁹¹ Die Alternativlosigkeit zum geschützten Wohnen für Frauen und ihre Kinder bei häuslicher Gewalt belegen auch die Ergebnisse der ersten repräsentativen deutschen Gewaltprävalenzstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, bei welcher im Jahr 2003 10264 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren zu persönlicher Gewaltbetroffenheit befragt wurden. Quelle: BMFSFJ (2006)

Ziele	Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt und Gewährung von Hilfestellungen zur Überwindung von psychischen, körperlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Gewalt
Zielgruppe/n	Frauen und ihre Kinder
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	Bad Langensalza
Angebotsformen	Beratung, Betreuung, Begleitung, Selbsthilfe, Unterstützung/Hilfeleistung
Finanzierung	Kreis- und Landesmittel

Träger:

Frauen für Frauen e. V.
Mühlhäuser Straße 34/35, 99947 Bad Langensalza

Einrichtungen:

Frauenkommunikations- und Bildungszentrum
„ungeschminkt“
Kontaktstelle Frauenschutz
Mühlhäuser Straße 34/35, 99947 Bad Langensalza
Telefon: (0 36 03) 89 44 66 Fax: (0 36 03) 89 44 76
E-Mail: frauenhaus.badlangensalza@googlemail.com
frauenzentrum_lgs@outlook.de

11.4.9 SOZIAL- UND BILDUNGSDATENBANK

Die Datenbank wurde von der Kreisverwaltung etabliert. Sie wird von ihr gepflegt. Genau genommen, funktioniert sie wie eine „Suchmaschine“. Über einzelne Suchwörter und/oder nach vordefinierten Kriterien zu Zielgruppen, Themen, Angebotsformen und Durchführungsorten kann effizient recherchiert werden.

Thematisch umfasst die Datenbank ein Angebotsspektrum von der Schwangerenberatung, über Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Familien mit Kleinstkindern, Gruppenangebote für Kitas, Schulen und andere Institutionen, Freizeitangebote für verschiedene Zielgruppen, Angebote zur Berufsorientierung, Praktika sowie Rehabilitation, allgemeinbildende und berufliche Bildungsangebote, Angebote, die Hilfestellungen in besonderen Problem- oder Lebenslagen bieten können (z. B. bei psychischen Belastungen, familiären Problemen Sucht, finanziellen Problemen, Pflege, schulischen Problemen, Rechtshilfebedarf usw.) bis zu Angeboten für Ältere mit hohen Unterstützungsbedarfen.

Die Onlinedatenbank soll dazu beitragen, die Vielzahl der sozialen Angebote und Bildungsangebote im Unstrut-Hainich-Kreis transparent zu machen und damit den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern. Die Besonderheit der Datenbank

ONLINE
<https://www.sozialdatenbank.info>



Ziele	orts- und zeitunabhängige Informationsbereitstellung zur Sozial- und Bildungsinfrastruktur im UHK
Zielgruppe/n	Rat- und Hilfesuchende, Fachkräfte und sonstige Interessierte
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	für jedermann online zugänglich
Angebotsformen	Information

besteht darin, dass Hilfesuchende und Betroffene, Fachkräfte im Hilfesystem, als auch Interessierte gleichsam von nur einer zentralen Webseite Auskunft zu möglichst vielen lokalen Bildungs- und Sozialangeboten abrufen können.

Träger:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Büro:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Stabsstelle Sozialplanung
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 80 20 83 Fax: (0 36 01) 80 13 20 83
E-Mail: sozialplanung@unstrut-hainich-kreis.de

11.4.10 SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG

Im Unstrut-Hainich-Kreis wird die Schuldnerberatung durch das Diakonische Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. abgesichert, welches sowohl in der Kreisstadt als auch in Bad Langensalza jeweils eine Beratungsstelle mit insgesamt drei Beratungsfachkräften (2,15 Vollbeschäftigteinheiten) unterhält. Jährlich nutzen über 900 Ratsuchende die Leistungen der Fachkräfte. Circa ein Drittel der Klienten wird in der Außenstelle Bad Langensalza betreut. Die Schuldnerberatung „richtet sich an verschuldete, von Überschuldung bedrohte und überschuldete Familien und Einzelpersonen, die ohne fremde Hilfe außerstande sind, ihre wirtschaftliche und soziale Situation zu bewältigen. (Sie) soll als Teil der Sozialberatung die materielle Lebensgrundlage der betreffenden Menschen sichern helfen. ... Die Beratungstätigkeit ist für den Ratsuchenden kostenfrei.“⁹² Neben der Information Ratsuchender und Kriseninterventionen, bspw. wenn Stromsperrungen, Lohn- oder Kontopfändungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen drohen oder vollzogen wurden, der Arbeitsplatz verloren wurde, Wohnungsräumung angekündigt wurde, Kreditkündigungen bevorstehen oder eine Inhaftierung droht, bildet den Schwerpunkt der einzelfallbezogenen Leistungen die Beratungstätigkeiten der Fachkräfte ab. Nach einem ersten ausführlichen Gespräch, in welchem der Beratungsanlass sowie die wirtschaftliche und persönliche Situation des Ratsuchenden erörtert wurde, wird über den weiteren Beratungsprozess gemeinsam entschieden, welcher häufig in eine Kurzberatung oder in längerfristige Beratungen mündet. In Kurzberatungen wird regelmäßig nur ein Anliegen geklärt. Dabei tritt die Fachkraft nicht stellvertretend für den Ratsuchenden gegenüber Dritten tätig auf. Der Bedarf an Kurzberatungen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Diese werden vorrangig für existenzsichernde Maßnahmen, wie der Einrichtung von Pfändungsschutz-Konten⁹³, genutzt und bilden oft den Ausgangspunkt für eine längerfristige professionelle Beratung des Klienten. Eine kleine Anzahl Hilfesuchender entscheidet sich für die Online-Beratung. Bei komplexen Hilfebedarfen werden längerfristige Beratungsprozesse eingeplant. Je nach Situation des Kunden beinhaltet diese u.a. akute existenzsichernde Maßnahmen, Forderungsüberprüfungen, Schuldnerschutz, Regulierung und Entschuldung, die Vorbereitung und Be-

gleitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens und die psychosoziale Betreuung zur Stärkung der Motivation des Kunden.⁹⁴ Allein die Ordnung der Schulden beansprucht bei so manchen Ratsuchenden Monate, weil sie selber außer Stande sind, die persönliche finanzielle Situation umfassend darzustellen und die benötigten Unterlagen herbeizuführen. Sehr viel Zeitaufwand ist zudem in die Beratung zur Konsolidierung der Haushaltssituation und zur Vermeidung von Neuverschuldung aufzubringen. Zum Schuldnerschutz sind häufig Veränderungen im Kindesunterhalt essentiell, die verhandelt bzw. eingeklagt werden müssen. Selbst längerfristige Beratungsprozesse können regelmäßig innerhalb von zwei Wochen nach dem Erstgespräch mit den Beratungsfachkräften der Diakonie beginnen. Damit wird der zwischen dem zuständigen Ministerium und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. vereinbarten Qualitätsstandard zur Wartezeit gewahrt und übertroffen, was für die Motivation der Ratsuchenden förderlich ist.⁹⁵

MEHR INFO:
[https:// www.sozialdatenbank.info](https://www.sozialdatenbank.info)

Ziele	Vermeidung und Abwendung von Notlagen, wie der Verlust der Wohnung, der Strom-, Wärme- oder Wasserversorgung, der Bankverbindung und Erörterung von geeigneten Wegen aus der Verschuldung
Zielgruppe/n	Menschen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	Bad Langensalza und Mühlhausen
Angebotsformen	Beratung, Begleitung, Unterstützung/Hilfeleistung
Finanzierung	Kreis- und Landesmittel

92 TMSGFF/LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (2010): S. 5

93 Das Pfändungsschutzkonto soll dem Schuldner und seinen Unterhaltsberechtigten angemessene Lebensführungen ermöglichen. Der Gesetzgeber hat Pfändungsfreigrenzen eingerichtet, damit dem Schuldner von seinem Einkommen noch ein angemessener Anteil zur Existenzsicherung verbleibt, also nicht pfändbar ist. Als Instrument zur praktischen Umsetzung der Freigrenzen können Pfändungsschutz-Konten eingerichtet werden, bei denen automatisch der Pfändungsschutz über den Grundfreibetrag (bis 30.06.2017: 1073,88 €, ab 01.07.2017: 1.139,99 €) eingeräumt wird. Bei unterhaltspflichtigen Personen wird der Basispfändungsschutz erhöht. Quelle: www.p-konto-info.de/,

94 TMSGFF/LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (2010): S. 15ff.

95 Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V.

<p>Träger: Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. August-Bebel-Straße 66, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Einrichtungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Beratungsstelle Mühlhausen August-Bebel-Straße 66, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 87 25 55 Fax: (0 36 01) 42 70 32 E-Mail: schuldnberberatung@diakonie-muehlhausen.de Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Nebenstelle Bad Langensalza Bergstraße 1, 99947 Bad Langensalza Telefon: (0 36 03) 1 27 89 27 Fax: (0 36 03) 1 27 89 28 E-Mail: schuldnberberatung-lsz@diakonie-muehlhausen.de
---	---

11.4.11 (MOBILE) SOZIALARBEIT ZUR VERMEIDUNG VON WOHNUNGSLOSIGKEIT

Das lokale Verständnis von Wohnungslosigkeit orientiert sich an der deutschlandweit anerkannten Definition des „Wohnungsnotfalls“, wonach Wohnungsnotfälle Haushalte und Personen sind, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von ihr bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder nach abgewendeter Wohnungslosigkeit auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.

Im Oktober 2019 wurde eine Anlaufstelle installiert, die mit einer Sozialarbeiterstelle (1 VzÄ) besetzt ist und regelmäßige Sprechzeiten sowie bedarfsweise mobile Sprechstunden (auch im ländlichen Raum) anbietet und aufsuchende Sozialarbeit leistet.

„Zielgruppen des Projektes sind Menschen:

- die ohne festen Wohnsitz leben,
- die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben,
- die aus einer Krisensituation heraus eine Notunterkunft benötigen,
- die vereinsamt und/oder isoliert oder
- die in Unterkünften für Wohnungslose leben (müssen).

... (Projekt)Ziele - Frühzeitiges Erreichen der Zielgruppe zur:

- Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosigkeit,
- Stabilisierung bestehender Wohnverhältnisse,
- Integration isolierter und ausgegrenzter Menschen,
- Prävention und Aufklärung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung und -stärkung durch spezielle Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen,
- Entwicklung eines Stütz- und Hilfesystems, das Menschen in ihren Eigenkompetenzen befähigt und bestärkt, das Umfeld und Verantwortliche sensibilisiert und Solidarität im Gemeinwesen stiftet.

... Angebote

- Fachliche Beratung bei verschiedenen sozialen Problemlagen,

- Aufsuchende Sozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis,
- Unterstützung bei Konflikten mit Vermietern, Nachbarn oder Behörden,
- Betreuung im eigenen Wohnraum, Anleitung zur Haushaltsführung, Unterstützung zur Wiederherstellung und Sicherung der Wohnverhältnisse,
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen oder bei der Dokumentenerlangung,
- Beratung und Begleitung bei Gesprächen mit Ämtern und Behörden,
- Begleitung und Unterstützung bei bevorstehender Wohnungslosigkeit (Räumungsklagen, Zwangsraumungsterminen, etc.),
- Suche nach geeignetem Wohnraum,
- Vermittlung an Notschlafstellen und weiterführende Fachstellen,
- Initiierung von Patenschaften,
- Information und Prävention durch Fachvorträge und Veranstaltungen zur Stärkung der Eigenkompetenzen und des Gemeinwesens.⁹⁶

mit Unterstützung
des Landespro-

LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	Vermeidung von Wohnungslosigkeit
Zielgruppe/n	von Wohnungslosigkeit betroffene Personen
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Angebotsformen	Beratung, Betreuung, Unterstützung/ Hilfeleistung
Finanzierung	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

96 Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. (2020)

Träger:

Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V.
August-Bebel-Straße 66, 99974 Mühlhausen

Büro:

(Mobile) Soziale Arbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis
Steinweg 51, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 7 84 07 32 Mobil: 0176 52707046
E-Mail: s.grund@diakonie-muehlhausen.de

11.4.12 PFLEGE- UND WOHNBERATUNG

Die Seniorenvertretung der Stadt Mühlhausen führt jeden dritten Mittwoch im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Wohnberatung für Senioren und ihre Angehörigen durch. Das Angebot umfasst u. a. Informationen und Beratung zu altersgerechtem und barrierearmem Wohnen, betreuten Wohnen, zu Unterstützungsmöglichkeiten in der eigenen Häuslichkeit durch Pflegedienste und andere Dienstleister, zu Heimeinrichtungen, zu Patientenverfügungen und zu Vorsorgevollmachten.⁹⁷

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	Aufklärung über soziale Angebote zur Förderung von selbstbestimmtem Leben bis ins hohe Alter
Zielgruppe/n	Ältere und Personen, die sich über barrierearmes Wohnen informieren wollen
räumlicher Nutzerkreis	Mühlhausen und Umgebung
Angebotsformen	Beratung

97 Sozial- und Bildungsdatenbank des Unstrut-Hainich-Kreises

Träger:
Stadt Mühlhausen
Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen

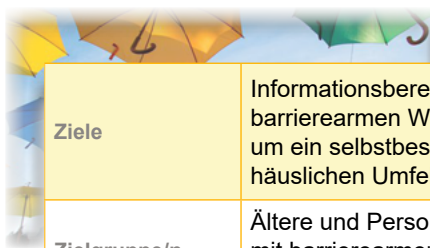
Einrichtung:
Wohnberatung der Seniorenvertretung der Stadt Mühlhausen
Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 85 62 94
Fax: (0 36 01) 4 08 66 87
E-Mail: senioren-mhl@t-online.de

11.4.13 BROSCHÜRE „EIN LEBEN LANG ZU HAUSE WOHNEN – MAßNAHMEN ZUR WOHNRAUMANPASSUNG



Der Ratgeber klärt detailliert auf, was alles beachtet werden sollte, wenn man seine Wohnung (weitestgehend) barrierefrei bzw. barrierearm gestalten möchte, beginnend mit dem Hauseingang, über Treppenhaus und Flur, die einzelnen Räume der Wohnung bis zu Balkon bzw. Garten. Der Ratgeber informiert zudem über wichtige Ansprechpartner zum Thema „Wohnen im Alter“, über nützliche Hilfsmittel, altersgerechte Assistenzsysteme, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Umbauarbeiten zur Schaffung von Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung, zu Maßnahmen zur Sicherung von Haus und Wohnung, zu Pflegeberatung und Pflegebegleitung und zum Projekt „Rettung aus dem Kühlschrank“.

Die Broschüre wurde erstmalig im Jahr 2019 veröffentlicht. Sie wurde es als Druck- und Onlinefassung herausgegeben.



Ziele	Informationsbereitstellung zur barrierearmen Wohnraumanpassung um ein selbstbestimmtes Altern im häuslichen Umfeld zu ermöglichen
Zielgruppe/n	Ältere und Personen, die sich mit barrierearmen Wohnen auseinandersetzen wollen
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	für jedermann online zugänglich

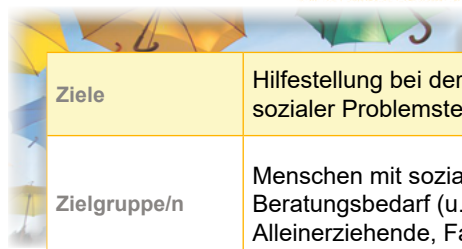
Träger:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Büro:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Kommunaler Behindertenbeauftragter
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 80 10 25 Fax: (0 36 01) 80 13 10 25
E-Mail: s.wehner@lrauh.thueringen.de

11.4.14 ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Die Fachkräfte der Beratungsstelle bieten ratsuchenden Menschen in sozialen Angelegenheiten, familiären und persönlichen Fragen Information, Beratung und Unterstützung. Dies kann bspw. Antragstellungen bei Behörden oder die Begleitung und den Umgang mit Behörden betreffen. Beratungen werden vor Ort in der Einrichtung, telefonisch, per E-Mail und per Videoübertragung geleistet. Zudem ist aufsuchende Beratung bei persönlichen und familiären Krisen möglich. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die ALG II-Beratung und Migrationsarbeit ab. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung.



Ziele	Hilfestellung bei der Bewältigung sozialer Problemstellungen
Zielgruppe/n	Menschen mit sozialen Beratungsbedarf (u. a. Alleinlebende, Alleinerziehende, Familien)
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Angebotsformen	Information, Beratung, Begleitung und Hilfestellung

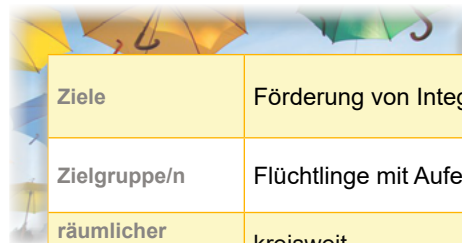
Träger:
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde-Worbis/OT Leinefelde

Einrichtung:
Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Kleine Waidstr. 3, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 83 28 14
E-Mail: asb-mhl@caritas-bistum-erfurt.de

11.4.15 FACHSTELLE FÜR MIGRATION, TEILHABE UND INTERKULTURELLER BERATUNG

Die Fachstelle unterstützt anerkannte Flüchtlinge. Die Hilfe ist bedarfsorientiert und schließt u. a. folgende Themen ein:

- Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei Formularen
- Begleitung zu schwierigen Terminen
- Vermittlung bei schwierigen Gesprächen
- Vermittlung zu Freizeitangeboten und Vereinen
- Information zur Teilhabe am sozialen Leben
- schulische Unterstützung und Hausaufgabenhilfe
- Information zu Bildungsangeboten
- Unterstützung bei der Job- und Wohnungssuche sowie
- Beratung bei Alltagsproblemen⁹⁸



Ziele	Förderung von Integration und Teilhabe
Zielgruppe/n	Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Angebotsformen	Information, Beratung, Begleitung und Hilfestellung

98 AWO 2020a

<p>Träger: AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar</p>	<p>Einrichtung: Görmarstraße 10 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 7 88 99 95 E-Mail: n.naji@awo-mittewest-thueringen.de</p>
--	--

11.4.16 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN

Leistung: Beratung bei der Suche nach einer Gruppe/ Gründung einer Gruppe.

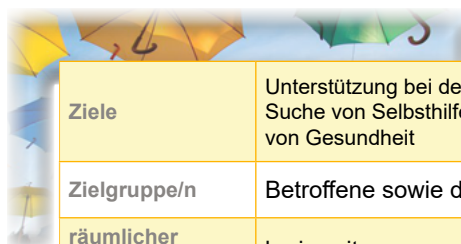
In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die gleiche oder ähnliche Probleme haben und selbst etwas dagegen unternehmen möchten. Selbsthilfegruppen geben Information an Betroffene und Angehörige weiter und bieten praktische Lebenshilfe. Um sich gegenseitig unterstützen zu können, ist der Erfahrungsaustausch besonders wichtig.

Im Unstrut Hainich Kreis gibt es 56 Selbsthilfegruppen mit folgenden thematischen Ausrichtungen:

- Alkoholiker und Angehörige
- Trockener Alkoholiker Montagsgruppe
- Arbeitslose Frauen
- Christlicher Gesprächskreis Sucht
- Darmkrebs und Stomaträger
- Demenzkranke- Angehörige
- Einsambehinderte Menschen
- Endoprothese
- Frauen ab 50
- Frauen in Krisensituationen
- Frauen nach Krebs
- Freundeskreis
- Trauertreff
- Verwaiste Eltern
- Gehörlosenverein Mühlhausen „1870“
- Gemeinsam statt Einsam
- Jugendgruppe Mitteldeutschland für Muskelerkrankungen
- Kleeblatt - Schwierigkeiten beim Lesen, Rechnen, Schreiben
- Lebensbrücke Depression und Ängste
- Menschen mit Hörbehinderung

- Moods/Angstbewältigung, Angststörungen und Phobien
- Morbus Bechterew
- Multiple-Sklerose- Kranke
- Neuromuskuläre Erkrankungen
- Osteoporose
- Parkinson
- Pegasus Psychosen - Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Regenbogenkreis - psychisch und minderbegabte Behinderte
- Rheuma
- Schlaganfall und Aphasie
- Schmerzliga
- Schritt für Schritt
- Taubblinde
- Sport mit Handicap⁹⁹

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>



Ziele	Unterstützung bei der Etablierung und Suche von Selbsthilfegruppen im Kontext von Gesundheit
Zielgruppe/n	Betroffene sowie deren Angehörige
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Angebotsformen	Information, Beratung und Selbsthilfe

99 LRA UHK (2019)

<p>Träger: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen</p>	<p>Büro: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Fachdienst Gesundheit Standort Bad Langensalza Thamsbrücker Straße 20 99947 Bad Langensalza Telefon: (0 36 03) 80 27 59 Fax: (0 36 03) 80 13 27 59 E-Mail: j.kapell@irauh.thueringen.de</p>	<p>Büro: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Fachdienst Gesundheit Standort Mühlhausen Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 80 23 62 Fax: (0 36 03) 80 13 23 62 E-Mail: s.rauch@irauh.thueringen.de</p>
---	--	--

11.4.17 STROMSPAR-CHECK

Im Rahmen des Angebotes beraten ausgebildete Stromsparhelfer Menschen aus einkommensschwachen Haushalten vor Ort in ihrer Wohnung. Dazu führen sie zunächst einen Stromspar-Check durch, d. h. sie messen Verbrauchswerte der vorhandenen Elektrogeräte. Im Anschluss vermitteln sie Tipps zur Senkung des Verbrauchs. Die Beratungsleistung umfasst auch den kostenlosen Einbau von Energiespargeräten im Wert von bis zu 70 Euro.^{99a}

Träger:
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde-Worbis/OT Leinefelde

Einrichtung:
Caritasregion Eichsfeld/Nordthüringen
Kleine Waidstr. 3, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 83 28 51 Fax: (0 36 01) 83 28 55
E-Mail: ssc-uh@caritas-bistum-erfurt.de

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	1. Senkung des Stromverbrauchs und der einschlägigen Kostenbelastung von einkommensschwachen Haushalten 2. Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Langzeitarbeitslosen
Zielgruppe/n	einkommensschwache Haushalte und Langzeitarbeitslose
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	Mühlhausen und aufsuchend in Familienhaushalten
Angebotsformen	Information, Beratung, Sachleistung
Zugangsvoraussetzungen:	Menschen mit Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, geringer Rente, Einkommen unter dem Pfändungsbetrag

99a Sozial- und Bildungsdatenbank des Unstrut-Hainich-Kreises
Das kostenlose Beratungsangebot wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

11.4.18 ELTERNGELDSTELLE

Das Elterngeld trägt dazu bei, dass Familien ihre neugeborenen Kinder in den ersten Jahren nach der Geburt ohne wirtschaftliche Not selbst betreuen können. Unabhängig davon, für welche Variante des Elterngeldes sich Familien entscheiden, entweder für das Basiselterngeld oder das ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus, bei allen drei Ausprägungen werden den beanspruchenden Elternteilen jeweils ein Teil ihres bisherigen Einkommens ersetzt. Das ermöglicht den Sorgeberechtigten, sich eine berufliche Auszeit zu nehmen oder weniger, bis maximal 30 Wochenstunden zu arbeiten, um sich auf die Betreuung und Erziehung ihrer Neugeborenen (stärker) konzentrieren zu können. Die drei Varianten des Elterngeldes unterscheiden sich darin, ob nur ein Elternteil oder beide die Leistung beanspruchen und vom Beschäftigungsumfang der Elternteile.^{99b}

99b Weiterführende Informationen und Antragsunterlagen für Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) u. a. unter <https://buerger.thueringen.de/detail?areaId=351796&pstId=455460>.

Die Elterngeldstelle des Unstrut-Hainich-Kreises hält die Antragsunterlagen und ein Informationsblatt online unter folgender Adresse vor: <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/downloads/category/70-bundeselterngeld>.

Eine Gesamtübersicht, welche staatlichen finanziellen Hilfen Familien gewährt werden, abgestimmt auf ihre jeweiligen individuellen Lebenslagen sowie mit Kalkulationsrechnern und Zugriff auf Online-Antragsverfahren sind online verfügbar unter: <https://infotool-familie.de/zum-tool/>

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	1. Finanzielle Absicherung von jedem Elternteil von mit Neugeborenen und Kleinstkindern 2. Förderung der arbeitsteiligen Kinderbetreuung 3. Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Geschlechter
Zielgruppe/n	(potentielle) Eltern von Neugeborenen
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	Mühlhausen
Angebotsformen	Information, Beratung, soziale Geldleistung
Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> gewöhnlicher Wohnsitz in Deutschland, leistungsbeanspruchende Elternteile leben mit ihrem Kind in einem Haushalt, sind nicht erwerbstätig oder nicht mehr als 30 Wochenstunden beschäftigt, letztes zu versteuerndes Jahreseinkommen vor der Geburt betrug nicht mehr als 250 TEUR (Paare 500 TEUR)

Elterngeld können auch Elternteile beziehen, die vor der Geburt des Kindes kein Einkommen erzielten.

Unter www.elterngeld-digital.de steht ein Antragsassistent zur Verfügung, welcher Eltern bei der Beantragung unterstützt.

Träger:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Anlaufstelle der Behörde:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Familie und Jugend/Elterngeldstelle
Brunnenstraße 94, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 80 22 78 und 80 22 81

11.4.19 UNTERHALTSVORSCHUSSSTELLE

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistung haben Kinder, die in einem Haushalt mit ihrem alleinerziehenden bzw. getrennt erziehenden Elternteil leben und bei denen das andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nicht regelmäßig oder nicht vollumfänglich nachkommt bzw. nachkommen kann oder verstorben ist. Der andere Elternteil muss den Vorschuss im Nachgang zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er ganz oder teilweise dazu in der Lage wäre.

Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Leistung nur noch gewährt,

- wenn das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht oder die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II durch die Unterhaltsleistung abgewendet werden kann oder
- wenn der allein erziehende Elternteil - mit Ausnahme des Kindergeldes - über ein monatliches Einkommen (ohne Kindergeld) in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt.

^{99c} BMFJS (2020b)

Träger:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

Anlaufstelle der Behörde:
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Familie und Jugend/Unterhaltsvorschussstelle
Brunnenstraße 94, 99974 Mühlhausen
Telefon: (0 36 01) 800

Die Unterhaltsvorschussleistung wird am altersabhängigen Mindestunterhalt bemessen. Dieser beträgt ab dem 01.01.2021:

- für Kinder bis zu 5 Jahren: 174 Euro monatlich,
- für Kinder von 6 Jahren bis 11 Jahren: 232 Euro monatlich,
- für Kinder von 12 Jahren bis 17 Jahren: 309 Euro monatlich. ^{99c}

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage von Kindern alleinerziehender oder getrennt erziehender Eltern, wenn das andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht (vollumfänglich) nachkommt
Zielgruppe/n	Kinder in Einelternerhaushalten
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	Mühlhausen
Angebotsformen	Information, Beratung, soziale Geldleistung

11.4.20 BILDUNG- UND TEILHABELEISTUNGEN

Mit den Leistungen der Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Haushalten mit geringem Einkommen finanziell unterstützt, Kultur- und Bildungsangebote in Kita, Schule und Freizeit wahrzunehmen. Das Bildungspaket fördert die tatsächlichen Kosten von folgenden Angeboten:

- eintägigen Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtung,
- mehrtägigen Klassen- und Kitafahren,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung (Nachhilfe),
- gemeinschaftlichem Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung.

Darüber hinaus wird

- Schulbedarf mit insgesamt 154,50 Euro je Schuljahr und

Ziele	Verbesserung der sozialen Teilhabe von Kindern aus einkommensschwachen Familien
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	Mühlhausen
Angebotsformen	Information, Beratung, Geld- und Sachleistungen
Zugangsvoraussetzungen	Familien mit Bezug von mindestens einer der folgenden Leistungen: Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag

- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bspw. Aktivitäten in Vereinen und Musikschule) in Höhe von 15 Euro monatlich

finanziert. ^{99d} Leistungen aus dem Bildungspaket werden als Geld- oder Sachleistungen (letzteres regelmäßig in Form von Gutscheinen) gewährt.

^{99d} Antragsformular sind online verfügbar unter: <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/downloads/category/52-bildung-und-teilhabe>

Träger: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen	Anlaufstelle der Behörde: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Fachdienst Soziales Brunnenstraße 94, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 8 00
--	--

11.5 WOHNUMFELD UND LEBENSQUALITÄT

11.5.1 HAUSNOTRUF

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Der Hausnotruf bietet alleinlebenden Menschen oder Menschen, die viel Zeit allein zu Hause verbringen Hilfe auf Knopfdruck. Das kann vor allem nach einem Krankenhausaufenthalt oder generell bei bestimmten Krankheitsverläufen oder eben auch im Alter Sicherheit für ein selbstbestimmtes Leben im Privathaushalt ermöglichen. Der Hausnotruf umfasst das Komplettpaket aus Technik und Dienst. So funktioniert der Hausnotruf:

Über einen Knopf, der am Körper getragen wird, kann per Knopfdruck eine direkte Sprechverbindung zur Hausnotrufzentrale des Anbieters hergestellt werden.

Der Mitarbeiter der Notrufzentrale kann alle nötigen Angaben einsehen und spricht mittels der Kommunikationstechnik direkt in die Wohnung. Je nach vorliegender Situation leistet die Notrufzentrale bedarfsgerechte Hilfestellung, indem sie Angehörige, Nachbarn, den DRK-Bereitschaftsdienst, den Hausarzt, Pflegedienst oder Rettungsdienst verständigt. ¹⁰⁰

100DRK



Ziele	Selbstbestimmtes Leben im häuslichen Umfeld – auch bei Krankheit und altersbedingten Einschränkungen - ermöglichen
Zielgruppe/n	Kranke, Ältere, Menschen mit Handicaps
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	im häuslichen Bereich
Angebotsform	soziale Dienstleistung
Zugangsvoraussetzungen	keine
Finanzierung	Eigenmittel, bei Pflegegrad ggf. Pflegekassen

1. Einrichtung und Träger: DRK Kreisverband Bad Langensalza e. V. Gothaer Landstraße 15, 99947 Bad Langensalza Telefon und Fax: (0 36 03) 84 24 28 E-Mail: info@drk-bad-langensalza.de	2. Einrichtung und Träger: DRK Kreisverband Mühlhausen e. V. Windeberger Landstraße 38, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 81 01 10 Fax: (0 36 01) 81 01 11 E-Mail: info@kv-muehlhausen.drk.de
--	---

11.5.2 AWO PFLEGE BegLEITER - EIN EHRENAMTLICHES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Die Pflegebegleitung ist ein niedrigschwelliges Angebot der Selbsthilfe und zielt darauf ab, die Kompetenzen von pflegenden Angehörigen zu stärken, insbesondere auch jener zur eigenen Entlastung. Die Pflegebegleiter verrichten selbst keine pflegerischen Tätigkeiten, vielmehr unterstützen sie die Angehörigen auf der psychischen Ebene und im sozialen Bereich.

Im AWO Team Pflegebegleiter sind aktuell zehn ehrenamtliche Pflegebegleiter in und um Bad Langensalza aktiv. Sie stärken, begleiten und informieren pflegende Angehörige. Auf diese Weise wächst das individuelle Hilfsnetzwerk für Pflegende und sorgende Angehörige, was Belastungen für pflegende Angehörigen abmildert.

Pflegebegleiter sind gut lokal und überregional vernetzt, bspw. mit der Koordinierungsstelle „Thüringer Ehrenamtsstiftung“, den Pflegeberatungen der Pflegekassen, dem Sozialdienst des Hufeland Klinikums Bad Langensalza, dem örtlichen Seniorenbeirat und Selbsthilfeorganisationen, wie der Alzheimergesellschaft.

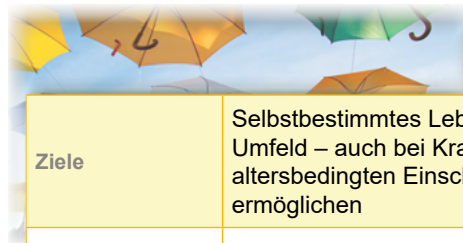
Pflegebegleitern werden regelmäßig Fortbildungen unterbreitet, bspw. zu Krankheitsbildern. Monatlich trifft sich der Pflegebegleiter-Stammtisch im AWO Familienzentrum in Bad Langensalza. Dabei handelt es sich um ein offenes Angebot, an welchem jede interessierte Person teilnehmen kann. Für die Zukunft soll dieses Angebot für den gesamten Unstrut-Hainich-Kreis ausgebaut werden.

Träger:

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
Soproner Straße 1 b, 99427 Weima

Büro:

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V.
AWO Team Pflegebegleiter
Bad Nauheimer Straße 33, 99947 Bad Langensalza
Telefon: (0 36 03) 3 98 16 18 Mobil: 0172 4052816
E-Mail: pflegebegleiter@awo-lsz.de



Ziele	Selbstbestimmtes Leben im häuslichen Umfeld – auch bei Krankheit und altersbedingten Einschränkungen - ermöglichen
Zielgruppe/n	Kranke, Ältere, Menschen mit Handicaps
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Ort der Durchführung	vorwiegend in Bad Langensalza sowie bei Bedarf im häuslichen Bereich
Angebotsformen	Information, Beratung, Gesprächskreise, ehrenamtliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen, Selbsthilfe
Zugangsvoraussetzungen	keine

11.6 DIALOG DER GENERATIONEN

11.6.1 FAMILIENZENTREN

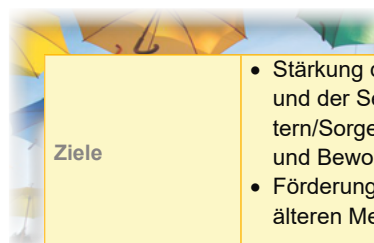
Gem. § 16 SGB VIII i.V. mit §15 Abs. 2 und 3 Thüringer Familienförderungsgesetz bieten Familienzentren Maßnahmen der Familienbildung, familienbezogene Informationen, Vermittlungsangebote für Beratungen an und leisten Unterstützung beim Aufbau von Familienselbst- bzw. Nachbarschaftshilfe und weiteren Eigeninitiativen. Damit befähigen sie Familien, ihr Leben (noch besser) selbst verantwortlich gestalten zu können.

Die Familienzentren in Thüringen sind landesweit organisiert und arbeiten seit 2013 nach einheitlichen Qualitätsstandards. Familienzentren sind vor allem Orte der generationen-übergreifenden Begegnung, der Beratung, Bildung und Bewegung. Sie erreichen insbesondere Eltern in der vorgeburtlichen Phase, während der Elternzeit und im Vorschulalter ihrer Kinder. Eine weitere Hauptzielgruppe der Einrichtungen sind ältere Menschen.

Beide Zentren haben spezifische Ausrichtungen. Während in Mühlhausen das Familienzentrum an eine integrative Kindertagesstätte angegliedert ist, verfügt das Zentrum in Bad Langensalza über ein eigenes Objekt. In Bad Langensalza, dem größeren Zentrum von beiden, nutzen während der Öffnungszeiten täglich ca. 100 Personen die vielseitigen Angebote der Einrichtung. In Mühlhausen wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Arbeit mit Familien gelegt, in denen Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten aufwachsen. Zudem wird die interkulturelle Öffnung - basierend auf den sozialräumlichen Bedarfen - intensiv verfolgt, ein Familiencafé als offener Treff unterhalten und ein Mittagstisch in der Seniorenbegegnungsstätte angeboten.

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

mit Unterstützung
des Landesprogramms



Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Erziehungskompetenz und der Selbsthilfepotentiale von Eltern/Sorgeberechtigten, ihren Familien und Bewohnern aus dem Sozialraum Förderung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen aus dem Sozialraum
Zielgruppe/n	Eltern/Sorgeberechtigte und ihre Kinder sowie Großeltern und ältere Menschen
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Ort der Durchführung	Bad Langensalza und Mühlhausen
Angebotsformen	Beratung, Bildungsangebote, Gesprächskreise, Gesundheitskurse, offener Treff, Selbsthilfe, soziale Dienstleistung (Mittagstisch)
Zugangsvoraussetzungen	keine
Finanzierung	Kreis- und Landesmittel, kommunale Mittel, Spenden, Eigenmittel

Angebote der Familienbildung: vgl. Abschnitt 11.3.1

Weitere Angebote der Einrichtungen

Einrichtung: **Familienzentrum Bad Langensalza**

Allgemeine Angebote

Line Dance, Mach mit - bleib fit: Gehirntraining durch Bewegung, Yoga, Tai Chi, verschiedene Turn- und Sportgruppen für verschiedene (geschlechtsspezifische) Altersgruppen, Tanzfreizeit, Schwangerentreff, Eltern-AG und Weiteres

Sonstige Angebote

- Familienflohmarkt
- Flexible Kinderbetreuung
- Treffmöglichkeit für Selbsthilfegruppen
- Seminare/Angebote anderer Vereine¹⁰¹

Einrichtung: **ASB Familienzentrum „Am Forstberg“ Mühlhausen**

Angebote für Eltern bzw. Eltern und Kind

- Sozialpädagogische Beratung (nach Voranmeldung)

Allgemeine Angebote

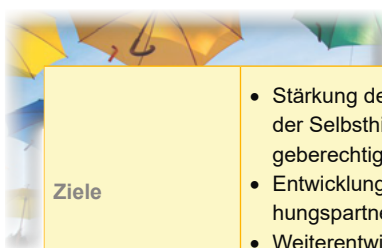
- Mutter/Vater-Kind-Kurberatung (1 Mal im Monat)
- Mittagstisch für Senioren (montags bis freitags)
- Familiencafé (montags bis donnerstags)
- Digitalsprechstunde für Senioren in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule
- Jahreszeitliche Höhepunkte (Zwiebelfest, volkstümlicher Nachmittag, gemeinsames Plätzchen backen)
- Familienflohmarkt - zweimal jährlich
- Sozialpädagogische Beratung (nach Voranmeldung)
- Trageworkshop (einmal im Monat)¹⁰²

<p>Träger: AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar</p>	<p>Einrichtung Familienzentrum Bad Langensalza Rosa-Luxemburg-Straße 5, 99947 Bad Langensalza Telefon: (0 36 03) 84 59 39 Fax: (0 36 03) 89 16 75 E-Mail: familienzentrum.lsz@awo-mittewest-thueringen.de</p>
<p>Träger: ASB Kreisverband Unstrut-Hainich e. V. Lindenbühl 22, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Einrichtung ASB Familienzentrum „Am Forstberg“ Forstbergstraße 34, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 7 84 04 04 Fax: (0 36 01) 7 84 04 01 E-Mail: familienzentrum@asb-kvuh.de</p>

11.6.2 THÜRINGER ELTERN-KIND-ZENTREN (THEKIZ)

Thüringer Eltern-Kind-Zentren zielen darauf, Kindertagesstätten dahingehend weiterzuentwickeln, dass der originäre Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung sowie der Familienberatung und Familienhilfe verbunden wird. Insbesondere wird angestrebt, pädagogische Fachkräfte von Kindertagesstätten für die Elternarbeit zu stärken und (weiter) zu qualifizieren, um sie zu befähigen, Bildungs- und Erziehungspartnerschaften gemeinsam mit den Eltern aufzubauen. Dabei suchen sie die Zusammenarbeit mit Akteuren im Wohnumfeld der jeweiligen Einrichtung und in der lokalen Region sowie mit Beratungsdiensten bzw. anderen familienunterstützenden Angeboten.

Thüringer Eltern-Kind-Zentren konzentrieren sich nicht nur auf die pädagogische Arbeit mit Kindern, vielmehr beachten sie Kinder in ihren Lebenswelten, also inklusive ihrer Familien. Die Pädagogen der Zentren entwickeln ihre Kindertagesstätten zu Treffpunkten, zu Bildungs- und Erfahrungsorten für und von Familien, in denen Familien angeregt werden, diese Orte mitzugestalten. Das stärkt die Selbstbestimmung der Familien, fördert deren Selbsthilfepotentiale und bildet gute Voraussetzungen zur Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Familien und Fachkräften.



Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Erziehungskompetenz und der Selbsthilfepotentiale von Eltern/Sorgeberechtigten und ihren Familien; • Entwicklung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, • Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Kooperation mit Einrichtungen aus dem Sozialraum und dem Landkreis
Zielgruppe/n	Eltern/Sorgeberechtigte und ihre Kinder sowie Großeltern
räumlicher Nutzerkreis	Stadtteil bzw. Gemeinde, wo sich das Zentrum befindet bzw. wo die Familien der Kta-Kinder wohnen
Ort der Durchführung	Bad Langensalza , Mühlhausen und Ballhausen
Angebotsformen	Beratung, Bildungsangebote, Gesprächskreise, Gesundheitskurse, offener Treff, Selbsthilfe
Finanzierung	Landesmittel, Spenden und Teilnehmerbeiträge, Trägermittel

101 ASB 2020

102 AWO 2020b

Dabei orientieren sich die Angebote nicht nur an den Bedarfen und Bedürfnissen von Familien. Die Angebote werden teilweise von den Familien mitgestaltet oder eigenverantwortlich von ihnen durchgeführt. Das trägt dazu bei, dass Familien

aktiv in den Alltag der Einrichtungen einbezogen werden und ihnen die pädagogischen Fachkräfte „auf Augenhöhe“ begegnen.

<p>Träger: AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. Soproner Straße 1 b, 99427 Weimar</p>	<p>Einrichtungen</p> <p>1. AWO Integrative Kindertagesstätte „Rosa Luxemburg“ Am Jüdenhügel 54, 99947 Bad Langensalza Telefon: (0 36 03) 84 25 55 E-Mail: rosa.luxemburg@awo-mittewest-thueringen.de</p> <p>2. AWO Kreativ Kita Phantasia (seit 2019) Bad Nauheimer Straße 33, 99947 Bad Langensalza Telefon: (0 36 03) 3 98 16 16 E-Mail: phantasia@awo-mittewest-thueringen.de</p> <p>3. AWO Kita „Pustelblume“ (seit 2019) Schadebergstraße 12 a., 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 03) 44 98 01 E-Mail: pustelblume@awo-mittewest-thueringen.de</p>
<p>Träger: Das Priorat für Kultur und Soziales gemn. e. V. Puschkinstraße 3, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Einrichtungen</p> <p>4. Kindertagesstätte Kinderland Wendewehrstraße 54, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 87 20 91 E-Mail: kinderland@priorat.de</p> <p>5. Thüringer Eltern-Kind-Zentrum im Spielhaus Ballhausen (seit 2019) Hauptstraße 46, 99955 Ballhausen Telefon: (03 60 41) 4 20 33 E-Mail: spielhaus@priorat.de</p> <p>6. Kindertagesstätte Butzemannhaus An der Unstrut 15, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 88 00 43 E-Mail: butzemannhaus@priorat.de</p>

11.6.3 FRAUENZENTREN

Frauzentren bieten Informations- und Beratungsangebote sowie Unterstützungsleistungen für Frauen als Hilfe zur Selbsthilfe und in besonderen Lebenslagen gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz.

Die Frauenzentren schaffen Gelegenheiten für soziale und politische Begegnungen, um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer zu fördern. In diesem Kontext bieten sie individuelle Beratungsleistungen an und vermittelt den Kontakt zu weiteren Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstellen. Ratsuchende erfahren Hilfestellungen in Behördenangelegenheiten und bei Behördengängen. Die Frauenzentren sind Anlauf- bzw. Kontaktstelle für den Frauenschutzbereich.

Neben Bildungsveranstaltungen und gesellschaftspolitischen Aktionen, wie bspw. die Beteiligung am Tag gegen Gewalt an Frauen oder dem Girls-Day, organisieren die Vereine bedarfsorientiert unterschiedliche Veranstaltungsformate (bspw. Tauschtreffs, Nachbarschaftshilfe, Mädchentreff)

Die Frauenzentren bieten auch anderen öffentlichen und gemeinwesenorientierten zivilgesellschaftlichen Akteuren eine Anlaufstelle für regelmäßige Beratung und Austausch. In Bad Langensalza nutzt bspw. der Weiße Ring die Räumlichkeiten des Zentrums, in Mühlhausen bieten die Seniorenbeauftragte sowie die Senioren-Sicherheitsbeauftragte Be-

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

**mit Unterstützung
des Landesprogramms**

**LANDESPROGRAMM
SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN
LSZ**

Ziele	Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe von Frauen und Unterstützung von Frauen in besonderen Lebenslagen gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz vorgehalten
Zielgruppe/n	Frauen
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Ort der Durchführung	Bad Langensalza , Mühlhausen und Schlotheim
Angebotsformen	Beratung, Bildungsangebote, Gesprächskreise, Gesundheitskurse, offener Treff, Selbsthilfe, Tauschtreff
Zugangsvoraussetzungen	keine
Finanzierung	verschiedene Finanzierungsmodelle, u.a. mit Landes- und Kreismitteln, Spenden, Teilnehmerbeiträgen, Eigenmitteln der Träger

ratungstermine für die Kreisbevölkerung in den Räumen des Zentrums an und in Schlotheim nutzen die Landfrauen und Selbsthilfegruppen die Räume des Frauenzentrums.

<p>Träger: Frauen für Frauen e. V. Mühlhäuser Straße 34, 99947 Bad Langensalza</p>	<p>Einrichtung Frauenkommunikations- und Bildungszentrum „ungeschminkt“ Mühlhäuser Straße 34/35, 99947 Bad Langensalza Telefon: (0 36 03) 89 44 66 Fax: (0 36 03) 89 44 76 E-Mail: frauenzentrum_lgs@web.de</p>
<p>Träger: Deutscher Frauenring/Landesverband Thüringen e. V. Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Einrichtung Bildungszentrum für Frauen Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 40 46 98 Fax: (0 36 01) 87 11 79 E-Mail: frauenring@yahoo.de</p>
<p>Träger: Deutscher Frauenring - Ortsgruppe Schlotheim - e. V. Sorge 61, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen</p>	<p>Einrichtung Frauenzentrum Schlotheim Bahnhofstraße 6 e, 99994 Nottertal-Heilingen Höhen Telefon: (03 60 21) 8 04 30</p>

11.6.4 THINKA MÜHLHAUSEN

„ThINKA“ - Thüringer Initiative zur Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung ist ein Projekt des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen. Seine Beratungsstelle ist zugleich als Café International ausgerichtet und ermöglicht zwangloses, kommunikationsförderndes und integratives Miteinander.


Thinka leistet Einzelfallarbeit für Menschen aller Kulturen und Religionen in Form von individueller Beratung, Vermittlung und Vernetzung bei verschiedenen sozialen Frage- und Problemstellungen, um ihre soziale Integration zu fördern und damit erste Grundlagen für eine berufliche Integration zu schaffen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterstützen insbesondere bei Problemen oder Fragen zu den Themenbereichen

- Arbeitsmarktchancen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Wohnen im Quartier
- Freizeitmöglichkeiten in Mühlhausen
- Asyl, Ehrenamtliches Engagement und Willkommenskultur

Sie fungieren als Lotsen und vermitteln Hilfebedürftigen Kontakte zu Behörden, Projekten, Vereinen oder Institutionen. Unterstützungsgesuche wurden bisher vor allem zur Wohnungssuche, bei Problemen mit Handyverträgen, zu Deutschqualifizierungen in den Niveaustufen B und C des Europäischen Referenzrahmens und anderen weiterführenden Bildungsangeboten, bei der Suche nach Arbeit, Gewerberäumen, Kindergartenplätzen und Freizeitmöglichkeiten sowie der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Hilfestellungen im Umgang mit Behördenschreibe in Anspruch genommen.

Die Projektmitarbeiter betreiben gemeinsam mit anderen Trägern Stadtteilarbeit im Gebiet Ballongasse/Bahnhof, wozu u.a. ein jährliches Stadtteilstadtteilfest gehört. Um den niedrighschwelligen Zugang zu stärken, wurde im Jahr 2018 ein zweites Büro von Thinka Mühlhausen im Jugendprojekt Boje etabliert.

Unterstützung holt sich das Projekt bei der gemeinwesenorientierten Zusammenarbeit und Steuerung des Projektes durch die Vernetzung mit einer Vielzahl von Trägern, wie der Stadtverwaltung Mühlhausen und der Kreisverwaltung, den Wohnungsunternehmen, der Arbeitsvermittlung und Grund-sicherung, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern, Kirche, von ortsansässigen, aber auch überregionalen Vereinen und der Polizei. Um das ehrenamtliche Engagement im Flüchtlingskontext und damit die Willkommenskultur zu unterstützen, findet im Begegnungscafé wöchentlich ein Ehrenamtsstamm-tisch in enger Zusammenarbeit mit der Caritas statt.



Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen und beruflichen Teilhabe; • Abbau von individuellen Armutslagen
Zielgruppe/n	neuzugewanderte Personen jeden Alters, arbeitslose Menschen und ihre Familien, Bewohner aus Mühlhausen, vor allem der Mühlhäuser Stadtteile Bahnhof und Ballongasse
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungs-ort(e) bzw. Ort der Durchführung	in der Einrichtung und mobil in Mühlhausen
Angebotsformen	Beratung, Begleitung, Vermittlung, Vernetzung, Begegnung, Hilfestellung/Unterstützung
Zugangsvoraussetzungen	keine
Finanzierung	überwiegend aus Mitteln des ESF, des Landes und der Stadt Mühlhausen

Das Projekt soll einen maßgebenden Beitrag leisten, um

- die Teilhabe an notwendigen und angemessenen sozialen Hilfen zu verbessern und den Zugänge zu entsprechenden Angeboten zu erleichtert,
- Sprachbarrieren abzubauen und die interkulturelle Kompetenz bei den Bewohnern und professionellen Akteuren zu erhöhen,
- das bürgerschaftliche Engagement zu fördern,
- nachbarschaftliche Netzwerke aufzubauen und Selbsthilfestrukturen zu stärken,
- das Image der Stadtteile Ballongasse/Bahnhof zu verbessern,
- die Willkommenskultur zu fördern,
- die interkulturelle Kompetenz durch Orientierungshilfen für Zuwanderer und Informationsveranstaltungen für die einheimische Bevölkerung zu stärken,
- verortete und sich entwickelnde Helfersystemen bei der Integration von Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien zu unterstützen.¹⁰³

103 Evangelischer Kirchenkreis <https://www.thinka-muehlhausen.net/blank-crrl>

<p>Träger: Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Einrichtung: ThINKA Mühlhausen Koordinierungsstelle/Büro Kiliansgraben 17, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 88 75 27 E-Mail: thinka-muehlhausen@ekuja.de</p>
--	--

11.6.5 STADTTEILPROJEKT

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Im Mühlhäuser Stadtteilprojekt wird soziale Quartiersarbeit mit wechselnden Schwerpunktaufgaben geleistet. Das aktuelle Projekt „Brücken bauen“ richtet sich an neu Zugewanderte zwischen 14 bis 27 Jahren, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer kulturellen sowie religiösen Prägung. Das Stadtteilprojekt ist ein Ort der Begegnung zwischen Einheimischen und Migranten. Umgesetzt wird es bspw. mit „Der Treffpunkt der Kulturen“. Er ist Anlaufpunkt zum interkulturellen Austausch, für Migranten und Einheimische. Persönliche Begegnung und das persönliche Gespräch stehen dabei im Vordergrund.

Das Stadtteilprojekt bietet wöchentlich Kurse zum Erlernen der deutschen Sprache und zur alltagsnahen Orientierung im deutschen System angeboten. (z. B. Verhaltensregeln, Mülltrennung, wie sind Bund und Länder aufgebaut, wer entscheidet über Asylanträge und Unterbringung, was steht im Grundgesetz, was steht in Miet- oder Arbeitsvertrag, was sind Rechte und Pflichten, wie ist ein Lebenslauf aufgebaut und wie schreibt man eine Bewerbung)

Weitere Veranstaltungsformate: Workshops, thematische Infoveranstaltungen, aber auch Erfahrungsberichte der Migranten, sportliche Turniere, Filmveranstaltungen.¹⁰⁴

104 Sozial- und Bildungsdatenbank Unstrut-Hainich-Kreis



Ziele	Förderung der Integration von Migranten in die Aufnahmegesellschaft
Zielgruppe/n	Migranten und Einheimische
räumlicher Nutzerkreis	Bewohner aus dem Stadtteil
Veranstaltungsort(e) bzw. Ort der Durchführung	im Stadtteil Bahnhof/Ballongasse in Mühlhausen
Angebotsformen	Information, Beratung, Offener Treff, Gesprächskranzierungen
Finanzierung	Das aktuelle Projekt wird von der Stiftung Aktion Mensch gefördert.

<p>Träger: Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. August-Bebel-Straße 66, 99974 Mühlhausen</p>	<p>Einrichtung: Stadtteilprojekt Brücken bauen Im Kittel 16, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 79 95 39 Fax: (0 36 01) 42 70 24 E-Mail: stadtteilprojekt@diakonie-muehlhausen.de</p>
---	---

11.6.6 MEHRGENERATIONENHÄUSER

Die Mehrgenerationenhäuser sind Orte der Begegnung, Freizeitgestaltung und der Bildung für alle Generationen. Im Unstrut-Hainich-Kreis werden zwei Mehrgenerationenhäuser betrieben, eines in der Kreisstadt, ein zweites in der Gemeinde Körner.

Das Geschwister-Scholl-Heim in Mühlhausen legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf die offene Jugendarbeit. Auf dem Freigelände kann bspw. gebolzt werden, Streetball gespielt werden. Dem gemeinsamen Zeitvertreib können die Besucher auch in den Kreativ- und Bandproberäumen, am Jugend-Info-Point, dem PC-Spieleraum, dem Fitnessraum, dem Mädchentreff, beim Kochen und Backen in der Küche sowie dem offenen Foyer nachgehen. Zudem werden Bildungsangebote unterbreitet. Unterstützungen bei Schul- und Hausaufgabenarbeit, vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch können bei Interesse durchgeführt werden. Das Haus kann zudem für Projekttag und öffentliche Veranstaltungen genutzt werden. Die Seniorenvertretung der Stadt Mühlhausen hat ebenfalls ihre Anlaufstelle in dem Haus.

In Körner ist eine Bibliothek etabliert. Regelmäßig finden Keramik- und andere Gruppenveranstaltungen statt. Das Haus

steht weiteren Gruppen zur Nutzung offen.

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	Förderung des generationsübergreifenden Dialogs, gegenseitiger Akzeptanz und gemeinsamer Verantwortungsübernahme, um die Rahmenbedingungen in den Kommunen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem selbstbestimmten Leben im Alter und einer jugendgerechten Gesellschaft zu verbessern
Zielgruppe/n	alle Altersgruppen
räumlicher Nutzerkreis	Bewohner von Mühlhausen und Körner sowie von umliegenden Gemeinden
Veranstaltungsort(e) bzw. Ort der Durchführung	kreisweit
Angebotsformen	Beratung, Bildungsangebote, Gesprächskreise, offener Treff, Selbsthilfe
Finanzierung	überwiegend von Bundesmitteln, Mitteln der Stadt Mühlhausen und der Gemeinde Körner

Träger: Senioren- und Familienzentrum e. V. Wilhelm-Külz-Straße 38, 99998 Körner	Einrichtung Mehrgenerationenhaus Körner Wilhelm-Külz-Straße 38, 99998 Körner Telefon: (0 36 60 25) 5 08 34 E-Mail: sfz-koerner@web.de
Träger: Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen	Einrichtung Geschwister Schull Heim/Mehrgenerationenhaus Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen Telefon: (0 36 01) 81 23 90 Fax: (0 36 01) 44 09 47 E-Mail: mehrgenerationenhaus@muehlhausen.de

11.6.7 DORFKÜMMERER IM UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Den Dorfkümmerer gibt es nicht, weil jede Kommune/Region und ihre BewohnerInnen besonders sind. Auch wenn es mitunter die gleichen Themen sind, welche die Menschen vor Ort bewegen, unterscheiden sich dennoch die lokalen Gegebenheiten genauso vielfältig, wie Ihre Bewohner. Die Maßnahme „Dorfkümmerer im Unstrut-Hainich-Kreis“ räumt den Kommunalverwaltungen weitestgehend Gestaltungsspielraum bei der Festlegung von sozialen Handlungsfeldern und Aufgaben ein, die ihre Dorfkümmerer bedienen können.

In den ersten beiden Jahren seit Einführung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ haben bislang sieben Dorfkümmerer ihr Ehrenamt angenommen. Sie sind Ansprechpartner für individuelle Belange, wie auch die Gemeinschaft betreffend und bilden Schnittstellen zu (Ortschafts- bzw. Ortsteil-)Bürgermeistern. Darüber hinaus pflegen sie einen engen Kontakt zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren, Initiativen und öffentlichen Einrichtungen in ihrem Einsatzgebiet.

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung des Gemeinschaftslebens und der sozialen Teilhabe in den ländlichen Kommunen Unterstützung Hochaltriger und mobilitätseingeschränkter Bewohner
Zielgruppe/n	Bewohner der jeweiligen Kommune (Gebietseinheit)
räumlicher Nutzerkreis	Bewohner der jeweiligen Kommune (Gebietseinheit)
Ort der Durchführung	Ortsteile Bollstedt und Höngeda, Gemeinden/Ortschaften Beberstedt, Dünwald, Herbsleben, Kutzleben und Schönstedt
	Information, Beratung, Hilfestellung/Unterstützung, Vermittlung
(Mit-) Finanzierung	Landesmittel

Schwerpunktmäßig übernehmen/führen die sieben Dorf Das Wirken der Dorfkümmere zielt auf die Stärkung des Gemeinschaftslebens in den ländlichen Kommunen und die Erhaltung und Etablierung von bedarfsgerechten Angebotsstrukturen. Angebote vor Ort in den Gemeinden erleichtern vor allem Bewohnern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie es u. a. bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen der Fall ist, aber auch Bewohner mit niedrigem Einkommen, die Wahrnehmung der Angebote. kümmere folgende Aufgaben:

- individuelle Hilfestellungen bei Antragstellungen gegenüber Behörden, Kassen und anderen Institutionen,
- Besuchsdienst bei (alleinlebenden) hochaltrigen Bewohnern und Schwerkranken,

- Information über Themen, welche die Gemeinschaft in der Gemeinde/der Ortschaft/dem Ortsteil betreffen,
- Aufnahme, Bearbeitung bzw. Vermittlung von Anregungen/lokalen Belangen aus der Gemeinschaft.
- Förderung von Begegnungs- und anderen Gruppenangeboten für unterschiedliche Alters- und Adressatengruppen der jeweiligen Gemeinde/Ortschaft/Stadteils.

Das Aufgabenspektrum, welches die Ehrenamtler bedienen, ist noch facettenreicher ausgerichtet und erstreckt sich von individueller Beratung, Fahrdiensten, die Bearbeitung von Konflikten/Beschwerden bis zur Vermittlung und Koordination trägerübergreifender Aktionen für unterschiedliche Generationen, Umweltmaßnahmen zur Steigerung der allgemeinen Lebensqualität in der Kommune und der Akquise von Fördermitteln.

<p>1. Einrichtung: Dorfkümmere in Dünwald Dorfkümmere in Beberstedt</p> <p>Träger: Gemeinde Dünwald Oberdorf 32 99974 Dünwald</p>	<p>3. Einrichtung: Dorfkümmere in Kutzleben</p> <p>Träger: Gemeinde Kutzleben Hauptstraße 91 99955 Kutzleben</p>	<p>4. Einrichtung: Dorfkümmere in Bollstedt Dorfkümmere in Höngeda</p> <p>Träger: Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 25 99974 Mühlhausen</p>	<p>5. Einrichtung: Dorfkümmere in Schönstedt</p> <p>Träger: Gemeinde Unstrut-Hainich Marktstraße 48 99991 Unstrut-Hainich</p>
<p>2. Einrichtung: Dorfkümmere in Herbsleben</p> <p>Träger: Zukunftsstiftung Herbsleben Hauptstraße 46 99955 Herbsleben</p>			

11.6.8 DORFKÜMMERIN DES PROJEKTES LANDENGEL BERATUNG - MOBILITÄT - BETREUUNG

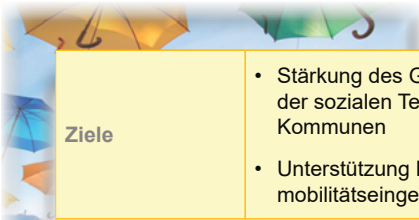
Die Dorfkümmere arbeitet mit und für die Menschen aus der Region Seltenrain, welche die Bewohner aus den Gemeinden Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheiligen, Sundhausen, Tottleben und Urleben umfasst.

Die Dorfkümmere berät u. a. in folgenden Angelegenheiten

- Leben und Wohnen in jedem Alter in der Region
- Pflege
- Antragstellungen und andere Behördenangelegenheiten.

Dazu bietet sie wöchentliche Sprechstunden in den Gemeinden an und hilft für individuelle Problemlagen in diesen Bereichen, Lösungsvorschläge zu finden.

Desweiteren organisiert sie Fahrten zu medizinischen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen. Sie organisiert Alltagshilfen, bietet individuelle Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte/Netzwerke und unterbreitet Angebote zur Begegnung, Unterhaltung und Gesundheitsförderung.¹⁰⁵

 <p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Gemeinschaftslebens und der sozialen Teilhabe in den ländlichen Kommunen • Unterstützung Hochaltriger und mobilitätseingeschränkter Bewohner
<p>Zielgruppe/n</p>	<p>Bewohner der jeweiligen Kommune (Gebietseinheit)</p>
<p>räumlicher Nutzerkreis</p>	<p>Bewohner der jeweiligen Kommune (Gebietseinheit)</p>
<p>Ort der Durchführung</p>	<p>Region Seltenrain</p>
<p>Angebotsformen</p>	<p>Information, Beratung, Hilfestellung/Unterstützung, Vermittlung</p>

¹⁰⁵ Stiftung Landleben

<p>Träger: Stiftung Landleben Bahnhofstraße 186 a, 99947 Kirchheilingen</p>	<p>Einrichtung: Dorfkümmerin des Projektes Landengel Bahnhofstraße 186 a, 99947 Kirchheilingen Telefon: (03 60 43) 72040 E-Mail: info@stiftung-landleben.de</p>
--	--

11.6.9 SENIORENMITWIRKUNG SENIORENBEIRÄTE UND SENIORENBEAUFTRAGTE I. S.V. § 3 F. THÜRINGER GESETZ ZUR STÄRKUNG DER MITWIRKUNGS- UND BETEILIGUNGSRECHTE VON SENIOREN - THÜRSENMITWBETG


Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte arbeiten ehrenamtlich und vertreten die Interessen von älteren Menschen in ihrer Stadt bzw. im Landkreis. Sie setzen sich für die Mitwirkung von Senioren an gesellschaftlichen Prozessen ein. Insbesondere wirken sie darauf hin, sich an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen bzw. die Beteiligung von älteren Menschen zu fördern. Zu diesem Zweck führen sie auch eigene Projekte durch.

Beiräte sind Ansprechpartner für Senioren und Menschen mit Behinderung. Sie beraten Kommunen in Angelegenheiten, die Ältere und Menschen mit Behinderungen betreffen. Darüber hinaus erarbeiten sie Empfehlungen und Stellungnahmen zu öffentlichen Vorhaben und Anliegen ihrer Interessensgruppen. Sie sind eine Schnittstelle zwischen den Trägern der Senioren- und Behindertenarbeit sowie zwischen den Trägern und ihren Interessensgruppen, fördern den Austausch und vermitteln. Letzteres schließt insbesondere auch Begegnung, Teilhabe und Zusammenwirken von behinderten und nichtbehinderten Menschen ein.

mit Unterstützung
des Landesprogramms

MEHR INFO:

<https://www.sozialdatenbank.info>

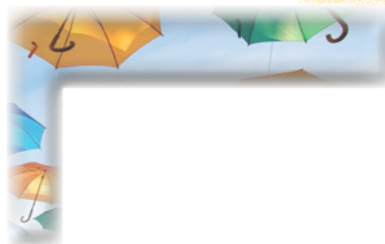


Ziele	Stärkung der Interessenvertretung und Mitwirkung von Senioren und Menschen mit (drohenden) Behinderungen an gesellschaftlichen Prozessen
Zielgruppe/n	ältere Menschen und Menschen mit (drohenden) Behinderungen
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungsort(e) bzw. Ort der Durchführung:	kreisweit
Angebotsformen	Information, Beratung, Hilfestellung/ Unterstützung
Zugangsvoraussetzung	keine
Finanzierung	Landes- und Kreismittel sowie Mittel der beiden Städte Bad Langensalza und Mühlhausen

<p>1. Einrichtung: Seniorenbeauftragte/r des Unstrut-Hainich-Kreises</p> <p><u>Postanschrift</u> Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Fachbereich Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit Seniorenbeauftragte/r Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen</p> <p>Träger: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen</p>	<p>2. Einrichtung: Behinderten- und Seniorenbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises</p> <p><u>Postanschrift</u> Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Fachbereich Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit Kommunaler Behindertenbeauftragte/r Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen</p> <p>Telefon: (0 36 01) 80 10 25</p> <p>Träger: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Lindenbühl 28/29 99974 Mühlhausen</p>	<p>3. Einrichtung: Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Mühlhausen</p> <p><u>Postanschrift</u> Stadtverwaltung Mühlhausen Fachbereich 2 Fachdienst Soziales/ Geschwister-Scholl-Haus Ratsstraße 25 99974 Mühlhausen</p> <p>Telefon: (0 36 01) 45 22 36 E-Mail: Soziales@muehlhausen.de</p> <p>Träger: Stadtverwaltung Mühlhausen Ratsstraße 25 99974 Mühlhausen</p>	<p>4. Einrichtung: Seniorenbeirat der Stadt Bad Langensalza</p> <p><u>Postanschrift</u> Stadtverwaltung Bad Langensalza Fachbereich 1 Bürgerservice Marktstraße 1 99947 Bad Langensalza</p> <p>Telefon: (0 36 03) 85 91 72</p> <p>Träger: Stadtverwaltung Bad Langensalza Marktstraße 1 99947 Bad Langensalza</p>
--	---	---	---

11.6.10 SENIORENVERTRETUNG DER STADT MÜHLHAUSEN

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>



Die Anlaufstelle der Seniorenvertretung ist im Mehrgenerationenhaus etabliert. Es werden u. a. folgende Angebote unterbreitet:

- verschiedene Kurse zum Gedächtnistraining
- mehrere Seniorentanzgruppen
- Musiktherapie (Keyboard)
- Telefonkette
- Spielegruppe
- die gemütliche Gesprächsrunde .

Einmal im Monat findet die Wohn- und Pflegeberatung in den Räumen der Seniorenvertretung statt.

Darüber hinaus pflegt die Seniorenvertretung gute Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, wie der Martinischule und dem Evangelischen Schulzentrum in Mühlhausen. Gemeinsam werden generationenübergreifenden Projekten durchgeführt, z. B. Bemalen von Ostereiern, Bastelnachmittage usw.

Träger:

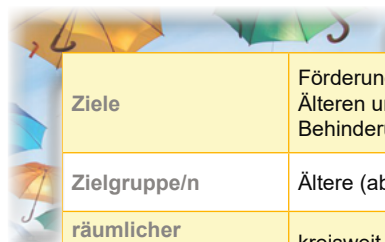
Stadtverwaltung Mühlhausen
 Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen

Einrichtung:

Seniorenvertretung der Stadt Mühlhausen
 Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen
 Telefon: 03601 856294
 Fax: 03601 4086687
 E-Mail: senioren-mhl@t-online.de

11.6.11 SENIORENBEGEGNUNGSSTÄTTE DER VOLKSSOLIDARITÄT

MEHR INFO:
<https://www.sozialdatenbank.info>



Die Angebote der Begegnungsstätte können unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Volkssolidarität belegt werden. Dazu gehört bspw.

- jeden Dienstag, von 10:00 bis 11:00 Senioren-Gymnastik
Gesund und fit durch Tanzen;
- jeden Mittwoch, von 14:00 bis 17:00 Uhr Tanzkaffee für Junggebliebene Singles und Paare,
- jeden Freitag, ab 13:00 bis 16:00 Uhr Spielnachmittag von Rummikub bis Skat.

Darüber hinaus bietet die Volkssolidarität einen Mittagstisch als Bringdienst an.

Ziele	Förderung der sozialen Teilhabe von Älteren und Menschen mit (drohenden) Behinderungen
Zielgruppe/n	Ältere (ab 50 Jahre)
räumlicher Nutzerkreis	kreisweit
Veranstaltungsort(e) bzw. Ort der Durchführung	Mühlhausen und mobil (Reiseservice)
Angebotsformen	Information, Beratung, Offener Treff, Veranstaltungen und Reisen

Träger:

Volkssolidarität Thüringen gGmbH
 Huttenstraße 2 - 3, 99084 Erfurt

Einrichtung:

Begegnungszentrum der Volkssolidarität
 Jüdenstraße 34, 99974 Mühlhausen
 Telefon: (0 36 01) 88 29 10
 Fax: (0 36 01) 88 29 23
 E-Mail: muehlhausen@volkssolidaritaet.de



2



TRILL

TEIL D

The image is a vertical collage of three photographs. The top photo shows an elderly man with glasses and a woman sitting outdoors under a blue umbrella with white polka dots. The middle photo shows a person wearing a bright yellow jacket, possibly a caregiver or volunteer, in an outdoor setting. The bottom photo shows a man in a red and white striped shirt holding the hand of a young child wearing a hat, standing on a sandy beach with trees in the background.

BEDARFSPLANUNG
ZIELE
MAßNAHMEN

12 BEDARFSPLANUNG

BEDARFSPLANUNG

12.1 BEDARF AN INTEGRIERTEN PLANUNGSSTRUKTUREN

Die bestehenden und im [Abschnitt 1.3](#) beschriebenen integrierten kommunalen Planungsstrukturen haben sich bewährt. Diese sind bei zukünftigen Planungsprozessen zu nutzen und einzubeziehen.

12.2 DIALOGREIHE: GEMEINSAM DEN SOZIALEN WANDEL IM UHK WEITERDENKEN - WEITERENTWICKELN - WEITERGEHEN

Der Unstrut-Hainich-Kreis führte im Zeitraum vom 6. November 2017 bis 20. März 2018 fünf Dialogveranstaltungen zur zukunftsfähigen Ausrichtung der lokalen Sozial-, Familien-, Bildungs- und Seniorenpolitik durch. Die Veranstaltungsreihe bildete den Startpunkt für eine breite akteurs-übergreifende Verständigung und Verpflichtung auf gemeinsam getragene sozialpolitische Zielstellungen und Mitverantwortung für die Umsetzung bzw. Zielerreichung. Die Dialoge hatten folgende Themensetzungen:

- GUTE BILDUNG BRAUCHT DIE GANZE KOMMUNE
- LOKAL GEHT MEHR – Der Weg in Ausbildung und Beschäftigung
- GESUND KURS HALTEN – Kommunale Prävention und Gesundheitsförderung
- Gemeinsam orientiert – LEBENSWELTEN (mit)GESTALTEN
- Jugenddialog - Lebensraum für junge Menschen - Bildung und Arbeit - Mitgestaltung und Teilhabe.

Abb. 69: Thematische Ausrichtung der öffentlichen sozialpolitischen Dialoge in den Jahren 2017/2018 im UHK



Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

In fünf Tagesveranstaltungen mit dreizehn Workshops und fünf Thementischen diskutierten Vertreter der öffentlichen Jugend- und Sozialhilfe, aus Schulverwaltung und Schulamt, von Kommunalbehörden, der Kommunalpolitik, der Wohlfahrt, der Kirchen, Fachkräfte aus den sozialen Systemen, Vertreter der verschiedenen Professionen in den Bildungsstätten, von Vereinen sowie anderen gesellschaftlichen Initiativen und interessierte Bürger über Handlungsbedarfe, passgenaue Antworten für den Landkreis und generierten gemeinsam getragene Schwerpunktziele sowie erste Handlungsansätze für den Unstrut-Hainich-Kreis.

Der so entstandene und durch den Kreistag politisch legitimierte Zielkatalog soll einen Orientierungsrahmen für zukünftige politische Entscheidungen darstellen. Er umfasst die sieben Schwerpunktthemen: (1) Familien unterstützen und stärken, (2) Lebenswelten sozialräumlich fördern, (3) Bildung gemeinsam verantworten, (4) Beschäftigung stärken, (5) Gesund aufwachsen, leben und arbeiten, (6) Bürgerschaftliches Engagement stärken und (7) Notlagen strukturell begegnen.

Die Ergebnisse aller Dialogveranstaltungen verdeutlichen, dass sozialräumlich ausgerichtete Sozialarbeit als besonders geeignete Methode von den Mitwirkenden bewertet wird, um den Herausforderungen proaktiv zu begegnen sowie soziale Teilhabe und Armutsprävention im Landkreis zu befördern. Jene Zielstellungen, die darauf ausgerichtet sind, gesundes und chancengerechtes Aufwachsen

und Leben von Familien und ihren Kindern zu fördern, wurden in die Bedarfsplanung für Familien übernommen. Da diese Ergebnisse auf breiter demokratischer Verständigung basieren und bereits mit Kreistagsbeschluss politisch legitimiert wurden, wird an dieser Stelle auf die nochmalige Beschreibung der Bedarfe aus Sicht der Dialogteilnehmer verzichtet.

Folgende Bedarfe wurden von den Teilnehmern des Dialogprozesses zur Förderung und Unterstützung von Familien aufgezeigt. Die Bedarfe bestehen für alle Planungsräume. Insofern aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen eine zeitgleiche Umsetzung nicht flächendeckend gewährt werden kann, sind die Sozialindizes für Familienförderung im UHK in die Entscheidungsfindung zur Maßnahmeplatzierung heranzuziehen.

Tab. 12: Bedarfsfeststellungen als Ergebnis des öffentlichen Dialogprozesses

Bedarf	Anmerkung
- Ausbau bedarfsgerechter präventiver und niedrigschwelliger Familienförderung	Agendaschwerpunkt 1; vgl. Abschnitt 9.1 zur Kindergesundheit und Abschnitt 12.3.1
- Unterstützung der Eltern bei der Förderung der Entwicklung und Bildungsverläufe ihrer Kinder	Agendaschwerpunkt 1 und 5
- Eltern umfassend über gesundheitsrelevante Angebote und Gesundheitsthemen informieren, beraten und bedarfsweise begleiten	Agendaschwerpunkt 5; vgl. Abschnitt 9.1 zur Kindergesundheit
- Sporthallen werden zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt	Agendaschwerpunkt 5; vgl. Abschnitt 9.1 zur Kindergesundheit
- alternative Finanzierungsmodelle statt Kursgebühren ermöglichen/akquirieren	Agendaschwerpunkt 5; vgl. Abschnitt 9.1 zur Kindergesundheit
- Entwicklung eines ausdifferenzierten Hilfesystems mit präventiven Maßnahmen zur Verhinderung und Abwendung von Wohnungslosigkeit	Agendaschwerpunkt 7; vgl. Abschnitt 10.4 und Abschnitt 7.4
- Entwicklung altersgerecht inklusiver Lebensumwelten sowie dafür unterstützender Rahmenbedingungen	Agendaschwerpunkt 2; vgl. Abschnitt 7.3.3 zur Entwicklung des Unterstützungsquotienten und Abschnitt 9.3.1 zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit
- Informationen, die junge Menschen betreffen, sind sichtbar, transparent, erreichbar und vernetzt zu kommunizieren Entwicklung, Etablierung und Unterhaltung einer öffentlich zugänglichen Online- Informations- und Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche	Agendaschwerpunkt 2
- Ausbau von wohnortnahen Rückzugsräumen für minderjährige Jugendliche	Agendaschwerpunkt 2
- Sozialräume des UHK sind neu zu definieren	Agendaschwerpunkt 2
- in jedem Sozialraum bedarf es eines Zentrums für wohnortnahe Begegnung und Leistungserbringung	Agendaschwerpunkt 2

weiter mit Tab. 12

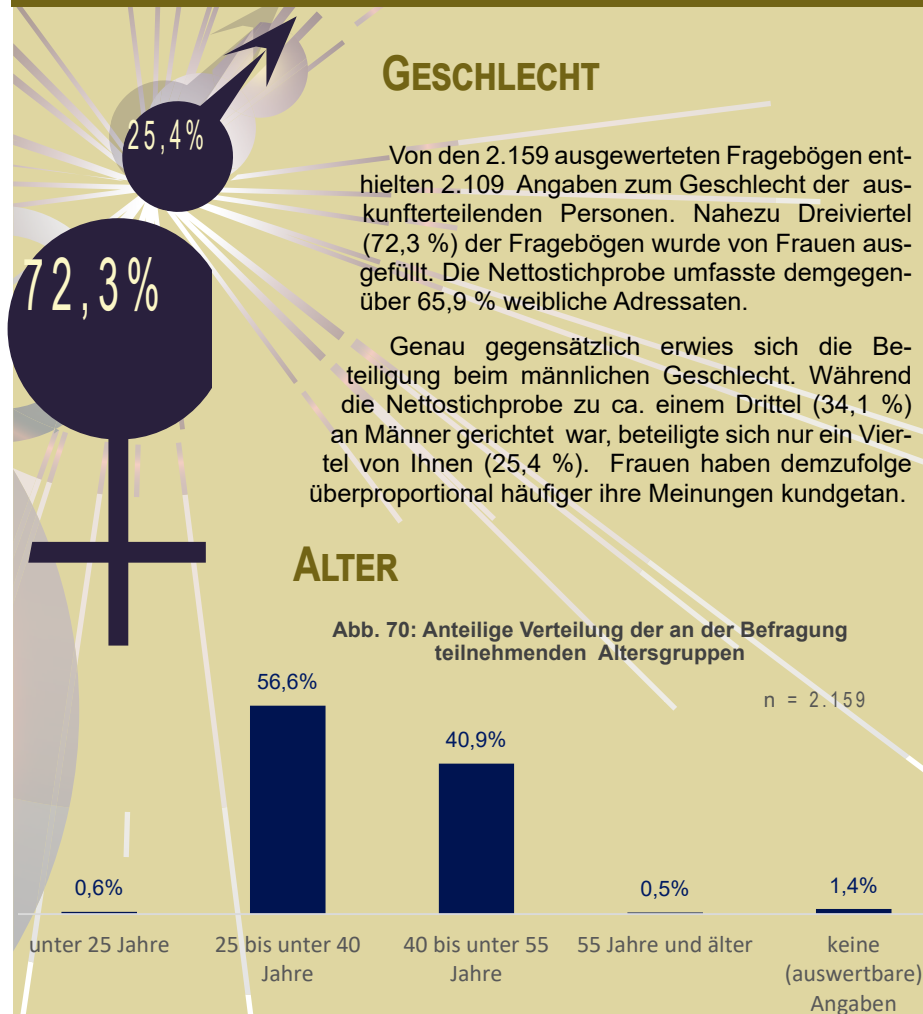
Bedarf	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - in Sozialräumen mit besonderen sozialen Entwicklungsbedarfen bzw. demografischen Herausforderungen sollten Sozialraumkoordinatoren etabliert werden 	<p>Agendaschwerpunkt 2; gemäß dem Sozialindex für Familienförderung im UHK besteht hier folgende Priorität:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planungsraum der EG Nottertal-Heilingen Höhen/Ortsteil Schlotheim^{GA2} 2. Planungsraum der VG Bad Tennstedt/ Stadt Bad Tennstedt
<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der (Weiter)Entwicklung und Koordination der vernetzten Zusammenarbeit der lokalen Akteure durch die Kommunen 	<p>Agendaschwerpunkt 2</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau bedarfsgerechter ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote der Kindertagesbetreuung und allgemeinbildender Schulen 	<p>Agendaschwerpunkt 3</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Lokale Akteure, insbesondere aus Politik, Verwaltung und der Sozialwirtschaft sollen zur Abmilderung von Bildungsbenachteiligungen und damit von Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, ihre Schnittstellen bzw. Einflussmöglichkeiten zu Entscheidungsinstanzen auf der Landes- und Bundesebene nutzen, um auf Einführung von staatlich finanzierten kostenlosen Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen hinzuwirken 	<p>Agendaschwerpunkt 3</p>
<ul style="list-style-type: none"> - kostenlose Schülerbeförderung innerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises für alle im Landkreis wohnenden Schüler bis zur Oberstufe an allgemein- und berufsbildenden Schulen und für Schüler von Klassen an Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln 	<p>Agendaschwerpunkt 3</p>

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

12.3 AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER BEFRAGUNGEN

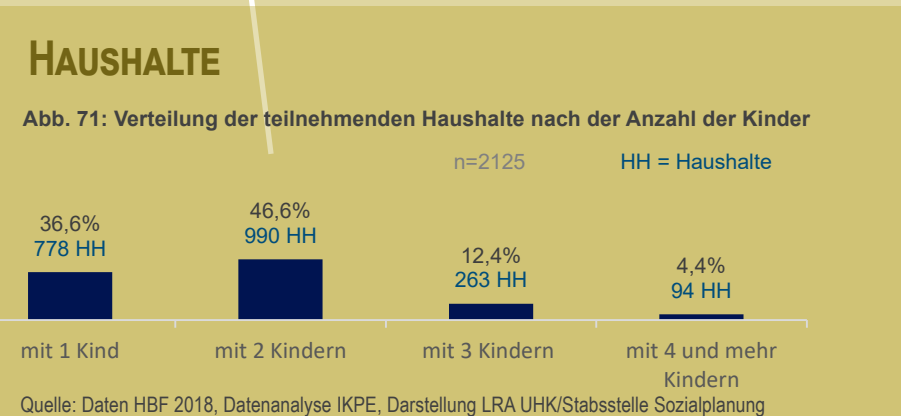
12.3.1 FAMILIENBEFRAGUNG

12.3.1.1 SOZIODEMOGRAFISCHE STRUKTUREN DER BEFRAGTEN HAUSHALTE



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Zielgruppen der Befragung waren 25- bis unter 55-Jährige, die in Haushalten mit jeweils mindestens einer minderjährigen Person zusammenlebten. Nahezu sechs von zehn beantworteten Fragebögen wurden von 25- bis unter 40-Jährigen ausgefüllt, vier von zehn von den 40 bis unter 55-Jährigen. → *Abb. 70*



Im Vergleich zum Thüringer Durchschnitt und noch einmal verstärkend zu den Thüringer Landkreisen werden im Unstrut-Hainich-Kreis mehr Kinder geboren. (vgl. Abschnitt 7.4) Das drückt sich auch bei der Anzahl der Kinder in den befragten Familienhaushalten aus. Während in nahezu sechs von zehn ostdeutschen Familienhaushalten nur ein Kind aufwächst, traf dies nur für knapp vier (36,6 %) von zehn der auskunfterteilenden Haushalte bei der Familienbefragung des Unstrut-Hainich-Kreises im Jahr 2018 zu. Dafür leben im Unstrut-Hainich-Kreis in fast jedem zweiten Familienhaushalt zwei Kinder (Ostdeutschland 33 %) und in jedem sechsten drei und mehr. (Ostdeutschland 10 %) → **Abb. 71**

84,3 % (n = 1.791) der befragten Eltern gaben an, verheiratet zu sein oder mit einem Partner zusammenzuleben. Jeder achte Haushalt mit Kindern wird von Alleinerziehenden geführt (296 Haushalte). Die Familienform steht im Zusammenhang mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Jede zweite Alleinerziehende (50,8 %) lebt mit zwei oder mehr Kindern zusammen. Bei Paaren sind es 65,5 %.

Haushalte von Alleinerziehende haben seltener an der Befragung teilgenommen als Paarhaushalte.

92,6%

Mütter

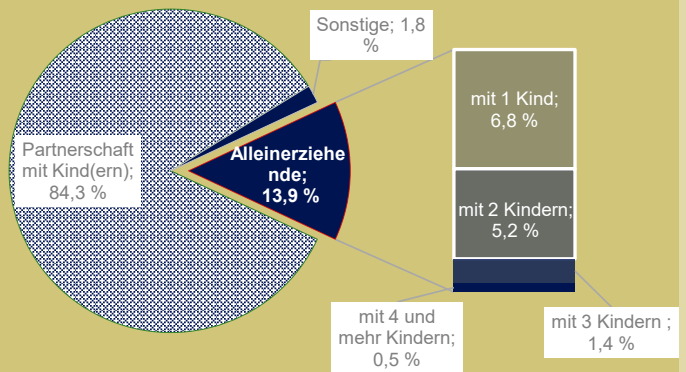
Da die zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchungen durchgeführten Elternbefragungen aufzeigen, dass knapp ein Fünftel der vorgestellten Kinder in Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, (vgl. Abschnitt 8.1) wird deutlich, dass Alleinerziehende vergleichsweise seltener an der Familienbefragung teilgenommen haben, als Haushalte, in denen Kinder mit beiden Elternteilen bzw. mit einem Elternteil und dessen Partner leben.¹⁰⁵

Die Anteile teilnehmender Alleinerziehender sind in der VG Schlotheim/EG Nottertäl-Heilingen Höhen^{GÄ2} (21 %) und in der Kreisstadt (19,8 %) überproportional hoch

7,4%

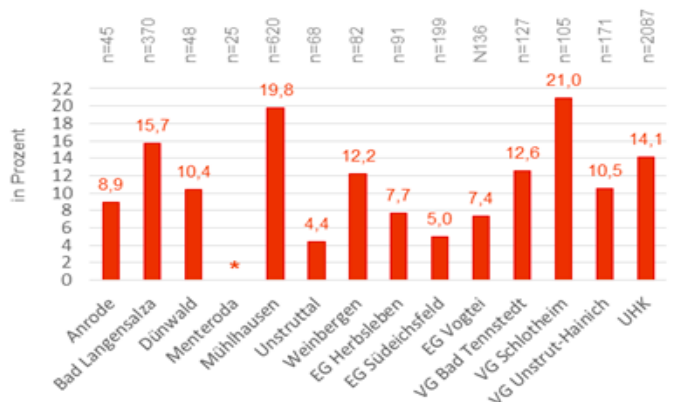
Väter

Abb. 72: Verteilung der Haushalte nach der Familienform



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

Abb. 73: Anteil Alleinerziehender unter den Befragungsteilnehmern nach Planungsräumen



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

im Vergleich zu anderen Planungsräumen des Landkreises. Zumindest für die Kreisstadt entspricht das der bei den Erhebungen zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchungen festgestellten Verdichtung von alleinerziehenden Haushalten. Allerdings liegt die Konzentration alleinerziehender Haushalte in Mühlhausen mit weit mehr als einem Viertel an allen Haushalten deutlich höher als ihre Teilnahme dieser Haushaltsform an der Familienbefragung 2018. → **Abb. 73**

Von den 296 Alleinerziehenden, die Auskunft erteilt haben, waren 274 alleinerziehende Mütter und 22 Väter. Damit sind neun von zehn Alleinerziehenden weiblich.

105

Seit dem Schuljahr 2015/2016 werden die Eltern/Sorgeberechtigten von potentiellen Schulanfänger bei der Schuleingangsuntersuchung u.a. nach der Lebensform gefragt, in denen das untersuchte Kind aufwächst.

Da die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung pflichtig ist und nahezu alle Eltern seit der Einführung Auskunft erteilt haben, kann man von einer Vollerhebung sprechen.

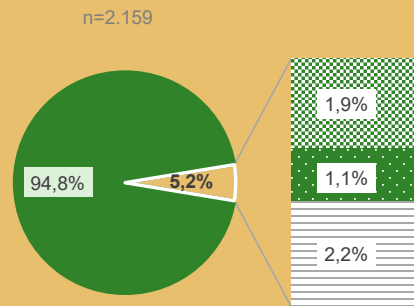
FAMILIENSPRACHE UND MIGRATIONSHINTERGRUND

In 95 % der teilgenommenen Haushalte sind die Sorgeberechtigten in Deutschland geboren. Lediglich in drei Prozent der Haushalte ist das Geburtsland von einem oder beiden Sorgeberechtigten nicht Deutschland. → **Abb. 74**

95,6 % der befragten Familien sprechen im häuslichen Bereich überwiegend die deutsche Sprache. Ein Prozent gab an, neben der deutschen Sprache, noch eine weitere im Alltag zu praktizieren. Knapp ein Prozent (0,8 %) spricht überwiegend eine andere Sprache.

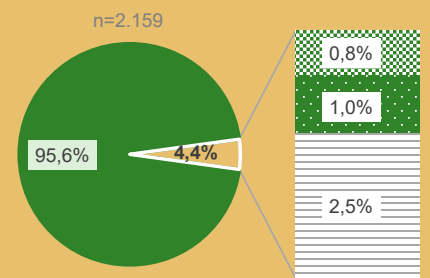
In zwei Dritteln der Haushalte von Befragten mit Zuwanderungserfahrungen wird Deutsch oder in etwa gleichverteilt Deutsch und eine andere Sprache gesprochen. In vier von zehn ist die Alltagssprache ausschließlich Deutsch. Allerdings führte auch ein Drittel aus, dass sie überwiegend eine andere Sprache im Alltag benutzen. → **Abb. 75**

Abb. 74: Frage 6.6: Sind Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner in Deutschland geboren?



- (beide) Sorgeberechtigte sind in Deutschland geboren
- bei Paaren ist eine sorgeberechtigte Person in und einer außerhalb Deutschland geboren
- keine sorgeberechtigte Person ist in Deutschland geboren
- keine (auswertbare) Angaben

Abb. 75: Frage 6.7: Welche Sprache sprechen Sie regelmäßig im Alltag mit Ihrem Kind/Ihren Kindern?



- überwiegend Deutsch
- überwiegend eine andere Sprache
- etwa gleichverteilt Deutsch und eine andere Sprache
- keine (auswertbare) Angaben

Quelle Abb 74 und Abb. 75: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

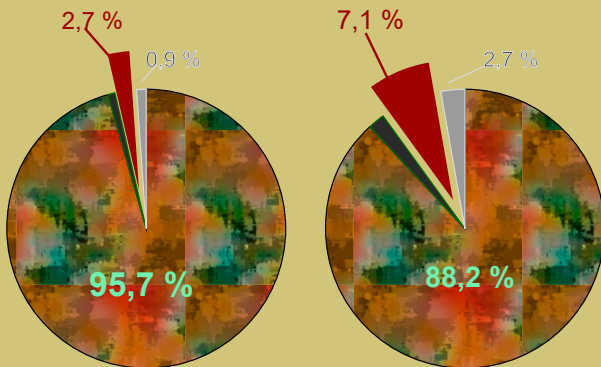
BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG

93,3 % der Befragten (2.014 Personen) gaben an, dass sie über einen beruflichen Abschluss verfügen. 1,1 % (23 Personen) befanden sich in Ausbildung bzw. studierten. 2,9 % (63 Teilnehmende) mangelt es an einem beruflichen Abschluss. Das sind dreimal so viele im Vergleich zu den Befragungsteilnehmenden der Generation 55plus und ist u. a. Ausfluss der langjährig anhaltenden hohen Schul- und Ausbildungsabbrecherquoten im Landkreis. 2,7 % (59 Teilnehmende) machten keine (verwertbaren) Angaben zur beruflichen Qualifikation.

Von den insgesamt 296 Alleinerziehenden, die an der Familienbefragung teilgenommen haben, verfügten 261 (88,2 %) über eine berufliche Ausbildung. Das sind 7,6 % weniger als bei den Befragten aus Paarhaushalten. Alleinerziehenden mangelt es überproportional häufig

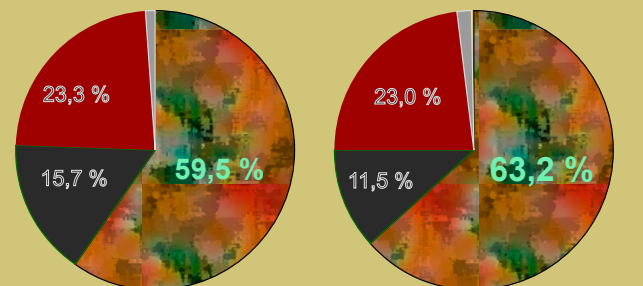
Heutige Eltern- generationen besitzen häufiger keinen beruflichen Abschluss als die Generationen vor ihnen.

Abb. 76: Frage 6.8: Verfügen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner über eine berufliche Ausbildung?



- mit beruflichem Abschluss
- in Ausbildung/im Studium
- ohne beruflichen Abschluss
- keine (auswertbaren) Angaben

Abb. 77: Frage 6.9: Über welche höchste berufliche Ausbildung verfügen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner?



- Berufsausbildung
- Fachschulabschluss/Techniker/Meister
- (Fach-)Hochschulabschluss und höher
- keine (auswertbaren) Angaben

Quelle Abb. 76 und Abb. 77: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Abbildung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Alleinerziehenden mangelt es häufiger an einem Berufsabschluss.

Mehr als jeder vierte Zugewanderte hat keinen anerkannten Berufsabschluss.

an einem beruflichen Abschluss. (7,1 % der alleinerziehenden Befragungsteilnehmenden) Das indizieren auch die Ergebnisse der Repräsentativbefragung von Sorgeberechtigten zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung sowie der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (vgl. Abschnitt 8.1 bzw. Abbildung 22 und Abschnitt 10.2.4)

Mit dem steigenden Anteil der Eltern mit Erziehungsaufgaben, denen es an einer anerkannten beruflichen Ausbildung mangelt, wächst auch das Armutsrisiko in unserem Landkreis. Davon betroffen sind nicht nur Eltern, sondern genauso ihre Kinder. Die nachfolgenden Befragungsergebnisse zur Erwerbsbeteiligung verdeutlichen, dass vier von zehn der Befragungsteilnehmer ohne Berufsabschluss nicht erwerbstätig sind. Das wirkt sich nicht nur auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien aus. Es reduziert zudem die Teilhabe- und Zukunftschancen der betroffenen Kinder erheblich.

Zwei Drittel der Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden, gaben an, über eine berufliche Qualifizierung zu verfügen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es den zugewanderten Per-

sonen viermal so häufig (26,2 %) an einem (in Deutschland anerkannten) Berufsabschluss im Vergleich zu allen Befragungsteilnehmern mangelt. Die Ursachen können unterschiedlich begründet sein. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass die im Heimatland erworbenen Berufsabschlüsse, insbesondere wenn diese nicht innerhalb der EU erzielt wurden, in Deutschland nicht anerkannt werden. Zum anderen kann es sein, dass formale Berufsabschlüsse im Herkunftsland der zugewanderten Person eine untergeordnete Rolle spielen bzw. informell oder nonformal erworbenen Kompetenzen eine größere Bedeutung eingeräumt wird als in Deutschland.¹⁰⁶

Für mehr als ein Viertel (516 Personen) aller Befragten, die bei Frage 6.8 angegeben haben, dass sie über einen beruflichen Abschluss verfügen, ist ein Fachhochschul- oder Hochschulabschluss der höchste Bildungsabschluss. Jeder Siebente (291 Personen bzw. 14,4 %) erklärte über einen Fachschul-, Techniker- oder Meisterabschluss zu verfügen. 1.177 Befragte (58,4 %) gaben eine abgeschlossene Berufsausbildung als höchsten Bildungsabschluss an. → **Abb. 77**

106 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH (2014): S. 19

ERWERBSBETEILIGUNG

2.147 Befragte haben Aussagen zu ihrem Erwerbsstatus getroffen. Demnach waren 1.914 Auskunftserteilende (89,1%) zum 30.06.2018 erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung ist in den Familien sehr ungleich verteilt. Während lediglich 3,9 % der befragten Väter nicht erwerbstätig sind, trifft dies für 13,1 % der Mütter zu. Neun von zehn Vätern gehen einer Vollbeschäftigung nach. Dagegen sind nur 4 von 10 Müttern in diesem Umfang beruflich tätig.

Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile stellt den besten Schutz vor Familienarmut und auch für die individuelle Existenzsicherung dar.¹⁰⁷ Demzufolge besteht für Mütter ein höheres Risiko, aktuell oder zukünftig von Armut betroffen zu sein als für Väter. Verstärkend kommt hinzu, dass neun von zehn Alleinerziehenden weiblich sind (92,6 %). Nicht nur, dass Mütter in Alleinerziehenden-Haushalten durchschnittlich im Unstrut-Hainich-Kreis in einem geringeren Umfang erwerbstätig sind, als jene in Partnerhaushalten, in Haushalten von Alleinerziehenden sind sie häufig auch die

Abb. 78: Erwerbsbeteiligung im Gendervergleich

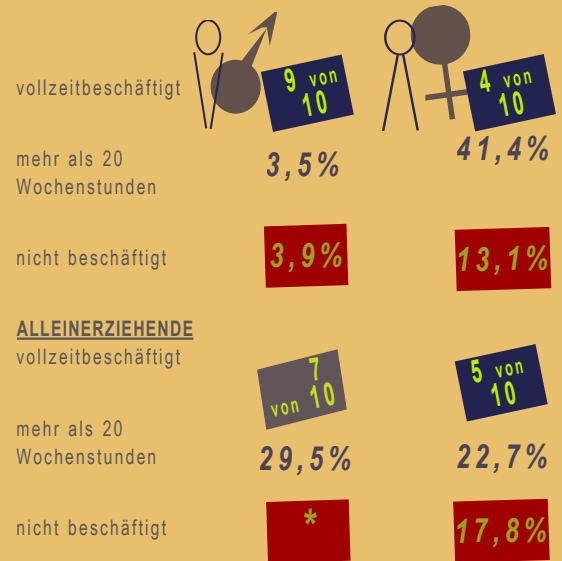


Abb. 79: Frage 6.10: Sind Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner zurzeit erwerbstätig und wenn ja, in welchem Umfang?



Quelle Abb. 78 und 79: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

einzigsten Erwerbstätigen. Dadurch gestalten sich ihre wirtschaftlichen Situationen regelmäßig schwierig. Im Vergleich zu alleinerziehenden Männern gehen Frauen seltener einer Vollzeitbeschäftigung nach. (AE-Frauen 47,3 %; AE-Männer 68,2 %) → **Abb. 78, Abb. 79**

Gemessen am Bundesmedian waren im Jahr 2018 44,7 % der Alleinerziehenden in Thüringen mit ihren Kindern armutsgefährdet. Wählt man den Landesmedian als Orientierungsgröße, betraf es im Vergleichsjahr jeden dritten alleinig geführten Familienhaushalt. (32,5 %) ¹⁰⁸

In 98 % der Paarhaushalte mit Kindern ist mindestens ein Elternteil bzw. dessen Partner vollzeitbeschäftigt. Bei mehr als jedem dritten Paarhaushalt üben sogar beide Paarteile eine Vollzeitbeschäftigung aus. In 1,5 % der Haushalte bzw. 27 Haushalten ging keiner der Paarteile einer Beschäftigung nach.

Bei den Alleinerziehenden ist jeder sechste (16,6 %) nicht erwerbstätig. Gründe dafür sind überwiegend Kindererziehung, Pflege eines Angehörigen und Arbeitslosigkeit. In einigen Fällen ist das Elternteil krank bzw. invalide oder noch in Ausbildung. Bei den Paarhaushalten ohne Erwerbstätigkeit werden nahezu ausschließlich Kindererziehung, Pflege eines Angehörigen und Arbeitslosigkeit als Gründe ausgeführt. Die Erwerbssituation von Alleinerziehenden offenbart, dass nahezu die Hälfte von ihnen einer Vollzeitbeschäftigung (47,3 %) nachgeht und weitere 28 % einer Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 20 Wochenstunden. → **Abb. 79**

Aus soziokultureller Perspektive wird festgestellt, dass die berufliche Teilhabe von Zugewanderten, die nicht in Deutschland geboren wurden, überproportional gering ausfällt. Nahezu jeder vierte Befragte mit Zuwanderungsgeschichte (38,1%) war zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig. Ein Drittel (33,3%) war vollzeitbeschäftigt und ein Fünftel (21,4 %) ging einer Beschäftigung von mehr als 20 Wochenstunden nach.

¹⁰⁸ **Vgl. Abschnitt 10.4.2. Fußnote 75** zur Berechnung von Armutsgefährdungsschwellen; Quelle Armutsgefährdungsquoten: Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Noch geringer fällt die berufliche Teilhabe für jene Befragte aus, die ausführten, über keinen beruflichen Abschluss zu verfügen. Vier von zehn waren zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig.

Nur drei von zehn gingen einer Vollzeitbeschäftigung nach und jeder sechste arbeitete mehr als 20 Wochenstunden. → **Abb. 81**

EXKURS ARMUT

Armut ist relativ. Sie wird an den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gemessen und stellt eine bestimmte individuelle Lebenslage dar. Armut beschränkt sich nicht auf vergleichsweise niedriges Einkommen, sondern wirkt sich direkt auf die Lebensbedingungen von Betroffenen, auf deren soziale Teilhabe und Entwicklungschancen aus. Zudem ist sie kein vorübergehendes Phänomen, vielmehr entfaltet sie Langzeitwirkung, oftmals über ganze Lebens- und Erwerbsbiografien und wird maßgebend von folgenden Faktoren geprägt:

- relative Einkommensarmut = zu wenig Einkommen, um angemessen am allgemeinen Lebensstandard einer Gesellschaft teilhaben zu können.
- einer defizitäre Lebenslage = Unterversorgung in den vier zentralen Dimensionen: Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Soziales, was zur Beschneidung der Zukunftschancen führt.
- von beeinträchtigten Verwirklichungschancen, welche aus begrenzten Lebens-/Handlungs-/Entscheidungsspielräumen resultieren.
- von sozialer Ausgrenzung: Der soziale Austausch als ein wesentliches Grundbedürfnis ist stark eingeschränkt. Die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen ist begrenzt.

Abb. 80: Armutsfolgen in verschiedene Lebenslagen



Quelle: Laubstein et al. (2016), Darstellung: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

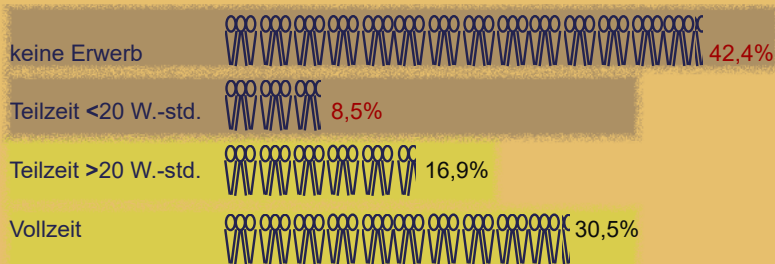
Von Armut sind nicht nur soziale Randgruppen betroffen. Mit zunehmender Tendenz wächst sie auch in die Mittelschicht. Insbesondere Erwerbstätigkeiten mit Niedriglohnkonditionen sind ursächlich, dass sogar Vollbeschäftigte armutsbetroffen sind. (Langzeit-)Erwerbslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung mit niedrigem Beschäftigungsumfang, Trennung und Scheidung, Überschuldung, Erziehungs- und Sorgearbeit im häuslichen Umfeld erhöhen das Armutsrisiko. Besonders gefährdet sind Personen, für die eines oder mehrere der folgenden sozialen Merkmale zutrifft: „alleinerziehend (es Elternteil), bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, Lebensort ist ein sozial belastetes Quartier. Besteht eine Merkmalskombination, potenziert sich die Gefährdung um ein Vielfaches.“ ¹⁰⁹

Kommunale Prävention wird Armut nicht komplett beseitigen, aber sie kann darüber aufklären, wie materielle Ressourcen resp. Chancen in der Gesellschaft und im Besonderen in der Kommune verteilt sind, wie sich Disparitäten mit der Folge sozialer Ausgrenzung von Betroffenen bzw. einzelner Bevölkerungsgruppen entwickeln und sie kann mit Handlungsansätzen, sowohl auf der individuellen Verhaltensebene, als auch im strukturellen Verhältnisbereich gestalten.

¹⁰⁹ Holz, G. (2011): 300 f.

Ohne berufliche Qualifizierung ist Erwerbslosigkeit häufig vorprogrammiert.

Abb. 81: Umfang der Erwerbsbeteiligung von Befragten ohne beruflichen Abschluss



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Abbildung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

HAUSHALTSEINKOMMEN

Die Befragungsteilnehmer wurden gebeten, Aussagen zur Höhe des Netto-Einkommens der Familie vorzunehmen, wobei das Einkommen aller Haushaltsmitglieder nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt werden sollte. Auf die Frage: „Ungefähr wie hoch ist das derzeitige monatliche Netto-Einkommen Ihrer Familie?“, gaben 6,6 % der befragten Sorgeberechtigten mit minderjährigen Kindern an, dass sie mit einem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.300 Euro auskommen müssen. Jede sechste Familie (16,5 %) wirtschaftete mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1.300 Euro bis unter 2.100 Euro und knapp die Hälfte (48,9 %) hatte Einnahmen von 2.100 Euro bis unter 3.700 Euro. Knapp ein Viertel (23,4 %) stand monatlich mehr als 3.700 EUR zur Verfügung. → **Abb. 82**

Abb. 82: Verfügbares Haushaltsnettoeinkommen Frage 6.12: Ungefähr wie hoch ist das derzeitige monatliche Netto-Einkommen Ihrer Familie?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

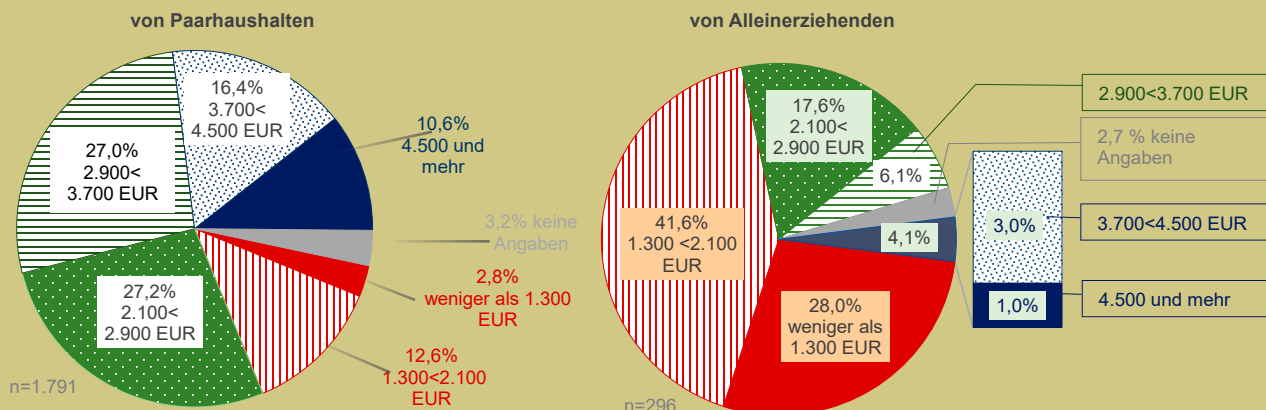
Alleinerziehende müssen zehn Mal häufiger als Paarfamilien mit weniger als 1.300 EUR auskommen.

Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man das Einkommen nach der Familienform vergleicht. Während 2,8 % der Paarhaushalte mit Kindern mit weniger als 1.300 EUR ihren Haushalt führen, sind Alleinerziehende zehnmal häufiger davon betroffen. D. h. mehr als jede vierte Alleinerziehende unterhält die Familie mit weniger als 1.300 EUR. Die nächst höhere Einkommensgruppe mit 1.300 Euro bis unter 2.100 EUR, der 12,6 % der Paarhaushalte zugerechnet wird, zählen mit 41,6 % die

meisten Alleinerziehenden-Haushalte zugehörig. Damit müssen sieben von zehn Alleinerziehenden mit weniger als 2.100 EUR wirtschaften. Bei den Paarhaushalten trifft es dagegen für jeden siebenten zu.

Gegensätzlich stellt es sich bei den höheren Einkommensgruppen ab 3.700 EUR dar. Während vier Prozent der Alleinerziehenden über Einkommen von mehr als 3.700 EUR verfügen, haben

Abb. 83: Haushalte nach verfügbarem Nettoeinkommen



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

mehr als ein Viertel der Paarhaushalte Einkommen in dieser Höhe. → **Abb. 83**

Befragte mit Migrationserfahrungen, die nicht in Deutschland geboren sind, verfügen vergleichsweise über niedrigere Haushaltseinkommen als Deutsche. Es sind vor allem die unteren beiden Einkommenskategorien, die vorrangig und überproportional von ihnen belegt werden. (Neuzugewanderte: unter 1.300 EUR: 11,9%; von 1300 EUR bis unter 2.100 EUR: 28,6 %; in Deutschland Geborene unter 1.300 EUR: 6,8%; von 1300 EUR bis unter 2.100 EUR: 17,1%)

Neben der absoluten Höhe des Einkommens thematisierte die Frage 3.5 die Auskömmlichkeit des Einkommens für alltägliche existenzielle Ausgaben, für Bildungs- und Kultur-

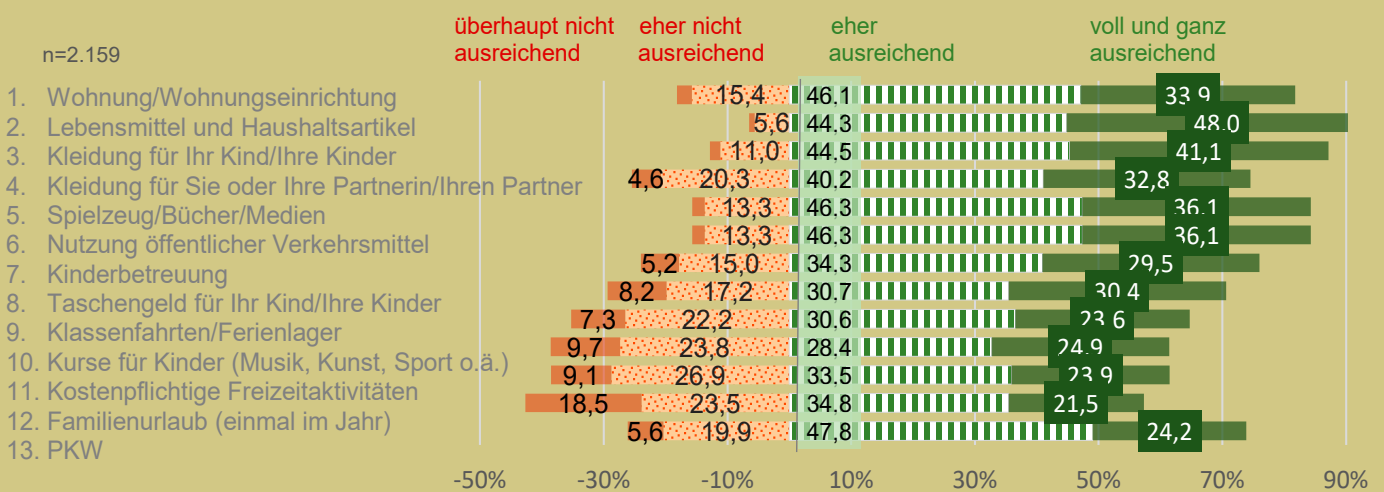
teilhabe sowie zur Freizeitgestaltung. Jede siebente Familie konstatierte, dass das verfügbare Einkommen für Wohnungsausgaben eher nicht ausreichend ist. Bei den Alleinerziehenden betraf dies sogar mehr als jede vierte. Weitere 5,6 % dieses Personenkreises deklarierten, dass ihr Einkommen überhaupt nicht ausreichend zur Finanzierung der Wohnungsausgaben ist. Finanzielle Einschränkungen nehmen Familien auch in ihrem Mobilitätsverhalten wahr. Jede achte Familie (Alleinerziehende)

Geld für Wohnungsausgaben ist bei jedem vierten Haushalt von Alleinerziehenden knapp.

Unzureichende Einkommen schränken Mobilität ein.

Abb. 84: Auskömmlichkeit des verfügbaren Einkommens zur Finanzierung von ausgewählten Ausgaben

Frage 3.5: Inwieweit ist Ihr Einkommen ausreichend, um die nachfolgenden Sachen zu finanzieren?



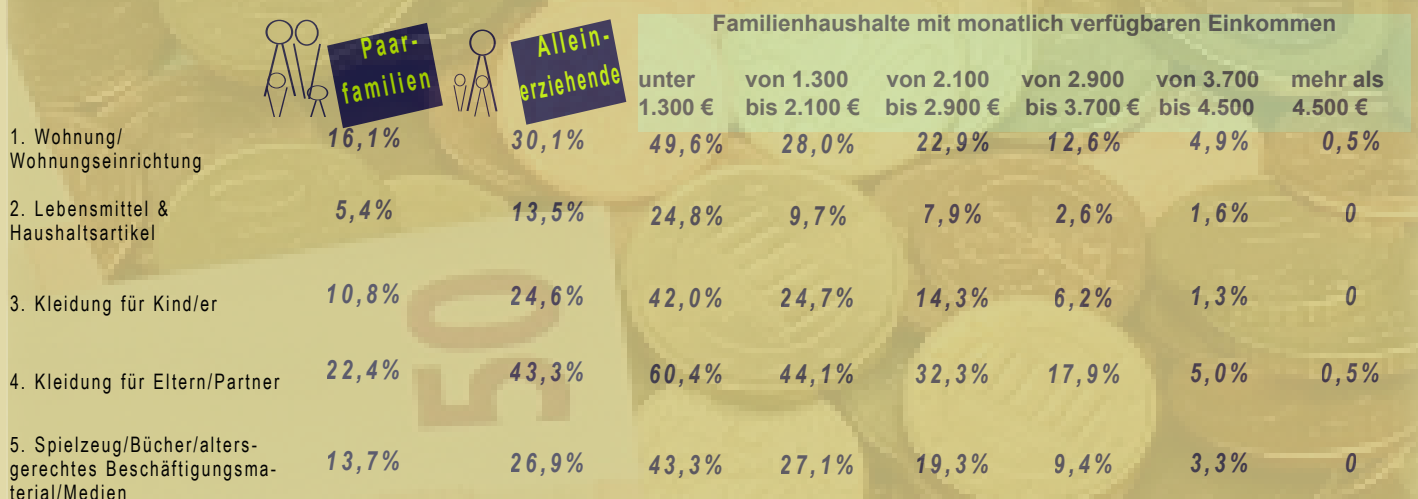
Angaben in Prozent; an 100 Prozent fehlende Werte resultieren aus fehlenden Angaben zur ausgewählten Frage; Summenabweichungen können durch Rundungsdifferenzen auftreten. Anteile <=3% werden nicht zahlenmäßig ausgewiesen.

Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Abb. 85: Auskömmlichkeit des verfügbaren Einkommens zur Finanzierung von ausgewählten Ausgaben nach der Familienform und in Abhängigkeit des Haushaltseinkommens

Frage 3.5: Inwieweit ist Ihr Einkommen ausreichend, um die nachfolgenden Sachen zu finanzieren?

Anteile der Familien mit den Antworten: Einkommen ist eher nicht oder überhaupt nicht ausreichend für:



TEIL D ERGEBNISSE DER HAUSHALTSBEFRAGUNG

weiter mit Abb. 85: Auskömmlichkeit des verfügbaren Einkommens zur Finanzierung von ausgewählten Ausgaben nach der Familienform und in Abhängigkeit des Haushaltseinkommens

Frage 3.5: Inwieweit ist Ihr Einkommen ausreichend, um die nachfolgenden Sachen zu finanzieren?

Anteile der Familien mit den Antworten: Einkommen ist eher nicht oder überhaupt nicht ausreichend für:

	Familienhaushalte mit monatlich verfügbarem Einkommen							
	Paar-familien	Allein-erziehende	unter 1.300 €	von 1.300 bis 2.100 €	von 2.100 bis 2.900 €	von 2.900 bis 3.700 €	von 3.700 bis 4.500 €	mehr als 4.500 €
6. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	23,1%	37,8%	49,6%	43,3%	33,4%	19,5%	7,6%	1,6%
7. Kinderbetreuung	21,7%	39,2%	57,5%	38,0%	31,8%	17,6%	7,4%	2,2%
8. Taschengeld für Ihr Kind/Ihre Kinder	26,2%	47,2%	66,4%	48,3%	40,1%	20,3%	8,3%	1,1%
9. Klassenfahrten/Ferienlager	30,7%	59,9%	79,5%	58,0%	46,7%	25,7%	12,9%	0,5%
10. Kurse für Kinder (Musik, Kunst, Sport o.ä.)	34,6%	61,8%	79,2%	58,5%	53,8%	29,4%	15,9%	3,1%
11. Kostenpflichtige Freizeitaktivitäten/Besuch von Kulturveranstaltungen	35,0%	58,4%	75,8%	57,9%	53,2%	28,2%	17,5%	3,6%
12. Familienurlaub (einmal im Jahr)	38,8%	65,9%	84,6%	63,2%	54,4%	31,6%	23,6%	6,0%
13. PKW	23,2%	43,5%	61,4%	46,0%	32,8%	16,3%	8,9%	1,0%

Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

de fast jede vierte) führte aus, dass die Geldressourcen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eher nicht ausreichen. Jedem vierten Haushalt mangelt es an ausreichend finanziellen Ressourcen zur Anschaffung und Unterhaltung eines PKWs. Bei den Alleinerziehenden erklärten vier von zehn, dass das Haushaltseinkommen eher nicht bzw. überhaupt nicht dafür auskömmlich ist.

Die Angaben verweisen zudem auf sehr eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume zur Wahrnehmung von sozialen und kulturellen Angeboten. Jede vierte Familie konstatiert, dass das zur Verfügung stehende Einkommen eher nicht, teilweise sogar überhaupt nicht ausreicht, um den Kindern Taschengeld zu gewähren. Vergleichbar häufig fordert es Familien heraus, Klassenfahrten oder einen jährlichen Fa-

milienurlaub sowie Musik-, Kunst- und Sportangebote zu finanzieren. Für weitere 6 bis 15% reicht das Einkommen überhaupt nicht aus, um diese Ausgaben zu finanzieren. Bei den Alleinerziehenden potenziert sich die Finanzknappheit. Fast jedes zweite alleinerziehende Elternteil gab an, Schwierigkeiten zu haben, ein Taschengeld für das Kind/die Kinder vorzuhalten. Bei den sozialen und kulturellen Angeboten äußerten sechs von zehn Alleinerziehenden, dass ihr Einkommen eher nicht bzw. überhaupt nicht dafür ausreicht. Das zeigt sehr deutlich, dass der Mangel an einem auskömmlichen Einkommen bzw. Armut zur sozialen und kulturellen Ausgrenzung von Kindern führt. Vier von zehn Alleinerziehenden können sich nach den Befragungsergebnissen keinen Jahresurlaub mit ihren Kindern leisten. → **Abb. 84 und Abb. 85**

INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE

„Kinder sollen ... möglichst unabhängig von den finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.“¹¹⁰

Helfen soll dabei das im Jahr 2011 eingeführte Bildungspaket. Es unterstützt einkommensschwache Familien bei der Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums ihrer Kinder. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen umfassen die (anteilige) Finanzierung von Mittagsverpflegung und Ausflügen in Kindergärten und Schulen, Schulbedarfe und -beförderungen, Lernförderungen sowie für soziale und kulturelle

Aktivitäten. Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bzw. deren Eltern eine der folgenden Transferleistungen erhalten: Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Nicht nur, dass das Bildungspaket Anspruchsberechtigte aus verschiedenen Rechtskreisen vereint, es verlangt zudem nach einem konformen Zusammenspiel von unterschiedlichen Leistungsstellen, Leistungsanbietern und Verfahren der statistischen Berichterstattungen, um ein umfassendes Bild über Anspruch und Nutzung skizzieren zu können. Insbesondere die statistischen Verfahren der Bundesagentur für Arbeit und insofern vorhan-

¹¹⁰ BMFSFJ (2019)

Abb. 86: Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets

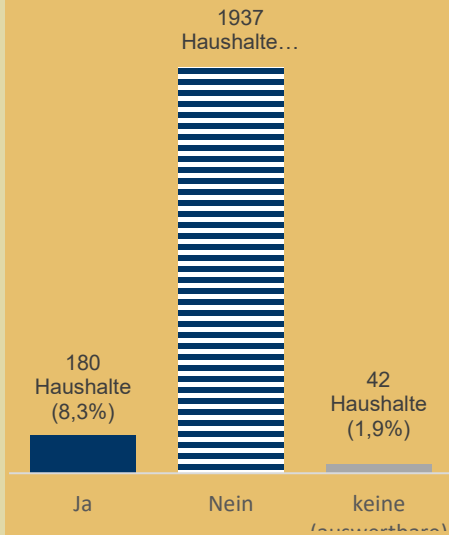
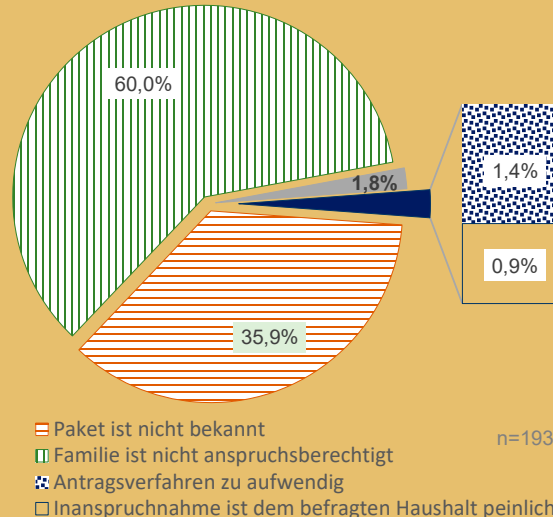


Abb. 87: Gründe für die Nichtinanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets



Jede dritte Familie kennt nicht die Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Quelle Abb. 86 und Abb. 87: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

den, von den Landkreisen und kreisfreien Städten, divergieren sehr stark auseinander, sowohl in den Berichtszeitpunkten, -zeiträumen sowie Bestands- und Statusmessungen.

Allein die Kreisverwaltung als öffentlicher Sozialhilfeträger hat im Jahr 2018 für insgesamt 2.148 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Dabei sind die Leistungen für Schulbedarf, welche an Personen mit Grundsicherungsleistungen im SGB II direkt vom Jobcenter bewilligt werden, nicht enthalten. Demgegenüber steht, dass nur 8,3 % der auskunfts-erteilenden Haushalte die Frage „Nutzen Sie Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets?“ mit JA beantwortet haben. Das entspricht 180 Haushalte. Es ist davon auszugehen, dass sich unter den 1.937 Haushalten (89,7%), die angegeben haben,

das Paket nicht zu nutzen, tatsächlich doch Leistungsempfänger des Paketes befinden. → **Abb. 86** Insbesondere Leistungen für den Schulbedarf benötigen keiner separaten Antragstellung für Familien in der Grundsicherung des SGB II. Diese Leistungen werden gemeinsam mit der Grundsicherung gewährt und automatisch - jeweils am Beginn des Halbjahres - vom Jobcenter ausgezahlt. Das Bildungs- und Teilhabepaket scheint vielen Familien nach wie vor noch vollumfänglich oder in Teilen unbekannt zu sein. ¹¹¹

Jene Familien, welche das Paket nicht nutzen, wurden nach dem Grund der Nichtinanspruchnahme gefragt. 35,9% von ihnen führten aus, das Paket nicht zu kennen. 60% gaben an, nicht anspruchsberechtigt zu sein. → **Abb. 87**

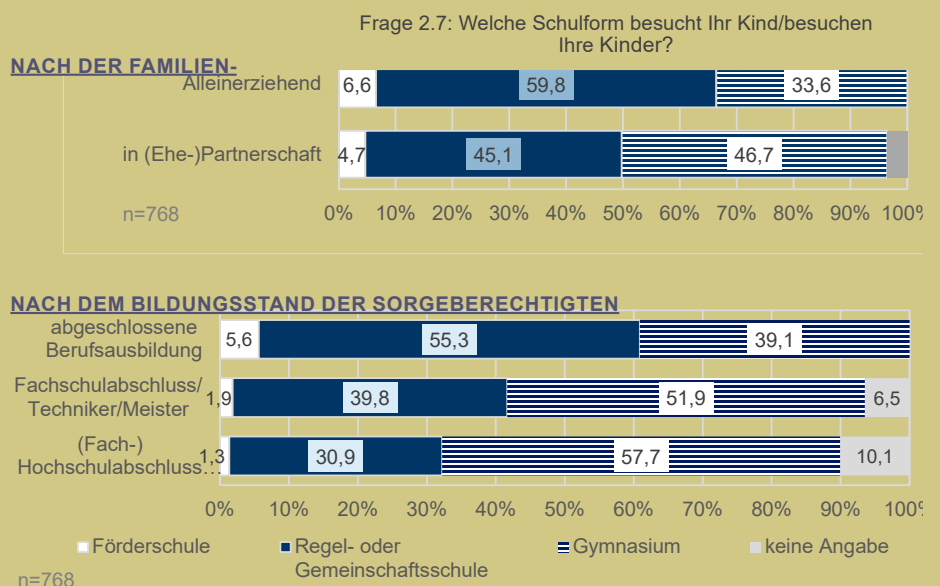
111 Die einzelnen Leistungen des Paketes wurden bei der Frage mit ausgewiesen, um die Transparenz zum Inhalt und die ggf. bestehende individuelle Inanspruchnahme des Haushaltes für den Befragten zu erhöhen.

SCHULFORMEN DER KINDER

Die Erhebung der weiterführenden Schulform von Kindern, welche die fünfte Klasse oder eine höhere Klassenstufe an einer allgemeinbildenden Schule besuchen, offenbart, dass das familiäre Umfeld und das Bildungsniveau der Eltern prägend für die Wahl der Schulform und damit für den weiteren Lebensweg von Kindern sind. Kinder aus den befragten Paarfamilien besuchten 1,4 Mal häufiger das Gymnasium, als Kinder von Alleinerziehenden. Vier von zehn Kindern, deren befragtes Elternteil über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, sind Schüler an einem Gymnasium. Insofern das Elternteil einen Fachschul-, Techniker- oder Meisterabschluss innehat, war es jedes zweite Kind, was das Gymnasium besucht. Bei vorliegender (Fach-)Hochschulabsbildung oder höher liegt der Anteil mit 57,7% nochmal höher.

→ **Abb. 88**

Abb. 88: Bildungswege von Schülern nach der Familienform und dem Bildungsstand der Sorgeberechtigten



Quelle: Daten HBF 2018, Analyse und Abbildung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

12.3.1.2 LEBENSQUALITÄT UND FAMILIENZEIT

EINSCHÄTZUNG ZUM WOHNORT

„Das Wohnumfeld beeinflusst die Lebensqualität seiner Bewohner. Das gilt umso mehr für Menschen, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder anderen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.“¹¹² Daher wurden die Familien gefragt, wie es sich in ihrem Wohnort lebt. Neun von zehn der Befragten bestätigten, dass sie sich sehr oder eher wohl in ihrer Wohngemeinde und näheren Wohnumgebung fühlen. (sehr wohl 50%; eher wohl 40,4%) → **Abb. 89**

Die wirtschaftliche Familiensituation scheint das Wohlempfinden zu prägen. Wohneigentum fördert es offensichtlich. Befragte, die im eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung lebten, erklärten häufiger, dass sie sich in ihrer Wohngemeinde (sehr oder eher) wohl fühlen. (94,1%), als dies Mieter taten. (83,2%)

Zudem zeigen die Befragungsergebnisse, dass mit steigendem Einkommen das Wohlbefinden der Befragten wächst. Während 83 % bis 84 % der Befragten aus Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 2.100 EUR ihr Wohlbefinden deklarierten, waren es bereits zehn Prozent mehr in der Einkommensgruppe von 2.900 bis unter 3.700 Euro, 96,1 % bei einem Ein-

kommen von 3.700 Euro bis unter 4.500 Euro und 98,5% bei einem Einkommen von 4.500 Euro und mehr.

Während nur marginal geschlechtsspezifische Unterschiede wahrzunehmen sind, ist das Wohlempfinden von Befragten aus Partnerhaushalten mit Kindern signifikant positiver ausgefallen, als jenes von Alleinerziehenden. Auch familiäre Belastungen und Sorgen tangieren das Wohlbefinden. Befragte, welche starke Belastungen im Alltag bewältigen müssen, äußerten seltener, dass sie sich in ihrer Gemeinde wohlfühlen. (85,3%), als jene mit wenig Belastungen (93,8%) bzw. überhaupt keinen familiären Alltagsbelastungen. (94,6%)

Ebenfalls war das durchschnittliche Wohlempfinden von Befragten, die nicht in Deutschland geboren wurden, schwächer ausgeprägt. Die vergleichsweise geringere Präsenz an Wohlbefinden erklärt sich anteilig durch die oftmals geringeren Haushaltseinkommen der Zugewanderten.¹¹³

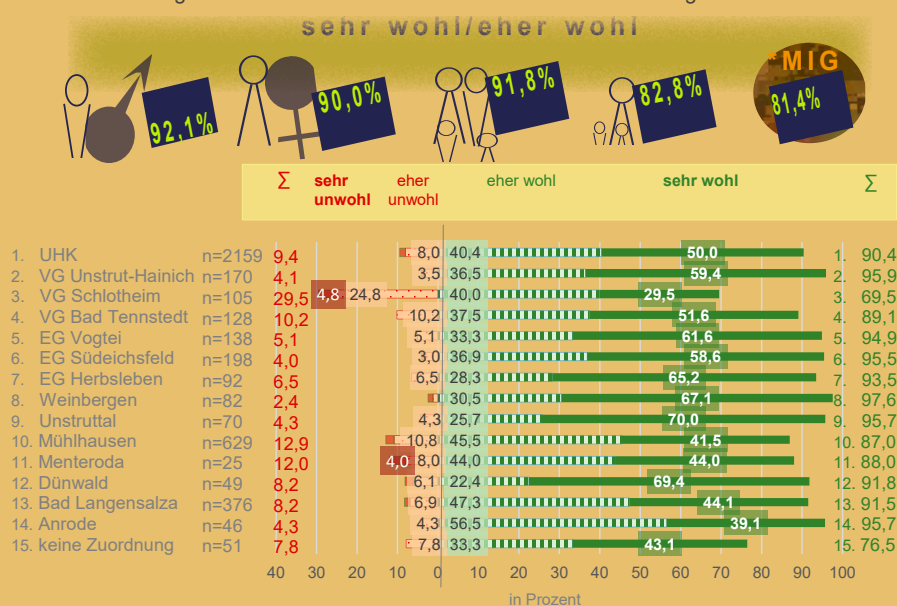
Befragte aus den Gemeinden Unstruttal (70%), Dünwald (69,4%), Weinbergen^{GA1} (67,1%) und der erfüllenden Gemeinde Herbsleben (65,2%) äußerten besonders häufig, dass sie sich sehr wohl in ihrer Wohngemeinde fühlen. In der VG Schlotheim/EG Nottertal-Heilingen Höhen^{GA2} fiel die Zufriedenheit deutlich geringer aus. → **Abb. 89**

Steigendes Einkommen führt zu mehr Wohlbefinden

112 LRA UHK (2018): S. 8

113 [vgl. Befragungsergebnisse zum Haushaltseinkommen im Abschnitt 12.3.1.1](#)

Abb. 89: Lebensqualität - empfundenes Wohlfühl in der Wohngemeinde
Frage 4.3: Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Wohnort insgesamt?



Angaben in Prozent; an 100 Prozent fehlende Werte resultieren aus fehlenden Angaben zur ausgewählten Frage; Summenabweichungen können durch Rundungsdifferenzen auftreten. Anteile <=3% werden nicht zahlenmäßig ausgewiesen.

Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

FAMILIENZEIT & FAMILIENALLTAG

Offensichtlich verspürt ein großer Anteil der Befragten einen deutlichen Mangel an Zeit. Nur etwas mehr als die Hälfte der Befragten (54,7 %) sind „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit der Zeitmenge, die sie mit ihrem Kind/ihren Kindern regelmäßig verbringen. Vier von zehn sind „eher unzufrieden“ und für 4,7 % löst der Zeitmangel große Unzufriedenheit aus.

Dabei zeigten Frauen eine höhere Zufriedenheit. 56,5% gaben an, sehr bzw. eher zufrieden zu sein. Bei den männlichen Auskunftserteilenden lag dieser Anteil bei 50,1%. Die Befragungsergebnisse zeigen ferner, dass nicht erwerbs-

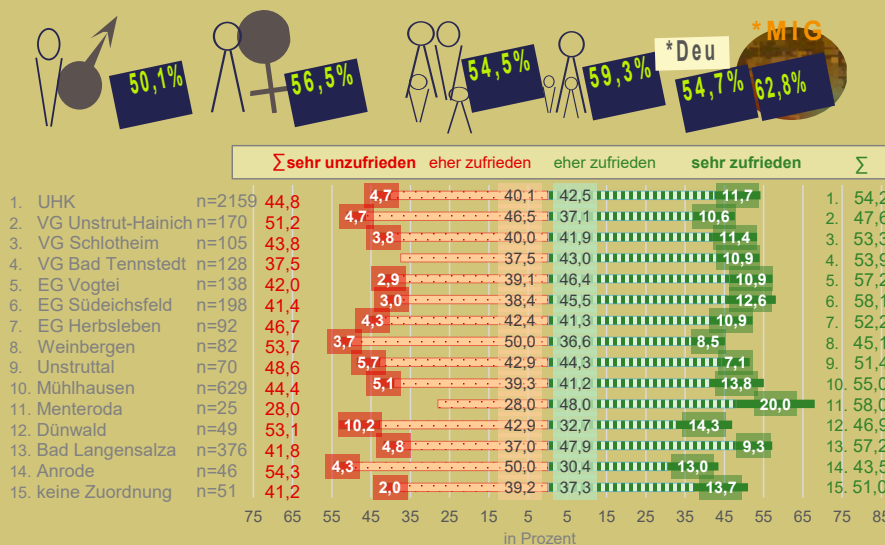
tätige Mütter deutlich häufiger (70,9%) mit der Zeitmenge zufrieden sind als Erwerbstätige (55,4%). Dabei ist die Zufriedenheit bei den teilzeitbeschäftigten Müttern (57,1%) offensichtlich kaum höher ausgeprägt, als bei Vollzeitbeschäftigten (55,3%).

Allerdings sind divergierende Zufriedenheitsquoten in Abhängigkeit von der Familienform feststellbar. Alleinerziehende erklärten eine höhere Zufriedenheit (59,3%) als Eltern, die in einem Paarhaushalt leben (54,5%).

Menschen, die nicht in Deutschland geboren wurden, äußerten eine signifikant höhere Zufriedenheit. (62,8%) Diese erklärt sich nur anteilig aus der vergleichsweise überproportionalen Nichterwerbstätigkeit der Eltern mit Migrationserfahrungen. 93,8% der zugewanderten Eltern ohne Erwerb gaben an, dass sie sehr oder eher zufrieden sind. Das ist ein weitaus höherer Anteil als bei der deutschen Vergleichsgruppe.

→ Abb. 90

Abb. 90: Zufriedenheit mit Familienzeit
Frage 1.1: Wie zufrieden sind Sie mit der „Zeitmenge“, die Sie mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern regelmäßig verbringen?



Angaben in Prozent; an 100 Prozent fehlende Werte resultieren aus fehlenden Angaben zur ausgewählten Frage; Summenabweichungen können durch Rundungsdifferenzen auftreten

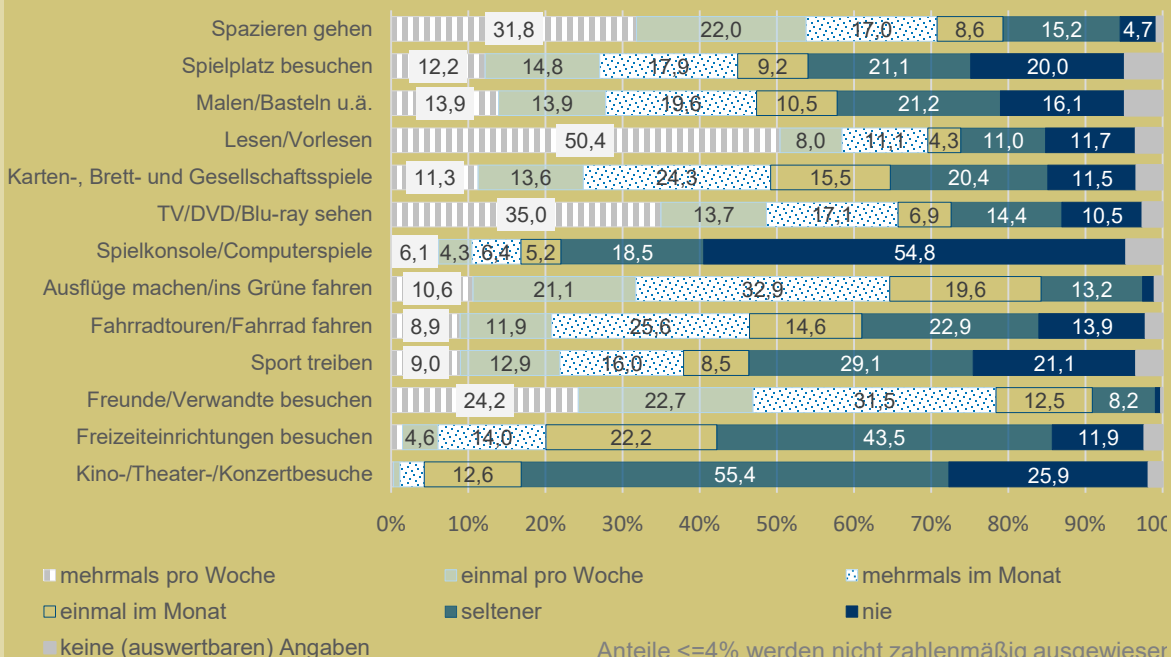
Haushalte mit einem jüngsten Kind von 1 < 6 Jahre. Von den 943 Haushalten mit mindestens einem Kind im Alter von einem bis unter sechs Jahren

- gaben sieben von zehn Befragten an, mindestens einmal wöchentlich mit dem jüngsten Kind Spazieren zu gehen, mehrmals wöchentlich traf dies für 44,9 % der Haushalte mit einem oder mehreren Kindern der Altersgruppe zu.

- äußerte ein Fünftel, mehrmals wöchentlich den Spielplatz aufzusuchen. (mindestens wöchentlich 44,8%).
- malen und basteln ein Viertel der Eltern mehrmals wöchentlich mit dem Kind. (mindestens wöchentlich 44,2 %) und

Abb. 91: Häufigkeit gemeinsamer Freizeitgestaltung der Eltern mit dem jüngsten minderjährigen Kind
Frage 1.5: Wie oft gehen Sie gemeinsam mit Ihrem jüngsten minderjährigen Kind folgenden Freizeitaktivitäten nach?

n = 2076



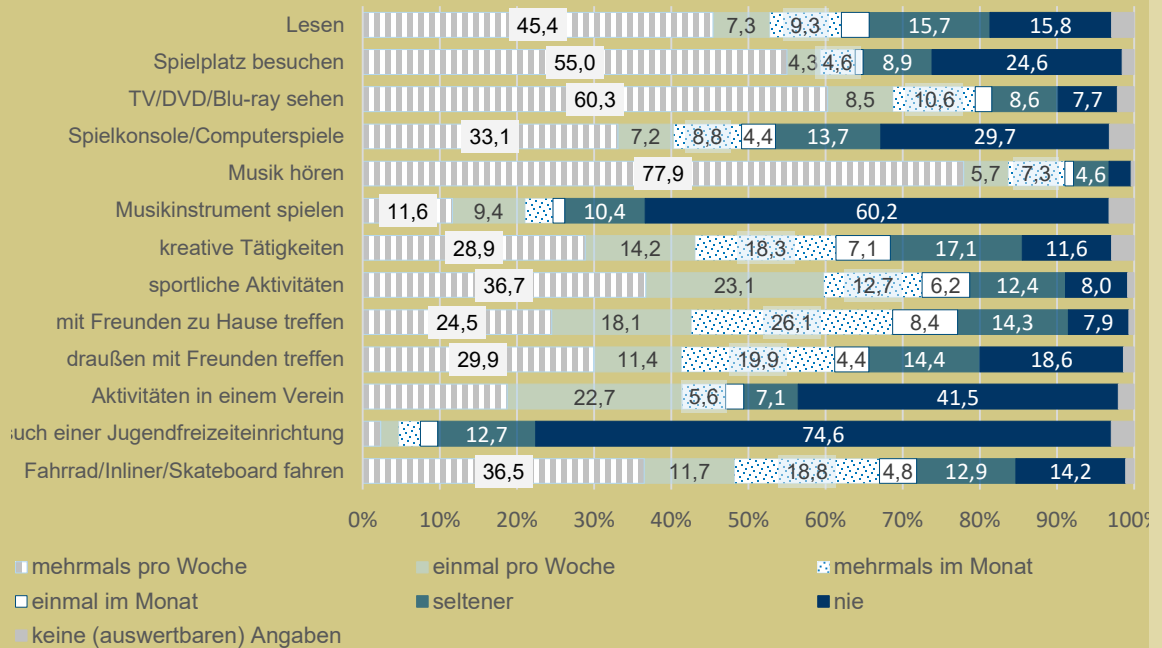
Quelle Abb. 90 und Abb. 91: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Anteile <=4% werden nicht zahlenmäßig ausgewiesen

- wird in jedem achten Haushalt mehrmals wöchentlich vorgelesen. Mindestens einmal wöchentlich erfahren es ein Viertel der Kinder.
- konsumieren in vier von zehn die Kinder dieser Altersgruppe mehrmals wöchentlich TV/DVD/Blueray. → **Abb. 91**

Abb. 92: Häufigkeit von Freizeitaktivitäten des ältesten minderjährigen Kindes

Frage 1.6: Wie oft geht Ihr ältestes minderjähriges Kind folgenden Freizeitaktivitäten eigenständig nach?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

GESUNDHEITSFÖRDERUNG & GESUNDHEITSPRÄVENTION

Auf die Frage „Wie oft gehen Sie persönlich zurzeit Bewegungs- oder Sportaktivitäten nach?“ konnte zwischen vier Antwortoptionen gewählt werden:

- mehrmals wöchentlich,
- wöchentlich,
- 14-tägig und
- seltener.

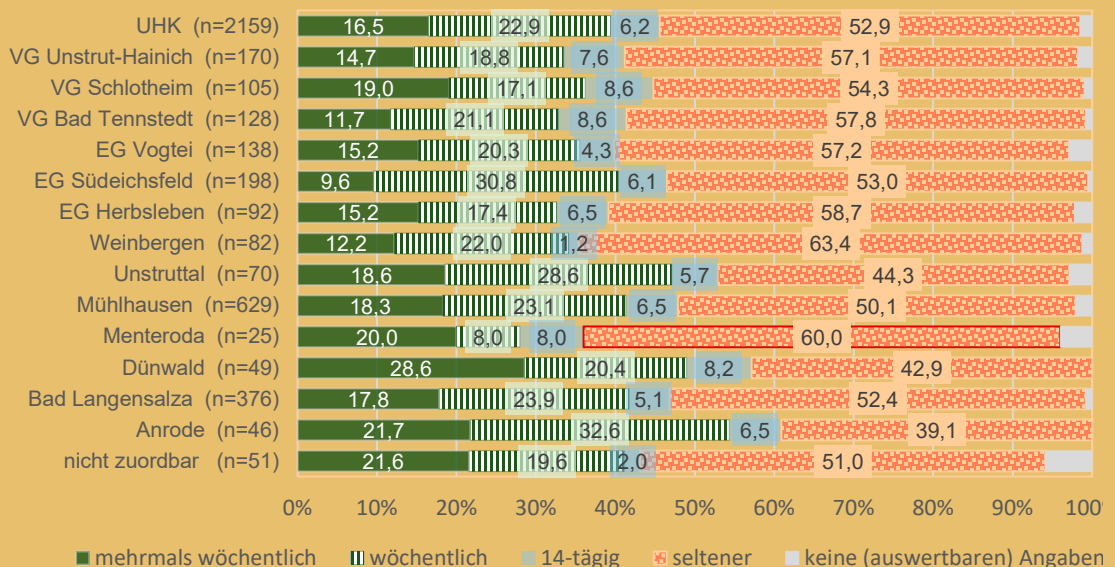
Abb. 93: Bewegungs- und Sportaktivitäten im Alltag von Sorgeberechtigten

Frage 1.7: Wie oft gehen Sie persönlich zurzeit Bewegungs- oder Sportaktivitäten nach? (mehrmals) wöchentlich



Vier von zehn der befragten Elternteile bzw. deren Partner gaben an, dass sie ein- oder mehrmals wöchentlich aktiv sind. Dabei wurden geschlechtsspezifische Unterschiede wahrgenommen. Männer gehen häufiger solchen Aktivitäten nach.

Bei Alleinerziehenden trifft es noch seltener zu (35,7%), wobei bei Sorgeberechtigte in Paarhaushalten



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

40,5% wöchentlich derartige Aktivitäten nachgehen. Überdurchschnittlich häufig sind Sorgeberechtigte, die nicht in Deutschland geboren sind, wöchentlich sportlich aktiv. (47,6%)

Der Blick auf die Planungsräume verweist darauf, dass Eltern(teile) oder deren Partner in den Gemeinden Anrode (54,6%), Unstruttal (48,5%) und Dünwald (49%) besonders häufig im wöchentlichen Rhythmus und öfters Sport treiben. Dagegen ist der Anteil der Befragten aus der Gemeinde Mentroda, der wöchentlich aktiv ist, deutlich geringer. (29,2 %) Hinzu kommt, dass 62,5% der befragten Sorgeberechtigten aus der Gemeinde angaben, dass sie seltener als 14-tägig aktiv ist, was auch bedeuten kann, dass man gar keiner sportlichen Aktivität nachgeht. Auch in Weinbergen^{GA1} treten fast zwei Drittel der Befragten seltener als 14-tägig sportlich in Aktion (64,2%).

Jene Befragungsteilnehmer, welche die Antwortoption „seltener“ gewählt hatten, wurden gebeten zu erklären, ob einer der in Abbildung 94 aufgeführten Maßnahmen es Ihnen erleichtern würde, Bewegungs- oder Sportangebote öfter wahrzunehmen bzw. überhaupt anzunehmen? Die Antworten offenbaren, dass die Angebote für ein Drittel nicht passgenau sind. Ein knappes Viertel (23,5%) signalisierte, dass sie solche Angebote nur wahrnehmen könnten, wenn jemand währenddessen familiäre Betreuungspflichten in Vertretung übernehmen würde. Neben dem Verweis, dass Überstunden dem entgegenstehen, wurde bei den sonstigen Gründen vor allem knappe Zeitressourcen und die Nichtverfügbarkeit von ausreichend finanziellen Mitteln genannt. Angeregt wurde von Befragungsteilnehmenden Bewegungs- und Sportangebote als Familienangebote auszurichten. Nahezu ein Zehntel signalisierte, dass ihnen ein arbeitgeberseitige Unterstützung die Teilnahme erleichtern würde, (z.B. durch Arbeitszeitanrechnung, Zuschuss)

Eltern gelingt es oftmals nicht, für sich persönlich gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Alltag zu integrieren.

Abb. 94: Maßnahmen zur Steigerung der Bewegungs- und Sportaktivitäten im Alltag von Sorgeberechtigten

Frage 1.8: Würde eine der nachfolgenden Maßnahmen es Ihnen erleichtern, Bewegungs- oder Sportangebote öfter wahrzunehmen bzw. überhaupt anzunehmen?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

SORGEN VON FAMILIEN

In vier von zehn Familien ist der Alltag stark von Belastungen und Sorgen geprägt. Über die Hälfte gab an, wenig belastet zu sein (54,4%) und nur ein geringfügiger Anteil der Befragten (6,0%) führte aus, überhaupt nicht belastet zu sein.

Die Familien wurden befragt, welche Angelegenheiten ihnen Sorgen bereiten. Die Antworten zeigen sehr deutlich und bekräftigen die zuvor getroffenen Aussagen, dass es dem überwiegenden Anteil der Befragten sehr schwer fällt, Erwerbstätigkeit und Familienalltag gut in Einklang zu bringen. Vier von zehn führten aus, dass für Familie zu wenig Zeit bleibt. Dreiviertel fühlen sich zudem vom Arbeitsstress belastet und über die Hälfte bestätigt, dass Familie und Beruf sich nur schwer vereinbaren lassen. In mehr als jedem siebenten Haushalt bangte der Auskunftgebende oder dessen Partner um den Arbeitsplatz oder war arbeitslos.

Nahezu 40 % der Eltern haben gesundheitliche Probleme. Jeweils knapp ein Fünftel der Haushalte sorgt sich um die Kinder, weil sie gesundheitliche Schwierigkeiten haben, weil es Probleme in der Schule gibt und weil sie Erziehungsprobleme herausfordern. Zudem kommen bei 11,7 % Konflikte in der Partnerschaft bzw. Trennung oder Scheidung (8,1 %) hinzu.

Das private Umfeld ist immer noch die wichtigste Stütze für Familien. Das gilt insbesondere in Bezug auf Erziehungsfragen und –probleme (61,9 %), Problemen in der Partnerschaft (42,1 %), beruflichen Problemen (48,2 %) und Schwierigkeiten mit der Wohnung (41,6 %).

Professionelle Unterstützung suchen Eltern überwiegend bei schulischen Schwierigkeiten ihrer Kinder (26,9 %) und in Erziehungsfragen bzw. bei Erziehungsproblemen (15,3 %).

Erwerbstätige Sorgeberechtigte benötigen Entlastung

Belastungen und Sorgen gehören zum Familienalltag

Tab. 13: (Finanzielle) Schwierigkeiten und Sorgen vom Familien

Frage 3.4: Bereitet Ihnen eines der nachfolgenden Angelegenheiten Sorgen?

Grund für finanzielle Schwierigkeiten	Anzahl der Nennungen	Anteil der Befragten
Mein/Unser Arbeitseinkommen ist niedrig.	632	29,3%
Zustehende Unterhaltszahlungen für mein Kind/meine Kinder oder für mich bzw. für meine Partnerin/meinen Partner werden nicht geleistet.	103	4,8%
Ich oder meine Partnerin/mein Partner müssen Unterhaltszahlungen leisten.	88	4,1%
Ich muss/Wir müssen Kreditraten/Schulden zurückzahlen.	647	30,0%
Die Miete ist zu hoch.	129	6,0%
Ich und/oder meine Partnerin/mein Partner haben Schwierigkeiten, das Geld richtig einzuteilen.	45	2,1%

Frage 3.4: Bereitet Ihnen eine der nachfolgenden Angelegenheiten Sorgen?

Belastungsgrund/Art der Sorge	Anzahl der Nennungen	Anteil der Befragten
Für die Familie bleibt zu wenig Zeit.	1004	46,5%
Arbeitsstress	983	45,5%
Arbeitslosigkeit oder drohender Verlust des Arbeitsplatzes (eigener oder der Partnerin/des Partners)	208	9,6%
Familie und Beruf lassen sich nur schwer vereinbaren.	610	28,3%
Erziehungsprobleme	191	8,8%
schulische Probleme eines oder mehrerer Kinder	215	10,0%
gesundheitliche Probleme eines oder mehrerer Kinder	213	9,9%
eigene gesundheitliche Probleme/gesundheitliche Probleme der Partnerin/des Partners	341	15,8%
Drogenkonsum eines oder mehrerer Kinder	11	0,5%
eigener Drogenkonsum/Drogenkonsum der Partnerin/des Partners	5	0,2%
Behinderung eines Familienmitgliedes	67	3,1%
Die Wohnung ist für die Familie nicht geeignet oder zu klein.	111	5,1%
Die Familie benötigt barrierefreien/barrierearmen Wohnraum, findet jedoch keinen im Wohnort.	7	0,3%
Die Familie benötigt barrierefreien/barrierearmen Wohnraum, kann sich jedoch die Miete dafür nicht leisten.	11	0,5%
Die Familie benötigt barrierefreien/barrierearmen Wohnraum, kann die Finanzierung für den Umbau des eigenen Hauses/der Eigentumswohnung nicht aufbringen.	21	1,0%
Konflikte in der Partnerschaft	133	6,2%
Trennung/Scheidung von Ihrer Partnerin/Ihrem Partner	91	4,2%
Verlust der Partnerin/des Partners durch Tod	17	0,8%

Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

RÄUMLICHE ERREICHBARKEIT DES FAMILIALEN UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMS

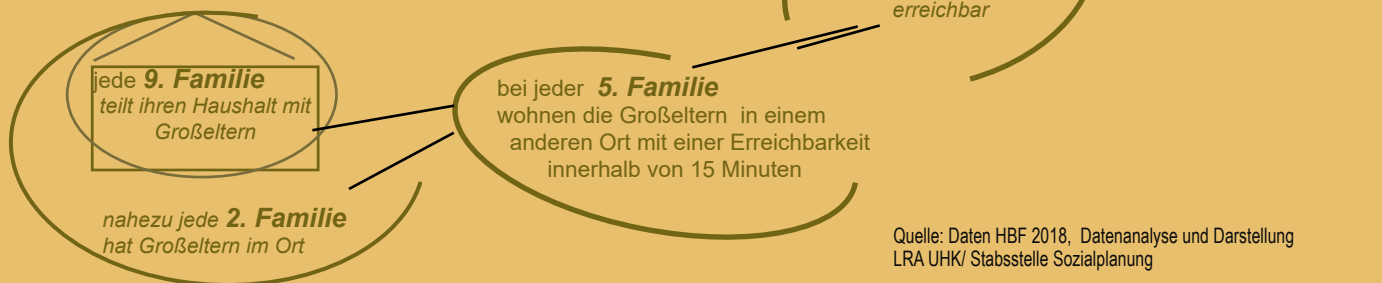
Die verschiedenen Generationen von Familien leben im Unstrut-Hainich-Kreis überwiegend nah beieinander und können sich so gut gegenseitig unterstützen. Nahezu jede zweite Familie wohnt mit mindestens einem Großeltern teil im selben Ort. Ein weiteres Fünftel lebt in einer Entfernung mit 15-minütiger Erreichbarkeit der Großeltern.

Großeltern übernehmen in vier von zehn Familien Sorgearbeit und betreuen zeitweise ihre Enkel. Damit sind sie die wichtigste Hilfe für Familien zur Absicherung der Betreuung ihrer Kinder.

Auf andere Familienmitglieder oder Verwandte kann sich regelmäßig jede achte Familie stützen, auf Freunde oder Nachbarn jeder dreizehnte.

Abb. 95: Räumliche Distanz zu Großeltern der Familien

n=1.277



PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN

In 7,2 % der befragten Familienhaushalte lebte im Befragungszeitraum jeweils eine pflegebedürftige Person. Fast ein Fünftel der Befragten (18,9 %), die einen Angehörigen in ihrem Haushalt pflegten, übernahmen die Pflege allein. Bei ca. 30 % teilten sich die Befragten die Pflege mit ihrem Partner und mit anderen Familienangehörigen. Auch Nachbarn und Freunde stellten für 4,6 % der betroffenen Haushalte eine wichtige Stütze dar.

Jeder sechste Haushalt nimmt unterstützende Leistungen von ambulanten Pflegediensten in Anspruch. Damit zeigt sich, dass Pflege im häuslichen Umfeld bislang überwiegend von Angehörigen (und Bekannten) allein bewältigt wird.

Ehrenamtliche Pflegebegleiter stehen nur marginal den betroffenen Haushalten zur Seite (1,1 %), was nicht daran liegt, dass die Familien die Hilfeleistung nicht wünschen, sondern vielmehr an den begrenzten Kapazitäten. Bislang gibt es zehn Pflegebegleiter im Unstrut-Hainich-Kreis, die Ihre Unterstützungsleistungen überwiegend im Umkreis von Bad Langensalza anbieten.

Der kreisweite Ausbau dieser Selbsthilfestruktur ist anzustreben.

Drei von vier Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut, mehr als die Hälfte empfangen ausschließlich Pflegegeld, d. h. hier erbringen Angehörige die gesamte Pflegeleistung. Bei dem erwarteten weiteren Anstieg von Pflegebedürftigen bei gleichzeitigem deutlichen Rückgang der Kindergeneration als potentiell pflegende Familienangehörige von circa -16 %, ist die Frage nach den Möglichkeiten der Verbesserung von Beruf und Pflege höchst überfällig.

Der Ausbau weiterer wohnortnaher unterstützender Strukturen im Kontext Pflege, wie Angebote zur Tages- und Verhinderungspflege, Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, deren Alltag nicht mehr in der Privatwohnung abgesichert werden kann, ist voranzutreiben. Vor allem bedarf es unabhängiger Pflegeberatungsleistungen, die für jedermann kostenlos und wohnortnah zugänglich sind.

Erwerbstätige
Sorgeberechtigte
benötigen
Entlastung

Unternehmerisches
Engagement für
Beschäftigte mit
Sorgearbeit

Kreisweiter Ausbau der
Pflegebegleitung

Niedrigschwellige
Anlaufstelle
unabhängiger Wohn-
und Pflegeberatung

12.3.1.3 VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF

PERSÖNLICHE EINSCHÄTZUNG DER BEFRAGTEN

Ein Drittel der erwerbstätigen Befragten (1.914 Personen bzw. 89,1 % aller Befragten) führten aus, dass es ihnen gut bzw. überwiegend gut gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren. Im Umkehrschluss heißt das jedoch, dass es doppelt so viele herausfordert. Männern mit Sorgeverantwortung fällt es offensichtlich schwerer als Müttern, Familienleben und Erwerbstätigkeit aufeinander angemessen abzustimmen. Bei den Männern lag der Anteil, der die persönliche Vereinbarkeit gut bis überwiegend gut einstuft bei 29,2 %, beim weiblichen Geschlecht bei 35,4 %.

Vergleichbar ist auch die Einstufung bei den Befragten von Alleinerziehenden-Haushalten (35,7 %), wobei bei Haushalten, wo zumindest zwei Elternteile oder eines mit einem Partner lebt, zu einem Drittel (33,4 %) diese positive Einschätzung vornimmt. → *Abb. 94 und Abb. 95*

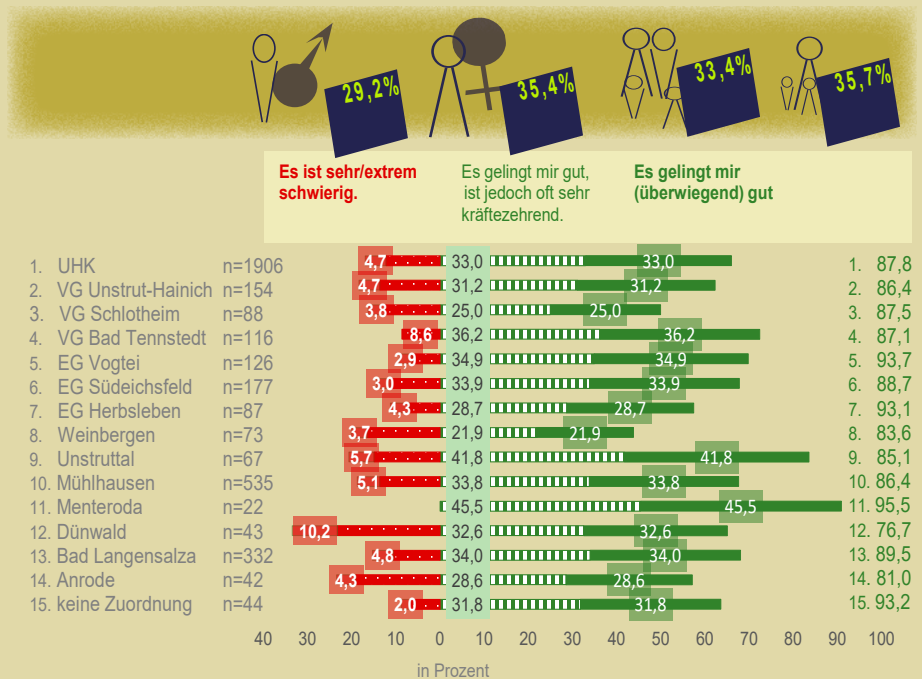
Niedrigverdienererklärten vergleichsweise häufiger, dass es sehr schwierig ist, beide Lebensbereiche zu bewältigen. (13,1 % mit Einkommen unter 1.300 Euro; alle Erwerbstätigen 9,4 %) Jeder siebzehnte Berufstätige der unteren Einkommensgruppe offenbarte, dass es für ihn extrem schwierig ist und er sich oft überfordert fühlt. Je höher das Einkommen der Befragten war, desto günstiger scheinen die Bewältigungsstrategien ausgeprägt zu sein. Bei der höchsten Einkommensgruppe von mehr als 4.500 Euro traf es nur noch für 1,5 % der Auskunftserteilenden zu.

Die überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen empfinden es als kräftezehrend, Familie und Beruf gemeinsam zu bewältigen. Dennoch scheinen es gerade die Vollzeitbeschäftigten zu sein, bei denen über ein Drittel auch sagt, dass es ihnen gut bzw. überwiegend gut gelingt.

Quelle Abb. 94: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Abb. 95 und Abb. 96: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Abb. 96: Einschätzung der persönlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Frage 1.3: Inwiefern gelingt es Ihnen persönlich, Familie und Beruf zu vereinbaren?



* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

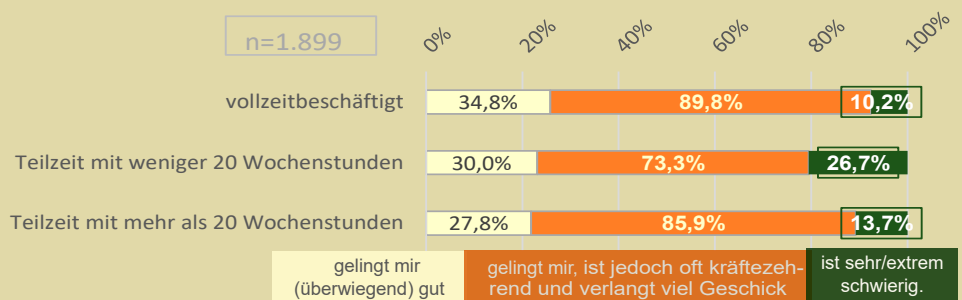
Angaben in Prozent; an 100 Prozent fehlende Werte resultieren aus fehlenden Angaben zur ausgewählten Frage; Summenabweichungen können durch Rundungsdifferenzen auftreten

Abb. 97: Einschätzung der Befragungsteilnehmer, inwiefern es ihnen gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren

Frage 1.3: Inwiefern gelingt es Ihnen persönlich, Familie und Beruf zu vereinbaren?



Abb. 98: Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem Umfang der Beschäftigung



HERAUSFORDERUNGEN FÜR FAMILIEN

Beim Beschäftigungsumfang stellt sich der Zusammenhang invers dar. Je weniger Stunden gearbeitet wird, um so häufiger werden Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit bis hin zu extremen Schwierigkeiten und Überforderungen kommuniziert. Jede vierte Teilzeitkraft mit weniger als 20 Wochenstunden äußerte, dass es schwierig ist bzw. mit einem Anteil von 3,3 %, dass es extrem schwierig ist und sie sich oft überfordert fühlen. ,
→ **Abb. 96**

Erklärungsansätze werden zum einem in den hohen Anteil von Niedriglohnempfänger bei Teilzeitkräften in diesem Beschäftigungsumfang vermutet. Zum anderen sind es überwiegend Frauen, die in diesem Umfang beschäftigt sind (weiblich 93,3 %; männlich 6,7 %) und vorwiegend die familiäre Aufgaben und die Sorgearbeit in der Familie langfristig übernehmen. Von allen Sorgeberechtigten, zu deren Erwerbstätigkeit in der Befragung Aussagen getroffen wurden (insgesamt 4.004 Personen), waren insgesamt 2,6 % im Umfang von unter 20 Wochenstunden zum Berichtszeitpunkt erwerbstätig. Für die Befragten scheint es vor allem herausfordernd zu sein, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Mehr als die Hälfte (54,6 %) gaben an, dass ihnen zwar die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, dass es aber oft kräftezehrend ist und ihnen viel Geschick abverlangt. Jeder zehnte findet es sogar sehr schwierig und knapp drei Prozent fühlen sich damit oft überfordert.

Dementsprechend äußerten auch vier von zehn der Befragten, dass sie gern weniger arbeiten würden. Dem entgegen steht jedoch, dass es sich viele nicht leisten können. Hier wirken sich die vergleichsweise niedrigen Löhne, die in Thüringen und insbesondere auch im Unstrut-Hainich-Kreis gezahlt werden, aus.

Eltern, die bei der Frage 1.3 eine der folgenden Antwortoptionen gewählt hatten,

- „Es gelingt mir, ist jedoch oft kräftezehrend und verlangt viel Geschick.“,
- „Es ist sehr schwierig.“ oder
- „Es ist extrem schwierig, so dass ich mich oft überfordert fühle.“

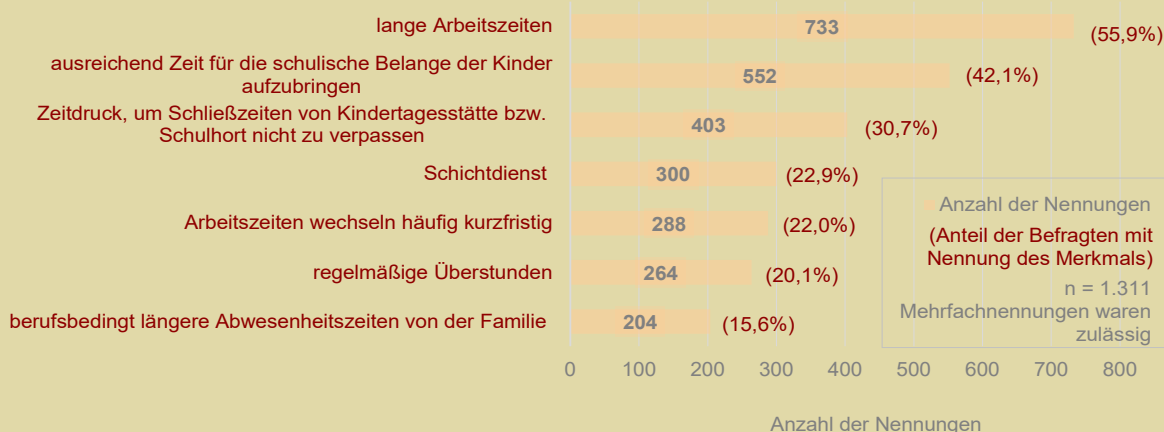
wurden gebeten, die Gründe dafür zu benennen.

Fast jeder dritte Sorgeberechtigte führte aus, dass es für ihn schwierig ist, ausreichend Zeit für schulische Belange des Kindes/der Kinder aufzubringen. Zudem stehen Familien unter Stress, um die Schließzeiten von Kindertagesstätte und Hort am Abend einhalten zu können. Ein Fünftel gab an, dass sie häufig Zeitdruck haben, um rechtzeitig die Einrichtungen zu erreichen. Aber auch Schichtdienst, wechselnde Arbeitszeiten und regelmäßige Überstunden machen es Familien schwer, den Alltag zu bewältigen. Damit wird deutlich, dass die gesellschaftlich für selbstverständlich wahrgenommene Flexibilität von Arbeitnehmern auch ihren Tribut fordert. Familien müssen sehr unterschiedliche Zeitstrukturen von Arbeit, Schule, Kita, Freizeitaktivitäten, außerschulischer Förderung der Kinder und Pflegeverantwortung in Einklang bringen. Verstärkt wird dies durch arbeitsbezogen zunehmend geforderte erweiterte Erreichbarkeiten von Arbeitnehmern. Mehr als ein Fünftel der erwerbstätigen Befragten bzw. ihrer Partner (22 %) offenbarte, dass es ihnen häufig wechselnde Arbeitszeiten erschweren, Familie und Beruf aufeinander abzustimmen. Das bekräftigt arbeitswissenschaftliche Studienergebnisse, welche aufzeigen, dass das Privatleben von Beschäftigten durch unterschiedliche Zeitstrukturen und Ausdehnung von Erreichbarkeitszeiten belastet wird. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit wäre u. a. erforderlich, dass neben dem Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeiten durch Arbeitgeber ermöglicht werden und Beschäftigten mehr Souveränität bei der Arbeitszeitgestaltung eingeräumt wird. → **Abb. 94**

Erwerbstätige Sorgeberechtigte benötigen Entlastung.

Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten während der Randzeiten bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Abb. 99: Gründe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren
Frage 1.4: Was bereitet Ihnen Schwierigkeiten, Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen?



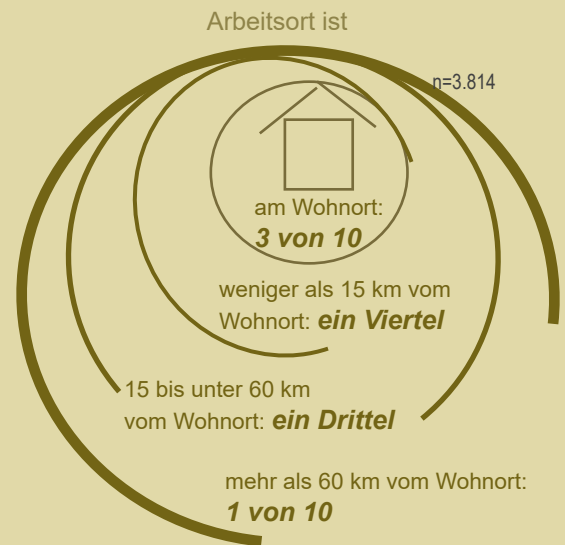
Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Bei der Frage „Was bereitet Ihnen Schwierigkeiten, Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen?“ konnten Familien neben den vordefinierten Auswahloptionen zusätzlich freie Antworten formulieren. Es waren vor allem lange Arbeitswege, die Familien besonders häufig als Herausforderungen benannten. Zahlreiche Befragte führten aus, dass sie zwei Stunden und mehr täglich für Arbeitswegzeiten aufbringen müssen. Wertvolle Zeit, die Familien verloren geht. Aber auch hoher Fahraufwand, um Kindern den Zugang zu Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, wurde mehrfach erwähnt. → **Abb. 97**

Mehr als jedes zehnte Elternteil oder dessen Partner arbeitet weiter als 60 km vom Wohnort entfernt, vier Prozent führten sogar einen zweiten Hausstand am Arbeitsort und pendeln nicht an jedem Arbeitstag. Darüber hinaus haben vier von zehn eine einfache Entfernung zum Arbeitsort von 15 bis unter 60 km. → **Abb. 98**

Abb. 100: Distanzen zwischen Wohnort und Arbeitsort der Befragten und ihrer Partner

Frage 5.3: Falls Sie und/oder Ihre Partnerin/Ihr Partner zurzeit erwerbstätig sind, teilen Sie uns bitte mit, wie weit entfernt Ihr Arbeitsort liegt bzw. ob Sie einen zweiten Haushalt am Arbeitsort führen.



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

Bildung, Betreuung und Erziehung

Mehr Plätze in der Kindertagesbetreuung für unter 2-Jährige, vor allem in der Kreisstadt

Eine weitere Frage thematisierte den aktuellen Betreuungsbedarf von Familien. Konform zu den von Familien aufgezeigten Schwierigkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erklärte ein Fünftel (22,3 %) der Eltern, dass sie aktuell einen Betreuungsbedarf für ihr Kind/Ihre Kinder zu Randzeiten der Kindertagesstätte haben (frühmorgens, spätabends, nachts, am Wochenende), welcher jedoch nicht bedient wird. Es wäre daher wichtig, flexible Betreuungsmodelle in den Randzeiten weiter auszubauen, die „auf Abruf“ realisiert werden. Für etwas mehr als ein Viertel der Eltern von Kindergartenkindern ist es zudem schwierig eine Betreuung ihrer Kinder während der (Betriebs-) Ferien der Kindertageseinrichtungen abzuschern.

Ausbau von Ganztagschulen

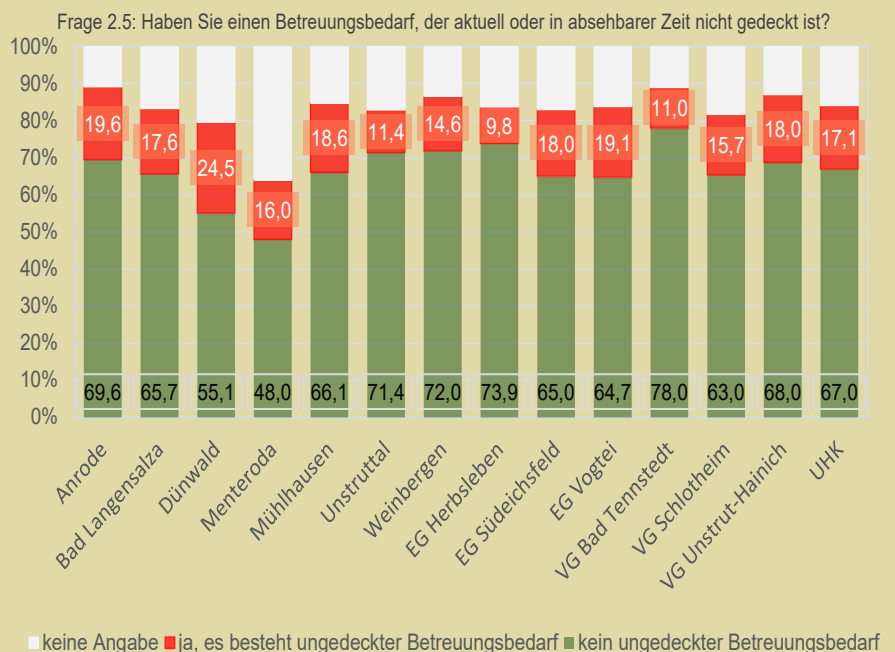
Die Sorge um ausreichend Betreuung und Förderung ihrer Kinder bewegt Eltern auch dann noch, wenn die Kinder zur Schule gehen. 18,5 % der Eltern sehen ihre Kinder außerhalb der Unterrichtszeit nicht hinreichend betreut. Noch mehr (25,4 %) haben ein Betreuungsdefizit für ihre schulpflichtigen Kinder während der Schulferien und nehmen einen Mangel an Ferienangeboten wahr.

Mehr wohnortnahe Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

Mit dem Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und wohnortnahen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, insbesondere auch während der Schulferien, sollten Familien bei der Wahrnehmung ihrer familiären Bildungs- und Erziehungsaufgaben und deren Vereinbarkeit mit Erwerbstätigkeit unterstützt werden.

Potential zur Fachkräftegewinnung liegen in dem weiteren Ausbau der Betreuungskapazitäten von unter 2-Jährigen. 2,1 % der Befragungsteilnehmer führten aus, dass ihr unter 2-jähriges Kind

Abb. 101: Einschätzung der befragten Familien zur Deckung des Betreuungsbedarfes für ihre minderjährigen Kinder



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Tab. 14: Überblick angezeigter aktueller und zukünftiger ungedeckter Betreuungsbedarf der befragten Familien nach Planungsräumen

Ifd. Nr.	Planungsraum Art des Betreuungsbedarfs	Anrode	Bad Langensalza	Dünwald	Menteroda	Mühlhausen	Unstrutal	Weinbergen ^{04,1}	EG Herbsleben	EG Südeichsfeld	EG Vogtei	VG Bad Tennstedt	VG Schlotheim/ EG Nottetal-Heilinger Höhen ^{04,2}	VG Unstrut-Hainich/ EG Unstrut-Hainich ^{04,3}	UHK
		aktueller ungedeckter Betreuungsbedarf (Anzahl der betreffenden Kinder)													
1	Betreuung meines unter 2-jährigen Kindes bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater	0	*	0	0	*	0	0	0	*	0	0	0	*	5
2	Betreuung meines unter 2-jährigen Kindes in einer Tageseinrichtung	0	*	*	0	5	0	0	0	0	0	0	*	*	10
3	Betreuung für mein Kind/meine Kinder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	4	19	3	0	30	*	4	*	12	8	4	4	10	102
4	Betreuung für mein Kind/meine Kinder während der (Betriebs-)Ferien der Kindertageseinrichtung/des Hortes	4	18	3	*	38	4	5	*	18	6	6	5	15	124
5	Betreuungsangebot für mein schulpflichtiges Kind/meine schulpflichtigen Kinder außerhalb der Unterrichtszeit	*	14	0	*	30	*	*	*	7	7	6	6	*	85
6	Ferienangebote für mein schulpflichtiges Kind/meine schulpflichtigen Kinder	3	17	*	*	34	*	3	4	15	9	9	6	12	116
(bisher) ungedeckter Betreuungsbedarf in absehbarer Zeit (Anzahl der betreffenden Kinder)															
1	Betreuung meines unter 2-jährigen Kindes bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater	0	*	*	0	*	0	*	0	0	0	*	0	0	7
2	Betreuung meines unter 2-jährigen Kindes in einer Tageseinrichtung	0	0	*	0	7	*	0	0	5	0	*	*	*	20
3	Betreuung für mein Kind/meine Kinder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	3	15	*	0	14	0	0	*	4	3	*	7	3	53
4	Betreuung für mein Kind/meine Kinder während der (Betriebs-)Ferien der Kindertageseinrichtung/des Hortes	*	15	3	0	24	3	*	*	7	8	4	5	7	80
5	Betreuungsangebot für mein schulpflichtiges Kind/meine schulpflichtigen Kinder außerhalb der Unterrichtszeit	*	16	3	0	18	*	*	*	5	5	*	*	6	64
6	Ferienangebote für mein schulpflichtiges Kind/meine schulpflichtigen Kinder	3	13	3	*	20	*	*	*	8	7	*	3	3	69

Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

aktuell nicht in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Dabei handelte es sich jeweils um Einzelfälle in den betreffenden Gemeinden, außer in der Kreisstadt, wo fünf Eltern den Mangel an einem Kindertagesplatz für unter 2-Jährige erklärten.

Die Ergebnisse der von der Netzwerkkoordinierungsstelle Frühe Hilfen durchgeführte Elternbefragung von Säuglingen im Jahr 2016 hatten aufgezeigt, dass sich 86 % der Eltern eine Kindertagesbetreuung ab dem vollendetem ersten Lebensjahr für Ihr Kind wünschen. Die aktuelle Betreuungsquote liegt bei einem Drittel (33,6 %). Die Ergebnisse indizieren einen ungedeckten Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung von unter 2-Jährigen.

Insbesondere größere Unternehmen im Landkreis nutzen verstärkt und gezielt vereinbarkeitsfördernde Maßnahmen, um Mitarbeiter bei der Wahrnehmung von familiärer Sorgearbeit (Kinderbetreuung und Pflege) halten zu können und sich potentiellen neuen Fachkräften als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Inwiefern und welche Instrumente Kleinst- und Kleinunternehmen, die die Wirtschaftsstruktur im Landkreis überwiegend prägen, wahrnehmen, ist nicht bekannt. Dies sollte zunächst analysiert werden, um anschließend mit geeigneten Maßnahmen, Information, Aufklärung und Etablierung von vereinbarkeitsfördernden Angeboten und Entwicklung von sorgearbeitsfreundlichen Unternehmenskulturen im Landkreis zu fördern.

Analyse vereinbarkeitsfördernder Unternehmenskulturen

12.3.1.4 EXKURS: FAMILIEN IM LOCKDOWN VON SARS-CoV-2

digitale Infrastruktur für Online-Treffen in der Selbsthilfe etablieren

Öffentlichkeitsarbeit zu Mutter-/Vater-/Kind-kuren lebensweltnah verstärken

Wohlbefinden und Belastungen. Familien sind von den Beschränkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen, da sie neben Kontaktreglementierungen und begrenzten Bewegungsradien, durch Schließungen von Kindereinrichtungen und Schulen zusätzliche Bildungs- und Betreuungsverantwortung übernehmen müssen. Zudem erleben Kinder und Jugendliche pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt vertraute und neue soziale Kontakte außerhalb ihrer Familie. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich dieser anhaltende Mangel an sozialen Erfahrungen auf die Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie Selbstwirksamkeit und Resilienz von Kindern und Jugendlichen auswirken wird.¹¹⁴ Das gilt um so mehr, je stärker ihre Familien ohnehin oder unmittelbar in Folge der Auswirkungen von Corona belastet sind.

Wie in **Abschnitt 12.3.1.2 zu den Sorgen von Familien** ausgeführt ist, haben 40 % der Eltern im Unstrut-Hainich-Kreis gesundheitliche Probleme und ein Fünftel ihrer Kinder. Eltern, die Unterstützung und Austausch in Selbsthilfestrukturen erfahren, bspw. in regelmäßigen Treffen von Selbsthilfegruppen, müssen während des Lockdowns darauf verzichten. Es ist davon auszugehen, dass sich das anhaltende Aussetzen dieser Unterstützungsleistungen nachteilig auf das seelische Wohlbefinden von einem Anteil der Eltern auswirkt und folgerichtig auch auf jenes ihrer Kinder.

Es wird als zweckdienlich eingestuft, Selbsthilfegruppen mit digitaler Informations- und Kommunikationsinfrastruktur zu versorgen, welche bedarfs- bzw. ersatzweise Online-Treffen ermöglicht. Um den Mitglieder der Selbsthilfegruppen Zugang zu erleichtern, ist essentiell, den Mitglieder die dafür erforderlichen Digitalkompetenzen zu vermitteln und sie bei der Nutzung bedarfsweise zu begleiten.

Anhaltende soziale Vereinsamung, Überforderung, berufliche Existenzängste sowie Angst vor dem sozialen Abstieg und gesundheitliche Einschränkungen, sind einige Faktoren, von denen Familien während des Lockdowns häufiger als zuvor betroffen sind. Insbesondere, wenn mehrere dieser Faktoren Familien gleichzeitig und dauerhaft belasten, erhöht es die Wahrscheinlichkeit, dass Familien erschöpfen. Das kann depressive Stimmungslagen fördern, vor allem bei bereits vorhanden Vorbelastungen.

Demzufolge ist mit einem steigenden Beratungs-, Unterstützungs- und Entlastungsbedarf von erschöpften Familien auszugehen. Um darüber hinaus erschöpften Eltern den Zugang zu präventiven Mutter-/Vater-/Kindkuren zu erleichtern, welche ernsthaften Erkrankungen der Sorgeberechtigten entgegenwirken sollen, ist es erforderlich, die Öffentlichkeitsarbeit zu diesen medizinischen Präventionsmaßnahmen zu intensivieren. Die Sensibilisierung von Professionellen und Ehrenamtlichen, welche in ihrer Tätigkeit regelmäßig im Kontakt mit Familien stehen, könnte die zielgerichtete Informationsadressierung unterstützen. Die Aufrechterhaltung bereits etablierter Informations- und Beratungsangebote, Hilfestellungen bei der Antragstellung sowie bedarfsweise Unterstützung bei der Kurauswahl ist essentiell und trägt weiter dazu bei, dass die Kurangebote auch von Familien in Anspruch genommen werden, die allein mit dem Antragsverfahren überfordert wären.

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf ausgewählte Ergebnisse der repräsentativen Allensbach-Befragung. Diese wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2020 durchgeführt. Befragt wurden Eltern mit Kindern unter 15 Jahren.

¹¹⁴ Unter Selbstwirksamkeit (self-efficacy beliefs) versteht die kognitive Psychologie die Überzeugung einer Person, auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können. Geprägt wurde der Begriff von dem amerikanischen Psychologen Albert Bandura. Quelle: Psychomedia (2020)

Individuelle Resilienz beschreibt die seelische Widerstandskraft einer Person, Belastungen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen bewältigen zu können. Es existiert eine Vielzahl von Definitionen für den Begriff der Resilienz. Einige hat die Resilienz Akademie auf ihrer Online-Plattform veröffentlicht. Quelle: Resilienz Akademie (2020)



Insofern keine anderen Quellen benannt werden, beziehen sich die weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt auf Daten und Ausführungen der auf dieser Befragung beruhenden Studie. Da das Untersuchungsdesign repräsentativ ausgerichtet wurde und die Studie keine regionalen und lokalen Besonderheiten thematisiert, können die gewonnenen Ergebnisse auch auf die Lebenssituationen und Bedarfe von Familien im Unstrut-Hainich-Kreis bezogen werden.

Vier von zehn der teilnehmenden Eltern an der Allensbach-Befragung sorgen sich, dass ihre Kinder langfristige Nachteile durch die Einschränkungen der Krise erfahren werden. Weit mehr als jedes zweite alleinerziehende Elternteil ist insbesondere aufgrund der eingeschränkten häuslichen Fördermöglichkeiten besorgt und konstatiert, dass es zunehmend schwieriger wird, die Kinder ausschließlich zu Hause zu beschäftigen.¹¹⁵ Damit wird der hohe Stellenwert von (ganztägiger) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege und Schule für das Wohlergehen von Familien deutlich.

Familienbildungsangebote und Elternbegleitung. Familienbildungsangebote könnten Eltern besser befähigen, den neuen Herausforderungen zielgerichtet zu begegnen. Jedoch fanden Familienbildungsangebote, vor allem mit Säuglingen und Kleinstkindern, im Lockdown nur marginal statt, da amtliche Hygienebestimmungen punktuell realisiert werden konnten. Die Etablierung von Onlineangeboten sollte daher stärker verfolgt und erprobt werden, wengleich davon auszugehen ist, dass einige Inhalte nur in Präsenzveranstaltungen erfolgreich und zufriedenstellend für die Beteiligten umgesetzt werden können.

Die fehlenden - vor allem räumlichen - Ressourcen zur (wirtschaftlichen) Durchführung von Gruppenangeboten unter Einhaltung der Schutzbestimmungen, erhöhen den Bedarf zur ersatzweiser Ausweitung von individuellen Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern, wie sie u. a. durch Fachkräfte in Familienzentren, Erziehungsbera-

tungsstellen und von Elternbegleitern erbracht werden können. Viele Familien kennen diese Angebote nicht. Daher ist es wichtig, die Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten der Elternbegleitung zu intensivieren. Darüber hinaus ist anzustreben, die Erreichbarkeit der Angebote niedrigschwelliger für Familien auszurichten.

Erwerbstätigkeit und wirtschaftliche Situation.

Der Lockdown zwang Eltern dazu, Lösungen in ihren Familien und mit ihren Arbeitgebern zu finden, auszuhandeln und immer wieder anzupassen, welche es ermöglichten, dass Eltern ihren Aufgaben sowohl innerhalb der Familien, wie auch im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit gerecht werden können.

Jene Eltern, deren Erwerbseinkommen u. a. durch Herunterfahren des öffentlichen Lebens, flächendeckenden Schließungen von Versorgungsstrukturen, Verschlechterungen von Auftragslagen und/oder Kurzarbeit komplett weggefallen ist, mussten ihr Familienleben zusätzlich - unter den materiellen, teils existenzbedrohlichen Einschränkungen - neu ausrichten.

Etwa zwei Drittel der im Rahmen der Studie befragten Eltern mit mittlerem oder hohem sozioökonomischem Status¹¹⁶ (61 Prozent beziehungsweise 66 Prozent) gaben an, bisher ganz gut durch die Krise gekommen zu sein, während es bei den Eltern mit niedrigerem sozioökonomischem Status nur 49 Prozent waren.¹¹⁷

Inwiefern es Familien gelingt, die Krise gut zu bewältigen, hängt besonders mit Veränderungen im Erwerbsleben zusammen. In drei von vier Paarfamilien musste sich mindestens ein Elternteil beruflichen Veränderungen unterziehen. Bei den Alleinerziehenden betraf dies knapp zwei Drittel. Veränderungen im Arbeitsumfang bedeutete regelmäßig, weniger Arbeit, Kurzarbeit oder gar keine Arbeit mehr. Besonders häufig waren „... Alleinerziehende, vollzeitbeschäftigte Mütter, Eltern in Kleinbetrieben mit weniger als zehn Mitarbeitenden sowie (bei) Selbstständige(n), Freiberuflerinnen und Freiberufler(n)“¹¹⁸ von Stundenab-

Gruppenangebote zur Familienbildung sind weitestgehend ausgesetzt

Familienbildungsangebote online erproben

Niedrigschwelligkeit von individueller Erziehungsberatung und Elternbegleitung stärker verfolgen

Öffentlichkeitsarbeit zu Angeboten der Elternbegleitung intensivieren

115 BMFSFJ (2020a): S. 24 ff.

116 Der sozioökonomische Status basiert auf einer Allensbacher Skala, welche aus Merkmalen von Schul- und Berufsbildung, Berufskreis und Nettoeinkommen der Haushalte gebildet wurde. Quelle: BMFSFJ (2020a): S. 22

117 BMFSFJ (2020a): S. 2

118 vgl. ebd. S. 21



Homeoffice und flexible Arbeitszeiten wurden verbreitet etabliert

Stundenabschmelzungen bzw. Nichtbeschäftigung und Arbeitsplatzverlust betroffen.

Deutlich wird zudem, dass vor allem veränderte Arbeitszeiten es Familien erschweren, durch die Pandemie zu kommen. Bei sieben von zehn Eltern, die angaben, bisher schlecht durch die Krise gekommen zu sein, hatten sich die Arbeitszeiten verändert. Insbesondere Familien, bei denen sich der Erwerbsumfang nicht pandemiebedingt geändert hat, die im Homeoffice tätig waren oder ihre Arbeitszeiten flexibel gestalten können, berichteten häufiger, die Krise gut bewältigen zu können.

Digitalisierung erfordert Unterstützung im Umgang mit Medien

Homeoffice und die Gewährung von flexiblen Arbeitszeiten haben während der Pandemie in einem Teil der Unternehmen erstmalig Einzug gehalten, in anderen wurden diese Instrumente ausgeweitet. In mehr als einem Drittel der Familien hat mindestens ein Elternteil zu Hause gearbeitet, was auch dazu beigetragen hat, dass bei knapp jeder zehnten befragten Familie die Aufgabenverteilung zur Kinderbetreuung partnerschaftlich geworden ist. Ein Fünftel konnte die Arbeitszeiten zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf anpassen.¹¹⁹

Bildungsangebote für Eltern zur sicheren, bewussten und altersspezifischen Nutzung

Die dauerhafte Etablierung dieser Instrumente über das Ende der Pandemie hinweg, wäre ein wirkungsvoller Beitrag, um vor allem den konstatierten Zeitmangel von erwerbstätigen Eltern und den damit verbundenen Belastungen abzuschwächen.

Bei knapp der Hälfte der Familien verringerte sich das Haushaltseinkommen. Jede zehnte konstatierte, dass sie aufgrund des Einkommensverlustes im Kontext von SARS-CoV-2 nunmehr auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Dies betrifft wiederum verstärkt Alleinerziehende, Eltern in Kleinbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten sowie Freiberufler, Selbständige und

Freiberufler. Die drei Letztgenannten haben zudem keinen Zugang zu Kurzarbeitergeld und rutschen stattdessen - wenn sie finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt benötigen - direkt in die Grundsicherung nach dem SGB II.

Zudem erhöhten sich die Lebensmittelausgaben bzw. Ausgaben für Mahlzeiten der Familien während der Schließungen von und Notbetreuungen in Kindertagesstätten und Schulen.

Ausweitung der Digitalkompetenzen. Wie wichtig digitale Kompetenzen für alle Altersgruppen sind, drängt durch den Lockdown in das öffentliche Bewusstsein. Träger von Kindertagesstätten bzw. ihre Einrichtungen stellen bspw. Informationen, Empfehlungen, Beschäftigungsmaterial für Eltern online bereit und bemühten sich mit und ohne digitale Kommunikationstools Kontakt zu Eltern und Kindern zu pflegen. Zunehmend werden Lernplattformen zum Distanzlernen im Schulbetrieb genutzt. Unternehmen haben technische Lösungen installiert, welche effizientes Arbeiten im Homeoffice und virtuelle Beratungen bzw. Veranstaltungsformate ermöglichen. Familiäre und private Netzwerke werden weit verbreitet ausschließlich digital gepflegt. Selbst existenzielle Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen werden weitestgehend online zugänglich und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen beschleunigt.

Letzteres vereinfacht die Beantragung von öffentlichen Familienleistungen, setzt aber auch voraus, dass Familien über die erforderlichen Digitalkompetenzen zur Antragstellung verfügen. Dass sich Familien gegenüber neuen Technologien öffnen und ihre digitalen Kompetenzen weiterentwickeln, ist daher nur ein zwingendes Erfordernis, um gleichberechtigte Entwicklungs- und Teilhabechancen ermöglichen zu können.

Damit Familien positive Erfahrungen mit der zunehmenden Mediennutzung langfristig erleben, bedarf es der Förderung von Medienkompetenzen aller Generationen. Der Bedarf stellt sich sehr differenziert dar. Während bei einem Teil der Fa-

¹¹⁹ vgl. ebd. S. 22 ff.

milienmitglieder der Erwerb von Grundfertigkeiten zur Nutzung digitaler Technik erforderlich ist, benötigt ein anderer Anteil die Heranführung an moderne Kommunikationstools und arbeitsteilige digitale Arbeitsumgebungen. Unabhängig vom aktuellen Kenntnisstand ist es für alle Familienmitglieder wichtig, Mediennutzung bewusst und zielgerichtet in den Lebens- und Familienalltag zu integrieren. Dies gilt insbesondere auch, um Konflikte in Familien und exzessiven Mediengebrauch vorzubeugen.

Darüber hinaus werden Medienbildungsangebote für (Groß-)Eltern essentiell, um sie an die altersspezifischen Medienwelten von Kindern und Jugendlichen heranzuführen und sie zu befähigen, generationenübergreifende Medienerfahrungen gemeinsam erleben zu können. Lebensweltnahe Angebote, z. B. in Kooperation mit Kindertagesstätten oder in wohnortnahen Begegnungszentren sowie Onlineangebote könnten dazu beitragen, dass Angebote Familien besser erreichen.

Homeschooling ist insbesondere in Haushalten mit mehreren schulpflichtigen Kindern eine logistische Herausforderung, weil die dafür erforderliche Elektronikausstattungen und Netzkapazitäten regelmäßig geteilt werden müssen. Das verschärft sich, wenn auch Elternteile Mitnutzer der Technik sind. Von den Familienmitgliedern verlangt es - neben allen allgemeinverbindlichen Verfügungen im Kontext von SARS-Cov-2 - zusätzliche bestimmende Regeln und Disziplin im häuslichen Alltag ab.

Schulkinder ohne oder ohne auskömmlichen Technik- und Netzzugang zur Wahrnehmung der schulischen Aufgaben werden in ihren Bildungschancen beschnitten. Umso wichtiger ist es, dass Unterstützungsangebote greifen, welche auskömmliche Nutzungsmöglichkeiten, zumindest für alle bedürftigen Schulkinder, sicherstellen. Die leihweise Überlassung von digitaler Ausstattung für den Distanzunterricht oder die schülerbezogene Förderung und dauerhafte Überlassung des Equipments sind bzw. wären geeignete Ansätze.

Solang das nicht gegeben ist, sind fußläufig erreichbare Unterstützungsangebote für schulpflichtige Kinder erforderlich, welche betroffenen Kindern den Zugang ermöglicht. Dafür sollten bestehende technische und personelle Ressourcen in Begegnungszentren ausgerichtet werden. Dorfkümmerer, Schulsozialarbeiter, Fachkräfte der Jugendarbeit und weitere Akteure können und sollten Initiativen mit der Zielstellung anregen, auf den Weg bringen bzw. unterstützen, ausgediente Technik von Unternehmen und Haushalten betroffenen Kindern und Jugendlichen zugänglich zu machen.

einkommensschwache und kinderreiche Familien benötigen (Leih-)Geräte für das Lernen im häuslichen Umfeld

Unterstützungsangebote zum Homeschooling für Kinder aus erschöpften sowie aus bildungsfernen Familien im Wohnumfeld



12.3.1.5 BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG



Akzeptanz gesundheitsfördernder Maßnahmen nimmt mit steigender Unternehmensgröße zu

Information, Aufklärung und Vernetzung von Unternehmen zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung

hoher Beratungs- und Informationsbedarf in Kleinst- und Kleinunternehmen

Ergebnisse der Familienbefragung. Wie die Erhebungsergebnisse zeigen, ist es für mehr als die Hälfte der befragten Eltern kräftezehrend, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Viel Flexibilität und Organisationsaufwand sind notwendig, um zwischen Beruf und familiären Verpflichtungen eine Balance zu finden. Umso mehr Bedeutung kommt arbeitgeberseitigem Engagement für mehr Gesundheit zu, welches darauf ausgerichtet ist, die persönlichen Ressourcen der Arbeitnehmer zu stärken, um Krankenstände und Fluktuation zu senken bzw. Mitarbeiterzufriedenheit und folgewirksam die Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu stärken.

13,4 % der aktiv Teilnehmenden an der Familienbefragung schätzten ein, dass sich ihr Arbeitgeber sehr für die Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten einsetzt. Darüber hinaus führte mehr als ein Viertel (27,9 %) aus, dass der Arbeitsgeber hin und wieder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anbietet. Allerdings gaben auch 43,4 % der Teilnehmer an, dass ihr Arbeitsgeber nach ihrer Kenntnis keine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anbietet. Weitere 15,1 % konnten das Engagement für Gesundheitsförderung ihres Arbeitgebers nicht beurteilen.

In der betrieblichen Gesundheitsförderung liegt offenbar ein großes Entwicklungspotential für ortsansässige Arbeitgeber. Die Personalstrukturen von Kleinst- und Kleinunternehmen, wie sie im Landkreis überwiegend präsent sind, sind oft nicht so ausgelegt, dieses Aufgabengebiet umfassend und proaktiv zu besetzen. Insofern besteht der Bedarf, Information, Aufklärung und Vernetzung in diesem Handlungsfeld zu intensivieren.

Ergebnisse der Unternehmensbefragung.

Auf Basis dieser Ergebnisse wurde im II. Halbjahr 2019 das LSZ-Projekt „Aktiv & Gesund im Beruf“ initiiert. Träger war das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. Das Vorhaben zielte darauf, das lokale Engagement von Unternehmen zur Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten zu analysieren, Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren, über Chancen und externe Ressourcen in diesem Aufgabenfeld aufzuklären, zu vernetzen und Kleinst- bzw. Kleinunternehmen bedarfsweise bei der Einführung zu beraten und zu begleiten.

Im Rahmen dieses Projektes führte das Bildungswerk eine Unternehmensbefragung im Unstrut-Hainich-Kreis durch. Soweit keine anderen Quellen aufgeführt werden, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf die analysierten Ergebnisse dieser Befragung. Von den 66 kontaktierten Unternehmen haben sich 41 aktiv beteiligt. Neun lehnten die Beantwortung des versandten Fragebogens ab, entweder weil sie kein Interesse an Gesundheitsförderung haben oder weil sie einschätzten, dass keine Bedarf besteht, weil ihre Mitarbeiter die Angebote nicht annehmen. Von 16 Unternehmen kam gar keine Rückmeldung.

Die Ergebnisse verweisen darauf, dass mit steigender Unternehmensgröße die Akzeptanz gesundheitsfördernder Maßnahmen zunimmt. Es zeigt sich zudem, dass eine Lücke zwischen Akzeptanz und umgesetzten unternehmerischen Engagement besteht. Während sich 85 % der teilnehmenden Unternehmen (35 Unternehmen) für gesundheitsfördernde Maßnahmen aussprachen, bietet jedoch nur knapp die Hälfte (20 Unternehmen) derartige Maßnahmen an. Im Mittelstand sind entsprechende Maßnahmen bereits vorhanden. Dagegen offenbaren die Rückantworten, dass in Kleinst- und Kleinunternehmen noch ein hoher Bedarf an Beratung und Information in diesem Aufgabenfeld besteht. Folgewirksam ist in dieser Unternehmensgruppe auch ein hohes Potenzial zur Etablierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen gegeben.

Differenziert man die angebotenen Maßnahmen wird deutlich, dass Maßnahmen, welche der GEISTIGEN FITNESS zugerechnet werden, kaum von den ansässigen Unternehmen angeboten werden.¹²⁰ Anders verhält es sich bei Maßnahmen der ARBEITSGESTALTUNG. Diese wurden am häufigsten von den Unternehmen zurückgemeldet. Allerdings sind sie dem Gesundheitsbegriff im engeren Sinn nur mittelbar zuträglich.¹²¹

¹²⁰ Der Gruppe GEISTIGE FITNESS werden Maßnahmen wie bspw. Mitarbeiterschulungen zur mentalen Gesundheit, Gedächtnistrainings, autogenes Training, progressive Muskelentspannung, Motivationstrainings zugerechnet.

¹²¹ Zu der Gruppe der ARBEITSGESTALTUNG zählen insbesondere folgende Maßnahmen: Weiterbildung eigener Mitarbeiter zur Gesundheitsförderung, Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gesundheitsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze, gesunder Führungsstil, betriebliche Krankenzusatzversicherungen und flexible Arbeitszeitmodelle.

Zu den realisierten Maßnahmen der Kategorie **KÖRPERLICHE FITNESS** zählt vor allem die Bereitstellung kostenfreier Getränke, während Maßnahmen, welche von den Mitarbeitern einen aktiven körperlichen Einsatz abfordern nur marginal und vor allem von mittelständischen Unternehmen genannt wurden.¹²²

Die Bereitschaft, finanzielle Mittel zur Gesundheitsförderung bereitzustellen, ist stärker bei den befragten Unternehmen vertreten, als jene zur Freistellung während der Arbeitszeit. Auch hier nimmt die Bereitschaft, unabhängig vom investierten Gut, mit steigender Unternehmensgröße zu. Kleinunternehmen und vor allem Kleinstunternehmen fehlt die Flexibilität des Mitarbeiterereinsatzes, um praktikable Lösungen unterbreiten zu können.¹²³

Fazit. Die Abstimmung zwischen den beiden Befragungen, einmal der Familien und andererseits der Unternehmen, verdeutlicht, dass die verbreitet und andauernd vorherrschende Zeitknappheit von Sorgeberechtigten viele Eltern davon abhält, der persönlichen Gesundheitsförderung (mehr) Aufmerksamkeit einzuräumen.¹²⁴ Lediglich 7,2 % der Befragten, welche angaben seltener als 14-tägig Bewegungsaktivitäten nachzugehen, was auch jene einschließt, die sich gar keine Zeit für solche Aktivitäten nehmen, gaben an, dass sie kein Interesse daran haben. Zudem führte knapp jedes zehnte befragte Elternteil aus, dass ihnen eine arbeitgeberseitige Unterstützung die Teilnahme an Bewegungs- und Sportaktivitäten öfters oder überhaupt erleichtern würde. Das schließt auch die Bezuschussung von derartigen

Angeboten ein. Fast ein Viertel gab an, dass die Betreuung ihrer Kinder anderweitig sichergestellt sein müsste, um sich regelmäßig für die persönliche Fitness Zeit nehmen zu können. Unternehmen könnten durch Zeitbudget, Bereitstellung von finanziellen Mitteln bzw. auch durch die Initiierung wohnortnaher Angebote, was dann zweckmäßig ist, wenn

der Unternehmensstandort zugleich Wohnsitzgemeinde eines großen Anteils der Beschäftigten ist, einen erheblichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention ihrer Mitarbeiter leisten. Dabei befinden sich Unternehmen nicht nur auf der Geberseite. Praxiserfahrungen von engagierten Unternehmen in diesem Kontext verweisen auf positive Wirkungen, bspw. auf die Mitarbeiterzufriedenheit, Motivation von Beschäftigten, Steigerung ihres Wohlbefindens, reduzierte Personalausfälle und weniger abwesenheitsbedingte (Produktions-)Prozessstörungen. Darüber hinaus können Unternehmen staatliche Förderungen in Form von Steuervorteilen und Zuschüssen für ihr gesundheitsförderndes Management und dessen Maßnahmen in Anspruch nehmen sowie auf die Unterstützung von Krankenkassen bei der Planung und Umsetzung betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) zurückgreifen



12.3.1.6 Wichtigkeit und Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen und Angeboten für Familien

Um zu eruieren, welche im Landkreis etablierten Versorgungsleistungen und Angebote für Familien mit erziehungspflichtigen Kindern wichtig sind, wurden folgende Fragestellungen in das Erhebungsmaterial aufgenommen:

1. Frage 4.6, Teil a): Bitte geben Sie an, inwiefern die aufgelisteten Versorgungsleistungen und Aussagen für eine gute Wohn- und Lebensqualität von Familien wichtig sind oder nicht?
2. Frage 4.7, Teil a): Bitte geben Sie an, inwiefern die aufgelisteten Angebote zur Begegnung und sozialen Teilhabe bzw.

Gelegenheiten für eine gute Lebensqualität von Familien wichtig sind der nicht?

Die Antworten verweisen darauf, dass die nachfolgende Versorgungsstrukturen eine sehr hohe Relevanz für die Wohn- und Lebensqualität von Familien haben:

- wohnortnaher Zugang zu sozialen Beratungsleistungen,
- Infrastruktur und Angebote zur sportlichen Betätigung,

¹²² Einzelne Maßnahmen wurden nicht häufiger als von jeweils weniger als 5 % der Befragungsteilnehmer genannt.

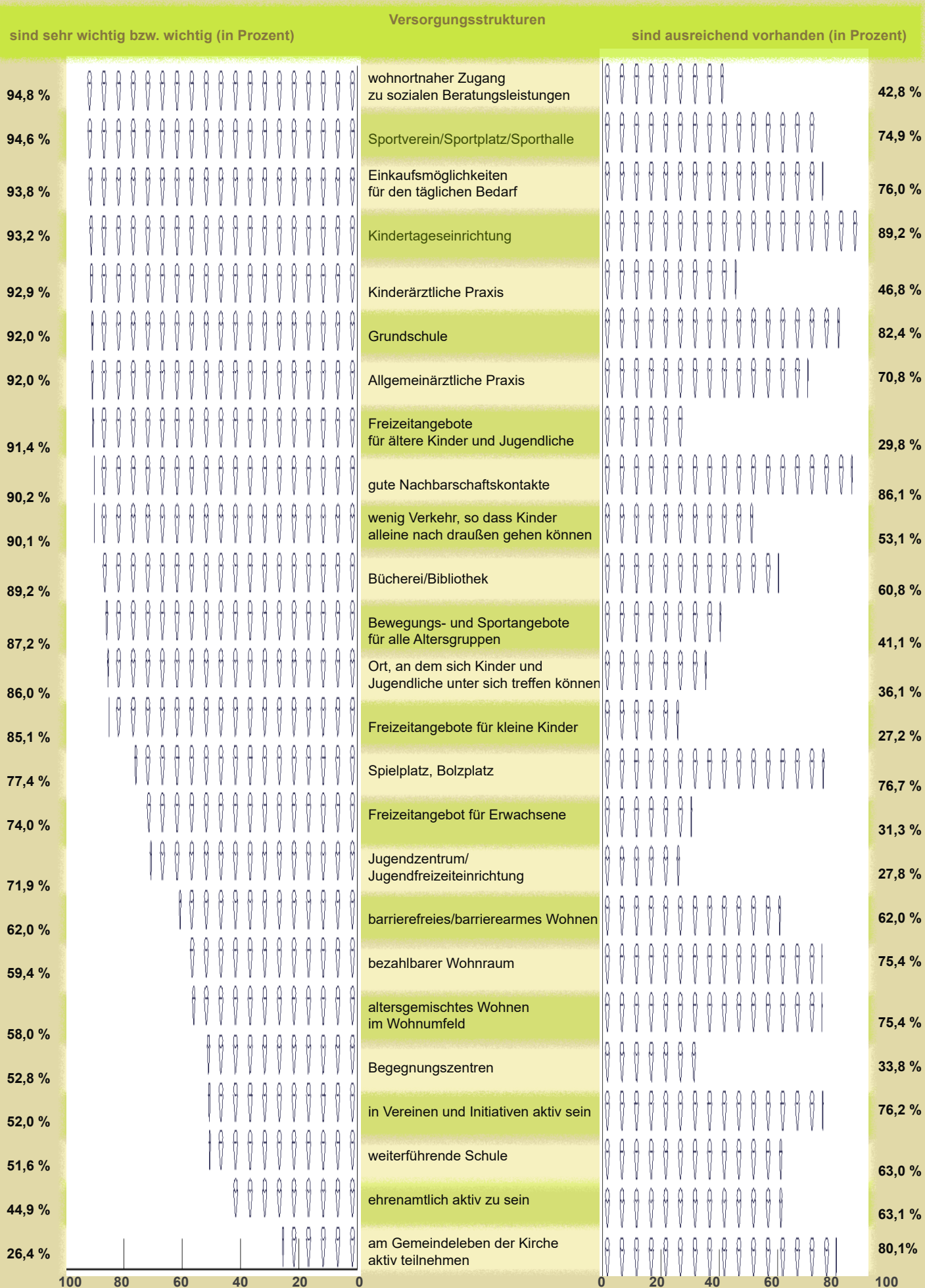
Die Gruppe der körperlichen Fitness umfasst u. a. Maßnahmen wie Bike leasing, Betriebssportevents, Ernährungsseminare/Entwöhnungsprogramme, Obst- und Gemüsestage, kostenfreie Getränke, gesunde Kantinenkost, sportmedizinische Checks und finanzielle Unterstützung für Sportangebote.

¹²³ BWTW (2019): 5 ff.

¹²⁴ vgl. Abschnitt 12.3.1.3 zur Gesundheitsförderung & Gesundheitsprävention in Bezug auf die (potentielle) Inanspruchnahme von Bewegungsangeboten

TEIL D ERGEBNISSE DER HAUSHALTSBEFRAGUNG

Abb. 102: Bewertung von Versorgungsstrukturen, Angeboten und Möglichkeiten für die Wohn- und Lebensqualität von Familien im UHK



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

- die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs,
- Bildungseinrichtungen, insbesondere Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Bibliotheken,
- Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche,
- hausärztliche Versorgung und Kinderärztliche Praxen,
- gute Nachbarschaftskontakte und
- wenig Verkehr, so dass Kinder sich auch ohne die Eltern im Wohnumfeld selbstbestimmt bewegen und aufhalten können.

Für mindestens die Hälfte bis zu Dreiviertel der befragten Haushalte sind weitere soziale Infrastrukturen, wie Spiel- und Bolzplätze, Jugendeinrichtungen, Begegnungszentren, wie bspw. Familienzentren, Stadtteilzentren, Gemeindezentren, Mehrgenerationenhäuser und Freizeitangebote für Erwachsene von (großer) Wichtigkeit. Bezahlbares Wohnen, genauso wie barrierefreies resp. barrierearmes Wohnen und eine gute Altersdurchmischung im Wohnumfeld haben für den überwiegenden Teil der befragten Haushalte eine große Bedeutung.

→ *Abb. 102*

Deutliche Unterschiede in der Gewichtung sind nach dem Einkommen erkennbar. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis zu 1.300 Euro messen altersgemischtes Wohnen ein Viertel mal häufiger (hohe) Relevanz bei als es im Vergleich aller teilnehmenden Befragungshaushalte der Fall war. Auch bei einem Haushaltseinkommen bis zu 2.000 Euro liegt der Anteil noch ca. 11,6 % höher.

Der Anteil der Befragten, die Begegnungszentren als (sehr) wichtig für ihre Wohn- und Lebensqualität einstuft, liegt bei den Haushalten mit Einkommen bis zu 1.300 Euro um knapp dreißig Prozent (68,2 %) höher als im Mittel aller Befragungsteilnehmer. Bei den Haushalten bis zu 2.000 Euro sind es knapp 10 % mehr. Genauso werden die weiterführenden Schulen von diesen beiden Einkommensgruppen höher gewichtet.

Die Gruppe der Besserverdienenden erklärte ein überdurchschnittliches Interesse an Vereinsaktivitäten. (57,1 %) und ehrenamtlich engagiert zu sein (49,2 %). Im übrigen misst dieser Kohort der sozialen Infrastruktur weniger Wichtigkeit bei als der Durchschnitt. Dies gilt insbesondere auch für altersgemischtes Wohnen. Hier liegt der Anteil um fast ein Fünftel geringer (-18,7 %) bei den Besserverdienenden.

Ehrenamtlich aktiv zu sein, nimmt bei den befragten Männern mehr Bedeutung ein (49,8 %) als bei Frauen (43,7 %). Ansonsten sind keine maßgebenden geschlechterspezifischen Unterschiede

zur Relevanz der verschiedenen Versorgungsstrukturen erkennbar.

Zudem zeigte sich, dass barrierearmes Wohnen bei der älteren Befragungsgruppe der 40 bis unter 55-Jährigen mit 66,5 % einen höheren Stellenwert einnimmt, genauso wie weiterführende Schulen (55,9 %) als bei den befragten 25- bis unter 40-Jährigen. Sich ehrenamtlich einzubringen genießt ebenfalls bei dem älteren Kohort eine überproportionale Relevanz (50,6 %), während das Bild bei der jüngeren Befragungsgruppe ein Indiz liefert, dass diese Generation weniger ehrenamtlich aktiv ist. (40,9 %)

Alleinerziehende bewerteten überdurchschnittlich häufig folgende Strukturen als wichtig für ihre Lebensqualität: altersgemischtes Wohnen (67 %), die Präsenz weiterführender Schulen (56,9 %), Begegnungszentren, welche die Möglichkeiten zum Zusammenkommen und der Kontaktnahme mit anderen im Alltag ermöglichen (57,7 %).

Befragte mit Migrationshintergrund äußerten besonders oft, dass der wohnortnahe Zugang zu Beratungsleistungen (100 %) für sie wichtig ist, genauso wie barrierefreies/barrierearmes Wohnen (68,4 %) und das Leben in altersgemischten Wohnumgebungen (73,2 %). Freizeitangebote für kleine Kinder haben für sie eine hohe Relevanz. (90 %)

Mit den nachfolgenden zwei Aufforderungen wurden Familien gebeten, die Versorgungslage zur Sozial- und Bildungsinfrastruktur einschätzen.

1. Frage 4.6, Teil b): Schätzen Sie bitte darüber hinaus ein, ob die Versorgungsleistungen in Ihrem derzeitigen Wohnumfeld ausreichend gegeben sind.
2. Frage 4.7, Teil b) Schätzen Sie bitte darüber hinaus ein, ob die Angebote und Gelegenheiten in Ihrem derzeitigen Wohnumfeld ausreichend gegeben sind?

Nur gut ein Viertel bis ein Drittel der Befragten gab an, dass Freizeitangebote und Treffpunkte, sowohl für Kinder, als auch für Jugendliche und Erwachsene in ihrer näheren Wohnumgebung ausreichend vorhanden sind. Weniger als die Hälfte stuft die Versorgung mit Bewegungs- und Sportangeboten, mit Kinderärzten und den wohnortnahen Zugang zu Beratungsangeboten als angemessen ein. Neun von zehn Befragten bewerten das quantitative Angebot frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten als bedarfsentsprechend. Die Ergebnisse verweisen zudem darauf, dass gute Nachbarschaftskontakte weitgehend im Landkreis bestehen. (86,1 %) → *Abb. 102*

Frage 5.5 ergründete mit folgenden Fragestellungen die Bekanntheit von sozialen Familienstrukturen:

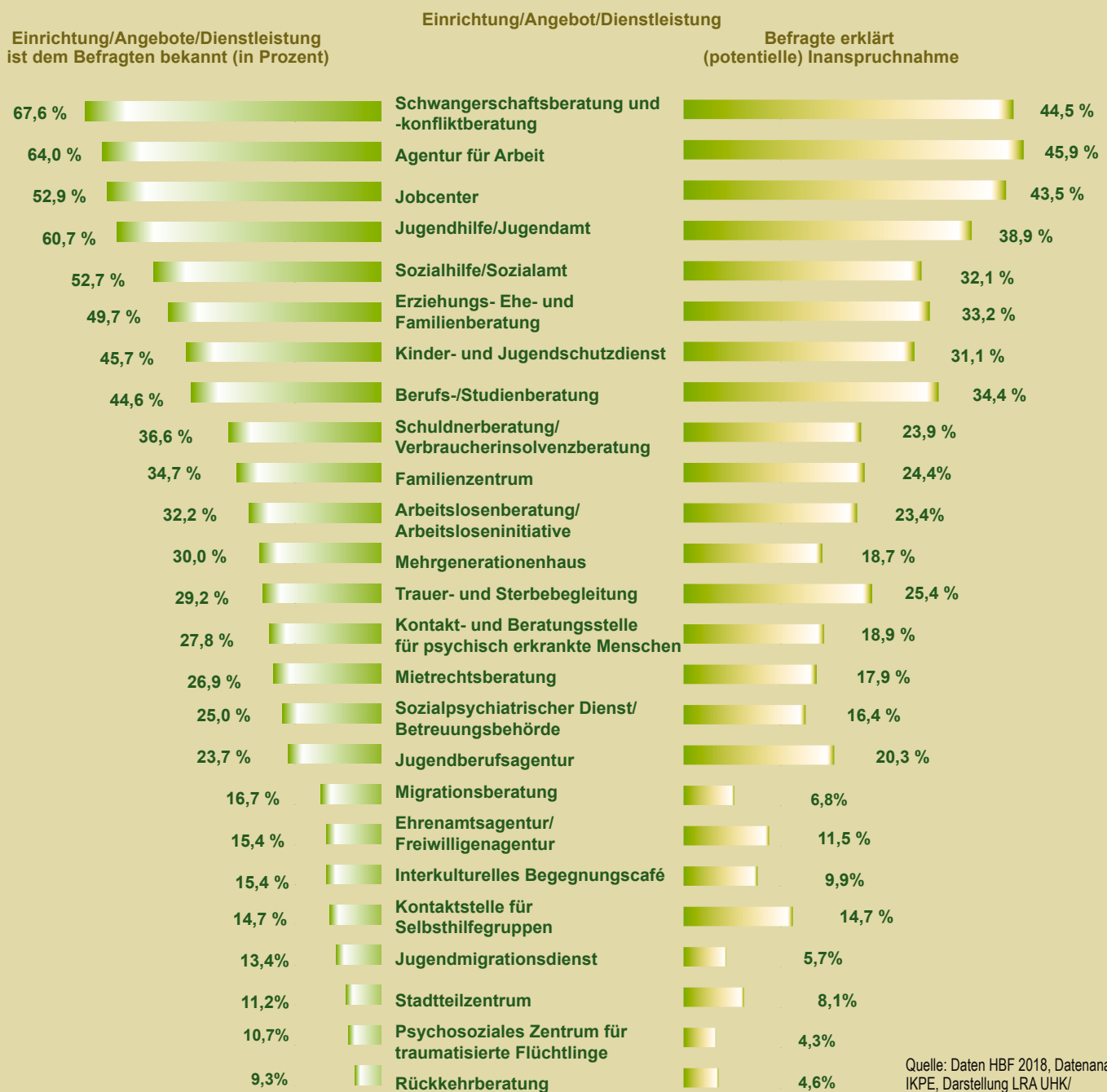
- Welche der nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote oder Dienstleistungen sind Ihnen im Unstrut-Hainich-Kreis bekannt?
- Wissen Sie, mit welchen Anliegen Sie sich dorthin wenden können?
- Nutzen Sie die Einrichtungen, Angebote oder Dienstleistungen bzw. würden Sie diese bei Bedarf nutzen?

Die Antworten verweisen sehr deutlich darauf, dass Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen der Familienförderung nur unzureichend den befragten Familien bekannt sind. → **Abb. 103**

Es ist daher essentiell, die Öffentlichkeitsarbeit massiv zu intensivieren, da Familien nur die ihnen bekannten Strukturen nutzen können. Erstrebenswert ist es, die Wege und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit und Zugänglichkeit von den einschlägigen Einrichtungen, Angeboten und Dienstleistungen im Landkreis umfassend zu evaluieren und bedarfsweise neu auszurichten bzw. weiterzuentwickeln.

Familien kennen viele Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen nicht

Abb. 103: Bekanntheit und Inanspruchnahme von Versorgungsstrukturen, Angeboten und Einrichtungen durch Familien im UHK



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, wie lange sie bzw. ihr Partner auf einen Facharzttermin gewartet haben, insofern sie einen solchen in den letzten zwölf Monaten aufgesucht haben. Es konnten Angaben für bis zu zwei Facharzttermine gegeben werden. Insgesamt erteilten zu einem ersten Facharzttermin 2.609 Befragte Auskunft, entweder in Bezug auf einen Termin, welcher die befragte Person selbst oder dessen Partner betroffen hat. Für den zweiten Facharzt erfolgten 1.360 Nennungen.

Während mehr als vier Fünftel der Patienten sofort von ihrem Hausarzt behandelt wurden und 97 % innerhalb von zwei Wochen einen Gesprächstermin bei ihrem Hausarzt erhielten, mussten Patienten für einen Facharzttermin deutlich mehr Geduld aufbringen. Knapp ein Fünftel bis ein knappes Drittel der Patienten wartete länger als drei Monate auf eine Untersuchung beim Facharzt. Besonders schwierig gestaltete sich der Zugang zu Lungen- und Hautärzten. Knapp drei von zehn Befragten, die in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitraum einen solchen Facharzt aufsuchen wollten, mussten länger als ein halbes Jahr warten oder wurden wegen Aufnahmestopp verwiesen.

→ **Abb. 104 und Abb. 105**

besonders lange Wartezeiten auf Termine bei Lungen- und Hautärzten

Abb. 104: Wartezeiten auf Facharztuntersuchungen im Unstrut-Hainich-Kreis im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018

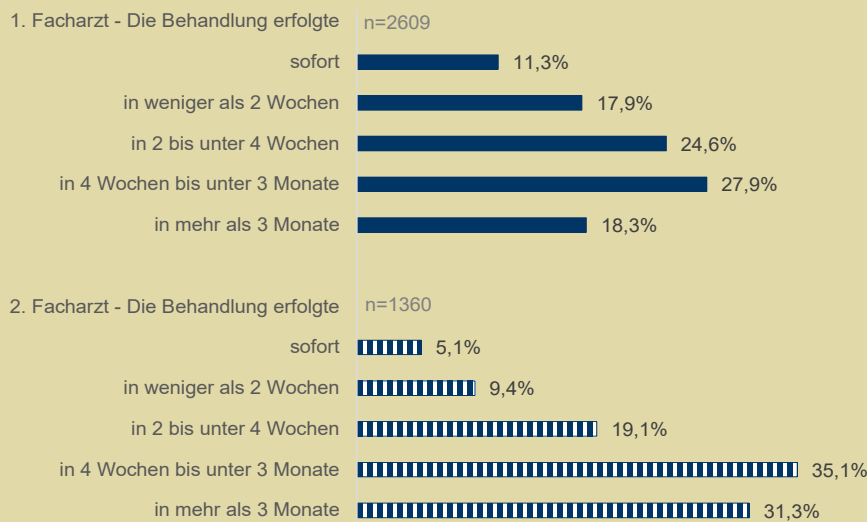


Abb. 105: Facharztknappheit Wartezeiten von mehr als 6 Monaten oder mit Aufnahmestopp

Arzt	Anteil >6 Monate oder Aufnahmestopp	Nennungen
Lungenarzt	29,4%	10 von 34
Hautarzt	26,3 %	79 von 301
Augenarzt	16,2%	28 von 173
Orthopäde	8,4 %	16 von 190

Quelle Abb. 104 und Abb. 105: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

MOBILITÄT

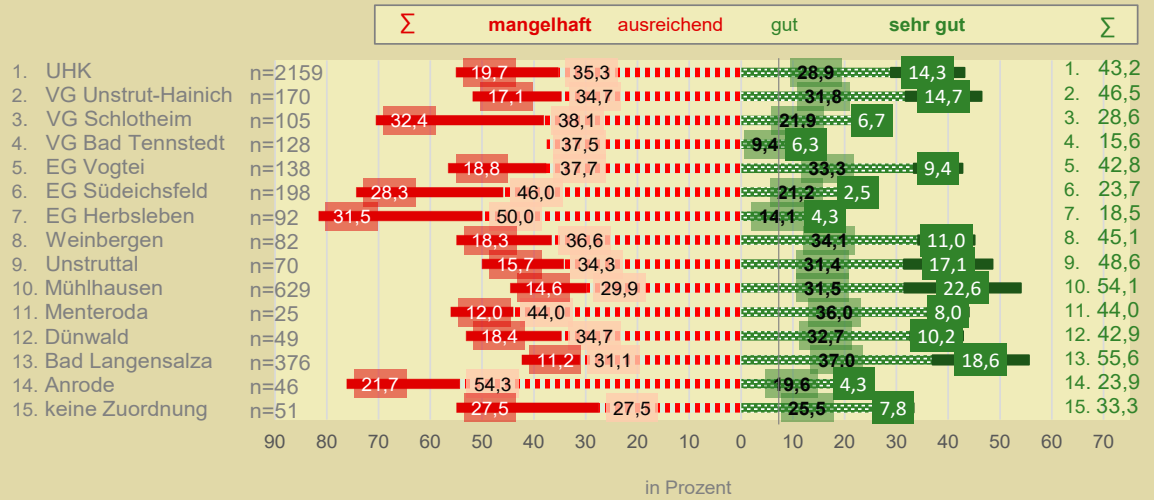
Die ÖPNV-Anbindung seines Wohnortes stuft jeder siebente Befragte als sehr gut ein, mehr als jeder vierte als gut. In der Kreisstadt Mühlhausen und in Bad Langensalza, wo es auch innerstädtische Buslinien gibt, fällt die Einschätzung signifikant positiver aus. Mehr als jeder zweite befragte Haushalt in den beiden Städten bewertet die öffentliche Mobilitätsversorgung als gut und besser. Demgegenüber herrscht verbreitetes Unbehagen zur ÖPNV-Anbindung in den Kommunen der VG Bad Tennstedt, der EG Herbsleben und der VG Schlotheim/EG Nottertal-Heilingen Höhen^{GÄ3}. Vier bzw. Drei von Zehn bewerten sie als mangelhaft.

Alleinerziehende stuften die Versorgungslage positiver ein als Paarhaushalte mit Kindern. (sehr gut oder gut: Alleinerziehende 51,6 %; Paarhaushalte 42,7 %) Genauso konstatieren die Befragungsergebnisse, dass Haushalte mit geringerem Einkommen die Mobilitätsanbindung ihrer Kommune besser bewerten als Haushalte mit höheren verfügbaren Einkommen. (sehr gut oder gut: weniger als 1.300 Euro 62,4 %; 1.300 Euro bis unter 2.900 Euro 45,8 %; 2.900 Euro und mehr 40,0 %)

→ **Abb. 106**

Abb. 106: Bewertung des ÖPNV

Frage 4.9: Wie bewerten Familien die Anbindung ihres Wohnortes an den ÖPNV?



Angaben in Prozent; an 100 Prozent fehlende Werte resultieren aus fehlenden Angaben zur ausgewählten Frage; Summenabweichungen können durch Rundungsdifferenzen auftreten

Quelle Abb. 104: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung



12.3.2 BEFRAGUNG DER GENERATION 55PLUS

12.3.2.1 SOZIODEMOGRAFISCHE STRUKTUREN DER GENERATION 55PLUS

GESCHLECHT

Die Fragebögen für die Erhebungen bei der Generation 55plus konnten 8.176 Adressaten erfolgreich zugestellt werden. Dabei entsprach die Geschlechterverteilung nahezu jener der Bruttostichprobe. (männliche Adressaten 49,4%; weibliche Adressaten 50,6%) Aktiv haben sich 2.359 Personen an der Befragung beteiligt. Bei 2.295 Rückmeldungen wurden Angaben zum Geschlecht gemacht. Frauen haben öfter das Erhebungsmaterial ausgefüllt als Männer. Insgesamt sendeten 1.281 Frauen (55,82%) und 1.011 Männer einen Fragebogen online oder in Papierform zurück.

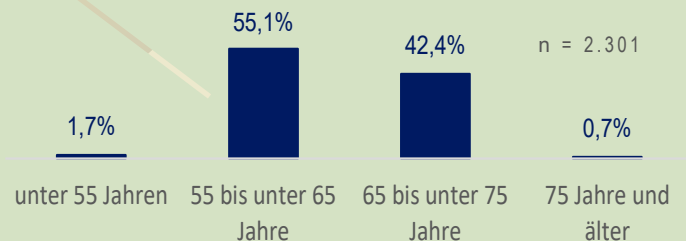
44,05%

55,82%

ALTER

Per Stichprobenauswahl wurden 8.309 Einwohner im Alter von 55 bis unter 75 Jahren gefiltert. ¹²⁵ Ausgewählt wurden 30 % der Zielgruppen, wobei bei der Stichprobenziehung geschlechts- und altersspezifisch sowie differenziert nach den 42 Städten und Gemeinden ¹²⁶ vorgegangen wurde. Bei der Altersspezifik wurde zwischen zwei Kohorten, zum einem der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen und zum anderen der 65- bis unter 75-Jährigen unterschieden. Für die beiden Mittelzentren (Mühlhausen und Bad Langensalza) wurde die Stichprobe auf 25 % der jeweiligen Grundgesamtheit beschränkt, anstatt der für alle übrigen Kommunen festgelegten 30 %.

Abb. 107: Anteilige Verteilung der Fragebogenrückläufe nach Altersgruppen



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Insgesamt nahmen 1.267 Adressatender 55-bis unter 65-Jährigen an der Befragung aktiv teil. Das entspricht 55,1 % aller Rückläufe aus der Haushaltsbefragung der Generation 55plus. Von dem zweiten Kohort der 65- bis unter 75-Jährigen sendeten 976 den Papierfragebogen zurück bzw. nahmen an der Onlineerhebung teil. Das sind 42,4 % aller Rückläufe. Damit ist die altersbezogene Beteiligung der jüngeren Befragungsgruppe leicht unterrepräsentiert. Laut amtlicher Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik waren 60% der 55- bis unter 75-Jährigen den bis zu 65-Jährigen zuzuordnen und 40% den 65- bis unter 75-Jährigen. → **Abb. 107**

125 Stichprobe bezog sich auf die geschlechts- und altersbezogenen Einwohnerzahlen zum 31.12.2017 der einzelnen Kommunen im Unstrut-Hainich-Kreis.

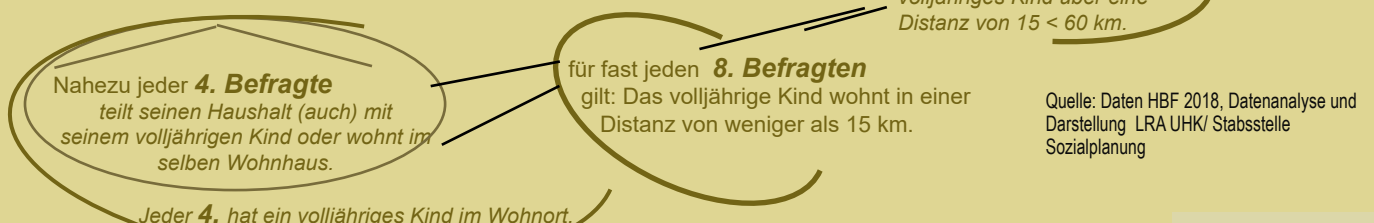
126 Zum 31.12.2017 umfassten die administrativen Gebietsstrukturen des Unstrut-Hainich-Kreises noch 42 Städte und Gemeinden.

HAUSHALTSSTRUKTUREN

Von den 2.359 Befragungsteilnehmern machten 2.299 Angaben zu den Haushaltsstrukturen. Mehr als jeder siebente lebte zum Befragungszeitpunkt allein. Zwei Drittel wohnen zu zweit und in jedem sechsten Haushalt haben drei und mehr Personen ihren Lebensmittelpunkt.

Acht von Zehn haben einen (Ehe-)Partner an ihrer Seite. Jeder achte Befragte lebt gemeinsam mit seinem (Enkel-)Kind/Kindern in einem Haushalt.

Abb. 108: Räumliche Distanz zu dem am nächsten wohnenden volljährigem Kind der befragten Personen



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

Mehr als jeder zweite 55- bis unter 75-Jährige lebt mit mindestens einem volljährigen Kind, entweder im selben Haushalt, im selben Wohngebäude oder zumindest im selben Wohnort. Bei nahezu einem weiteren Viertel wohnt das Kind mit der geringsten räumlichen Entfernung im Ra-

dius von bis zu 60 km entfernt und schließlich lebt bei einem Fünftel das räumlich am ehesten zu erreichende volljährige Kind in einer Distanz von mehr als 60 km von der Familie entfernt. → **Abb. 108**

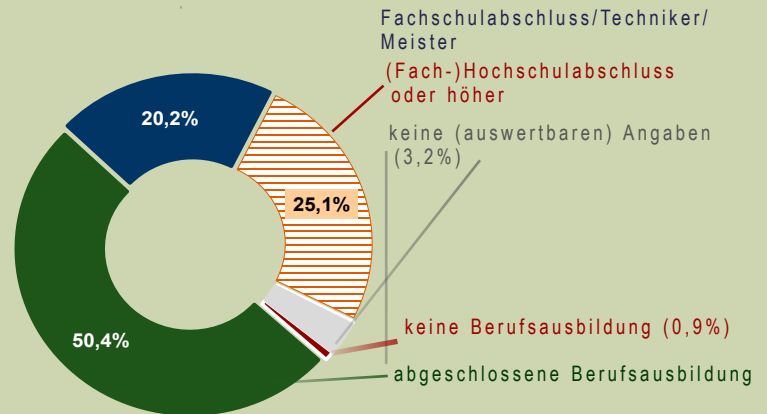
BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG

Von den insgesamt 2.359 Befragungsteilnehmenden gaben 95,7 % an, dass sie über einen Berufsabschluss verfügen. 3,2 % machten keine Angaben zu ihrer beruflichen Qualifizierung und unter einem Prozent führte aus, dass sie keinen Berufsabschluss besitzen. → **Abb. 109**

Geschlechtsspezifische Unterschiede wurden nur insofern ersichtlich, als dass jeder zweite männliche Befragte einen höheren Berufsabschluss, wie Fachschulabschluss, Techniker, Meister, Fachhochschulabschluss oder höher besaß, während Frauen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten. 9Der Anteil ohne Berufsabschluss lag bei

Abb. 109: Berufliche Qualifizierung der Befragungsteilnehmenden

Frage 5.8: Über welche (höchste) berufliche Ausbildung verfügen Sie?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

beiden Geschlechtern zwischen 0,8 und 0,9%.

ERWERBSBETEILIGUNG

Mit Frage 5.9 wurden die Adressaten gebeten, anzugeben, ob sie im letzten Monat einer bezahlten Tätigkeit nachgegangen sind und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang. Mehrfachnennungen waren nicht zulässig.

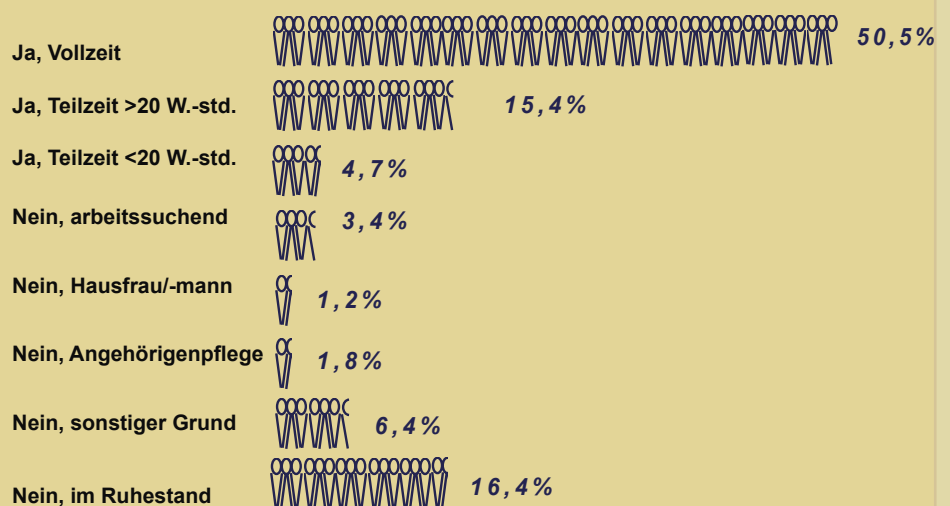
Generation der 55 bis unter 65-Jährigen.

Während neun von zehn der befragten Eltern mit minderjährigen Kindern im Haushalt erwerbstätig waren, traf das bei den befragten 55- bis unter 65-Jährigen nur noch für sieben von zehn zu. Auch der Anteil der Vollbeschäftigten fiel in dieser Altersgruppe etwas geringer aus. Jeder zweite arbeitete in Vollzeit. (Familienbefragung 54,1%) Die Anteile Teilzeitbeschäftigter im Umfang von weniger als 20 Wochenstunden un-

terschieden sich nur marginal zwischen den befragten Generationen. Anders sah es beim Beschäftigungsumfang von 20 und mehr Stunden aus. Nahezu jedes dritte befragte Elternteil mit minderjährigen Kindern arbeitete mehr als 20 Wochenstunden (31,2%). Bei den zehn Altersjahrgängen ab 55 traf es nur für jede siebente Person zu. → **Abb. 110**

Abb. 110: Umfang der Erwerbsbeteiligung der Befragten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren

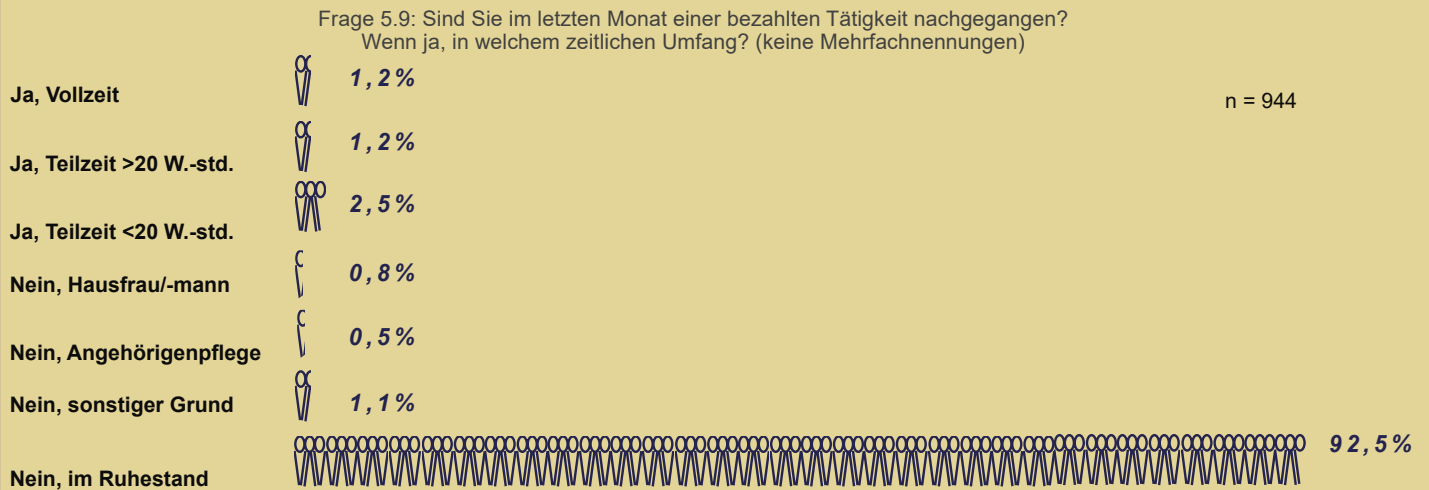
Frage 5.9: Sind Sie im letzten Monat einer bezahlten Tätigkeit nachgegangen? Wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang? (keine Mehrfachnennungen)



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

Erwerbsbeteiligung sinkt bereits sehr deutlich bei der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen.

Abb. 111: Umfang der Erwerbsbeteiligung der Befragten im Alter von 65 bis unter 75 Jahren



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

Fast jeder sechste dieser Generation (205 Befragende) bezog bereits eine Rente, wobei sich weibliche Befragte offensichtlich bereits öfters im Rentenbezug befanden. Jede Sechste gab an, im Ruhestand zu leben. Bei den männlichen Befragungsteilnehmern führte das nur jeder Achte an. Von den insgesamt 205 im Ruhestand befindlichen Personen bezogen 184 Rente (89,8 %) und 34 Arbeitseinkommen (18,5 %). Die Gründe für Ruhestand ohne Rentenbezug können nicht mit den Befragungsergebnissen erklärt werden. Es wird angenommen, dass bspw. Altersteilzeitregelungen, Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand von Beamten, Aufgabe der Erwerbstätigkeit ohne bereits vorliegenden Rentenanspruch den „fehlenden“ Rentenbezug begründen.

Entsprechend der Befragungsergebnisse beabsichtigen die Vertreter dieser Altersgruppe durchschnittlich mit 63 Jahren in den Ruhestand zu gehen.

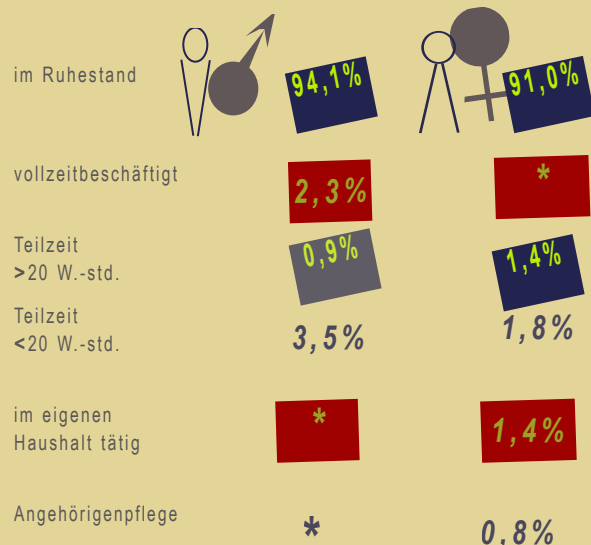
Die Familienarbeit ist auch bei dieser Generation überwiegend Frauenarbeit. Insgesamt erklärte 1 %, der Antwortenden im eigenen Haushalt tätig zu sein. Bei der Geschlechterdifferenzierung wird offenbar, dass dies für 0,6 % der Männer galt, jedoch für 1,7 % der Frauen. Bei der Sorgearbeit für pflegende Angehörige liegt die Männerquote noch niedriger. Insgesamt 1,2 % der Befragungsteilnehmer in dieser Altersgruppe ist pflegerisch tätig. Dabei betrifft es 0,6 % der Männer und 2,8 % der Frauen, die Angehörige pflegen.

Generation der 65 bis unter 75-Jährigen. Auch wenn neun von zehn der 65- bis unter 75-Jährigen den Ruhestand wahrnehmen (können), so werden doch geschlechtsspezifische Unterschiede deutlich. Männer sind öfters im typischen Regelrentenalter noch erwerbstätig und wenn sie das tun, dann auch in einem höheren Umfang. Dagegen sind es die Frauen, die wiederum, auch in der Nacherwerbsphase, die Verantwortung für Familienarbeit im Haushalt und für die Pflege von Angehörigen übernehmen.

→ Abb. 112

Männer sind häufiger im Rentenalter erwerbstätig.

Abb. 112: Erwerbs- und Sorgearbeit im Rentenalter der 65- bis unter 75-Jährigen



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

HAUSHALTSEINKOMMEN

Genauso wie bei der Familienbefragung wurden auch die älteren Generationen um Auskunft nach der Höhe ihres Haushaltsnettoeinkommens gebeten. Dabei war das Einkommen aller Haushaltsmitglieder nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu berücksichtigen. Auf die Frage: „Ungefähr wie hoch ist das derzeitige monatliche Netto-Einkommen Ihres Haushalts?“ gaben acht von zehn Befragungsteilnehmern eine Antwort.

13,4 % der Befragten führten aus, dass sie mit einem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1 000 Euro auskommen müssen. → **Abb. 113**

Zieht man die Armutsgefährdungsschwelle von Thüringen heran, welche im Jahr 2018 für einen Ein-Personenhaushalt 936 Euro¹²⁷ betragen hat, verweisen die Antworten darauf, dass mindestens jeder achte Befragungsteilnehmer in Armut lebt bzw. mit einem Einkommen nah an der Armutsgefährdungsschwelle seine Existenz bewältigt. Gemessen am Bundesmedian, der im Jahr 2018 für Ein-Personenhaushalte 1.035 Euro¹²⁸ betragen hat, waren alle Haushalte mit einem monatlichen Haushaltseinkommen unter 1.000 EUR arm(utsgefährdet). Unbearchtet bleiben dabei die übrigen Haushalts- und Einkommensgruppen der Befragung.

Dass die Befragten mit verfügbarem Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 Euro allein durch ihre wirtschaftliche Situation benachteiligt sind, verstärken die Antworten zu Frage 5.13. Diese hinterfragte die Auskömmlichkeit des Einkommens. Während im Mittel aller Befragten 7 % angaben, am Ende des Monats immer Schwierigkeiten zu haben, alle Rechnungen begleichen zu können, betrifft das ein Drittel (33,9 %) der Haushalte mit Einkommen unter

Abb. 113:
Verfügbares Haushaltsnettoeinkommen



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

1.000 Euro. Ein knappes weiteres Drittel dieser Einkommensgruppe gab an, manchmal diesen Schwierigkeiten ausgesetzt zu sein. Das bedeutet, dass nahezu zwei Drittel der Befragten mit monatlichem verfügbarem Haushaltseinkommen unter 1.000 Euro regelmäßig herausgefordert ist, mit dem Einkommen seine Existenz bestreiten zu können, was die Teilhabechancen der Betroffenen massiv einschränkt. → **Abb. 114**

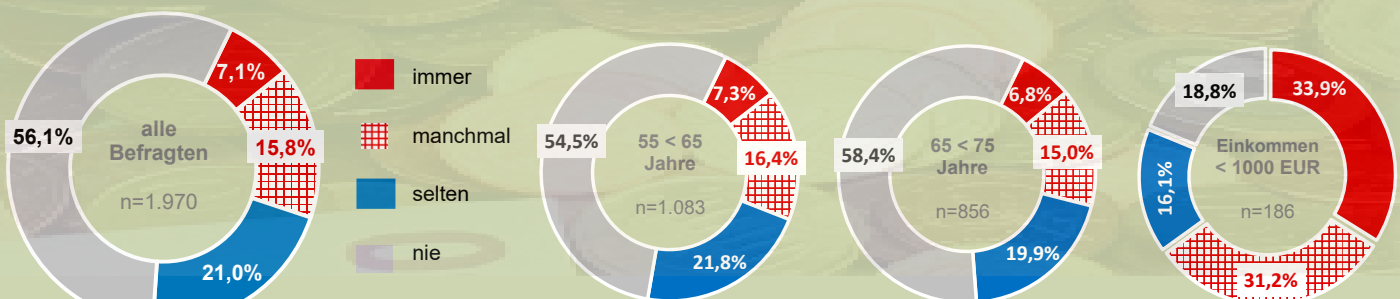
Ein knappes Fünftel (19,0 %) der Befragten verfügt über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 1.000 Euro bis unter 1.500 Euro, nahezu ein Viertel (23,8 %) von 1.500 Euro bis unter 2.000 Euro, ein gutes weiteres Viertel über 2.000 Euro bis unter 3.000 Euro, mehr als jeder Zehnte über 3.000 Euro bis unter 4.000 Euro und jeder Achtzehnte über mehr als 4.000 Euro. → **Abb. 113**

Jeder achte Haushalt verfügt über ein Nettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro.

127 Destatis
128 vgl. ebd.

Abb. 114:
Auskömmlichkeit des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens

Frage 5.13: Wie oft haben Sie am Ende des Monats Schwierigkeiten, mit dem Einkommen alle Rechnungen zu bezahlen?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

12.3.2.2 WOHNEN UND ALLTAGSGESTALTUNG

WOHNRAUM UND WOHNUMFELD

Acht von zehn der Befragten wohnen in einem eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung. Nochmal höher liegt der Anteil außerhalb der beiden Mittelzentren Mühlhausen und Bad Langensalza. Bleiben die beiden Städte unberücksichtigt sind es neun von zehn Befragte (90,2%), die im Wohneigentum leben.

Während in Bad Langensalza dreiviertel (75,8 %) in den eigenen vier Wänden wohnen, sind es in der Kreisstadt zwei Drittel (66,6 %).

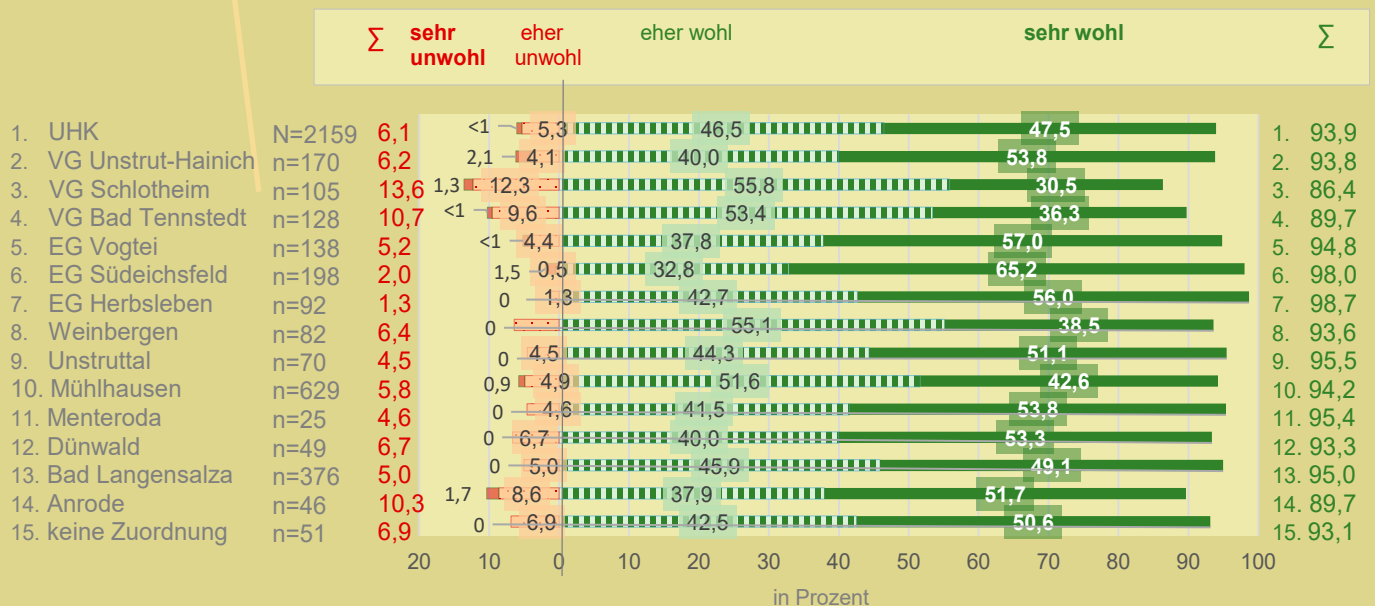
Lediglich bei einer von zehn Wohnungen ist der Zugang zur Wohnung stufen- und schwellenlos, was auch die Haushalte berücksichtigt, wo der Zugang über Lift oder Aufzug stufen- und schwellenlos realisiert werden kann. Besser sieht die Versorgungslage mit Gegensprechanlagen aus. Drei von zehn Befragten gaben an, dass eine solche Anlage in ihrer Wohnung vorhanden ist. Dass alle Türen zur und in der Wohnung mindestens 90 cm breit sind, erklärten nahezu sechs von zehn Befragungsteilnehmern. Balkon und/oder Terasse erreicht wiederum nur jeder Sechste ohne Barrieren. (17,7 %) Bewegungsräume im Sanitärbereich sind bei einem Drittel (33,9 %) großzügig gestaltet und umfassen eine bodengleiche Dusche.

Gemäß der der KDA-Repräsentativbefragung leben in knapp 23 % der Seniorenhaushalte Alte mit Mobilitätsbeschränkungen. ¹²⁹ Gleichwohl nutzen nach der Studie selbst bei den 90-Jährigen noch zwei Drittel ihre „normale“ private Wohnung, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit. ¹³⁰ Die Wertvorstellungen, Lebensstile und Wohnpräferenzen der neuen Alten ändern sich jedoch gegenüber den früheren Generationen. Allerdings werden die Handlungsspielräume, diese auszuleben, für einen signifikanten Anteil der neuen Alten durch niedrige Einkommen eingeschränkt. Für die neuen Alten gewinnen Werte wie Selbstbestimmung, Emanzipation und persönliche Freiheit zunehmend mehr Bedeutung. Das schließt auch das selbstbestimmte Wohnen im hohen Alter in der Privatwohnung und im bisherigen Wohnumfeld mit ein. Die Ergebnisse der Befragung im Unstrut-Hainich-Kreis aus dem Jahr 2013 verweisen darauf, dass barrierearme Wohnstandards bislang unzureichend in Mietwohnungen vorhanden sind. ¹³¹ Nach den aktuellen Ergebnisse der Haushaltsbefragung hat sich die Versorgungslage seit dem Jahr 2013 signifikant verbessert, bedarf jedoch weiterer Anstrengungen, sowohl im Mietwohnungsbestand, als auch im eigengenutzten Wohneigentum.

Auf die Frage „Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Wohnort insgesamt?“ erklärte knapp die Hälfte der Befragungsteilnehmer (47,5 %), dass sie sich sehr wohl fühlen, die andere

129 vgl. DV (Hrsg.) 2009: S. 6. Die Größenordnung bezieht sich auf Altershaushalte, in denen Menschen mit motorischen Bewegungseinschränkungen leben, die auf die Benutzung einer Gehhilfe, eines Rollators oder Rollstuhls angewiesen sind.
 130 BMVBS 2011: S. 9
 131 Weitere Ausführungen sind den Ergebnissen der „Auswertung der Umfrage 2013 zum Bestand und zur Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum im Unstrut-Hainich-Kreis“, insbesondere im Abschnitt sechs zu den Wohnbedürfnissen und Veränderungspotenzial zu entnehmen. Quelle: LRA UHK (2014)

Abb. 115: Lebensqualität - empfundenes Wohlfühl in der Wohngemeinde
 Frage 1.2: Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Wohnort insgesamt?



Angaben in Prozent; an 100 Prozent fehlende Werte resultieren aus fehlenden Angaben zur ausgewählten Frage; Summenabweichungen können durch Rundungsdifferenzen auftreten. Anteile <=3% werden nicht zahlenmäßig

Quelle: Daten HBF 2018, Analyse IKPE, Abbildung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

knappe Hälfte gab an, sich wohl zu fühlen in ihrem Wohnort. → **Abb. 115**

Damit besteht eine sehr hohe Zufriedenheit bei den 55- bis unter 75-Jährigen mit dem Lebensumfeld. Diese ist stärker ausgesprägt als bei den befragten Familien im Alter von 25 bis unter 55 Jah-

ren. Wie bei der Familienbefragung so stellte sich auch bei der Befragung der 55- bis unter 75-Jährigen heraus, dass der Grad des Wohlfühlens mit steigendem Haushaltseinkommen anwächst.

Abb. 116: Benannte Angelegenheiten Älterer nach Kommunen

SENIORENMITWIRKUNG IN DEN WOHNGEMEINDEN

Auf die Frage 4.1: Gibt es in Ihrem Wohnort einen Seniorenbeirat/einen Seniorenbeauftragten? antwortet fast jeder Sechste, dass es kein Mitwirkungs-gremium für die alten Generationen in ihrer Gemeinde gibt. Selbst in den beiden größeren Städten Mühlhausen und Bad Langensalza, wo jeweils ein kommunales Vertretungsorgan für Senioren seit Jahrzehnten aktiv ist, gaben sieben von zehn Befragten an, es nicht zu wissen, ob es ein solches Organ gibt. Lediglich etwas mehr als ein Fünftel der Befragungsteilnehmer aus Bad Langensalza und ein Viertel aus Mühlhausen erklärten, dass in ihrer Stadt ein solches Gremium existiert.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Mitwirkung von Senioren bei der Steuerung von lokalen Angelegenheiten bislang unzureichend in den kommunalen Strukturen verankert ist. Kommunalen Vertretungsorganen wird empfohlen, Strukturen wie Beiräte, Seniorenbeauftragte bzw. andere Formen der Interessensvertretungen für Ältere zu etablieren bzw. zu fördern, um sicherzustellen, dass Belange und Interessen älterer Bewohner in den Wohn-gemeinden ausreichend thematisiert werden und Beachtung bei kommunalen Entscheidungen finden. Das sollte dazu beitragen, dass sich (bestehendes) Engagement zur Steigerung der Lebensqualität von Älteren in den Gemeinden zukünftig stärker entwickeln kann.

In einigen Kommunen, u. a. in Altengottern, Anrode, Kammerforst, Oppershausen, Unstruttal, Weinbergen^{GÄ1}, aber auch im Planungsraum der VG Bad Tennstedt, abgesehen von Kirchheiligen und Sundhausen sowie die Ortschaften Bothenheiligen, Kleinwelchsbad, Obermehler, Schlothheim und die Gemeinde Marolterode der EG Nottertal-Heilinger Höhen^{GÄ2} stuften mehr als sechs von zehn Befragten das Engagement für Ältere als unzureichend ein.

Befragte aus den Gemeinden bzw. Ortschaften Großengottern, Mülverstedt, Weberstedt^{GÄ3}, Großvargula und Rodeberg bewerteten das Engagement im Vergleich zum Kreisdurchschnitt häufiger als ausreichend.

Bei der Frage 4.3 wurden jene Befragungsteilnehmenden, die in der Frage zuvor ausgeführt hatten, dass die Belange älterer stärker berücksichtigt werden sollten, gebeten, die Themen bzw. Sachverhalte zu benennen, welche intensiver verfolgt werden sollten. Die Abbildung 114 führt auf den folgenden Seiten einige - wiederholt benannte - Sachverhalte aus.

Ansprechpartner für und Mitwirkung durch Ältere in den Gemeinden ermöglichen

FRAGE 4.3:

Welche Belange älterer Menschen oder generationsübergreifende Angelegenheiten sollten aus Ihrer Sicht mehr Beachtung in Ihrem Wohnort und/oder Landkreis finden?

... beispielhafte **O-TÖNE**

... wie sie ähnlich mehrfach von den Befragten in der jeweiligen Kommune/im jeweiligen Planungsraum genannt wurden

MENTERODA

„Freizeitangebote für Ältere etablieren“

UNSTRUTTAL

„Einkaufsmöglichkeiten, Arztversorgung fehlt, ÖPNV auch am Wochenende ..., Sportangebote fehlen“

DÜN WALD

„Stolperfreie Gehwege und schnellere Ausbesserung an Gehwegen und Bordsteinkanten“

weiter
mit Abb. 116

MEHR BEACHTUNG ERWARTEN DIE BEFRAGTEN INSBESONDERE

FUER FOLGENDE THEMEN

ANRODE

„Fehlen von Ruheplätzen/-bänken im Ort, am Festplatz, an den Feldwegen, um zu verweilen,..“

„Begrünungsstätten in jedem Ort“

„keine behindertengerechte Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und der Kirche in Zella“

55plus
IST GEFRAGT

ORTSTEILE VON BAD LANGENSALZA

„Bei Problemen im Alter sollte man wenigstens einen Seniorenbeauftragten haben, welcher einen weiterhelfen kann“

„Treffen an denen auch über Probleme und Hilfe gesprochen wird - nicht nur „Kaffee-Klatsch““

„Einkaufsmöglichkeiten im Ort“

„auf ältere Menschen zugehen und nach Problemen fragen und Hilfestellungen geben“

EG VOGTEI

„lange Wege zum Einkaufen und zum Arzt“

„Angebot des Zusammenseins; Sitzgelegenheiten (im öffentlichen Raums ...“

STADTBEREICH (KERNSTADT) VON BAD LANGENSALZA

„... Kopfsteinpflaster in der Innenstadt (ist) schlecht befahrbar mit Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen, Roller etc., vor allem Bergstraße; es müsste einen Streifen mit glatten Gehwegstreifen für o.g. Hilfsmittel geben“

„regelmäßige Informationen über gesetzl. und andere Änderungen“

„Rast- und Ruheoasen im öffentlichen Raum“

„Seniorenbüro für Beratung, Unterstützung und haushaltsnahe Dienstleistungen“

„Es gibt so gut wie keine innerstädtischen Radwege (auch nicht zwischen den Ortsteilen), um Umwelt und Sicherheit zu fördern (mehrere neu gebaute Straßen - alle ohne Radweg).“

VG BAD TENNSTEDT

7 von 40 Nennungen:
„Mit flexiblen Fahrdiensten zum Arzt, zum Einkaufen usw. kommen“

„Betreuung älterer Menschen, mehr Begegnung“

VG UNSTRUT- HAINICH/ EG UNSTRUT-HAINICH^{GÄ3}

„wenig Grünanlagen, wenig Sitzgelegenheiten“

„lange Wege zum Einkaufen“

„Beratungsstelle bei der man aufgeklärt wird, welche Hilfe und Mittel einem zustehen und wo man die bekommt“

„altersgerechtes Wohnen“

EG SÜDEICHSFELD

„Es sollten mehr Veranstaltungen stattfinden, wo ältere Menschen gemeinsam Nachmittage verbringen“

„barrierefreies Erreichen von Hausarzt, Apotheke, Gemeindeamt“

„mehr altersgerechtes und betreutes Wohnen“

VG SCHLOTHEIM/ EG NOTTERTAL-HEILINGER HÖHEN^{GÄ2}

„Es sollte in den größeren Orten mehr Begegnungstätten geben, so wie z.B. in Körner, wo sich ältere Menschen treffen, tanzen, Gymnastik angeboten wird usw.“

„intakte Gehwege, Bänke im Stadtgebiet ... bessere Gehwege, abgesenkte Bordsteinkanten zur besseren Nutzung von Rollstühlen, Barrierefreiheit generell“

„Die ärztliche Versorgung ist in meinen Augen sehr dürrtig und Fachärzte (sind) in der nächst größeren Stadt vorhanden, mit relativ langen Wartezeiten, also kurzfristig nicht möglich.“

WEINBERGEN^{GÄ1}

„Erreichbarkeit Einkauf, Arzt, Behörden“

Mühlhausen

„mehr Ampeln oder Zebrastreifen“

„Die Ampelschaltung für ältere Menschen ist zu kurz, um über die Straße zu kommen“

„für über 80-Jährige mehr Angebote (da viele Freunde wegsterben)...“

„mehr öffentliche Toiletten“

„mehr abgesenkte Bordsteine die auch mit einem Scooter befahrbar sind ... abgesenkte Fußwege und sicheres Pflaster“

„Nutzbare Fahrradständer: Mindestabstand Lenkerbreite/Befestigung zum Anschließen mindestens in Kniehöhe, nicht in Fußhöhe“

„mehr Bänke und Ruhezonen im Freien“

„medizinische Versorgung ohne ewige Wartezeiten“

„Gemeinsame Veranstaltungen mehrerer Generationen zusammen auf kulturellem u. sportlichem Gebiet ...“

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Aktives ehrenamtliches Engagement¹³² mit einem kaum überschaubaren Facettenreichtum an gesellschaftlichen Einsatzbereichen, Handlungsfeldern sowie sich verändernder Aktivitätsformen und Institutionalisierungsgraden sollte mit der Frage 1.11 für den Unstrut-Hainich-Kreis näher analysiert werden. Die konkrete Fragestellung lautete: Sind Sie ehrenamtlich aktiv, das heißt, nehmen Sie freiwillig und unentgeltlich Aufgaben wahr, die dem Gemeinwohl dienen? (z. B. Aufgaben ohne Bezahlung oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung in einem Verein oder einer Selbsthilfegruppe) Die Frage zielte darauf, aktives Engagement, welches sich durch konkretes Handeln äußert, zu erfassen. Abgrenzend dazu war nicht nach einem Engagement gefragt, welches sich ausschließlich auf Mitgliedschaft und Spenden beschränkt.

Von den 2.359 Befragungsteilnehmern haben 2.248 (95,3 %) die Frage beantwortet. Drei von zehn (29,7 %) wählten die Antwortoption „ja“, bestätigten also, dass sie sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren.

Abb. 117: Anteil aktiver Ehrenamtlicher nach Planungsräumen

Frage 1.11: Sind Sie ehrenamtlich aktiv, das heißt, nehmen Sie freiwillig und unentgeltlich Aufgaben wahr, die dem Gemeinwohl dienen? (z. B. Aufgaben ohne Bezahlung oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung in einem Verein oder einer Selbsthilfegruppe)



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/ Stabsstelle Sozialplanung

Gemäß dem Sozioökonomischen Panel¹³³ ist das ehrenamtliche Engagement deutschlandweit im Beobachtungszeitraum von 1990, wonach ein Anteil 27 % der Personen ab 17 Jahren in Deutsch-

land ehrenamtlich tätig war, auf 32 % im Jahr 2017 angestiegen. Die Ergebnisse sind in Ostdeutschland (27,9 %) und Westdeutschland (32,6 %) unterschiedlich ausgeprägt.¹³⁴ Vergleiche zwischen dem Panel und der Haushaltsbefragung im Unstrut-Hainich-Kreis sind nur bedingt möglich. Zum einem, da bei der lokalen Haushaltsbefragung nicht ausgeschlossen werden kann, dass ggf. auch solches Engagement, welches nicht gemeinschaftlich organisiert ist und wovon ausschließlich ausgewählte Privathaushalte profitieren, erfasst wird, während solches Engagement beim Panel keine Berücksichtigung findet. Zum anderen werden beim Panel mehrere Generationen ab 17 Jahren, einbezogen. Bei der Haushaltsbefragung fanden hingegen nur Altersgruppen aus zwei Jahrzehnten Berücksichtigung.

Überproportional hoch ist das Engagement der 55- bis unter 75-Jährigen in den Eichsfeldkommunen. (EG Südeichsfeld (39,7 %), Anrode (39,3 %) und Dünwald (38,6 %) Das sind Kommunen, in welchen der regelmäßige Kirchgang intensiver gepflegt wird, als im Durchschnitt des Landkreises. Eine Erkenntnis des Sozio-ökonomischen Panels war, dass sich regelmäßige Kirchgänger häufiger engagieren, als im Mittel aller Befragten. Die Auswertung nach den Planungsräumen im Unstrut-Hainich-Kreis scheint diese Erkenntnis bekräftigen zu können.

Aber auch in der ehemals eigenständigen Gemeinde Weinbergen^{GA1} waren weit mehr als ein Drittel der Befragten in ihrer Freizeit für das Gemeinwesen unterwegs.

→ **Abb. 117**

Der kleinteiligere Blick in die einzelnen Planungsebene zeigt, dass in einigen nicht selbstständig verwalteten Gemeinden bzw. Ortsteilen das bürgerschaftliche Engagement intensiver ausfällt als im jeweiligen gesamten Planungsraum. Darauf ließen insbesondere die

Befragungsergebnisse aus der Gemeinde Kammerforst (50,0 %; n=18), von Rodeberg (40,4 %; n=47) und Neunheiligen (43,8 %; n=16) schließen, wobei in die kleinteilige Betrachtung nur Ge-

Drei von zehn engagieren sich ehrenamtlich.

132 Die Begriffe (aktives) Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement werden in diesen Ausführungen synonym verwendet.

133 Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)
Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist die größte und am längsten laufende multidisziplinäre Langzeitstudie in Deutschland. Das SOEP ist am DIW Berlin angesiedelt und wird als Teil der Forschungsinfrastruktur in Deutschland unter dem Dach der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Ländern gefördert. Das SOEP läuft seit 1984, aktuell werden jedes Jahr rund 30.000 Befragte in etwa 15.000 Haushalten vom Umfrageinstitut TNS Infratest Sozialforschung befragt. Das Besondere ist, dass jedes Jahr dieselben Menschen befragt werden und Kinder, die in den Haushalten der Befragten leben, ab dem 16. Lebensjahr in die Befragung „nachrücken“. Dadurch können nicht nur langfristige gesellschaftliche Trends, sondern auch gruppenspezifische Entwicklungen von Lebensläufen besonders gut analysiert werden.
Quelle: DIW Berlin (2019)

134 vgl. ebd.

bierte einbezogen wurden, wo mindestens zehn Teilnehmende die Frage beantwortet haben.

Nach den Befragungsergebnissen engagieren sich in der Kreisstadt und in Bad Langensalza weniger Menschen ehrenamtlich in den befragten Altersgruppen. Dies ist ebenfalls im Planungsraum der erfüllenden Gemeinde Herbsleben der Fall. Durchschnittlich gab nur jeder vierte an, ehrenamtlich aktiv zu sein.

Im Ehrenamt sind geschlechtsspezifische Unterschiede wahrnehmbar. Männer sind häufiger freiwillig tätig (31,8 %) als Frauen (28,0 %). Die jüngeren unter den Befragten, regelmäßig noch im Erwerbsleben aktiv, sind es, die sich im höheren Maße engagieren, obwohl sie die Ehrenamtszeit mit ihrem Erwerbsleben in Einklang bringen müssen. Das Engagement bei den 55- bis unter 65-Jährigen differenziert zudem nach der Lebensform. Bei den Alleinlebenden sind weniger als ein Viertel bürgerschaftlich aktiv, bei jenen, die mit einem (Ehe-)Partner zusammenleben, betrifft es nahezu ein Drittel. Bei den 65- bis unter 75-Jährigen sind solche Unterschiede nicht mehr wahrnehmbar. → **Abb. 118**

Offensichtlich wirkt sich ein höheres Bildungsniveau auf das Engagement positiv aus. Der Anteil jener ohne abgeschlossenen Berufsabschluss ist so gering, dass er aus Gründen der Geheimhaltung nicht ausgewiesen wird. Von den Befragten mit Berufsabschluss gab ein Viertel an, ehrenamtlich aktiv zu sein, mit Fachschul-, Techniker-

oder Meisterabschluss waren es knapp ein Drittel und mit Hochschulabschluss oder höher fast 40 %.

→ **Abb. 119**

Die nächste Frage (Frage 1.12) sollte aufzeigen, in welchen gesellschaftlichen Bereichen und Handlungsfeldern sich die Befragten engagieren. Mit der Fragestellung „In welchem Tätigkeitsbereich/en sind Sie ehrenamtlich aktiv? Bitte geben Sie auch an, wie viel Zeit Sie im Durchschnitt pro Monat für das jeweilige Ehrenamt aufbringen.“ wurden zugleich die Zeitressourcen abgefragt, welche die Engagierten monatlich für ihr Ehrenamt aufbringen. Für den Umfang des Engagements konnten die Befragten aus vordefinierte Zeitfenstern von einer bis zu zehn Stunden/monatlich und im Weiteren jeweils um zehn weitere Stunden ansteigend, auswählen. Die Hälfte gab an bis zu 10 Stunden pro Monat für das Ehrenamt aufzubringen. Ein weiteres Viertel investiert 11 bis 20 Stunden, jeder Zwölfte 21 bis 30 Stunden und nahezu jeder Zwanzigste sogar bis 40 Stunden. (3,7 % 41 bis 50 Stunden; 2,1 % 61 bis 60 Stunden und 4,7 % über 60 Stunden/monatlich)

Von den 667 Personen, die ausgeführt hatten, dass sie ehrenamtlich aktiv sind, machten 660 Angaben zu den Tätigkeitsbereichen und zum zeitlichen Umfang ihres Engagements. Die Hälfte (52,3 %) ist in einem Tätigkeitsbereich aktiv, ein Viertel (25,6 %) in zwei Bereichen, jeder Neunte in drei Bereichen, 5,6 % in vier Bereichen, knapp 2,7 % in fünf Bereichen und weitere 2 % in mehr als fünf Bereichen.

Mehr Engagement bei höherer Bildung

Abb. 118: Anteil der Befragten mit ehrenamtlichem Engagement in ausgewählten Personengruppen

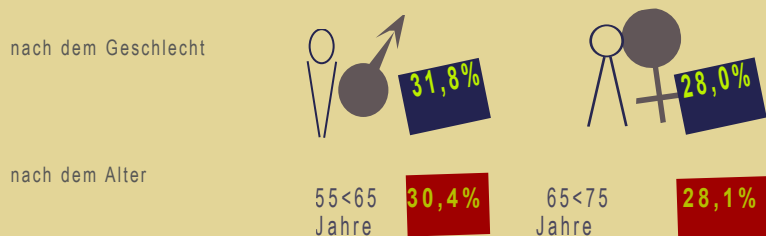
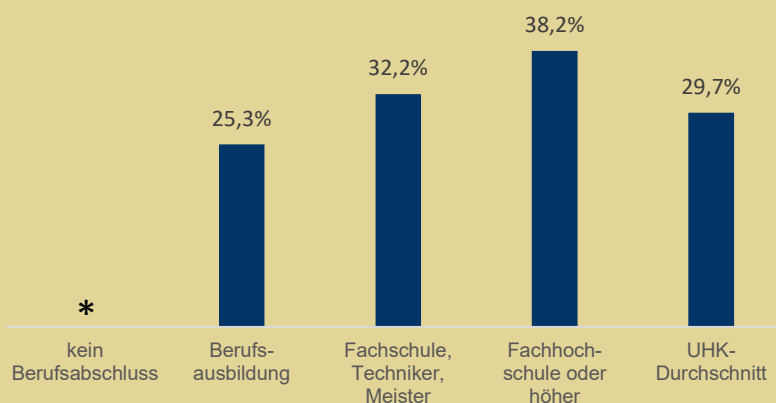


Abb. 119: Ehrenamtliches Engagement nach dem Bildungsstand



Die meisten Ehrenamtlichen engagieren sich im sportlichen Bereich und in der Bewegungsförderung. Mehr als jeder Vierte bringt sich in dieses Tätigkeitsfeld ein. Ähnlich viele engagieren sich im kirchlichen Bereich. Aber auch bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten und Begegnungsförderung sowie in kulturellen und musischen Handlungsfeldern sind besonders viele Freiwillige der 55- bis 75-Jährigen aktiv.

→ **Tab. 15**

Dreiviertel bis neun von zehn der Aktiven können es sich vorstellen, ihr Ehrenamt auch in den nächsten zwei Jahren auszuführen sowie sich ggf. in einem (weiteren) Tätigkeitsfeld einzubringen.

* Werte, die sich aus Daten von weniger als drei Datensätzen errechnen, werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Quelle Abb. 118 und Abb. 119: Daten HBF 2018, Datenanalyse und Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Tab. 15: Tätigkeitsbereiche und Zeitressourcen des ehrenamtlichen Engagements

Ifd. Nr.	Tätigkeitsbereich	Befragungsteilnehmer, die ehrenamtlich engagiert sind			Monatliche Zeitressourcen im Ehrenamt		
		Anzahl	Anteil	von Spalte 3 mit Zeitangaben	Mittelwert pro Engagierten	Median aus allen Zeitangaben	Gesamtsumme der investierten Zeit aus allen Zeitangaben
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sport- und Bewegungsförderung	180	27,3 %	153	10,83 Stunden	8,00 Stunden	1.658 Stunden
2	Rettungsdienst/Feuerwehr/Seelsorge	85	12,9 %	51	13,98 Stunden	8,00 Stunden	713 Stunden
3	Gesundheitsbereich	32	4,8 %	22	12,45 Stunden	10,00 Stunden	274 Stunden
4	Freizeit und Begegnung	142	21,5 %	114	9,76 Stunden	5,5 Stunden	1.113 Stunden
5	Kultur und Musik	128	19,4 %	103	9,77 Stunden	10,00 Stunden	1.006 Stunden
6	Politik	63	9,5 %	53	14,17 Stunden	6,00 Stunden	751 Stunden
7	Kindergarten und Schule	49	7,4 %	35	7,06 Stunden	5,00 Stunden	247 Stunden
8	Sozialer Bereich	74	11,2 %	60	15,18 Stunden	8,00 Stunden	911 Stunden
9	Kirche	162	24,5 %	116	6,47 Stunden	5,00 Stunden	751 Stunden
10	Umwelt und/oder Naturschutz	47	7,1 %	35	10,63 Stunden	5,00 Stunden	372 Stunden
11	Kinder- und Jugendarbeit	54	8,2 %	38	9,29 Stunden	8,00 Stunden	353 Stunden
12	Tierschutz	26	3,9 %	16	11,50 Stunden	5,50 Stunden	184
13	Fahrdienste von und für Bürger	39	5,9 %	31	10,39 Stunden	4,00 Stunden	322 Stunden
14	Wohlfahrt/Milderung von Armutfolgen (Tafeln, Wärmestuben, Obdachlose)	8	1,2 %	7	9,71 Stunden	8,00 Stunden	68 Stunden
15	wirtschaftliche Selbsthilfe	23	3,5 %	17	23,82 Stunden	10,00 Stunden	405 Stunden
16	Sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten	124	18,8 %	89	8,73 Stunden	6,00 Stunden	777 Stunden

Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

MOBILITÄT

Die Einstiegsfrage zu diesem Themenkomplex (Frage 3.1: Wie oft verlassen Sie Ihre Wohnung?) zielte darauf, herauszufinden,

- wie häufig das Mobilitätsverhalten auf die eigene Wohnung beschränkt ist,
- ob zwischen den beiden 10er-Alterskohorten Unterschiede feststellbar sind bzw.
- ob sich das Verhalten mit Austritt aus dem Erwerbsleben verändert.

Die Ergebnisse lassen erkennen, dass beide Altersgruppen weitestgehend im Alltag nicht mobilitätseingeschränkt sind auf ihren privaten Wohnraum. Circa 99 % verlassen mindestens mehrmals wöchentlich die eigene Wohnung. Dass jener Anteil, welcher die Wohnung täglich verlässt bei der Altersgruppe im „Noch-Erwerbsalter“ mit 94,0 % um zehn Prozentpunkte höher liegt, als bei dem Kohort ab 65 Jahren (84,1 %), kann überwiegend auf das Aufsuchen der Arbeitsstätte zurückgeführt werden. Der Anteil, welcher die Wohnung nur einmal in der Woche verlässt oder seltener ist mit 1,0 % bzw. 1,6 % bei beiden Altersgruppen nur marginal vertreten und liefert keine altersspezifischen Hinweise für einen verstärkten Rückzug auf die eigenen vier Wände.

Die Ergebnisse der Frage 3.2: Welche Fortbewegungsmittel nutzen Sie außerhalb Ihrer Wohnung und wie häufig? sollte über das tatsächliche Nutzungsverhalten aufklären. Sie zeigen, dass die Mobilitätsbedürfnisse der 55- bis unter 75-Jährigen im Unstrut-Hainich-Kreis fast ausschließlich über den Individualverkehr (hier Auto als Selbst- oder Mitfahrer sowie Fahrrad) abgesichert werden. Der öffentliche Personennahverkehr nimmt im Alltag nur eine marginale Rolle bei den Befragungsgruppen ein, wobei vier von zehn der 55- bis unter 75-Jährigen angegeben hatte, zumindest selten Bus und Bahn zu benutzen. → **Abb. 120**

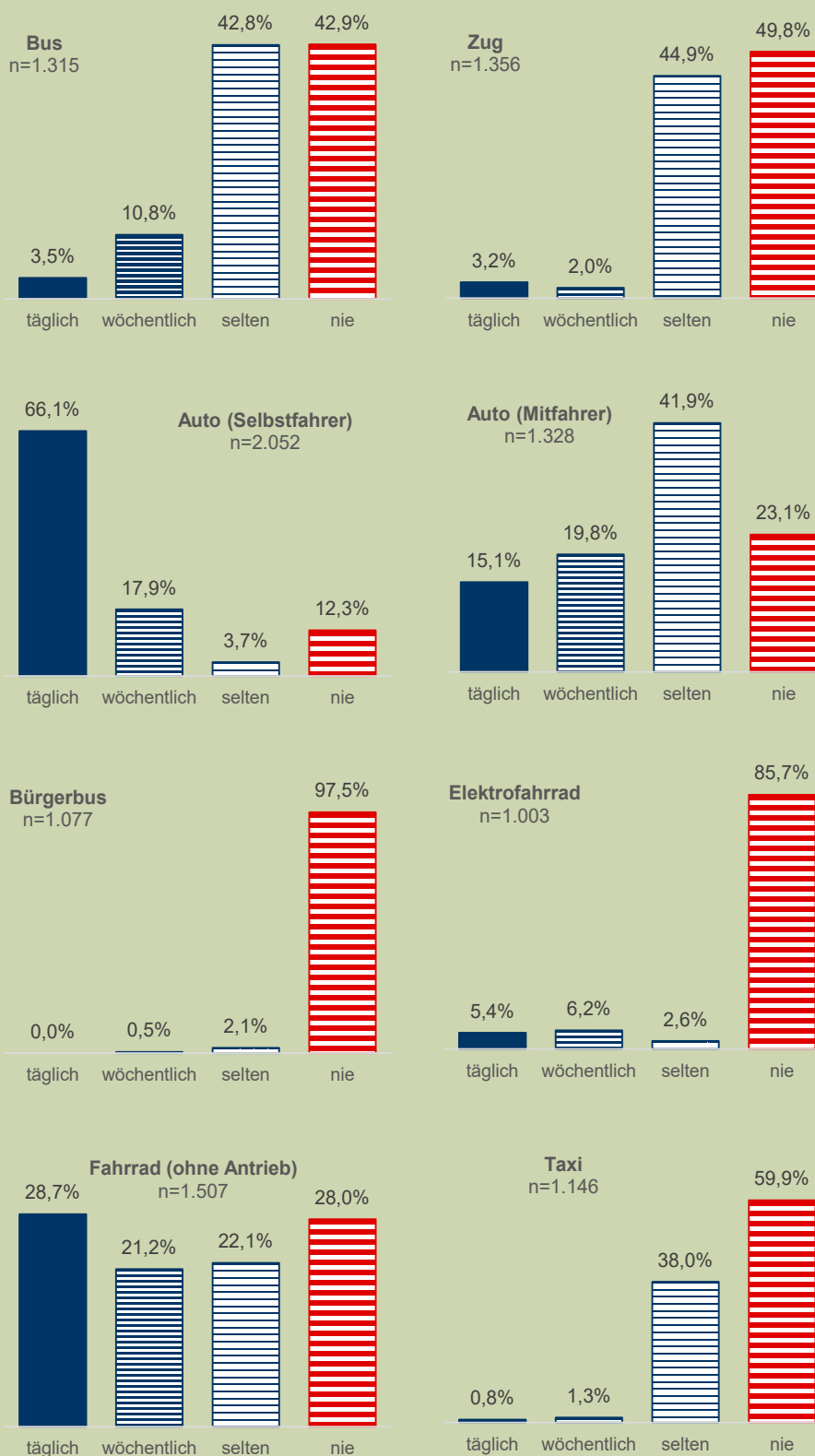
Darüber hinaus wird deutlich, dass sich das Nutzungsverhalten in Abhängigkeit vom Geschlecht, Alter, Umfang der Beschäftigung und Einkommen unterscheidet.

→ **Abb. 121, Abb. 122, Abb. 123**

Zudem zeigen die Befragungsergebnisse, dass in der Kreisstadt, inklusive von Weinbergen^{GA1} und in der Gemeinde Vogtei eine größerer Anteil der Befragten wöchentlich den Bus benutzt.

Abb. 120: Mobilität - Nutzung von Beförderungsmitteln

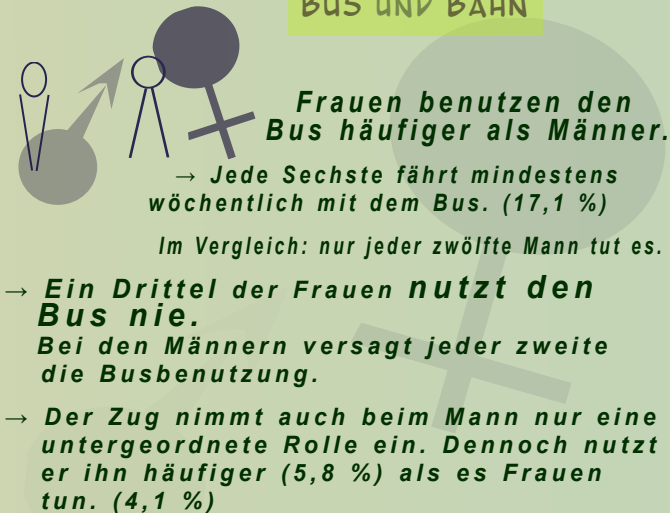
Frage 3.2: Welche Fortbewegungsmittel nutzen Sie außerhalb Ihrer Wohnung und wie häufig? (Mehrfachnennungen zulässig)



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Abb. 121: Geschlechtsspezifische Nutzung von Beförderungsmitteln

BUS UND BAHN



PKW

Dreiviertel der Frauen (75,9 %) fahren mindestens wöchentlich selbst mit dem Auto, neun von zehn Männern (93,2%) auch,

Jede fünfte Frau steuert es jedoch **nie**, dafür ist nahezu die Hälfte von ihnen als Mitfahrerin dabei. (46,6 %)

Ganz gegensätzlich sieht es bei den männlichen Befragten aus.

Nur jeder 25zigste gab an, kein Auto zu fahren.

Mitfahren tut nahezu jeder Sechste von ihnen. (17,0 %)

Abb. 122: Altersspezifische Nutzung von Beförderungsmitteln

55- bis unter 65-Jährige

65- bis unter 75-Jährige

- Die Älteren der beiden Befragungsgruppen sind aufgeschlossener für das Busfahren und fahren öfters mit dem Taxis.
- 55- bis unter 65-Jährige steuern häufiger selbst einen PKW.
65- bis unter 75-Jährige fahren dafür öfters mit.

Quelle Abb. 121, Abb. 122 und Abb. 123: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung L RA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Abb. 123: Nutzung von Beförderungsmitteln durch Ererbstätige und Nichterwerbstätige



ALTERNATIVE MOBILITÄTSANGEBOTE

Mit der Frage 3.3 wurde nach der Existenz von bzw. der Anbindung des Wohnortes an alternative Mobilitätsangebote, wie Bürgerbus, Carsharing, Rufbus und eine Onlineplattform für lokal organisierte Mitfahrergemeinschaften und der persönlichen Nutzungsbereitschaft zu diesen Mobilitätsalternativen gefragt. Die Ergebnisse offenbaren, dass das Wissen über diese Mobilitätsformen und deren Existenz im eigenen Wohnort unzureichend ausgebildet ist. Die Ergebnisse zu dieser Fragestellung werden als wenig belastbar eingestuft und aus diesem Grund nicht weiter ausgeführt. Das bedeutet zugleich, dass es wichtig ist, die Bevölkerung über derartige Mobilitätsangebote intensiver aufzuklären. Die Erprobung solcher Angebote bedingt einerseits umfangreicher zielgruppenspezifischer und kleinräumiger Bedarfsanalysen sowie andererseits intensiver Öffentlichkeitsarbeit, damit potentiellen Nutzergruppen ihr Mobilitätsverhalten darauf abstimmen können.

GEH- UND MOBILITÄTSHILFEN

Von den 2.283 Teilnehmenden, welche die Frage 3.4: Sind Sie im Alltag auf Geh- und Mobilitätshilfen angewiesen? beantwortet haben, waren 140 (6,1 %) auf Geh- bzw. Mobilitätshilfen angewiesen. Während der Anteil bei den 55- bis unter 65-Jährigen bei 4,5 % lag, erhielt er einen Aufwuchs auf 8,4 % bei den 65- bis unter 75-Jährigen.

Von den 140 Personen, welche derartige Hilfen in Anspruch nehmen, nutzen 79 einen Gehstock, 56 einen Rollator, 23 einen Rollstuhl oder Scooter und 14 ein behindertengerechtes Auto.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND GESUNDHEITSPRÄVENTION

Die Älteren sind im Sinne ihrer Gesundheit nach den Befragungsergebnissen häufiger aktiv als erziehende Sorgeberechtigte. Weit mehr als jeder zweite der 2.275 Befragungsteilnehmer, die auf die Frage 2.5: Wie oft gehen Sie Bewegungs- oder Sportaktivitäten nach? eine Antwort gaben, nimmt ein- oder mehrmals in der Woche an Bewegungs- oder Sportangeboten teil oder übt selbstorganisiert vergleichbare Aktivitäten aus. (55,8 %) Bei den Familien sind es dagegen nur 40,5 %. Weitere 4,5 % nehmen sich 14-tägig Zeit für Bewegung und Sport. Nahezu jeder vierte gab an, seltener als 14-tägig gesundheitsfördernden Bewegungs- und Sportaktivitäten nachzugehen und jeder achte schloss es für sich vollkommen aus.

Frauen sind engagierter, wenn es um ihre Beweglichkeit und sportliche Fitness geht. 58,1 % der weiblichen Befragten gaben an, ein- oder mehrmals wöchentlich aktiv zu sein. Bei den männlichen Befragten waren es 53,0 %. Darüber hinaus berichteten 37,4 %, dass sie seltener als 14-tägig oder gar nicht aktiv sind. Bei den männlichen Befragten lag der Anteil bei 43,6 %.

Altersspezifisch wird deutlich, dass die Befragungsteilnehmer im Alter von 65 bis unter 75 Jahren wesentlich aktiver ist, was auch daran liegen könnte, dass sie regelmäßig nicht mehr erwerbstätig sind und somit über mehr Zeitrressourcen für solche Aktivitäten verfügen. Während es bei den jüngeren Alterskohort von 55 bis unter 65 Jahren durchschnittlich 53,1 % wöchentlich sportlich unterwegs waren, traf dies für 58,8 % der 65-Jährigen bis unter 75-Jährigen zu. Gegensätzlich dazu verteilten sich die Anteile derjenigen, die seltener als 14-tägig oder nie sportlichen Aktivitäten nachgehen. (55<65: 42,6 %; 65<75: 37,4 %)

Der Blick auf die Planungsräume verweist darauf, dass Eltern(teile) oder deren Partner in der Gemeinde Weinbergen^{GÄ1} (65,8 %) und Dünwald (60,0 %) besonders häufig im wöchentlichen Rhythmus und öfters sportlich aktiv sind. Dagegen ist der Anteil der Befragten aus der Gemeinde Menteroda, der wöchentlich aktiv ist, deutlich geringer. (40,9 %) Hinzu kommt, dass fast jeder fünfte Befragte aus der Gemeinde angab, dass er nie sportlichen Aktivitäten nachgeht. Das vergleichsweise zurückhaltendere Engagement für die eigene Gesundheitsförderung scheint altersunabhängig verbreitet zu sein, da dieses auch bei den Befragungsteilnehmern der Familienbefragung konstatiert wurde. → **Abb. 124**

Von den 914 Befragten, die zu Frage 2.5 angaben, dass sie seltener als 14-tägig bzw. dass sie nie Bewegungs- und Sportaktivitäten nachgehen, haben 799 die Folgefrage beantwortet. Bei dieser wurden Maßnahmen genannt, bei denen die Befragten entscheiden konnte, ob sie ihnen die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten erleichtern würden. Die Antworten verweisen vor allem darauf, dass die Erreichbarkeit maßgebend ist. Vier von zehn der Teilnehmenden führten aus, dass es förderlich für sie wäre, wenn die passenden Angebote am Wohnort durchgeführt würden. Ein Drittel führte allerdings auch aus, dass kein Interesse an solchen Aktivitäten bestehe. → **Abb. 125**

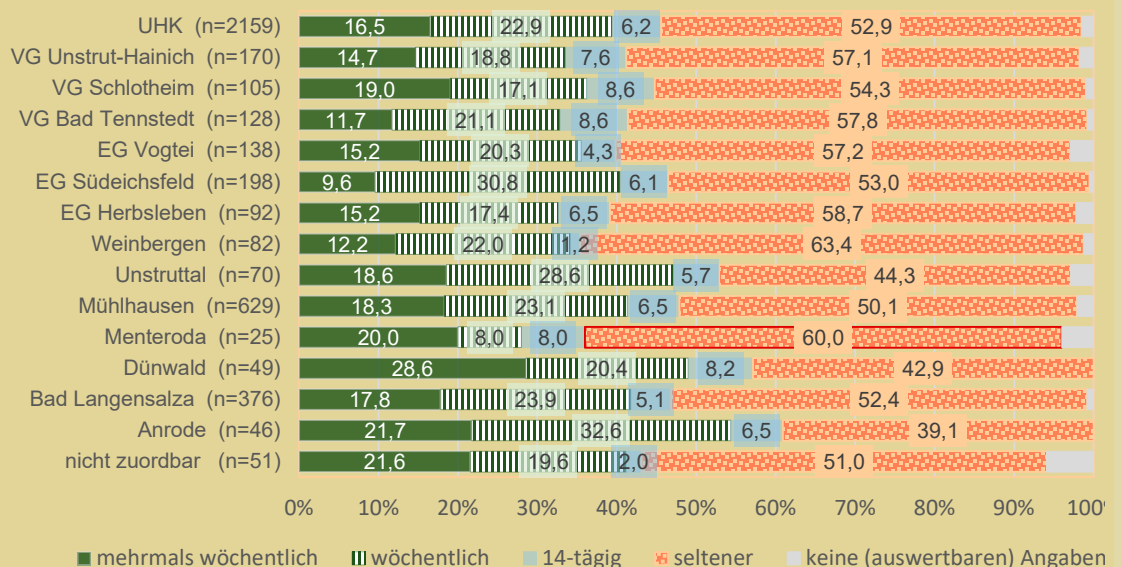
Erwerbstätige Befragte wurden mit Frage 2.4 aufgefordert, das freiwillige Engagement ihrer Arbeitgeber für die Gesundheitsförderung ihrer Beschäftigten zu beurteilen. Konform zur Einschätzung der erziehenden Eltern schätzte ebenfalls von den hier befragten Älteren jeder Siebente ein, dass sich ihr Arbeitgeber sehr für die Gesund-

Mehr Aufmerksamkeit für Bewegung und Sport nach dem Erwerbsausstieg

Angebote der Gesundheitsförderung müssen niedriger-schwelliger werden.

Abb. 124: Häufigkeit von Bewegungs- und Sportaktivitäten der Befragten Generation 55plus nach Planungsräumen

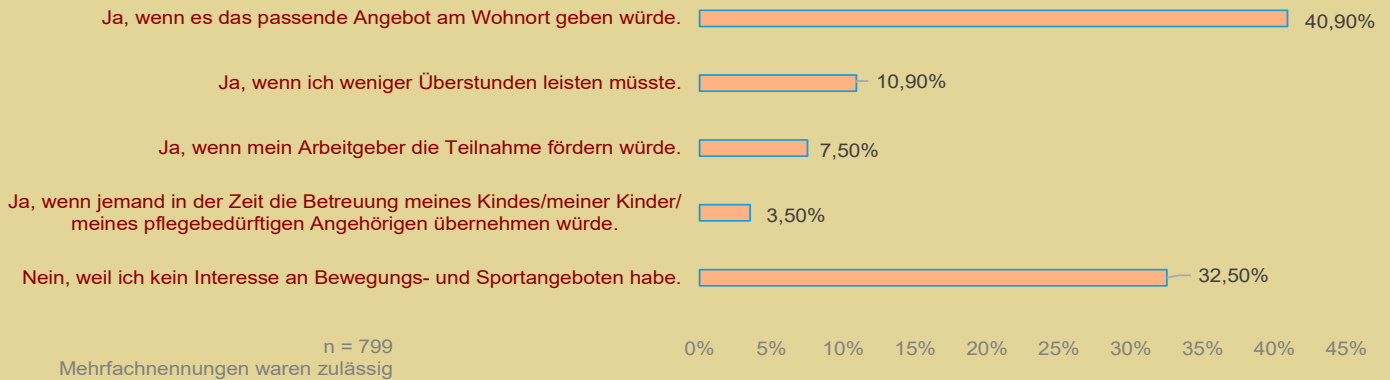
Frage 2.5: Wie oft gehen Sie Bewegungs- oder Sportaktivitäten nach?



Quellen Abb. 122: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Abb. 125: Anteil der Befragten, die selten bzw. nie Bewegungs- und Sportaktivitäten nachgehen und die abgebildeten Antwortoptionen gewählt haben

auf Frage 2.6: Würde eine der nachfolgenden Maßnahmen es Ihnen erleichtern, Bewegungs- oder Sportangebote öfter wahrzunehmen bzw. überhaupt anzunehmen?

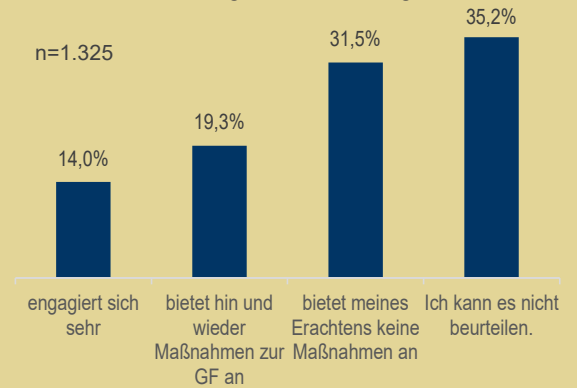


heitsförderung seiner Beschäftigten bemüht. Fast jeder Fünfte führte aus, dass der Arbeitgeber hin und wieder einschlägige Maßnahmen unterbreitet. Jeweils ca. ein Drittel konstatiert, dass sich ihr Arbeitgeber ihres Erachtens nicht für die Gesundheitsförderung der Beschäftigten einsetzt bzw. dass sie es nicht beurteilen können, inwiefern der Arbeitgeber sich dafür einsetzt. → **Abb. 126**

Die Ergebnisse, sowohl zu den gesundheitsrelevanten Lebens- bzw. Verhaltensweisen der Befragten, als auch zu den Strukturen in ihren Lebenswelten, ob im Wohnort oder im Setting der Erwerbstätigkeit, verdeutlichen, dass ein großes Gestaltungspotential gegeben ist, um die befragten Altersgruppen zur Verbesserung ihrer Gesundheit zu befähigen. Arbeitgeber nehmen eine wichtige Rolle dabei ein, da in der Lebenswelt „Arbeitsplatz/Betrieb“ Rahmenbedingungen gezielt gestaltet werden können, welche Einfluss auf körperliches und mentales Wohlbefinden ihrer Beschäftigten bewirken. Zudem erreichen derartige Rahmenbedingungen bzw. Angebote auch Arbeitnehmer, die im häuslichen Umfeld wenig Ressourcen für ihre individuelle Gesundheitsstärkung aufbringen können oder wollen.

Abb. 126: Bewertung des Arbeitgeberengagements für Gesundheitsförderung (GF) der Beschäftigten

Frage 2.4: Wie beurteilen Sie das freiwillige Engagement Ihres Arbeitgebers/Ihres Unternehmens für die Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten?



Quelle Abb. 125 und Abb. 126: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

12.3.2.3 Wichtigkeit und Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen und Angeboten für die Generation 55plus

Was für eine gute Wohn- und Lebensqualität im Alter für die Befragten wichtig ist, wurde mit den nachfolgenden Fragestellungen erforscht:

1. Frage 1.8, Teil a): Bitte geben Sie an, inwiefern die aufgelisteten Angebote bzw. Möglichkeiten für Sie für eine gute Wohnqualität im Alter wichtig sind oder nicht?
2. Frage 1.9, Teil a): Versorgungsleistungen und sozialen Angebote für Sie für eine gute Lebensqualität im Alter wichtig sind oder nicht?

Die Antworten verweisen darauf, dass Versorgungsstrukturen, die ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen bzw. unterstützen, höchste Wichtigkeit von der Generation 55plus eingeräumt wird. Besondere Relevanz räumten die Befragten folgenden Versorgungsstrukturen ein:

- die gesundheitliche Versorgung (Hausarzt 98,1 %, Apotheke 94,6 %),
 - Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (97,9 %),
 - das selbstbestimmte Wohnen in bezahlbaren Privatwohnraum mit guten Nachbarschaftskontakten und bedarfsweiser Unterstützung durch professionelle Pflegedienste und Nachbarn,
- wie auch barrierefreies und altersgerechtes Wohnen, als auch betreutes Wohnen im vertrauten Wohnumfeld,
- Grünflächen und wohnortnahe Bushaltestellen. → *Abb. 125*

Dass wohnortnahen Bushaltestellen ein so hoher Stellenwert beigemessen wird (84,9 % stufen ihre Existenz im Wohnumfeld als (sehr) wichtig ein.), überrascht insofern, da nahezu 86 % erklärten, nur selten oder nie den Bus (ÖPNV) zu nutzen. Dies könnte ein Hinweis dafür sein, dass Busfahren ggf. als Alternative zum PKW-Fahren angenommen werden würde, wenngleich nicht favorisiert.

Unabhängig von Geschlecht, Haushaltsstruktur und Einkommen einte nahezu alle Befragte, dass sie in der eigenen Wohnung alt werden möchten (97,7 %). Dem betreuten Wohnen und Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs wird ebenfalls geschlechts- und herkunftsübergreifend eine vergleichbare Relevanz eingeräumt. Ähnlich sieht es

bezüglich der wohnortnahen Versorgung im Falle von Pflegebedürftigkeit aus. Lediglich Befragte mit einem monatlichen Einkommen unter 1.000 Euro bewerteten diese Versorgung etwas weniger häufig als (sehr) wichtig. Der hohe Stellenwert von ärztlicher Versorgung und Apotheke wird ebenfalls von allen Geschlechtergruppen und Haushaltsgrößen mitgetragen. Die Vertreter der höchsten Einkommenskategorie (hier über 4.000 Euro) sind hier etwas unterrepräsentiert. Auch wohnortnahe Bushaltestellen verlieren mit zunehmenden Einkommen an Bedeutung für die Altersgruppe.

Für die Generation 55plus haben Begegnungszentren, wie bspw. Familienzentren, Stadtteilzentren, Gemeindezentren, Mehrgenerationenhäuser offensichtlich einen noch höheren Stellenwert als für Familien mit erziehungspflichtigen Kindern (52,8 % - vgl. Abschnitt 12.3.1.6). Sieben von zehn Befragungsteilnehmenden der Generation 55plus (71,8 %) stufen solche Begegnungsorte als (sehr) wichtig für ihre Wohn- und Lebensqualität ein. Für Haushalte mit niedrigem Einkommen bis unter 1.500 Euro haben diese Orte eine höhere Relevanz (75,8 %), genauso wie Haushalte mit vier und mehr Personen (76,6 %). Wie schon bei der vorgenannten öffentlich verantworteten Infrastruktur gilt auch hier, dass bei Vertretern aus Haushalten der höheren Einkommensgruppen die Relevanz von öffentlichen Begegnungsorten abnimmt. (65,1 % ab einem monatlichen Haushaltseinkommen von 3.000 Euro und höher)

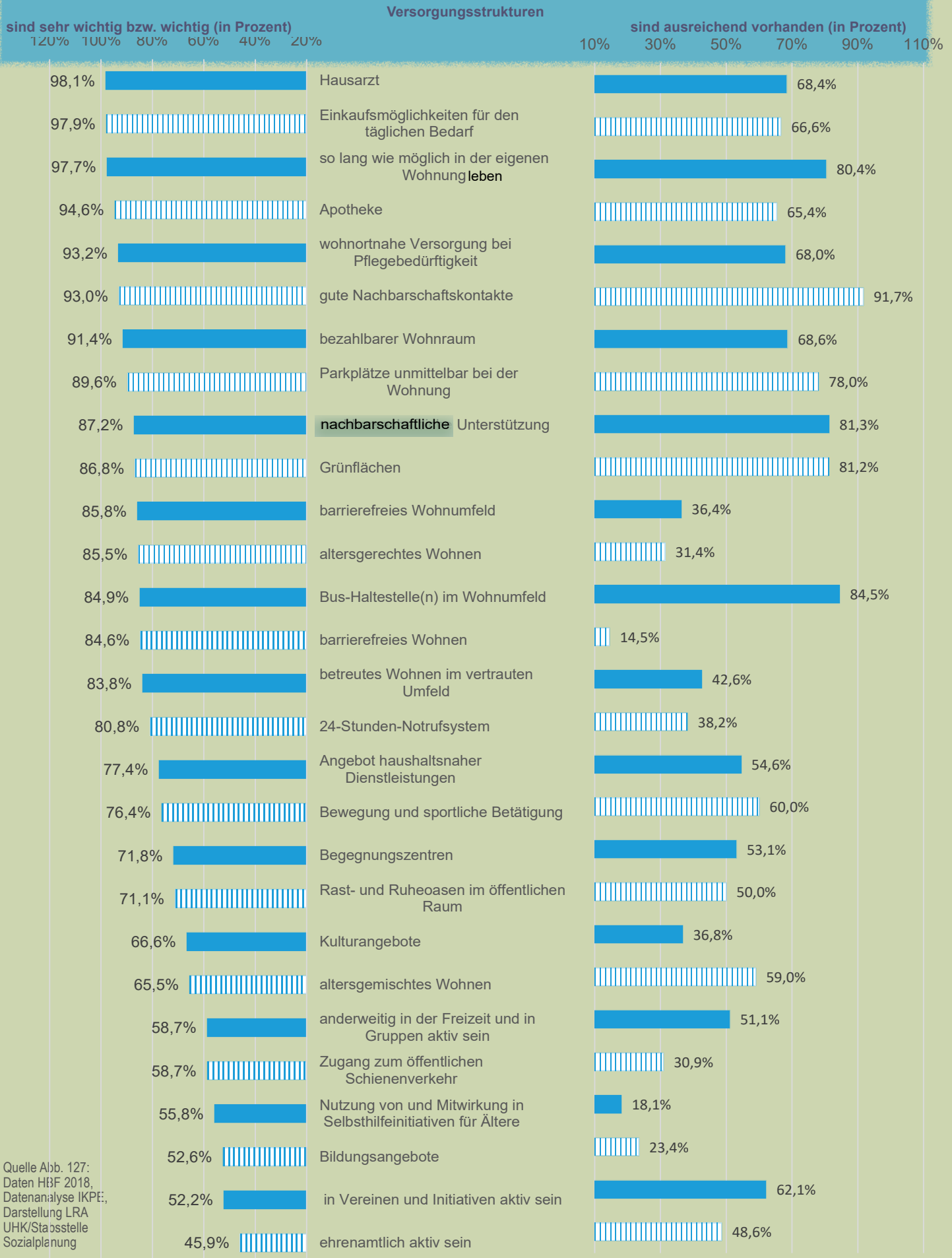
Des Weiteren sind es die Alleinlebenden (66,8 %), für die derartige Zentren weniger Relevanz als im Durchschnitt aller Befragten haben.

Circa zwei Drittel bis vier Fünftel der Befragten schätzten ein, dass die Versorgungsstrukturen und Angebote, welche den Befragten am Wichtigsten sind, ausreichend vorhanden sind. Eine defizitäre Versorgung wurde insbesondere kommuniziert in Bezug

- auf barrierefreien Wohnraum (nur 14,5 % ausreichend), und barrierefreies Wohnumfeld (nur 36,4 % ausreichend), altersgerechtem Wohnen (nur 31,4 % ausreichend),
- Nutzung von und Mitwirkung in Selbsthilfegruppen für Ältere (18,1 % ausreichend),
- Bildungs- und Kulturangeboten (23,4 %/36,8 % ausreichend)

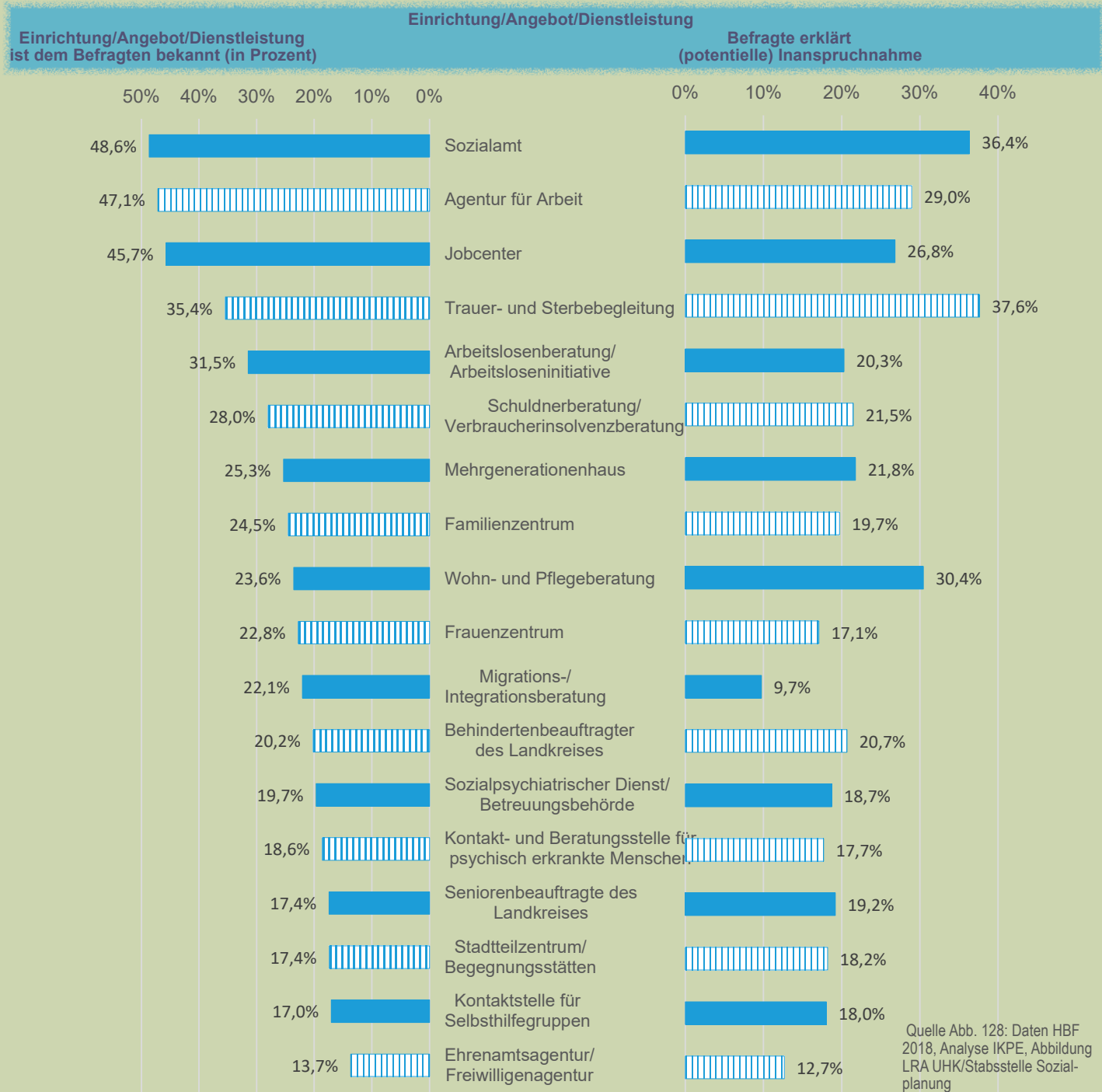
Ansprechpartner für und Mitwirkung durch Ältere in den Gemeinden ermöglichen

Abb. 127: Bewertung von Versorgungsstrukturen, Angeboten und Möglichkeiten für die Wohn- und Lebensqualität der Generation 55plus im UHK



Quelle Abb. 127:
 Daten HBF 2018,
 Datenanalyse IKPE,
 Darstellung LRA
 UHK/Stabsstelle
 Sozialplanung

Abb. 128: Bekanntheit von Einrichtungen, Angeboten und Dienstleistungen vs. Nutzung bzw. (potentielle) Inanspruchnahme im UHK



- Zugang zu öffentlichen Schienenverkehr (30,9 % ausreichend) und zum
- 24-Stunden-Notrufsystem (38,2 % ausreichend).

Die Antworten zeigen auf, dass die in Abb. 128 ausgewiesenen Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen nur unzureichend bei den Befragten bekannt sind. Wie schon bei den Familien in Abschnitt 12.3.1.6 ausgeführt, gilt auch für diesen Personenkreis, dass die Öffentlichkeitsarbeit signifikant und zielgruppenspezifisch verstärkt werden sollte.

12.3.2.4 Gesundheitsversorgung & Pflegebedürftigkeit

12.3.2.4.1 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Mit der Frage 2.1: Haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Arzt aufgesucht und wenn ja, wie lange mussten Sie auf einen Termin warten? sollte der Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis transparent gemacht werden. Entsprechend der Antworten wurden vier von fünf der Patienten von Hausärzten sofort behandelt. Jeder sechste Patient musste bis zu zwei Wochen auf einen Behandlungstermin warten. Längere Wartezeiten für einen Gesprächstermin bei einem Allgemeinmediziner erfuhren vor allem Patienten aus der Stadt Schlotheim/Nottertäl-Heilinger Höhen und Umgebung^{GÄ2}, aus der Region Rodeberg und Lengenfeld/Stein sowie in Mühlhausen.

Bei den Fachärzten mussten die Patienten deutlich mehr Geduld aufbringen, auch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Die im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durchgeführte Versichertenbefragung im I. Halbjahr 2019, an welcher mehr als 6.100 Versicherte teilnahmen, analysierte, dass „... etwa jeder zweite Krankenversicherte in Deutschland ... bis zu drei Wochen oder länger auf einen Termin beim Facharzt warten (muss).“¹³⁵

Analog zu den befragten Familien berichteten auch die Älteren über lange Wartezeiten bei den gleichen Facharzt Disziplinen. Den Angaben war zu entnehmen, dass besonders häufig Fachärzte für Innere Medizin und Urologen von den Altersgruppen aufgesucht wurden. Patienten, die Lungenärzte, Internisten, Hautärzte, Augenärzte, Orthopäden oder Urologen in den zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt aufgesucht haben bzw. aufsuchen wollten, mussten besonders oft Wartezeiten von mehr als drei Monaten hinnehmen. Teilweise betraf es dreiviertel und mehr der terminsuchenden Patienten. → **Abb. 130**

Gemäß der am 06.11.2020 wirksamgewordenen Bedarfsplanung der Krankenkassenärztlichen Vereinigung in Thüringen wird für den Unstrut-Hainich-Kreis die Zulassung einer halben Hautarztstelle und von 1,5 allgemeinen Facharztstellen für Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeuten eröffnet. Bei erfolgreicher Besetzung könnte das die fachärztliche Versorgungssituation in diesen Disziplinen im Landkreis verbessern. Keine Entschärfung ist bei der medizinischen Versorgung durch Orthopäden zu erwarten, da der Planungsträger in der fachärztlichen Ausrichtung

135 Ärztezeitung

Abb. 129: Wartezeiten für Arztbehandlungen von Befragungsteilnehmern im Alter von 55 bis unter 75 Jahren

Frage 2.1: Haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Arzt aufgesucht und wenn ja, wie lange mussten Sie auf einen Termin warten?

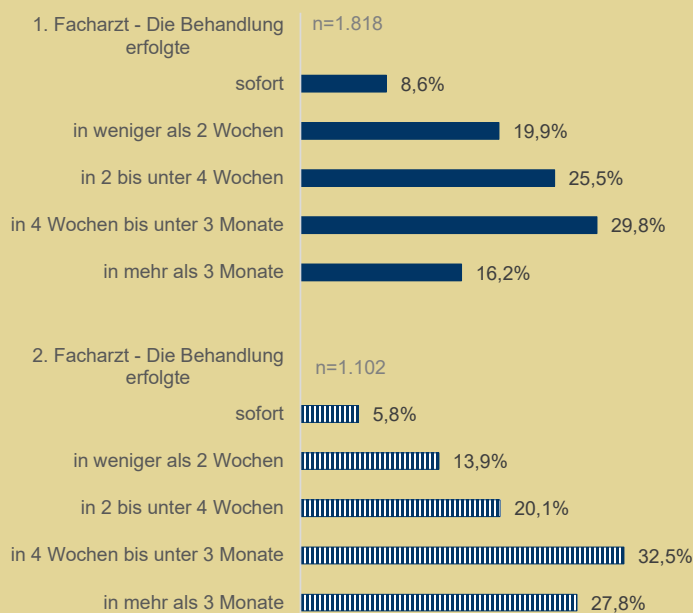


Abb. 130: Facharztknappheit/ Wartezeiten auf Arzttermine von mehr als 3 Monaten

Arzt	Anteil Wartezeit >3 Monate	Nennungen
Lungenarzt	84,1%	37 von 44
Innere Medizin	79,3%	172 von 217
Psychotherapeuten	73,3%	11 von 15
Hautarzt	55,7 %	142 von 276
Augenarzt	51,4%	147 von 264
Orthopäde	50,4%	171 von 339
Urologe	40,3%	27 von 67

Quelle Abb. 129 und Abb. 130: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

„Chirurgen und Orthopäden“ einen Versorgungsgrad von über 140 % für den Planungsraum konstatiert.¹³⁶ Für den gesamten Nordthüringer Raum ist des Weiteren die Zulassung von 1,5 Stellen zur Besetzung mit spezialisierten Fachinternisten/hier: Rheumatologen und zwei Kinder- und Jugendpsychiatern geplant.¹³⁷

Die Bereitschaft, eine telemedizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen, ist für jeden Dritten (32,9%) und damit für unwesentlich weniger als bei den befragten Familien, vorstellbar.

Von den Befragten aus der Gemeinde Unstruttal äußerte sich sogar jeder zweite, für telemedizinische Angebote per Telefon, Chat oder Videochat aufgeschlossen zu sein. → **Abb. 131**

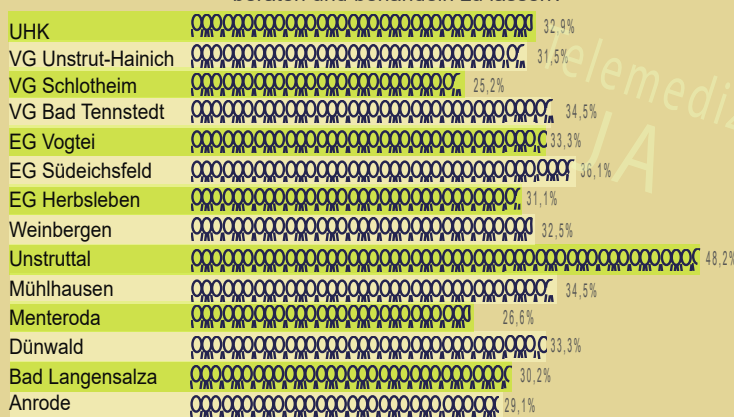
Es kann davon ausgegangen werden, dass die mit SARS CoV-2 einhergehende zunehmende Nutzungsakzeptanz von Digitaltechnik, die zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2018 erklärte Nutzungsbereitschaft zur Telemedizin zwischenzeitlich ansteigen lassen hat.

136 KVT (2020)

137 ebd.

Abb. 131: Akzeptanz von telemedizinischer Versorgung

Frage 2.3: Können Sie sich vorstellen, sich von Ihrem Hausarzt telemedizinisch beraten und behandeln zu lassen?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

12.3.2.4.2 PFLEGE BEDÜRFTIGKEIT

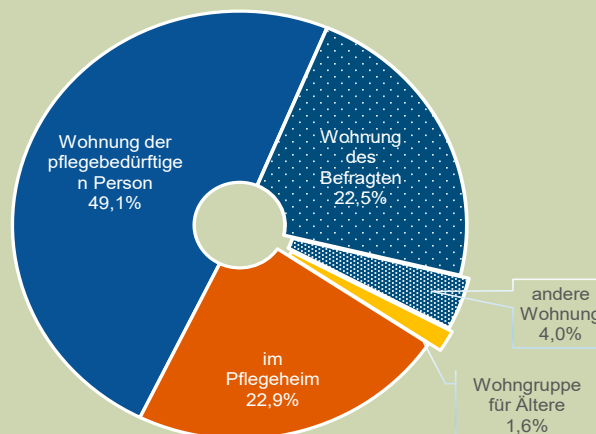
Mit dem Alter nimmt der Bedarf an ärztlichen Versorgungsleistungen zu. Im hohen Alter sind viele Menschen auf alltägliche Unterstützungen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen angewiesen. Insofern sollten die Ergebnisse der Befragung auch Aufschluss darüber ergeben, ob und wenn ja wie die Befragten Pflege von nahestehenden Personen erfahren haben und in welchem Setting sie für sich persönlich im Bedarfsfall Pflege erleben möchten.

Fast alle Teilnehmenden haben sich zu der Frage 2.7: War schon einmal eine Ihnen nahestehende Person pflegebedürftig? geäußert. Sieben von zehn der Befragungsteilnehmer haben bereits Pflegebedürftigkeit in ihrem persönlichen Umfeld erfahren. Drei von vier der zu pflegenden Personen erlebten diese Lebensphase im privaten Umfeld, davon die Hälfte in ihrer eigenen Wohnung. Gut ein Fünftel wurde in einer stationären Einrichtung versorgt. Die Verteilung der Wohnsettings stellt sich demnach in etwa gleichlautend zu den Versorgungsformen der amtlichen

Pflegestatistik dar. (vgl. Abschnitt 9.3.3) Die Intensität der Inanspruchnahme von stationärer Pflege lässt keinen räumlichen Zusammenhang mit der Existenz von Pflegeheimen in den einzelnen

Abb. 132: Verteilung der Wohnsettings von Pflegebedürftigen
Frage 2.8: Wo wurde die Pflege durchgeführt?

Für 1.611 Pflegebedürftige wurden 2.095 Nennungen zum Wohnsetting vorgenommen. (Mehrfachnennungen waren zulässig)



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Planungsräumen des Unstrut-Hainich-Kreises erkennen. Vergleichsweise selten äußerten Befragte aus den Gemeinden von Dünwald (16,1 %), Anrode (12,5 %) und der EG Herbsleben (16,3 %), dass die Personen aus ihrem näheren Umfeld in einer Heimeinrichtung versorgt wurden.

Damit wird deutlich, dass Sorgearbeit im Kontext von Pflege überwiegend im privaten Umfeld geleistet wird, ohne und mit professioneller Unterstützung. Die Schwere und der Verlauf der Pflegebedürftigkeit sowie das Angehörigenumfeld sind maßgebend dafür, in welchem Setting Bewohner mit pflegerischen Bedarf versorgt werden. Von den 1.611 Befragten, die Erfahrungen mit pflegenden Angehörigen berichteten, wurden durchschnittlich mindestens zwei Personen(gruppen) bzw. professionelle Dienstleister genannt, die an der Pflege einer ihnen nahestehenden Person beteiligt waren. Ein Fünftel der Befragten (21,6 %) gab an, selbst und allein die Pflege des Angehörigen übernommen zu haben. Dabei sind es bei den 55- bis unter 65-Jährigen 2,5 Mal häufiger Frauen (25,8 %), die die pflegerische Sorgearbeit allein bewältigen. (Männer 9,9 %) Bei der Befragungsgruppe ab 65 Jahren mindert sich die Lücke für Pflegeverantwortungsübernahme. Hier liegt der Anteil an Frauen doppelt so hoch gegenüber den Männern (Frauen 28,2 %; Männer 13,9 %) Vier von zehn (42,4 %) haben sich die Sorgearbeit mit dem Partner geteilt. → **Abb. 133**

Die Ergebnisse verweisen aber darauf, dass temporäre Entlastungen für pflegende Angehörige und professionelle Förderung der Pflegebedürftigen sehr wichtig sind. Fast jeder achte Pflegebedürftige wurde stundenweise in einer teilstationären Einrichtung betreut bzw. gepflegt (Tagespflege) - und/oder in einer maximal bis zu acht Wochen von den Pflegekassen bezuschussten Kurzzeitpflege versorgt. Darüber hinaus gaben 7,0 % der Befragten an, dass die häusliche Pflege für einen Zeitraum, während die Sorgeperson verhindert war, durch eine andere Person(engruppe) aus dem privaten Umfeld oder einem Dienstleister übernommen wurde.

Bei vier von zehn der Pflegebedürftigen leisteten ambulante Pflegedienste Unterstützung bei

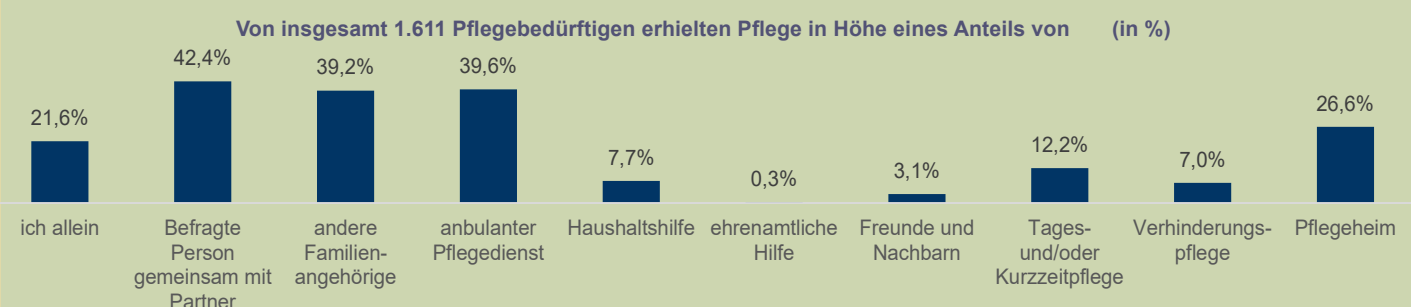
der häuslichen Versorgung. Mehr als ein Viertel ist während dieser Lebensphase(n) in eine Heimeinrichtung gezogen. Dass im Ergebnis der Befragung der Anteil, der professionelle Unterstützungsleistungen annimmt, vergleichsweise höher auszufallen scheint, als jener der amtlichen Berichterstattung (vgl. Abschnitt 9.3.3), ist in Unterschieden bei den Erhebungsinhalten zu erklären. Beide Statistiken können nicht direkt verglichen werden. Die amtliche erfasst die Versorgungsform ausschließlich zu einem Zeitpunkt (jeweils den 15.12. des Erhebungsjahres). Dagegen hat die Haushaltsbefragung die Übernahme aller pflegerischen Unterstützungsleistungen während des Zeitverlaufes der Pflegebedürftigkeit abgefragt.

Dass Sorgearbeit für pflegende Angehörige herausfordernd ist, zeigen die in Abbildung 132 dargestellten Einschätzungen. Während sich jeder zweite manchmal überfordert fühlte, schätzen 5,2 % ein, total überfordert gewesen zu sein. Jeder Sechste (17,8 %) hätte sich mehr Unterstützung gewünscht. Nahezu jeder Sechste erfuhr in seiner Lebenssituation mit Pflegeverantwortung von seinem Arbeitgeber, Unterstützung durch den Arbeitgeber, um berufliche Arbeit und Pflegearbeit vereinbaren zu können. Jeder Neunte schätzte ein, dass sein Arbeitgeber keine Rücksicht auf die besondere Lebenssituation genommen hat.

Nur ein Viertel (26,0 %) bemerkte, dass sie gut über Unterstützungsleistungen informiert waren und diese auch in Anspruch genommen haben. Dass letztendlich nur ein gutes Drittel (35,4 %) in einer vergleichbaren Situation wieder die Pflege des Angehörigen übernehmen würde, verweist darauf,

- dass Sorgearbeit nicht die erforderliche Anerkennung in der Gesellschaft erfährt,
- dass die Rahmenbedingungen zur Übernahme von Sorgearbeit dringend weiterentwickelt werden müssen und
- zu mehr Entlastungen der Haushalte mit Pflegeverantwortung führen sollten.

Abb.133: Verteilung der Sorgearbeit in der Pflege
(Mehrfachnennungen waren möglich)
Frage 2.9: Wer war oder ist an der Pflege und Versorgung beteiligt?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle

Als nächstes ging es darum, einzuschätzen, wie die Befragten ihre persönliche Situation sehen, für den Fall, dass sie selber langfristig erkranken oder pflegebedürftig würden. Jeder Siebente konstatierte, niemanden zu haben, der ihn bedarfsweise dauerhaft unterstützen und pflegen könnte. Fast jeder Zweite (46,8 %) geht davon aus, jemanden zu haben und weit mehr als ein Drittel (36,5 %) ist sich sehr sicher aus dem privaten Umfeld die erforderliche Unterstützung zu erhalten.

Mehr als die Hälfte der Befragten (53,6 %) gehen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon aus, dass sie ihr (Ehe-)Partner im Fall der persönlichen Pflegebedürftigkeit betreuen und versorgen würde. Die knappe Hälfte erhofft sich vergleichbare Unterstützung von ihrem Kind/ihren Kindern (46,1 %) und jeder Neunte von der Enkelgeneration (12,1 %).

Frage 2.13 widmete sich den Versorgungspräferenzen der Befragten im Fall ihrer Pflegebedürftigkeit. Flächendeckend über das gesamte Kreisgebiet äußerten ca. 85 % bis 95 %, dass sie zu

Abb. 134: Erfahrung mit Sorgearbeit

Frage 2.10: Wenn Sie selbst an der Pflege einer Ihnen nahestehenden Person beteiligt waren, inwiefern waren Sie zufrieden mit der Aufgabe?



Tab. 16: Individuelle Versorgungspräferenzen für den Fall der Pflegebedürftigkeit

Versorgungsform	Ich wünsche mir diese Versorgungsform:				Wahrscheinlichkeit			
	Anzahl der Antworten	bevorzugt	eventuell	auf gar keinen Fall	Ich rechne mit der Versorgungsform			
		% Anzahl	% Anzahl	% Anzahl	Anzahl der Antworten	sehr wahrscheinlich	vielleicht	unwahrscheinlich
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Versorgung im eigenen Haushalt durch Familienangehörige und ambulanten Pflegedienst	1.988	85,7% 1.703	85,7% 1.703	1,7% 33	1.663	51,4% 855	42,7% 710	5,9% 98
Versorgung im Haushalt von pflegenden Familienangehörigen und ambulanten Pflegedienst	1.279	48,6% 622	37,5% 479	13,9% 178	1.135	27,9% 317	50,3% 571	21,8% 247
Versorgung im eigenen Haushalt durch eine privat eingestellte oder überlassene Pflegekraft	1.119	20,1% 225	46,5% 520	33,4% 374	1.056	6,4% 58	43,0% 454	50,6% 534
Wohnortnahe Versorgung in einer Wohngruppe für Ältere und/oder pflegebedürftige Menschen	1.177	19,5% 229	57,4% 676	23,1% 272	1.089	9,0% 98	59,57% 648	31,5% 343
Versorgung in einem Pflegeheim	1.242	13,1% 163	47,3% 587	39,6% 492	1.200	21,1% 253	50,9% 611	28,0% 336

Quelle Abb. 132 und Tab. 16: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Hause wohnen bleiben und betreut werden möchten. Ein Fünftel bevorzugt, wohnortnah mit anderen Älteren und/oder Pflegebedürftigen in einer Wohngruppe zu leben, betreut und gepflegt zu werden. → *Tab. 16*

Mit 37,8 % sind es vergleichsweise mehr in der EG Herbsleben. In der EG Vogtei ist es jeder Vierte, der ein solches Versorgungsmodell präferiert. Weitere sechs von zehn der Befragten bevorzugen es zwar nicht, können es sich jedoch eventuell vorstellen. Mehr Berührungsängste gegenüber einem solchen, im Unstrut-Hainich-Kreis vergleichsweise noch wenig verbreitetem Versorgungsmodell haben die Befragten in Anrode. Lediglich 6,9 % würden dieses Modell bevorzugt wählen.

Jeder vierte und fünfte Befragte in Schlotheim und Menteroda und damit deutlich mehr als im Durchschnitt des Landkreises wünscht sich bevorzugt die Aufnahme in einem Pflegeheim für den Fall, dass er pflegebedürftig wird. Für deutlich weniger ist es eine favorisierte Wahloption in Dünwald (0 %), der VG Bad Tennstedt (5,6 %), Anrode (6,7 %) und Unstruttal (7,0 %).

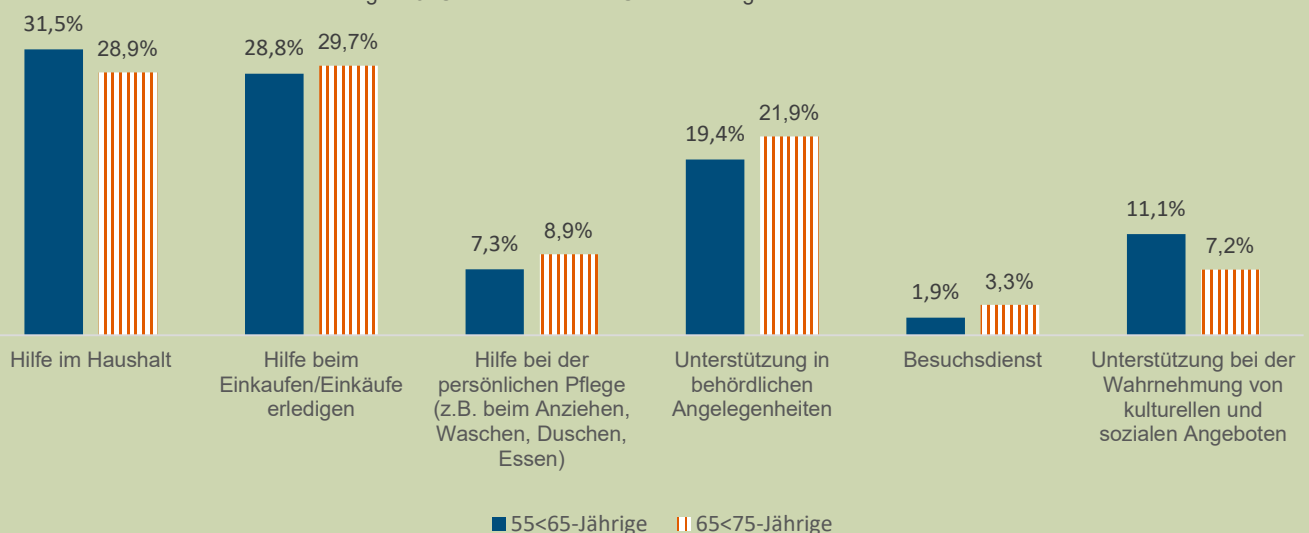
12.3.2.4.3 UNTERSTÜTZUNG IN VERSCHIEDENEN LEBENSITUATIONEN

Mit der Frage 4.4: Erhalten Sie derzeit Unterstützung im Alltag oder bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten und wenn ja, von wem? sollte der Bedarf an alltagsunterstützenden Angeboten ermittelt werden. 82,3 % der 55- bis unter 65-Jährigen und 70,6 % der 65- bis unter 75-Jährigen erklärten keiner Unterstützung zu bedürfen. Da, wo Unterstützung nötig ist, gelingt es in drei von vier Fällen, dass die Hilfe von Personen aus dem eigenen Haushalt geleistet werden kann. (55<65: 11,9 %; 65<75 21,3 %) Knapp vier Prozent erfahren Hilfestellungen aus dem privaten Umfeld außerhalb des eigenen Haushalts und circa ein Prozent wird von professionellen Dienstleistern unterstützt.

Am häufigsten werden Hilfen im Haushalt und beim Einkaufen in Anspruch genommen. Circa drei von zehn der befragten Personen bedürfen derartige Unterstützung. Ein Fünftel nimmt Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten in Anspruch. Jeder 14. zwischen 55 und 65 Jahren sowie jeder 12. zwischen 65 und 75 Jahren bedarf Hilfe bei der persönlichen Pflege. → *Abb. 135*

Abb. 135: Häufigkeit der Inanspruchnahme verschiedener alltagsunterstützender Hilfen

Frage 4.5: Um welche Art der Unterstützung handelt es sich dabei?



Quelle: Daten HBF 2018, Datenanalyse IKPE, Darstellung LRA UHK/Stabsstelle

12.4 BEDARFE IM KONTEXT WOHNEN

Wohnungssuche für Haushalte mit geringem und mittleren Einkommen häufig problematisch in der Kreisstadt

Analyse von Wohnraumbedarfen ist flächendeckend erforderlich

ohne sozialen Wohnbau kann die Versorgung einkommensschwacher Haushalte nicht gewährleistet werden

Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt.

Auf die Versorgungslage am Wohnungsmarkt soll in diesem Abschnitt nur marginal und insoweit eingegangen werden, als dass die Ergebnisse der Haushaltsbefragungen aus dem Jahr 2018 sowie die Erkenntnisse aus Experteninterviews Indizien für die Knappheit von Wohnungsmarktsegmenten liefern. Die Untersuchung des Wohnungsmarktes und seiner Zugänglichkeit für bestimmte Haushaltstypen ist kein thematischer Schwerpunkt des aktuellen Gesamtplans für Familienförderung.

Trotz dass es Ende des Jahres 2019 ca. 800 Wohnungen mehr im Unstrut-Hainich-Kreis gab (54.997 Wohnungen¹³⁸) als zum Zeitpunkt der amtlichen Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011¹³⁹, zudem die Kreisbevölkerung im selben Zeitraum um mehr als 3 % zurückgegangen ist und Leerstand - überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern - vorherrscht,¹⁴⁰ ist es dennoch für einige Haushaltstypen besonders schwierig, privaten Wohnraum anzumieten. Erklären lässt sich das

- zum einem dadurch, dass der Bevölkerungsrückgang durch eine steigende Anzahl von Haushalten mit einem überproportionalen Zuwachs bei Ein-Personen-Haushalten kompensiert wurde.
- zum anderen darin, dass sowohl Familien mit minderjährigen Kindern, als auch jene, die der Lebensphase des Kindererziehens bereits entwachsen sind bzw. ein großer Anteil der heutigen und zukünftigen Alten andere Lebensstil- und Wertvorstellungen verfolgen.

Demzufolge haben sich ihre Ansprüche an den eigenen Wohnraum und das Wohnumfeld im Quartier bzw. in der Gemeinde, inklusive der Präsenz von Versorgungsstrukturen und Dienstleistungen gegenüber ihrer jeweiligen Vorgängergeneration geändert. (vgl. Abschnitt 12.3.1.6 und Abschnitt 12.3.2.3 sowie zu den individuellen Versorgungspräferenzen für den Fall der Pflegebedürftigkeit in der Tabelle 16 auf Seite 160) Nicht zuletzt determiniert die Auskömmlichkeit des Haushaltseinkommens die Wohnungsnachfrage.

Jeder siebente Haushalt der Familienbefragung konstatierte, dass das verfügbare Einkommen für Wohnungsausgaben eher nicht ausreichend ist. Von den Alleinerziehenden betraf dies

sogar mehr als jede vierte. (vgl. Tab. 84 und Tab. 85 auf S. 115)

Fachkräfte aus sozialen Aufgabenfeldern, alltagsbegleitende Ehrenamtliche und Wohnungsmakler stellen zudem fest, dass es auf den freien Wohnungsmarkt sehr schwierig ist, Wohnungen für Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte zu finden, welche die KDU-Richtlinien des Jobcenters erfüllen. Aber auch bezahlbarer Wohnraum für Familien mit mehr als drei Kindern ist seit Jahren nur mit enormen Anstrengungen akquirierbar.

Dabei gestaltet sich die Wohnungsmarktsuche insbesondere in der Kreisstadt äußerst herausfordernd. So haben es einkommensschwache Haushalte vor allem in Mühlhausen häufig schwer, eine ihren Bedürfnissen angemessene Wohnung zu finden. Betroffen sind insbesondere kinderreiche Haushalte, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Gemäß der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Allensbach-Befragung im Jahr 2020 hat sich bei knapp der Hälfte der befragten Haushalte die Einkommenssituation während der Coronapandemie verschlechtert. (vgl. Abschnitt 12.3.1.4) Das erhöht die Anspannung bei der Wohnungssuche und die existenzielle Not von wohnungssuchenden Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen.

Die seit Jahren anhaltende Knappheit von kleinen bezahlbaren Wohnungen und bezahlbaren Wohnraum für kinderreiche Familien in der Kreisstadt erschwert es einem signifikantem Anteil der Haushalte, angemessenen Mietwohnraum aus eigener Kraft zu erschließen. Um die Versorgungslage mit angemessenem bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen im Landkreis zu verbessern, bedarf es zielgerichteter kommunaler Steuerung zur sozialgerechten Bodennutzung. Das schließt konkrete Wohnungsbedarfsprognosen ein, die kleinteilig, auf Gemeindeebene, aussagekräftig sind, um festzustellen, in welchen Kommunen des Landkreises die ausschließliche Versorgung über den freien Wohnungsmarkt eines kommunalen Korrektivs bedarf. Insbesondere in der Kreisstadt wird der kommunale Steuerungsbedarf sehr deutlich.

138 Fortschreibung auf der Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011

139 Die Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 fand im Rahmen des Zensus 2011 statt. Zentraler Berichtstichtag des Zensus war der 9. Mai 2011.

140 Die CIMA-Wohnungsprognose für Thüringen berechnet auf Basis des Wohnungsbestandes des Jahres 2017 einen Aufwuchs von Wohnungsüberhängen im Umfang von ca. 4.500 Wohnungen bis zum Jahr 2030 für den Unstrut-Hainich-Kreis. Die Untersuchungsergebnisse verweisen darauf, dass sich die Überhänge vor allem in Ein- und Zweifamilienhäusern weiter ausbreiten werden, weniger im Geschosswohnungsbau. Dabei werden die Entwicklungen voraussichtlich sehr unterschiedlich verlaufen. Während die Forscher einen Überhang von 8,3 % aller Wohnungen, gemessen am Bestand des Jahres 2017 für den Unstrut-Hainich-Kreis ermittelt haben, so wird es vergleichsweise weniger Wohnungen in der Kreisstadt betreffen (ca. 7 %), während es in den übrigen Kommunen des Landkreises durchschnittlich ca. ein Fünftel der Wohnungen unter den gesetzten Annahmen betreffen wird. Quelle: TMI (2018): S. 80.

Es ist erforderlich, dass betroffene Kommunen im Rahmen ihrer baurechtlichen Planungshoheit, geeignete Maßnahmen vornehmen bzw. Instrumente einsetzen sowie „im Gespräch“ mit Grundstückseigentümern und Investoren darauf hinwirken, bezahlbaren Mietwohnraum zu schaffen. Dabei haben Maßnahmen, die darauf abzielen, die Inanspruchnahme von Förderinstrumenten des sozialen Wohnungsbaus¹⁴¹ zur Versorgung mit Mietwohnraum, welcher Belegungs- und Mietpreisbindungen begründet, besondere Relevanz.

Wohnen im Alter. Im Landkreis entstehen, zunehmend auch außerhalb der beiden großen Städte Mühlhausen und Bad Langensalza, altersgerechte barriere-reduzierte bzw. barrierefreie Mietwohnungen durch Neubau oder im Bestand. Dies schließt gemeinschaftliche Wohnkonzepte für selbstbestimmtes Leben mit privaten Rückzugsräumen für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf, ein. Damit entspricht der Wohnungsmarkt den demografisch bedingten Erfordernissen sowie den veränderten Wohnpräferenzen der Alten.

In den Folgejahren nach der ersten Umfrage im Jahr 2013 zum Bestand und zur Entwicklung von barrierefreien Mietwohnraum im Unstrut-Hainich-Kreis, welche eine Auswertung zu 40 % aller Mietwohnungen im Landkreis liefern konnte und einen Anteil an barrierefreien Mietwohnungen¹⁴² am Gesamtbestand von 1 % konstatierte,¹⁴³ rückte das Thema in das öffentliche Bewusstsein. Der Freistaat Thüringen fördert seit dem Jahr 2016 Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren und den barrierefreien Umbau von bestehenden Miet- und Genossenschaftswohnungen.¹⁴⁴ Insofern bedarf es einer weiterführenden Analyse, um einschätzen zu können, inwiefern der gegenwärtige Bestand den aktuellen und zukünftigen Bedarf an barrierefreien Wohnraum abdeckt.

Auch wenn die aktuelle Nachfrage nach altersgerechten Wohnraum regelmäßig in den meisten Wohnsitzgemeinden im Landkreis nicht sofort gedeckt werden kann und es einem Engagements zur Ausweitung dieses Wohnungsmarktsegments bedarf, so liefern die Entwicklungen zur Anzahl von Hilfeempfängern in den sozialen Sicherungssystemen¹⁴⁵ und in der Schuldnerberatung (**vgl. Abschnitt 10.4.2**) Indizien für einen absoluten und

relativen Anstieg von Alten, die sich höhere Mietbelastungen im Alter nicht leisten werden können. Die Mehrkosten bei der Investition in barriere-reduzierten Wohnraum werden regelmäßig und zwangsläufig auf den Mietzins übertragen. Demzufolge wächst der Bedarf, geeignete staatliche Instrumente zu entwickeln, welche alten Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen den Zugang zu angemessenen altersgerechten Wohnraum ermöglichen, unabhängig ob es sich um eine Sonderwohnform handelt oder nicht.

Handlungsansätze zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. (Drohende) Wohnungslosigkeit stellt für Betroffene eine existenzbedrohende Lebenslage dar und ist häufig mit einer Vielschichtigkeit von Problemlagen und sozialem Abstieg der Betroffenen verbunden. Für die Gesellschaft entstehen hohe Folgekosten in der Gesundheits-, Wohnungs- und Notversorgung, wenn Wohnungslosigkeit andauert. Erste statistische Erhebungen verweisen darauf, dass die Anzahl der Menschen, die existentiell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, auch im Unstrut-Hainich-Kreis ansteigt. (**vgl. Abschnitt 10.4**) Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Ist-Situation zu analysieren. Darüber hinaus haben sich Fachkräfte aus der Wohnungswirtschaft, der freien Wohlfahrtspflege, der Grund-sicherung und Vertreter von Kommunen darüber verständigt, dass die Vernetzung und Kooperation sowie Organisations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den lokalen Akteuren der Wohnungslosenhilfe im Schnittfeld von Ordnungs-, Sozial- und Wohnungspolitik weiterentwickelt werden soll, um Betroffenen in Wohnungsnotfällen zügig und in angemessener Qualität beraten und unterstützen zu können und somit Wohnungslosigkeit möglichst präventiv im Unstrut-Hainich-Kreis zu begegnen.

Neben der Weiterentwicklung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen bedarf es niedrigschwelliger Beratungsangebote und aufsuchende Sozialarbeit. Letzteres vor allem zur Herstellung von Erstkontakten, zur Begleitung, Unterstützung bei Streitschlichtungen und in Behördenangelegenheit sowie zur Vermittlung nachhaltiger präventiver Unterstützungsstrukturen, wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialamt, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und zur Tagesstrukturierung.

Staatliche Instrumente, um einkommensschwachen Alten den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum zu ermöglichen

Verbreitung von Wohnungslosigkeit im Landkreis analysieren

Hilfesystem im Kontext von Wohnungslosigkeit weiterentwickeln

141 Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft fördert aktuell den sozialen Wohnungsbau über die „Richtlinie für die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2018 bis 2020 (Innenstadtstabilisierungsprogramm – ISSP)“. Der im Dezember 2020 beschlossene Landeshaushalt stellt auch im Jahr 2021 finanzielle Mittel zur Fortsetzung der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung.

142 Gemäß § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt ein Wohnraum den Anspruch der Barrierefreiheit, „... wenn (er) für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ..., zugänglich und nutzbar ...“ ist. Darüber hinaus verweisen einschlägige und jeweils gültige DIN-Normen Empfehlungen zur Ausgestaltung bzw. zur Umsetzung des barrierefreien Bauens aus. Da dennoch das Verständnis, wann ein selbstbestimmtes Leben in der Wohnung ohne Hilfe möglich ist, sehr differenziert ausgelegt werden kann, wurden für die Umfrage folgende Mindeststandards zur Identifizierung von barrierefreiem Wohnraum definiert:

- stufen-/schwollenloser Zugang zum Haus/zur Wohnung (ggf. mit Lift oder Aufzug),
- stufen-/schwollenloser Wohnraum auf einer Ebene,
- stufen-/schwollenloser Zugang zum Duschbereich,
- lichte Türbreiten von mindestens 0,90 m,
- Rampen – sofern vorhanden – mit max. Steigung von 6 %.

143 vgl. auch LRA UHK (2014): S. 14f.

144 Gefördert werden u. a.: Aufzüge, Maßnahmen zur Sicherheit, Orientierung und Kommunikation, Stütz- und Haltesysteme, Anpassung von Toiletten und Bädern, Schwellenabbau, Rampen zur Überwindung von Barrieren.

145 vgl. auch LRA UHK (2014): S. 18f.

13 ZIELE DER LOKALEN FAMILIENFÖRDERUNG

13.1 PROZESS DER ZIELBILDUNG

13.1.1 GESAMTSTRATEGIE UND DIE EINBETTUNG DER FACHSPEZIFISCHEN ZIELE DES LANDESPROGRAMMS „SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN“

Die Strategie für sozialpolitisches Handeln in den kommenden Jahren im Unstrut-Hainich-Kreis ist in der „Agenda sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2018 bis 2023“ zusammengefasst. Ihre thematische Gliederung zeigt auf, worauf sich das sozialpolitische Handeln im Landkreis in den nächsten Jahren fokussieren wird. → *Abb. 134*

Die Ergebnisse bilden mittel- und langfristige Zielstellungen für gesundes und selbstbestimmtes Aufwachsen, Leben und Altern sowie für mehr Lebensqualität, Teilhabe- und Entwicklungschancen ab. Dabei bewegen sich die abgestimmten Handlungsansätze in den vom LSZ integrierten Handlungsfeldern. Insofern stellten die Ergebnisse die Ausgangsbasis für die Bedarfsplanung zur Familienförderung dar. Die hohe Relevanz lokale Familienpolitik bedarfsgerecht zu steuern, zeigt sich auch darin, dass der erste Agenda-Schwerpunkt „Familien unterstützen und stärken“ sich explizit dieser Zielgruppe widmet. Aber auch weitere Schwerpunkte werden maßgebend dazu beitragen, dass Informations-, Beratungs-, Unterstützungs- und wohnortnahe Verhältnisstrukturen zur Stärkung für Familien im Sinne des Landesprogramms weiterentwickelt werden.

Die fachspezifischen Zielsetzungen sind demzufolge entweder direkt der Agenda entnommen oder sie wurden von den strategischen Agenda-Zielsetzungen und Handlungsansätzen für die operative Ebene abgeleitet.

Abb. 136: Schwerpunktsetzungen der Sozialpolitischen Agenda des Unstrut-Hainich-Kreises in den Jahren von 2018 bis 2023

- 1. Agenda-Schwerpunkt:
FAMILIEN UNTERSTÜTZEN UND STÄRKEN
- 2. Agenda-Schwerpunkt:
LEBENSWELTENSOZIALRÄUMLICH ORGANISIEREN
- 3. Agenda-Schwerpunkt:
BILDUNG GEMEINSAM VERANTWORTEN
- 4. Agenda-Schwerpunkt:
BESCHÄFTIGUNG STÄRKEN
- 5. Agenda-Schwerpunkt:
GESUND AUFWACHSEN, LEBEN UND ARBEITEN
- 6. Agenda-Schwerpunkt:
BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT STÄRKEN
- 7. Agenda-Schwerpunkt:
NOTLAGEN STRUKTURELL BEGEGNEN

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

behörden-intern	Sozialplanungskonferenz + AG Sozialberichtswesen am 06.10.2017; 24.10.2017, 27.02.2018
extern	<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen des sozialpolitischen Dialogprozesses am 06.11.2017 und 29.11.2017, 15.01.2018; 06.02.2018 und 20.03.2018 (fünf Tagesveranstaltungen) - 260 lokale Akteure aus Politik, Verwaltung, der Sozialwirtschaft, dem Gesundheitssektor, von Unternehmen, Bildungsinstitutionen, Vereinen, der Selbsthilfe 2. Fachbeirat für mehr Chancengerechtigkeit im UHK/Sitzung am 07.05.2018 3. Jugendhilfeausschuss 11.06.2018 und 18.06.2018 4. Bildungsausschuss des Kreistages am 03.05.2018, 11.07.2018 und 18.11.2019 5. Kreistag am 25.07.2018/Beschluss KT/321-39/18 sowie am 27.11.2019/Beschluss KT/062-03/19

13.1.2 HANDLUNGSFELDBEZOGENE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

Da die Ergebnisse aller Dialogveranstaltungen deutlich herausgestellt haben, dass sozialräumlich ausgerichtete Sozialarbeit als besonders geeignete Methode von den Mitwirkenden bewertet wird, um den Herausforderungen proaktiv

zu begegnen sowie soziale Teilhabe und Armutsprävention im Landkreis zu befördern, konzentrieren sich die Zielsetzungen überwiegend auf die Handlungsfelder 3, 4 und 6.

13.1.3 KOOPERATIONEN, VERNETZUNGEN UND FAMILIENBETEILIGUNGEN

Kooperation und Vernetzung. Die Mitwirkungsformate wurden nicht handlungsfeldbezogen ausgerichtet. Dies ist der Situation geschuldet, dass vier Dialogveranstaltungen unmittelbar vor dem Start des LSZ-Planungsprozesses stattgefunden haben. Die Ergebnisse der einzelnen Dialoge betreffen zudem jeweils mehrere Handlungsfelder. Die Entscheidung der Kreisverwaltung, dass sich der Unstrut-Hainich-Kreis am Landesprogramm LSZ beteiligen sollte, war von Beginn an mit dem Ansinnen verbunden, familienpolitische Zielstellungen der

Agenda mit diesem Förderinstrument umzusetzen. Daher war es für die Sozialplanungskonferenz, die AG Sozialberichtswesen und den Fachbeirat für mehr Chancengerechtigkeit schlüssig, diese Zielstellung für die fachspezifische Planung LSZ zu übernehmen. In den nachfolgend aufgeführten Terminen der jeweiligen Arbeitsgremien wurden demzufolge die Zielstellungen zu allen Handlungsfeldern bestätigt.

behörden-intern	Sozialplanungskonferenz + AG Sozialberichtswesen am 25.04.2018; Sozialplanungskonferenz am 24.09.2018
extern	<ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen des sozialpolitischen Dialogprozesses am 06.11.2017 und 29.11.2017, 15.01.2018; 06.02.2018 und 20.03.2018 (fünf Tagesveranstaltungen) - 260 lokale Akteure aus Politik, Verwaltung, der Sozialwirtschaft, dem Gesundheitssektor, von Unternehmen, Bildungsinstitutionen, Vereinen, der Selbsthilfe 2. Fachbeirat für mehr Chancengerechtigkeit im UHK/Sitzung am 07.05.2018 und 04.10.2018 3. Bildungsausschuss des Kreistages am 17.10.2018 und 18.11.2019 4. Kreistag am 24.10.2018/Beschluss KT/447-42/18 sowie am 27.11.2019/Beschluss KT/062-03/19

Familienbeteiligung. Eine Beteiligung von Familien am Zielfindungsprozess wurde nicht angestrebt,

- da Familien über die Bürgerbefragung 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis bereits intensiv am Planungsgeschehen mitgewirkt haben und eine (teilweise) hohe Erwartungshaltung an spürbar verbesserte Rahmenbedingungen im Alltag von Familien signalisiert wurde,
- da die Planung überwiegend auf der Kreisebene stattgefunden hat und ein zweites großes Beteiligungsverfahren nicht vor der vollständigen Auswertung der Bürgerbefragung erfolgen sollte.



13.2 FACHSPEZIFISCHE ZIELE FÜR SOZIALPOLITISCHES HANDELN

13.2.1 STEUERUNG, VERNETZUNG UND NACHHALTIGKEIT

Tab. 17: Ziele im Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

Ifd. Nr.	Zielebene		Ziel	Umsetzungsfrist
	strategisch	operativ		
HF1-1		X	Die Kreisverwaltung arbeitet fachübergreifend an der Umsetzung des fachspezifischen Plans LSZ.	2019
HF1-1.1		X	Alle form- und fristgerecht eingehenden Anträge werden geprüft und votiert. Die Bewilligung von Projektanträgen erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.	2019
HF1-1.2		X	Die Verfahren zur Verwendungsnachweisführung der bewilligten Projekte sind geregelt und transparent mit den Projektträgern kommuniziert.	2019
HF1-1.3		X	Es wurden Evaluationsverfahren für LSZ-Projekte entwickelt.	2020/2021
HF1-1.4		X	Die Arbeitsstrukturen und Arbeitsteilung zur dauerhaften Umsetzung des Landesprogrammes LSZ sind geregelt.	2019/2020
HF1-2	X		Interdisziplinär und vernetzt mit dem Fokus auf das Kind Alle Institutionen, die mit Familien und Kindern zusammenarbeiten, sind bestrebt, sich kontinuierlich zu vernetzen. Sie arbeiten multidisziplinär und sind in ihrem interdisziplinären Vorgehen am Kind orientiert, genauso wie das Denken und Handeln ihrer Fachkräfte mit dem Fokus auf das Kind erfolgt. Alle Beteiligte kommunizieren auf Augenhöhe.	2023
HF1-3		X	Die interprofessionelle Vernetzung zwischen Hebammen und anderen Fachkräften der Frühen Hilfen wird weiter ausgebaut.	2021
HF1-4	X		Der öffentliche Gesundheitsdienst übernimmt koordinierende Aufgaben zur Gesundheitsprävention und Gesundheitsförderung im Unstrut-Hainich-Kreis und wirkt auf die intersektorielle Zusammenarbeit von Verwaltungen und allen Institutionen bzw. Akteuren, die sich für gesunde Lebenswelten engagieren.	2020
HF1-4.1		X	Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich am Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit.	2020

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

13.2.2 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF, MOBILITÄT

Tab. 18: Ziele im Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität

Ifd. Nr.	Zielebene		Ziel	Umsetzungsfrist
	strategisch	operativ		
HF2-1	X		Der Landkreis unterstützt die Information und den Informationsaustausch von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Institutionen zur Etablierung und Weiterentwicklung von Strategien des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der betriebsübergreifenden ressourcenschonenden Bündelung von gesundheitsfördernden Maßnahmen.	2020
HF2-1.1		X	Im Unstrut-Hainich-Kreis gibt es eine Stelle, die Kleinst- und Kleinunternehmen bedarfsweise bei der Entwicklung, Ausrichtung und Etablierung von gesundheitsfördernden Unternehmensstrategien und Maßnahmen berät.	2020
HF2-1.2		X	In der Region entstehen neue betriebliche und betriebsübergreifende Konzepte zur Gesundheitsfürsorge.	2022
HF2-2		X	Die Entwicklung und Nutzung alternativer Mobilitätsangebote im ländlichen Raum wird geprüft.	2023
HF2-3		X	Während der Sommerferien ermöglicht der Badebus die kostenlose Beförderung von Minderjährigen zu den Freibädern im Landkreis.	2019

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

ZIELE DER FAMILIENFÖRDERUNG

13.2.3 BILDUNG IM FAMILIÄREN UMFELD

Tab. 19: Ziele im Handlungsfeld 3 - Bildung im familiären Umfeld

Ifd. Nr.	Zielebene		Ziele	Umsetzungsfrist
	strategisch	operativ		
HF3-1	X		Das Handeln und Entscheiden lokaler Akteure im Unstrut-Hainich-Kreis ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, welche es ihnen erleichtern, ihre persönlichen Lebensentwürfe zu entwickeln, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten bzw. zu bewältigen und in schwierigen Lebenssituationen oder in Krisen, jene Unterstützung zu erhalten, die sie benötigen. Infrastruktur und Angebote werden diesen vielfältigen und sich wandelnden Lebensentwürfen gerecht, so dass Kinder gesund, wie auch selbstbestimmt aufwachsen können und Eltern eine ausgewogene Balance zwischen Erziehungsverantwortung und Fürsorge sowie individueller Selbstverwirklichung erfahren können.	2023
HF3-2	X		Präventive und niedrigschwellige Förderungen von Familien werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.	2023
HF3-3	X		Im Unstrut-Hainich-Kreis werden Eltern unterstützt, die Entwicklung und die Bildungsverläufe ihrer Kinder frühzeitig und bestmöglich zu fördern.	2023
HF3-3.1		X	Elternkurse werden für jede Entwicklungsphase des Kindes angeboten.	2019
HF3-3.2		X	Die Elternbegleitung wird als Angebot der Familienbildung im Unstrut-Hainich-Kreis ausgebaut.	2019
HF3-4	X		Von Anfang an gesundheitliche Chancengerechtigkeit Eltern werden umfassend über gesundheitsrelevante Angebote und Gesundheitsthemen informiert, individuell beraten und bei Bedarf sozialpädagogisch begleitet.	2022
HF3-5		X	„Eine Kommune in Bewegung!“ - regelmäßig steht eine leere Sporthalle zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung, wird betreut und ist für alle zugänglich.	2023
HF3-6		X	Statt Kursgebühren werden verstärkt alternative Finanzierungsmodelle für Angebote im Kontext „Gesund aufwachsen, Leben und Arbeiten“ angestrebt.	2021
HF3-7		X	Öffentliche Veranstaltungen mit Infoständen sensibilisieren für gesundheitsrelevante Themen und gewähren einen niedrigschwelligen Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten.	2021
HF3-8		X	Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich am Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit für die Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention.	2021

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

13.2.4 BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATION

Tab. 20: Ziele im Handlungsfeld 4 - Beratung, Unterstützung und Information

Ifd. Nr.	Zielebene		Zielebene	Umsetzungsfrist
	strategisch	operativ		
HF 4-1	X		<p>Familienfreundliche Infrastruktur und Angebote ausbauen</p> <p>Das Handeln und Entscheiden lokaler Akteure im Unstrut-Hainich-Kreis ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, welche es ihnen erleichtert, ihre persönlichen Lebensentwürfe zu entwickeln, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten bzw. zu bewältigen und in schwierigen Lebenssituation oder in Krisen, jene Unterstützung zu erhalten, die sie benötigen.</p> <p>Infrastruktur und Angebote werden diesen vielfältigen und sich wandelnden Lebensentwürfen gerecht, so dass Kinder gesund, wie auch selbstbestimmt aufwachsen können und Eltern eine ausgewogene Balance zwischen Erziehungsverantwortung und Fürsorge sowie individueller Selbstverwirklichung erfahren können.</p>	2023
HF4-1.1		X	<p>Im Unstrut-Hainich-Kreis werden spezielle Informations-, Beratungs-, Bildungs-, Kultur- und Begegnungsangebote sowie Unterstützungsleistungen für Frauen als Hilfe zur Selbsthilfe und in besonderen Lebenslagen gem. § 5 Abs. 1 Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetz vorgehalten.</p>	2019
HF4-1.2		X	<p>Der Landkreis kommt gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII seiner Verpflichtung als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger nach, niederschwellige ambulante Angebote für die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, der Partnerschaft, Ehe und Familie, Trennung und Scheidung, der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, als auch für die Klärung bzw. Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie für die Lösung von Erziehungsfragen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.</p>	2019
HF4-2	X		<p>Wohnungslosigkeit präventiv begegnen</p> <p>Im Unstrut-Hainich-Kreis soll Wohnungslosigkeit vermieden werden. Es existiert ein ausdifferenziertes Hilfesystem mit präventiven Maßnahmen, um Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten zu verhindern, bestehende Wohnverhältnisse zu sichern und die Handlungsfähigkeit von Betroffenen zu stärken.</p>	2023
HF4-2.1		X	<p>Es gibt eine (mobile) Beratungsstelle in freigemeinnütziger Trägerschaft, die Erstberatung und Vermittlungsfunktionen in die Fachstelle und zu anderen kontextrelevanten Hilfen übernimmt.</p>	2019
HF4-3	X		<p>Alternde Gesellschaft kommunal gestalten</p> <p>Der Unstrut-Hainich-Kreis setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und darüber hinaus für die Entwicklung altersgerechter und inklusiver Lebensumwelten sowie dafür unterstützender Rahmenbedingungen ein, u.a. durch Aufklärung, Beratung, mobilitätsfördernde Verkehrsinfrastruktur bis hin zu bedarfsgerechten barrierefreien Angeboten.</p>	2023
HF4-3.1		X	<p>Informationen zu Angeboten, Maßnahmen und Leistungen, die ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld im Alter unterstützen, werden in einer Broschüre veröffentlicht.</p>	2019
HF4-4		X	<p>Der Unstrut-Hainich-Kreis prüft, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen eine unabhängige Pflegeberatung im Unstrut-Hainich-Kreis realisiert werden kann.</p>	2020
HF4-5	X		<p>Jung und informiert</p> <p>Im Unstrut-Hainich-Kreis besteht der Anspruch, Informationen, die junge Menschen betreffen, sichtbar, transparent, erreichbar und vernetzt zu kommunizieren.</p>	2020
HF4-6	X		<p>Jugendinitiativen zur Entwicklung, Etablierung und Unterhaltung einer öffentlich zugänglichen und jugendgerechten Online-Informations- und Kommunikationsplattform für Kinder und Jugendliche sollten im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt werden.</p>	2019/2020

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

ZIELE DER FAMILIENFÖRDERUNG

13.2.5 WOHNUMFELD UND LEBENSQUALITÄT

Tab. 21: Ziele im Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen

Ifd. Nr.	Zielebene		Ziele	Umsetzungsfrist
	strategisch	operativ		
HF5-1	X		Alternde Gesellschaft kommunal gestalten – Teil A Der Unstrut-Hainich-Kreis setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten und darüber hinaus für die Entwicklung altersgerechter und inklusiver Lebensumwelten sowie dafür unterstützender Rahmenbedingungen ein, u.a. durch Aufklärung, Beratung, mobilitätsfördernde Verkehrsinfrastruktur bis hin zu bedarfsgerechten barrierefreien Angeboten. (vgl. HF 4-3)	2023
HF5-2	X		Alternde Gesellschaft kommunal gestalten – Teil B Der Unstrut-Hainich-Kreis ist ein seniorenfreundlicher Landkreis. Ältere Bewohner werden durch geeignete Maßnahmen bei der gesellschaftlichen Teilhabe unterstützt.	2023

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

13.2.6 DIALOG DER GENERATIONEN

Tab. 22: Ziele im Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen

Ifd. Nr.	Zielebene		Ziele	Umsetzungsfrist
	strategisch	operativ		
HF6-1	X		Wohnortnahe Zugänge zu Bildung und Teilhabe In jedem Sozialraum gibt es ein Zentrum der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung,	2023
HF6-1.1		X	Familienzentren bieten Maßnahmen der Familienbildung, familienbezogene Informationen, Vermittlungsangebote für Beratungen an und leisten Unterstützung beim Aufbau von Familienselbst- bzw. Nachbarschaftshilfe und weiteren Eigeninitiativen.	2019
HF6-2	X		Kindertagesstätten werden zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickelt, in denen der originäre Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung sowie der Familienberatung und Familienhilfe verbunden wird.	2023
HF6-2.1		X	Es werden drei weitere Kindertageseinrichtungen auf ihren Weg zum TheKiZ-Zentrum unterstützt.	2019
HF6-2.2		X	Es wird eine vierte weitere Kindertageseinrichtungen auf ihren Weg zum TheKiZ-Zentrum unterstützt. Bei der Auswahl dient der Index für Familienförderung für die Stadt Mühlhausen als Orientierung. (vgl. Abschnitt 6.2)	2020
HF6-3	X		In Sozialräumen mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf bzw. demografischen Herausforderungen werden Sozialraumkoordinatoren etabliert	2023
HF6-3.1		X	Im Planungsraum der EG Nottetal-Heilinger Höhen (vormals VG Schlotheim) ^{GÄ2} wird ein wohnortnaher Zugang zu Informations- und Beratungsleistungen sowie der Vermittlung bedarfsorientierter und wohnortnaher sozialer Dienste geschaffen	2019/2020
HF6-4		X	Minderjährige Jugendliche finden in ihren Nahräumen Erprobungs- und Rückzugsräume (Treffs, Jugendclubs usw.) mit Angeboten, welche die Interessen der Nutzer aufgreifen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.	2019 – 2023
HF6-5	X		Die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement, für bürgerschaftliche lokale Initiativen und die Zusammenarbeit von Gemeindeverwaltung und Zivilgesellschaft im ländlichen Raum sollen gestärkt werden und zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen.	2023
HF6.5.1		X	Es werden Dorfkümmerner in den Gemeinden/ Gemeindeverbänden installiert.	2019
HF6-6	X		Weiterentwicklung und Stärkung der Interessenvertretung sowie der Mitwirkung von Senioren an gesellschaftlichen Prozessen. Insbesondere sollen die aktive Teilhabe an wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, als auch das Zusammenleben der Generationen unterstützt werden.	2023
HF6-6.1		X	Tätigkeiten und Projekte von gewählten Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten i. S. v. § 3 f. ThürSenMitwBetG werden im Unstrut-Hainich-Kreis finanziell unterstützt	2019

14 MAßNAHMEPLANUNG

14.1 HANDLUNGSFELDBEZOGENE SCHWERPUNKTSETZUNGEN BEI DER MAßNAHMEGENERIERUNG

Wie bereits im Abschnitt 13.1.2 herausgearbeitet wurde, dass sich die Zielsetzungen stark auf die Handlungsfelder 3, 4 und 6 konzentrieren, so gilt dies analog für die Maßnahmegenerierung. Das Landesprogramm wird genutzt, um die im sozialpolitischen Dialogprozess demokratisch erarbeiteten Lösungsansätze zur Verbesserung der Entwicklungs- und Teilhabechancen von Familien und ihren Kindern zu realisieren. Diese sind eindeutig den drei genannten Handlungsfeldern zuzuordnen.

14.2 HANDLUNGSFELD 1 - STEUERUNG, VERNETZUNG, NACHHALTIGKEIT

Tab. 23: Maßnahmen im Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

Handlungsfeld 1	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 1-1-M1
Maßnahmebezeichnung	Sozialplanung LSZ				
Durchführungszeitraum	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben UHK	Jahr 2019	ca. 24.000 EUR	01.01. - 31.05.2019 im Umfang von 0,8 VbE		
	Jahr 2020	ca. 22.200 EUR zzgl. Tarifentwicklungen	01.01. - 31.03.2020 im Umfang von 0,9 VbE 01.04. - 31.12.2020 im Umfang von 0,2 VbE		
	Jahr 2021	ca. 17.200 EUR	01.01. - 31.12.2021 im Umfang von 0,2 VbE		
	Jahre 2022/2023	ca. 43.000 EUR/Jahr	01.01.2022 - 31.12.2023 im Umfang von 0,5 VbE		
Finanzierung	100 % Eigenmittel Zielgruppen von Sozialplanungsprozessen sind häufig Familien im Sinne des weit gefassten Familienbegriffs (<u>vgl. Abschnitt 1.2</u>) des Landesprogramms. Insofern werden - je nach aktuellem Aufgabenplan des Stelleninhabers - Stellenanteile zum Nachweis der Eigenmittel eingesetzt.				
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.1)</u>	HF1-1 (HF1-1.1, HF1-1.2 und HF1-1.3)				
Bedarfsdeckung	Nutzung des Landesprogramms LSZ zur nachhaltigen (Weiter)Entwicklung von familienförderlichen Bildungs- und Sozialinfrastrukturen				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<p>Die integrierte Ausrichtung sichert die Einbeziehung von Fachwissen und Erfahrungen der Leistungsträger, genauso wie von Leistungserbringern und lokalen Akteuren. Dazu gehört auch, dass Bedürfnisse und Bedarfe von Bürgern und Betroffenen generiert werden, um diese bei Zielbildungs- und Maßnahmeentwicklungsprozessen zu berücksichtigen.</p> <p><u>Weiterführende Erläuterungen:</u> Maßnahmen, die durch die Sozialplanung LSZ im Zeitraum von 2019 bis 2023 realisiert werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung des Antragsverfahrens LSZ auf der örtlichen Ebene - Entwicklung von Verwendungsnachweisverfahren LSZ auf der örtlichen Ebene - Leitung und Umsetzung des Antragsverfahrens unter Einbeziehung der für die Projektinhalte fachlichen Zuständigkeitsbereiche des Landratsamtes sowie der Sozialplanungskonferenz, des Fachbeirates und bedarfsweise des Kreisausschusses des Kreistages - Wahrnehmung von Fachprüfungen zu und in LSZ-Projekten in allen Phasen des Projektmanagements - Design der Prozess- und Ergebnisevaluation für LSZ-Projekte - Initiierung und Ausrichtung von beteiligungsorientierten Planungsprozessen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter familienunterstützender Angebote und Maßnahmen 				

MAßNAHMEPLANUNG

Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Vernetzungs- und Beteiligungsformate: Sozialplanungskonferenz, AG Sozialberichtswesen, Fachbeirat zur Förderung der Chancengerechtigkeit in der Region des Unstrut-Hainich-Kreises, Projektgruppen zur fachlichen Entwicklung von familienunterstützenden Maßnahmen
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung
Träger der Maßnahme	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 1-1-M1

HF 1	1			Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse
HF 1	1	1		Prozesse
HF 1	1	1	1	Anzahl lokaler träger- bzw. ressortübergreifender Veranstaltungen, die in (Mit-)Verantwortung der Sozialplanung durchgeführt wurden
HF 1	1	1	2	Anzahl lokaler träger- bzw. ressortübergreifenden Veranstaltungen, an denen die Sozialplanung teilgenommen hat
HF 1	1	1	3	Anzahl sonstiger Veranstaltungen, bei denen die Sozialplanung umfassende Sachverhalte, Entscheidungsgrundlagen oder Beschlüsse eingebracht hat
HF 1	1	1	4	Anzahl überregionaler Veranstaltungen, an denen die Sozialplanung teilgenommen hat
HF 1	1	2		Ergebnisse und Beschlüsse von integrierten Planungsprozessen
HF 1	1	2	1	Es existiert ein Fachspezifischer Gesamtplan für Familienförderung im UHK.
HF 1	1	2	2	Der Fachspezifische Gesamtplan für Familienförderung im UHK ist politisch legitimiert.
HF 1	1	2	3	Der Fachspezifische Gesamtplan für Familienförderung im UHK ist von der Fachaufsicht geprüft und befürwortet.
HF 1	1	2	4	Der Fachspezifische Gesamtplan für Familienförderung im UHK ist veröffentlicht.
HF 1	1	2	5	Der Bewilligungsbescheid nach der Richtlinie LSZ für das jeweils laufende Förderjahr liegt vor.
HF 1	1	2	6	Es wurde ein Änderungsantrag für das laufende Förderjahr gestellt, insofern nicht ausgeschöpfte LSZ-Mittel nach Ziffer 5.7 der RL LSZ zur Verfügung gestellt werden.
HF 1	1	2	7	Der LSZ-Gesamtantrag für den UHK wurde beim TMASGFF fristgerecht für das Folgejahr eingereicht.
HF 1	1	2	8	Dem Fachministerium wurde die Statistik gem. Ziffer 6.1.1 der Richtlinie LSZ für das Vorjahr vorgelegt.
HF 1	1	2	9	Dem Fachministerium wurde der Erfahrungsbericht gem. Ziffer 6.1.2 der Richtlinie LSZ für das Vorjahr vorgelegt.
HF 1	1	2	10	Es existiert ein Evaluationskonzept für die Umsetzung des Landesprogramms im UHK.
HF 1	2			LSZ-Projekte
HF 1	2	1		Anzahl der Akteure, die über Projektauftrufe informiert wurden
HF 1	2	2		Anzahl der Antragstellungen
HF 1	2	3		Anzahl der förderfähigen Antragstellungen
HF 1	2	4		Anzahl der formellen Antragsprüfungen
HF 1	2	5		Anzahl der fachtechnischen Antragsprüfungen
HF 1	2	6		Anzahl der bewilligten Projekte
HF 1	2	7		Anzahl der durchgeführten kreiseigenen Projekte und Projekte von zugewandten Trägern nach der Ziffer 3 der Richtlinie LSZ
HF 1	2	8		Räumliche Projektverteilung
HF 1	2	8	1	Anzahl der Planungsräume, in denen LSZ-Projekte durchgeführt werden
HF 1	2	8	2	Anzahl der Gemeinden, in denen LSZ-Projekte durchgeführt werden
HF 1	2	8		Anzahl der Projekte mit denen ein Interview im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsgesprächs geführt wurde
HF 1	2	9		Anzahl sonstiger Interviews mit Projektverantwortlichen (ohne Abfragen)
HF 1	2	10		Anzahl der Projekte mit vereinbarten Qualitätsstandards

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Handlungsfeld 1	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 1-1-M2
Maßnahmebezeichnung	Entwicklung von Arbeitsstrukturen und Arbeitsteilung zum Landesprogramm LSZ					
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	keine direkten Ausgaben					
Finanzierung						
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.1)	HF1-1					
Bedarfsdeckung	Für die neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben, die mit der Umsetzung des Landesprogramms LSZ verbunden sind, müssen geeignete und effiziente Arbeitsstrukturen geschaffen werden.					

weiter mit Maßnahme: HF 1-1-M2	
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Die passgenaue Einbindung von Strukturen, Aufgaben und Verfahren des Landesprogramms LSZ in das Regelsystem der Verwaltung soll eine dauerhaft effiziente Nutzung des Förderprogramms mit angemessenen Verwaltungsaufwand gewährleisten. Damit soll sichergestellt werden, dass die finanziellen Programmmittel weitestgehend unmittelbar für die soziale Arbeit mit den Familien und damit zur Förderung Ihrer Entwicklungs- und Teilhabechancen eingesetzt werden.
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung
Träger der Maßnahme	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 1-1-M2

HF 1	3			LSZ-Standards und Verfahren
HF 1	3	1		Es existieren standardisierte Verfahren zur Informationsbereitstellung über das Landesprogramm LSZ im UHK.
HF 1	3	2		Es existieren standardisierte Verfahren zur Antragstellung von LSZ-Projekten.
HF 1	3	3		Es existieren standardisierte Verfahren zur Bewilligung von LSZ-Projekten.
HF 1	3	4		Es existieren standardisierte Verfahren zur Gesamtprojektverwaltung.
HF 1	3	5		Es existieren standardisierte Verfahren zur Verwendungsnachweisprüfung.
HF 1	4			Arbeitsteilung
HF 1	4	1		Die Programmverantwortliche Stelle und die Bewilligungsbehörde sind definiert.
HF 1	4	2		Die Verantwortung und Zuständigkeiten für die einzelnen LSZ-Verfahren und LSZ-Aufgaben sind geregelt.
HF 1	4	3		Programmspezifische Stellen(anteile) sind Bestandteil des Stellenplans
HF 1	4	4		Die Besetzung der programmspezifischen Stellen(anteile) erfolgte.

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Handlungsfeld 1	Neue Maßnahme					Maßnahmecode: HF 1-1-M3
Maßnahmebezeichnung	Personal für LSZ-spezifische Verwaltungsaufgaben					
Durchführungszeitraum	2019	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	ca. 22.200 EUR zzgl. Tarifentwicklungen		0,5 VbE			
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e <i>(vgl. Abschnitt 13.2.1)</i>	HF1-1.1					
Bedarfsdeckung	Absicherung von Verwaltungsaufgaben zur Weiterleitung von Mitteln aus dem Landesprogramm Familie an Projektträger im Landkreis und Überprüfung deren zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung.					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<p>Das Fördervolumen des Landesprogramms wurde zum Jahr 2020 aufgestockt. Mit den damit verbundenen Möglichkeiten zur Ausgestaltung weiterer familienunterstützender Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen ist dauerhaft ein höherer Verwaltungsaufwand zur Prüfung, Bewilligung und Überwachung der Förderprojekte verbunden, als zum Zeitpunkt der Erstantragsstellung im November 2018 angenommen wurde. Insbesondere die Bereitstellung und Verwendung eines Anteils der Fördermittel des UHK für Mikroprojekte erfordert einen höheren Verwaltungsaufwand, als dies bei Projekten der Fall ist, deren Förderung im Landesprogramm verstetigt werden soll.</p> <p><u>Weiterführende Erläuterungen:</u> Über den Stellenanteil sollen insbesondere folgende Aufgaben abgedeckt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - formelle Antrags- und Verwendungsnachweisprüfung, - Monitoring der geförderten Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen, - Wahrnehmung von statistischen Aufgaben, - Mittelbewirtschaftung. 					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung					
Träger der Maßnahme	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis					

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 1-1-M3

HF 1	5			Verwaltung der LSZ-Projekte
HF 1	5	1		Anzahl der formellen Antragsprüfungen
HF 1	5	2		Anzahl der formellen Verwendungsnachweisprüfungen
HF 1	5	3		Die Mittelverwaltung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kameralistik.
HF 1	5	4		Die Mittelüberwachung für das Gesamtprojekt sowie jedes einzelne Projekt ist transparent.

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

MAßNAHMEPLANUNG

Handlungsfeld 1	Neu Maßnahme	Maßnahmecode: HF 1-4-M1			
Maßnahme- bezeichnung	Aufbau kommunaler gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen				
Durchführungszeitraum	2019	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
	01.07.2020 – 30.06.2024				
Ausgaben UHK und Finanzierung:	Zur Realisierung der Maßnahme soll sich der Landkreis am Kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit ¹⁴⁵ zum Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen beteiligen und über LSZ-Mittel die geforderten Eigenmittel einbringen. Förderfähig sind Personalausgaben, Pauschalen für Sachkosten und Gemeinkosten der Verwaltung. Es handelt sich um eine degressive Förderung durch das GKV-Bündnis.				
	Jahr	jahresbezogene Projektgesamtkosten		Finanzierungsanteil LSZ	
	2020	35.430,79 EUR		3.865,18 EUR	
	2021	72.634,33 EUR		15.187,18 EUR	
	2022	74.460,26 EUR		30.461,02 EUR	
	2023	76.340,97 EUR		38.864,49 EUR	
	2024	78.278,10 EUR		38.864,49 EUR	
	2025	40.136,67 EUR		24.446,88 EUR	
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.1)	HF1-4.1 <u>Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA</u> <i>Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele 5.1 und 5.2 und der Handlungsansätze 1 bis 6 des Agenda-Schwerpunktes 5: Gesund aufwachsen, leben und arbeiten.</i>				
Bedarfsdeckung	Stärkung der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung durch den Aufbau kommunaler Strukturen zur Steuerung von lokaler Gesundheitsförderung und -prävention sowie zur Verstärkung des gesundheitsförderlichen Engagements, insbesondere für vulnerable Zielgruppen				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Mit dem Vorhaben wird angestrebt: <ul style="list-style-type: none"> ressort- und trägerübergreifende lokale Steuerungsstrukturen zu entwickeln, um kommunale Gesundheitsförderung und Prävention im Landkreis zu stärken, unter kommunaler Verantwortung und Koordination gesundheitspolitische Strategien mit Akteuren und Gruppen von Bewohnern zu entwickeln, die Wissensbasis zu den kommunalen Bedarfen und Bedürfnissen in Lebenswelten und zu vulnerablen Zielgruppen zu verbessern, Handlungsbedarfe für konkrete Lebenswelten und Zielgruppen fachlich abzuleiten und entsprechende Maßnahmen zu formulieren. 				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung				
Träger der Maßnahme	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis				
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 1-4-M1					
HF 1	6			Steuerung und Vernetzung im Kontext von Gesundheitsförderung und -prävention	
HF 1	6	1		Der GKV-Antrag wurde gestellt.	
HF 1	6	2		Die Stelle des Projektkoordinators wurde besetzt.	
HF 1	6	3		Das Projekt wurde begonnen.	
HF 1	6	4		Anzahl lokaler träger- bzw. ressortübergreifender Veranstaltungen, die vom Projektmitarbeiter koordiniert wurden	
HF 1	6	5		Anzahl überregionaler Veranstaltungen, an denen der Projektmitarbeiter teilgenommen hat	
HF 1	7			Erreichbarkeit von Angeboten	
HF 1	7	1		Anzahl der Kommunen, in denen neue Angebote der Gesundheitsförderung und -prävention umgesetzt werden	
HF 1	7	2		Anzahl der Unternehmen, in denen neue Maßnahmen bzw. Angebote der Gesundheitsförderung und -prävention umgesetzt werden	
HF 1	7	3		Anzahl der Einrichtungen, in denen neue Maßnahmen bzw. Angebote der Gesundheitsförderung und -prävention umgesetzt werden	
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung					

145 Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen, die das Ziel verfolgt, Gesundheitsförderung und Prävention lebensweltnah zu ermöglichen.

14.3 HANDLUNGSFELD 2 - VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF, MOBILITÄT

Tab. 24: Maßnahmen im Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität

Handlungsfeld 2	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 2-1-M1
Maßnahme- bezeichnung	Information und Beratung von Unternehmen zur Gesundheitsförderung					
Durchführungszeitraum	2019 <input checked="" type="checkbox"/>	2020 <input checked="" type="checkbox"/>	2021	2022	2023	
Ausgaben UHK	Jahr 2019		8.300,00 EUR			
	Jahr 2020		10.000,00 EUR			
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.2)</u>	HF 2-1 und HF 2-2 <u>Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA</u> Die Maßnahme dient der Umsetzung des Ziels 5.1 und des Handlungsansatzes 6 des Agenda-Schwerpunktes 5: <i>Gesund aufwachsen, leben und arbeiten.</i>					
Bedarfsdeckung	Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen und Institutionen fehlen oftmals die Ressourcen, um ein betriebliches Gesundheitsmanagements proaktiv zu entwickeln. Daher ist es wichtig, sie für die Chancen und Potentiale eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zu sensibilisieren, Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches zum Gesundheitsmanagement einzuräumen sowie betriebsübergreifende ressourcenschonende Bündelung von gesundheitsfördernden Maßnahmen zu unterstützen. (vgl. Sozialpolitische Agenda, Schwerpunkt 5, Handlungsansatz 6 sowie <u>Abschnitt 12.3.1.3 zur betrieblichen Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention</u>).					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Das Wohlbefinden von Mitarbeitern und ihren Familien kann durch ein aktives Gesundheitsmanagement und Angebote der Gesundheitsförderung unterstützt werden. <u>Weiterführende Erläuterungen:</u> Im II. Halbjahr 2019 wurde über das LSZ-Projekt „Informations- und Beratungsstelle AKTIV & GESUND im Beruf“ eine Unternehmensbefragung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement durchgeführt, ein Angebotskatalog zu Gesundheitspartnern für Unternehmen erstellt und ein Gesundheitstag mit Kooperations- und Netzwerkpartnern für Unternehmen und Institutionen durchgeführt. Interessierten Unternehmen, bei denen Interesse geweckt oder verstärkt werden konnte, ein Gesundheitsmanagement bzw. Teile davon im Unternehmen zu installieren, sollen sich auch im Jahr 2020 unabhängig informieren und beraten lassen können sowie Angebote zum Austausch und gebündeltem Engagement mit anderen erhalten.					
räumlicher Wirkungskreis	kreisweit					
Nutzerkreis	Unternehmen und Einrichtungen					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung					
Träger der Maßnahme	gemeinnützige Träger					

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 1-1-M3						
HF 2	1					Vernetzung und Kooperation
HF 2	1	1				Anzahl der kontaktierten Unternehmen im Projekt
HF 2	1	2				Anzahl der aktiv mitwirkenden Unternehmen im Projekt
HF 2	1	3				von HF2-1.2: Anzahl begleiteter Unternehmen bei der Entwicklung, Koordinierung und/oder Etablierung von gesundheitsfördernden Maßnahmen
HF 2	2					Veranstaltungen/Sensibilisierungswshops
HF 2	2	1				Anzahl der kontaktierten Unternehmen im Projekt
HF 2	2	2				Anzahl geplanter Sensibilisierungswshops im Projektzeitraum
HF 2	2	3				Anzahl durchgeführter Sensibilisierungswshops im Projektzeitraum
HF 2	2	4				Anzahl teilnehmender Unternehmen an den Sensibilisierungswshops
HF 2	2	5				Anzahl beteiligter Gesundheitspartner für Unternehmen an den Sensibilisierungswshops
HF 2	3					Veranstaltungen/Teamevents
HF 2	3	1				Anzahl der kontaktierten Unternehmen im Projekt
HF 2	3	2				Anzahl geplanter Teamevents im Projektzeitraum

MAßNAHMEPLANUNG

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 2-1-M1

HF 2	3	3		Anzahl durchgeführter Teamevents im Projektzeitraum
HF 2	4			Teilnehmende an Veranstaltungsformaten
HF 2	4	1		Anzahl teilnehmender Erwerbstätiger an den verschiedenen Veranstaltungsformaten des Projektes
HF 2	4	2		Anzahl sonstiger Teilnehmender an den verschiedenen Veranstaltungsformaten des Projektes, z. B. Familienangehörige von Erwerbstätigen

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Handlungsfeld 2	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 2-3-M1
Maßnahme- bezeichnung	Badebus					
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
	jeweils für die Dauer der sechswöchigen Sommerferien					
Ausgaben UHK	26.000 EUR/Jahr					
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.2)	HF 2-3					
Bedarfsdeckung	<p>Die Analyseergebnisse der Familienbefragung 2018 im UHK verweisen darauf, dass Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche (91,4 %) und Bewegungs- und Sportangebote für alle Altersgruppen (87,2 %) von Familien als (sehr) wichtig eingestuft werden. Gleichzeitig schätzten nur knapp 29,8 % ein, dass ausreichend Freizeitangebote für ältere Kinder vorhanden sind. 41,1 % bewerteten das Sportangebot als angemessen. Insofern trägt das Badebusprojekt zur Erreichbarkeit der Schwimmbäder und ihren Angeboten bei sowie zur Bereicherung des Freizeitangebotes für Kinder während der Sommerferien.</p> <p>Zudem führte ein Viertel der Eltern an, dass sie insbesondere in den Schulferien einen ungedeckten Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben. (vgl. Abschnitt 12.3.1.3) zur Bildung, Betreuung und Erziehung</p> <p>Mit dem Badebus ist zwar keine Betreuung verbunden. Dennoch entlastet das Angebot die Familien, weil es eine (sichere) Beförderung von Kindern in ein Freibad ermöglicht.</p>					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<p>Die fünf Freibäder in den Gemeinden des Landkreises sind ohne das Badebusprojekt überwiegend nur für Kinder und Jugendliche aus den Gemeinden und Nachbargemeinden, wo die Bäder unterhalten werden, erreichbar. Das Badebus-Projekt ermöglicht dem überwiegenden Teil der Kinder und Jugendlichen im UHK den Zugang zu einem Freibad während der Sommerferien und stabilisiert durch höhere Auslastungszahlen die Freibad-Infrastruktur im Landkreis.</p> <p>Das Landesprogramm Familie soll genutzt werden, um mehr Badebuslinien im ländlichen Raum einzusetzen und damit deutlich mehr Kindern und Jugendlichen eine kostenfreie und sichere An- und Abfahrt zu und von den Freibädern des Landkreises zu ermöglichen.</p> <p>Das Vorhaben stellt durch die kostenfreie Beförderung nicht nur eine finanzielle Entlastung für Familien dar, sondern ist für berufstätige Eltern insbesondere der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuträglich.</p>					
räumlicher Wirkungskreis	ländlicher Raum des Landkreises (außerhalb der Stadtzentren von Mühlhausen und Bad Langensalza)					
Nutzerkreis	Kinder unter 18 Jahren					
Verantwortung für die	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Kinderfreundlicher Landkreis					

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 1-1-M3

HF 2	5			Verwaltung der LSZ-Projekte
HF 2	5	1		Anzahl der angefahrenen Bäder
HF 2	5	2		Anzahl der Gemeinden mit Haltestopps vom Badebus

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Handlungsfeld 2	Neu zu entwickelnde Maßnahmen					Maßnahmecode: HF 2-Mikro
Maßnahme- bezeichnung	Mikroprojekte zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum					
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	Jahr 2019		7.000,00 EUR			
	Jahre 2020 bis 2023		jeweils 12.000,00 EUR			
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e <i>(vgl. Abschnitt 13.2.2)</i>	HF2-2					
Bedarfsdeckung	Entwicklung und Nutzung alternativer Mobilitätsangebote im ländlichen Raum 12.3.1.5 und 12.3.2.2 zur Mobilität, inkl. Abbildung 114					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<ul style="list-style-type: none"> - Erreichbarkeit von Versorgungsstrukturen wird verbessert; - Pflege von nicht fußläufig erreichbaren sozialen Kontakten wird erleichtert; - Entlastung von Familien (durch Wegfall von innerfamiliären Beförderungsleistungen für Kinder, Jugendliche und unterstützungsbedürftige Angehörige) <p>Weiterführende Erläuterungen:</p> <p>Insbesondere bürgerschaftliche Initiativen zur Gründung, Erprobung und Betreibung von Bürgerbusformaten mit dem Einsatz von ehrenamtlichen Fahrern sollen über die Förderung ermöglicht werden. Bei vergleichbaren Angeboten sind es regelmäßig „jung gebliebenen“ Alte, welche das Ehrenamt übernehmen, um vor allem älteren bzw. mobilitätseingeschränkten Personen das Erreichen von Versorgungsstrukturen und anderen lokalen bzw. regionalen Zielen außerhalb des fußläufigen Bewegungsradius der Nutzer zu ermöglichen. Zu den mobilitätseingeschränkten Personenkreisen zählen auch Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum.</p> <p>Gefördert werden können bspw. Organisationsaufwendungen sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche. Nicht förderfähig sind Investitionen für die Fahrzeuge.</p> <p>Projekte werden bis zu einem Förderhöchstbetrag von 6.000,00 EUR bezuschusst. Vom Projektträger soll ein durch Eigenmittel und/oder Drittmittel aufzubringender Finanzierungsanteil in Höhe von mindestens 5 % geleistet werden.</p>					
	räumlicher Wirkungskreis	projektabhängig				
Nutzerkreis	projektabhängig					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung					
Träger der Maßnahme	gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis					
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 2-Mikro						
werden in Abhängigkeit vom Projekthinhalte definiert						
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung						

14.4 HANDLUNGSFELD 3 - BILDUNG IM FAMILIÄREN UMFELD

Tab. 25: Maßnahmen im Handlungsfeld 3 - Bildung im familiären Umfeld

Handlungsfeld 3	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 3-M1
Maßnahme- bezeichnung	Familienbildung im Familienzentrum					
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	3.000,00 EUR/Jahr					
Finanzierung	1/3 Landesmittel, 2/3 Träger					
Umsetzung Ziel/e <i>(vgl. Abschnitt 13.2.3)</i>	HF3-3.1					
Bedarfsdeckung	Familienbildungsangebote, insbesondere für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis zu drei Jahren, sind regelmäßig belegt, so dass oft Wartelisten eingerichtet werden müssen.					

MAßNAHMEPLANUNG

Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Die Familienbildungsangebote bieten den Eltern Gelegenheiten, ihr Wissen über Erziehung zu erweitern, ihre Aufmerksamkeit bewusst auf Erziehungsfragen zu richten und ihr erzieherisches Handeln zu durchdenken. Je nach inhaltlicher Ausrichtung der einzelnen Angebote tragen die Eltern- bzw. Familienbildungsangebote dazu bei, Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Medien- und Gesundheitskompetenz zu stärken, um eine gesunde und förderliche Beziehung zu ihren Kindern aufbauen zu können. Die Angebote sind so konzipiert, dass in jeder Veranstaltung Raum zum Austausch zwischen den Teilnehmenden ermöglicht wird, um Potentiale zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu fördern.			
räumlicher Wirkungskreis Nutzerkreis	UHK (werdende) Eltern, Großeltern und Sorgeberechtigte			
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung und Fachdienst Familie und Jugend			
Träger der Maßnahme	freier Träger			
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 3-M1				
HF 3	1			
HF 3	1	1		Anzahl der geplanten Angebote
HF 3	1	2		von HF3-1.1: Anzahl der durchgeführten Angebote
HF 3	1	3		von HF3-1.2: Anzahl der durchgeführten mobilen Angebote
HF 3	1	4		Gesamtanzahl aller Veranstaltungen
HF 3	1	5		Gesamtdauer aller Veranstaltungen
HF 3	1	6		Anzahl der teilnehmenden Kinder
HF 3	1	7		Anzahl der teilnehmenden Erwachsenen
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung				

Handlungsfeld 3	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 3-M2
Maßnahme- bezeichnung	Elternbegleitung					
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	Jahr 2019			46.500,00 EUR		
	Jahre von 2020 bis 2023			32.600,00 EUR		
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.3)</u>	HF3-3.2 <u>Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA</u> <i>Die Maßnahme dient der Umsetzung des Ziels 1.3 und entspricht dem Handlungsansatz 4 des Agenda-Schwerpunktes 1: Familien unterstützen und stärken.</i>					
Bedarfsdeckung	<ol style="list-style-type: none"> Dialogprozess Der Bedarf wurde von den Teilnehmenden der ersten sozialpolitischen Dialogveranstaltung am 06.11.2017 herausgearbeitet. Sozialstruktur Die Ergebnisse der Kita-Vorsorgeuntersuchungen und der Schuleingangsuntersuchungen zeigen eindeutig auf, dass es einem erheblichen Anteil der Eltern nicht gelingt, ihre Kinder ausreichend altersgerecht zu fördern. <u>(vgl. Abschnitt 9.1)</u> Familienbefragung Die Teilnehmenden der Familienbefragung 2018 haben zu 94,8 % erklärt, dass ihnen der wohnortnahe Zugang zu sozialen Beratungsleistungen besonders wichtig ist. Keine anderes benanntes Angebot bzw. benannte Versorgungsleistung wurde von Familien mit so hoher Relevanz eingestuft. <u>(vgl. Abschnitt 12.3.1.6)</u> 					

	Die Begleitung wird von zertifizierten Elternbegleitern ausgeübt. Bedarfsweise beraten und begleiten sie in Aufgabenbereichen wie <ul style="list-style-type: none"> • der Steigerung der Elternkompetenz, die Eltern für die Bedeutung von Bildung sensibilisiert, bei der individuellen Förderung der Kinder unterstützt und die Alltagsbildung von Familien stärkt. • der Beratung zu Bildungsübergängen, wie dem Übergang in die Kindertagesstätte, von der Kindertagesbetreuung in die Schule und zur Schulwahl. • der Wahrnehmung der partnerschaftlichen Erziehungsverantwortung. • der bedarfsweisen Vermittlung in andere Dienste, der Unterstützung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Fachkräften von Bildungseinrichtungen und Eltern. 		
räumlicher Wirkungskreis	UHK		
Nutzerkreis	überwiegend Eltern mit Kindern bis zur Einschulung, im Einzelfall auch mit älteren Kindern		
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/ Fachdienst Familie und Jugend und Stabsstelle Sozialplanung		
Träger der Maßnahme	<u>Gruppenangebote und individuelle Begleitung</u> schwerpunktmäßig Kindertagesstätten, aber auch andere Einrichtungen, die mit Kindern und Eltern arbeiten		
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 3-M2			
HF 3	3		Indikatoren Elternbegleitung
HF 3	3	1	Anzahl der begleiteten Familien
HF 3	3	2	Anzahl der Kinder
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung			

Handlungsfeld 3	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 3-M3
Maßnahmebezeichnung	Austausch und Qualifizierung von Elternbegleitern					
Durchführungszeitraum	2019	2020	2021	2022	2023	
Ausgaben UHK	Jahr 2019			5.000,00 EUR		
	Jahr 2020			2.000,00 EUR		
Finanzierung	80 % Landesmittel, 20 % Eigenmittel (Personalaufwand)					
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.3)</u>	HF3-3.2					
Bedarfsdeckung	Stärkung der fachlichen Ressourcen, damit die Maßnahme Elternbegleitung, Maßnahmenummer HF 3-M2 erfolgreich umgesetzt werden kann.					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Siehe Maßnahmenummer HF 3-M2					
	<u>Weiterführende Erläuterungen:</u> Gefördert werden der Austausch, Anleitung und Fortbildung von zertifizierten Elternbegleitern sowie die Qualifizierung von ehrenamtlichen Familienpaten.					
räumlicher Wirkungskreis	UHK					
Nutzerkreis	Zertifizierte Elternbegleiter und ehrenamtliche Familienpaten					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Fachdienst Familie und Jugend					
Träger der Maßnahme	Landratsamt/Fachdienst Familie und Jugend, im Bereich der Selbsthilfe auch freie Träger mit Erfahrungen in der Begleitung von Familien					
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 3-M2						
HF 3	3	3		Anzahl der Austauschveranstaltungen für Elternbegleiter		
HF 3	3	4		Anzahl der erreichten Elternbegleiter mit dem Austauschformat (Einfachzählung)		
HF 3	3	5		Anzahl der teilnehmenden Elternbegleiter (Mehrfachzählung)		
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung						

MAßNAHMEPLANUNG

Handlungsfeld 3	Neu zu entwickelnde Maßnahme					Maßnahmecode: HF 3-M4
Maßnahme- bezeichnung	Sozialraumbezogene Unterstützungsstrukturen für Familien					
Durchführungszeitraum	2019	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	27.000,00 EUR/Jahr					
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.3)	<p>HF3-2 <i>Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA</i> <i>Die Maßnahme dient der Umsetzung des Ziels 1.3 und entspricht dem Handlungsansatz 1 des Agenda-Schwerpunktes 1: Familien unterstützen und stärken.</i></p>					
Bedarfsdeckung	<p>Die Ergebnisse der Familienbefragung 2018 verweisen sehr deutlich darauf, dass Familien durch das Zusammenwirken von Erwerbsleben, Sorgearbeit für Kinder und/oder zu pflegende Angehörige sowie durch gesundheitliche Einschränkungen stark belastet sind. (vgl. Abschnitt 12.3.1.2) zu Sorgen von Familien. Zusätzlich belastende oder als solche wahrgenommene Lebensereignisse können zu massiven Benachteiligungen führen, wenn Familie nicht über entsprechende Bewältigungsstrategien verfügt.</p>					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<p>Durch eine temporäre niedrigschwellige Unterstützung (das kann sich im Einzelfall bspw. auf ein einmaliges (Beratungs-)Gespräch reduzieren), sollen Familien befähigt werden, auch besonders belastende oder herausfordernde Lebenssituation zu bewältigen, um (drohenden) Benachteiligungen vorzubeugen.</p> <p><u>Weiterführende Erläuterungen:</u> Die Konzeption der Maßnahme soll unter Mitwirkung von Fachkräften, die in ihrem Arbeitsfeld täglich mit Familien arbeiten bzw. ihnen als Ansprechpartner zur Seite stehen, entwickelt werden. Um den niedrigschwelligen Zugang realisieren zu können, wird es essentiell sein, dass die Unterstützungsstrukturen vor Ort in den einzelnen Sozialräumen wirken bzw. angesiedelt sind.</p>					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung und Fachdienst Familie und Jugend					
Träger der Maßnahme	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis					
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 2-Mikro						
werden im Prozess der Maßnahmeentwicklung definiert						
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung						

Handlungsfeld 3	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 3-Mikro
Maßnahme- bezeichnung	Mikroprojekte zur Bildung im familiären Umfeld					
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	Jahr 2019		4.400,00 EUR			
	Jahr 2020		18.000,00 EUR			
	Jahre 2021 bis 2023		jeweils bis zu 15.000,00 EUR			
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.3)	HF3					
Bedarfsdeckung	Stärkung von lokalen Initiativen und Deckung von weiteren Bedarfen im Kontext des Handlungsfeldes Bildung im familiären Umfeld					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<p>ist mit Projektantrag darzulegen</p> <p><u>weiterführende Erläuterungen:</u> Projekte werden bis zu einem Förderhöchstbetrag von 6.000,00 EUR bezuschusst. Vom Projektträger soll ein durch Eigenmittel und/oder Drittmittel aufzubringender Finanzierungsanteil in Höhe von mindestens 5 % geleistet werden.</p>					
räumlicher Wirkungskreis	projektabhängig					
Nutzerkreis	projektabhängig					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung					
Träger der Maßnahme	gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis					

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 3-Mikro
werden in Abhängigkeit vom Projekthinhalt definiert
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

14.5 HANDLUNGSFELD 4 - BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATION

Tab. 26: Maßnahmen im Handlungsfeld 4 - Beratung, Unterstützung und Information

Handlungsfeld 4	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 4-1-M1 HF 4-1-M2
Maßnahmebezeichnung	Zuschüsse an Frauenzentren				
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
1. Maßnahme	am Standort Bad Langensalza				
2. Maßnahme	am Standort Mühlhausen				
Ausgaben UHK	Jahr 2019	13.000,00 EUR			
	Jahr 2020	13.500,00 EUR			
	Jahre 2021 bis 2023	bis zu 14.000,00 EUR			
Finanzierung	50 % Landesmittel; 500,00 EUR Kreismittel; Rest: Eigenmittel des Trägers und Einnahmen von Dritten				
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.4)</u>	HF4-1.1				
Bedarfsdeckung	Das Durchschnittsalter der Besucher beider Frauenzentren liegt über dem Durchschnittsalter der Kreisbevölkerung. Insofern liefern die Ergebnisse der Befragung der Generation 55plus Hinweise auf den Bedarf derartiger Einrichtungen. Knapp die Hälfte der Befragungsteilnehmer gaben an, Frauenzentren zu kennen. Die Angebote der Zentren sind allerdings nur bei knapp einem Viertel bekannt. Jeder sechste signalisierte, eine solche Einrichtung in Anspruch zu nehmen bzw. diese bei Bedarf in Anspruch nehmen zu wollen.				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Die Frauenzentren schaffen Gelegenheiten für soziale und politische Begegnungen, um die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer zu fördern. In diesem Kontext bieten sie individuelle Beratungsleistungen an und vermittelt den Kontakt zu weiteren Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstellen. Ratsuchende erfahren Hilfestellungen in Behördenangelegenheiten und bei Behördengängen. Die Frauenzentren sind Anlauf- bzw. Kontaktstelle für den Frauenschutzbereich.				
räumlicher Wirkungskreis	kreisweit				
Nutzerkreis	Hauptgruppe: Frauen Nebengruppe: andere öffentliche und gemeinwesenorientierte zivilgesellschaftliche Akteure, welche die Zentren als Anlaufstelle für regelmäßige Beratung und Austausch nutzen				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung				
Träger der Maßnahme	Träger von Frauenzentren				
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 4-1-M1 und HF 4-1-M2					
HF 4	1			Veranstaltungen/Termine in Frauenzentren	
HF 4	1	1		Anzahl der Einzelveranstaltungen	
HF 4	1	2		Anzahl der befristeten Veranstaltungsreihen (Kurse und dgl.), die nicht im Folgejahr fortgesetzt werden	
HF 4	1	3		Anzahl eigener Beratungsgespräche	
HF 4	1	4		Anzahl Begleitungen zu Beratungsgesprächen und anderen Terminen zu dritten Stellen	
HF 4	2			Anzahl Teilnehmende differenziert nach Altersgruppen	
HF 4	3			Anzahl Dritter, welche die Räumlichkeiten der Frauenzentren nutzen	
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung					

MAßNAHMEPLANUNG

Handlungsfeld 4	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 4-1-M3 HF 4-1-M4
Maßnahme- bezeichnung	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen				
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
1. Maßnahme	am Standort Bad Langensalza				
2. Maßnahme	am Standort Mühlhausen				
Ausgaben UHK	Jahr 2019	397.216,45 EUR			
	Jahr 2020	413.766,69 EUR			
	Jahre 2021 bis 2023	entsprechend der Vorjahre unter Beachtung der Tarifentwicklungen			
Finanzierung	<p>66.600,00 EUR Landesmittel/331.216,45 EUR Kreismittel 66.600,00 EUR Landesmittel/347.166,69 Kreismittel Folgejahre 66.600,00 EUR Landesmittel zzgl. Kreismittel</p> <p>Der Landkreis kommt gem. §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII seiner Verpflichtung als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger nach, niederschwellige ambulante Angebote für die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, der Partnerschaft, Ehe und Familie, Trennung und Scheidung, der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, als auch für die Klärung bzw. Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie für die Lösung von Erziehungsfragen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Über die pflichtig eingesetzten Mittel der Jugendhilfe wird der überwiegende Anteil der nachzuweisenden Eigenmittelfinanzierung in Höhe von mindestens 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, abzüglich Drittmittel, geleistet.</p>				
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.4)</u>	HF 4-1.2				
Bedarfsdeckung:	Die Familienbefragung hat deutlich herausgestellt, dass für nahezu alle teilgenommenen Haushalte (94,8 %) der wohnortnahe Zugang zu sozialen Beratungsleistungen (sehr) wichtig für gute Wohn- und Lebensqualität ist.				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<p>Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung stehen allen Ratsuchenden, auch ohne Beteiligung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, offen. Damit ermöglichen sie einen niedrigschwelligen Zugang.</p> <p>Familien und Eltern können</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich zu Erziehungs-, Entwicklungs- und Familienfragen beraten lassen und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder erhalten, - Unterstützung zur Identifizierung und Vereinbarung einvernehmlicher Umgangsregelungen bei Trennung der Eltern in Anspruch nehmen, - Informationen, Empfehlungen und Begleitung einholen, wenn sie Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei ihren Kindern beobachten, - wenn neue Lebensformen oder besondere Belastungen, wie Konflikte oder Krankheit sie herausfordern, Orientierungshilfen bekommen, - mediative Beratung erfahren, wenn die Kommunikation in der Familie einer Neuausrichtung bedarf. <p>Darüber hinaus bieten beide Einrichtungen kontinuierlich präventive (offene) Gruppenangebote an.</p>				
räumlicher Wirkungskreis	kreisweit				
Nutzerkreis	Eltern, Sorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Fachdienst Familie und Jugend				
Träger der Maßnahme	freie Träger				
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 4-1-M3 und HF 4-1-M4					
HF 4	2				Ratsuchende Haushalte
HF 4	2	1			Anzahl der ratsuchenden Haushalte
HF 4	2	2			von HF4-2.1: Anzahl der Neuaufnahmen mit Abschluss
HF 4	2	3			von HF4-2.1: Anzahl der Neuaufnahmen mit Weiterführung
HF 4	2	4			von HF4-2.1: Fälle aus den Vorjahren, die im aktuellen Berichtszeitraum abgeschlossen wurden
HF 4	2	5			von HF4-2.1: Fälle aus den Vorjahren, die im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen wurden
HF 4	3				Gruppenveranstaltungen
HF 4	3	1			Anzahl der Einrichtungen, mit denen oder für welche Gruppenveranstaltungen durchgeführt werden
HF 4	3	2			Anzahl der durchgeführten Gruppenveranstaltungen
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung					

Handlungsfeld 4	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 4-2-M1
Maßnahmebezeichnung	(Mobile) Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit				
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
Ausgaben UHK	Jahr 2019	35.000,00 EUR			
	Jahr 2020	66.781,20 EUR			
	Jahr 2021	67.959,94 EUR			
	Jahr 2022	69.400,18 EUR			
	Jahr 2023	71.201,57 EUR			
Finanzierung	100 % Landesmittel				
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.4)</u>	HF 4-2.1 <i>Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA</i> Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziels 7.1 und 7.2 und entspricht dem Handlungsansatz 2 des Agenda-Schwerpunktes sieben: Notlagen strukturell begegnen.				
Bedarfsdeckung:	Abschnitt 10.4 indiziert eine steigende Anzahl von bekannten Wohnungsnotfällen. Die Anzahl verdeutlicht den Bedarf an niedrigschwellig integrierten und präventiven Beratungs- und Unterstützungsleistungen, um Wohnungslosigkeit weitestgehend vorzubeugen bzw. abwenden zu können.				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Wohnungslosigkeit soll im Unstrut-Hainich-Kreis vermieden werden. Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind, können eine niedrigschwellige Anlaufstelle aufsuchen, um sich beraten zu lassen. Weiterführende Erläuterungen: Die Anlaufstelle wurde zum 01.10.2019 etabliert und ist mit einer Sozialarbeiterstelle (1 VzÄ) besetzt. Die Beratungsfachkraft bietet regelmäßige Sprechzeiten in Mühlhausen (dreimal wöchentlich) sowie bedarfsweise mobile Sprechstunden (auch im ländlichen Raum) an. Darüber hinaus erbringt sie bedarfsweise aufsuchende Sozialarbeit. Die Beratungsleistungen umfassen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung bei Gesprächen mit Vermietern, Behörden und ähnlichen Einrichtungen sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen, - Unterstützung zur Streitschlichtung bei Konflikten, wie Nachbarschaftsstreitigkeiten oder Problemen mit Vermietern und Behörden, - Anleitungen zur eigenen Haushaltsführung. Die Anlaufstelle vermittelt Betroffene bedarfsweise an weiterführende Fachstellen, u.a. Schuldnerberatung, Suchtberatung, öffentlichen Sozialhilfeträger, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen usw.				
räumlicher Wirkungskreis Nutzerkreis	kreisweit Haushalte und Personen, die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar von ihr bedroht sind, in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, die sich nach Zuwanderung in gesonderten Unterkünften aufhalten oder nach abgewandeter Wohnungslosigkeit auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung				
Träger der Maßnahme	freie Träger				
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 4-2-M1					
HF 4	4				Ratsuchende Haushalte
HF 4	4	1			Anzahl der ratsuchenden Haushalte
HF 4	4	2			von HF4-2.1: Anzahl der Neuaufnahmen mit Abschluss
HF 4	4	3			von HF4-2.1: Anzahl der Neuaufnahmen mit Weiterführung
HF 4	4	4			von HF4-2.1: Fälle aus den Vorjahren, die im aktuellen Berichtszeitraum abgeschlossen wurden
HF 4	4	5			von HF4-2.1: Fälle aus den Vorjahren, die im aktuellen Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen wurden
HF 4	5				Ergebnisse
HF 4	5	1			Anzahl erfolgreicher Wohnungsvermittlungen
HF 4	5	2			Anzahl erfolgreicher Re-Integrationen
HF 4	5	3			Anzahl verhinderter Zwangsräumungen
HF 4	5	4			Anzahl der Vermittlungen in andere Unterstützungsstrukturen
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung					

MAßNAHMEPLANUNG

Handlungsfeld 4	Neu zu entwickelnde Maßnahme					Maßnahmecode: HF 4-4-M1
Maßnahme- bezeichnung	Wohn- und Pflegeberatung/Alltagsunterstützung im Alter					
Durchführungszeitraum	2019	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
Ausgaben UHK	25.000 EUR/Jahr					
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.4)	HF 4-4 <i>Verweis auf die Sozialpolitische Agenda</i> <i>Die Maßnahme dient der Umsetzung des Ziels 2.4 und entspricht dem Handlungsansatz 8 des Agenda-Schwerpunktes 2: Lebenswelten sozialräumlich fördern.</i>					
Bedarfsdeckung	Der Aufwuchs der Anzahl Hochbetagter ¹⁴⁶ mit der erhöhten Wahrscheinlichkeit zur Pflegebedürftigkeit (vgl. Abschnitt 9.3.2) und den Wunsch in der eigenen vertrauten Wohnung auch beim Eintritt von Pflegebedürftigkeit bleiben zu können (vgl. Abschnitt 12.3.2.3), erfordert die Etablierung passgenauer Unterstützungsstrukturen für Hochbetagte in ihrem Wohnumfeld sowie den Zugang zu trägerunabhängiger Wohn- und Pflegeberatung.					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Im Jahr 2020 sind Planungsprozessen zur Entwicklung von passgenauen Maßnahmen in diesem Kontext unter Koordinierung der Sozialplanung zu entwickeln. <u>Weiterführende Erläuterungen:</u> Unter Mitwirkung von Trägern und Fachkräften, die in ihrem Arbeitsfeld täglich mit Alten und dauerhaft gesundheitlich eingeschränkten Personen arbeiten bzw. ihnen als Ansprechpartner zur Seite stehen, sollen alltagsunterstützende haushaltsnahe Infrastrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei ist dem Zugang für Bewohner aus den ländlichen Räumen besondere Beachtung einzuräumen. Insbesondere die Etablierung einer mobilen Wohn- und Pflegeberatung bzw. die Einrichtung eines Pflegestützpunktes ist zu prüfen, um zu Themen der Wohnraumanpassung, Wohnformen und deren Verfügbarkeit, ggf. der Unterstützung zur Erstkontaktaufnahme zu Anbietern, genauso wie zu Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, alltagsunterstützenden Hilfen (Haushaltshilfen, Entlastungsdienste), ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten sowie zu weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen, lokalen Angeboten für Demenzerkrankte sowie zu Hilfs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung					
Träger der Maßnahme	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis					
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 4-4-M1						
werden im Prozess der Maßnahmeentwicklung definiert						
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung						

146 vgl. Abschnitt 7.3.2 zur Bevölkerungsentwicklung der 85-Jährigen und älteren Bewohner

Handlungsfeld 4	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 4-Mikro
Maßnahme- bezeichnung	Mikroprojekte zur Beratung, Unterstützung und Information					
Durchführungszeitraum	2019	2020	2021	2022	2023	
Ausgaben UHK	6.000,00 EUR/jährlich					
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.4)	HF4					
Bedarfsdeckung	Stärkung von lokalen Initiativen und Deckung von weiteren Bedarfen im Kontext des Handlungsfeldes Beratung, Unterstützung und Information					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	ist mit dem Projektantrag darzulegen <u>weiterführende Erläuterungen:</u> Projekte werden bis zu einem Förderhöchstbetrag von 6.000,00 EUR bezuschusst. Vom Projektträger soll ein durch Eigenmittel und/oder Drittmittel aufzubringender Finanzierungsanteil in Höhe von mindestens 5 % geleistet werden.					
räumlicher Wirkungskreis	projektabhängig					
Nutzerkreis	projektabhängig					

Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung
Träger der Maßnahme	gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 4-Mikro	
werden in Abhängigkeit vom Projektinhalt definiert	
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung	

14.6 HANDLUNGSFELD 5 - WOHNUMFELD UND LEBENSQUALITÄT

Tab. 27: Maßnahmen im Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität

Handlungsfeld 5	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 5-Mikro
Maßnahme- bezeichnung	Mikroprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld					
Durchführungszeitraum	2019 <input checked="" type="checkbox"/>	2020 <input checked="" type="checkbox"/>	2021 <input checked="" type="checkbox"/>	2022 <input checked="" type="checkbox"/>	2023 <input checked="" type="checkbox"/>	
Ausgaben UHK	3.500,00 EUR/Jahr					
Finanzierung	100 % Landesmittel					
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.5)	HF5					
Bedarfsdeckung	Stärkung von lokalen Initiativen und Deckung von weiteren Bedarfen im Kontext des Handlungsfeldes Wohnumfeld und Lebensqualität					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	ist mit Projektantrag darzulegen Weiterführende Erläuterungen: Projekte werden bis zu einem Förderhöchstbetrag von 3.500,00 EUR bezuschusst. Vom Projektträger soll ein durch Eigenmittel und/oder Drittmittel aufzubringender Finanzierungsanteil in Höhe von mindestens 5 % geleistet werden.					
räumlicher Wirkungskreis	projektabhängig					
Nutzerkreis	projektabhängig					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung					
Träger der Maßnahme	gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis					
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 4-Mikro						
werden in Abhängigkeit vom Projektinhalt definiert						
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung						

14.7 HANDLUNGSFELD 6 - DIALOG DER GENERATIONEN

Tab. 28: Maßnahmen im Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen

Handlungsfeld 6	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 6-1-M1 HF 6-1-M2
Maßnahme- bezeichnung	Zuschüsse für Familienzentren				
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
1. Maßnahme	am Standort Bad Langensalza				
2. Maßnahme	am Standort Mühlhausen				
Ausgaben UHK	Jahr 2019		106.600,00 EUR		
	Jahre 2020 bis 2021		bis zu 139.000,00 EUR		
	Jahre 2022 bis 2023		bis zu 142.000,00 EUR		
	Der Finanzierungsaufwuchs aus dem Landesprogramm begründet sich zum einem aus der seitens des Landes 2019 erstmals manifestierten Fördervoraussetzung, dass eine geringere Vergütung der Fachkräfte als in vergleichbarer Höhe der Entgeltgruppe Stufe 1 entsprechend der Entgeltordnung nicht zuwendungsfähig ist. (Vergleichsmaßstab ist der TVöD) Zum anderen enthalten die Maximalförderungen Mobilitätsboni, welche nur gewährt werden, wenn die Zentren Angebote im ländlichen Raum unterbreiten.				
Finanzierung	Ausgaben des UHK finanziert aus: 100% Landesmitteln (Festbetragsfinanzierung)		weitere Trägerfinanzierung über: Einnahmen Dritter (vor allem Teilnehmerentgelte und Spenden), Eigenmittel der Träger		
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.6)	HF6-1.1				
Bedarfsdeckung	52,8 % der befragten Familien gaben an, dass sie Möglichkeiten zur Begegnung und Kontaktaufnahme mit anderen im Alltag für (sehr) wichtig einstufen. Die Befragung der Generation 55plus indiziert, dass solche Orte im höheren Alter an Relevanz gewinnen. Sieben von zehn der 55- bis 75-jährigen Befragungsteilnehmer messen solchen Begegnungsmöglichkeiten einen hohen Stellenwert bei. Ein Drittel der befragten Familien und etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden der älteren Befragungsgruppen schätzen ein, dass die Versorgungsstrukturen mit Begegnungszentren ausreichend sind. Über die Hälfte der befragten Familien (53,9 %) kennen Familienzentren, ein gutes Drittel (34,7 %) auch deren Angebote und ein Viertel (24,4 %) nimmt diese in Anspruch oder würde dies bei Bedarf tun. Bei der älteren Befragungsgruppe liegen die Anteile etwas niedriger. (47 %; 24,5 %, 19,7 %) Dass das grundsätzliche höhere Interesse an Begegnungsorten bei der Generation 55plus hier nicht zum Tragen kommt, könnte in der räumlichen Distanz zum Wohnort der Befragten vermutet werden.				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Familienzentren richten den Fokus in ihrer Arbeit auf die Stärkung der Erziehungskompetenz und Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen. Darüber hinaus widmen sie den Bewohnern aus dem Sozialraum, wo die Zentren angesiedelt sind, besondere Aufmerksamkeit. Neben den (werdenden) Eltern und Sorgeberechtigten sind es gerade die Älteren, die sich wohnortnah in den Zentren informieren, beraten, bilden können, (generationenübergreifende) Begegnungs- sowie Vernetzungsmöglichkeiten wahrnehmen können und bei Bedarf Hilfestellung zur Vermittlung in soziale Fachstellen und andere Versorgungs- bzw. Unterstützungsstrukturen erfahren. Damit stärken Sie Familien, ihr Leben selbst verantwortlich zu gestalten und fördern das selbstbestimmte und teilhabeorientierte Leben von alten bzw. hochaltrigen Menschen im vertrauten Wohnumfeld.				
räumlicher Wirkungskreis	kreisweit				
Nutzerkreis	Familien, Kinder und Jugendliche, Großeltern, Senioren				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung und Fachdienst Familie und Jugend				
Träger der Maßnahme	freie Träger				
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 6-1-M1 und HF 6-1-M2					
HF 6	1			Veranstaltungen/Termine	
HF 6	1	1		Anzahl der durchgeführten langfristigen Angebote	
HF 6	1	2		Anzahl der durchgeführten offenen einmaligen Angebote	
HF 6	1	3		Anzahl der durchgeführten offenen mehrmaligen Angebote	
HF 6	1	4		von HF 6.1.1; HF 6.1.2, HF 6.1.3: Anzahl der durchgeführten mobilen Angebote	

weiter mit Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 6-1-M1 und HF 6-1-M2			
HF 6	1	5	Anzahl Angebote/Dienste Dritter in den Räumen der Familienzentren
HF 6	1	6	Anzahl sonstiger Angebote und Projekte in den Familienzentren
HF 6	1	7	Anzahl von sozialpädagogischen Einzelberatungen (mit Mehrfachzählungen)
HF 6	2		Anzahl der Nutzer nach Altersgruppen

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Handlungsfeld 6	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 6-2-M1 HF 6-2-M2 HF 6-2-M3	HF 6-2-M4 HF 6-2-M5 HF 6-2-M6
Maßnahmebezeichnung	Zuschüsse an Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)					
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓	
1. und 2. Maßnahme	am Standort Bad Langensalza (davon eine neu im Jahr 2019)					
3. und 4. Maßnahme	am Standort Mühlhausen (davon eine neu im Jahr 2019)					
5. Maßnahme	am Standort Ballhausen (neu im Jahr 2019)					
6. Maßnahme	am Standort Mühlhausen (neu im Jahr 2020 zu etablieren)					
Ausgaben UHK	Jahr 2019	182.836,23 EUR				
	Jahr 2020	235.000,00 EUR				
	Jahre 2021 bis 2023	235.000,00 EUR/Jahr				
Finanzierung	Verteilung Gesamtfinanzierung: 80 % Landesmittel/20% Eigenmittel des Trägers					
	Ausgaben des UHK finanziert aus: 100% Landesmitteln (davon 160.000 EUR aus dem Sonderfonds ThEKiZ)				weitere Trägerfinanzierung über: Eigenmittel Träger oder Einnahmen Dritter	
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.6)</u>	HF 6-2					
Bedarfsdeckung	Ergebnisse der Kita-Vorsorgeuntersuchungen verweisen darauf, dass ein großer Anteil der untersuchten Kinder Defizite in der Sprachkompetenz sowie im sozialen und emotionalen Verhalten aufweist. Zudem sind ca. 8 % übergewichtig. Das Angebot wirkt darauf hin, dass Eltern besser befähigt werden, ihre Kinder gesund und altersgerecht zu fördern.					
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Mit der Bereitstellung niedrigschwelliger bedarfsgerechter Familienbildungs- und Familienförderungsangebote sowie ganzheitlicher Förder- und Hilfsangebote leisten ThEKiZ aktive Präventionsarbeit. Die Aktivierung und Einbindung von Eltern in den Alltag der Kindertagesstätte stärkt die Selbstbestimmung von Familien, fördert deren Selbsthilfepotentiale und bildet gute Voraussetzungen zur Gestaltung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Familien und Fachkräften. Der Austausch und die abgestimmte Wahrnehmung von Bildungs- und Erziehungsleistungen zwischen den Partnern dienen dem gesunden Aufwachsen der betreuten Kinder in ihren Familien.					
räumlicher Wirkungskreis	Bad Langensalza, Mühlhausen, Ballhausen					
Nutzerkreis	Familien und Kinder, welche die ThEKiZ-Einrichtungen besuchen sowie Familien, die im Sozialraum leben, wo die ThEKiZ-Einrichtung angesiedelt ist					
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Fachdienst Familie und Jugend					
Träger der Maßnahme	Träger von Kindertagesstätten					
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 6-2-M1 bis HF 6-2-M6						
HF 6	2			Indikatoren ThEKiZ		
HF 6	2	1		Anzahl der Gruppenaktivitäten bzw. Angebote, an welchen (Groß-)Eltern aktiv teilgenommen haben		
HF 6	2	2		Anzahl der (Groß-)Eltern, die an den Veranstaltungsformaten unter HF6-2.1 teilgenommen haben		
HF 6	2	3		Anzahl der zertifizierten Elternbegleiterinnen in den ThEKiZ-Einrichtungen zum Start des Projektes		
HF 6	2	4		Anzahl der zertifizierten Elternbegleiterinnen in den ThEKiZ-Einrichtungen zum Ende des Projektes		
HF 6	2	5		Anzahl Erstkontakte mit Einrichtungen in den Stadtteilen/in der Kommune		
HF 6	2	6		Anzahl gemeinsame Veranstaltungen mit Einrichtungen aus den Stadtteilen/den Kommunen		
HF 6	2	7		von HF6-2.6: Anzahl der Veranstaltungen unter Beteiligung von Kindern der ThEKiZ-Einrichtungen		
HF 6	2	8		Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter, die an der Prozessbegleitung und Fachberatung teilgenommen haben		
HF 6	2	9		Anzahl der pädagogischen Mitarbeiter, die an den Veranstaltungen zur Reflexion des inklusiven pädagogischen Handelns teilgenommen haben		

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

MAßNAHMEPLANUNG

Handlungsfeld 6	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 6-3-M1
Maßnahme- bezeichnung	Etablierung einer Anlaufstelle für Information, Beratung und soziale Dienste in Schlotheim				
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
Ausgaben UHK	Jahr 2019	65.900,00 EUR			
	Jahre 2020 bis 2021	98.000,00 EUR/Jahr			
	Jahre 2022 bis 2023	100.000,00 EUR/Jahr			
Finanzierung	100 % Landesmittel				
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.6)	<p>HF 6-3 <u>Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA</u> <i>Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziels 2.1 und 2.2 und entspricht dem Handlungsansatz 4 des Agenda-Schwerpunktes 2: Lebenswelten sozialräumlich fördern.</i></p>				
Bedarfsdeckung	<p>Der Planungsraum der EG Nottertal-Heilinger Höhen (vormals VG Schlotheim)^{GA2} unterliegt einem besonderen sozialen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf. Der Sozialindex für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für diesen Planungsraum liegt weit über dem Kreisdurchschnitt auf Rang drei nach den beiden Städten Mühlhausen und Bad Langensalza.</p>				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	<p>Der Zugang zu sozialen Angeboten und Hilfen wird durch sozialraumnahe Organisation und unbürokratische Informations-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeit niedrigschwellig gestaltet. Der Zugang wird damit für die Einwohner deutlich erleichtert, da der Weg in die Kreisstadt, wo sich die meisten Angebote konzentrieren, entfällt.</p> <p><u>weiterführende Erläuterungen:</u> Die Anlaufstelle soll mit zwei Sozialraumkoordinatoren (insgesamt 1,5 VbE) besetzt werden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – als Ansprechpartner und Lotsen für alle im Planungsraum lebenden Menschen und agierenden Akteure präsent sind, – unbürokratisch Informations- und Beratungsleistungen sowie Vermittlungstätigkeiten in niedrigschwellige, als auch andere Hilfeleistungen erbringen, – sozialraumbezogene Initiativen bzw. Aktivierung der Bewohner und des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen, – bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte sowie ressourceneffiziente Entwicklung und Bereitstellung sozialer Angebote im Nahraum der Bewohner fördern, – eine arbeitsfähige Vernetzung und Kooperation der sozialen Fachplanungen und Dienste von Kommunalverwaltungen mit anderen im Nahraum agierenden bzw. wirkenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge, des Gemeinwesens und der Wirtschaft sowie der Akteure untereinander weiterentwickeln. <p>Zielstellung ist es, ein Zentrum der intergenerativen Begegnung und Leistungserbringung zu etablieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> – welches zum Dialog und Austausch mit und unter seinen Bewohnern motiviert, – wo Ideen, Initiativen und Gelegenheiten zur Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune gefördert werden, – wo die Entwicklung von solidarischen (Nachbarschafts-)Netzwerken unterstützt wird, – wo unterschiedliche Interessenslagen wahrgenommen und thematisiert sowie Aushandlungsprozesse initiiert werden und – der Zugang zu sozialen Angeboten und Hilfen durch sozialraumnahe Organisation und unbürokratische Informations-, Beratungs- und Vermittlungstätigkeit niedrigschwellig gestaltet wird. 				
räumlicher Wirkungskreis	Planungsraum der EG Nottertal-Heilinger Höhen ^{GA2}				
Nutzerkreis	Bewohner aller Altersgruppen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen und Umgebung				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung				

Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 6-3-M1

HF 6	3			Indikatoren Anlaufstelle Schlotheim
HF 6	3	1		Stellenbeschreibung für die Sozialraumkoordinatoren sind erstellt
HF 6	3	2		Stellen wurden besetzt
HF 6	3	3		Anlaufstelle wurde eröffnet
HF 6	3	4		Anzahl der Treffen mit den Akteuren der Steuerungsgruppe
HF 6	3	5		Anzahl der Ratsuchenden
HF 6	3	6		Anzahl der Einzelgespräche
HF 6	3	7		Anzahl der Gruppenangebote

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Handlungsfeld 6	Fortsetzungsmaßnahme					Maßnahmecode: HF 6-5-M1 HF 6-5-M7 HF 6-5-M2 HF 6-5-M8 HF 6-5-M3 HF 6-5-M9 HF 6-5-M4 HF 6-5-M10 HF 6-5-M5 HF 6-5-M11 HF 6-5-M6 HF 6-5-M12	
	Maßnahmebezeichnung: Dorfkümmerer						
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓		
Maßnahmen	1. Planungsraum Anrode			7. Planungsraum EG Herbsleben			
	2. Planungsraum Ortsteile von Bad Langensalza			8. Planungsraum EG Nottertal-Heilingen Höhen (vormals VG Schlotheim) ^{GA2}			
	3. Planungsraum Dünwald			9. Planungsraum EG Südeichsfeld			
	4. Planungsraum Menteroda			10. Planungsraum EG Unstrut-Hainich (vormals VG Unstrut-Hainich) ^{GA3}			
	5. Planungsraum Ortsteile von Mühlhausen			11. Planungsraum EG Vogtei			
	6. Planungsraum Unstruttal			12. Planungsraum VG Bad Tennstedt			
Ausgaben UHK	54.600,00 EUR/Jahr						
Finanzierung	100 % Landesmittel						
Umsetzung Ziel/e <u>(vgl. Abschnitt 13.2.6)</u>	HF 6-5 <i>Verweis auf die SOZIALPOLITISCHE AGENDA</i> <i>Die Maßnahme dient der Umsetzung des Ziels 6.1 des Agenda-Schwerpunktes 6: Bürgerschaftliches Engagement stärken.</i>						
Bedarfsdeckung	Gem. der ersten regionalisierten Bevölkerungsentwicklung wird die Kreisgesellschaft weiterhin kontinuierlich schrumpfen. <u>(vgl. Abschnitt 7.2)</u> Parallel dazu dünnen die Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum aus. Ehrenamtsstrukturen kompensieren immer öfters den Verlust von Infrastruktur, geraten aber auch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.						
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Das Wirken der Dorfkümmerer zielt auf die Stärkung des Gemeinschaftslebens in den ländlichen Kommunen und die Erhaltung sowie Etablierung von bedarfsgerechten Angebotsstrukturen. Angebote vor Ort in den Gemeinden erleichtern vor allem Bewohnern, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wie es u. a. bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen der Fall ist, aber auch Bewohnern mit niedrigem Einkommen, die Wahrnehmung der Angebote.						
räumlicher Wirkungskreis	kreisweit, außer die Kernstädte der beiden Mittelzentren Bad Langensalza und Mühlhausen						
Nutzerkreis	alle Bewohner der oben aufgeführten zwölf Planungsräume						
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung						
Träger der Maßnahme	Kommunalverwaltungen eigenständiger und erfüllender Gemeinden, inkl. Verwaltungsgemeinschaften als Behörden ihrer Mitgliedsgemeinden						
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 6-3-M1 bis HF 6-2-M12							
HF 6	4			Indikatoren Dorfkümmerer			
HF 6	4	1		Anzahl der beteiligten Einwohner			
HF 6	4	2		Anzahl der besuchten/durchgeführten Veranstaltungen			
HF 6	4	3		Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen von HF 6.3.2			
HF 6	4	4		Anzahl der durchgeführten Informations- und Beratungsgespräche			
HF 6	4	5		von HF 6-3.4: Anzahl der Gespräche für Vereine, Selbsthilfegruppen, Initiativen usw.			
HF 6	4	6		Anzahl der Gespräche für Einzelpersonen			
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung							

MAßNAHMEPLANUNG

Handlungsfeld 6	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 6-6-M1 HF 6-6-M5 HF 6-6-M2 HF 6-6-M4
Maßnahme- bezeichnung	Zuschüsse für Senioren (Tätigkeiten und Projekte von gewählten Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten i.S.v. § 3 f. (Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren - ThürSenMitwBetG))				
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
1. Maßnahme	Behinderten- und Seniorenbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises				
2. Maßnahme	Seniorenbeauftragte/r des Unstrut-Hainich-Kreises				
3. Maßnahme	Seniorenbeirat der Stadt Bad Langensalza				
4. Maßnahme	Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Mühlhausen				
Ausgaben UHK	6.100,00 EUR/Jahr				
Finanzierung	5.800,00 EUR Landesmittel, 300,00 EUR Kreismittel				
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.6)	HF 6-6				
Bedarfsdeckung	<p>Ausdünnende Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum, wie auch die verändernden Bedarfe von den jungen Alten, die Werten wie Selbstbestimmung, Emanzipation und persönliche Freiheit zunehmend mehr Bedeutung beimessen, lassen zunehmend veränderte Wohn- und Lebensentwürfe und damit auch Ansprüche an die soziale Infrastruktur erwarten. Institutionen der Seniorenmitwirkung können entscheidend dazu beitragen, für veränderte Bedarfe der jungen Alten zu sensibilisieren und Verantwortlichkeiten einzufordern.</p> <p>Darüber hinaus hat ein Fünftel der Teilnehmer an der Befragung der Generation 55plus angegeben, dass sie die Leistung von Behindertenbeauftragten und Seniorenbeauftragten in Anspruch nehmen bzw. bei Bedarf in Anspruch nehmen würden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil höher liegen würde, wenn die Institutionen in der Bevölkerung bekannter wären. 27 % bzw. 28 % der Antwortenden führten aus, die Ämter von Behindertenbeauftragten bzw. Seniorenbeauftragten zu kennen.</p>				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	Seniorenbeiräte, -beauftragte und -vertretungen sensibilisieren für gesellschaftliche Veränderungsbedarfe, greifen vor allem lokale Themen sowie Bedarfslagen auf und unterstützen demokratische Prozesse zur Durchsetzung von Belangen Älterer.				
räumlicher Wirkungskreis	1. und 2. Maßnahme: UHK; 3. Maßnahme: Bad Langensalza; 4. Maßnahme: Mühlhausen				
Nutzerkreis	Senioren und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Kommunaler Behindertenbeauftragter				
Träger der Maßnahme	Kommunen				
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 6-6-M1 bis HF 6-6-M4					
HF 6	5			Indikatoren Seniorenmitwirkung	
HF 6	5	1		Anzahl der Sitzungen von Behinderten- und Seniorenbeiräten	
HF 6	5	2		Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen (ohne Sitzungen), an denen Beiräte aktiv beteiligt war	
HF 6	5	3		Anzahl der Projekte, die von Beiräten unterstützt oder durchgeführt wurden	
HF 6	5	4		Anzahl der Teilnehmenden an Sitzungen von Seniorenbeiräten	
HF 6	5	5		Anzahl der Teilnehmenden an sonstigen Veranstaltungen, an welchen der Beirat mitgewirkt hat oder die von ihm unterstützt bzw. durchgeführt wurden	
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung					

Handlungsfeld 6	Fortsetzungsmaßnahme				Maßnahmecode: HF 6-Mikro
Maßnahme- bezeichnung	Mikroprojekte zur Förderung des Dialogs der Generationen				
Durchführungszeitraum	2019 ✓	2020 ✓	2021 ✓	2022 ✓	2023 ✓
Ausgaben UHK	Jahr 2019	6.000,00 EUR			
	Jahr 2020	28.500,00 EUR			
	Jahre 2021 bis 2023	jeweils 24.000,00 EUR			
Finanzierung	100 % Landesmittel				
Umsetzung Ziel/e (vgl. Abschnitt 13.2.6)	HF6				
Bedarfsdeckung	Stärkung von lokalen Initiativen und Deckung von weiteren Bedarfen im Kontext des Handlungsfeldes Dialog der Generationen				
Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Familien	ist mit Projektantrag darzulegen				
	weiterführende Erläuterungen: Projekte werden bis zu einem Förderhöchstbetrag von 6.000,00 EUR bezuschusst. Vom Projektträger soll ein durch Eigenmittel und/oder Drittmittel aufzubringender Finanzierungsanteil in Höhe von mindestens 5 % geleistet werden.				
räumlicher Wirkungskreis	projektabhängig				
Nutzerkreis	projektabhängig				
Verantwortung für die Umsetzung	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis/Stabsstelle Sozialplanung				
Träger der Maßnahme	gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreis				
Zielerreichungsindikatoren zur Maßnahme HF 4-Mikro					
werden in Abhängigkeit vom Projektinhalt definiert					
Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung					

ANHANG

UND

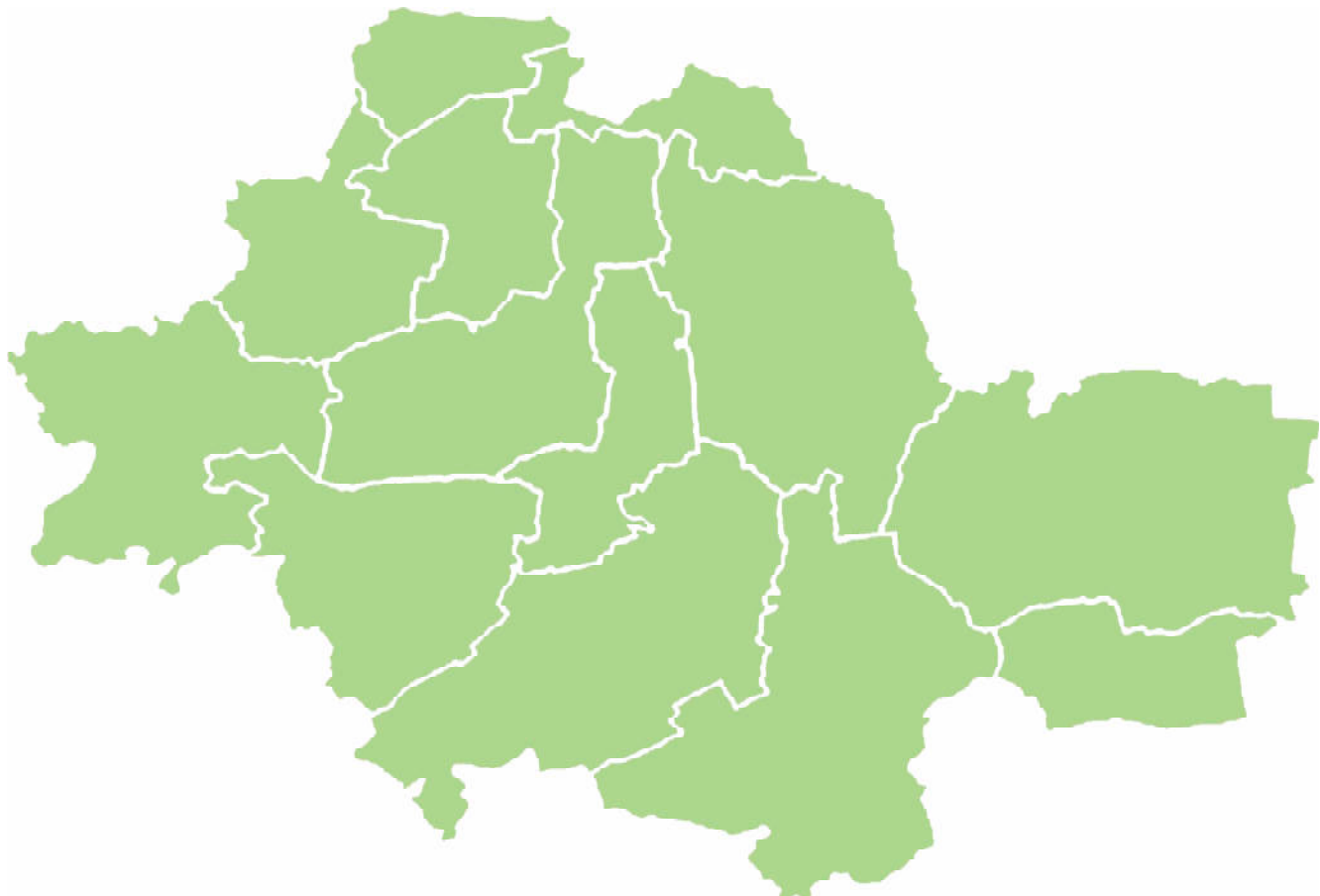
VERZEICHNISSE

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



FAMILIEN REDEN MIT Familienbefragung im Unstrut-Hainich-Kreis

- Jede Generation entwickelt eigene Vorstellungen. –
 - *Was ist Familie heute?* –
- *Was ist Familien für eine gute Lebensqualität wichtig?* –
 - *Welche Angebote unterstützen ihren Alltag?* –
- *Werden Gemeinden / Städte / Landkreis den Erfordernissen und Erwartungen ihrer Familien gerecht?* –



Allgemeines zur anonymen Befragung

Die Befragung soll in Erfahrung bringen, was Familien im Landkreis beschäftigt und was sie von Alltagsangeboten rund um Familie, Betreuung, Erziehung erwarten. Zudem soll sie aufzeigen, ob Familien die Angebotsstrukturen kennen und welcher Bedarf an derartigen Angeboten besteht. Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe. Die Befragungsergebnisse werden den Landkreis und seine Gemeinden in die Lage versetzen, Planungen gezielter darauf auszurichten. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, dass möglichst viele der **zufällig ausgewählten Familien** aus allen Gebieten des Kreises sich daran beteiligen. Nur so wird die Untersuchung zu zuverlässigen Ergebnissen führen.

Ich bitte Sie daher, an der Befragung teilzunehmen und **ca. 30 bis 40 Minuten Ihrer Zeit**, die zum **Ausfüllen des Bogens** benötigt werden, zu investieren. Gleichwohl möchte ich betonen, dass Ihre Teilnahme freiwillig und anonym ist. Erste Resultate werden der Öffentlichkeit Ende 2018 bekannt gemacht. Sollten Sie Fragen haben oder für das Ausfüllen Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte direkt an die Sozialplanerin des Landkreises, Frau Birgit Kaufhold. Sie koordiniert die Befragung.

Kontakt: Telefon 03601 802083, E-Mail sozialplanung@lrauh.thueringen.de



Hinweise zur Bearbeitung

Neben dem vorliegenden Fragebogen im Papierformat gibt es auch eine Online-Variante. Auf diese können Sie mit folgendem Link zurückgreifen: https://www.soscisurvey.de/Familienbefragung_UHK/ oder Sie scannen den rechts abgebildeten QR-Code.

Bitte beantworten Sie die Fragen persönlich. Bei fast allen Fragen sind **Antworten zum Ankreuzen** vorgegeben. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antworten VERTRAULICH behandelt werden. Notieren Sie weder Ihren Namen noch andere persönliche Angaben, wie Adresse oder Telefonnummer auf dem Fragebogen.

Sie können sich **bis zum 8. August 2018** an der Online-Umfrage beteiligen oder den von Ihnen ausgefüllten Papier-Fragebogen zurücksenden. Für den Papierrücklauf haben wir den beigefügten **Rückumschlag** vorbereitet, welchen Sie bitte **verschlossen und ohne Absenderangabe in den Briefkasten Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder des Landratsamtes einwerfen. Sie können ihn auch beim Bürgerservice einreichen.** Alle eingehenden Befragungsumschläge werden direkt und ungeöffnet der Sozialplanung im Landratsamt zugeführt. **Bitte nutzen Sie bevorzugt dieses kostensparende Rücklaufverfahren.** Wenn Ihnen die Rücksendung über die Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisverwaltung nicht möglich oder zu umständlich sein sollte, so können Sie den Briefumschlag auch per Post zurücksenden. Die Portogebühren werden in dem Fall vom Landratsamt übernommen.

Datenschutz

Die Befragung ist anonym. Es werden weder Namen, noch Adressen oder Geburtsdaten erhoben. Sowohl der Online- als auch der Papier-Fragebogen enthalten keinerlei Codierungen, welche den angeschriebenen Personen zugeordnet werden könnten. Die zurückgesandten Briefumschläge werden ausschließlich im abgeschotteten Bereich der Stabsstelle Sozialplanung im Landratsamt geöffnet. Dort findet auch die Datenerfassung statt. Spätestens vier Wochen nach der Datenerfassung werden die Fragebögen vernichtet. Der Unstrut-Hainich-Kreis versichert, dass alle Antworten ausschließlich zur Wahrnehmung kommunaler Planungsaufgaben verwendet werden.

Die Datenauswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung an der Fachhochschule Erfurt (IKPE). Zu diesem Zweck werden die erfassten Daten an das Institut übermittelt. Mit Abnahme des Forschungsberichtes durch den Unstrut-Hainich-Kreis, spätestens jedoch zum 28.02.2019, werden die übermittelten Daten beim IKPE gelöscht.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Befragung ist der:	Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Unstrut-Hainich-Kreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Harald Zanker Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 800; E-Mail: info@unstrut-hainich-kreis.de	Herr A. Kleinsteuber, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 801234; E-Mail: ds@lrauh.thueringen.de


Harald Zanker
Landrat

Ausführliche Datenschutzerklärung zur Befragung:
<https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/uhk-sozial/9-nicht-kategorisiert/1559-buergerbefragung-2018>



Fragebogen

Thema 1: GEMEINSAME ZEIT IN DER FAMILIE & FREIZEIT(GESTALTUNG)

Gemeinsame Zeit in der Familie besitzt für viele Menschen einen hohen Stellenwert. Wir möchten erfahren, wie zufrieden Eltern im Unstrut-Hainich-Kreis mit dem „Zeitumfang“ sind, den Sie mit Ihren Kindern verbringen. Zudem interessiert uns, wie Familien ihre freie Zeit gestalten und welchen Aktivitäten sie nachgehen. Dieses Wissen liefert wichtige Hinweise zur Planung von Angebotsstrukturen.

Frage 1.1: Wie zufrieden sind Sie mit der „Zeitmenge“, die Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern regelmäßig verbringen?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	sehr zufrieden
<input type="radio"/>	eher zufrieden
<input type="radio"/>	eher unzufrieden
<input type="radio"/>	sehr unzufrieden

Frage 1.2: Waren Sie im Juni 2018 erwerbstätig?

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 1.5
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 1.3

Wenn Frage 1.2 mit **JA** beantwortet wurde:

Frage 1.3: Inwiefern gelingt es Ihnen persönlich, Familie und Beruf zu vereinbaren?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	Es gelingt mir gut.	→ weiter mit Frage 1.5
<input type="radio"/>	Es gelingt mir überwiegend gut.	→ weiter mit Frage 1.5
<input type="radio"/>	Es gelingt mir, ist jedoch oft kräftezehrend und verlangt viel Geschick.	→ weiter mit Frage 1.4
<input type="radio"/>	Es ist sehr schwierig.	→ weiter mit Frage 1.4
<input type="radio"/>	Es ist extrem schwierig, so dass ich mich oft überfordert fühle.	→ weiter mit Frage 1.4

Wenn Sie die Frage 1.3 mit „Es gelingt mir, ist jedoch oft kräftezehrend und verlangt viel Geschick.“, „Es ist sehr schwierig.“ oder mit „Es ist extrem schwierig, so dass ich mich oft überfordert fühle.“ beantwortet haben, bitten wir Sie zu versuchen, aus Ihrer Sicht die Gründe dafür zu benennen.

Frage 1.4: Was bereitet Ihnen Schwierigkeiten, Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Die Arbeitszeiten sind zu lang. Ich würde gern weniger arbeiten, kann es mir jedoch finanziell nicht leisten.
<input type="radio"/>	Schichtdienst
<input type="radio"/>	Arbeitszeiten wechseln häufig kurzfristig (hohe Flexibilität erforderlich)
<input type="radio"/>	Ich muss regelmäßig Überstunden erbringen.
<input type="radio"/>	berufsbedingte längere Abwesenheitszeiten von der Familie
<input type="radio"/>	häufiger Zeitdruck, um das Kind/die Kinder nach dem Feierabend noch rechtzeitig bis zu den Schließzeiten aus der Kindertagesstätte/dem Schulhort abzuholen
<input type="radio"/>	Es ist schwierig, ausreichend Zeit für die schulische Belange des Kindes/der Kinder aufzubringen.
<input type="radio"/>	Sonstige Schwierigkeiten: <input type="text"/> Bitte benennen Sie diese.

Frage 1.5: Wie oft gehen Sie gemeinsam mit Ihrem jüngsten minderjährigen Kind folgenden Freizeitaktivitäten nach?

Bitte in jeder Zeile die für Ihre Familie zutreffende Antwort auswählen.	Häufigkeit					
	Abnehmende Häufigkeit					
	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	mehrmals im Monat	einmal im Monat	seltener	nie
Spazieren gehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielplatz besuchen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Malen/Basteln u.ä.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lesen/Vorlesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Karten-, Brett- und Gesellschaftsspiele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
TV/DVD/Blu-ray sehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielkonsole/Computerspiele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausflüge machen/ins Grüne fahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fahrradtouren/Fahrrad fahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sport treiben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freunde/Verwandte besuchen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeiteinrichtungen besuchen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kino-/Theater-/Konzertbesuche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges: Bitte die Aktivität benennen. <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.6: Wie oft geht Ihr ältestes minderjähriges Kind folgenden Freizeitaktivitäten eigenständig nach?

Bitte in jeder Zeile die für Ihre Familie zutreffende Antwort auswählen.	Häufigkeit					
	Abnehmende Häufigkeit					
	mehrmals pro Woche	einmal pro Woche	mehrmals im Monat	einmal im Monat	seltener	nie
Lesen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Telefonieren/„chatten“/Social Media	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
TV/DVD/Blu-ray sehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielkonsole/Computerspiele	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Musik hören	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Musikinstrument spielen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
kreative Tätigkeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
sportliche Aktivitäten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Freunden zu Hause treffen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
draußen mit Freunden treffen (z.B. an Bushaltestellen, im Park)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aktivitäten in einem Verein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Besuch einer Jugendfreizeiteinrichtung (z.B. Jugendclub, Mehrgenerationenhaus)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fahrrad/Inliner/Skateboard fahren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstiges: Bitte die Aktivität benennen. <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.7: Wie oft gehen Sie persönlich zurzeit Bewegungs- oder Sportaktivitäten nach?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	mehrmals wöchentlich	→ weiter mit Frage 2.1
<input type="radio"/>	wöchentlich	→ weiter mit Frage 2.1
<input type="radio"/>	14-tägig	→ weiter mit Frage 2.1
<input type="radio"/>	seltener	→ weiter mit Frage 1.8

Wenn Frage 1.7 mit „seltener“ beantwortet wurde:

Frage 1.8: Würde eine der nachfolgenden Maßnahmen es Ihnen erleichtern, Bewegungs- oder Sportangebote öfter wahrzunehmen bzw. überhaupt anzunehmen?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Ja, wenn es das passende Angebot am Wohnort geben würde.
<input type="radio"/>	Ja, wenn ich weniger Überstunden leisten müsste.
<input type="radio"/>	Ja, wenn mein Arbeitgeber die Teilnahme fördern würde. (z.B. Arbeitszeitanrechnung, Zuschuss)
<input type="radio"/>	Ja, wenn jemand in der Zeit die Betreuung meines Kindes/meiner Kinder/meines pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen würde.
<input type="radio"/>	Ja, mir würde es die Teilnahme erleichtern, wenn ...
<input type="radio"/>	Bitte führen Sie kurz aus, was Ihnen die Teilnahme erleichtern würde.
<input type="radio"/>	Nein, weil ich kein Interesse an Bewegungs- und Sportangeboten habe.
<input type="radio"/>	Nein, sonstiger Grund

Thema 2: KINDERBETREUUNG & BILDUNG

Kinderbetreuung trägt dazu bei, Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern. Für erwerbstätige Eltern schafft sie regelmäßig erst die Voraussetzung für die berufliche Teilhabe. Wir möchten in Erfahrung bringen, inwiefern Familien im Unstrut-Hainich-Kreis ihren Betreuungsbedarf decken können und welche Bildungswege Sie für ihre Kinder wählen.

Frage 2.1: Bitte teilen Sie uns zunächst mit, ob Sie ein zu betreuendes Kind/zu betreuende Kinder haben?

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 3.1
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 2.2

Wenn Frage 2.1 mit **JA** beantwortet wurde:

Frage 2.2: Wird die Kinderbetreuung zeitweise durch andere Personen als Sie selbst oder Ihre Partnerin/Ihren Partner wahrgenommen?

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 2.3
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 2.4

Wenn Frage 2.2 mit **NEIN** beantwortet wurde:

Frage 2.3: Welche Gründe gibt es, dass Sie und Ihre Partnerin/Ihr Partner Ihr Kind/ Ihre Kinder ausschließlich selbst betreuen?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Ich will/Wir wollen unser Kind/unsere Kinder selbst betreuen.
<input type="radio"/>	Es gibt kein passendes Betreuungsangebot

Wenn Frage 2.2 mit JA beantwortet wurde:

Frage 2.4: Wer übernimmt zeitweise die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Großeltern
<input type="radio"/>	andere Familienmitglieder oder Verwandte
<input type="radio"/>	Freunde oder Nachbarn
<input type="radio"/>	Tagesmutter/Tagesväter
<input type="radio"/>	Kindertageseinrichtung/Hort
<input type="radio"/>	Bitte benennen. <input type="text"/>

Frage 2.5: Haben Sie einen Betreuungsbedarf, der aktuell oder in absehbarer Zeit nicht gedeckt ist?

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 3.1
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 2.6

Wenn Frage 2.5 mit JA beantwortet wurde:

Frage 2.6: Wie sieht dieser ungedekte Betreuungsbedarf aus?

Sie können mehrere Antworten auswählen.	aktueller ungedeckter Betreuungsbedarf	(bisher) ungedeckter Betreuungsbedarf in absehbarer Zeit
Betreuung meines unter 2-jährigen Kindes bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuung meines unter 2-jährigen Kindes in einer Kindertageseinrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuung für mein Kind/meine Kinder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (z.B. frühmorgens, spätabends, nachts, am Wochenende)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuung für mein Kind/meine Kinder während der (Betriebs-)Ferien der Kindertageseinrichtung/des Hortes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betreuungsangebot für mein schulpflichtiges Kind/meine schulpflichtigen Kinder außerhalb der Unterrichtszeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ferienangebote für mein schulpflichtiges Kind/meine schulpflichtigen Kinder	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

Beantworten Sie bitte die Frage 2.7, wenn eines oder mehrere Ihrer Kinder die Klassenstufe fünf oder höher an einer allgemeinbildenden Schule besucht/besuchen:

Frage 2.7: Welche Schulform besucht Ihr Kind/besuchen Ihre Kinder?

Bitte in jeder Zeile die für das jeweilige Kind zutreffende Antwort auswählen. Beginnen Sie mit dem jüngsten Kind ab Klassenstufe 5.	Förder-schule	Regel- oder Gemeinschafts-schule	Gymnasium
1. Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Kind	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Thema 3: FAMILIENALLTAG

Der Alltag in Familien beinhaltet eine Vielzahl an regelmäßig wiederkehrenden Aufgaben. Wir möchten in Erfahrung bringen, wie die Aufgaben innerhalb der Familien im Unstrut-Hainich-Kreis verteilt werden. Dabei ist es wichtig, den Blick auch auf Belastungen und Sorgen der Familien zu richten, um Angebotsstrukturen im Landkreis darauf ausrichten zu können.

Frage 3.1: Wer übernimmt in Ihrer Familie folgende Aufgaben?

<i>Sie können in jeder Zeile mehrere Antwortmöglichkeiten ankreuzen.</i>	ich selbst	mein/e (Ehe-) Partner/in	andere Familienmitglieder	andere Personen oder Dienstleister
Einkaufen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wohnung aufräumen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kochen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wäsche waschen/bügeln	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kind/Kinder betreuen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit dem Kind/den Kindern spielen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit dem Kind/den Kindern zum Arzt gehen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kind/Kinder im Krankheitsfall betreuen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kind/Kinder bei den Schulaufgaben unterstützen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kind/Kinder zu Freizeitaktivitäten und Gleichaltrigen bringen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontakt zum Personal in der Kindertagesstätte/ in der Schule Ihres Kindes/Ihrer Kinder pflegen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Teilnahme an Veranstaltungen der Kindertagesstätte/Schule Ihres Kindes/Ihrer Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Formalitäten (z.B. Behördengänge, Rechnungen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 3.2: Wie sehr fühlen Sie sich zurzeit durch Belastungen und Sorgen, die sich im familiären Alltag ergeben, belastet?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	überhaupt nicht belastet	→ weiter mit Frage 3.5
<input type="radio"/>	wenig belastet	→ weiter mit Frage 3.5
<input type="radio"/>	stark belastet	→ weiter mit Frage 3.3

Wenn Sie in Frage 3.2 eingeschätzt haben, dass Sie sich „stark belastet“ fühlen und die Belastung finanziell begründet ist, dann beantworten Sie bitte Frage 3.3:

Frage 3.3: Welchen Grund bzw. welche der folgenden Gründe bereiten Ihnen finanzielle Schwierigkeiten

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Mein/Unser Arbeitseinkommen ist niedrig.
<input type="radio"/>	Zustehende Unterhaltszahlungen für mein Kind/meine Kinder oder für mich bzw. für meine Partnerin/meinen Partner werden nicht geleistet.
<input type="radio"/>	Ich oder meine Partnerin/mein Partner müssen Unterhaltszahlungen leisten.
<input type="radio"/>	Ich muss/Wir müssen Kreditraten/Schulden zurückzahlen.
<input type="radio"/>	Die Miete ist zu hoch.
<input type="radio"/>	Ich und/oder meine Partnerin/mein Partner haben Schwierigkeiten, das Geld richtig einzuteilen.

Frage 3.4: Bereitet Ihnen eines der nachfolgenden Angelegenheiten Sorgen?Sie können *mehrere* Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Für die Familie bleibt zu wenig Zeit.
<input type="radio"/>	Arbeitsstress
<input type="radio"/>	Arbeitslosigkeit oder drohender Verlust des Arbeitsplatzes (eigener oder der Partnerin/des Partners)
<input type="radio"/>	Familie und Beruf lassen sich nur schwer vereinbaren.
<input type="radio"/>	Erziehungsprobleme
<input type="radio"/>	schulische Probleme eines oder mehrerer Kinder
<input type="radio"/>	gesundheitliche Probleme eines oder mehrerer Kinder
<input type="radio"/>	eigene gesundheitliche Probleme/gesundheitliche Probleme der Partnerin/des Partners
<input type="radio"/>	Drogenkonsum eines oder mehrerer Kinder
<input type="radio"/>	eigener Drogenkonsum/Drogenkonsum der Partnerin/des Partners
<input type="radio"/>	Behinderung eines Familienmitgliedes
<input type="radio"/>	Die Wohnung ist für die Familie nicht geeignet oder zu klein.
<input type="radio"/>	Die Familie benötigt barrierefreien/barrierearmen Wohnraum, findet jedoch keinem im Wohnort.
<input type="radio"/>	Die Familie benötigt barrierefreien/barrierearmen Wohnraum, kann sich jedoch die Miete dafür nicht leisten.
<input type="radio"/>	Die Familie benötigt barrierefreien/barrierearmen Wohnraum, kann die Finanzierung für den Umbau des eigenen Hauses/der Eigentumswohnung nicht aufbringen.
<input type="radio"/>	Konflikte in der Partnerschaft
<input type="radio"/>	Trennung/Scheidung von Ihrer Partnerin/Ihrem Partner
<input type="radio"/>	Verlust der Partnerin/des Partners durch Tod

Frage 3.5: Inwieweit ist Ihr Einkommen ausreichend, um die nachfolgenden Sachen zu finanzieren?

Bitte in <i>jeder Zeile</i> die für Ihre Familie <i>zutreffende Antwort</i> auswählen.	Das Einkommen ist			
	voll und ganz ausreichend	eher ausreichend	eher nicht ausreichend	überhaupt nicht ausreichend
Wohnung/Wohnungseinrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lebensmittel und Haushaltsartikel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kleidung für Ihr Kind/Ihre Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kleidung für Sie oder Ihre Partnerin/Ihren Partner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielzeug/Bücher/altersgerechtes Beschäftigungsmaterial/Medien	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinderbetreuung (z.B. Kita- oder Hortgebühren)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Taschengeld für Ihr Kind/Ihre Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Klassenfahrten/Ferienlager	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kurse für Kinder (Musik, Kunst, Sport o.ä.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kostenpflichtige Freizeitaktivitäten/Besuch von Kulturveranstaltungen (z.B. Kino, Ausstellungen usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Familienurlaub (einmal im Jahr)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
PKW	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Thema 4: WOHNEN UND WOHNUMFELD

Das Wohnumfeld beeinflusst die Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Das gilt umso mehr für Menschen, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder anderen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Mit den nachfolgenden Fragen und Ihren Antworten möchten wir herausfinden, wie Familien im Unstrut-Hainich-Kreis ihr näheres Wohnumfeld erleben und welche Angebotsstrukturen für eine familienförderliche Umgebung für sie wichtig sind oder nicht.

Frage 4.1: In welcher Gemeinde/in welcher Stadt des Unstrut-Hainich-Kreises wohnen Sie

Bitte tragen Sie hier Ihren derzeitigen Wohnort ein.

Insofern sich Ihre Gemeinde aus mehreren Ortschaften zusammensetzt, geben Sie bitte noch die Ortschaft an, in welcher Sie wohnen.

Bitte tragen Sie hier Ihre Ortschaft ein.

Insofern Sie in Bad Langensalza oder Mühlhausen wohnen, geben Sie bitte an, in welchem Orts- bzw. Stadtteil Sie wohnen.

Sollten Sie in Mühlhausen wohnen, so schätzen Sie bitte ein, zu welchem Orts- bzw. Stadtteil Sie sich aufgrund Ihrer Wohnanschrift am ehesten zugehörig fühlen.

Bitte nur einen Orts- oder Stadtteil ankreuzen.

Bad Langensalza	Mühlhausen
<input type="radio"/> LSZ-Stadtbereich	<input type="radio"/> MHL-Stadtzentrum (innerhalb der Stadtmauer)
<input type="radio"/> Aschara	<input type="radio"/> MHL-Forstberg (inkl. Hanseviertel und Schmudesiedlung, bis Gartenstraße und Görmarkaserne)
<input type="radio"/> Eckardtsleben	<input type="radio"/> MHL-Bahnhof (Mühlstraße/Im Flarchen, über Bahnhof, Gewerbegebiete Schadeberg/Trift bis zur Erfurter Höhle)
<input type="radio"/> Großwelsbach	<input type="radio"/> MHL-Stadtberg (vom Lindenbühl, über Stadtberg, Eisenacher Straße bis Wanfrieder Straße und Schloss Wippchen)
<input type="radio"/> Grumbach	<input type="radio"/> MHL-Weinberg (vom Johannistal, Breitsülze über Petristeinweg, Bastmarkt, Auf der Aue und weiter westlich bis zum Stadtwald)
<input type="radio"/> Henningsleben	<input type="radio"/> MHL-Tonberg (vom Ölgraben, Ernst-Abbe-Straße, Ammerstraße, Petriteich zum Blobach bis zum Tonberg)
<input type="radio"/> Illeben	<input type="radio"/> MHL-Wendeweher (An der Burg, Feldstraße, Vor der Wagenstedter Brücke, entlang der Bahnschienen, Wendeweherstraße bis Sachsensiedlung und angrenzend an Ammern)
<input type="radio"/> Merxleben	<input type="radio"/> MHL-Felchta
<input type="radio"/> Nägelstedt	<input type="radio"/> MHL-Görmar
<input type="radio"/> Thamsbrück	<input type="radio"/> MHL-Saalfeld/Windeberg
<input type="radio"/> Waldstedt	
<input type="radio"/> Wiegleben	
<input type="radio"/> Zimmern	

Frage 4.2: Wohnen Sie derzeit

- zur Miete (auch Untermiete) in einer Wohnung oder einem Haus?
- in einer Eigentumswohnung oder einem eigenen Haus?

Frage 4.3: Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Wohnort insgesamt?

Bitte nur eine Antwort auswählen.

- Ja, sehr wohl
- Ja, eher wohl
- Nein, eher unwohl
- Nein, sehr unwohl

Frage 4.4: Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrer näheren Wohnumgebung?
(in Ihrer Ortschaft, Ihrem Ortsteil, Ihrem Stadtteil)

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	Ja, sehr wohl	→ weiter mit Frage 4.5
<input type="radio"/>	Ja, eher wohl	→ weiter mit Frage 4.5
<input type="radio"/>	Nein, eher unwohl	→ weiter mit Frage 4.4
<input type="radio"/>	Nein, sehr unwohl	→ weiter mit Frage 4.4

Wenn Sie sich in Ihrem Wohnort oder in Ihrer näheren Wohnumgebung „eher unwohl“ oder „sehr unwohl“ fühlen, dann versuchen Sie bitte Frage 4.5 zu beantworten.

Frage 4.5: Können Sie dies bitte kurz begründen?

Frage 4.6:

- a) Bitte geben Sie an, inwiefern die aufgelisteten Versorgungsleistungen und Aussagen für eine gute Wohn- und Lebensqualität von Familien wichtig sind oder nicht?
- Siehe Spalte a) Wichtigkeit
- b) Schätzen Sie bitte darüber hinaus ein, ob die Versorgungsleistungen in Ihrem derzeitigen Wohnumfeld ausreichend gegeben sind. - Siehe Spalte b)

Bitte in jeder Zeile bei a) und b) jeweils die für Ihre Familie zutreffende Antwort auswählen.	a) Wichtigkeit				b) im Wohnumfeld (ausreichend) vorhanden	
	Sehr wichtig	wichtig	eher wichtig	unwichtig	Ja	Nein
bezahlbarer Wohnraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
barrierefreies/barrierearmes Wohnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
altersgemischtes Wohnen (junge und ältere Generationen sind gut durchmischt im Wohnumfeld)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wohnnaher Zugang zu sozialen Beratungsleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Allgemeinärztliche Praxis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kindertageseinrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grundschule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterführende Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bücherei/Bibliothek	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielplatz, Bolzplatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sportverein/Sportplatz/Sporthalle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wenig Verkehr, so dass Kinder alleine nach draußen gehen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gute Nachbarschaftskontakte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes: Was wäre das? <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 4.7:

- a) Bitte geben Sie an, inwiefern die aufgelisteten Angebote zur Begegnung und sozialen Teilhabe bzw. Gelegenheiten für eine gute Lebensqualität von Familien wichtig sind oder nicht?
- Siehe Spalte a) Wichtigkeit
- b) Schätzen Sie bitte darüber hinaus ein, ob die Angebote und Gelegenheiten in Ihrem derzeitigen Wohnumfeld ausreichend gegeben sind. - Siehe Spalte b)

Bitte in jeder Zeile bei a) und b) jeweils die für Ihre Familie zutreffende Antwort auswählen.	a) Wichtigkeit				b) im Wohnumfeld (ausreichend) vorhanden	
	Sehr wichtig	wichtig	eher wichtig	unwichtig	Ja	Nein
Möglichkeiten zur Begegnung und Kontaktaufnahme mit anderen im Alltag, z.B. in Familienzentren, Stadtteilzentren, Gemeindezentren, Mehrgenerationenhäusern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendzentrum/Jugendfreizeiteinrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche unter sich treffen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bewegungs- und Sportangebote für alle Altersgruppen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitangebote für kleine Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitangebote für Erwachsene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ehrenamtlich aktiv zu sein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in Vereinen und Initiativen aktiv sein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
am Gemeindeleben der Kirche aktiv teilnehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes: Was wäre das? <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 4.8: Wie zufrieden sind Sie zurzeit mit der Erreichbarkeit von folgenden Versorgungsstrukturen? Wir möchten erfahren, ob die Einrichtungen/Angebote für Sie räumlich, zeitlich und zeitnah (geringe Wartezeiten) erreichbar sind.

Bitte in jeder Zeile die für Sie zutreffende Antwort auswählen.	sehr zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	sehr unzufrieden	brauche ich nicht
Gemeindeverwaltung/Stadtverwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bürgerservice des Landratsamtes	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rast- und Ruheoasen im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grünflächen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hausarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinderarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Parkplätze unmittelbar bei der Wohnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 4.9: Wie bewerten Sie die Anbindung Ihres Wohnortes/Ihres Wohngebietes an den öffentlichen Nahverkehr?

Bitte nur eine Antwort auswählen.	
<input type="radio"/>	sehr gut → weiter mit Frage 5.1
<input type="radio"/>	gut → weiter mit Frage 5.1
<input type="radio"/>	ausreichend → weiter mit Frage 5.1
<input type="radio"/>	mangelhaft → weiter mit Frage 4.10

Wenn Frage 4.9 mit "mangelhaft" beantwortet wurde:

Frage 4.10: Würden Sie häufiger öffentliche Verkehrsmittel nutzen, wenn Ihr Wohnort/Wohngebiet besser angebunden wäre?

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 4.10
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 5.1

Frage 4.11: Wie zufrieden sind Sie zurzeit mit der Erreichbarkeit von folgenden sozialen Angeboten und Bildungseinrichtungen? Wir möchten erfahren, ob die Einrichtungen/Angebote für Sie räumlich, zeitlich und zeitnah (geringe Wartezeiten) erreichbar sind.

Bitte in jeder Zeile die für Sie zutreffende Antwort auswählen.	sehr zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	sehr unzufrieden	brauche ich nicht
Treffs wie Familienzentren, Gemeindezentren, Stadtteilzentren, Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäuser	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche unter sich treffen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zu sozialen Beratungsleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kindertageseinrichtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grundschule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterführende Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitangebote für kleine Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Freizeitangebote für Erwachsene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bewegungs- und Sportangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Spielplatz, Bolzplatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sportverein/Sportplatz/Sporthalle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bücherei/Bibliothek	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche und Einrichtungen der Gemeindekirche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Thema 5: UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN UND GESUNDHEITSVERSORGUNG

Jeder Mensch benötigt hin und wieder Unterstützung oder Hilfe durch andere. Wir möchten an dieser Stelle herausfinden, inwiefern die Hilfs- und Angebotsstrukturen im Unstrut-Hainich-Kreis, den Familien bekannt sind und welche Erfahrungen sie mit Angeboten und Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie Gesundheitsversorgung gemacht haben.

Frage 5.1: Bitte denken Sie zurück, an wen haben Sie sich bei folgenden Problemen in der Vergangenheit gewendet?

Bitte in jeder Zeile die für Sie zutreffende Antwort auswählen.	Personen aus dem privaten Umfeld	Fachkräfte	an niemanden	Derartige Probleme gab es noch nicht.
Erziehungsfragen/Erziehungsprobleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Probleme in der Partnerschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
schulische Probleme des Kindes/der Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
berufliche Probleme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schwierigkeiten mit der Wohnung/Wohnungsnot	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geldsorgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 5.2:

a) Welche der folgenden Verwandten haben Sie?

- Siehe Spalte a) Ja, die Person/en gibt es.

b) Wie weit wohnen diese Personen von Ihnen entfernt. - Siehe Spalte b) Entfernung

Insofern Sie mehrere Personen zu einer Kategorie haben, dann beantworten Sie die Frage für die nächstwohnende Person.

Bitte wählen Sie in jeder Zeile und den Spalten B und C jeweils die für Ihre Familie zutreffende Antwort aus.	a) Ja, die Person/en gibt es.		b) Entfernung Zunehmende Entfernung					
			Die Person wohnt					
			mit mir im gleichen Haus	im gleichen Ort	in einem anderen Ort - innerhalb 15 Minuten erreichbar	in einem anderen Ort - innerhalb 60 Minuten erreichbar	in einem weiter entfernt liegenden Ort	keine Angabe
(Ehe-)Partnerin/(Ehe-)Partner	<input type="radio"/>	→	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mutter/(Stief-/Pflegetante)	<input type="radio"/>	→	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vater/(Stief-/Pflegetante)	<input type="radio"/>	→	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Tochter/Töchter	<input type="radio"/>	→	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sohn/Söhne	<input type="radio"/>	→	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Großmutter/Großvater	<input type="radio"/>	→	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schwester(n)/Bruder bzw. Brüder	<input type="radio"/>	→	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 5.3: Falls Sie und/oder Ihre Partnerin/Ihr Partner zurzeit erwerbstätig sind, teilen Sie uns bitte mit, wie weit entfernt Ihr Arbeitsort liegt bzw. ob Sie einen zweiten Haushalt am Arbeitsort führen.

	Der Arbeitsort liegt				
	im Wohnort	weniger als 15 km entfernt	15 bis unter 60 km entfernt	mehr als 60 km entfernt	
				der Weg wird an jedem Arbeitstag gefahren	es wird ein zweiter Hausstand am Arbeitsort geführt und im (mehr-)wöchentlichen Rhythmus zur und von der Arbeit gependelt
mein Arbeitsort	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitsort der Partnerin/ des Partners	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie zurzeit erwerbstätig sind, dann bitten wir Sie um folgende Einschätzung:

Frage 5.4: Wie beurteilen Sie das freiwillige Engagement Ihres Arbeitgebers/Ihres Unternehmens für die Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten?

Bitte nur eine Antwort auswählen.

Mein Arbeitgeber/Mein Unternehmen	
<input type="radio"/>	engagiert sich sehr für die Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten.
<input type="radio"/>	bietet hin und wieder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an.
<input type="radio"/>	bietet meines Erachtens keine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an.
<input type="radio"/>	Ich kann es nicht beurteilen.

Frage 5.5:

- a) Welche der nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote oder Dienstleistungen sind Ihnen im Unstrut-Hainich-Kreis bekannt? (Spalte a)
- b) Wissen Sie, mit welchen Anliegen Sie sich dorthin wenden können? (Spalte b)
- c) Nutzen Sie die Einrichtungen, Angebote oder Dienstleistungen bzw. würden Sie diese bei Bedarf nutzen? (Spalte c)

Bitte wählen Sie in jeder Zeile bei a), b) und c) die für Ihre Familie zutreffende Antwort aus.	a) ist mir bekannt		b) Ich weiß, mit welchen Fragen ich mich an die Dienstleistung/das Angebot/die Institution wenden kann.	c) Nehme ich in Anspruch bzw. würde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
	Ja	Nein		
Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kinder- und Jugendschutzdienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Familienzentrum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehrgenerationenhaus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stadtteilzentrum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Interkulturelles Begegnungscafé	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendhilfe/Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berufs-/Studienberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendberufsagentur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialhilfe/Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosenberatung/Arbeitsloseninitiative	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ehrenamtsagentur/Freiwilligenagentur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mietrechtsberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch erkrankte Menschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialpsychiatrischer Dienst/Betreuungsbehörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendmigrationsdienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Geflüchtete	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rückkehrberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trauer- und Sterbebegleitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 5.6: Welche Unterstützungsangebote fehlen Ihrer Meinung nach im Unstrut-Hainich-Kreis in Ihrem Wohnort/in Ihrem Stadtteil oder Ortsteil?

im Unstrut-Hainich-Kreis	<input type="text"/>
in Ihrem Wohnort	<input type="text"/>
in Ihrem Stadt- oder Ortsteil.	<input type="text"/>

Frage 5.7: Nutzen Sie Leistungen des Bildung- und Teilhabepakets? Wenn nicht, geben Sie bitte den Grund dafür an. (Bezuschussung von Kosten für Schulbedarf und Schülerbeförderung, Schul- und Kitaausflüge, Lernförderung, Mittagessen, soziale und kulturelle Angebote)

<i>Bitte hier nur eine Antwort auswählen.</i>	
<input type="radio"/> Ja	
<input type="radio"/> Nein	→ <input type="radio"/> Ich kenne das Paket nicht.
<i>Wenn NEIN, würden Sie uns bitte den Grund mitteilen.</i>	→ <input type="radio"/> Meine/unsere Familie ist nicht anspruchsberechtigt.
	→ <input type="radio"/> Das Antragsverfahren ist mir/uns zu aufwendig.
	→ <input type="radio"/> Es ist mir/uns peinlich, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.
	→ <input type="text" value="Sonstiger Grund. Welcher ist das?"/>

Die ärztliche Versorgungslage wird sehr stark diskutiert. Wir wollen feststellen, wie sich die Situation in unserem Landkreis tatsächlich darstellt.

Frage 5.8: Haben Sie und/oder Ihre Partnerin/Ihr Partner in den letzten 12 Monaten einen Arzt aufgesucht und wenn ja, wie lange mussten Sie auf einen Behandlungstermin warten?

<i>Bitte pro Zeile maximal eine Antwort auswählen.</i>	Behandlung erfolgte sofort	Die Wartezeit betrug				Kein Arzt aufgesucht
		weniger als 2 Wochen	2 bis unter 4 Wochen	4 Wochen bis unter 3 Monate	mehr als 3 Monate	
Ich selbst						
Hausarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1. Facharzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Facharzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychotherapeut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Meine Partnerin/mein Partner						
Hausarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1. Facharzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Facharzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychotherapeut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner länger als vier Wochen auf einen Facharzttermin in den letzten 12 Monaten gewartet haben, dann beantworten Sie bitte Frage 5.9

Frage 5.9: Bitte geben Sie an, in welchem medizinischen Fachgebiet Sie einen Facharzt/eine Fachärztin gesucht haben, auf dessen Termin Sie länger als vier Wochen warten mussten? (z.B. Augenheilkunde, HNO, Hautkrankheiten, Innere Medizin)

Wenn Sie sogar länger als drei Monate auf den Termin warten mussten, so geben Sie auch an, wie lange die Wartezeit tatsächlich war.

<i>Bitte tragen Sie hier das Fachgebiet ein.</i>		<i>Wartezeit</i>	
<i>Bitte tragen Sie hier das Fachgebiet ein.</i>		<i>Wartezeit</i>	

Frage 5.10: Können Sie sich vorstellen, sich von Ihrem Hausarzt telemedizinisch beraten und behandeln zu lassen? (via Telefon, Videoschaltung oder Online-Chat)

<input type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Ja	

Frage 5.11: Ist eine der in Ihrem Haushalt lebenden Personen pflegebedürftig?

<input type="radio"/> Nein	→ weiter mit Frage 6.1
<input type="radio"/> Ja	→ weiter mit Frage 5.12

Wenn Frage 5.11 mit JA beantwortet wurde:

Frage 5.12: Wer ist an der Pflege und Versorgung beteiligt?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Ich allein
<input type="radio"/>	Ich gemeinsam mit meinem Partner/meiner Partnerin
<input type="radio"/>	andere Familienmitglieder (z.B. Geschwister, Kinder)
<input type="radio"/>	ambulanter Pflegedienst
<input type="radio"/>	Haushaltshilfe
<input type="radio"/>	ehrenamtliche Hilfe, z. B. Pflegebegleiter, Selbsthilfegruppe
<input type="radio"/>	Nachbarn und Freunde
<input type="radio"/>	Einrichtungen der Tagespflege und/oder Kurzzeitpflege
<input type="radio"/>	Verhinderungspflege (zu Hause) durch Angehörige, Bekannte oder Pflegefachkräfte

Thema 6: ANGABEN ZUR BEFRAGTEN PERSON

Zum Schluss haben wir noch einige Fragen nach Ihrer familiären Situation. Wir benötigen diese Informationen, um eine Gesamteinschätzung zur Weiterentwicklung von sozialen Angeboten und Unterstützungsstrukturen vornehmen zu können.

Frage 6.1: Sie sind ...

<input type="radio"/>	weiblich
<input type="radio"/>	männlich
<input type="radio"/>	intersexuell

Frage 6.2: Wie alt sind Sie?

<input type="radio"/>	unter 25 Jahre	<input type="radio"/>	40 bis 55 Jahre
<input type="radio"/>	25 bis 40 Jahre	<input type="radio"/>	55 Jahre und älter

Frage 6.3: Wie ist Ihre derzeitige Familiensituation?

<input type="radio"/>	Ich lebe allein mit meinem Kind/meinen Kindern.
<input type="radio"/>	Ich lebe zusammen mit meiner (Ehe-)Partnerin/meinem (Ehe-)Partner und Kind/Kindern.
<input type="radio"/>	Sonstige

Frage 6.4: Wie viele Kinder haben Sie und wie viele davon leben mit Ihnen in einem Haushalt?

Anzahl der Kinder gesamt: Davon leben zurzeit in Ihrem Haushalt:

Frage 6.5: Wie alt sind Ihre Kinder?

	unter 1 Jahr	1 < 6 Jahre	6 < 10 Jahre	10 < 18 Jahre	18 Jahre und älter
Anzahl der Kinder	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Frage 6.6: Sind Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner in Deutschland geboren?

Ich selbst		meine Partnerin/mein Partner	
<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Ja
<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>	Nein

Frage 6.7: Welche Sprache sprechen Sie regelmäßig im Alltag mit Ihrem Kind/Ihren Kindern?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	überwiegend deutsch	
<input type="radio"/>	überwiegend eine andere Sprache, und zwar	
<input type="radio"/>	etwa gleichverteilt Deutsch und andere Sprache, und zwar:	

Frage 6.12: Ungefähr wie hoch ist das derzeitige monatliche Netto-Einkommen Ihrer Familie?

Bitte berücksichtigen Sie das Einkommen aller Haushaltsmitglieder, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.
Kindergeld, Unterhaltsleistungen und Wohngeld zählt ebenfalls als Einkommen.

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	weniger als 1.300 Euro
<input type="radio"/>	1.300 bis unter 2.100 Euro
<input type="radio"/>	2.100 bis unter 2.900 Euro
<input type="radio"/>	2.900 bis unter 3.700 Euro
<input type="radio"/>	3.700 bis unter 4.500 Euro
<input type="radio"/>	4.500 und mehr

Frage 6.13: Aus welchen Einkommensarten setzt sich das derzeitige monatliche Haushaltseinkommen Ihrer Familie zusammen?

Bitte geben Sie die Einkommensarten von allen Haushaltsmitgliedern an, also auch Ihres Kindes/Ihrer Kinder.

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Arbeitseinkommen (eigenes und der anderen Haushaltsmitglieder)
<input type="radio"/>	Ausbildungsvergütung
<input type="radio"/>	Bafög
<input type="radio"/>	Arbeitslosengeld I
<input type="radio"/>	Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld (SGB II)
<input type="radio"/>	Sozialhilfe
<input type="radio"/>	Wohngeld oder andere Zuschüsse zur monatlichen Miete
<input type="radio"/>	Elterngeld
<input type="radio"/>	Kindergeld/Kinderzuschlag
<input type="radio"/>	Unterhaltsvorschuss
<input type="radio"/>	Unterhaltszahlungen für mich oder ein anderes Haushaltsmitglied
<input type="radio"/>	Rente
<input type="radio"/>	Pflegegeld
<input type="radio"/>	Einkommen aus Vermögen (z.B. Miete, Pacht, Zinsen)
<input type="radio"/>	Sonstiges Einkommen
<input type="radio"/>	Ich gebe keine Auskunft zur Zusammensetzung des Haushaltseinkommens.

Frage 6.8: Verfügen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner über eine berufliche Ausbildung?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

Ich selbst	
<input type="radio"/>	Nein → weiter mit Frage 6.10
<input type="radio"/>	Ich absolviere derzeit eine Ausbildung bzw. ein (Fach-)Hochschulstudium. → weiter mit Frage 6.10
<input type="radio"/>	Ja → weiter mit Frage 6.9

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

meine Partnerin/mein Partner	
<input type="radio"/>	Nein → weiter mit Frage 6.10
<input type="radio"/>	Ich absolviere derzeit eine Ausbildung bzw. ein (Fach-)Hochschulstudium. → weiter mit Frage 6.10
<input type="radio"/>	Ja → weiter mit Frage 6.9

Wenn Frage 6.8 mit **JA** beantwortet wurde:

Frage 6.9: Über welche (höchste) berufliche Ausbildung verfügen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

Ich selbst	
<input type="radio"/>	abgeschlossene Berufsausbildung
<input type="radio"/>	Fachschulabschluss/Techniker/Meister
<input type="radio"/>	(Fach-)Hochschulabschluss oder höher
<input type="radio"/>	anderer Abschluss

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

meine Partnerin/mein Partner	
<input type="radio"/>	abgeschlossene Berufsausbildung
<input type="radio"/>	Fachschulabschluss/Techniker/Meister
<input type="radio"/>	(Fach-)Hochschulabschluss oder höher
<input type="radio"/>	anderer Abschluss

Frage 6.10: Sind Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner zurzeit erwerbstätig und wenn ja, in welchem Umfang?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

Ich selbst	
<input type="radio"/>	bin derzeit nicht erwerbstätig.
<input type="radio"/>	bin vollzeitbeschäftigt.
<input type="radio"/>	arbeite Teilzeit mit weniger als 20 Wochenstunden.
<input type="radio"/>	arbeite Teilzeit mit 20 und mehr Wochenstunden.
<input type="radio"/>	bin gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt.

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

Meine Partnerin/Mein Partner	
<input type="radio"/>	ist derzeit nicht erwerbstätig.
<input type="radio"/>	ist vollzeitbeschäftigt.
<input type="radio"/>	arbeitet Teilzeit mit weniger als 20 Wochenstunden.
<input type="radio"/>	arbeitet Teilzeit mit 20 und mehr Wochenstunden.
<input type="radio"/>	ist gelegentlich oder unregelmäßig beschäftigt

Wenn Sie derzeit nicht erwerbstätig sind:

Frage 6.11: Was ist der Grund/sind die Gründe für die Nichterwerbstätigkeit?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

Ich selbst	
<input type="radio"/>	Ich bin noch in Ausbildung.
<input type="radio"/>	Kindererziehung/Pflege eines Angehörigen
<input type="radio"/>	arbeitslos oder arbeitssuchend
<input type="radio"/>	Krankheit oder Invalidität
<input type="radio"/>	(Früh-)Rente oder (Früh-)Pensionierung
<input type="radio"/>	Hausfrau/Hausmann
<input type="radio"/>	anderer Grund

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

meine Partnerin/mein Partner	
<input type="radio"/>	Ich bin noch in Ausbildung.
<input type="radio"/>	Kindererziehung/Pflege eines Angehörigen
<input type="radio"/>	arbeitslos oder arbeitssuchend
<input type="radio"/>	Krankheit oder Invalidität
<input type="radio"/>	(Früh-)Rente oder (Früh-)Pensionierung
<input type="radio"/>	Hausfrau/Hausmann
<input type="radio"/>	anderer Grund

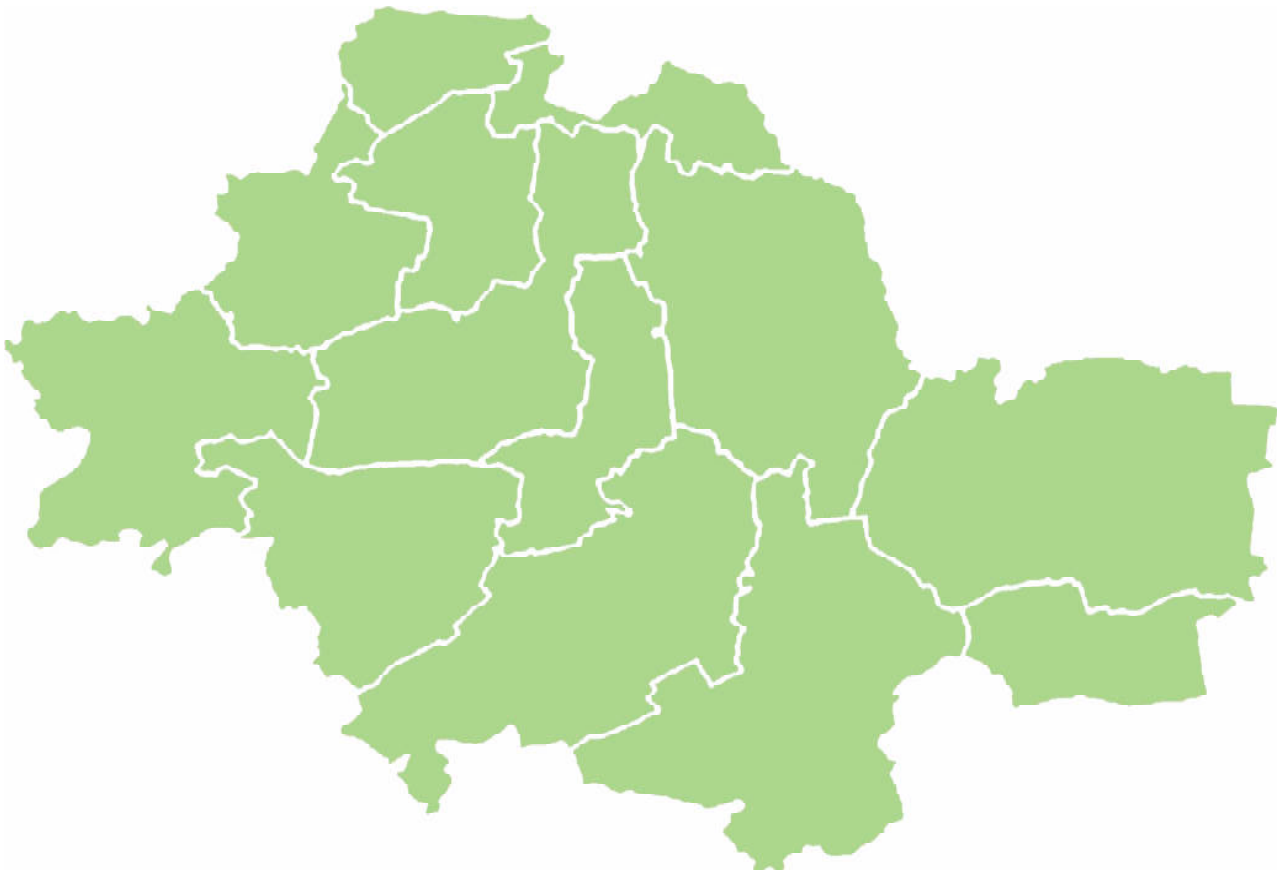
Mit einem herzlichen "Dankeschön" an Sie beenden wir hier unseren Fragebogen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, uns Ihre Anmerkungen oder Anregungen mitzuteilen.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Befragung der Generation 55plus im Unstrut-Hainich-Kreis

- wie lebt diese Generation -
- was wollen ihre Angehörigen beitragen -
- welche Unterstützung benötigen sie –
- was ist ihnen wichtig für eine gute Lebensqualität im Alter -
- wie sieht ihre Zukunftsplanung aus -
- werden Gemeinden/Städte/Landkreis den Anforderungen und Erwartungen der heutigen und zukünftigen Alten gerecht? -



Allgemeines zur anonymen Befragung

Die Befragung soll in Erfahrung bringen, wie die Menschen im Unstrut-Hainich-Kreis im Alter leben wollen und welche Erfordernisse sie haben. Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe. Die Befragungsergebnisse werden den Landkreis und seine Gemeinden in die Lage versetzen, Planungen gezielter darauf auszurichten. Damit dies gelingen kann, ist es wichtig, dass möglichst viele der **zufällig ausgewählten Bewohner und Bewohnerinnen im Alter von 55 und mehr Jahren** aus allen Gebieten des Kreises sich daran beteiligen. Nur so wird die Untersuchung zu zuverlässigen Ergebnissen führen.

Ich bitte Sie daher, an der Befragung teilzunehmen und **ca. 25 Minuten Ihrer Zeit**, die zum **Ausfüllen des Bogens** benötigt werden, zu investieren. Gleichwohl möchte ich betonen, dass Ihre Teilnahme freiwillig und anonym ist. Erste Resultate werden der Öffentlichkeit Ende 2018 bekannt gemacht. Sollten Sie Fragen haben oder für das Ausfüllen Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte direkt an die Sozialplanerin des Landkreises, Frau Birgit Kaufhold. Sie koordiniert die Befragung.

Kontakt: Telefon 03601 802083, E-Mail sozialplanung@lrauh.thueringen.de

Hinweise zur Bearbeitung

Neben dem vorliegenden Fragebogen im Papierformat gibt es auch eine Online-Variante. Auf letztere können Sie mit folgendem Link zurückgreifen: https://www.soscisurvey.de/Generation55plus_UHK/ oder Sie scannen den rechts abgebildeten QR-Code.



Bitte beantworten Sie die Fragen persönlich. Bei fast allen Fragen sind **Antworten zum Ankreuzen** vorgegeben. Alle im Fragebogen für männliche Personen gebrauchten Formulierungen gelten gleichermaßen für die weibliche Form. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Antworten **VERTRAULICH** behandelt werden. Notieren Sie weder Ihren Namen noch andere persönliche Angaben, wie Adresse oder Telefonnummer auf dem Fragebogen.

Sie können sich **bis zum 8. August 2018** an der Online-Umfrage beteiligen oder den von Ihnen ausgefüllten Papier-Fragebogen zurücksenden. Für den Papierrücklauf haben wir den beigefügten **Rückumschlag** vorbereitet, welchen Sie bitte **verschlossen und ohne Absenderangabe in den Briefkasten Ihrer Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder des Landratsamtes einwerfen. Sie können ihn auch beim Bürgerservice einreichen.** Alle eingehenden Befragungsumschläge werden direkt und ungeöffnet der Sozialplanung im Landratsamt zugeführt. **Bitte nutzen Sie bevorzugt dieses kostensparende Rücklaufverfahren.** Wenn Ihnen die Rücksendung über die Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisverwaltung nicht möglich oder zu umständlich sein sollte, so können Sie den Briefumschlag auch per Post zurücksenden. Die Portogebühren werden in dem Fall vom Landratsamt übernommen.

Datenschutz

Die Befragung ist anonym. Es werden weder Namen, noch Adressen oder Geburtsdaten erhoben. Sowohl der Online- als auch der Papier-Fragebogen enthalten keinerlei Codierungen, welche den angeschriebenen Personen zugeordnet werden könnten. Die zurückgesandten Briefumschläge werden ausschließlich im abgeschotteten Bereich der Stabsstelle Sozialplanung im Landratsamt geöffnet. Dort findet auch die Datenerfassung statt. Spätestens vier Wochen nach der Datenerfassung werden die Fragebögen vernichtet. Der Unstrut-Hainich-Kreis versichert, dass alle Antworten ausschließlich zur Wahrnehmung kommunaler Planungsaufgaben verwendet werden.

Die Datenauswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Institut für kommunale Planung und Entwicklung an der Fachhochschule Erfurt (IKPE). Zu diesem Zweck werden die erfassten Daten an das Institut übermittelt. Mit Abnahme des Forschungsberichtes durch den Unstrut-Hainich-Kreis, spätestens jedoch zum 28.02.2019, werden die übermittelten Daten beim IKPE gelöscht.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen für die Befragung ist der:	Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Unstrut-Hainich-Kreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Harald Zanker Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 800; E-Mail: info@unstrut-hainich-kreis.de	Herr A. Kleinsteuber, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen Tel.: 03601 801234; E-Mail: ds@lrauh.thueringen.de


Harald Zanker
Landrat

Ausführliche Datenschutzerklärung zur Befragung:
<https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/uhk-sozial/9-nicht-kategorisiert/1559-buergerbefragung-2018>

Fragebogen

Thema 1: WOHNEN & ALLTAGSGESTALTUNG

Das Wohnumfeld beeinflusst die Lebensqualität seiner Bewohner. Das gilt umso mehr für Menschen, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder anderen Gründen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Daher möchten wir die Bewohner zum räumlichen Wohnumfeld und den Angeboten in Ihrem Wohnort/Ihrem Stadtteil befragen.

Frage 1.1: In welcher Gemeinde/in welcher Stadt des Unstrut-Hainich-Kreises wohnen Sie?

Bitte tragen Sie hier Ihren derzeitigen Wohnort ein.

Insofern sich Ihre Gemeinde aus mehreren Ortschaften zusammensetzt, geben Sie bitte noch die Ortschaft an, in welcher Sie wohnen.

Bitte tragen Sie hier Ihre Ortschaft ein.

Frage 1.2: Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrem Wohnort insgesamt?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	sehr wohl
<input type="radio"/>	eher wohl
<input type="radio"/>	eher unwohl
<input type="radio"/>	sehr unwohl

Frage 1.3: Wie wohl fühlen Sie sich in Ihrer näheren Wohnumgebung (in Ihrer Ortschaft, Ihrem Ortsteil, Ihrem Stadtteil)?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	sehr wohl	→ weiter mit Frage 1.5
<input type="radio"/>	eher wohl	→ weiter mit Frage 1.5
<input type="radio"/>	eher unwohl	→ weiter mit Frage 1.4
<input type="radio"/>	sehr unwohl	→ weiter mit Frage 1.4

Wenn Sie sich in Ihrem Wohnort oder in Ihrer näheren Wohnumgebung „eher unwohl“ oder „sehr unwohl“ fühlen, dann versuchen Sie bitte Frage 1.4 zu beantworten.

Frage 1.4: Können Sie dies bitte kurz begründen?

Frage 1.5: Wohnen Sie derzeit

<input type="radio"/>	zur Miete (auch Untermiete) in einer Wohnung oder einem Haus?
<input type="radio"/>	in einer Eigentumswohnung oder einem eigenen Haus?

Frage 1.6: Inwiefern ist Ihre derzeitige Wohnung ohne Barrieren?

<i>Bitte wählen Sie in jeder Zeile die für Sie zutreffende Antwort aus.</i>	trifft zu	trifft nicht zu
Der Zugang zur Wohnung ist stufen- und schwellenlos. (ggf. mit Lift oder Aufzug)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es ist eine Gegensprechanlage vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alle Türen zur und in der Wohnung sind mindestens 90 cm breit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In der Wohnung/zum Balkon/zur Terrasse gibt es keine Stufen und Schwellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Bewegungsraum im Sanitärbereich ist großzügig und es gibt eine bodengleiche Dusche.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.7: Nutzen Sie das Internet und wenn ja, wie häufig?

<i>Bitte hier nur eine Antwort auswählen.</i>	
<input type="radio"/> Nein	
<input type="radio"/> Ja	→ <input type="radio"/> Ich nutze das Internet täglich.
<i>Wenn JA, dann bitte hier eine zutreffende Nutzungshäufigkeit ankreuzen.</i>	→ <input type="radio"/> Ich nutze das Internet mehrmals in der Woche.
	→ <input type="radio"/> Ich nutze das Internet mehrmals im Monat.
	→ <input type="radio"/> seltener

Im Unstrut-Hainich-Kreis stehen zahlreiche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und ältere Menschen zur Verfügung. Wir möchten in Erfahrung bringen, was für Sie für eine hohe Lebensqualität im Alter wichtig bzw. unwichtig ist. Darüber hinaus bitten wir Sie einzuschätzen, ob dazu ausreichend Angebote bzw. Gelegenheiten in Ihrem Wohnort vorhanden sind.

Frage 1.8:

- a) Bitte geben Sie an, inwiefern die aufgelisteten Angebote bzw. Möglichkeiten für Sie für eine gute Wohnqualität im Alter wichtig sind oder nicht? - Siehe Spalte a) Wichtigkeit
- b) Schätzen Sie bitte darüber hinaus ein, ob die Angebote und Möglichkeiten in Ihrem derzeitigen Wohnumfeld ausreichend gegeben sind. - Siehe Spalte b)

<i>Bitte in jeder Zeile bei a) und b) jeweils die für Ihre Familie zutreffende Antwort auswählen.</i>	a) Wichtigkeit				b) im Wohnumfeld (ausreichend) vorhanden	
	sehr wichtig	wichtig	eher wichtig	unwichtig	Ja	Nein
bezahlbarer Wohnraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
barrierefreies Wohnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
altersgerechtes Wohnen (barrierearmes Wohnen, aber nicht (unbedingt) barrierefrei)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
altersgemischtes Wohnen (junge und ältere Generationen sind gut durchmischt im Wohnumfeld)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
24-Stunden-Notrufsystem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
so lang wie möglich in der eigenen Wohnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
betreutes Wohnen im vertrauten Wohnumfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
wohnnortnahe Versorgung bei Pflegebedürftigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
barrierefreies Wohnumfeld, z.B. abgesenkte Bordsteine	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.9:

- a) Bitte geben Sie an, inwiefern die aufgelisteten Versorgungsleistungen und sozialen Angebote für Sie für eine gute Lebensqualität im Alter wichtig sind oder nicht?
 Siehe Spalte a) Wichtigkeit
- b) Schätzen Sie bitte darüber hinaus ein, ob die Angebote und Möglichkeiten in Ihrem derzeitigen Wohnumfeld ausreichend gegeben sind. - Siehe Spalte b)

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 5px;"> Bitte in jeder Zeile bei a) und b) jeweils die für Ihre Familie zutreffende Antwort auswählen. </div>	a) Wichtigkeit				b) im Wohnumfeld (ausreichend) vorhanden	
	sehr wichtig	wichtig	eher wichtig	unwichtig	Ja	Nein
Möglichkeiten zur Begegnung und Kontaktaufnahme mit anderen im Alltag, z.B. in Familien- oder Gemeindezentren, Begegnungszentren für Senioren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hausarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Apotheke	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen, z. B. Mittagstisch, Wohnungsreinigung, Fahr- und Bringdienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rast- und Ruheoasen im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grünflächen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Parkplätze unmittelbar bei der Wohnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bus-Haltestelle(n) im Wohnumfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zugang zum öffentlichen Schienenverkehr (Zug)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gute Nachbarschaftskontakte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
nachbarschaftliche Unterstützung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung und Mitwirkung in Selbsthilfeinitiativen für Ältere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bewegung und sportliche Betätigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ehrenamtlich aktiv sein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
anderweitig in der Freizeit und in Gruppen aktiv sein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in Vereinen und Initiativen aktiv sein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
am Gemeindeleben der Kirche aktiv teilnehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes: Was wäre das? <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.10: Wie zufrieden sind Sie zurzeit mit der Erreichbarkeit von folgenden Einrichtungen und sozialen Angeboten? Wir möchten erfahren, ob die Einrichtungen/Angebote für Sie räumlich, zeitlich und zeitnah (geringe Wartezeiten) erreichbar sind.

<i>Bitte in jeder Zeile die für Sie zutreffende Antwort auswählen.</i>	sehr zufrieden	eher zufrieden	eher unzufrieden	sehr unzufrieden	brauche ich nicht
Treffs wie Familienzentren, Gemeindezentren, Stadtteiltreffs, Begegnungszentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rast- und Ruheoasen im öffentlichen Raum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grünflächen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Postfiliale	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geldinstitut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hausarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Apotheke	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pflegedienstleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bus-Haltestelle(n)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haltestellen von Zügen, Bahnsteig(e)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Parkplätze unmittelbar bei der Wohnung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fahr- und Bringdienste	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stadt-/Gemeindeverwaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mittagstisch für Ältere	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haushaltsdienstleistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bewegungs- und Sportangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kulturangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungsangebote	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 1.11: Sind Sie ehrenamtlich aktiv, das heißt, nehmen Sie freiwillig und unentgeltlich Aufgaben wahr, die dem Gemeinwohl dienen? (z. B. Aufgaben ohne Bezahlung oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung in einem Verein oder einer Selbsthilfegruppe)

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 2.1
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 1.12

Wenn Frage 1.11 mit JA beantwortet wurde:

Frage 1.12: In welchem Tätigkeitsbereich/in welchen Tätigkeitsbereichen sind Sie ehrenamtlich aktiv? Bitte geben Sie auch an, wie viel Zeit Sie im Durchschnitt pro Monat für das jeweilige Ehrenamt aufbringen.

Tätigkeitsbereich		Persönlicher Zeitaufwand für das Ehrenamt	
		durchschnittliche Stundenanzahl für das Ehrenamt im Monat	Angabe zum Zeitaufwand ist nicht möglich, weil das Ehrenamt nur sehr selten ausgeübt wird.
<i>Sie können mehrere Tätigkeitsbereiche angeben</i>			
<input type="radio"/>	Sport und Bewegungsförderung	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Rettungsdienst/Feuerwehr/Seelsorge	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Gesundheitsbereich	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Freizeit und Begegnung	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Kultur und Musik	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Politik	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Kindergarten und Schule	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Sozialer Bereich	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Kirche	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Umwelt- und/oder Naturschutz	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Kinder- und Jugendarbeit	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Tierschutz	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Fahrdienste von und für Bürger	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Wohlfahrt/Milderung von Armutfolgen (Tafeln, Wärmestube, Obdachlose)	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Wirtschaftliche Selbsthilfe	___ Std./Monat	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Sonstige bürgerschaftliche Aktivitäten	___ Std./Monat	<input type="radio"/>

Frage 1.13: Haben Sie die Absicht, Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den nächsten zwei Jahren fortzusetzen bzw. könnten Sie sich vorstellen in diesem Zeitraum eine (weitere) Tätigkeit aufzunehmen

Bitte nur eine Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	Nein
<input type="radio"/>	Ja, eventuell.
<input type="radio"/>	Ja, das kann ich mir gut vorstellen.

Thema 2: **GESUNDHEITSVERSORGUNG & PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT**

Mit dem Alter nimmt der Bedarf an ärztlichen Versorgungsleistungen zu. Im hohen Alter sind viele Menschen auf alltägliche Unterstützungen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen angewiesen. Wir möchten Sie daher nach Ihren Erfahrungen bzw. Ihren Zukunftsplänen in der Gesundheitsversorgung und bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit befragen.

Frage 2.1: Haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Arzt aufgesucht und wenn ja, wie lange mussten Sie auf einen Termin warten?

Bitte pro Zeile maximal eine Antwort auswählen.	Behandlung erfolgte sofort	Die Wartezeit betrug				Kein Arzt aufgesucht
		weniger als 2 Wochen	2 bis unter 4 Wochen	4 Wochen bis unter 3 Monate	mehr als 3 Monate	
Hausarzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1. Facharzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Facharzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychotherapeut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie länger als vier Wochen auf einen Facharzttermin in den letzten 12 Monaten gewartet haben, dann beantworten Sie bitte Frage 2.2.

**Frage 2.2: Bitte geben Sie an, aus welchem medizinischen Fachgebiet Sie einen Facharzt gesucht haben, auf dessen Termin Sie länger als vier Wochen gewartet haben? (z.B. Augenheilkunde, HNO, Hautkrankheiten, Innere Medizin)
Wenn Sie sogar länger als drei Monate auf den Termin warten mussten, so geben Sie auch an, wie lange die Wartezeit tatsächlich war.**

Bitte tragen Sie hier das Fachgebiet ein.	<input type="text"/>	Wartezeit	<input type="text"/>
Bitte tragen Sie hier das Fachgebiet ein.	<input type="text"/>	Wartezeit	<input type="text"/>

Frage 2.3: Können Sie sich vorstellen, sich von Ihrem Hausarzt telemedizinisch beraten und behandeln zu lassen? (via Telefon, Videoschaltung oder Online-Chat)

<input type="radio"/>	Nein
<input type="radio"/>	Ja

Wenn Sie zurzeit erwerbstätig sind, dann bitten wir Sie um folgende Einschätzung:

Frage 2.4: Wie beurteilen Sie das freiwillige Engagement Ihres Arbeitgebers/ Ihres Unternehmens für die Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten?

Bitte nur eine Antwort auswählen.

Mein Arbeitgeber/Mein Unternehmen	
<input type="radio"/>	engagiert sich sehr für die Gesundheitsförderung seiner Beschäftigten.
<input type="radio"/>	bietet hin und wieder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an.
<input type="radio"/>	bietet meines Erachtens keine Maßnahmen zur Gesundheitsförderung an.
<input type="radio"/>	Ich kann es nicht beurteilen.

Frage 2.5: Wie oft gehen Sie Bewegungs- oder Sportaktivitäten nach?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	mehrmals wöchentlich	→ weiter mit Frage 2.7
<input type="radio"/>	wöchentlich	→ weiter mit Frage 2.7
<input type="radio"/>	14-tägig	→ weiter mit Frage 2.7
<input type="radio"/>	seltener	→ weiter mit Frage 2.6
<input type="radio"/>	nie	→ weiter mit Frage 2.6

Wenn Frage 2.5 mit „seltener“ oder „nie“ beantwortet wurde:

Frage 2.6: Würde eine der nachfolgenden Maßnahmen es Ihnen erleichtern, Bewegungs- oder Sportangebote öfter wahrzunehmen bzw. überhaupt anzunehmen?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Ja, wenn es das passende Angebot am Wohnort geben würde.
<input type="radio"/>	Ja, wenn mein Arbeitgeber die Teilnahme fördern würde. (z. B. durch Arbeitszeitanrechnung oder finanzielle Unterstützung)
<input type="radio"/>	Ja, wenn ich weniger Überstunden leisten müsste.
<input type="radio"/>	Ja, wenn jemand in der Zeit die Betreuung meines Kindes/meiner Kinder/ meines pflegebedürftigen Angehörigen übernehmen würde.
<input type="radio"/>	Ja, mir würde es die Teilnahme erleichtern, wenn ... Bitte führen Sie kurz aus, was Ihnen die Teilnahme erleichtern würde.
<input type="radio"/>	Nein, weil ich kein Interesse an Bewegungs- und Sportangeboten habe.
<input type="radio"/>	Nein, weil ... Bitte führen Sie den Grund kurz aus.

Frage 2.7: War schon einmal eine Ihnen nahestehende Person pflegebedürftig?

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 2.11
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 2.8

Wenn Frage 2.7 mit **JA** beantwortet wurde:

Frage 2.8: Wo wurde die Pflege durchgeführt?

Insofern mehrere Ihnen nahestehende Personen pflegebedürftig waren, beziehen Sie Ihre Antwort auf die Person, um welche Sie sich am intensivsten bemüht haben.

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	in der Wohnung der pflegebedürftigen Person
<input type="radio"/>	in der Wohnung, in welcher ich lebe/lebte
<input type="radio"/>	in einer anderen Wohnung (z. B. von anderen Verwandten)
<input type="radio"/>	in einer Wohngruppe für Ältere und/oder pflegebedürftigen Menschen
<input type="radio"/>	in einem Pflegeheim

Frage 2.9: Wer war oder ist an der Pflege und Versorgung beteiligt?*Sie können mehrere Antworten auswählen.*

<input type="radio"/>	ich allein
<input type="radio"/>	ich gemeinsam mit meinem Partner/meiner Partnerin
<input type="radio"/>	andere Familienmitglieder (z.B. Geschwister, Kinder)
<input type="radio"/>	ambulanter Pflegedienst
<input type="radio"/>	Haushaltshilfe
<input type="radio"/>	ehrenamtliche Hilfe, z. B. Pflegebegleiter, Selbsthilfegruppe
<input type="radio"/>	Nachbarn und/oder Freunde
<input type="radio"/>	Einrichtungen der Tagespflege und/oder Kurzzeitpflege
<input type="radio"/>	Verhinderungspflege (zu Hause) durch Angehörige, Bekannte oder Pflegefachkräfte
<input type="radio"/>	Pflegeheim

Frage 2.10: Wenn Sie selbst an der Pflege einer Ihnen nahestehenden Person beteiligt waren, inwiefern waren Sie zufrieden mit der Aufgabe?*Sie können mehrere Antworten auswählen.*

<input type="radio"/>	Ich fühlte mich manchmal überfordert.
<input type="radio"/>	Ich fühlte mich total überfordert.
<input type="radio"/>	Ich hätte mir mehr Unterstützung gewünscht. Diese war jedoch nicht finanzierbar.
<input type="radio"/>	Ich war gut informiert, wer Unterstützung leisten kann und habe diese in Anspruch genommen.
<input type="radio"/>	Ich war zu dieser Zeit berufstätig. Mein Arbeitgeber hat Rücksicht auf die Pflegesituation genommen.
<input type="radio"/>	Ich war zu dieser Zeit berufstätig. Mein Arbeitgeber hat keine Rücksicht auf die Pflegesituation genommen.
<input type="radio"/>	Mein Arbeitsverhältnis ruhte während der Pflege.
<input type="radio"/>	Ich habe gekündigt, um die Pflege übernehmen zu können.
<input type="radio"/>	In einer vergleichbaren Situation, würde ich mich wieder für die Pflege der Person entscheiden.

Frage 2.11: Für den Fall, dass Sie langfristig erkranken oder pflegebedürftig würden, hätten Sie jemanden, der Sie regelmäßig unterstützen würde?*Bitte nur eine Antwort auswählen.*

<input type="radio"/>	Nein, ich hätte niemanden.
<input type="radio"/>	Ich glaube, dass ich jemanden hätte.
<input type="radio"/>	Ja, ich bin mir sicher.

Frage 2.12:

- a) Von wem der folgenden Personen würden Sie im Fall Ihrer langfristigen Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit Hilfe erhoffen?
 b) Bitte wägen Sie auch ab, wie wahrscheinlich Sie mit der Hilfe rechnen können.
 c) Geben Sie zudem an, wenn es die Personen nicht (mehr) gibt.

<i>Sie können mehrere Personen auswählen.</i>		<i>Bitte pro Zeile maximal eine Wahrscheinlichkeit auswählen oder die Angabe, dass die Person nicht vorhanden ist/die Personen nicht vorhanden sind, auswählen.</i>			
zu a)		zu b) Wahrscheinlichkeit der Hilfe			zu c) Person/ Personen nicht (mehr) vorhanden
		wahr- scheinlich	vielleicht	unwahr- scheinlich	
<input type="radio"/>	(Ehe-)Partnerin/(Ehe-)Partner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Kind/Kinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Enkelkind/Enkelkinder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Eltern/Schwiegereltern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	andere Verwandte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Freunde/Nachbarn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 2.13:

- a) Für den Fall, dass Sie selbst einmal pflegebedürftig werden sollten, welche Versorgungsform würden Sie sich wünschen? - Siehe Spalte a) Ich wünsche mir:
 b) Schätzen Sie zudem ein, mit welcher Versorgungsform Sie wahrscheinlich zu rechnen haben. - Siehe Spalte b) Wahrscheinlichkeit

<i>Bitte wählen Sie in jeder Zeile bei a) und b) jeweils die für Sie zutreffende Antwort aus.</i>	zu a) Ich wünsche mir:			zu b) Wahrscheinlichkeit Ich rechne mit der Versorgungsform		
	bevor- zugt	even- tuell	auf keinen Fall	sehr wahr- scheinlich	viel- leicht	unwahr- scheinlich
Versorgung im eigenen Haushalt durch Familienangehörige und ambulanten Pflegedienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Versorgung im Haushalt von pflegenden Familienangehörigen mit Unterstützung durch ambulanten Pflegedienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Versorgung im eigenen Haushalt durch eine privat eingestellte oder überlassene Pflegekraft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wohnortnahe Versorgung in einer Wohngruppe für Ältere und/oder pflegebedürftige Menschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Versorgung in einem Pflegeheim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Thema 3: **MOBILITÄT**

Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, der Zugang zu Arbeit und den meisten Dienstleistungen erfordert eine gewisse Mobilität. Wir möchten in Erfahrung bringen, wie aktuell Mobilitätsbedürfnisse im Unstrut-Hainich-Kreis bewältigt werden und welche alternativen Mobilitätsangebote zur zukünftigen Bedarfsdeckung geeignet sein könnten.

Frage 3.1: Wie oft verlassen Sie Ihre Wohnung?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	mehrmals täglich
<input type="radio"/>	täglich
<input type="radio"/>	mehrmals in der Woche
<input type="radio"/>	einmal in der Woche
<input type="radio"/>	seltener

Frage 3.2: Welche Fortbewegungsmittel nutzen Sie außerhalb Ihrer Wohnung und wie häufig?

Bitte in jeder Zeile die für Sie zutreffende Antwort auswählen.	täglich	wöchent- lich	selten	nie
Ich fahre mit dem öffentlichen Bus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Zug. (Ich nutze das öffentliche Schienennetz.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich nutze Fahrdienste von Dienstleistern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fahre selbst mit dem Auto.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich werde im Auto mitgenommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich nutze den Bürgerbus. (Bus wird von Bürgern für Bürger gefahren.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Elektrofahrrad.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Fahrrad.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich fahre mit dem Taxi.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anderes Fortbewegungsmittel: Welches ist das? <input type="text"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 3.3:

a) Welche der alternativen Mobilitätsangebote gibt es in Ihrem Wohnort? (Spalte a)

b) Nutzen Sie die Angebote bzw. würden Sie diese bei Bedarf nutzen? (Spalte b)

Bitte wählen Sie in jeder Zeile bei a) und b) die für Sie zutreffende Antwort aus.	a) Angebot ist vorhanden			b) Nutzung(swahrscheinlichkeit)		
	Ja	Nein	ich weiß es nicht	nutze ich bereits	würde ich bei Bedarf nutzen	würde ich eher nicht nutzen
Bürgerbus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Carsharing	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rufbus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
über eine Onlineplattform lokal organisierte Mitfahrgemeinschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 3.4: Sind Sie im Alltag auf Geh- und Mobilitätshilfen angewiesen?

<input type="radio"/>	Nein	→ weiter mit Frage 4.1
<input type="radio"/>	Ja	→ weiter mit Frage 3.5

Wenn Frage 3.4 mit **JA** beantwortet wurde:

Frage 3.5: Welche Geh- und Mobilitätshilfen nutzen Sie?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Gehstock
<input type="radio"/>	Rollator
<input type="radio"/>	Rollstuhl/Scooter
<input type="radio"/>	behindertengerechtes Auto

Thema 4: UNTERSTÜTZUNG IN VERSCHIEDENEN LEBENSITUATIONEN

Jeder Mensch benötigt hin und wieder Unterstützung oder Hilfe durch andere. Wir möchten an dieser Stelle herausfinden, inwiefern die Hilfs- und Angebotsstrukturen im Unstrut-Hainich-Kreis bekannt sind.

Frage 4.1: Gibt es in Ihrem Wohnort einen Seniorenbeirat/einen Seniorenbeauftragten?

<input type="radio"/>	Nein
<input type="radio"/>	Ja
<input type="radio"/>	Ich weiß es nicht.

Frage 4.2: Sind Sie der Meinung, dass die Belange älterer Menschen in Ihrem Wohnort ausreichend Berücksichtigung finden?

<input type="radio"/>	Nein
<input type="radio"/>	Ja

Wenn Frage 4.2 mit **NEIN** beantwortet wurde:

Frage 4.3: Welche Belange älterer Menschen oder generationsübergreifende Angelegenheiten sollten aus Ihrer Sicht mehr Beachtung in Ihrem Wohnort und/oder Landkreis finden?

Frage 4.4: Erhalten Sie derzeit Unterstützung im Alltag oder bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten und wenn ja, von wem?

Bitte **nur eine** Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	Nein, ich brauche keine Unterstützung	→ weiter mit Frage 4.7
<input type="radio"/>	Nein, ich erhalte keine Unterstützung, gleichwohl ich sie bräuchte.	→ weiter mit Frage 4.7
<input type="radio"/>	Ja, von Personen, die im selben Haushalt leben.	→ weiter mit Frage 4.5
<input type="radio"/>	Ja, von privaten Personen außerhalb meines Haushalts.	→ weiter mit Frage 4.5
<input type="radio"/>	Ja, von professionellen Dienstleistern.	→ weiter mit Frage 4.5

Wenn Frage 4.4 mit **JA** beantwortet wurde:

Frage 4.5: Um welche Art der Unterstützung handelt es sich dabei?

Sie können **mehrere** Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Hilfe im Haushalt
<input type="radio"/>	Hilfe beim Einkaufen/Einkäufe erledigen
<input type="radio"/>	Hilfe bei der persönlichen Pflege (z. B. beim Anziehen, Waschen, Duschen, Essen)
<input type="radio"/>	Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten
<input type="radio"/>	Besuchsdienst
<input type="radio"/>	Unterstützung bei der Wahrnehmung von kulturellen und sozialen Angeboten

Frage 4.6: Wie oft erhalten Sie Unterstützung?

Bitte in jeder Zeile die für Sie zutreffende Antwort auswählen.	täglich	wöchentlich	mindestens einmal im Monat	seltener
	von Personen, die im selben Haushalt wohnen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von privaten Personen außerhalb meines Haushalts	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
von professionellen Dienstleistern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 4.7:

- c) Welche der nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote oder Dienstleistungen sind Ihnen im Unstrut-Hainich-Kreis bekannt? (Spalte a)
- d) Wissen Sie, mit welchen Anliegen Sie sich dorthin wenden können? (Spalte b)
- e) Nutzen Sie die Einrichtungen/Institutionen, Angebote oder Dienstleistungen bzw. würden Sie diese bei Bedarf nutzen? (Spalte c)

Bitte wählen Sie in jeder Zeile bei a), b) und c) die für Sie zutreffende Antwort aus.	a) ist mir bekannt		b) Ich weiß, mit welchen Fragen ich mich an die Dienstleistung, das Angebot bzw. die Institution wenden kann.	c) Nehme ich in Anspruch bzw. würde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
	Ja	Nein		
Familienzentrum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehrgenerationenhaus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stadtteilzentrum/Begegnungsstätten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenzentrum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ehrenamtsagentur/Freiwilligenagentur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Seniorenbeauftragte des Landkreises	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Behindertenbeauftragter des Landkreises	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wohn- und Pflegeberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung/ Verbraucherinsolvenzberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beratungsstelle für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch erkrankte Menschen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sozialpsychiatrischer Dienst/ Betreuungsbehörde	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

weiter mit Frage 4.7:

Bitte wählen Sie in jeder Zeile bei a), b) und c) die für Sie zutreffende Antwort aus.	a) ist mir bekannt		b) Ich weiß, mit welchen Fragen ich mich an die Dienstleistung, das Angebot bzw. die Institution wenden kann.	c) Nehme ich in Anspruch bzw. würde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
	Ja	Nein		
Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosenberatung/Arbeitsloseninitiative	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrations-/Integrationsberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trauer- und Sterbebegleitung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Frage 4.8: Welche Unterstützungsangebote fehlen Ihrer Meinung nach im Unstrut-Hainich-Kreis/in Ihrem Wohnort/in Ihrem Stadtteil oder Ortsteil?

im Unstrut-Hainich-Kreis	<input type="text"/>
in Ihrem Wohnort	<input type="text"/>
in Ihrem Stadt- oder Ortsteil	<input type="text"/>

Thema 5: PERSÖNLICHE ANGABEN

Zum Schluss haben wir noch einige Fragen nach Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Situation. Wir benötigen diese Informationen, um eine Gesamteinschätzung zur aktuellen und möglichen zukünftigen Lebensqualität der Generation 55plus im Landkreis und Ihrer Wohngemeinde vornehmen zu können.

Frage 5.1: Sie sind ...

<input type="radio"/>	weiblich
<input type="radio"/>	männlich
<input type="radio"/>	intersexuell

Frage 5.2: Wie alt sind Sie?

<input type="radio"/>	unter 55 Jahren
<input type="radio"/>	55 bis 65 Jahre
<input type="radio"/>	65 bis 75 Jahre
<input type="radio"/>	75 Jahre und älter

Frage 5.3: Wie viele Personen, inklusive Sie selbst, leben in Ihrem Haushalt?

<input type="radio"/>	1 Person
<input type="radio"/>	2 Personen
<input type="radio"/>	3 Personen
<input type="radio"/>	4 und mehr Personen

Frage 5.4: Leben Sie allein oder mit wem leben Sie derzeit zusammen in einem Haushalt?*Sie können mehrere Antworten auswählen.*

<input type="radio"/>	Ich lebe allein.
<input type="radio"/>	Ich lebe zusammen mit meiner (Ehe-)Partnerin/meinem (Ehe-)Partner.
<input type="radio"/>	Ich lebe mit meinem Kind/meinen Kindern.
<input type="radio"/>	Ich lebe mit meiner (Schwieger-)Mutter bzw. (Schwieger-)Vater.
<input type="radio"/>	Ich lebe mit meinem Enkelkind/meinen Enkelkindern.
<input type="radio"/>	Ich lebe mit anderen als den hier genannten Verwandten in einer Wohnung.
<input type="radio"/>	Ich lebe mit anderen Personen in einer Wohngruppe.

Frage 5.5: Haben Sie Kinder? Wenn ja, wie viele Kinder, wieviel leben in Ihrem Haushalt bzw. wie weit entfernt wohnt Ihr Kind/wohnen Ihre Kinder?

<input type="radio"/>	Nein
<input type="radio"/>	Ja Anzahl <input type="text"/>
	davon leben mit mir im gleichen Haushalt <input type="text"/>
	davon leben in einem anderen Haushalt, jedoch im gleichen Wohngebäude <input type="text"/>
	davon leben in einem anderen Haushalt, jedoch im gleichen Wohnort <input type="text"/>
	davon leben in einem anderen Wohnort, der weniger als 15 km entfernt liegt <input type="text"/>
	davon leben in einem anderen Wohnort, der mehr als 15 km, jedoch weniger als 60 km entfernt liegt <input type="text"/>
	davon leben in einem anderen Wohnort, der mehr als 60 km entfernt liegt <input type="text"/>
<input type="radio"/>	keine Angabe zum Haushalt/Wohnort des Kindes/der Kinder

Frage 5.6: Wie alt ist Ihr Kind/sind Ihre Kinder?**Ordnen Sie bitte die Anzahl Ihrer Kinder der jeweiligen Alterskategorie zu.**

	unter 10 Jahren	10 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter
Anzahl der Kinder	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Frage 5.7: Wie häufig haben Sie mit Ihrem Kind/Ihren Kindern persönlichen Kontakt?

Dazu zählen auch Telefonate und Chatten. Wenn Sie mehrere Kinder haben, so berücksichtigen Sie die Summe aller Kontakte mit Ihren Kindern.

Bitte nur eine Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	jeden Tag
<input type="radio"/>	einmal pro Woche
<input type="radio"/>	mindestens einmal im Monat
<input type="radio"/>	sehr selten (hin und wieder)
<input type="radio"/>	nie

Frage 5.8: Über welche (höchste) berufliche Ausbildung verfügen Sie?*Bitte nur eine Antwort auswählen.*

<input type="radio"/>	kein Berufsabschluss
<input type="radio"/>	abgeschlossene Berufsausbildung
<input type="radio"/>	Fachschulabschluss/Techniker/Meister
<input type="radio"/>	(Fach-)Hochschulabschluss oder höher
<input type="radio"/>	anderer Abschluss

Frage 5.9: Sind Sie im letzten Monat einer bezahlten Tätigkeit nachgegangen. Wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang?

Bitte *nur eine* Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	Ja, ich bin vollzeitbeschäftigt.
<input type="radio"/>	Ja, ich arbeite Teilzeit mit weniger als 20 Wochenstunden.
<input type="radio"/>	Ja, ich arbeite Teilzeit mit 20 und mehr Wochenstunden.
<input type="radio"/>	Nein, ich bin arbeitssuchend.
<input type="radio"/>	Nein, ich bin im Ruhestand.
<input type="radio"/>	Nein, ich bin im eigenen Haushalt tätig.
<input type="radio"/>	Nein, ich pflege einen Angehörigen.
<input type="radio"/>	Nein, ich bin aus anderen Gründen nicht erwerbstätig.

Frage 5.10: In welchem Alter beabsichtigen Sie in den Ruhestand zu gehen bzw. in welchem Alter wären Sie gern in den Ruhestand eingetreten?

Mit Jahren.

Frage 5.11: Aus welchen Einkommensarten setzt sich das derzeitige monatliche Haushaltseinkommen Ihrer Familie zusammen? Bitte geben Sie die Einkommensarten von allen Haushaltsmitgliedern an, also auch Ihres Kindes/Ihrer Kinder.

Sie können *mehrere* Antworten auswählen.

<input type="radio"/>	Arbeitseinkommen (eigenes und der anderen Haushaltsmitglieder)
<input type="radio"/>	Rente
<input type="radio"/>	Ausbildungsvergütung
<input type="radio"/>	BaföG
<input type="radio"/>	Arbeitslosengeld I
<input type="radio"/>	Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld (SGB II)
<input type="radio"/>	Sozialhilfe
<input type="radio"/>	Wohngeld oder andere Zuschüsse zur monatlichen Miete
<input type="radio"/>	Kindergeld/Kinderzuschlag
<input type="radio"/>	Unterhaltsvorschuss
<input type="radio"/>	Unterhaltszahlungen für mich oder ein anderes Haushaltsmitglied
<input type="radio"/>	Pflegegeld
<input type="radio"/>	Einkommen aus Vermögen (z.B. Miete, Pacht, Zinsen)
<input type="radio"/>	Sonstiges Einkommen
<input type="radio"/>	Ich gebe keine Auskunft über die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens.

Frage 5.12: Ungefähr wie hoch ist das derzeitige monatliche Netto-Einkommen Ihres Haushalts?

Bitte berücksichtigen Sie das Einkommen aller Haushaltsmitglieder, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Kindergeld, Unterhaltsleistungen, Wohngeld, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zählen ebenfalls als Einkommen.

Bitte *nur eine* Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	weniger als 1.000 Euro
<input type="radio"/>	1.000 bis unter 1.500 Euro
<input type="radio"/>	1.500 bis unter 2.000 Euro
<input type="radio"/>	2.000 bis unter 3.000 Euro
<input type="radio"/>	3.000 bis unter 4.000 Euro
<input type="radio"/>	mehr als 4.000 Euro
<input type="radio"/>	Ich beantworte die Frage nicht.

Frage 5.13: Wie oft haben Sie am Ende des Monats Schwierigkeiten, mit dem Einkommen alle Rechnungen zu bezahlen?

Bitte *nur eine* Antwort auswählen.

<input type="radio"/>	immer
<input type="radio"/>	manchmal
<input type="radio"/>	selten
<input type="radio"/>	nie
<input type="radio"/>	Ich beantworte die Frage nicht.

Frage 5.14: Insofern Sie in Bad Langensalza oder Mühlhausen wohnen, geben Sie bitte an, in welchem Orts- bzw. Stadtteil Sie wohnen. Sollten Sie in Mühlhausen wohnen, so schätzen Sie bitte ein, zu welchem Stadtteil Sie sich aufgrund Ihrer Wohnanschrift am ehesten zugehörig fühlen.

Bitte *nur einen* Orts- oder Stadtteil ankreuzen.

Bad Langensalza	Mühlhausen
<input type="radio"/> LSZ-Stadtbereich	<input type="radio"/> MHL-Stadtzentrum (innerhalb der Stadtmauer)
<input type="radio"/> Aschara	<input type="radio"/> MHL-Forstberg (inkl. Hanseviertel und Schmudesiedlung, bis Gartenstraße und Görmarkaserne)
<input type="radio"/> Eckardtsleben	<input type="radio"/> MHL-Bahnhof (Mühlstraße/Im Flarchen, über Bahnhof, Gewerbegebiete Schadeberg/Trift bis zur Erfurter Höhle)
<input type="radio"/> Großwelsbach	<input type="radio"/> MHL-Stadtberg (vom Lindenbühl, über Stadtberg, Eisena-cher Straße bis Wanfrieder Straße und Schloss Wippchen)
<input type="radio"/> Grumbach	<input type="radio"/> MHL-Weinberg (vom Johannistal, der Breitsülze über Petristeinweg/Bastmarkt, Auf der Aue und weiter westlich bis zum Stadtwald)
<input type="radio"/> Henningsleben	<input type="radio"/> MHL-Tonberg (vom Ölgraben, Ernst-Abbe-Straße, Ammer-straße, Petriteich zum Blobach hoch bis zum Tonberg)
<input type="radio"/> Illeben	<input type="radio"/> MHL-Wendeweher (An der Burg/Feldstraße über Bahnschienen, Wendeweherstraße bis Sachsensiedlung und angrenzend an Ammern)
<input type="radio"/> Merxleben	<input type="radio"/> MHL-Felchta
<input type="radio"/> Nägelstedt	<input type="radio"/> MHL-Görmar
<input type="radio"/> Thamsbrück	<input type="radio"/> MHL-Saalfeld/Windeberg
<input type="radio"/> Waldstedt	
<input type="radio"/> Wiegleben	
<input type="radio"/> Zimmern	

Mit einem herzlichen "Dankeschön" an Sie beenden wir hier unseren Fragebogen. An dieser Stelle möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, uns Ihre Anmerkungen oder Anregungen mitzuteilen.

QUELLENVERZEICHNIS

- Arbeiter-Samariter-Bund Unstrut-Hainich e. V. (ASB 2020): Konzeption des Familienzentrums.
- Ärztezeitung: KBV-Versichertenbefragung. Jeder Zweite wartet bis zu drei Wochen auf den Facharzt. Online verfügbar unter <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Jeder-Zweite-wartet-bis-zu-drei-Wochen-auf-den-Facharzt-314467.html>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2014: Bildung in Deutschland 2014 – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. (AWO 2020a): Familien, Kinder und Jugendliche/ Migrationsarbeit/Fachstelle für Migration, Teilhabe und interkulturelle Beratung. Online verfügbar unter <https://www.awo-mittewest-thueringen.de/fachstelle-fuer-migration-und-teilhabe-muehlhausen.html>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e. V. (AWO 2020b): Familien, Kinder und Jugendliche/ Familienzentrums Bad Langensalza. Online verfügbar unter <https://www.awo-mittewest-thueringen.de/familienzentrum-bad-langensalza.html>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. (BWTW) (2019): „Aktiv & Gesund im Beruf“ zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Angebotskatalog für kleine und mittelständische Unternehmen im Unstrut-Hainich-Kreis. Online verfügbar unter https://www.bwtw.de/fileadmin/user_upload/BWTW/Broschuere_Aktiv_und_Gesund_im_Beruf.pdf. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Strukturen der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Nürnberg, Berichtsmonat jeweils Dezember der Jahre 2012 bis 2018.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2020): Bedarfsgemeinschaft und Haushaltsgemeinschaften. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/3-bedarfsgemeinschaft-haushaltsgemeinschaft.html>. Letzter Zugriff: 03.08.2020
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (BMFSFJ) (2006): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland/ Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/84316/10574a0dff-2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf>. Letzter Zugriff 07.12.2020
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, (BMFSFJ) (2007): Münster, Eva/Letzel, Stephan (2007): Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke, Mainz, S. 55-56. Online verfügbar unter <http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2016/02/studie-uni-mainz.pdf> Letzter Zugriff: 07.12.2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Familienreport 2017, Leistungen, Wirkungen, Trends; Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017a): Gesetzliche Änderungen/Das ändert sich 2018. Bekanntmachung vom 17.12.2017. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-aendert-sich-2018/120510>. Letzter Zugriff: 05.12.2019
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Starke-Familien-Gesetz. Mehr Unterstützung für Familien mit kleinem Einkommen. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-unterstuetzung-fuer-familien-mit-kleinem-einkommen-1566792>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019a): Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-zielgenauen-staerkung-von-familien-und-ihren-kindern-durch-die-neugestaltung-des-kinderschlags-und-die-verbesserung-der-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe--starke-familien-gesetz-/131178>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- BMFSFJ (2019b): Familienleistungen/Das ändert sich 2020. Bekanntmachung vom 19.12.2019. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/aenderungen-2020-kinderschlag-unterhaltsvorschuss-freibetraege/142746>. Letzter Zugriff: 03.12.2020
- BMFSFJ (2020): Überblick/Das ändert sich 2021/Familienleistungen. Aktuelle Meldung vom 18.12.2020. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/aenderungen-2021-kindergeld-kinderschlag-unterhaltsvorschuss/163388>. Letzter Zugriff: 21.12.2020
- BMFSFJ (2020a): Familie heute. Daten. Fakten. Trends Familienreport 2020.
- BMFSFJ (2020b): Familienportal. Familienleistungen/ Unterhaltsvorschuss. Online verfügbar unter: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss>. Letzter Zugriff: 21.12.2020

- BMFSFJ (2020c): Familienportal. Familienleistungen/ Bildung & Teilhabe. Online verfügbar unter: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>. Letzter Zugriff: 21.12.2020
- Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Pflegeversicherung, Zahlen und Fakten/Zahlen und Fakten der Pflegeversicherung, ihre Leistungen, ihre Versicherten und die Entwicklung ihrer Finanzen seit 1995. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten.html>. Letzter Zugriff: 30.11.2020
- Destatis (2016) - Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 3, 2015, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Haushalte und Familien - Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden.
- Destatis (2018) - Statistisches Bundesamt: Sterbetafel 2014/2015 Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer, Wiesbaden.
- Destatis (2019) - Statistisches Bundesamt: Kinderlosigkeit, Geburten und Familien; Ergebnisse des Mikrozensus 2018. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-tabellen-band-5122203189014.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff: 30.11.2020
- Destatis (2020a) - Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstand. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/zensus-geschlecht-staatsangehoerigkeit-2019.html>. Letzter Zugriff: 30.11.2020
- Destatis (2020b) - Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindizes. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Erlaeuterungen/verbraucherpreisindex.%20%20%20%20%20%20%20%20%20%20%20%20%20%20%20.html>. Letzter Zugriff: 30.11.2020
- Destatis (2020c) - Statistisches Bundesamt: Preise/ Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Jahresbericht 2019, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/verbraucherpreisindex-jahresbericht-pdf-5611104.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Destatis (2020d) - Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Deutschlandergebnisse. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnis-se-5224001199004.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff: 23.12.2020
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK): Hausnotruf. Online verfügbar unter <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/senioren/altersgerechtes-wohnen/hausnotruf/>. Letzter Zugriff: 03.12.2020
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) (Hrsg.) 2009: Wohnen im Alter - Bericht der Kommission des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) (2019): DIW Wochenbericht 42/2019. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw_01.c.683556.de/publikationen/wochenberichte/2019_42/wachsendes_ehrenamtliches_engagement_generation_der_68er_haeufiger_auch_nach_dem_renteneintritt_aktiv.html. Letzter Zugriff: 16.08.2020
- Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V.: Sachberichte der Schuldnerberatungsstelle zu den Geschäftsjahren 2016 bis 2018.
- Diakonisches Werk Eichsfeld-Mühlhausen e. V. (2020): Flyer „Soziale Arbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis“.
- Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen (2019): Flyer „Soziale Arbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Unstrut-Hainich-Kreis“. Online verfügbar unter <https://www.thinka-muehlhausen.net/blank-crrl>. Letzter Zugriff: 02.08.2020
- Flake, Regina; Malin, Lydia, Middendorf, Lena, Seyda, Susanne (Institut der deutschen Wirtschaft) 2014: Qualifizierung von An- und Ungelernten/Eine empirische Bestandsaufnahme der Lebenssituation und Potenziale; Köln.
- Gesetzliche Krankenversicherung (GKV): Pflegebedürftigkeitsbegriff. Online verfügbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/pv_grundprinzipien/pflegebeduerftigkeitsbegriff/s_pflegebeduerftigkeitsbegriff.jsp. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Institut für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und öffentlichen Gesundheitswesen (IDIS) (1989): Jugendärztliche Definitionen – Manuskriptdruck.

- Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) (2020): Zulassungsmöglichkeiten in Thüringen allgemeine fachärztliche Versorgung, Stand 06.10.2020. Online verfügbar unter <https://www.kv-thueringen.de/nachwuchs/niederlassung/zulassungsmoeglichkeiten/aktuelle-zulassungsmoeglichkeiten>. Letzter Zugriff: 20.11.2020.
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (LRA UHK) (2012): Erster Entwurf zur Etablierung der integrierten Sozialplanung für den Unstrut-Hainich-Kreis.
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (LRA UHK) (2014): Auswertung der Umfrage 2013 zum Bestand und zur Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum im Unstrut-Hainich-Kreis. Online verfügbar unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/downloads/file/497-auswertung-der-umfrage-2013-zum-bestand-und-zur-entwicklung-von-barrierefreiem-wohnraum-im-unstrut-hainich-kreis>. Letzter Zugriff: 02.08.2020
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (LRA UHK) (2017): Geschäftsordnung des Beirates zur Förderung der Chancengerechtigkeit in der Region des Unstrut-Hainich-Kreises vom 15.09.2017.
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (LRA UHK) (2018a): Agenda sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2018 bis 2023. Online verfügbar unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/downloads/file/676-agenda-sozialpolitischer-schwerpunktsetzung-fuer-den-unstrut-hainich-kreis-im-zeitraum-von-2018-bis-2023>. Letzter Zugriff: 30.11.2020
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (LRA UHK) (2018b): Bedarfsplan des Unstrut-Hainich-Kreises für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019.
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis (LRA UHK) (2019): Flyer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen. Online verfügbar unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/fachdienst-gesundheit/formulare-gesundheit/file/368-selbsthilfegruppen-im-unstrut-hainich-kreis>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Michael Bauer Research GmbH (2018): Kaufkraft 2018 in Deutschland/Inklusive Zeitreihe 2012 bis 2018, Nürnberg.
- Münster, Eva/Letzel, Stephan (2007): Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke. Expertise erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <http://www.aktionswoche-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2016/02/studie-uni-mainz.pdf>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Was sind frühe Hilfen? Online verfügbar unter <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- P-Konto Info: Online verfügbar unter www.p-konto-info.de/, Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Psychomeda (2020): Lexikon der Psychologie. Selbstwirksamkeit. Online verfügbar unter <https://www.psychomeda.de/lexikon/selbstwirksamkeit.html>. Letzter Zugriff 15.12.2020
- Resilienz Akademie (2020): Resilienz Definition. Online verfügbar unter https://www.resilienz-akademie.com/resilienz/#Individuelle_Resilienz. Letzter Zugriff: 15.12.2020
- Robert-Koch-Institut (RKI) (2006): Erste Ergebnisse der KiGGS-Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Kiggs/Basiserhebung/Ergebnisbrochure.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff:
- Robert-Koch-Institut (RKI) (Hrsg) (2008): Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Abschnitt 2.6 Übergewicht und Adipositas, Berlin und Köln.
- Robert Koch-Institut (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Gesundheit und Krankheit im Alter.
- Stadt Berlin (2013): Einheitliche Erfassung des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen - Modellprojekt der AG GPRS der AOLG – Abschlussbericht – Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.gsi-berlin.info>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Gemeinsames Statistikportal. Einkommensarmut und -verteilung. Online verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung>. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Statistisches Bundesamt. (2018): Alleinerziehende. Tabellenband zur Pressekonferenz am 2. August 2018 in Berlin. Ergebnisse des Mikrozensus 2017, S. 39ff. sowie www-genesis.destatis.de/genesis. Letzter Zugriff: 12.10.2018
- Stiftung Landleben: Flyer Wir sind für Sie da! Online verfügbar unter http://www.stiftung-landleben.de/images/stories/Fotos/Flyer_DK_Druck.pdf. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF). Betrieblicher Pflegekoffer. Online verfügbar <https://www.thaff-thueringen.de/beratung/arbeitgeber/betrieblicher-pflegekoffer>. Letzter Zugriff: 14.12.2020

- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) (2015): Statistischer Bericht – Zensus 2011 – Bevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen am 9. Mai 2011 – Endgültige Ergebnisse.
- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) (2018): Pressemitteilung 072/2018 Erfurt, 26.03.2018; letzter Zugriff: 10.10.2018. Online verfügbar unter https://statistik.thueringen.de/presse/2018/pr_072_18.pdf. Letzter Zugriff: 03.08.2020
- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) (2019): Definitionen und methodische Hinweise zur Tabelle Voraussichtliche Bevölkerung 2018*, 2030 und 2040 nach ausgewählten Altersgruppen und Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres). Online verfügbar unter <https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=kz200123>. Letzter Zugriff: 23.11.2020
- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) (2019 a): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2019 bis 2040 – Bevölkerungsvorausberechnung, Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) (2019 b): Statistischer Bericht Al-j/18. Haushalt und Familien in Thüringen 2018. Ergebnisse des Mikrozensus, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2014): 2. Thüringer Familienbericht/Familienfreundliches Thüringen mit den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung. Online verfügbar unter https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/soziales_familienbericht_2014.pdf. Letzter Zugriff: 07.12.2020
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2018): Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – Familienfreundliches Thüringen.
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF)/LIGA der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (2010): Qualitätsstandards in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (2015): Fachliche Empfehlungen – Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis Abs. 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 KitaG in Kindertageseinrichtungen.
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (2018): 2. Wohnungsmarktbericht Thüringen. Online verfügbar unter https://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/zweiter_thuringer_wohnungsmarktbericht.pdf. Letzter Zugriff: 03.12.2020
- Verband der Vereine Creditreform e. V. (2018): SchuldnerAtlas Deutschland, Überschuldung von Verbrauchern, Jahr 2018.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG SBW	Arbeitsgruppe Sozialberichtswesen	LSZ	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
AOL	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) zur Erfassung des Migrationshintergrundes im Rahmen von Einschulungsuntersuchungen	rBv	regionale Bevölkerungsvoraberechnung
AWO	Arbeiterwohlfahrt	RLB	Regelleistungsberechtigte
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	RKI	Robert-Koch-Institut
BG	Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB	SEU	Schuleingangsuntersuchung
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung	SGB	Sozialgesetzbuch
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	SoP-Konferenz	Sozialplanungskonferenz
BuT	Bildung und Teilhabe	StaFamG	Starke-Familien-Gesetz
CIMA	Institut für Regionalwirtschaft GmbH	ThEKiZ	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	ThINKA	Thüringer Initiative zur Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung SGB II	ThOnSa	Thüringer Online-Sozialstrukturatlas
EU	Europäische Union	ThürFamFöSiG	Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz
EW	Einwohner	ThürKitaG	Thüringer Kindertagesstättengesetz
FED	Familienentlastender Dienst	ThürSchulgespflVO	Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH	ThürSenMitwBetG	Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren
GV	Gemeindeverbund/Gemeindeverbände	TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
IDIS	Institut für Dokumentation und Information, Sozialmedizin und öffentlichen Gesundheitswesen (IDIS)	TMASGFF	Thüringer Ministeriums Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
IKPE	Institut für kommunale Planung und Entwicklung e. V.	TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung	TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
KDA	Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V.	UHK	Unstrut-Hainich-Kreis
KMU	kleine und mittelständische Unternehmen	VzÄ	Vollzeitäquivalent
KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland (Die Abkürzung wird im Zusammenhang mit der gleichlautenden Studie, die KiGGS-Studien, verwendet.)	W.-std.	Wochenstunden
KVT	Krankenkassenärztliche Vereinigung Thüringen	ZER	Zentrales Einwohnerregister
KiZ	Kinderzuschlag		

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Stichprobengröße und Rückläufe der Bürgerbefragungen im Jahr 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis	15	Tab. 15:	Tätigkeitsbereiche und Zeitrressourcen des ehrenamtlichen Engagements	151
Tab. 2:	Rückläufe der Bürgerbefragungen im Jahr 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis nach Gemeinden und Gemeindeverbänden	15	Tab. 16:	Individuelle Versorgungspräferenzen für den Fall der Pflegebedürftigkeit	162
Tab. 3:	Zeit- und Arbeitsplan zur Umsetzung des Projektes „Solidarische Gemeinschaft der Generationen im Unstrut-Hainich-Kreis“	22	Tab. 17:	Ziele im Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit	168
Tab. 4:	Sozialindex für Familienförderung im UHK 2018 nach Planungsräumen	26	Tab. 18:	Ziele im Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität	168
Tab. 5:	Teilindizes des Sozialindex für Familienförderung im UHK 2018	26	Tab. 19:	Ziele im Handlungsfeld 3 - Bildung im familiären Umfeld	169
Tab. 6:	Sozialindex für Familienförderung 2019 für die Stadt Mühlhausen nach Stadt- und Ortsteilen	27	Tab. 20:	Ziele im Handlungsfeld 4 - Beratung, Unterstützung und Information	170
Tab. 7:	Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Unstrut-Hainich-Kreises	32	Tab. 21:	Ziele im Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität	171
Tab. 8:	Überblick zur Punktbewertung der Haushalte nach Bildungsabschlüssen	41	Tab. 22:	Ziele im Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen	171
Tab. 9:	Anzahl und Verteilung der Pflegebedürftigen im Zeitraum 2015 bis 2017 im UHK	55	Tab. 23:	Maßnahmen im Handlungsfeld 1 - Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	172
Tab. 10:	Vorausberechnung der Anzahl und Altersverteilung der Pflegebedürftigen im UHK	57	Tab. 24:	Maßnahmen im Handlungsfeld 2 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität	176
Tab. 11:	Verteilung der (Regel-) Betreuungsplätze in den 71 Kindertagesstätten des Unstrut-Hainich-Kreises	76	Tab. 25:	Maßnahmen im Handlungsfeld 3 - Bildung im familiären Umfeld	178
Tab. 12:	Bedarfsfeststellungen als Ergebnis des öffentlichen Dialogprozesses	109	Tab. 26:	Maßnahmen im Handlungsfeld 4 - Beratung, Unterstützung und Information	182
Tab. 13:	(Finanzielle) Schwierigkeiten und Sorgen von Familien	124	Tab. 27:	Maßnahmen im Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität	186
Tab. 14:	Überblick angezeigter aktueller und zukünftiger ungedeckter Betreuungsbedarf der befragten Familien nach Planungsräumen	129	Tab. 28:	Maßnahmen im Handlungsfeld 6 - Dialog der Generationen	187

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Sechs Handlungsfelder des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“	11	Abb. 18:	Entwicklung der Adoptionen im UHK im Zeitraum 2002 bis 2018	39
Abb. 2:	Themen der Familienbefragung 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis	14	Abb. 19:	Entwicklung der Eheschließungen und Ehescheidungen im UHK im Zeitraum von 2002 bis 2018	39
Abb. 3:	Themen der Befragung von Haushalten mit 55- bis 75-Jährigen im Jahr 2018 im Unstrut-Hainich-Kreis	15	Abb. 20:	Familienformen von Kindern der Einschulungsjahrgänge 2016/2017 bis 2018/2019	40
Abb. 4:	Prozessschritte	16	Abb. 21:	Anteil der (potenziellen) Schulanfänger mit einem alleinerziehenden Elternteil der Einschulungsjahrgänge 2016/2017 – 2018/2019	40
Abb. 5:	Entwicklung der Einwohnerzahlen im UHK (jeweils zum 31.12. des Jahres)	30	Abb. 22:	Einschulungsjahrgänge 2016/2017 – 2018/2019 Bildungsstand der im Haushalt lebenden Eltern/ Erziehenden nach der Lebensform im UHK	41
Abb. 6:	Altersstruktur der Bevölkerung im UHK im Zeitvergleich 2018, 2030 und 2035	31	Abb. 23:	Gesundheitliche Situation von Kindern im UHK zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen in den Jahren 2011/2012 – 2018/2019	43
Abb. 7:	Relative Entwicklung der Altersgruppen unter 25 Jahren im UHK	33	Abb. 24:	Gewichtsverteilung bei den Kindern zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen im UHK	44
Abb. 8:	Entwicklung der Bevölkerungszahlen der unter 25-Jährigen im UHK	33	Abb. 25:	Durchschnittlicher Anteil übergewichtiger Kinder zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchung in den Untersuchungsjahren 2014/2015 – 2018/2019 im UHK	44
Abb. 9:	Relative Entwicklung der Altersgruppen ab 25 Jahren im UHK	33	Abb. 26:	Ergebnisse der Kita-Vorsorgeuntersuchungen zum Sprachvermögen im UHK im Zeitvergleich der Untersuchungsjahre 2011/2012 bis 2018/2019	45
Abb. 10:	Entwicklung der Bevölkerungszahlen der 25-Jährigen und älteren Bevölkerungsgruppen im UHK	33	Abb. 27:	Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchung in den Untersuchungsjahren 2014/2015 – 2018/2019 im UHK	45
Abb. 11:	Vergleich der Jugendquotienten in den Jahren 2008 und 2018 in den Gemeinden/GV	35	Abb. 28:	Anzahl und Anteil der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im UHK zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen im Zeitvergleich der Untersuchungsjahre 2011/2012 bis 2018/2019	46
Abb. 12:	Vergleich der Altersquotienten	35			
Abb. 13:	Vergleich der Unterstützungsquotienten in den Jahren 2008 und 2018 in den Gemeinden/GV	35			
Abb. 14:	Vergleich der relativen Geburtenentwicklung	37			
Abb. 15:	Geburtenentwicklung im UHK	37			
Abb. 16:	Jährliche Anzahl von Geburten in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Unstrut-Hainich-Kreises	37			
Abb. 17:	Systematik der Familien- und Lebensformen im Mikrozensus	38			

Abb. 29:	Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen in den Untersuchungsjahren 2014/2015 -2018/2019 im UHK	46	Abb. 39:	Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen zur Sprachkompetenz in den Untersuchungsjahren 2014/2015 bis 2017/2018 nach dem Bildungsstatus der Eltern	52
Abb. 30:	Anzahl und Anteil der Kinder mit Frühförderbedarf im UHK zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen im Zeitvergleich der Untersuchungsjahre 2011/2012 bis 2018/2019	47	Abb. 40:	Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung in den Einschulungsjahren 2014/2015 -20 2017/2018	52
Abb. 31:	Durchschnittlicher Anteil der Kinder mit Frühförderbedarf zum Zeitpunkt der Kita-Vorsorgeuntersuchungen in den Untersuchungsjahren 2014/2015 – 2018/2019 im UHK	47	Abb. 41:	Pflegequoten im Vergleich der Thür. Landkreise	54
Abb. 32:	Gesundheitliche Situation von Schulanfängern zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchungen in den Jahren 2011/2012 – 2017/2018	49	Abb. 42:	Entwicklung der Pflegebedürftigen im UHK und in Thüringen	54
Abb. 33:	Anteil der Kinder mit vollständigen Früherkennungsuntersuchungen nach ausgewählten Merkmalen zum Zeitpunkt der Schuluntersuchung der Untersuchungsjahrgänge 2015/2016 bis 2018/2019	49	Abb. 43:	Pflegequoten nach Alter und Geschlecht im UHK	54
Abb. 34:	Gewichtsverteilung bei Kindern zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung in den Untersuchungsjahren 2011/2012 bis 2018/2019 im UHK	50	Abb. 44:	Anzahl Pflegebedürftiger nach Alter und Geschlecht im UHK	54
Abb. 35:	Vergleich der Anteile übergewichtiger Kinder gem. BMI zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung in den Untersuchungsjahren 2011/2012 bis 2018/2019 im UHK	50	Abb. 45:	Inanspruchnahme der Leistungsarten im Zeitraum 2009 bis 2017 im Unstrut-Hainich-Kreis	56
Abb. 36:	Durchschnittlicher Anteil übergewichtige Kinder zum Zeitpunkt der Schuluntersuchung für die Einschulungsjahre 2015/2016 – 2019/2020	51	Abb. 46:	Vergleich der Kaufkraftentwicklung pro Kopf im UHK, Thüringen und Deutschland	58
Abb. 37:	Mittlere Gewichtsverteilung zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchungen in den Untersuchungsjahren 2015/2016 bis 2018/2019	51	Abb. 47:	Pro-Kopf-Kaufkraft im Jahr 2017 im UHK	59
Abb. 38:	Entwicklung der Stimm-, Sprech- und Sprachkompetenz von 4-Jährigen bis zur Einschulungsuntersuchung	52	Abb. 48:	Anteilige Entwicklung ausgewählter Strukturen von Bedarfsgemeinschaften im UHK und in Thüringen	59
			Abb. 49:	Vergleich der Hilfequoten von leistungsberechtigten in dem unter 18 Jahren	60
			Abb. 50:	Vergleich der Hilfequoten von leistungsberechtigten Kindern unter 3 Jahren	60
			Abb. 51:	Altersstruktur der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	60
			Abb. 52:	Entwicklung der Anzahl der unter 18-jährigen Kinder im SGB II nach BG-Typ	60
			Abb. 53:	Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im SGB II nach Planungsräumen	61

Abb. 54:	Anteil der Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften des SGB II gemessen an allen Einwohnern der Altersgruppen im Zeitvergleich von 2011 - 2016 - 2018 (Jahresdurchschnittswerte SGB II, Bevölkerung jeweils zum 31.12. des jeweiligen Jahres)	61	Abb. 67:	Entwicklung der Arbeitslosen in der Schuldnerberatung im Unstrut-Hainich-Kreis	69
Abb. 55:	Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im UHK im Zeitraum von 2010 bis 2018 nach dem BG-Typ	62	Abb. 68:	Maßgebende Auslöser von Verschuldung von Betroffenen	70
Abb. 56:	Anzahl der unter 18 Jahren im SGB II im UHK nach dem BG-Typ im Zeitraum von 2015 bis 2018 (jeweils im Dezember des Jahres)	62	Abb. 69:	Thematische Ausrichtung der öffentlichen sozialpolitischen Dialoge in den Jahren 2017/2018 im UHK	108
Abb. 57:	Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und BG-Typ im UHK (Berichtsmonat: Dezember 2018)	62	Abb. 70:	Anteilige Verteilung der an der Befragung teilnehmenden Altersgruppen	111
Abb. 58:	Bisherige Verweildauer der Regelleistungsberechtigten im SGB II im UHK (Berichtsmonat Dezember 2018)	63	Abb. 71:	Verteilung der teilnehmenden Haushalte nach der Anzahl der Kinder	111
Abb. 59:	Schulabschlüsse der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im UHK (Jahresdurchschnitt)	64	Abb. 72:	Verteilung der Haushalte nach der Familienform	112
Abb. 60:	Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im UHK (Jahresdurchschnitt)	64	Abb. 73:	Anteil Alleinerziehender unter den Befragungsteilnehmern nach Planungsräumen	112
Abb. 61:	Entwicklung der Verschuldung in Thüringen und im UHK	66	Abb. 74:	Frage 6.6: Sind Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner in Deutschland geboren?	113
Abb. 62:	Weitere Personen im Haushalt der beratenen Schuldner im Unstrut-Hainich-Kreis	67	Abb. 75:	Frage 6.7: Welche Sprache sprechen Sie regelmäßig im Alltag mit Ihrem Kind/Ihren Kindern?	113
Abb. 63:	Relative Entwicklung von Haushaltskonstellationen der Schuldner (Basisjahr 2013 = 100 %)	67	Abb. 76:	Frage 6.8: Verfügen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner über eine berufliche Ausbildung?	113
Abb. 64:	Inanspruchnahme der Schuldnerberatung nach dem Alter im Unstrut-Hainich-Kreis	68	Abb. 77:	Frage 6.9: Über welche höchste berufliche Ausbildung verfügen Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner?	113
Abb. 65:	Anzahl und Anteil der überschuldeten Haushalte nach dem Einkommen im Unstrut-Hainich-Kreis	68	Abb. 78:	Erwerbsbeteiligung im Gendervergleich	114
Abb. 66:	Relative Entwicklung der Schuldner nach dem Haushaltseinkommen im Unstrut-Hainich-Kreis	68	Abb. 79:	Frage 6.10: Sind Sie oder Ihre Partnerin/Ihr Partner zurzeit erwerbstätig und wenn ja, in welchem Umfang?	114
			Abb. 80:	Armutsfolgen in verschiedene Lebenslagen	115
			Abb. 81:	Umfang der Erwerbsbeteiligung von Befragten ohne beruflichen Abschluss	116
			Abb. 82:	Verfügbares Haushaltsnettoeinkommen	116

Abb. 83:	Haushalte nach verfügbarem Nettoeinkommen	116	Abb. 100:	Distanzen zwischen Wohnort und Arbeitsort der Befragten und ihrer Partner	128
Abb. 84:	Auskömmlichkeit des verfügbaren Einkommens zur Finanzierung von ausgewählten Ausgaben	117	Abb. 101:	Einschätzung der befragten Familien zur Deckung des Betreuungsbedarfes für ihre minderjährigen Kinder	128
Abb. 85:	Auskömmlichkeit des verfügbaren Einkommens zur Finanzierung von ausgewählten Ausgaben nach der Familienform und in Abhängigkeit des Haushaltseinkommens	117	Abb. 102:	Bewertung von Versorgungsstrukturen, Angeboten und Möglichkeiten für die Wohn- und Lebensqualität von Familien im UHK	136
Abb. 86:	Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets	119	Abb. 103:	Bekanntheit und Inanspruchnahme von Versorgungsstrukturen, Angeboten und Einrichtungen durch Familien im UHK	138
Abb. 87:	Gründe für die Nichtinanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets	119	Abb. 104:	Wartezeiten auf Facharztuntersuchungen im Unstrut-Hainich-Kreis im Zeitraum von August 2017 bis Juli 2018	139
Abb. 88:	Bildungswege von Schülern nach der Familienform und dem Bildungsstand der Sorgeberechtigten	119	Abb. 105:	Facharztknappheit Wartezeiten von mehr als 6 Monaten oder mit Aufnahmestopp	139
Abb. 89:	Lebensqualität - empfundenes Wohlfühl in der Wohngemeinde	120	Abb. 106:	Bewertung des ÖPNV	139
Abb. 90:	Zufriedenheit mit Familienzeit	121	Abb. 107:	Anteilige Verteilung der Fragebogenrückläufe nach Altersgruppen	141
Abb. 91:	Häufigkeit gemeinsamer Freizeitgestaltung der Eltern mit dem jüngsten minderjährigen Kind	121	Abb. 108:	Räumliche Distanz zu dem am nächsten wohnenden volljährigem Kind der befragten Personen	141
Abb. 92:	Häufigkeit von Freizeitaktivitäten des ältesten minderjährigen Kindes	122	Abb. 109:	Berufliche Qualifizierung der Befragungsteilnehmenden	141
Abb. 93:	Bewegung und Sportaktivitäten im Alltag von Sorgeberechtigten	122	Abb. 110:	Umfang der Erwerbsbeteiligung der Befragten im Alter von 55 bis unter 65 Jahren	141
Abb. 94:	Maßnahmen zur Steigerung der Bewegungs- und Sportaktivitäten im Alltag von Sorgeberechtigten	123	Abb. 111:	Umfang der Erwerbsbeteiligung der Befragten im Alter von 65 bis unter 75 Jahren	143
Abb. 95:	Räumliche Distanz zu Großeltern der Familien	125	Abb. 112:	Erwerbs- und Sorgearbeit im Rentenalter der 65- bis unter 75-Jährigen	143
Abb. 96:	Einschätzung der persönlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf	126	Abb. 113:	Verfügbares Haushaltsnettoeinkommen	144
Abb. 97:	Einschätzung der Befragungsteilnehmer, inwiefern es ihnen gelingt, Familie und Beruf zu vereinbaren	126	Abb. 114:	Auskömmlichkeit des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens	144
Abb. 98:	Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach dem Umfang der Beschäftigung	126	Abb. 115:	Lebensqualität - empfundenes Wohlfühl in der Wohngemeinde	145
Abb. 99:	Gründe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren	127	Abb. 116:	Benannte Angelegenheiten Älterer nach Kommunen	146

Abb. 117	Anteil aktiver Ehrenamtlicher nach Planungsräumen	149	Abb. 136:	Schwerpunktsetzungen der Sozialpolitischen Agenda des Unstrut-Hainich-Kreises in den Jahren von 2018 bis 2023	166
Abb. 118:	Anteil der Befragten mit ehrenamtlichem Engagement in ausgewählten Personengruppen	150			
Abb. 119:	Ehrenamtliches Engagement nach dem Bildungsstand	150			
Abb. 120:	Mobilität - Nutzung von Beförderungsmitteln	154			
Abb. 121:	Geschlechtsspezifische Nutzung von Beförderungsmitteln	153			
Abb. 122:	Altersspezifische Nutzung von Beförderungsmitteln	153			
Abb. 123:	Nutzung von Beförderungsmitteln durch Ererbstätige und Nichterwerbstätige	153			
Abb. 124:	Häufigkeit von Bewegungs- und Sportaktivitäten der Befragten Generation 55plus nach Planungsräumen	154			
Abb. 125:	Anteil der Befragten, die selten bzw. nie Bewegungs- und Sportaktivitäten nachgehen und die abgebildeten Antwortoptionen gewählt haben	155			
Abb. 126:	Bewertung des Arbeitgeberengagements für Gesundheitsförderung (GF) der Beschäftigten	155			
Abb. 127:	Bewertung von Versorgungsstrukturen, Angeboten und Möglichkeiten für die Wohn- und Lebensqualität der Generation 55plus im UHK	157			
Abb. 128:	Bekanntheit von Einrichtungen, Angeboten und Dienstleistungen vs. Nutzung bzw. (potentielle) Inanspruchnahme im UHK	158			
Abb. 129:	Wartezeiten für Arztbehandlungen von Befragungsteilnehmern im Alter von 55 bis unter 75 Jahren	159			
Abb. 130:	Facharztknappheit/Wartezeiten auf Arzttermine von mehr als 3 Monaten	159			
Abb. 131:	Akzeptanz von telemedizinischer Versorgung	160			
Abb. 132:	Verteilung der Wohnsettings von Pflegebedürftigen	160			
Abb. 133	Verteilung der Sorgearbeit in der Pflege	161			
Abb. 134:	Erfahrung mit Sorgearbeit	162			
Abb. 135:	Häufigkeit der Inanspruchnahme verschiedener alltagsunterstützender Hilfen	163			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER, VERFASSUNG UND GESTALTUNG

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachbereich Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit
Stabsstelle Sozialplanung
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

Telefon: +49 3601 802083
Fax: +49 03601 80132083
E-Mail: sozialplanung@lrauh.thueringen.de

Redaktionsschluss: Dezember 2020

ONLINE:



BILDNACHWEIS

vorderer äußerer Umschlag, Seite 36 rechts sowie Seite 37, 72, 73, 74, 75, 80 - 83, 85 - 105

Bild 1 – Schirme: pexels-adrianna-calvo-17679.jpg
von „images.pexels.com“

vorderer äußerer Umschlag sowie Seite 11 und Seite 74, 166, 172 jeweils oben

Bild 2 – Struktur1: pexels-steve-johnson-1269968.jpg
von „images.pexels.com“

vorderer innerer Umschlag, Seiten 1 – 7, 223, 224

Bild 3 – Strukturstreifen: pexels-steve-johnson-1269968.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 1

Bild 4 – Porträt Landrat: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Seite 8 – 9

Bild 5 – Säugling mit Blatt: small-child-2749169.jpg
Bild von Susanne Jutzeler, suju-foto auf Pixabay („pixabay.com“)

Seite 12

Bild - Regenbogen: diversity-5452364_1920.jpg
Bild von Gerd Altmann auf Pixabay („pixabay.com“)

Bild – Baum: tree-3822149_1920.jpg
Bild von jplenio auf Pixabay („pixabay.com“)

Seite 13, 17, 18, 19

Bild – Gruppe: pexels-fauxels-3184424.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 28, 29

Bild – Menschen1: pexels-jeffrey-czum-2346289.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 36 oben

Bild – Baby liegend: infant-4025284_1920.jpg
Bild von Samuel Lee bei Pixabay („pixabay.com“)

Seite 36, 42 und 58 jeweils unten

Bild – Hände1: baby-2416718_1920.jpg
Bild von RitaE bei Pixabay („pixabay.com“)

Seite 36 unten rechts

Bild - Hände2: hand-3699825.jpg
Bild von Siggys Nowak auf Pixabay („pixabay.com“)

Seite 42 oben

Bild – Kind 1: pexels-andrea-piacquadio-3756036.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 42 oben und 134

Bild – Apfel: apple-2391_1920.jpg
Bild von PublicDomainPictures auf Pixabay („pixabay.com“)

Seite 43

Bild - Kind mit Melone: watermelon-846357_1920.jpg
Bild von Jill Wellington auf Pixabay („pixabay.com“)

Seite 48

Bild – Stifte: pexels-jess-bailey-designs-743986.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 58 oben

Bild – Familie mit Kinderwagen: woman-3602245_1920.jpg
Bild von Mabel Amber auf Pixabay („pixabay.com“)

Seite 106 oben

Bild – Mutter mit Kind:
pexels-andrea-piacquadio-3756036.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 106 und 107 unten

Bild – Eltern mit Kind: pexels-freestocksorg-173666.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 107 oben

Bild – Alte auf der Bank: bank-2662347.jpg
Bild von Bruno /Germany auf Pixabay (von „pixabay.com“)

Seite 107 unten

Bild – Vater mit Sohn: people-2942847.jpg
Bild von freestocks-photos auf Pixabay
(von „pixabay.com“)

Seite 110 und 111

Bild – Köpfe: diversity-5582454_1920.jpg
Bild von Gerd Altmann auf Pixabay (von „pixabay.com“)

Seite 116 Abb. 82

Seite 117 und 118, Abb. 85, Seite 142, Abb. 113 und
Abb. 114

Hintergrundbild – Münzen: pexels-pixabay-210679.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 130, 132, 134

Bild – weinendes Gesicht:
pexels-karolina-grabowska-4471316.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 130, 132, 133

Bild – Homeoffice Sofa:
pexels-ketut-subiyanto-4473903.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 130

Bild – Frau mit Kaffee: pexels-sam-lion-6001456.jpg
von „images.pexels.com“

Bild – Mutter mit Kind: pexels-katerina-
holmes-5908027.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 131

Bild – erschöpfte Frau: pexels-marcus-
aurelius-4064174.jpg
von „images.pexels.com“

Bild – Homeoffice mit Frühstück:

pexels-sam-lion-6001413.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 131 133

Bild – Vater bei Kindbetreuung:
pexels-tatiana-syrikova-3933227.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 132

Bild – Generationengespräch:
pexels-andrea-piacquadio-3768131.jpg
von „images.pexels.com“

Seite 135

Bild – Fahrrad: cycling-5178398.jpg
Bild von Thomas B. auf Pixabay (von „pixabay.com“)

Seite 140

Bild - Tandem: double-rider-tricycle-3361097_1920.jpg
Bild von Mabel Amber auf Pixabay (von „pixabay.com“)

